

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter
Kriegs-Handlungen**

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Der Oldenburgischen Historischen Beschreibung Dritten Theils.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544

Der Oldenburgischen Historischen
Beschreibung

D R I T T E R
T H E I L

Erstes Capitel.

Von den Kriegs-Händeln Teutschlandes / des-
sen Enderung / Vol- und Ubelstand unter der Regierung
Weyland des Röm. Käysers Ferdinandi des Andern;
wie H. Graf Anthon Günther zu Oldenburg &c. darben
sich in den Stand der Neutralität gesetzt / dieselbe / seinen
Landschaften und Unterthanen zum besten / högsfürhm-
lich von allen streitenden Parteyen unterhalten / und was
ferner vom Jahr 1619. bis 1637. wegen Vermählun-
gen / Leben und Absterben Gräflicher Oldenburgischer
Herrn / Frauen und Fräulein / neuentsprungenen Ge-
sundbrunnen / eingeteichten Landereyen / Wasserfluten
und dergleichen merkwürdigen Fällen sich begeben habe. &c.

Wey er-
ledigtem
Reichs-
Haupt-
verrich-
ten die
Reichs-
Pfleger
ihr Amt.

Wenn Kaiser Mat-
thias mit Tod
abgangen / und
das Reich mit
keinem Haupt-
versehen war /
übernahm eben-
de Churfürsten

Pfalz und Sachsen / H. Fridericus V.
und Herz Johann Georg / vermög Käy-
ser Carlen des IV. güldener Bull / das
Vicariat, oder die Verwalt- und Ver-
sehung des H. Röm. Reichs / ein jeder
in darzu behörigen Provinzien / ermah-
neten durch ein Ausschreiben / (gleich der

H. Churfürst zu Sachsen vom 19. Mar-
tii gen Oldenburg abgehen lassen) alle
des Reichs Stände / Zeit wehrender Le-
digung des Reichs / zu Friede / Ruh und
nachbarlicher Einigkeit. Der Chur-
fürst und Erzbischoff zu Mainz / Herz
Johann Schweickard / beriefe darauf /
Kraft des ErzCanzler Amts / sämliche
Herzn Churfürsten gegen den 10. Julii /
als drey Monat nach der Verkündig-
ung / zur Erwehlung eines Röm. Käy-
sers und Haupt der Christenheit auf den
angeseßten Wahltag nach Frankfurt.

Vorgedachter Churfürst zu Sach-
sen / Herz Johann Georg / hatte dem

das
128. Bl.

Des
Chur-
fürsten
zu Mainz
Aus-
schreiben
eines
Wahl-
Tags.

Der
Chur-
fürst zu

Herzn

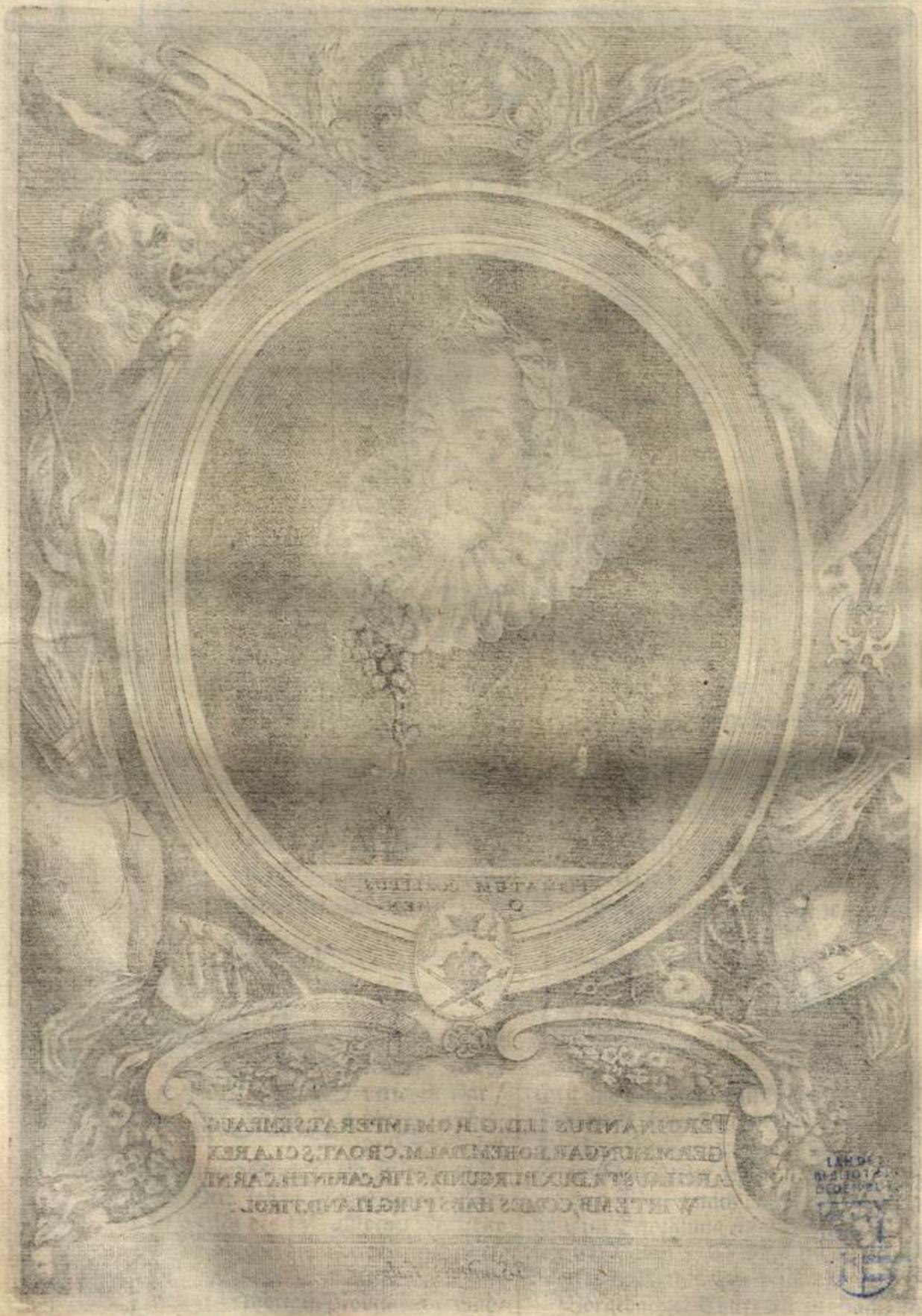




FIRMATUM COELI
O MEN

FERDINANDUS II. D. G. ROM. IMPERAT. SEMPER AUG.
GERM. HUNGAR. BOHEM. DALM. CROAT. SCL. A. REX
ARCHAUSTR. DUX BURGUND. STIR. CARINTH. CARNI.
WIRTEMB. COMES HABSPURG. FLAND. TIROL.

J. Sandrart sculp.



WILHELMUS CAROLUS HANS FÜRSTBISCHOF
ALBRECHT DUKURUND SIR CAROLUS CARNE
GERMANUS HONORABILIS CROAT. CLARE
FRANCIS ANTONIUS H. G. HOMINERATISSIMUS

1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800

1619.
Sachsen
verehret
Geschü-
se gen
Olden-
burg.

Herrn Grafen vor wenigen Jahren ein paar Stück = Geschüs. versprochen / welche Er gegen den Maji / bey zimlich truckenem Wetter / durch seinen Zeugmeister / mit darzu gehöriger Bereitschaft gen Oldenburg schickte : auf deren jeden folgende eingegossene Schrift zulesen.

Herr Johann Georg Herzog zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berg / Churfürst verehret mich aus sonderbarer gnädigster Affection Herrn Anthon Günthern Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ic.

Ferner ist darauf über einem tanzenden Bauern Mägdelein diese Reimschrift zusehen :

Führt man mich nur recht zu dem Tanz
Kein Schanz noch Mauer bleibt ganz. 1617.

Ein Gesundbrunn entsteht in der Grafschaft Oldenburg.

Der Königen und Fürsten Rath und Heimlichkeit / sagt der Engel zu dem alten und jungen Tobia / sol man verschweigen / aber Gottes Werk sol man herzlich preisen und offenbaren. Durch Gottes des Allerhöchsten Segen und unermässliche Güte ist bey dieser Sommerzeit ein wunderbarer Heilbrunne in dieser Grafschaft an der offenen Landstrassen zwischen der Statt Oldenburg und der Festung Apen / unfern von dem Gräßlichen Gasthaus / Blexhausen / an dem Ort / die Helle genant / entsprungen / durch dessen Gebrauch viel Menschen von schweren / und / nach der Arzen und Wundarzen Ausfage / fast von unheilbaren Krankheiten genesen / und wunderbarer weise zu vollkommener Gesundheit hinwiederum gelanget sind ; Der Herr Graf liese so wol seine Untertanen / als auch fremde in großer Menge dahin kommende hohe und niedere Personen / so diesen gesundmachenden Brunnen zugebrauchen willens / durch eine Christliche Erinnerungspredig den 3. Julii aufmuntern / daß man dem Allerhöchsten vor seine übersehengliche miltreiche Hülfe mit demüthigem Herzen zudanken / seine Wunder und Güte / die alle Morgen neu sind / höchlich zupreisen und um Behalt und Erhaltung desselben inbrün-

Desen Einsegnung.

stig zubitten / Ursach hette. In dieser von dem Oldenburgischen Hof und Stattprediger Gerhard Sprangio gehaltenen und in Druck gegebenen Erinnerung wird berichtet / daß dieser Brunnen fast allerhand Kranken / so der Cur / in dem Gebethe / Gedult und Glauben / recht abgewartet / mit großer Verwunderung / in kurzer Zeit / gesund gemacht hette / darunter verschiedene Blinde / Ausläsige / Wassersüchtige / Calculosi, Ramicosi, Febricitanten, wie auch solche Podagrici, die in ehlichen Jahren entweder nicht aus ihren Schlafkammern kommen können / oder ja zum wenigsten / wie arme Kröpfe / auf Krücken gehen müssen : vielen / die vom Schlag gerührt / oder sonst gelähmet gewesen / were geholfen worden / auch die mit dem Haarwurm und Erbgrind seyen behaftet gewesen. Sonderlich were das Exempel eines zehnjährigen Knabens / von Hof Eckwarden aus dem Buttschadingerland bürtig / sehr merkwürdig / welcher / in der zwelften Wochen seines Alters / durch einen plötzlichen Schrecken / vom Schlage dergestalt gerührt worden / daß er von dem an / bis auf diese Zeit / weder hören noch reden können : Demselbigen hette der Allmächtige Gott / durch den Gebrauch dieses Wunderbrunnens / allernädigst wiederum zum Gehör und Sprache verholffen / daß er also gar leise und scharf hören / auch alles dasjenige / so ihm vorgeredet würde / deutlich und verständlich nachsprechen könnte. Zu dessen waren Zeugnis / seye der Knabe von seinen Eltern gen Oldenburg vor seine Gnade / auch Canzlar und Räte zum Augenschein geführt worden. Es meldet der damalige Rector zu Oldenburg Joh: Beurhusius von Dortmund in einer Oration, daß nicht allein eine große menge ausländischer fürnehmer Herrn / sondern auch geringer Leuten diesen Heilbrunnen besuchet hette / wie er sich dan erinnerte / daß der Herr Graf zu Oldenburg zu einer Zeit über zweyhundert arme bresshafte Leute sehr reichlich daselbst gespeiset und unterhalten hette. Die Wirkung dieses Heilbrunnens ist damals von einem Poeten in Lateinischen Versen beschrieben worden / welche

1619.

Wirtung.

Merckliches Exempel.

M

zulesen



zulesen sind in meiner Notitia antiqva
Saxo-Westphaliae Lib. 2. cap. 7. pag.

341. welche wir also verteutschet anhe-
ro setzen wollen.

XPONOAOTIKON.

Fontem ChrIste DIV nobIs tVa gratIa serVer!
Id quod devotè flagitat æger homo.

S sagt das Bibelbuch/ kein Heyl kömt aus der Höllen/
Aus welchem Schwefelpful zu Gott kein Rückweg geht.
Heyl kommet aus der Hell/woselbst ein Kranker steht
Von seiner Schwachheit auf. Erfahrung wirds darstellen.
Wer dieses etwan liest/ der dörfte wol vermeinen/
Diß sey ein Gegenspruch. Hör nur die Gleichheit an.
Die Höll' ist solche Kluffe/da man nichts sehen kan/
Und ist bereitet für die Teufel und die Seinen.
Die Hell/ die wir verstehn/ ist Segenreich umsetzet
Mit Bäumen und mit Frucht; woselbsten wol regiert
Der Oldenburger Graf/ mit Tugend ausgeziert;
Woselbst sich mancher Mensch nach Herzenswunsch ergötzet.
Hier ist ein neuer Brunn voll grosser Kraft entsprungen/
Draus quellet Arzeney/ die wunderkräftig heilt:
Der geht gesund hinweg/ wer krank dahin geeilt.
Durch diese Brunnenquell ist's manchem wol gelungen/
Sie hülffet sonder Hülff/ allein durch schlechte Mittel/
Durch unerforschte Kraft. Hier ist kein Recipe,
Noch Dosis, noch Mixtur: wo dir es nur thut weh/
Da hilffts so wol den Herrn/ als dem im groben Kittel:
GOTT/ Du bist wunderbar/ das zeigen deine Werke.
Kan diß das Wasser thun? gibt eisler Sand den Saft?
Hat Glaube/ hat Gebeth/ für Gott/ so starke Kraft?
O Schöpfer/ Dir sey Preis/ Ruhm/ Ehr/ Heyl/ Macht und Stärke!

Die Ur-
sach der
würken-
de Kraft
dieses
Brun-
nens
wird un-
tersuchet.

Sonsten ist der Ursprung seiner
würkenden Kraft / meines Wissens /
bisher noch nicht ergründet. Gleich-
wie es aber aller süßen und sauren/ ge-
salzenen und heilsamen/ kalten und war-
men Brunnen und Bäder Kraft eigent-
liche Ursach ist / daß die von den Kräf-
ten des Himlischen Gestirns angeheuf-
te zarte Dünste der Luft/ durch die von
der Sonnen eröffnete und ausgetrockne-
te Spalten (Poros) der Erden/ in eine
Höle sich verschliessen/ sich entweder in
Mineralische oder Metallische Zapfen/
ihrer Art nach / anschliessen / oder in
starke und trübe Tropfen Wassers ver-
wandeln lassen/ welche sich in der Erden
umher häufig anhängen / zusammen
lauffen/ und durch die steinichte Schich-
ten mineralischer / und salzichter Adern
der Erden ausbrechen und durchdrin-
gen müssen. Weil aber solche Himlische
Zuneigungen und Einflüsse / nach Ab-
wechslung des Gestirns/ gar leicht ver-
ändert werden/ sonderlich wan eine Mi-

neralische Materia in demselbigen so
gar häufig nicht fürhanden ist; So
kömt es daher / daß solche Brunnen
sich allgemählig abwaschen / und ihre
Kraft verlieren können/ wie man solch-
es bey kurzer Zeit hin und wieder gnug-
sam erfahren. Sonsten kan ich dieses
mit Wahrheit bezeugen/ daß/ als ich im
Jahr 1644. durch diese Graffschaft nach
den Niderlanden gereiset / ich noch viel
Krecken und Stecken/ deren sich die Lah-
men und Kröppeln bedienet/ und/ nach
empfangenen geraden Gliedern / zum
Gedächtnis daselbst gelassen / bey ge-
dachtem Heylbrunnen gesehen/ massen
dan die vorüberreisende gemeinlich
hierab zu steigen/ und aus dem Brunnen
zutrinken pflegen. Und obwol dieser
heylsame Brun mit der Zeit seine kräf-
tige Wirkung guten Theils verloren/
so ist er jedoch noch heutigen Tags nicht
ohne sonderbare Kraft / und mit einer
Blanken umsetzet. Der Ort an sich selbst
ist etwas erhöhet / allerseits mit vielen
starcken

Des
Orts

1619.
und des
Wassers
Beschaffenheit.

Fräulein
Maria-
Elisabeth
bey Gra-
fin zu
Oldenburg
stirbet.

Merk-
liches
Exempel
von ge-
dachten
Fräu-
leins
Füllen.

starken Eichenbäumen umgeben/und werden um selbige Gegend allerhand zur Gesundheit dienende Kräuter gefunden. Die Quelle hat keinen Abfluß / das Wasser ist süßen Geschmacks/und dem eusserlichen Ansehen nach / lauter/ hell/ und Crystallinisch/also daß man nichts als klares durchsichtiges Wasser in dem Gefäß/ daraus es getrunken wird/ verspüren kan.

Den 3. Augusti Abends zwischen 7. und 8. Uhren ist Herrn Graf Anthon Günthers Fräulein Schwester/ Maria- Elisabeth/ zwar nach langwerender/ aber mit Christlicher Gedult ausgestandener beschwerlicher Leibs- Schwachheit/ durch einen sanften Abschied/ in warer Anrufung/ Vertrauen und Bekänntnis unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi / im 30. Jahr ihres Alters aus diesem Jammerthal in sein ewiges Reich gefordert/ und den 27. gedachten Monats zu Oldenburg in das Gräfliche Erb- Begräbnis/ in Gegenwart vieler Fürst- und Gräflicher Personen / auch dero Abwesenden Gesandten / mit gewöhnlicher Begängnis/ beygesetzt worden.

Generosa Maria-ELisabetha VaLe,
ga VDe Vita perenni.

Merkwürdig ist es / daß gedachtes Fräulein Maria- Elisabeth/ als eine treffliche Liebhaberin schöner Pferde/ ein kleines Füllen zu sich genommen / selbiges/ wegen seiner artigen Schönheit/ Bella Forma genennet/ mit Milch gespeiset/ und dergestalt an sich gewöhnet/ daß es ihr/ gleich ein Hund/ immer auch der Stiegen hinauf ins Frauenzimmer Nachfolge geleistet/ sonst aber keines andern sonderlich geachtet hat. Als nun/ diesen Sommer über/ die Hofstat mehrentheils zu Jhever gewesen; hat H. Gr: Anthon Günther das Füllen/ so nunmehr über 2. Jahr alt/ dahin bringen lassen/ damit er seiner Fräulein Schwester / bey ihrer Schwachheit/ eine Gemüths- Erquickung verursachen möchte/ weil sie es eine geraume Zeit her nicht gesehen. So bald es in den Vorhof gebracht / und das mit Fleiß an das Fenster geführtes Fräulein des Füllens ansichtig worden / rufet sie aus Freuden heraus: Bella Forma. Das Füllen

höret und erkennet gleichfals die Stimme seiner Gutthäterinn an einem ihm ganz fremden Ort/ hebt den Hals in die Höhe/ und schreyet überlaut mit männliches Verwunderung. Dieses Füllen stirbet bald hernach: und kurz darauf gesegnet das Fräulein diese Welt/ wie zuvor erzehlet ist. Solches erzehle ich aus denen Ursachen/ ob ich wol keiner Zeichendeuterey achte / noch mich einigerley weise an solche Dinge/ die sich etwan von ungefehr begeben können/ zukehren pflege; daß jedoch die Erfahrung und die Historien vielfaltig bezeugen/ wie ofters/ vor eines grossen Herrn Tod/ seine Leibpferde/ ja auch andere ihm lieb gewesene Thiere/ entweder sehr zu trauern/ oder schwach zu werden/ oder gar zu sterben pflegen. Wie es dan wol seyn kan/ daß die Göttliche Versehung/ die insonderheit auf grose Standespersonen acht hat/ durch solche und dergleichen Anzeigungen / was etwan ins künftige zu erwarten stehet/ zuvor andeuten wollen.

Auf vorherbestimmte Zeit kamen die sämtliche Churfürsten zusammen/ und wurde den 18. Augusti der Ungar- und Böhmishe König Ferdinandus der ander zum Römischen Käyser erwehlet/ und den 30. Augusti gekrönet/ welcher viele schwere / weitläuffige und blutige Kriege führen / und darbey Glück und Unglück bis an seines Lebens Ende/ mit groser Standhaftigkeit / erfahren müssen / wie aus folgender Erzählung erhellen wird.

Der Herz Graf zu Oldenburg erwoge bey sich / daß eine solche Zusammenkunft der Herrn Churfürsten der berühmteste und solenneeste Convent in der ganzen Welt seye / auf welchen ganz Europa das Aug wendete; als hatte Er den 28. Julii seine Räthe Christoph Pflügen und D. Anthon Hanfmannen nach Frankfurt/ des Zolls- Erbtheilungs- und anderer hochangelegener Sachen Nothdurft bey dem alda versammelten hochlöblichsten Churfürstlichen Collegio vor- und anzubringen/ geschickt/ und ob Er zwar selbst gern der Käyserl: Crönung beywohnen möchte/ so wolte solches die traurige Leichbegängnis seiner herzgeliebten Fräulein

1619.

Ferdinandus II. wird Röm: Käyser.

H. Graf Anthon Günther schickt Gesandten gen Frankfurt.



1619.
Reiser
selbst da-
hin.

Befähr-
licher
Zustand
Teutsch-
landes.

H. Land-
graf Mo-
risen Er-
suchen
an H.
Grafen.

Der U-
nirten
Stän-
den Be-
gehren.

Schwester nicht zulassen/ daß Er also erst den 6. Septembris zu Frankfurt ankame / Ihrer Kayserlichen Majestät Glück zu wünschen / auch demaleins zu seinem besugten Zweck des längstge- suchten Zolls zugelingen.

Der Zustand des H. Reichs war gegenwertig so arg und böß/ daß/ allem Ansehen nach/ wo nicht eine gänzliche Ruin der schönen/ herrlichen und wolverfaßten Harmonie, darbey sich männiglich wol befunden/ doch eine Dismembratio oder Zergliederung des Leibs dahero zu befahren / dieweil die Reichs Constitutiones und Verfassungen/ nach eines jeden Gutdünken/ wolten verstanden und ausgelegt wurden/ und das Mißtrauen unter den sämtlichen Ständen also überhand nahm/ daß fast niemand wußte/ wem sicherlich zu trauen / oder was zuthun/ oder zulassen/ welches alles bey Entstehung des Böhmisches Unwesens nicht wenig vermehret wurde/ in dem/ unter desselben Prætext und Vorwand/ ein jeder Reichs Stand sich in Verfassung stellte/ als ob die vorhandene und im Röm. Reich sich ereugende Beschwerde mehr durch die Spitze des Schwerts/ als vermittelst eines gültlichen Vergleichs / könnten erledigt werden.

Herz Landgraf Moris zu Hessen fertigte seinen Cammer. Junker Carl. Friderichen von Inn- und Kniphausen den 4. Julii anhero ab/ ließe durch denselben dem Herrn Grafen den Böhmisches Zustand berichten / und um eine Verbündnis ansuchen. Begehrte ferner unter dem 18. besagten Monats Julii, daß der Herz Graf die zu Mühlhausen am 22. Augusti angesetzte zu einer stärkern Gegenverfassung angesehene Zusammenkunft Persönlich mit besuchen möchte; Dafern Er aber je/ wider verhoffen/ in der Person nicht erscheinen könnte/ und Er seine hierzu Bevollmächtigte desto besser unterrichte möchte / als überschickte Er hierbey einen kurzen Inhalt/ was darbey zuberathschlagten fürfallen würde.

Den 8. Septembris ersuchten die Unirten Fürsten und Stätte abermal den Herrn Grafen / daß Er der zu Nürnberg auf den 2. Novembr. angeordnete Zusammenkunft mit beywonen und

dem Evangelischen Wesen zum Besten mitrahten und thaten helfen möchte.

Churfürst Friedrich / Pfalzgraf bey Rhein / schriebe unter dem 17. Septembr. absonderlich / und berichtete / welcher gestalt der im Jahr 1604. zwischen dem Päpstlichen und Evangelischen Dom. Capitul des Stifts Straßburg auf 15. Jahr aufgerichteter Vertrag in diesem zu Endlaufenden 1619. Jahr sich endigte; woraus leichtlich in dem Reich grose Ungelegenheiten entstehen könnten. Weil dan dem Friede und Wolstand des H. Reichs/ auch dem Evangelischen Wesen/ nicht wenig daran gelegen; als hette Er / der Herz Churfürst/ für eine Nothdurft erachtet / dem Herrn Grafen dessen hiermit günstig / und zwar zu dem End / zuverständigen / daß Er sich den 2. Novembr. gen Nürnberg zuerheben / und auf dem von ihm und seiner Mitunirten vorgeschlagenen und benannten Correspondenztag/ auch über diesen Punkten berathschlagten zuhelfen / wolte belieben lassen/ durch was mittel nemlich man verhüten könnte / damit aus dieser Straßburgischen Stiftsachen nicht ein neuer Aufstand und Unruh entstehen möchte.

Gleichwie Herz Graf Anthon Günther die zuvor von Herrn Landgrafen Morisen gesuchte Verbündnis mit groser Höflichkeit von sich abgelehnet; also wolte Er gleichfalls solcher weitausehenden Handeln sich nicht gern theilhaft machen / beantwortete den 22. Octobris vorerwehnter Mitunirten Fürsten und Ständen gesamts / wie auch das Chur. Pfälzische absonderliches Schreiben dieses Inhalts: Er/ der Herz Graf/ were zwar nicht ungeneigt gewesen / entweder in eigener Person bey jetziger zu Nürnberg angestellten Zusammenkunft zuerscheinen / oder etliche seiner vertrauten Räten und Diener dahin abzuordnen; dieweil jedoch andere des Niderländischen Westphälischen Cränfes mit verwante Evangelische Stände/ wie die höchste unumgängliche Nothdurft bey dieser grosvichtigen Sach erforderete/ bishero keines gewissen Schlusses

1619.

Des
Chur-
fürsten
bey
Rhein
Schrei-
ben an
H. Gra-
fen zu
Oldenb.
Der
Straß-
burger
Stifts
Unruh
halten.

Des H.
Grafen
wolbe-
dächtl-
che Ant-
wort auf
vorherge-
hende
Ersuch-
en.

sich

1619.

sich verglichen/über das auch seine be-
nachbarte Statt Bremen vor wenigē
Tagen/aus lauterem Frevel/zu augen-
scheinbarer geflissener Zerrüttung
guter vertraulichen Beywohnung /
solche feindselige Thaten in seiner um-
ge zweifelten Ober- Hoch- und Bott-
mässigkeit verübt / und ins Werk ge-
setzt / daß ihm dargegen/ andere im
Rechten erlaubte Mittel an die Hand
zunehmen/ gleichsam aufgedrungen
würde/ darum Er etliche seiner Rät-
ten/ welche Er in dergleichen wichtigē
und vertraulichen Sachen gebrauch-
te / an andere unterschiedene / auch
theils aufferhalb Reichs gelegene Or-
ter abgeordnet. Mit högstler Bitte/
weil Er so wol an Persönlicher Er-
scheinung/ als auch vorerwehnter Ab-
schickung merklich verhindert/ ihn de-
rowegen vor entschuldiget zuhalten:
Er wiederholte nicht weniger seine
hiebevotter unter dem 3ten Septembr.
des längst abgewichenen 1610. Jahrs
beschehene Anzeige und Erbieten /
wan ihm/ wie hiebevotter in dergleichen
Handlungen geschehen / die Haupt-
samm/ worauf die Berathschlagung
beruhen sollte/ vertrauligst mitgethel-
let/ und darauf mit vorwolgedachten
dieses Cränses angehörigen Ständen
ein gewisser einhelliger Schluß ge-
macht würde / daß Er sich alsdan
aller verantwortlichen Gebühr nach
erweisen wolte; nicht zweifelend / es
würden die Herrn unirten Fürsten
und Stände/ des Straßburger Han-
dels halber/ davon ihm im geringsten
nichts bewußt/ solche Mittel und We-
ge zufindē wissen/ damit dadurch dem
allgemeinen Evangelischen Wesen /
und theuer erworbenē Religionsfrie-
den kein Nachtheil zu wachsen möchte.

Hiernebenst liese der H. Graf sich
auch durch den aniso zu Nürnberg an-
wesenden D. Eberhard von Weyhe/ mit
Erzählung seiner Graf- und Herrschaf-
ten gefährlichen Lagers und seiner von
dem Erz- Herzogen und den General
Staten ausgewürkten Neutralität/ be-
ster massen entschuldigen.

Diese Berufung zur gedachten Zu-
sammenkunft verursachte gleichfalls bey
andern Herrn und Ständen allerhand

Nachdenkens / darbey fast ein jeder in
Zweifel stunte / wie Er sich verhalten
solte/ insonderheit man Evangelischen
Theils/ auch wegen deren hin und wie-
der / bevorab am Rheinstrom / an der
Donau und in Böhmen/ stark vorgeh-
enden Werbungen/ ohnschwer und fast
augenscheinbar ermessen könnte/ daß ein
greuliches Blutbad fürhanden/ und die
vorschwebende Gefahr so groß seye/ als
bey Menschen Gedenken nicht gewe-
sen. Dannhero eine wolgedenliche
Zusammenkunft zeitiger Verathschlag-
ung und rechtschaffener Verständnis in
dem Westphälischem Cränsse zum hög-
sten nöthig zuseyn schiene.

Der adle. Herz Simon/ der VII. dieses
Namens/ Graf zur Lippe/ führte vom
6. Oct. H. Graf Anthon Günthern /
aus nachbarlicher Vertrauligkeit/ das
ganze Evangelische Wesen gar gefähr-
lich zu Gemüth / gewiß darvor halten-
de/ der H. Graf zu Oldenburg würde sei-
nes Theils ein weiters Aussehen dieser
hochwichtige Sachen gehabt/ und deren
reißlich nachgedacht haben: auch ob und
wie Er vorbesagten Tag zubesuchen ent-
schlossen/ dessen disfalls genommene Re-
solation Er vertrauliche Nachricht er-
wartete; und da fern disseits vor genehm
gehalten würde / daß Sie ersten Tags
durch ihre Abgeordnete etwan auf hal-
ben Wege/ sich dieser Sachen halben zu-
unterreden/ eine Zusammenkunft hiel-
ten; nicht zweifelend / andere benach-
barte Evangelische Stände würden sich
ebenmäßig / vorschwebendem Unheil
einmüthiglich unter Augen zugehen/ ge-
fallen lassen / damit es nicht heißen
möchte: Dum singuli pugnant, uni-
verli vincuntur.

Demnach der H. Graf zu Olden-
burg sich dieses wolgefallen liese; Als
schickte Er seinen Canzler D. Johann
Protten nach Diepholz / dahin von
Gräflicher Lippischer Seiten Landdrost
Hans Adam von Hammerstein und
Drost Philips Eberhard de Wrede
sich verfüget / hielten den 23. Octobris
eine vertrauliche jedoch unverbindliche
Unterredung / worbey der Landdrost
von Hammerstein/ nach Ablegung ge-
wöhnlicher Gruss- und Eyrnwort/ unter
andern vorbrachte: Weil bey diesen ge-

1619.
verur-
sacht ein
verdäch-
tiges
Nach-
sinnen.

H. Graf
Simons
zur Lippe
Meinung
von des
Reichs
Zustand.

Oldenb:
und Eyr-
pische
Räthe
halten ei-
ne Con-
ferenz
wegen
gefähr-
lichen
Reichs
Zustand.
Eyrpisch-
er Rät-
then Pro-
positio.

am
73. Bl.
10.

am
73. Bl.
10.

am
73. Bl.
10.

am
73. Bl.
10.

Diese
Zusam-
men-
kunft



1619.

fährlichen Zeiten / sich fast niemand des zerrütteten Westphälischen Niederländischen Cränses mit Ernst annehme / als hette ihr gnädiger Graf und Herz / welcher fast der jüngsten Grafen einer dieses Cränses / H. Graf Anthon Günthers Gräf: Gn: als dessen löbliches Vorhaben und grosser Verstand Ihrer Gn: hoch gerühmet und männiglich bekant / deren Bedenken ersuchen wollen / 1. Wie der Unirten letztabgegangenes Schreiben unverfänglich zu beantworten seye? 2. Ob nicht bey diesen schwärigen Leufften dieser Orten eine vertrauliche Zusammensetzung möchte befördert werden? das Feuer fresse weit und breit um sich / were gar gefährlich / ja vor der Posterität unverantwortlich / so blosser Dinge still zusitzen / sondern erforderte die höchste Nothdurft auf allen begeben den Fall in guter Bereitschaft zustehen / auch zu dem Ende in engere und nähere Verständniss zutretten / damit einer dem andern im Fall der Noth und Ueberfalls mit eilender Hülfe bey springen möchte. Ihr gnädiger Herz verhoffte / es würden Herrn Anthon Günthers Gräd: dasselbe mit belieben / dan daß ein jedweder Stand vor sich selbst allein Neutral bleiben sollte / were ganz gefährlich / ja auf solchen Fall vielmehr zurachten / sich zu einem Theil zuschlagen / in Betrachtung / daß die Unirten den Neutral Stand mit Einlagerungen und Durchstreifen / wie albereit geschehen / zum höchsten beschweren würden / denselben könnte man nicht wol abhelfen / in dem also fast von Freunden als Feinden ein grösseres Land Verderben und Schaden zubeforgen stünzte; da doch im Gegenfall bey offener Feindschaft man ein bessers Vertrauen zu den Bundsgenossen trüge / und der Feind die Sorge hette / man würde sich vertheidigen. 2c.

Olden-
burgisch-
en Canz-
lars Ant-
wort.

Nachdem der Oldenburgische Canzler ebenmässig die gebürliche Complementen oder Ehrenwort abgelegt / hat er zusehens den Inhalt seines gnädigen Grafen und Herrn schon beschehe-

ner Beantwortung auf der Unirten Schreiben angedeutet / hiernegst die vernünftige Rede / wegen des Röm: Reichs betrübten Zustands / mit mehrer Wiederholung und ferner erzehlet / wie blos dieser Niederländische Westphälische Cräns / und desselben angehörige Stände seyen; Was vor eine Last auch demselben / da es zum Religions-Krieg gerathen sollte / auf den Hals kommen möchte / bevorab / wan der Niederländische Stillstand (inducia) nicht verlängert / und endlich der Krieg in die benachbarte Dertter / wie besorglich nicht ausbleiben würde / geführet werden sollte. Welchen beschwerlichen vorkünftigen Zustand sein gnädiger Herz oft beklagte / und were wol darvon geredet worden / wie man in diesem zerrütteten Niederländischen Cräns zu enger und besserer Zusammensetzung derogestalt und nach Anleitung des Heyl: Römischen Reichs Verfassungen / gelangen könnte / damit man auf allen Nothfall guter gedenlichen Hülfe zuhoffen hette 2c.

Nach einem und dem andern gethanen Vorschlag / haben sie beyderseits verabschiedet / ihren gnädigen Grafen und Herrn diese Unterredung und Vorschläge unterthänig zu hinterbringen / der Zusammensetzung ferner nachzudenken und dieselbe zubefördern.

Den 25. Octobris, alten Calenders / ließe Churfürst Friderich / Pfalzgraf bey Rhein / sich in der Königl: Hauptstadt Prag zu einem König in Böhmen krönen / so Er selbigen Tag noch dem H: Grafen zu Oldenburg / mit allerhand eingeführten Ursachen / warum Er die Böhmishe Kron angenommen / günstig zu wissen machte / benebenst Ersuchen / dafern Er von Widrigen / wie nicht ausbleiben würde / sollte angefochten werden / Ihm mit Rath und That beyzuspringen / were auch / solche ihn zu Annehmung der Kron bewegende Ursachen durch offenen Druck männiglich erkennen zugeben / gesinnet.

Der H: Graf von Oldenburg betrachtete je länger je mehr den zerrütteten Zustand dieses Niederländischen Westphälischen Cränses / und was für grosser / und / allem Ansehen nach / unausbleibende

1619.

das
71. Bl.

Chur-
fürst Fri-
derich
bey
Rhein
wird
zum Kö-
nig in
Böh-
men ge-
krönt.

Des H.
Grafen
zu Ol-
denburg
fleissige
Sorge.

bende



ANTHONIUS. II.
COMES IN OLDENBURG ET DELMENHORST
DOMINUS IN IHEVER ET KNIPHAUSEN &



ANTHONIUS II
COMES IN OLDENBURG ET DELMENHORST
DOMINUS IN BEVER ET KATHARSEN



1619. salt zu Erhaltung des Westphälische Cränse Sicherheit.

bemühet sich um eine Conferation der Westphälische Cränse Stände.

bende Gefahr der ganzen Christenheit aus dem in Hungarn und Böhmen / und andern incorporirten Landen / anzündetem Feuer erwachsen würde. Nichte dafür / es würden alle gute Patrioten / denen die Liebe des Vaterlandes / der Wohlstand ihrer Unterthanen / auch innerliche Ruh und friedsame Beywohnung lieb und werth seye / nicht anders ermessen / als daß unter anverwandten und benachbarten Ständen eine einmüthige und nachbarliche Zusammensetzung höchlichst vonnöthen seye. Verriethete deswegen den 2. Nov: jüngst beschehener Abrede gemäß / Herz Graf Simon zur Lipp / welcher gestalt Er sich wol gefallen liese / daß der Herz Graf seiner benachbarten Hn: Grafen / als Schaumburg / und Bentheim / Gutachten hierüber vernehme / ihm Nachricht darvon mittheilte / damit alsdan Sie allerseits Rätthe / zu Verfassung eines gewissen Schlusses / auf bequeme Zeit an einen wolgelegenen Ort / abordnen möchten / inmassen Er auf solchen Fall den Herrn Bischoffen zu Hnabrüg um gleichmäßige Zusammensetzung dinstlich zuersuchen / auch durch negstvorstehende Schickung an beyde Fürst: Braunschweigische Höfe / Zell und Wolfenbüttel gute Vorbereitung zu vorkünftiger Handlung zumachen / erbietig were / damit Sie / auf alle Nothfälle / der vereinigten Ständen dieses Cränse guter nachbarlicher Assistenz und Beyhülfe / entweder von hochermeldeten beyden Fürsten / oder dem ganzen Nider-Sächsischen Cränse / darzu derselbe ohne das diesem negstanrennendem Cränse / vermög der Reichs Abschieden / verbunden / ebenmäßig gesichert seyn möchten.

H. Graf Anthon vermählet sich mit einer Herzogin zu Braunschweig. Nält die Heimführung zu Delmenhorst.

Daß Herz Anthon der II. dieses Namens / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / sich im Jahr 1600. den 31. Augusti mit der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fräulein Sibyllen-Elisabethen / Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg / vermählet und den 16. Nov: die Heimfahrt zu Delmenhorst gehalten / ist in dem ersten Capitel des ersten Theils ant 23. Blat (woselbst das Jahr verdruckt / und also zuendern ist) berühret worden.

In dieser Ehe Sie miteinander zween junge Herrn und neun Fräulein gezeuget haben / deren Namen sind :

1. Sophia Ursula ist geboren den 10. Dec: 1601. wird im Jahr 1633. 17. Martii vermählet Gr: Albert Friedrichen zu Barby, stirbt den 5. Maji 1642.
2. Catharina Elisabeth ist geboren 1603. wird Abtissin zu Gandersheim und stirbt den 11. Sept. 1649.
3. Anthon Henrich ist geboren im Jahr 1604. den 8. Febr. stirbt auf der Universität Lübingen den 1. Sept. 1622.
4. Anna ist geboren den 2. Merz 1605. heurathet Herzog Johann Christian zu Holstein den 4. Nov. im Jahr 1634.
5. Clara ist geboren den 19. April 1606. wird den 15. Jan. 1645. Herzog Augusto zu Holstein vermählet / stirbt den 19. Jan: 1647.
6. Sibylla Maria ist geboren den 18. Oct. 1608. wird Decanissin zu Herforden / stirbt den 14. Sept. 1640.
7. Dorothea ist geboren den 13. Dec: 1609. wird Canonissin zu Quedlinburg / stirbt den 5. Merz 1636.
8. Sidonia ist geboren den 10. Jun: 1611. wird ersilich Canonissin zu Gandersheim / hernach Abtissin zu Herforden / heurathet im Jahr 1649. im Jun: Herzog Augustum zu Holstein / stirbt 1650.
9. Christian ist geboren im Jahr 1612. 26. Sept: stirbt den 23. Maji 1647. unverheurathet.
10. Emilia ist geboren den 15. Jun: 1614. wird Graf Ludwig Günthern zu Schwarzburg vermählet.
11. Juliana / ist geboren den 2. Julii 1615. wird im Jahr 1652. den 31. Oct. Herzog Manfrieden zu Württemberg vermählet.

Von vorbesagten Herrn und Fräulein wird folgendts an seinem gewissen Ort in gehörigem Jahr mit mehrerm gehandelt werden.

Sonsten ist Herz Graf Anthon ein Gottsfürchtiger / der reinen seligmachenden Augspurgischen Religion recht zugethaner Herz gewesen / hat in der Jugend / durch Reisen und Besuchung Kayser / König / Chur / und Fürstlicher Hö-

1619. zeugen 2. Herrn und 9. Fräulein.

H. Graf Anthons Eugend / Alter und Absterben.



1619.

fen / sich qualificirt gemacht / eine ansehnliche Hoffstatt gehalten / eines mäßigen nüchternen Lebens sich beflissen / keine trunkene Leute für sich leiden mögen : ist aller Hofart und Pracht spinnenfeind gewesen : hat die Sünde und Laster mit allem Ernst und Eifer strafen lassen / in die 20. Jahr eine von Gott gewünschte friedliche Ehe gehabt / und den 25. Octobris dieses laufenden 1619. Jahrs kurz nach 12. Uhr Mittags auf der Festung Delmenhorst diese Welt gesegnet / seines Alters 69. Jahr / 6. Wochen und 5. Tage / nachdem Er 8. Tage vor seinem tödlichen Abgang die junge Herrn und Fräulein vor sich fordern lassen / ihnen sämlich gute Nacht

auf dieser Welt gegeben / zur waren Gottesfurcht und Christlichen Gebeth sie ermahnet / solten Gott für Augen haben / wol zusehen / Gottes Wort fleißig hören / und der Frau Mutter gehorsam seyn / so würde Gott der Höchste ihr rechter Vormunder und Vatter seyn / der Sie wol und reichlich versorgen würde. Ist hernach den 8. Decembris in der PfarrKirchen daselbst / in Gegenwart Königlicher / Fürst- und Gräflicher Personen und hochansehnlicher Abgesandten / Christlich beygesetzt worden. Auf dem Deckel des zinnernen Sargs sind nachfolgende eingegrabene Vers zulesen gewesen.

1619.

Hic jaceo ANTHONIUS generoso Stemmata natus
OLDENBURGIACÆ SAXONICÆQVE Domus.

Celso octava Dies VIIbris LVXI Ut orbe
VIDI orlens Vasti CLara theatra soli

Braunsvigioqve Duci, cum Sceptra teneret, Iulo
Guelphiacâ juvenis charus in arce fui.

Accessi Herculeas Belgarum animosus ad oras,
Castris exceptus Principis Urania.

Ad Bojos adii : Cæsar Rudolphus honores
Alloquio summos obtulit arce mihi.

Nupta adnexa Virens Sibylla Elisabetha est.
BraunsVIGII CLaro sangVine CLara DVCI.

Ut LVX octobris LVXI Vigesima qVinta
In Christo VIVVs CæLICA regna peto ?

Morte redemptus ibi jam júbilo in arce Sionis,
Lætitia redimit parta Corona Caput :

Eternæ obtineo dulcissima gaudia vitæ,
Nam lacrymæ hic cessant, & dolor & gemitus.

Qvos binos Flores, Viduamqve, novemqve relinqvo
Gemmas, hos summi cura Patris foveat.

FVLIt Vbi LVX In terrIs octava Xbris.
InsItVs In tVMVLo CoLLoCor Ipse noVo.

Cognati, Affines, Soror, Uxor, chara, Valetæ,
Pignora, & æterni qvarite castra Poli.

Balt hernach folget ihm seine Frau Schwester / Catharina. Diese aus dem Gräflichen Oldenburgischen Stament sprossene ist geboren im Jahr 1538. Donnerstag vor Laurentii im Augusto von Herrn Anthon dem ältern und ersten dieses Namens / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / und Frau Sophien / geborner Herzogin zu Sachsen / Enckern ; und im Jahr 1561. Herrn Albrecht / Grafen zur Hoja und Bruchhausen / ehlich vertrauet worden. Unangesehen aber dieser ihr liebster Ehe Herr

balt hernach im Jahr 1563. im 30. Jahr seines alters / durch den zeitlichen Tod / ohne Leibs Erben / abgefordert wurde / und ihr / als einer jungen / schönen Gräflichen Wittib von 24. Jahren / sich wieder in die andere Ehe zu begeben / gute Gelegenheit fürgefallen ist / hat sie doch ihren Witwenstand oder Stul nicht verrücken wollen / sondern mit solcher denckmerklichen Nede sich verlaufen lassen : Ihr seliger lieber Herr were nicht gestorben / sondern lebte noch immer in ihrem Herzen / wünschte nichts

mehr /

Fräulein Catharina Gräfin zu Delmenhorst wird geboren. Hamelman. Chron: Old. fol. 366-398. 399. vermählet an H. Grafen zur Hoja.

1550.

1600.

Annus, Mensis & Dies obitus. 1619.

Annus, Mensis & Dies sepulture.

wird balt eine Wittib.

Hat nicht wieder heirathen wollen.

1620.

Erlange
ein hohes
Alter.

Regieret
ihre Un-
terthan-
en treu-
lich und
glücklich.

mehr/ als im ewigen Leben bey Ihm
zufeyn/ und Ihn/ vor allen andern/
darinn zusehen. Allein Sie hat/ nach
dem Willen Gottes/ ein hohes Alter/
nemlich 82. Jahr/erreicht/ und in sol-
cher langer Zeit nicht viel von Krank-
heiten / Wehtagen des Haubts und
LeibsBeschwerungen zusagen gewust/
gedruckte und geschriebene Sachen oh-
ne Brill lesen und schreiben / auch kleine
Perlen/mit männliches Verwunder-
ung/einschnüren können. Wird von ih-
rem 4). jähriggewesenen Hofprediger
Bartholomæo Hornio; wegen ihrer
Frommigkeit / Freundlig: Leut: und
Holtseligkeit/Freygeb- und Gutthätig-
keit gegen die Geislichen und Armen/
auch anderer frommlichen Tugenden hal-
ber/ wie nicht weniger / gerühmet/ daß
Sie mit grossem Kosten / den Kranken
zum Besten / eine Hofapotheck unter-
halten / und die Zeit ihres Lebens der
Sanftmuth und Gelindigkeit in Ge-
berden und Worten gegen männiglich
auch der Demuth in der Kleidung sich
bestissen habe/seye immer bis in den Tod
bey der alten Tracht geblieben / und der
mancherley neuen Kleidung spinnen-
feind gewesen; habe in gegenwertige
gefährliche Zeiten und bevorstehende
Widerwertigkeiten sich gar wol wissen
zuschicken / und ofters gesaget: Gott
habe uns geschaffen/ daß wir zu die-
sen betrübten Zeiten leben sollen; wir
müssen Ihm aushalten/ und mit dem/
was Er uns zuschicket und aufleget/
in Gedult zufrieden seyn. Massen Sie
das Spruch- Wort gebrauchet: Wer
GOTT vertrauet/ hat wol gebauet.
Ob Sie nun zwar in ihrem noch nicht
völligem zweyjährigen Ehestand keine
Erben erzeuget; so hat Sie gleichwol/
als eine grose Liebhaberin guter Kin-
derzucht / vier junge Herrn und fünf
junge Fräulein aus dem Gräfl: Hau-
se Schwarzburg bey sich gehabt und
rühmlich erzogen. Als Sie nun 57.
Jahr im Wittiben- Stand zugebracht/
auch so lange Jahr ihre anbefohlene
Unterthanen Christlich/ fürsichtig/ ver-
nünftig/ bescheidenlich/ und verständig/
in Gerechtigkeit und Friede regieret/ ist
Sie den 3. Februarii 1620. gestorben /
und den 8. Martii zur Neuenburg an

stirbt se-
lig.

der Weser / in das Gräßliche Hojsische
Begräbnis/ dem Herkommen und Gräfl:
Stand gemäs/ zur Erden bestattet wor-
den. Also sind innerhalb 30. Wochen
drey fürnehme Gräßliche Personen aus
diesem uralten Oldenburgischen Stam
von dieser Welt geschieden.

Herz Graf Anthon Günther hatte
jederzeit / sowol wegen der nahen An-
verwandnis/ als insonderheit ihrer tref-
lichen Tugenden und hohen Verstands
halber / eine grose Neigung zu ihr ge-
tragen/ deswegen wolte Er selbige auch
nach ihrem Tode bezeugen/ und wohne-
te der Gräßlichen Leichbegängnis bey.

Gleichwie aber im Jahr 1582. durch
ihres Sel: Ehehern jüngern Hn. Bru-
dern/ Graf Otten zur Hoja und Bruch-
hausen/ tödlichen Hintritt der Mänliche
Stam dieses uralten Gräßlichen Hau-
ses/ also ist mit dieser Gottseligen recht
tugendhaften Gräfinn auch der Na-
me und Titul der Grafen zur Hoja und
Bruchhausen gänzlich abgangen.

Wan wir uns nun wiederum zu ih-
riger Zeiten Zustand wenden / so hatten
die Herrn General Staten der verei-
nigten Niderlanden negstverwichenen
Jahrs den 25. Decembr. A. E. den Hn.
Grafen zu Oldenburg/ mit vor Augen-
stellung des isigen ganz gefährlichen
Zustandes allgemeiner Christenheit/ zu
Nachbarlicher guter Beywohn- und Zu-
sammensetzung vermahnet / mit Ver-
sicherung/ daß Er jederzeit Sie/ als gu-
te und aufrichtige Nachbarn/ sehr willig
und bereit erfinden solte zc. Dieses hat
wolermler Herz Graf den 2). Janua-
rii 1620. Jahrs folgenden
Inhalts beantwortet; Welcher massen
Er die Regierung seiner wenige Land-
und Leuten jederzeit/ ohne Ruhm zu-
melden/ also angestellet/ daß Er zufor-
ders auf Gott/ und sein allein See-
ligmachendes Wort/ und diesem nach
auf seine von der Göttlichen Allmacht
vorgesezte hohe Obriegkeit / und die
heilsame Rechten / samt natürlicher
Billigkeit / gesehen / darzu seine Be-
nachbarte / bevorab ihre Hochmög:
nach aller Gebühr respectiret und in
guter Obacht gehalten/ von welchem
Vorsatz Er sich kein Interesse hette
abwenden lassen/seye auch fürtan ge-

sinnet/

1620.

H. Graf
Anthon
Günther
reiset auf
das
Gräfl:
Begräb-
nis gen
Neuen-
burg an
die We-
ser.

Ham-
melm:
Old.
Chron:
fol. 430
Abgang
des ural-
ten Gräfl:
liche Be-
schlechts
zur Hoja.
Der Hn.
General
Staten
Schret-
ben an
H. Gra-
fen zu
Olden-
burg.

Ant-
wort.

1620.

sinnet/mit der Hülff Gottes/darinn fortzusetzen/damit niemand über ihn zufügen oder ungleiche Gedanken zuschöpfen befugte Ursach haben möchte. Dafern auch jemand/wer er auch seyn möchte/sich finden solte/welcher Ihrer Hochmög: von ihm ein anders vor- und einzubilden sich unterstehen möchte/müste es mit offenbarem Ungrund und wider Wahrheit geschehen. Es würden Ihre Hochmög: auch wol und nachbarlich darin handeln/wan Sie ihm dasselbe mit seinen Umständen wolten entdecken / und keinen schädlichen Argwohn bey sich einwurzeln lassen. Gleichwie Er nun in Ihre treunachbarliche gute Gewogenheit keinen Zweifel setzte/also were Er hingegen mit ihnen auch hinfuro aufrichtig und treulich zu correspondiren / und daran / so viel in seinem Vermögen/nichts erwinden zulassen bereit.

Warum aber der Herz Graf diese Antwort dergestalt überschrieben/wird aus folgendem Capitel unter vorigem Jahr leicht zuvernehmen seyn.

Wiewol nun der H. Graf zu Oldenburg eine aufrichtige Vereinigung der Westphälischen Krays-Ständen gern befördert gesehen; So befand Er jedoch/wie schwer es seye/so viel widerwertige Köpfe unter einen Hut zu bringen. Dieweil Er aber / als ein verständiger Herz/aus vorigen im Reich vorgangene Handeln/unschwer vermerketonte/wohinaus es endlich mit dem jüngstangesponnenen Kriegswesen laufen würde / deswegen stellte Er auf alle Vorsorge sich / zu Beschützung seiner Landen und Leuten/mit Annehmung einiger Soldthaten zu Pferd und zu Fuß/in Bereitschaft/und erinnerte unterschiedliche Evangelische Chur- und Fürsten/mit Vorstellung deren vor Augen stehenden Gefahr/dahin bedacht zu seyn/wie solchem ausgeschlagenen Feuer begegnet / und vorgebauet werden möchte. Schickte auch in dem Merz seinen Canzler D. Proffen zu Herzog Christian zu Braunschweig nach Zell/dessen Anbringen/gestalteten Sachen nach / zu Erhalt- und Fortpflanzung guter Vertraulichkeit / auch Handhabung innerlicher Ruh und

Viel Köpfe viel Sinne.

Der H. Graf nimt zu seiner Vertheidigung/Vöcker an. Bemühet sich den allgemeinen Frieden zu erhalten durch Schreiben und Abschlüssen.

des gemeinen Wesens wolmeinentlich angesehen war. Schickte desgleichen/aus ihgedachten Ursachen / den 2. Augusti seine Gesandten nach Dsnabrug an den H. Bischoffen Philipp Sigmund/Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg.

Den 27. Julii schriebe der Churfürst bey Rhein/Friederich/gecrönter König zu Böhmen/aus Prag an H. Graf Anthon Günthern dieses Inhalts: Ob ihm/dem H. Churfürsten/zwar ohne das wol bewusst/wie der H. Graf mit besonderm Eifer / bey izigen gefährlichen Kriegskleusten/vor die Wolfart des Heil: Röm: Reichs / und sonderlich vor die allgemeine Evangelische Religionsverwante Stände fleissig wachte/und/soviel nur möglich/nicht geschehen ließe/das der Feind weder durch List noch Gewalt einigem friedfertigen Stand so wenig / als ihm und denen confederirte Königreichen und Landen / Schaden oder Verderb zufügen würde. Nichts destominder hette Er / an den H. Grafen diese gnädigste Erinnerung abzusen den/unterlassen mögen / dieweil ihm unzweifelicher Bericht vorkommen/das der Marggraf Spinola/aus den Nider-Burgundischen Landen/ mit einem grossen Heer im Anzug / und der Vermuthung nach/durch Westphalen und Sachsen und deren Derter gelegene Stifter / in das Königreich Böhmen/dafern er nicht gnugsame Widerstand fünde/rücken würde: Als ersuchte Er hiermit den Hn: Grafen/das Er über das / was Er zuvor albereit wol thäte / noch vielmehr auf angeregtes Spanisches Volk acht geben / und / zu Abwendung desselben feindliches Fürhaben und Verderb der Länder / vor sich / und andere angefessene Reichsstände/solche gute Vernehmung thun wolle/damit ihm der Daß derer Orten nicht verstatet würde ic.

Der Hispanische General Marggraf Spinola führte immitteltst seine Vöcker über den Rhein/und bemächtigte sich der Unter-Pfalz.

Demnach im H. Reich teutscher Nation die fast allenthalben entstandene

1620.

Churfürst Friederich bey Rhein schreibet nach Oldenburg.

Hispanische Kriegs-Küstung.

Spinola geht in die Unter-Pfalz.

Kriegs-



1620.
Herzog
Friede-
rich Ul-
rich zu
Braun-
schweig
schreibet
gen Ol-
denburg
wegen
des übel-
standes
Teutsch-
landes.

Kriegs- Empörung und antroehende Gefahr je länger je ärger sich ansehen ließe; Als schriebe Herzog Friederich- Ulrich zu Braunschweig den 15. Augusti an Hn: Graf Anthon Günthern / daß/ob Er zwar mit niemand in Un- guten zuthun/Er jedoch nicht wissen könnte/wessen sich einer zu dem andern zuversehen/zumaln sich keiner bey die- sen gefährlichen Zeiten / auch dem al- gemeinen Evangelischen Nothleiden- den Wesen / zu wol und gnugsam in acht nehmen könnte/dannhero nicht unbillig sorgfältig seyn / und dahin gedenken müste/wie Er sich zu schul- digen Vertheidigung seiner Landen und Leuten in möglichster und guter Bereitschaft möchte finden lassen; gesinnete demnach an hochwolgedach- ten H: Grafen/daß Er sich negstkün- tigen Monats bey der Festung Ca- lenberg mit wol ausgerüsteten Reu- tern einfinden wolte.

Alle
Ver-
traulich-
keit zwi-
schen de-
m Fürst-
lich: und
Gräf-
Häusern
Braun-
schweig
und Ol-
denburg.

Ham-
elm:
Chron:
Old: fol:
304.309.
369. &c.

Ver-
bündnis
zwischen
dem Le-
henherm
und Le-
henträ-
ger.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg reis-
et / auf
Begeh-
ren nach
Zell.

Der H: Graf erinnerte sich/welcher gestalt zwischen den hoch- und wollöb- lichen Vorfahren des Fürstl: Hauses Braunschweig und des Gräf: Hauses Oldenburg / vor und nach der Belehn- ung/Kraft unterschiedlicher Einigun- gen/eine solche starke Zusammensetzung und Vertraulichkeit jederzeit gewesen und erhalten worden/ daß das hochlöbliche Haus Braunschweig/auf alle und jede Begebenheit / dem Gräflichen Haus Oldenburg mit ansehnlicher Hülff bey- gesprungen; wie hinwieder dieses Haus jenem/ nach Vermögen / ein gleichmä- ßiges geleistet hette; Weiln auch der Le- henherz und Lehenträger / aus gemach- tem Beding / zu einer gleichmäßigen Treu gegen einander dergestalt verbun- den sind/daß/wie der Lehenträger seinem Herrn/wegen empfangenen Lehens / ge- treu/also auch der Lehenherz seinem Le- henmann/wegen seinen treugeleisteten Diensten / Treu zuerweisen / nach Art und Eigenschaft der Lehenrechten/schul- dig seyn solle; Als wolte Er sich / nach dem Exempel seiner Vor-Eltern / auf begebenden unverhofften Nothfall / so- wol der tragenden Lehenstück / als son- derlich der angezogenen Verwandnis und Correspondenz halber / also er- zeigen / daß S. Fürstl. Gn. darab ein

beharzliches Vergnügen tragen solten/ massen Er hierauf den 6. Septembris nach Zell reißte.

Als das liebe Teutschland schon reif genug zur Straf / und der langwürrige leidige Krieg albereit für der Thür wa- re/ mußte/ zur Ergrößerung des Zorns Gottes/ noch die grose Unrichtigkeit des Münzwesens im 1619. und folgenden Jahren darzu kömen/ in dem man an etlichen Orten den alten/im Röm: Reich approbirten/und mit heilsamen Reichs- Abschieden und Ordnungen gefastten Münzvalor und Valvation verlassen/ die gebräuchliche Münze an Korn und innerlichen Güte verringert/ und dar- durch Ursach und Anlaß gegeben hatte/ daß der Reichsthaler / wie auch andere grobeguldene und silberne Sorten/ und mit demselben aller Sachen Werth von Jahren zu Jahren / ja endlichen von Monaten zu Monaten / und fast von Tage zu Tage/ so fort gestiegen/biß es endlich/durch Gottes Verhengnis/ zu des Heil. Reichs größten Schaden und Zerrüttung / ja auf eine fast unerhörte und unerträgliche Zheurung ausge- schlagen/der gleichen Zerrütt- und Ver- wirrung in der Münz / wie aniko im Röm: Reich / in Historien nicht zu fin- den ist. Ob nun wol einem solchen Un- heil vorzubauen/zur Erhaltung gemei- nen Wolstands und guter Policey/nicht allein viel heilsame ReichsSatzungen von der Münz angeordnet/sondern auch im H. Röm: Reich jedem Eräys zwen Tage/als der 1. Maji, und 1. Oct. benen- net sind/an welchem jährlich eines jeden Eräyses Münzstände zusammen kom- men/die einländischen Reichs-Sorten/ ob dieselbe vermög des H. Reichs Ord- nung an Gehalt / Schrot und Korn tüchtig gepreget und geschlagen / sowol auch die ausländische Münzen/wo sol- che eingeschlichen / probiren / schätzen und valviren/auch nach Befindung ver- werfen/und/als falsche Münze/verbie- ten/in Summa alles dasjenige darauf berathschlagen und verrichten sollen / was zu Beforderung gemeiner des H. ReichsWolffart nuß- und dienslich seyn mag. Welche Zusammenkünften genen- net werden Probation- und Valvation- Täge. So hat doch/dessen allen unge-

1620.

Teutsch-
land
wird von
Gott/
nebe dem
Krieg/
mit gro-
ser Un-
ordnung
der
Münz/
und dar-
aus er-
folgten
vielen Ir-
rungen
schwer
heimge-
süchet.

Münz-
Ord-
nungen.

Münz-
Proba-
tions-
Täge.

achtet/



1620.

achtet/bey gegenwertigen Zeiten fast ein jeder/nach seinem Gefallen/die Münze taxirt / gesteigert / verderbt und verfälschet.

Westphälisch: Eräyses Münzprobations Täge zu Eöln.

Der löbliche Niderländische Westphälische Eräys ließe durch seine Rätche/Bottschaften und Gesanden / vermög üblichen Herkommens und Ordnung/ zu Anfang des Monats Maji und Octobris auch die ordinari Münzprobations Täge etliche Jahr hero in des Heil. Reichs Statt Eöln fleißig besuchen/ damit das Unwesen im Münzwerk länger nicht ersihen / dem überaus grossen unvermeidlichen unzähligen Schaden/der durch die tägliche/zunehmende/ vielfältige Ubertretung des H. Reichs Münzordnung männiglich hoch und nidern Stands begegnet/ gesteuert und eine andere beständige Nichtigkeit / gemeinem Nutzen zum besten / aufgerichtet werden möge. Gleichwie nun zu solchen Probation- und Valvation Tāgen alle Münzstände in ihren Eräysen entweder persönlich erscheinen/oder ihre Deputirte / mit gnugsamer Instruction, bey Straf der Erlegung des Probationtags aufgangener Kosten / und Verlehrung des Münzrechts/abordnen/und der Münz halber Rechenenschaft geben müssen; Also hat auch H. Graf Anthon Günther / als ein unmittelbares Glied und Münzstand des Heil. Röm. Reichs/ wegen der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst/ gedachte Münzprobations Täge durch seine hierzu Berordnete jederzeit/ auch in gegenwertigem 1620. Jahr / durch seinen Rath D. Anthon Hansmannen / und dieses Eräyses Pfeningmeister und Secretarium zu Eöln Constantin Francot, mitbesuchen/ und / alkem hergebrachten Gebrauch nach/ seine Stelle/ Sis und Stimme vor dem Gräflichen Lippischen Abgeordneten einnehmen lassen. Weil aber dieser den alten hergebrachten Vorsis widersprochen; Als ließen die Oldenburgische Canzler und Rätche an die sämtliche zu dem negsten ordinari Probations Tāg verordnete Rätche/Bottschaften und Gesanden einen sattsamen Bericht wider den angemaßten Lippischen Vorsis abgehen/das nemlich aus allen und jeden vorgewese-

Der H. Graf zu Oldenburg läset die Münzprobations Täge mit besuchen.

und die gewöhnliche Stelle betreten. Dargegen der Gräfl: Lippische Abgeordneter sich beschweret. Gräfl: Oldenb: Rätche erweisen

nen Eräys; auch andern Versammlungen/ und darüber gehaltenen Protocollen, auch daraus verfaßten Abscheiden und denselben Unterschriften/ so in Gräflicher Oldenburgischer Archiv vorhanden / erhellete / auch sonsten den Herrn Abgeordneten sämtlich/ aus langer Beobachtung/insonderheit aber aus einem von Melchiore Goldasto von Heimsfeld in verfloßnen Jahre in Druck ausgelassenen / und denselben samt und sonders/ als seinen lieben Collegen, inscribirten Tractat, welchen er/ als ein Erfahrner/ aus den Reichs- und Eräys-Verfassungen gezogen / und Catholicon rei monetariae intituliret / gar wol bewußt/ daß das Gräfliche Oldenburgische Haus Oldenburg je und alle wege dem Gräfl: Haus Lipp dißfalls vorgezogen / und ihr gnädiger Herr / Graf Anthon Günther/ wie auch ihrer Gn: hochgeehrte Vorfahren von undenklichen Jahren hero bey allen Eräys- und andern dergleichen Versammlungen/ vor demselben Haus/ ohne einigen Gegenstand/ in ruhigem Vor-gang/ Sis/ Rede/ Wahl/ Schluß/ und Unterschrift gewesen/ wie noch / in massen solches die im Jahr 1578. zu Eöln im Hornung; im Jahr 1581. zu Dupsburg im Winter Monat; im Jahr 1583. zu Eöln im Jenner und Weinmonat; im Jahr 1585. zu Eöln; im Jahr 1587. zu Dortmund; im Hornung des 1595. Jahrs zu Dupsburg und im Merz zu Essen; im Merz 1596. zu Dupsburg; im Jenner 1603. zu Dortmund und allen vorgehenden und nachfolgenden Abschieden / so oft ihr gnädiger Herr und dero Vorfahren selbst / oder durch ihre geschickte Rätche und Gesanden/ sich darbey eingestellet/ bezeugten. Dargegen wolgedachtem Haus Lipp nichts zu statten käme/ daß etwan auf dem im Jahr 1605. zu Dupsburg und Eöln gewesenem Eräys Tāgen von Oldenburgischer Seiten Weyland Herrn Simon Grafen zur Lipp/ als Kaiserlichem Subdelegirten/ dieses Sises halber / in etwas nachgesehen / und solches/ auffer allen Zweifel/ wegen einer absonder- und persönlichen Betrachtung/ geschehen seyn möchte/ welches dem Haus Lippe in keine wege ge- deyen könnte/ als ob ihm dardurch einige

1620. den alt hergebrachten Vorsis.

Erzählung etlicher Westphälisch: Eräyses versammlungen.

Begäng



1620.

begängnis des Besizes wider das Haus Oldenburg zugewachsen seyn; besondern ihr gnädiger Herz würde daher/sich bey obgedachtem Besiz desto mehr zuschützen und handzuhaben/auch solchen Besiz auf dero liebe Nachkommen den fortzusetzen/ verursacht; Zu welchem Ende Sie/ die Gräfl: Oldenburgische Rätthe/im Namen ihres gnädigen Grafen und Herz Kraft dieses Schreibens/wider solche/ohne Vorlegung deswegen habenden Befehls/angemassete Prætenzion, wie auch dasern von mehr hoch- und wolgedachtem löblichen Haus der Herz Grafen zur Lippe ins künftige/über lang oder kurz/ darwider etwas weiter möchte gesucht werden/eins vor alle und alle vor eins/ist als dan und dan als ist/hiermit auf das zierligste wolten vorbedinget/ dardurch sich verwahret/ und Ihrer Gnaden Recht vorbehalten haben.

Hierauf ist bey folgenden Münzprobation Lagen von dem Gräflichen Oldenburgischen hierzu verordneten Constantin Francot/ Kraft gehabt Befehl/ der Vorsiz/ Stim und Versiegelung der Büchsen/der Gebühr nach/vertreten worden. Darbey hochrühmlich zugebenten/ daß der Herz Graf zu Oldenburg vorgedachtem Münz- Unheil die ganze Zeit hero in seinen Graf- und Herzschaffen mit großer Sorgfalt abgewehret/ viele daraus entstehende Irzungen verhütet/über die Münz Ordnung fleißig gehalten/ und die Reichs Münz/ zu großer Beforderung Handels und Wandels/ in gewöhnlichem Schwang und Gang erhalten habe.

Nachdem die Käyserliche und Bayerische durch die erste blutige/ bey Prag auf dem Weissenberg/ den 29. Octobr. A. C. füngangene Schlacht fast in einer glücklichen Stund ein ganzes Königreich (außer etlichen Stätten) ja noch in die vier oder fünf statliche Fürstenthümer wieder eröbert hatten/ beriefe Pfalzgraf Johan/ Statthalter zu Heidelberg/ H. Graf Anthon Günthern den 22. Nov. auf die zu Heilbrunn den 28. Jenner folgenden Jahrs angelegte Zusammenkunft der unirten Ständen/ mit gnugsamer Volmacht zerscheinen/ benebenst eingeführten vielen

und unter andern diesen Bewegungen/ weil das Feuer in unserm geliebten Vaterland alzu sehr brennere/ und die mit so vielem Blut und so theuer durch unsere geehrte teutsche Voreltern erworbene Freyheit/ beneben der Evangelischen wahren Religion/ in größerer Gefahr niemals/ als eben anizo/ gestanden; So seye es unschwer zuermessen/ daß guten gedenlichen Rathes/ auch tapferer einmuthiger Zusammensetzung der Herren/ Kräfte und würklichen Zusprungs niemals so hoch/ als eben zu dieser Zeit/ vonnöthen gewesen; in solchen Fällen aber nicht allein die Nothdurft an sich selbst erfordert/ sondern auch/ dem Herkommen und Exempel der löblichen Vorfahren gemäß/ daß sich die Evangelische Stände/ als Mitverwande/ zu gelegener Zeit und Ort unter sich selbst zusammen verschrieben/ einfünden/ und sich/ obliegender Nothwendigkeit nach/ in acht nehmen etc. Welches Begehren der Einstellung hochermelter Pfalzgraf den 15. Decembr. abermal wiederholete.

Weilen in solchen und dergleichen Begebenheiten alle gehorsame Reichsstände an des H. Reichs heilsam verfasste Constitutiones und Einigungen sich billig halten/ der Herz Graf auch aus allerhand beglaubten Anzeigungen noch zur Zeit nicht vermuthen wolte/ daß/ durch die zur Hand genommene Wafen/ der Religion-Frieden solte unterbrochen werden. Als hatte Er sich anderer fremden Handel theilhaftig zu machen/ großes Bedenken/ erachtete daher hero unnötig/ die auf den 28. Januar. zu Heilbrunn angelegte Tagfahrt zubeschicken. etc.

Im obgedachten Monat Decembris hat es in diesen Landen sehr stark angefangen zufrieren/ und bis in den Februarium folgenden Jahrs dermassen angehalten/ als bey Menschen Gedenken niemals gesehehen.

Der Stillstand der Wafen ist kein Friede/ sondern nur ein unterlassener Krieg/ bey welcher Beschaffenheit man die Gewehr nicht hinlegt/ sondern nur ruhen lästet/ ist also ein kurzer und gemässener Friede. Gleichermassen liesse der

1620.

1620.

1620.

Die Reichsstände halten sich an die Reichs-Satzungen. Der H. Graf trägt Bedenken die Tagfahrt zu Heilbrunn zubeschicken. Starcker Frost.

1621.

Der Waffen Stillstand zwischen Spanien und Holland lauffet zu End.

Alter Sitz und Stim wird bestreuten.

In der Grafschaft Oldenburg ist die schädliche gesteigerte Münze nicht gestatt worden.

Schlacht bey Praga auf dem Weissenberg.

Der H. Graf zu Oldenburg wird von Unirten gen Heilbrunn berufen.



1621.
droben am
71. Bl.

Der H. Graf er-
hält von beyden
Theilen die Er-
neuerung der
Neutralität.

am
105. und
108. Bl.

Starke
Kriegs-
bereit-
schaften
gehen in
berath
vor.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg läßt
seiner zu ver-
sicherung
seines
Landes
werben.

im Jahr 1609. zwischen Spanien und Holland getroffene zwelfjährige Stillstand nunmehr zu Ende/und weil Herz Graf Anthon Günther/auf den fall es wiederum zu einem offenen Krieg aus-
schlage sollte/eine und die andere Kriegs-
ungelegenheit besorgte; Als schickte Er bey guter Zeit zuvorders in den Grafen-Haag/und erhielt den 17. April von den Staten General der vereinigten Niderlanden/und den 20. April von Prinz Mauriken zu Oranien die Erneuerung deren im Jahr 1617. ertheilten und bishero gehaltenen Neutralität und Salvaguardi über diese Graf- und Herzschaften gegen alle ankrohende Gefahr in bester Form. Wie gleichfalls Erz Herzog Albrecht zu Burgund die vor-
malig ertheilte Neutralität / Schutz / Sicherheit und Befreyung von allen Einlagerungen und Kriegsbeschwerden unter dem 29. Maji erneuerte/allen Oldenburgischen Einwohnern und Unterthanen freye Nahr- und Handlung zu treiben verstattete/und seinen untergebenen Kriegsbedienten/bey Vermeidung Seiner hohen Ungnade/und wirklich-
en Straf an Leib und Leben / dargegen nicht zuhandlen/anbefohlen.

Um diese Zeit wurden fast in ganz Europa/sonderlich in Italien/ Spanien / Burgund / und diesen angehörigen Provinzen/in den Spanischen und vereinigten Niderlanden/Engelland/in den Mitternächstigen Ländern/in Ober- und Nider-Sachsen / Beyern / Böhmen / Oesterreich/Ungarn 2c. solche Kriegsbe-
reitchaften für die Hand genommen/ dergleichen zuvor / bey Menschen Ged-
denken/so häufig allenthalben niemand erfahren. Inmittelst wurde König Friederich/der Pfalzgraf/mit andern/ als ein Zerstörer des gemeinen Friedens/durch des Kaisers Befehl/in die Acht erklärt/ und gieng es zu Prag/mit der großen Execution und Reformation / sehr sel-
zam und wunderbarlich zu. Der Herz Graf zu Oldenburg ließe solchem sorg-
lichen gefährlichen Zustand / mit zeitigem/vernünftigen gutem Rath vorzu-
bauen/und künftige Gefahr abzuwenden/sich euserst angelegen seyn; brachte/ zu Versicherung seines Landes / außer-
lesene Völker zu Fuß und zu Pferd bey-

sammen/ und verschickte/so wol wegen der Zollsachen/als auch fürnemlich wegen der angelegenen Ehsachen und Ver-
sicherung seines Stats/seine Räte und Bedienten hin und wieder. Nämlich den 7. Febr. seinen Rath Christoph Pflugen und Rittmeister Otto Philippen von Rüdighheim nach Walsrath; den 29. Merz gedachten von Rüdighheim ins Fürstenthum Anhalt und in die Graf-
schaft Hanau; den 25. April D. Mal-
sium nach Dresden und Wien. Den 1. Maji Christoph Pflugen nach Stein-
burg zu König Christian zu Denne-
mark. Der H. Graf stellte auch/wegen der höchsten angelegenen Ehsachen/zwischen seinen nächsten Anverwandten eine Tagfahrt auf den 15. Maji nach Gos-
lar an/ und begab sich selbst dahin: alda sich zur bestimmten Zeit in der Person befanden/ Fürst Rudolph von Anhalt/ Herz Günther und Herz Anthon/ Gra-
fen zu Schwarzburg/ beneben den Ab-
geordneten Herrn Graf Günthers / Herrn Christians / Herrn Carl Gün-
thers / Herrn Ludwig Günthers / und Herrn Albrechten / sämtlicher Grafen zu Schwarzburg/ Frau Sibyllen-Elisabethen/geborne Herzogin zu Braunschweig/ vermählter Gräfin zu Olden-
burg und Delmenhorst/Wittib/in Vormundschaft dero jungen Herrschaft/als nächste Anverwandten / wie auch Graf Simon zur Lipp / als ein fürnehmer / und zu bevorsiehender Verathschlag-
ung erbettener Freund. Ferner wurden verschickt den 15. Julii Canzlar Johann Prott nach Bruchhausen/und Gerhard von Bardeleben in Dennemark: den 1. Augusti Christoph Pflug in Denne-
mark/ den 27. Augusti Amtman Ger-
hard Maas in Holland: den 6. Nov. der von Bardeleben und D. Simon Malsius nach Zerbst: den 6. Decembr. Otto Philips von Rüdighheim und D. Uico Unnius nach Delmenhorst. Im Julio kamen von Herzogen Friederich-
Ulrichen zu Braunschweig Lüneburg Gesandten/ als der Berg-Hauptmann und Räte / Henrich von Mengersen und Jacob Steinberg/ alhier zu Olden-
burg an / legten den 2. Augusti wegen Ihres gnädigen Fürsten und Herrn fol-
gende Werbung ab; Es were Ihrer

1621.
verschick-
ter seine
Räte hin
und wieder
ins
Reich.

Setet
wegen
der Ehs-
sachen
eine Tag-
fahrt an.

Braun-
schweig-
ische Ge-
sandten
kommen
gen Olden-
burg.

Gnaden/

1621.
Deren
Anbrin-
gen we-
gen des
Weser-
stroms.

Das
124. Bl.
a.

Gnaden/ Gr. Anthon Günthern/
und jedermännlich beand/welch-
er gestalt Burgermeister und Rath
der Statt Bremen S. F. Gn. ei-
ne grosse Anzahl Fässer Biers an-
zuhalten und verderben zulassen/
jüngsthin/ und also nicht allein S.
Fürst: Gn. an dem freyen wolher-
gebrachten Gebrauch des Weser-
stroms/ sondern auch andere vor-
nehme Fürsten/ Grafen und Stän-
de des Röm: Reichs (darunter
diese löbliche Graffschaften begrif-
fen weren) mit Gewalt zubein-
trächtigen/ und also dardurch des
Weserstroms allein/ zum höchsten
Nachtheil sowol S. Fürst: Gn.
als auch l. Gn: und deren aller-
seits angehörigen armen Unter-
thanen / zubemächtigen / sich ver-
messentlich unterstanden. Solch-
em also länger nachzusehen / für
Dero lieben Nachkommen nicht
wolte zuverantworten seyn. So
hetten S. Fürst: Gn: auf dieses
in Rechten und für der Röm: Kay-
serl: Majest: / Chur-Fürsten und
Ständen / auch jedermännlich
verantwortliches Mittel gedacht/
daß nemlich S. Fürst: Gn: einen
Graben über Dreye/ in dero Bot-
mäßigkeit von dem Weserstrom
an/ stechen/ und fürders durch die
Graffschaft Delmenhorst und un-
terwärts Bremen hinwieder in
die Weser führen lassen wolten/
welches füglich und wol/ mit Ein-
willigung der Gräflichen Del-
menhorstischen Frau Wittib / ge-
schehen könnte. Wolten demnach
S. Fürst: Gn. in Gnaden ge-
sonnen haben/ Ihrer Gnad: möch-
ten geruhen/ neben der Gräflichen
Frau Wittib zu Delmenhorst thro-

deren schriftliche Einwilligung zu-
ertheilen / mit dem gegenverbind-
lichen Erbieten / daß Sie l. Gn:
und dero Unterthanen nicht allein
im Stand Rechtsens / sondern
auch wider alle gewaltsame Ein-
und Überfälle der Statt Bremen/
höchster möglichkeit nach / vertre-
ten und allerdings schadlos hal-
ten/ wie in gleichen gedachten Gra-
ben auf ihren Kosten anrichten /
den Gräflichen Delmenhorstisch-
en Unterthanen für ihren Abgang
an Aecker/ Huthe und Weide ge-
bührliche Ersekung thun/ und end-
lich l. l. Gnad. Gn. beyderseits
und dero Unterthanen auf solchen
Graben bis zu ewigen zeiten Zoll-
frey und ohne einzige Auflage pas-
siren lassen wolten. S. F. Gn.
weren zu mehrerer wegraum- und
verkommung allerhand widrigen
Bedenken ungesäumt an die Kö-
nigl: Majest: zu Dennemark /
und die Herrn Staten ihre Ge-
sanden / mit dien- und schicklicher
Vollmacht/ abzufertigen entschle-
sen etc.

Herz Graf Anthon Günther befan-
de dieses Vorhaben/ wofern dasselbe/
durch Gottes Segen/ ins werck ge-
bracht würde / Ihrer Fürstlichen Gna-
den Landen und Leuten / so wol diesen
Graf- und Herrschaften hochnützlich/
und gegen der Statt Bremen wider
Recht und Billigkeit suchendes von jah-
ren zu jahren/ nach eigenen Gefallen/
fort ersteigertes Monopolium und an-
gemastetes Staffelnrecht / darbey weder
über- noch unterhalb Bremen niemand
handlen könnte / ein erspriesliches er-
wünschtes Mittel zuseyn/ nicht zweifel-
lende / hochermelte Ihre Fürst: Gnad:
würden dasselbe/ dero hochehrleuchten
Verstand nach / reiflich erwogen und
befunden haben / daß man darzu mit
Recht gnugsame Befugnis/ und solcher
gestalt von den Bremern nichts zube-

1621.

Das
124. Bl.
a.

Des H.
Grafen
zu Ol-
denburg
Resolus-
tion hier
auf.



1621.

fahren haben möchte. Ihm were von Herzen lieb/wan er die Herzn Gefanden mit endlicher Resolution so bald versehen könnte; dieweil aber die Sach wichtig were/und die Fürstl: Fr. Wittib zu Delmenhorst sowol/als die Hn. Vormündere/ darüber was besser vernommen/ und insonderheit mit der Königl: Majest: zu Dennemark und andern Interessenten nothwendig daraus communiciret werden müste: Über dieses iohesliche seiner Leuten/denen die Beschaffenheit des Weserstroms am besten bekand/nicht beyhanden weren; So könnte Er sich aniso umständig nicht erklären / mit gewisser Versicherung / daß Er/dem Werk auf alle thunliche Wege nachzusinnen/nicht abgenciigt were. zc.

Schluss
der oft-
gedach-
ten Erz-
bischoff:
und Olden-
burg-
ischer
Ehe-
Sache.

In dem ersten und dritten Capitel ersten Theils ist aus den gedruckten Erz: Bischofflichen und Oldenburgischen Acten/Auszugs weise/erzehlet worden/wie zwischen dem Herrn Erzbischoffen zu Bremen/Herzog Johan: Friderich:en / und dem HochGräfl: Oldenburgischen Fräulein Annen: Sophien eine wolbedächliche/unbedingte und unwiederuffliche Ehgelübde vorgegangen: Wie der Herz Erzbischoff die Vollziehung / bald wegen der siebenjährigen Verlängerung der Bräderlichen Vergleichung/aufgeschoben/bald durch Besandschaft am Käyserlichen Hof dar: nach getrachtet/daß Er/auch nach vollziehung des Christlichen Ehewercks/das Erzstift behalten möchte/ zu dem End Er die vormalige Handlung wiederum anfangen wollen/worüber aber Käyser Rudolph nicht allein gestorben/sondern auch die vormalsgedachte Zusammenkunft beyderseits nachgeblieben. Bald hierauf hat der Herz Erzbischoff sich umgewendet/und sich vernehmen lassen: Ob hette Er mit dem Fräulein sich nicht schlecht / sondern nur mit Bedingung/wofern Er nemlich bey seiner Erz: Bischofflichen Regierung und Stift könnte gelassen werden / vermählet und versprochen.

Das
83. und
84. Bl.

Herrn Graf Anthon Günthern gieng/als einem aufrichtigen die Wahrheit liebenden Herrn/über alle seine zeitliche Wolfart/keine Sache auf dieser Welt

1621.

tiefer zu Herzen/als eben diese/ließe sich ofters verlauten: Er hette zwar vermeinet/sein Herz und Gemüth/durch Gottes Kraft und Christliche Cavalirische Tugenden/dermassen befestiget zuhaben/daß/wan Er alles Zeitliche verlieren solte/Er dasselbe zuverschmerzen getraute: In diesem Werk aber könnte Er sich selbst nicht allzeit überwinden. Schriebe zwar kurz hernach an den Herrn Erzbischoffen / und stellte der Sachen wunderlichen Verlauf Gott anheim. Gleichwol aber konnte Er sein Gemüth nicht befriedigen oder zur Ruhe bringen/ che und bevor solche Wege und Mittel/so zu Erhaltung seines Hauses und der Seinigen Ehren und guten Namens ersprieslich seyn möchten / an die Hand genommen und würcklich ausgeführet würden. Dieweil aber dem Herrn Grafen wol bekant war/daß/wegen der/durch den Passauischen Vertrag/ und darauf geschlossenen Religionsfrieden/suspendirten Geistlichen Jurisdiction, zwischen den protestirenden Evangelischen Ständen keine Ehe: Richter zuzufinden/ auch hohen Standes Personen / in dergleichen Sachen ordentlichen weitläufigen Rechts zuzupflegen/nicht wol anständig / der Herz Erzbischoff auch bey solchem Fall zumal keinem Richter / er habe Namen/wie er wolle/sich untergeben hette / Fräulein Anna Sophia an Zerrüttung dieses Christlichen und von G. L. selbst gestifteten Wercks nicht schuldig / auch einiger Mensch auf der Welt im geringsten mit Zug und Recht wolgedachtem Fräulein etwas / so einem wolgeborenen Fräulein nicht geziemet / und dardurch die Ehgelübde zuhinterziehen und unzustossen / könnte bemessen / inmassen der Herz Erzbischoff selbst dem Gräflichen / als einem recht Zugergebenen/Fräulein das ware Zeugnis sowol schrift: als mündlich ofters gegeben. Als wurde der Herz Graf/obliegender Ehren: und Gewissens Nothdurft halber / nach zwanzig jähriger Gedult / andere Gegenmittel fürzunehmen genöthiget. Worüber Beyde in solche weitläufige Irrung/und zwar so weit an einander gerathen / daß sich Könige / Fürsten und

Grafen



RUDOLPHUS DG
HALTINUS CO
DOMINUS
ET BERN

MEM
MO ENT
RI

PRINCEPS AN-
MES ASCANIE,
SERVESTÆ
BURGI.



PRINCEPS AN:
SARAVANTIAE
SERVESTAE
BURGI



RUDOLPHUS DE
HARTINUS CO
DOMINUS
ET BERN



1621.

Grafen beyderseits angenommen/ und der Sachen sich theilhaft gemacht: worbey der Herz Graf sich also bezeiget/ daß jederman dafür gehalten/ wofern Er der Sachen nicht zuviel/ jedoch dasjenige gewislich gethan hette/ was Ehre und Redlichkeit/ oder Cavallirische Gebühr/ auch sein Gräflicher Stand und Herkommen erforderte/ und was ein kühnes und tapferes Gemüth wider seinen Beleidiger immer thun könnte/ möchte oder sollte.

Dieses ist also der kurzste Verlauf der ofters gedachten hochangelegenen Ehrensachen/ um welcher willen der Herz Graf so unzählbar viel theils selbst persönliche Reisen angestellet/ theils durch Gesandtschaften an Kaiser/ Königl. Chur/ Fürst/ und Gräfliche Höfe/ auch andere Provinzien abgehen lassen/ wie solches alles absonderlich und mit mehrerm zuzerzählen/ vielmehr zum verdriesslichen Überfluß/ als nötig/ erachtet werden möchte/ zumal die in Druck gegebene Schriften es gnugsam ausführen/ der ganze Verlauf mehrentheils noch kündig/ und andere Archiven hiervon faßsame Nachricht geben können.

Nachdem Fürst Rudolph zu Anhalt mit seiner Gemahlin Magdalena/ gebornen Gräfin zu Oldenburg/ den 24. Merz Abends zwischen 7. und 8. Uhren einen jungen Prinzen/ Namens Johann/ gezeuget/ hat Er bald darauf die Welt gesegnet/ und ist den 25. Sept. zu Zerbst bey hochansehnlicher Leichbegängnis zur Erden bestattet. Weil aber der junge Prinz in der reformirten Religion hat sollen erzogen werden/ als hat die Fürstliche Frau Wittib/ als Mutter/ sich dessen eysrigst gewegert/ und bey Kaiserl. Majest. erhalten/ daß der junge Prinz in der unveränderten Augspurgischen Confession möchte erzogen werden/ welches die Gottselige Fr. Mutter auch Christen eysrigst/ Gott zu Ehren/ Land und Leuten zum Besten/ ins werck gestellet/ ihren seligverstorbenen Eh. Herren in Gegenwart verschiedener Fürst/ und Gräflicher Personen (worunter auch Herz Graf Anthon Günther zu Oldenburg gewesen/ so/ nach geschעהener Beysetzung/ zu dem König in Dennemarck sich begeben) auch

ansehnlicher Gesanden/ Fürstlich beysetzen/ und folgende Schrift auf den zinnernen Sarg graben lassen/ wie M. Marcus Fridericus Wendelinus Gymnasii Anhaltini Rector in Panegyrico pag. 96. & seq. meldet.

IN hoc Sarcophago conduntur Exuviae Principis olim Illustrissimi RUDOLPHI VI. Principis Anhaltini, Comitis Ascanie, Domini Servesta & Bernburgi, qui JOACHIMI ERNESTI, nominis hujus primi, ex ELEONORA, CHRISTOPHORI, Ducis Wirtembergici filia, Filius: JOHANNIS II. Nepos: ERNESTI Pronepos: GEORGI SENIORIS Abnepos: SIGISMUNDI Adnepos: JOHANNIS I. Trinepos, &c. Natus est Hatzgerode ad Harcyniam, Anno reparata per CHRISTUM salutis millesimo, quingentesimo, septuagesimo sexto: quo denatus olim MAXIMILIANUS II. Imperator Romanus, & Imperii Romani sceptrum à Collegio Electorali data RUDOLPHO II. 28. Octobris, hora 8. vespertina. Princeps tanto natalium splendore dignis virtutibus ornatissimus: quem cognomento sive *pium*, sive *humanum*, sive *justum*, sive *clementem*, sive *prudentem* appelles, à vero meritoque; ejus alienum nihil dixeris: de prerogativa enim in Principe mira emulatione certabant invicem omnes hæ virtutes. Juvenis Italiam & Germaniam peragravit, multaque egregie indolis tyrocinia apud exteros quoque Reges & Principes deposuit, quos Amicos sibi virtute sua fecit: presentis famam ubique augente. Imperii Romani Electoribus secularibus & Ecclesiasticis gratissimus fuit, arbiter ab iisdem in gravissimis negotiis constitutus: Dominis Fratribus suis supra fraterni amoris modum amatus & observatus. Anno 1606. paternæ hæreditatis portionem, Anhaltinatum Cis-Albinum, occupavit, præstito à subditis ejusdem anni III. Septembr. homagio: lingvis animisque favente omni populo: gratulante sibi Principis & Domini sui presentiam Servesta, cui ab annis 36. BERNHARDO Principe, JOHANNIS II. Filio, fatis functo, fixam sedem Principi suo præstare non contigerat. Primam thalami sociam sibi asscivit DOROTHEAM HEDVIGEN, Celsissimi Ducis Brunovicensis HENRICI JULII filiam, fæminei sexus ornamentum singulare, Nuptiis Guelpherbiti, apud socerum, presente, præter alios Principes, serenissimo Dania Rege, CHRISTIANO IV. celebratis Anno 1605. 29. Decembris. Sustulit ex hoc matrimonio vivas, & Dei gratia, adhuc superstites filias duas, DOROTHEAM & ELEONORAM. Primi vero

1621.

Fürst Johann zu Anhalt wird geboren. Das 21. Bl. a Fürst Rudolph zu Anhalt stirbt.



1621.

obiit A.
C. 1635.
4. Jun:
Oldenb.

hujus matrimonii felicitate vix *quadrienni-*
um frui contigit optimo Principi: mortua
enim desideratissima thori sociâ, anno 1609
profundum lugere luctum cœpit, quem e-
lugere nisi totius *triennii* spatio non potu-
it: quo ad finem declinante, de thalami or-
bitate mutandâ deliberavit, indeq; ad se-
cunda progressus Vota alteram sibi conju-
gem legit, quam & viduam mœstissimam re-
liquit, MAGDALENAM, Illustris & Genero-
sissimi Comitum *Oldenburgici* JOHANNIS,
filiam, non virtutum minus, quam Illustri-
um natalium splendore insignem: peractâ
nuptiarum solennitate multorumq; præ-
sentiâ Procerum decoratâ, in Aula *Olden-*
burgica, Anno 1612. ultimo Augusti. Ex al-
tero hoc matrimonio utriusq; sexus pro-
lem suscepit: Filiam primûm ELISABE-
THAM, adhuc superstitem: dein & Filium
JOHANNEM, quem anni hujus supra mille-
simum sexcentiesimum vicesimi primi xxiv.
Martii in lucem editum gestiente sinu ex-
cepit, & etiamnum fovet SERVESTA:
Crebra sanctissimum Principem mortali-
tatis humanæ cogitatio & meditatio exer-
cuit, quam Symboli, MEMENTO MORI,
frequentissimo usu, familiarissimam sibi fe-
cit, ne imparatum & spes vitæ longæ in-
choantem mors obtueret. Sextus ibat e-
lapsi modò *Augusti* dies, quo *diarrhœa* pau-
lo ante non nihil debilitatus, febriculâ se
corripit sensit, quæ subsequens diebus,
cûm magis magisq; invalesceret, dubiam
vitæ spem fecit. Sensit exinde Religiosissi-
mus Princeps ad fatalem metam se appro-
pinquare, ideo 19. Augusti ad ministrorum
qvendam ait: *Dilectum Regi HESKIA*: Dis-
pone domui tuæ, quia morieris & non vi-
ves: *Idem & mihi faciendum, quia ultimam*
horam mihi imminere sentio. Itaq; protinus
ultimam suam voluntatem consignari jus-
sit, quam & propriæ manus subscriptione
firmavi tratamq; fecit. Consiliarios obtesta-
tus, ut sancta & inviolata esset. Jussit exinde
preces recitari, Psalmos cani, voce quan-
tumvis debili & exili ipse quoq; cecinit, &
cessante aliquantulum vocis officio, exerta
voce dixit: *DOMINE JESU, miserere mei*.
Mox Conjugem & filias circumfusas sola-
tus, à qvestu dehortatus, & divinæ volunta-
ti jussit acquiescere: Corpore jam ad qui-
etem composito singulis valedixit. Vicesi-
mus Augusti jam illuxerat, ubi omnia ad
avidam spectabant, jussit iterum vocari
Ecclesiæ ministros & prælegi Psalm 32. ple-
nasq; consolationum preces recitari, quas
inter, præsentem Illustrissimo Fratre Dn. LU-
DOVICO, nec non Nepote ex Fratre, Dn.
JOHANNES CASIMIRO, placidissimè expira-
vit, eodem die, inter nonam & decimam

matutinam, completo ætatis anno XLIV. ad-
ditis novem mensibus & diebus XXI. *cur-*
rente Climacterico enneatico quinto, Anno
Salutis M. DC. XXI. Mortales exuvias Anno
M. DC. XXI. xxv. Septembr. sub hac cryptâ
recondi curavit Illustrissima & mœstissima
vidua MAGDALENA. Exequias ivere
Fratres Illustrissimi AUGUSTUS & LU-
DOVICUS, & ex Fratribus Nepotes, JO-
HANNES-CASIMIRUS, GEORGIUS-
ARIBERTUS, LUDOVICUS: quos Co-
mitati Illustrissimi *Saxoniae Ducis Vnarien-*
ses, JOHANNES-FRIDERICUS, &
BERNHARDUS, *Celsissimi Ducis Bruno-*
vicensis FRIDERICI-ULRICI & Illustris-
simi Principis CHRISTIANI Fratris Leg-
gati: Illustres & generosissimi Comites
ANTHONIUS GUNTHERUS, Comes
Oldenburgicus, ALBERTUS-FRIDERI-
CUS & JUSTUS GUNTHERUS, *Comi-*
tes Barbeienses; Nec non generosissima Co-
mitissa *Haringensis* Legatus.

Vivit in Cœlis anima, suiq; corporis
heic positi societatem expetit, voti compos
futura, in magno illo *Resurrectionis* die,
quem haud longè abesse scimus.

Als es nun Pfalzgraf Friedrichen/ob-
gedachter massen/so unglücklich gelun-
gen/ daß Er/ neben einem zugefallenen
Königreich / seine Erbländer einbüßen
müssen/ bemühet sich König Christian
zu Dennemark/ Norwegen bey dem Kö-
niglichen Käyser / daß Seine Majestät
denen vorgesehten und auf die Spitze
gerichteten Mitteln die Milt- und Gü-
tigkeit vorziehen / den Pfalzgrafen zu
gütlicher Vergleichung kommen / und
ihn / nach geschehener gänzlichen Re-
nunciation der Cron Böhmen/ und auf
gebührende allerunterthänigste Sub-
missions-Bezeigung/ bey seinen Erb-
Länden und Churfürstlichen Würden/
aus Käyserlichen Hulde und Sanft-
mütigkeit/ ruhig verbleiben lassen möch-
te. So würden so viel tausend unschul-
dige betrübte Leute aus dem eusersten
jammer erlediget / den schrecklichen
Blutsturz- und Verödungen der Lauf
abgeschnitten/ Friede und Ruh allent-
halb wieder gestiftet, und also das N.
Köm: Reich aus den letzten Zügen/wor-
innen es iho zuliegen schiene/wiederum
auf die Wein gebracht werden. 20.

Die Herrn Staten Generaln der
vereinigten Niederlanden hielten mit
König Christian zu Bremen eine Con-
ferenz/ ließen zu seinem Vorhaben ihre

Beyhülfe

1621.

Das
145. Bl.
a. und
146. Bl.
a.
Des
Pfalz-
grafen
zu
Stand.

Confe-
renz zu
Bremen
zwischen
dem Kö-
nig zu

1621.
Denne-
marck
und den
Staten
Gener-
raln.

Unglück
zu Del-
men-
horst.

Beyhülfe anbieten / unterredeten sich wegen Beforderung beyderseits Handels und Wandels zu Wasser und Land / und des Dresuntischen Zolls halber / auch wegen beyderseits Unterthanen in Ost-Indien vorgelaufenen Klagten. Der H. Staten Becommittirte waren die Herzog / Boogt / Paeuw / Lyflama / Haersolte / Schaffer. Einer von diesen Herzog lösete in der Hinreise zu Delmenhorst des Abends in der Herberg eine Pistol gegen die Wand / vermeinende / sie were / gleich in Holland / von Stein. Weil aber die Kugel durch die lehmige Wand auf der andern seiten durchgieng / und einen von ihren Convoys-Keuffern erlegte ; nahm derselbe Herzog sich solches so hart zu Herzen / daß er wieder zurück kehrte / und gedachter Conferenz nicht beywohnete / welche / nach einiger Tagen Handlung / nur auf einen Necessus ausgestellt wurde.

Fürst
Ernst zu
Schaumburg
gehet mit
Tod ab.

1622.

Die
Böhmische
Un-
ruh greift
un sich.

Graf
Ernst
von
Mans-
feld ver-
richtete
Thaten.

Herzog
Christi-
ans zu
Braun-
schweig
Kriegs-
zug.

Nachdem der ansehnliche Befürstete Graf Ernst zu Schaumburg den 17. Julii 1621. zu Mintel an der Weser eine Universität aufriechten / das Schloß zu Bückenburg köstlich verbessern / und selbige Stadt mit herlichen Geist- und Weltlichen Gebäuden / auch Lustgärten auszieren lassen / ist er den 17. Januarii des 1622sten Jahrs ohne Leibs Erben mit Tod abgangen / und in das fast Königlichliche von ihm aufgerichtete Begräbnis zu Stathagen beygesetzt worden.

Die hochschädliche Böhmische Unruh hatte nunmehr / wie eine Feuersbrunst / ihre Flamme hin und wieder / auch in solche Länder / so an sothaner Unruh ganz unschuldig waren / ausgeworfen. Graf Ernst von Mansfeld durchstreifte / im Namen Pfalz-Gräf Friedrichen / seines Königes / das Ober-Teutschland / beroche sich sehends in der Pfalz mit den Kaiserlichen und Bayerischen Völkern bey Wisseloch / Wimpfen und Hagenau / haufierte hin und wieder sehr übel / und brachte / nebst seinem Anhang / den jungen ein und zwanzig jährigen Herzog Christian zu Braunschweig Lüneburg / Bischoffen zu Halberstatt / so weit / daß er / ungeschachtet seiner Frau Mutter / und negster Königlichlichen und Fürsilichen Befreunden beweglicher Abmahnungen / einen

zimlichen haufen Reuter und Fußknechte versamlete / und gegen End des vorzigen Jahrs durchs Hesseiland zu dem Mansfelder in die Pfalz stossen wolte. Weil er aber an dem Durchzug gehindert wurde / siehle er / nach Verheerung deren von ihm berührten Länder / mit seinen Völkern / im anfang dieses 1622. Jahrs feindlicher weise in den Westphälischen Eräys / bemächtigte sich der Lippstadt / Soest / Paderborn / Hamm / und anderer Pässen / brandschätzte die Erz- und Stifter / als ein Pfaffen-Feind / machte statliche Beuten / und brachte dardurch eine solche Armee auf die Beine / daß zubeforgen stunte / es möchte der ganze Kriegeschwarm und Landsverderbliche Unruh sich in diesen Eräys nachziehen. Der H. Graf zu Oldenburg war zwar der gänzlichen Hofnung / es werde ihm / als einem Neutralen Stand / und der sich einer oder der andern Parthey niemals theilhaft gemacht / hierdurch keine Gefahr zu wachsen. Die- weil jedoch bekant / und es die tägliche Erfahrung bezeugte / daß / bey solchen Fällen / auch wider der Generaln und Befehlhaber Willen und Befehl / sich allerhand Unheil begeben könne / und zuzeiten die unschuldige dem Feur Degst-geessene mitleiden müßten. Als schickte der Herzog gar frühzeitig / wegen verschonung seiner Landen / zu ih gedachtem Herzog Christian / welcher sich den 3. April zur Lipp dahin erklärete / daß die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst / nebst allem Zubehör / mit keinen Durchzügen / Einlagerungen / oder andern Beschwerungen solten belegt werden / ertheilte auch deswegen an alle unterhabende Völker einen ernstlichen Befehl / diesem nachzuleben / gestalt dan auch dieser beschehenen Zusage eine völlige Gnüge hernacher geleistet worden.

Als König Philips der III. zu Hispanien den 21. Merz A. C. zehen Tage vor dem End des gemachten Stillstands / und Erz-Herzog Albrecht zu Oesterreich / Fürst der Niederländischen Provinzien / die Liebe seines Volks und Perle seiner zeit / den 12. Julii / beide im verwichenen 1621sten Jahr mit Tod / und / mit diesem letzten der Mannsstaam Kaisers Maximilians II. abgangen /

1622.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg er-
hält von
Herzog
Christi-
an eine
Salva-
garde.

König
Philips
3. zu Hi-
spanien
und Erz-
Herzog
Albrecht
zu Oe-
sterreich
sterben.



1622.

erhielte Herz Graf Anthon Günther an dem Brüsselischen Hof/im Namen König Philippen des IV. zu Hispanien/den 4. Julii ablauffenden Jahrs einen Schein/das er zu bequemer zeit und Gelegenheit die Erneuerung der Lehen-Empfangnis über die Herrschaft Jhever gesucht hette.

Herzog Christian an gehet nachdem Rhein/ wird bey Höchst geschlagen.

Der Graf von Mansfeld leger neben dem Fuchsbalg eine Löwenhaut an.

Vorgedachter Herzog Christian zu Braunschweig-Lüneburg befande sich iho acht tausend zu Fuß und sechs tausend zu Pferde stark/wolte der nunmehr schier verlornen Pfalz zu Hülfe kommen/ und zu Graf Ernst zu Mansfeld stossen/rückte im May Monat aus Westphalen/ gieng auf Hildesheim/durch Thüringen/ das Stift Fulda/die Wetterau nach den rheinischen Landen/pressete aller Orten Geld aus/wurde aber bey Höchst am Mayn den 30. Junii von dem Bayerischen General Lilly und Don Consalvo de Cordua geschlagen. Weil nun Graf Ernst von Mansfeld an der Bergstrassen vorhin auch zimlich eingebüffet/ und sich in den Fuchsbalg gewickelt hatte/ rückten sie beide hinauf nach Manheim/ und försters nach dem Elsaß/durchstreiften und brandschaften dasselbe/beneben andern Ländern/ bis gar an die Franzbische Grenzen. Niemand konte wissen/wosich der Mansfelder mit seinen bey sich habenden acht tausend zu Fuß und sechs tausend Reutern/hinwenden würde/besvorab weil er vier Parteyen zugleich/ als dem Kayser/den Königen zu Hispanien und Frankreich/ und den vereinigten Niederlanden/seine Dienste mit grosser Arglistigkeit angeboten hatte/bis er endlich/ beneben Herzog Christian zu Braunschweig/welcher 6000. zu Fuß und 72. Cornet Reuter anoch stark war/den 9. Augusti/ auf Auszahlung sechs mal hundert tausend Gulden in drey Monden/den Herrn Staten der vereinigten Niederlanden einen Reuterdienst zuerweisen/versprochen. Begaben sich darauf mit ihren Völkern durch das Westerreich über die Saar/setzten bey Mex über die Mosel nach dem Herzogthum Lüsselburg/ verursachten allenthalben mit ihrem Ubelhausein grossen Schrecken/ und schlugen sich an den Brabandischen Grenzen den 30. Au-

Schlacht bey Fleru.

gusti bey der Abtey Billoes um Fleru mit Don Consalvo de Cordua; in welcher blutigen Schlacht Herzog Christian in den linken Arm einen Schuß bekommen/ worauf Er/ benebenst dem Mansfelder und den überbliebenen Hunger und Kummer gewohnten Völkern/nach hinterlassung aller Bestücken und Paagie/ in grosser Unordnung auf Bissingen/langs Lienen/Hasselt/auf Postel gezogen/woselbst er den verletzten Arm/ wegen des darzu geschlagenen kalten Brandes/ zwar nicht ohne geringe Lebensgefahr/ aber mit sonderer Grossmühtigkeit/ als ein anderer Mutius Scavola/ abnehmen lassen. Nachdem sie/ innerhalb elf Tagen/wol neun und fünfzig Leutscher Meilen gereiset/ unter der kurzen zeit drey mal mit dem Feind geschlagen/ und 4000. Mann hinterlassen hatten/ erreichten sie den 2. Septembr. die Langestrassen/ und erfrischeten sich daselbst/ wegen der Ankunft der Statischen Reuter/ wieder. Balt hernach ließ Herzog Christian Reichshater schlagen/mit einem Papier in der Hand und dieser Beschrift: ALTERA RESTAT. Auf der andern Seiten: GOTTES FREUND/ der Pfaffen Feind.

Weil nun den Holländern an Bergen ob Zoom/ welches der Spanische Marquis Spinola/ (nachdem Graf Heinrich von Bergen/ im Namen des Königs zu Hispanien/ vorher Gütlich eingenommen) belagert hatte/ soviel gelegen war/ als versahen sie den Mansfelder mit Geld und frischem Gewehr vor sein Volk/ und befahlen ihm/ sich zu Prinz Morizen/ um Bergen ob Zoom zuentsetzen/ zuversetzen/ welches auch glücklich angienge.

Nach diesem Entsatz verlegten die Herrn Staten ihre Völker/wegen herannahender Kälte/ in die Besatzungen/den Grafen von Mansfeld aber dankten sie den 15. Octobr. ab mit seinem Volk/ bestehend ungefehr annoch in 2000. zu Fuß und 3000. zu Pferd/ welcher darauf/ beneben seinem Volk/ auch sechs im Haag empfangenen Stücken Geschüs/ und allem Zugehör/ sich auf der Issel bis nach Deventer begeben/das Schloß Raßfeld erobert/Bockholt

und an-

1622.

Herzog Christian an versteret seinen linken Arm.

Die Holländer entsetzen Bergen ob Zoom.

Der abgedankte Mansfelder gehet ans Niederland durch Westphalen.

und an-

1622.

und andere Dörfer gebrandschäset / Dorsten und selbigen Passes an der Lippe sich bemächtiget / seinen Zug fort nach der Lippstadt und Stift Münster gesetzt / die Stättlein Meppen / Kloppenburg / Wildeshausen und andere Dörfer erobert / besetzt / und darinnen mit Raub und Brand sehr übel gehandelt hat.

Diesem Beginnen zuwiderstehen / setzte der Graf von Anholt mit etlichen tausend Mann zu Ross und Fuß unter Düsseldorf über Rhein / und zog auf Essen / Arnsperg und Paderborn. Der Mansfelder aber ruckte immittels vor Martini in die reiche und fetzte Grafschaft Ostfriesland / welche länglich und schmal ist / fängt sich an von dem Meer Schoos / Dullart genant / und dem Ausgang der Embs / und erstreckt sich nach dem Meergehade bis an die Oldenburgische Herrschaft Ihever. Hat gegen Mittag das Stift Münster und die Grafschaft Oldenburg. Die Stättlein darin sind Embden / Norden / Aurich / Esens und Witmund / mit einigen festen Schlössern / darunter sonderlich das Schloß Orten gegen Lier oder Lera über / wo die Lada in die Embs fällt / sehr fest ist: desgleichen Stiekhausen und Friedeburg gegen die Oldenburgische Grenzen. Hat statliche Dörfer und Weiden mit einem wolerbauten fruchtbaren Boden / und guten feisten Weiden / dahero statliche Pferde / sehr große Kühe und Schafe / mit einem grossen Überfluß an Milch / Butter und Käse / darin befindlich / so wegen ihrer Güte / zu der Einwohner merklicher Nahrung / weit und breit verführet werden. Dem Land ist wegen des Lagers / der See / Dullart / Morastes gegen das Stift Münster / und dan der Sielen oder Schleussen halber / welche man in zeit der Noth aufziehen / und das Land ins Wasser setzen kan / nicht füglich beyzukommen / wan nur die Einwohner das Schwerth mit offenen Augen / zugethanen Fäusten / frischen Herken und zusammen gesetzter Macht wider ihren auswertigen Feind / so ihnen einfallen wil / ergreifen. Allein es ist der bisherige Widerwillen zwischen den Herrn Grafen zu Ostfriesland und der Statt Embden aus den

actis publicis und andern Historien sattsam / wie auch aus des Lieuwe Alexema Diderlandschen Historien I. Th. 2. Buchs am 209. und folgenden Bl: bekant / was Herz Graf Enno zu Ostfriesland wegen wieder erhaltung der Festung Lier Ort mit den Herrn Staten Generaln vor Zwiespalt gehabt / und durch gütliche Handlung die Neutralität gesucht hat. Bey welcher Gelegenheit der Gen. von Mansfeld / und zwar nicht ohne verdacht einiger Holländischen Herrn vorbewußt (wie Alexema am 228. 230. 314. 315. 389. 390. Bl. selbst nachgiebet) ganz unvermutheter weise in Ostfriesland einfiel / lagerte seine hungerige nackte Soldthaten in der reichen Hausleuten und Bauern Häuser / und forderte von Graf Ennen drey mal hundert tausend Rthalr: mit dem Erbieten / nach deren Erlegung sein Volk wieder aus dem Land zuführen / bemächtigte sich unterdessen / vor erhaltenen Erklärung / fast aller seiner Festungen und Schlößer ohne besondern Widerstand / weil der Herz Graf von Ostfriesland ganz ohne Waffen war / und sich keines Feindes versehen hatte. Also rückten und verlegten sich die Mansfelder bis an die Oldenburgische Grenzen / nahmen Herrn Graf Ennen selbst gefangen / schändeten die Weiber und Jungfrauen / verstrickten die Rentmeister und andere Bedienten / brandschakten einen jeden nach Belieben / und verderbten alles mit plündern / rauben und brennen ärger als die Türken selbst.

Dem Herrn Grafen zu Oldenburg wolte das Feuer etwas zunaher kommen / deswegen ließe Er seine Grenzhäuser mit geworbenen und Landvolckern / auch aller Nothdurft wol versehen / berichtete solches der Fürstlichen Frau Wittib zu Delmenhorst / damit dasselbe feste Haus gleichfalls in guter obacht möchete gehalten werden.

Der Graf von Mansfeld war in Ostfriesland noch nicht warm worden / so schickte er den 7. Nov. Rittmeister Brand von Bardeleben anhero gen Oldenburg mit dem Anbringen und Ersuchen: 1. Daß Ihre Gn. den Hispanischen den Paß durch Ihre Grafschaften und Herrschaften versperren. 2. Daß

1622.
Statt
Embden.

Der Gr.
von
Mansfeld
fordert
eine
große
Summe
und
hauset
übel.

Der H.
Graf zu
Oldenburg
besetzt
die
Grenzhäuser.

Des
Grafen
von
Mansfeld
gehören
an den
Herrn
Grafen
zu
Oldenburg.

gegen

fällt
in Ost-
fries-
land.
Der
Graf-
schaft
Ostfries-
land La-
ger und
Eigen-
schaft.

ist ein
fruchtba-
res fettes
und ge-
gen ein-
nen Su-
berfall
ein festes
wolver-
wahrtes
Land.

Zwie-
spalt
zwischen
den Hn.
Grafen
und der



1622.

gegen ihm offen halten / 3. darneben Werbung gestatten / und dan 4. ihm mit 150. tausend Rthlr: / anleiungsweise / gegen gebührende Versicherung / behülflich seyn möchten.

Des H. Grafen zu Oldenburg Erklärung.

Nach gehaltenem Bedenken hat der Herz Graf / als ein Neutral Stand des Heil. Röm. Reichs / in eigener Person gegen ermelten Rittmeister Morgens am 9. Nov. sich also erklärt: Daß Er zwar andern Völkern / nach aller Möglichkeit / den Durchzug zu verhindern und abzuwenden erbietig / verhoffte aber / der Herr General / Graf von Mansfeld / würde ebenmäßig / zu besserer fortsetzung solcher Erklärung / seine Graf- und Herrschaften mit Durchzügen verschonen / zumal Er / beneben seinem Land und Leuten / von beyden kriegenden Theilen mit ansehnlichen Neutralitäten / und darauf begründeten Salvaguardien oder Schirmbriefen verwahret were / in welchen Schranken Er sich billich zuhalten hette. Der Werbung halber hielte der Herz Graf dafür / daß dieser Dertter nunmehr wenig Soldthaten aufzubringen / über dieses würde solches ihm zum großen Nachtheil gereichen. Betreffend die Anlehnung / hette Er sich / durch das vorgewesene Reichwerk / Unterhaltung mehrerer Reuter und Soldthaten / als sonst in Seinem Auskommen erträglich / eine zeithero sehr erblöset: auch weren die Unterthanen durch Abfall des Viehes und Miswachsende Jahren dermassen verderbet / daß sie die jährliche Pflichten abzutragen nicht wol vermöchten. ic. Verhoffte also der Herz General Ihn disfalls unfreundlich nicht verdenken würde / in mehrer Erwegung / da gleich die Unvermögenheit nicht im weg stünzte / daß jedoch solche Erweisung vom andern Theil vor einen Einbruch der Neutralität möchte angezogen / und dadurch demselben / zu dergleichen und mehrern Anforderungen / Anlaß und Ursach gegeben werden.

Der H. Graf zu Oldenburg beschicket den Gra-

Besser ist / gleich abgeschlagen / als lang vertrieben.

wertigkeit / um so viel damehr erweisen möchte / ordnete Er mit dem Rittmeister seinen Drosten zu Jhever / Herman von der Decken / an den Grafen von Mansfeld ab / und ließe / mit vorwendung aller hand Bewegnissen / ersuchen / die Verordnung zuthun / damit seine Graf- und Herrschaften mit Durchzügen / Einlagerungen / Raub- und Plünderungen verschonet / auch Ihm nichts angemüthet werden möchte / so der Neutralität zuwider laufen könnte / mit Erbietten / die Pässe gegen männiglich / euffersten vermögens / zuversichern.

Worauf ermelter von der Decken am 12. Nov. zwey Schreiben zurück gebracht / mit dem Inhalt: daß des Herz Grafen Land und Leute solten verschonet werden / jedoch daß der Herz Graf den Paß am Ellenfer Reichwerk mit einer Feldschanzen versehen / oder ihm / dem Mansfeld / solches zuthun verstaten möchte. Worauf der Herz Graf zu Oldenburg solche Versicherung des Ellenfer Passes / und denselben mit Soldthaten / bis zur ehesten aufwerfung der Schanzen nothwendige Anordnung geschehen möchte / versehen zulassen zusagte.

Ob nun wol der Herr Graf verhoffet / es würde bey solchem Erbietten allerdings verblieben seyn; So ruckte der Mansfelder selbst / ganz unversehener weise / den 15. Nov. mit 9. Compagnien zu Fuß / und dreyen Stücken Geschüs / ins Amt Neuenburg / und bemächtigte sich des Passes am Ellenfer Reichwerk / welcher damals nur mit 12. Mann besetzt war.

So bald / fast in selbiger Stund / wurde ein Schreiben vom General Mansfeld alhier eingebracht / Inhalts: Als hette er seinen General Wachtmeister und Obristen Joachim von Karpezon an den Herrn Grafen zu Oldenburg geschicket / und weil er nochmals / wegen des Passes bey dem Reich eine Feldschanze zumachen / höchstnötig befunden / als würde solches dem Herrn Grafen zu Oldenburg nicht entgegen seyn; sintemal Ihm hieraus im geringsten nichts nachtheilig wiederfahren solle / wie man von gedachtem Obristen Karpezon vernehmen würde.

1622.
sen von Mansfeld.

Desen von Mansfeld Zusage wegen verschonung des Landes.

Der Ellenfer Damm wird bewacher.

Der Gr. von Mansfeld fällt ins Oldenburg Land.

Wie eine Schanze bey Ellens aufwerfen.

Auf

1622.
Der Herz
Graf
schickt a-
bermal
zum Gr.
von
Mans-
feld.

Auf solches unvorhofftes Zumuthen/ auch weilen erwehnter Obrister noch nicht alhier angelangt/ fertigte der Herz Graf zu Oldenburg abermal seinen Drosten zu Jhever Herman von der Decken an den General Mansfeld ab/ mit dem Anbringen: Sein gnädiger Graf und Herz hette mit keinem Theil/ wie ihm/ dem H. General/ selbstem bewusst/ in Ungutem zuschaffen/ vielweniger zu einiger Beleidigung Ursach gegeben/ sondern were vielmehr von den Herrn General Staten der vereinigten Niederlanden/ wie auch Prinz Maurizen mit statlichen Salvagvardien versehen etc. Ersuchte ihn also alle Umstände wol zubetrachten/ der vorgesehnen Versprechung nach/ seinen gnädigen Grafen und Herrn bey der wolerhaltenen Neutralität zulassen/ und die unfehlbare Verordnung zuthun/ damit nicht allein das eingelagerte Volk wieder abgefordert/ und die Aufwerfung der Schanzen abgestellet/ sondern auch allen und jeden Kriegs-Bedienten/ sich aller Einfällen in das Oldenburgische Gebiete zuenteuffern/ und dieselbe Einwohner in keinerley weise zubeträngen/ starker Befehl ertheilet werden möchte. Dargegen were sein gnäd. Herz Erbieten/ auf dem Damm eine Schanze unfehlbar aufzuwerfen/ und dieselbe/ wie auch alle andere Pässe/ nach aller Nothdürft zu versehen/ daß ihm oder denen in Ostfriesland eingelagerten Völcker zu Noß und Fuß aus seines gnäd. Herrn Graf- und Herrschaften kein Ungemach zugezogen werden sollte/ oder möchte.

Der Gr.
von
Mans-
feld besche-
t den
Ellensfer
Damm.

Immittelft als den 16. dieses Monats Novembr. hatte der Graf von Mansfeld sich selbst nach dem Leichwerk begeben/ und/ unerachtet des Amtmanns von der Neuenburg Gegeneinrede/ solchen Pass mit drey Compagnien zu Fuß besetzen lassen.

Der Droste von Jhever brachte den 17. dieses solchen Bericht ein: der Herz General hette zwar fürgegeben/ daß die 9. Compagnien zu Fuß/ wider seinen Willen/ in die Graffschaft Oldenburg sich eingelagert/ es auch so bald wieder verlassen hetten; allein mit dem Damm könnte es nicht anders seyn/ den Pass müste er zu seinem Willen behalten.

Der Herz Graf schickte seinen Amtman zur Neuenburg Gerhard Maasen in Holland zu den Herrn Staten Generaln und Prinz Maurizen von Uranien/ liese dieselbe alles/ was bishero mit dem Grafen von Mansfeld vorgegangen/ berichten/ und darneben anfügen/ welcher gestalt seine nicht allein in Gott ruhende Vorfahren/ sondern auch Er bey dem vorgewesenen langwüirige Niderländischen Kriegs-wesen/ aller aufrichtigen Neutralität/ getreuer Nachbarlicher Beywohnung/ und dagegen die vereinigte Niderländer in allen Begebenheiten wolgenehmer Bezeigung sich beflissen/ daher Er auch vor wenigen Jahren so wol von den Hispanischen/ als auch von ihnen das Recht der Neutralität und darauf begründete statliche Schutzbrieffe erlanget. Wan er aber gegenwertig zu einigem Bruch der Neutralität von dem von Mansfeld sollte gedrungen werden/ so stünzte zu besorgen/ daß über kurz oder lang die Hispanische die vorgangene Einbrechung der Neutralität/ zu einem Schein/ anziehen/ und sich an einem oder andern Ort seiner Hafen oder Strömen bemächtigen würden/ dadurch den vereinigten Niederlanden ein unsäglicher und fast unwiederbringlicher Schade und Nachtheil könnte zugezogen werden/ welches alles 1620/ da Er und seine Unterthanen unbetränget verblieben/ zuverhüten stünzte. Ersuchte demnach Ihre Hochmög: und Excell. bey dem Herrn von Mansfeld und dessen Bedienten zu verfügen/ damit Er und die seinige mit Einlagerungen/ Durchzügen und andern Beschwerungen allerdings verschonet/ bey dem Rechten der Neutralität erhalten/ und ihm die Mittel gelassen werden möchten/ dadurch Er gleichfals bey dem andern Theil die Verweigerung des Passes/ auch alle andere Zundörigung/ verhüten und abwenden könnte.

Den 18. dieses kam der Obrister und General-Wachtmeister Karpezon nach Oldenburg/ und begehrte an den Herrn Grafen daselbsten wegen seines Generals Grafen zu Mansfeld:

1622.
Der H.
Graf zu
Olden-
burg
schickt in
Holland.

Obrister
Karpe-
zon köm-
gen Ol-
denburg.

Erslich/



1622.
Dessen
Anbrin-
gen we-
gen des
Grafen
von
Mans-
feld.

Erstlich/daß S. Liebde dem Feind keinen Paß in die Graffschaft Embden gestatten; 2. In diesen Graf- und Herrschaften ihm freye Werbung ver-gönnen/und alles Volk/so zu ihm be-gehrte/ ungehindert durchziehen las-sen. 3. Seinen Völkern durch diese Landen Paß und Repaß nach dem Stift Paderborn und andere Verter geben. 4. Ihm bey dem Teich und Paß zu Ellens eine Schanze aufwerfen zu-lassen vergönnen möchte/ welches die-ser ganze Landschaft unschädlich und unnachtheilig seyn sollte. Des Schlos-ses und der Statt Ihever wolte er gern lassen verschonet bleiben. 5. Ihm 100000. Reichsthlr: vorlehnem möch-te/mit versprechē/selbige gegen gnug-same Versicherung inderhalb 4. Mon-den wiederum unfehlbar zuerlegen und zubezahlen. 6. Hingegen wolte Er die ernstliche Vernehmung thun / daß diese Graf- und Herrschaften von aller Brandschatzung und andern Ungemach entübriget und befreyet seyn/sich auch keines Unheils oder Un-fugs zubefahren haben sollten.

Des H.
Grafen
zu Ol-
denburg
Antwort.

Auf den ersten Punct erbote sich der Herz Graf zu Oldenburg nochmals dahin/daß Er seine/nach der Graffschaft Embden gelegene/Festungen und Pässe dermassen versichern wolte/damit/durch Gottes Hülfe / aus besagter Graf-schaft dem H. General und seinem un-terhabenden Volk dißfals kein Unheil entstehen sollte. Bey dem andern Punct erwiederte der Herz Graf die vor wenig Tagen beschene Antwort. Drittens ließe die Eröffnung der Pässen der er-haltenen Neutralität zuwider/dergleich-ten auf bewilligten Fall der Gegentheil auch suchen würde. Der Herz General hette ohne das viel beqvemere / nähere und bessere Pässe nach dem Stift Pader-born in seiner Versicherung. Zum vier-ten were ihm mit Einhabung des Dam-mens zu Ellens wenig gedienet/Er/der Herz Graf/wolte den Damm selbst nicht allein mit gnugsamer Besatzung/ sondern auch mit erstmöglicher Auf-werfung einer Schanzen dergestalt ver-wahren/daß er ebenmäßig aus dem Ort nichts widerwertiges zubefahren hette. Bey dem Fünften würde das begeh-

te Anleihen/da Er gleich/wie es in Sei-nem Vermögen nicht were / darzu ge-langen könnte / deren bis hierzu genosse-nen Neutralität schnurstracks entgegen verstanden/dem Gegentheil/anhero zu-locken / Thür und Thor eröffnet / seine Lebenspflicht/damit Er der Röm: Kays-ferl: Majest: und dem Reich verwand/zuwider ausgedeutet werden / dardurch Er seine Graf- und Herrschaften in die höchste Gefahr setzen könnte; über das auch ohne dero Königl: Majest: zu Den-nemark Norwegen Vorbewust/gnädig-sten Anrath und Belieben/ als des höchs-ten Hauptes/ Schutz Herrn und Mit-belehnten des Oldenburgischen und Del-menhorstischen Hauses / ihm hierunter etwas zuthun nicht gebühren oder ver-antwortlich seyn wolte. Schließlich und zum sechsten bedankte Er sich gegen den H. General dienstfreundlichen we-gen des beschenehen Erbietens. Und die-weil Seine in G. D. L. ruhende Vor-fahren/als auch Er/eine geraume Zeit hero/einem oder andern Theil zu eini-ger Beleidigung die geringste Ursach nicht gegeben/auch niemanden in dem/was der Neutralität zuwider / wie das Exempel W. Seines H. Vattern mit dem Admirante zu Arragon bezeugte/einige Vergünstigung erwiesen hettten/darauf dan die erlangte Acta der Neu-tralität/Salvaguardien und Versiche-rungsBriefe (darvon dem H: Befanden die Originalien vorgezeiget wurden: und/wie zu de-ren beständiger unverbrüchiger Haltung/ sowol beyde Kriegernde Theil/als auch Er/der H. Graf/selbst/ gegeneinander Ehren/Treu/Gewissens und Würden halber/zum höchsten vor Gott und der Welt verbunden were/ ihm mit mehrern erwiesen wurde) festiglich begründet; Als möchte Er sich ganz keinen zweyfel / es würde der H. General/als ein tapferer berühmter Held/nicht gestatten oder zu-geden/daß ihm / ganz unverschuldeter weise/einige Widerwertigkeit solte zu-gezogen werden; Sondern würde viel-mehr bey seinem unterhabenden Kriegs-Volk die unfehlbare Verordnung thun/daß Seiner Graf- und Herrschaften Angehörige und Unterthanen insge-samt mit Einlagerungen/ Raub/Plün-derungen und andern Beträngnissen ver-schonet bleiben möchten / mit der hingen-der Versicherung / daß an Erweisung

am
5. Bl.

dessen/

1622.

Des H. Gr. von Mansfeld Er. bieten hierauf.

dessen/was ihm nur/Ehren und Gewissens halber / thun müß und verantwörtlich seyn würde / kein Mangel erscheinen sollte.

Mit dieser Wiederantwort reifete vorgedachter Obrister Karpezan den 23. Novembr. von Oldenburg ab/und antwortete den 26. Nov. aus Aurich folgender gestalt. Er hette es bey ihrer Excellenz so weit gebracht/das dieselbe mit Ihrer Gn. ihm gegebenen Antwort zum mehrentheil zufrieden weren/hetten auch ihre Gn. und derselben Graffschaft mit Ab- und Durchzügen nach der Lippstadt/oder anders wohin / gänzlich zu verschonen/auch die auf dem Dammliegende Compagnien abzufordern / und Ihrer Gn. denselbigen zuvertheidigen wiederum einhändigen zulassen / versprochen/mit angehengtem Vorbehalt/das Ihre Gn. alsobald wider alle feindliche Anfälle und Vornehmen die nothdürftige Besatzung darauf legen / und die angefangene Schanzen mit dem besten zulässigen gelinden Wetter ausfertigen lassen / auch dem dahin legenden Befehlhaber auferlegen würde / falls Ihre Excellenz an ihn/ zu begebendem Nothfall/begehren möchte/die Schleusen des Damms auf- oder zuzuthun/er dasselbige unwegerlich ins werk richten sollte.

Der Gr. von Mansfeld ist in seiner Zusage unbeständig.

Wiewol sich der General von Mansfeld kurz hernacher abermal mündlich erkläret / den Herrn Grafen mit allen denjenigen Zumuthungen / was wider die Neutralität laufen möchte / zuverschonen / und dafern von seinem Volk etliche in Ihrer Gnaden Graf- und Herrschaften streifen würden / das man dieselbe nur gefänglich annehmen / davon berichten/alsdan an ernstlicher Bestrafung Leibs und Lebens kein Mangel erscheinen sollte. So hat der General jedoch nicht allein einen solchen Revers begehret / welcher wider die Neutralität hette können verstanden werden/sondern hat auch zu Erbauung der Schanzen in Ostfriesland zu Horsten etliche Bäume gefordert/und abermal den 4. Decembr. den Obristen Karpezan nach Oldenburg geschicket/um überlassung etwas Holzes/und wegen des Anleihsens inständig sich zu bewerben/mit dem An-

hang/das/wofern die Mittel zu abzählung des Volks länger ausblieben / ein starker Aufruhr zu unwiederbringlichem Schaden dieser Graf- und Herrschaften zubeforgen stünfte.

Der Herz Graf wiederholte seine vorige Antwort/ bliebe steif darauf bestehen/verhoffende/der H. General würde ihm nichts/was der Neutralität zuwider were/zumuthen.

Es waren die Kaiserliche / Hispanische und Beyerische Völker unter dem Befehl Don de Cordua / Graf Heinrichen von Berge / und Graf Jacobs von Anholt albereit in den Westphälischen Krays gerucket / und thäten je länger je näher sich hervor. Darneben wolte man sagen von des General Lilly Ankunfft/dahero zuvermuthen war/es würden dieselbe den von Mansfeld mit aller Macht verfolgen/darbey Erder H. Graf zu Oldenburg/wegen der angrenzenden Wolgelegenheit / sowol des Hauses Delmenhorstes / als auch der Statt Oldenburg / der Festungen Jhever und Apen halber/in höchste Gefahr und Unsicherheit gerahten dürfte; als gedachte Er/ aller antrohender besorgender Gefahr / durch alle Menschmögliche Fürsichtigkeit / vorzubauen / fertigte auch den 5. Dec. seinen Cammerjunkern Gerd von Bardeleben an König Christian den Vierden/zu Denmark ab / Erstlich zuberichten/ was bishero mit dem Grafen zu Mansfeld vorgangen/ und was ferner dahero wegen besorglich herankommenden Kaiserl: und Spanischen Völkern vor Gefahr zugewarten / dahero vors ander Ihre Königl: Majest: zuersuchen / dem H. Grafen zu Oldenburg wolbewegliche Vorschrift an die Röm: Kaiserl: Maj: die Infantinne zu Brüssel/Markgrafen Spinola / den Grafen von Anholt / den General Lilly / wie nicht weniger an die Herz General Staten und Prinz Maurizen mitzuthellen. Stellte ferner Ihrer Königl: Majest: / dero höchstenleuchten Verstand nach / zudenken/ anheim/ob Ihro nicht gnädigst gefallen möchte/ eine vornehme wolansehnliche Person von ihren Dienern anhero zuschicken / selbigem eine Königl: gliche Volmacht aufzutragen/zu allen

1622.

Des H. Grafen zu Oldenburg treue Sorgfalt bey bevorstehender großer Gefahr.

günstig

Schickt in Denmark.



1622.

und jeden Begebenheiten bey der kriegenden Theilen Generalen in Ihrer Majest: Namen/dero eigenen unterlaufenden Interesse halber/die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst/wie auch die Herrschaft Jhever zu vertreten/und zu dem Ende allerhand wolerhebliche und durchdringende Bewegnisse/welche man den umständen nach alhier mittheilen könnte/vorzuwenden/damit diese Derter von allen Kriegsbeschwerden möglichst verschonet bleiben.

Unterdessen hat der Herz Graf zu Oldenburg sich nicht wenig bey dem von Mansfeld wegen Wiedereinraumung des Damms zu Ellens bemühet/und sich zu dessen gungamer Versicherung erbotten; Wiewol sich dieses nicht allein verzoge/ sondern es fielen den 9. Decembr: wider des von Mansfeld befehene Zusage und Versprechen etliche hundert Mann von des Dorfs Regiment in die Graffschaft Delmenhorst/ und Rittmeister Jacob von Endhofen/ genant Habersack/ mit 300. Pferden in die Bogtey Hatten/ schlugen daselbsten Thüre und Kasten auf/ und führten/bey ihrem schleunigen Aufbruch/ alles geraubte hinweg. Darüber sich der Herz Graf bey dem General Mansfeld auf das höchste beschweret / und den 11. gedachten Monats von ihm eine Salvogardi oder Schusbrief unter des Generals Hand und Siegel auf die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst/ auch Herrschaft Jhever in bester form erhalten/daß Er/General Mansfeld/ den Herrn Grafen in seinem Neutralstand nicht beunruhigen / vielmehr darbey handhaben / keinen Durchzug nehme/ weniger aber mit Brandschüssen oder andern Kriegsbeschwerden beladen / oder durch andere solches thun oder geschehen lassen wolte / mit angehengtem scharfen Befehl an alle hohe und nidere Kriegsbedienten und Soldthaten diesen Schusbrief bey höchster Leibes- und Lebensstraf zubeobachten/ und ihm nachzuleben.

Auf vorbesagte Abschickung in Denemerk erklärte sich högst gemelter König den 10. Dec. auf dero Hauff Soldingen gar gnädigst/ willigte alle gesuchte und begehrte Puncten ein/ überschickte

so wol die Hauptbrief und Abschriften an den Röm: Kayser/ vorerwehnte Fürst- und Gräfliche Generals/ als auch an die Herrn Staten / Inhalts: Seinen Herrn Vettern den Grafen zu Oldenburg bey dem Neutralstand unbetrübet zulassen / und Ihn darbey zu erhalten; gab auch seinem Rath Sivert Pogwisch zu Haslaue/ Probst zu Ufersen / vollkommene Macht und Gewalt/ in dero Königlichen Namen auf die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst/ auch Herrschaften ein wachendes Aug zu haben/ und im fall einiger kriegender Theil zu besagten Graf- und Herrschaften mit einiger Kriegsmacht sich wenden würde/ denselben/ Ihrer Majestät wegen/ zuersuchen und treueiferig/ mit Einwendung aller nothwendigen Bewegnissen/ zuermahne/ damit mehrgedachte Graf- und Herrschaften gänzlich/ vermög der Neutralitäts Rechten/ möglichst verschonet bleiben etc.

Der Herz Graf zu Oldenburg ließe sich immittels die überkommung des Ellenfer Damms/ mit besondern unaufhörlichen Fleiß angelegen seyn/ und obwohl der Mansfeldische Obrister Lieutenant Thomas Ferenz zu Jhever ankame/ und die überlieferung des Damms auf solche Puncten anbothe/ 1. den Paß zu verwahren / die Schleusen zu öffnen/ und das Wasser im Nothfall einzulassen. 2. Des Feindes Anzug zu berichten. 3. Da man in vertheidigung des Passes zu schwach / Hülfe bey dem von Mansfeld zusuchen; So wurden doch diese Puncten gar zu nachdenklich besunden/ und dafür gehalten/ daß deren Bewilligung der Neutralität zuwider; deswegen gedachter Obrister Lieutenant wieder abreisete/ und den 20. dieses Monats zur Neuenburg abermal ankame/ woselbsten folgenden Tags der Herz Graf zu Oldenburg eine schriftliche Versicherung erteilte/ daß er den Damm mit starker Besatzung versehen/ und die Anstellung machen wolte / damit des Grafen und General Mansfelds iso in den Ostfrisischen Orten habender Armee daraus kein Unheil zugezogen werden solte. Darauf den 30. offgedachten Monats Decembr. das Mansfeldische Volk ab- und das Oldenburgische eingeführet wurde.

1622, klärung auf voriges Ersuchen.

Der H. Graf zu Oldenburg bemühet sich den Ellenferdamm wieder zubesetzen.

Ellenferdamm wird von den Oldenburgischen wieder besetzt.

Einige Mansfeldische Völker plündern in dem Oldenburgischen.

Einige Mansfeldische Völker plündern in dem Oldenburgischen.

Der Graf Mansfeld erteilt eine Salvogardi die.

Der König in Denemerk drückt liche Er.

Herrn



1622.
Graf
Anthon
Henrich
stirbet zu
Tübingen.

Herz Anthon Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. lobseliger Gedächtnis / ältester Sohn Anthon Henrich war / studirens halber / auf die berühmte Fürstliche hohe Schul gen Tübingen verschickt: und als man / wegen seines verspürten hohen Verstands und Fleisses / eine sonderbare Hofnung zu ihm getragen / ist er den 7. Septembr. in der blühenden Jugend / nicht sonder verdacht einiger Verwarlosung seines bey sich habenden Hofmeisters / entschlafen / und sein Körper den 30. Januar. des 1623. Jahrs in das Fürstliche Würtembergische Erbbegräbnis beygesetzt / und von dem hochberühmten Professore Thoma Lansio mit einem Panegyrico beehret worden.

1623.

Der H. Graf zu Oldenburg beschießt den Reichstag zu Regensburg.

Als die Kaiserliche Majestät gegen zu end laufenden vorigen Jahrs eine Versammlung gen Regensburg anstellt / schickte der Herz Graf zu Oldenburg seinen Rath D. Simon Malsum auch dahin / nicht allein wegen beobachtung des Weser-Zolls / sondern auch weiln in dem H. Röm. Reich die hohe / und / allem Ansehen nach / unentfliehende Gefahr von Tag zu Tag immerdar aufwuchse / die Kaiserl. Hispanische und Beyerische Völker je länger je näher herbey rückten / und zubeforgen stunte / es möchten dieselbe / zu abbruch des Mansfelders / sich dieser Orter zu ihrem Vortheil gebrauchen / welches diesen Graf- und Herrschaften zu gänzlichem Untergang und Verderb gereichen würde; zu zeitiger Verhütung dessen Unheils und mehrer Versicherung dieser Land und Leuten bey Käys. Majestät einen Schutz- und Schirmbrief auszuwirken / welchen dan höchstermelter Kaiser Ferdinand der Ander dieses Namens den 12. Jennerstag / so wol auf die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst / als auch die Herrschaft Jhever / mit allem Zugehör / auf das kräftigste ertheilte / mit angehengtem starken Befehl an alle hohe und nidere Kriegsbedienten / den Herrn Grafen bey allen den Seinigen unbelästiget zulassen. Dergleichen Schutz- und Schirmbrief hat den 8. Februarii Herzog Maximilian zu Beyern (auf welchen bey izigem Collegialtag wenige Tage her-

Der Röm. Kaiser / Herzog zu Bayern und Graf von Anholt ertheilen Schutzbriefe über diese Graf- und Herrschaften.

nach die Churfürstl. Würde verwendet wurde) als des Catholischen Bundes General / wie auch den 19. Jenners Gr. Johann zu Anholt ertheilet.

Auf vorerwehnter Chur- und Fürstlicher Versammlung zu Regensburg ist unter andern Puncten auch den 15. Febr. in reife Erweg- und Verathschlagung gezogen / und theils dafür gehalten worden / nachdem der proscibirte und in Bann gethaner Ernst Mansfelder / samt seinen Anhängern / eben derjenige seye / der vor dikmal den Frieden im H. Röm. Reich betrübt / die Stände mit Heereskraft zu überziehen / und / seinem Gebrauch nach / zu ruiniren / in Bereitschaft stünde / darzu alschon in der Graffschaft Ostfriesland / und in den benachbarten Westphälischen Ländern eine starken Anfang gemacht hette / daß daher / vor allen andern / wegen der auf dem verzug liegender Gefahr / auf solche Mittel zugedenken / welche zu abwendung solches bevorstehenden Unheils und Bestrafung dieses nun eine geraume Zeit im Reich verübten und noch fortsetzenden Landfriedbruchs / üblich / und in Reichsverfassungen ausgedruckt seyen / und solchem nach Ihre Kaiserl. Majestät gehorsamlich zuersuchen stünden / die allergnädigste Verordnung zuthun / daß die im H. Röm. Reich befindliche Kriegs-Armee solchem allgemeinen Friedensstörer / vor welchem niemand sicher were / als der es mit ihm und seinen boßhaften Anschlägen hielte / unverzüglich unter Augen ziehen / und mit Hülff und Beystand der benachbarten Ständen (so von Ihrer Kaiserl. Majestät zu solchem End forderligst ersucht werden könnten) denselben von des Reichs Boden ab- und zur Ruh treiben / und trennen möchte. 2c.

Diesem nach haben die Kaiserl. Majestät an den Herrn Grafen gelangen lassen / daß Er Graf Johann Lserclas von Lilly / auf sein Ansuchen und Begehren / den Paß und Neipaß / auf jeden Nothfall / nicht allein gutwillig durch die Graffschaft Oldenburg gestatten / sondern ihm auch mit Proviant und andern wirklich beyspringen / auch sonst

1623.

Der Reichstag den zu Regensburg Resolution wegen des Mansfelders.

Der Kaiser begehret vor General Lilly Paß durch die Graffschaft Oldenburg in Ostfriesland.



1623.

dasjenige in acht nehmen und befördern helfen wolte / was zu verhütung der Landfriedbrecher und seiner gerechten friedliebenden Neigung gemäß seye.

Des H. Grafen Fürsichtigkeit bey solcher Befahr.

In was großer Gefahr diese Land und Leute eine geraume zeit hero gewesen und annoch/ist leicht zuermessen/ darbey dan der Herz Graf zu Oldenburg nicht allein seine Festungen und Pässe je länger je mehr mit starken Besatzungen versehen/ sondern auch alles dasjenige / was zu Einführung schädlicher Nachtheil gereichen möchte / nach möglichkeit/abgestellt. Nun hatte der Herz Graf so wol vermittelst der Königlich Maj: zu Dennemark / Norwegen / unterschiedener Schickungen / als beweglichen Zuschriften/beschehene hohe respective Abmahnungen / wie nicht weniger durch seine des Hm: Grafen glimpfliche jedoch verantwortliche Bezeugungen den eingenommenen Kaiser Damm erhalten / auch die Einlagerungen und andere Landverderbliche Beschwerungen abgewendet/ daß Er also der fast vor Augen schwebenden eussersten Noth und Gefahr bis anhero/ durch Gottes Gnade/entgangen war. Wan Er aber/dem gegenwertigen Zustand nach / auf die vorkünftige dinge seine Augen schlug/ so konte Er anders nicht muthmassen / als daß isgedachte Einquartirungen/ und des von Mansfeld vorhabende Verfolg: und Austreibung unausbleibliche Verwüstung so wol seiner Graf: und Herrschaften/ als des ganzen Niderländischen Westphälischen Eräyses verursachen und nach sich ziehen würde; Daher die getreue Sorgfalt den Herz Grafen dahin angetrieben / auf andere sicherer mittel und wege zgedenken / wie doch dem anscheinenden Landverderblichen Unwesen/ und dem daraus der Röm: Kaiserl: Maj: und dem Reich besorglich entstehendem höchsten Ungemach und nachtheil in zeiten vorzubauen seyn möchte.

Der Desterreichischen Herin Sanftmuth.

Gleichwie nun die hochlöblichste Fürsten des Hauses Osterreich ins gemein sanftmütige und miltreiche Herin sind/ also verhoffte der Herz Graf/ würden allerhöchstgedachte Röm: Kaiserl: Majestät/ dero angeborner högstühm-

lichen Sanftmuth und Sorgfalt nach/ verhoffentlich an dem / was zu verhütung isberürter Ungelegenheiten immermehr ersprieslich / nichts erwinden lassen.

Nachdem nun der Herz Graf bey dem von Mansfeld / daß Er mit Kaiserl: Majest: ausgesöhnet zuseyn / und eine sichere Herberg zubekomen/ eine zimliche Beliebung vermerkte. Als kam der H. Graf auf die Gedanken/ Kaiserl: Majest: so wol schriftlich von dem 30. Martii/ als auch durch seinen am Kaiserl: Hof habenden Gesanden/ dahin zubezugen/ daß Sie dem von Mansfeld/ und andern bey seinem Kriegs: Heer sich befindenden Herz und Adlichen Stands: Personen / allergnädigste Verdon und Verzicht zuertheilen/ und die Gnade der Schärfe vorzuziehen / in Gnaden geruhet / oder sich allergnädigst gefallen lassen möchte/ daß durch unterhandlung der angrenzenden Fürsten und Ständen/ jedoch der Königl: Majest: zu Dennemark / als Herzogen zu Holstein/ wegen dero bisher erwiesenen beständigen Gelindigkeit/ unvorbey gegangen/ die Graffschaft Ostfriesland quittiret / bey dem Heyl: Röm: Reich und in der Kaiserl: Majest: Hulde/ wie nicht weniger bey den Rechten der Neutralität erhalten würde. Verhoffende/ es sollte durch allen fernern högst gefährlichen Weiterungen/ mit Ihrer Kaiserl: Majest: höchsten Ehre / endlich abzuhelfen seyn/truge auch/wegen deren bevorstehenden Mitteln / zu einem guten ausschlag starke Hofnung / wie Ihm dan ohne das/ auch seiner Pflichten halber/ damit Ihrer Kaiserl: Maj: und dem H. Reich Er/ als ein geringer/ jedoch gehorsamer Stand/ verwand / oblige und gebürte / an seinem wenigen ort dasjenige/ was zu Ihrer Kaiserl: Maj: und des Heyl: Reichs Aufnehmen allerunterthänigst treulichst zuerinnern/ darneben zugleich die besorgende Verwüstung seiner an den eussersten Grenzen des Reichs gelegener Graf: und Herrschaften nach möglichkeit abzuwenden: Fürhete darneben beweglich zu Gemüth / was vor feste Orter der von Mansfeld innen hette/ was vor mächtige Parteyen in der nähe gefessen / und was es vor

1623.

Der H. Graf zu Oldenburg in recedirt bey Kaiserl: Maj: vor den von Mansfeld/ wor durch er aus Ostfriesland jubringen.

uner:

1623.

unerschwingliche Kosten / des zweifelhaften Ausgangs / und vieler tausent Menschen Verderb und Untergang zugeschweigen / die durch der Waffen angeordnete Volziehung wider den von Mansfeld und dessen Heer / über befürchtete andere Beschwerden / ersorden würde / des allerunterthänigsten Verhoffens / auf verspürung Ihrer Kaiserl: Majest: allergnädigsten Gemüths hierunter allerunterthänigste Dienste zuleisten / damit dieser Vorschlag zu erwünschtem Friedenstand in diesen Landen / und allen Ständen dieses Cräyses zu Wiederbringung Ruh und Einigkeit endlich gedeyen und ausschlagen möchte ; Solte aber dieser getreuester Vorschlag keine stat finden / wolte Er allerunterthänigst bitten / daß Ihm dieses etwan zu keinem Vorwitz möchte ausgeudet / und Er / einen Weg als den andern / bey dem einmal ertheilten allergnädigsten Kaiserlichen Schutz und Schirmbrief gehandhabt werden.

Was der Herzog in Bayern / auf beschehenes Anbringen des Gräfl: Oldenburgischen Gesandten / an den Kaiser wegen des Mansfelders Perdon schriftlich gelangen / und solche Unterhandlung sich belieben lassen / ist in des Londorpy Reichs. Handlungen 1. Theil 6. Buchs 126. Cap. am 473. Blat / wie auch im 6. Buch des 11. Tom. am 1173. Blat zu finden die Relation des Chur- und Fürstlichen Raths von dem 17. Februar. islaufenden 1623. Jahrs ; wie nemlich auf vorangeregtem Collegialtag zu Regensburg die anwesende höchstlöblichste Chur- und Fürsten / auch der Abwesenden Rätthe / Botschaften und Gesandten der Röm: Kaiserl: Majest: gehorsamlich zuerkennen gegeben / daß nothdürftig befunden worden / Ihre Kaiserliche Majest: die bey der Kaiserl: Replie vorgesehene Meinung und Bedenken aus dem Protocollo unterthänigst zuhinterbringen / unterdessen aber die Berathschlagungen in den übrigen der Kaiserl: Proposition einverleibten Puncten einzustellen / und vors erste ihre Kaiserliche Majest: mit einem gehorsamsten Bedenken an die Hand zugehen / wie nemlich inskünftige Ihre Kais: Maj:

Dem Kaiser beliebet der gehane Vorschlag.

Der Reichs. Ständen bewegliches Schreiben an den Kaiser wegen des Mansfelders.

und das Reich samt dessen anverwandten Ständen / bevorab aber diejenige / so Ihrer Kaiserl: Majest: zu Wiedererlangung des Ihrigen so anschnlich / tapfer und nützlich beygestanden / und noch beystehen / des werthen Friedens zur Genüge möchten versichert seyn und bleiben / auch wie weiters bösen Practiken und Anschlägen für zukommen / sintemal hierin der algemeine Wolstand / so Ihre Kaiserl: Majest: ihr vor allen ganz Väter- und treulich angelegen seyn lassen / bestimte / daß Sie darauf solchen Punct in reise Erwekung gezogen hetten / und eines Theils darvor hielten / daß der proscibirte und in Bann gethane Ernst Mansfelder / samt seinen Anhängern / als Friedensstörere / oberzehlten Worten nach / von den Reichs. Völkern verfolget / aus dem Reich verjaget / zugleich aber auch durch scharfe Straf Befehl / mit Versetzung einer gewissen kurzen Zeit / hohe und nidere Kriegsleute / noch einse zum Überfluß abgefordert / und gegen diejenigen / so solchen Kaiserlichen Befehlen innerhalb bestimmter Zeit keine Folge leisten würden / mit denen im Landfrieden und dessen handhab befindlichen Strafen / als Erklärung der Acht / Confiscation oder Einziehung der Güter (derentwegen sonderbare Commissiones auf den Fall ausgefertigt werden könnten) Nachschickung Weib und Kinder / und was dergleichen in obgedachten des H. Reichs Verfassungen befindlich / mit Kaiserlichem Ernst / ohne Ansehen / verfahren / den benachbarten Ständen aber befohlen werden möchte / ermelten Mansfelder und dessen Anhang in dero Land und Gebiethen keinen Pass / Durchzüge oder Werbung zugestatten / keine Nahrungsmittel / Wehre oder Wafen folgen zulassen / sondern derselben vielmehr / neben Ihrer Kaiserl: Majest: und andern gehorsamen Ständen / nach eussersten ihren Kräften / verfolgen zuhelfen. Dan wan dieses geschehe / und sich ein jedweder Stand der schuldigen Gebühr gegen Ihre Majest: / als das Oberhaupt / erinnerte / und die Reichs. Constitu-

1623.



1623.

tiones, Religion und Prophezie Frieden in gebührende Obacht nehmen/ und sich an Gleich und Recht ersättigen ließen / were nicht zu zweifeln/ man werde im Heyl: Reich/ so wol ist/ als künftig / den Gott wolgefälligen Frieden wol erhalten / und in guter erwünschter Ruhe/ Friede/ Einigkeit und rechtem beständigen Vertrauen beyeinander leben und bleiben können.

Verrißter Zustand in Ostfriesland.

Der gegenwertige gefährliche Zustand der Grafschaft Ostfriesland ist nicht sattsam zu beschreiben / dan vordem erste wolte verlauten / ob solten allerhand gefährliche Rathschläge und Handlungen obhanden seyn / und wan selbige Grafschaft nicht in guter Zeit mit einem mächtigen Patronen solte versehen werden / daß sie leicht von dem N. Reich möchte abgerissen und in fremder Herrschaft Gewalt / zu des Reichs und Westphälischen Crayses unwiederbringlichem Nachtheil und augenscheinlichen Schaden gebracht werden. Zum andern ward dieses / wo nicht vor gewiß / jedoch allen Umständen nach / zu vermuthen / daß die Kaiserliche / Hispanische und Bayerische Völker ehofien Tages ihren Fuß weiter setzen / und ihr Heil an Ostfriesland versuchen würden / auf welchen Fall dan nicht allein beiderseits ein grosses Blutvergießen / sondern auch eine unersetzliche Verwüstung so wol der Grafschaft Ostfriesland als der nechst anstossenden Orten zubefahren. Vordem dritte stünkte zubezorgen / daß / im fall in kurzer Zeit keine Geldmittel zu finden / die Soldthaten ganz schwüurig werden / und daraus allerhand Beschwerlichkeiten erfolgen möchten.

Vordem Rathschlag / wie Ostfriesland zu erledigen.

Diesem Unheil vorkommen / hielt Herr Graf Anthon Günther dafür / es hette der König zu Dennemark gnugsame Befugnis und bewegende Ursachen sich der Grafschaft Ostfriesland / als ein Patron / anzunehmen / den General von Mansfeld durch eine ansehnliche Absendung ermahnen zulassen / sich mit Ihrer Kaiserl: Majest: auszusöhnen / die Grafschaft Ostfriesland samt andere eingenommene Orter zu verlassen / und sich selbst den überschweren auf

dem Hals liegenden Last zu entheben.

Nun hatte der Herr Graf / mit Bezeugung seines unversehrten Gewissens / darunter anderst nichts für Augen / als daß das besorgte grosse Blutvergießen / vermittelst des Königs höchstem Ansehen / verhütet / besagte Grafschaft Ostfriesland von gegenwertiger mitleidlicher Trangsäl errettet / bey dem Heyl: Röm: Reich und dem hergebrachten Rechten der Neutralität erhalten / und so wol dieselbe / als nicht weniger die benachbarte Fürstenthümer / Graf: und Herrschaften / ja der ganze lobliche albereit in augenscheinbare Verherung gerathene Niderländische Westphälische Crays in Ruh / Friede und Sicherheit hinwiederum gebracht / auch darbey solche mittel und wege / welche der Röm: Kaiserl: Majest: und des Heyl: Röm: Reichs Verfassungen ganz unvorthailig / möchten an die Hand genommen werden. Damit aber der Mißgünstige / etwan Ihn wegen dieses Vorhabens zu verunglimpfen / keine Ursach nehmen möchte / als fertigte Er zuvorders an Prinz Morizen zu Urarnien eine Gesandtschaft ab / und liese die Sach daselbst vorbringen / um zuvernehmen / wohin S: Gn: und die Herrn Staten Generaln etwan geneigt weren.

Weil diese den besagten Vorschlag angenommen / und sich auf eingeholte fleißige Nachfrage dahin erkläret / Es könnten S: Gn. und die Herrn Staten General gar wol leiden / daß die Kön: Maj: zu Dennemark sich darein schlügen / und die Protection oder Schutz der Grafschaft Ostfriesland an sich nehmen; wolten auch an ihrem geneigtem Willen nichts erwinden lassen. Auch Herr Graf Enno zu Ostfriesland selbst zu solchem End ein Absendung an die Königl: Majest: zu Dennemark zu thun entschlossen / die Ritterschaft / Stätte und Stände daselbst zu der Königl: Beschirmung von Herzen geneigt waren / der Graf von Mansfeld auch selbst nichts lieber gewünschet / als daß das vorhabende Werk seinen Zweck erreichen möchte; Als liese Herr Graf Anthon Günther / zu desto möglicher Abwendung dieses befährten Ubelstandes und Beforderung einer verhofften

friedlichen

1623.
Des N.
Gr. zu
Olden-
burg gu-
tes Vor-
haben.

Schickt
Gesand-
ten in
Holland.

und be-
fordert
das ge-
meine
Wolwe-
sen aller
Orten.

1623.

friedlichen Wolfarth/der Königlichen Majest: zu Dennemark/durch seinen dahin geschickten Canzlar D. Proppen vom 18. Februar. den ihigen weitsichtigen hochgefährlichen Zustand in Ostfriesland / und wie demselben verhoffentlich durch vorbesagtes Mittel in etwas abzuheffen/beybringen; Er lebte der guten Hoffnung / daß Ihre Königl: Maj: dem H. Reich zu Ehren/Pflanzung Ruhe/ Friede und Einigkeit/ wie auch diesen Graf- und Herzschafften zu aufnehmendem Wolstand/und ihr selbst zu unsterblichen Ruhm/sich des aufgetragenen Schutzes zu unterfangen/gnädigst geruhen würden: So were seine gehorsame Bitt/Ihre Königl: Maj: bey vorgehender Handlung der Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst/wie nicht weniger der Herzschafft Jhever/gnädigst eingedenk / und was zu Versicherung derselben gehörig/in die Vergleichungs- Articul bringen zulassen / geneigt seyn wolten.

Aus diesem allen ist leicht zusehen/wie gern man einen solchen angegebenen Freund / wegen seiner unfreundlichen Freundschaft/weit hinweg oder gar sein Quartier in des Meers unersätlichen Abgrund gewünschet; gestalt des von Mansfelds Freundlichkeit dem Ostfriesland je länger je mehr wie Gall / seine Leutfeligkeit wie Vermuth/sein Liebosen und Versprechen lauter Gift worden/ daß einem das Herz zulezt darvon hette zerspringen müssen. Die weil man aber auch disseits seiner Freundschaft nicht vergewissert/als ward der beste Weg zu seyn erachtet/daß man/zur Versicherung Land und Leuten und Abwendung aller besorgenden Gefahr / alle Durchzüge verhindere und verhüte/die Haupt- und andere Pässe wol verwahre/ andere an stat einer Mauer und Vorwehr vor die Lücke stelle / sich mit einer gnugsamen Verfassung / zu stärkerer Abwendung einer größeren Macht / (so vielleicht sich erzeigen möchte) in guter Bereitschaft und Kriegsrüstung stelle und begebendamit also vermittels solcher heilsamen Mittel allem Unheil und Verwüstung dieses Landes vorgebauet werde. Deswegen liese Herz Graf Anthon Günther zu anfang des Aprils nochmaln

eine Gesandtschaft in Dennemark abgehen / und weil der Graf von Mansfeld wiederum durch seinen Obristen-Lieutenant Johan von Nerbrath um Vorsehung etlicher 1000. Reichsthaler gar hart gedrungen/nicht allein/wie Er sich gegen den von Mansfeld/wegen des begehrten Anleihens/auch da er/oder die herannahende Käyserliche seine Graf- und Herzschafften mit Einquartirungen und starken Durchzügen zubeschweren sich unterstehen würden / zu verhalten hette/Ihrer Königl: Majest: Anrath einzuholen / sondern sich auch / zu mehrer Versicherung seiner Pässen und Festungen/gnädigst wolten gefallen lassen/entweder iso alsobalt etliche Compagnien von Ihrer Königl: Majest: geworbenen Fußvölkern ihm zu überlassen/oder ihm/als Ihrer Majest: bestaltten Obristen/gnädigste Commission aufzutragen / daß Er / zu Behuf und Diensten Ihrer Königl: Majest: etliche tausend Fußvölker werben/und dieselbe zu Versicherung dieser Graf- und Herzschafften gebrauchen dürffte.

Immittels dieses beantwortete Käyserl: Majest: von 10. Maji aus Prag/ die vorgesuchte Käyserl: Gnad und Vergebung des proscribirten Mansfelders/daß/wiewol Ihre Käyserl: Majest: hinwieder allerhand Bedenken zu Gemüth geführt/jedoch zu Bezeigung Ihres Käyserl: friedliebenden Gemüths / welches Sie allen begangenen Mißhandlungen und Verbrechen vorzögen/wosern bey Ihrer Käyserl: Majest: sich obbemelter Mansfelder / oder jemand von seiner wegen gebührender massen anmelden würde / Sie sich alsdan / nach gestalt und befindung der Sachen/also erklären und zuerzeigen vermeinten/wie solches die gemeine Wolfarth/Ruh und Einigkeit / auch Abwendung mehrern Unheils erforderte. So were Ihrer Käyserl: Majest: auch nicht zugegen / sondern Sie könten geschehen lassen/daß zu fordere des Königs zu Dennemark L. als Herzog zu Holstein / samt andern benachbarten und angrenzenden Fürsten/wie auch Er/der Herz Graf zu Oldenburg/dem Erbieten gemäß/mit Ihrer Autorität / auf maas und weise / damit solches Ihrer Käyserl. Maj: ge-

1623. schickt a bermal in Dennemark wegen Versicherung seiner Landen.

Käyserl: Majest: Schreiben an H. Grafen zu Oldenburg wegen des Mansfelders Verdon.

1623. Ostfriesland ist des Mansfelders sehr überdrüssig.

Ostfriesland ist des Mansfelders sehr überdrüssig.

H. Graf Anthon Günther



1623.

bührenden Ehr und Würden unnachtheilig / auch mit Vorbehalt dero Befräftigung / sich drein schlugen / und es vor allen Dingen dahin richteten möchten / damit vielgedachter Mansfelder sein habendes Kriegsvolk alsobald und unverzüglich abdanke. 2c.

Ein gleichmässiges Schreiben gieng an den König zu Dennemark ab / dessen Inhalt in des Theatri Europæi 1. Th. am 739. Blat und in des Meterni continuirten Niderländischen Historien 3. Th. am 290. Blat zulesen.

Warum die Unterhandlung in ein Strecken gerathen.

Herz Graf Anthon Günther hette wünschen mögen / daß Er diese Nachricht der Käyserlichen und Ehur Beyerrischen Neigung wegen der Ostfriesischen Handlung / und des von Mansfeld Ausföhnung zeitlicher erlangen mögen. Dieweil aber immittels / bey so geraumer Zeit / die Sache in einen andern Stand besorglich gerathen; Als befandte Er vor nötig an gehörigen Orten hiervon Bericht zuthun. Zwar ohne war es nicht / daß der von Mansfeld sich ganz fleißig bemühet / den König zu Dennemark dahin zubewegen / sich mit ihm wegen der Protection und Schuß der Graffschaft Ostfriesland in Handlung zubegeben / und in dem der Käyserl. Majest: und dem Reich am meisten darmit gedienet were / hat Herz Graf Anthon Günther das Seinige darbey zuthun / nicht verwegern können. Nachdem aber der König zu Dennemark / unter andern Erforderungen und Behutsamkeiten / auch diese gebraucht / daß Er sich in keine Handlung anders einlassen wolte / Er würde dan von Graf Ennen und seiner Landschaft bittlich darzu ersuchet / und die Sache eintheils mit Seinen Befreunden / theils mit andern Vertrauten in Rath gesielet; dahero die Zeit bishero vergeblich verfloffen / bis mitler weil der von Mansfeld sich in Französ. Venetian. und Savoyische neue Verbündungs. Bestallung begeben haben sollte; Als stunte der Herz Graf zu Oldenburg in Sorgen / daß sein wolgemeinter Vorschlag / wegen der Ausföhnung / seinen Fortgang nicht erreichen möchte / bliebe aber voriger Meinung / daß die Käyserl. Maj: die Graffschaft Ostfriesland viel lieber

in der Königl: Dennemarkischen / als dero ReichsGlieb wegen des Herzogthums Holstein (wan es nur dahin zubringen were) als der Cron Frankreich oder anderer Protection und Schuß (derentwegen schon Handlung vorgehen solten) würden wissen und sehen. Wie Er dan / wofern es nicht zu spat / und die Handlung der Tractaten nicht albereit mit andern zu weit kommen / gegen Käyserl. Maj. sich nochmals erbietig gemacht / sein geringes Vermögen nicht weniger / als wie verhoffentlich bishero in gehorsamster Treu were verspüret worden / ferner dabey anzuwenden / und auf zuträgliche Mittel forderlichst bedacht zuseyn / damit die Graffschaft Ostfriesland / mit dem Zugehör / so wol von der Mansfeldischen / als andern ausländischen Besatzungen / Schuß und Gewalt gerettet / und in Käyserl. Maj. Hulde gebürlich möchte erhalten werden. Widrigen Falls es schwer und kostbar fallen würde / diese ansehnliche Graffschaft wiederum zu dem Reich zubringen / und einen solchen ausländischen mächtigen Potentaten von des Reichs Boden wieder abzutreiben / darzu dan / allen Umständen nach / vielleicht nicht undientlich seyn möchte / wan Ihre Käyserl. Maj. H. Graf Ennen zu Ostfriesland / so wol auch dessen Ständen / Ritter und Landschaft / der Königl: Würden zu Dennemark / Kraft habender Käyserl: Commission / sich zubequemen / allergnädigst ermahneten / wordurch eben der Zweck / als wan die Länder durch die annahende Käyserliche Völker mit höchsten Kosten und Blut vergiessen erobert werden / erreicht würde.

Abermal kam Obrister Lieutenant Nerbrath von dem von Mansfeld den 12. Maji alhie zu Oldenburg an / becheuerte höchlich / welcher gestalt sein Herz / der General / bey seiner vorigen Meinung wegen der Ostfriesischen Tractaten nochmals beständig beharrete / auch nichts liebers sehen möchte / als daß solche Handlung mit der Königl: Maj: zu Dennemark ihren glücklichen Fortgang erreichen möchte; Weiln Er aber vernommen / daß Ihre Königl: Maj: etliche Völker an die Grenzen dieser Oldenburg

1623.

Des H. Grafen Erbietigen gegen die Käyserl: Majest.

Der General Mansfelder erbeit sich die Unterhandlung mit dem König zu Dennemark anzunehmen. Beschwereet sich aber

denbur:

1623.
über vor-
habende
Einlage-
rung
Deh-
nischer
Völker.

Des H.
Grafen
Ant.
wart.

Die
Mans-
feldische
fallen in
das Jhe-
verland.

Werden
aber von
den Ein-
wohnern
übel em-
fangen.

denburgischen Grafz und Herrschaf-
ten zulegen/solten gesinnet seyn/welch-
es nicht allein Misstrauen/sondern auch
bey andern etwan ungleiche Gedanken
verursachen könnte:derwegen were sein/
des Mansfelders / fleissiges Ersuchen/
der Herz Graf zu Oldenburg wolle ge-
melte Einlegung des Königl:en Volks
nach möglichkeit verhüten und abwende-
den. Er were/nach wie vor/des Erb-
tens/ daß von ihm und den seinigen
diesen Grafz und Herrschafsten / oder
deren Eingefessenen weder einiger Scha-
den noch Ungelegenheit sollte zugefü-
get werden. Im widrigen wolte Er
an seine gethane Verheissung und Zu-
sage nicht gebunden seyn. Der Herz
Graf antwortete: Er hette dem Herrn
General zu Absprung und Nichthalt-
ung des Versprechens keine ursach ge-
geben/die wenige Compagnien (so Ihre
Königl:che Majest: in betracht deren ei-
genen Interesse und habenden Schus
über diese Grafz und Herrschafsten gnä-
digst schicken wolten) weren allein meh-
rerer Versicherung seiner Grafz und
Herrschafsten wider fremde auswertige
Gewalt gemeinet/welche Vertheidig-
ung in der Natur selbst zu gelassen. 2c.

Mittler weile fallen etliche hundert
Mansfeldische Tragoner von des D-
bristen Bomety Regiment / unverseh-
ner weise / ganz plötzlich in die Herz-
schafft Jhever / bemächtigen und beset-
zen den Garmers, Hormer und Hockes
Siel/nehmen die Häuser ein/ bewaren
die Pässe mit Wagen / und wollen / ih-
rer Gewonheit nach / bey den Einwoh-
nern mit ihren Pferden / Gütern und
Weibsvolk übel hausen.

Weil nun die Einwohner vernom-
men/ daß folgenden Tags noch etliche
tausend Mann ihnen folgen solten/ge-
denken sie solchem Unheil in der zeit vor-
zubauen/schlagen den 17. Maji sich zu-
sammen/ziehen nach dem besetzten Gar-
mer Siel zu/ beschicken die Völker zu-
forders mit dreyen Männern / und be-
gehren zu wissen / aus was ursachen sie
einen so plöglichen Einfall in ihres gnä-
digen Herrn Land gethan/und die Sie-
len besetzt hetten; ob sie es mit Ihrer
Gn: Bewilligung oder eigenthätig ge-
than? darauf sie ihres General Mans-

felders schriftlichen Befehl vorgezeiget/
welchem sie/und nicht dem Grafen von
Oldenburg / zugehorsamen schuldig /
wolten auch den Siel nicht verlassen/bis
ihr General auf den folgenden Tag
selbst kommen würde / sie möchten
auch thun / was sie nicht lassen könnten.
Die Unterthanen wenden dargegen ein/
ihr gnädiger Herz were damit nicht zu-
frieden/dero der Siel zugehörete/bäten
in aller Freundlichkeit / sie möchten den
Siel in der Güte raumen/bis so lang/
daß ihr General käme/und sie auch von
ihrem gnädigen Herrn Bescheid hetten
bekommen. Dieses wolten die Sold-
thaten wenig achten/ sondern es befeh-
ligte der Obrister einem Reuter zu den
versamleten Einwohnern zureiten/ und
ihnen ernstlich anzusagen/daß sie zurück
weichen solten. Nach vieler Wortwech-
selung erschosse dieser einen aus den Ein-
wohnern / und setze den andern mit
gleicher Gewalt zu. Diweil nun den
Einwohnern / sich bis auf andern Bes-
cheid gegen die Mansfeldische Sold-
thaten / allereigenthätigen Gewalt
gänzlich zu enthalten / zu verschiedenen
malen ausdrücklich verboten war; so
konten sie danoch diesen ungewönl:chen
Übermuth nicht länger erdulden/rüste-
ten sich zur Gegenwehr/fallen den Gar-
mer Siel an / schlagen die Mansfel-
dische mit Gewalt wieder heraus/theils
schiesse sie darnider / theils nehmen sie
gefangen / schlagen die übrige in die
Flucht / und bekommen ungefehr an die
sechzig Tragoner Pferde zur Beute
und führen zwen Capitains mit 150. ge-
meinen Knechten nach Jhever gefangen/
welche aber so bald wieder loos gelassen
wurden.

Ehe und bevor solche unvermuthete
Zeitung der Gegenwehr gen Oldenburg
kame / reifete der Königl: Dennemark-
ische daselbst sich aufhaltende Commis-
sarius Sivert Pogwisch zu dem von
Mansfeld / im Namen Ihrer Königl:
Majest: ihn wegen solcher unverdienten
Feindseligkeit zubesprechen/ und zu vol-
führung vormals gepflogener Freund-
schafft mit dem Herrn Grafen zu Ol-
denburg zu vermahnern.

Der von Mansfeld liese den 15. Maji
bey dem Herrn Grafen zu Oldenburg
durch

1623.

Der
Königl:
Denni-
scher
Comis-
sarius
reiset zu
dem von
Mans-
feld.

Der Ge-
neral
Mans-



1623.
felder
schickte
wegen
der Deh-
nischen
Völker
und des
emfan-
genen
Scha-
dens gen
Olden-
burg.

durch seinen dahin geschickten Obristen Lieutenant Wilsdorf/anbringen/dasß der Herz Graf den Ellenfer Damm nicht mit Dehnischen sondern mit seinem eigenen Volk möchte besetzen lassen/das mit durch Einlegung fremder Völker ihm und seiner Armee keine Ungelegenheit zuwachsen möchte; widrigen falls müste er sich dessen wiederum bemächtigen; dafern er deswegen Versicherung haben würde/wolte er es bey dem Versprechen bewenden lassen/damit den Oldenburgischen Unterthanen die geringste Beschwerung nicht sollte zugezogen werden. Weisers hetten sich in der Herrschaft Jhever bey die 1500. Unterthanen rottiret/ seiner Völker etliche darnider gemacht/ihnen Pferde und Gewehr abgenommen/begehrte deswegen ein Genügen und Wiedererstattung/auch wider die Hausleute ein starkes Einsehen/mit dem Erbieten/die Nachbarschaft zuraumen/wan nur Geldmittel zuzinden weren.

Des H.
Grafen
Erklär-
ung.

Der Herz Graf erkläret sich hinwider/dasß Er den Ellenfer Damm mit seinem eigenen Volk dergestalt wolte verwahren lassen/damit sich des H. Generals Armee verhoffentlich keiner Ungelegenheit sollte zubefahren haben/liese auch zu besserer Verwahrung dessen/einen Aufwurf machen. Sonsten hette Er nicht vermuthet/dasß der H. General/wider seinen Schussbrief und vielfältiges beschehenes hohes Anerbieten/sich der fürnemsten Sielen in seiner Herrschaft Jhever/unverwarnter Sach/bemächtigen dürfen/und da gleich dadurch seine Unterthanen einen Unmuth gefasset/und sich zur Gegenwehr gestellet hetten/wolte Er verhoffen/es würde der H. General dasselbe nicht misdeuten/sintemal auf solche Fälle dergleichen Rettung dem von dem H. General gegebenen Schuss-Brief ausdrücklich einverleibt/und darin versehen were/dasß diejenige/welche die thätliche Frevler an Leib und Leben beschädigten/sich nicht vergriffen/oder unrecht thäten/sondern was Recht und des H. Generals ernstlicher Will und Befehl seye/volbracht haben sollten: Was aber vorgangen/darüber hette Er/der H. Graf/keinen Befehl ergehen lassen/und es ungern

vernommen/zweifelte aber nicht/es würde der Herz General betrachten/dasß der Anfang nicht von seinen Unterthanen sondern von seines Obristen Volk gemacht/und also zur Noth gedruckenen und in allen Rechten erlaubten Gegenwehr verursacht worden. Nicht weniger hette Er die ernstliche Verordnung gethan/dasß die hinterbliebene Pferde und Gewehr/so viel noch vorhanden/wieder sollten überliefert werden. Das ankommende Dennemarckische Volk beslangend/solte selbiges nicht an die Ostfriesische Grenzen/sondern in die Grafschaft Oldenburg eingelegt werden/damit der H. General sich desfalls einiger Ungelegenheit nicht zubeforgen hette.

Die Mansfeldische troheten inmittelst der Herrschaft Jhever sehr mit Rauben und Brennen/also dasß ein grosses Feuer daselbst zu befürchten stunte. Diesem vorzukommen/schickte der Herz Graf etliche tausend Mann aus Oldenburg selbsthin/und verstärkte die Besatzung des Passes Ellenferdamms unter dem Obristen Wilhelm von Kalchheim/genant Lohausen.

Wiewol sich der General Mansfeld/auch noch den 27. Maji so wol gegen König: Majest: zu Dennemark/als auch den Herrn Grafen/sehr willfährig und friedliebend erkläret hatte/so thäte er gleichwol so bald den folgenden Tag ein sehr weit ausschendes Schreiben an den Herrn Grafen zu Oldenburg/worinnen unter allerhand unbesündeten Schein er begehrte/dasß Er/der H. Graf/weder mit Königlicher Majest: zu Dennemark/nach mit dem zu Anholt/nach mit dem Cordova/oder andern tractiven/sondern vielmehr mit ihm wider alle und jede seine Feinde sich verbinden/mit den angefangene Werken/bevorab an dem neuen Bau zu Ellens/einhalten/seiner Armee (so unter des Königs zu Frankreich/des Herzogen zu Savoya/und der Herrschaft Venedig Schutz were) keine Hindernis zuziehen/und sich auf solches sein Begehren innerhalb wenigen Stunden rund und kurz erklären/oder/in verbleibung dessen/etwas anders gewertig seyn sollte.

Worauf der Herz Graf diese kurze Antwort

1623.

Die
Mans-
feldische
gedenken
sich zu-
rücken.
Der H.
Graf
schickte
Völker
selbsthin.

Des
Mans-
felders
große
Unbe-
ständigkeit.

Wird
ihm vor-
gerichtet.

1623.

1623.
Gegen
des
Mans-
felders
besorg-
lichen
Einfall

Antwort gegeben: Weil sein Suchen auf lauterem Ungrunde beruhete/versehe Er sich gänzlichen/der H. General würde nicht weniger in der That erweisen/als Er mit Worten ofters versprochen hette/dem zuwider er nichts weiter an ihn begehren würde/ allermassen eines Helden Wort an stat eines Eydtes zuschätzen seye.

Nun hatte der von Mansfeld unter dessen sein Volk aus den Münsterischen Besatzungen genommen/und ebenmäßig in Ostfriesland verlegt/dahero man aus diesen und andern Ursachen/ auch einkommenden Rundschaften und Warnungen/anders nicht vermuthen konnte/ als daß er etwan einen gefährlichen Anschlag auf diese Graf- und Herzschaf-ten haben dürfte.

wird
auf Ol-
denburg-
ischer
Seiten
Anstalt
zur Be-
genwehr
gemacht.

Die Grenzen der Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst waren mit der Dennemarschen erlangten Hülfe (so in zwey tausend fünfshundert Mann bestunke) belegt/ die gefährliche Pässe und Grenzdörfer aber gegen Ostfriesland mit nothwendiger Befestigung versehen/mit etlichen tausenden geworbenen und Land-Völkern besetzt/ darbey der Herz Graf sich gänzlich für genommen hatte/ mit kräftigem Beystand des Allmächtigen/ durch allerhand ordentliche/ eilaubte natürliche Mittel wider alle unverschuldete feindliche Gewalt allermöglichstigen Gegenwehr sich zugebrauchen/ Sich und die Seinige gegen die Feinde und Verfolger zubeschützen/ vor die Freyheit des Vaterlands ritterlich zukämpfen/ was der hernachwachsenden Posterität zu Abbruch/ Schaden und Nachtheil gereichen könnte oder möchte/ abzuwenden/ und in wehrender solcher Vertheidigung Gottes gnädiger Hülfe und der Zeit Gelegenheit zuerwarten.

Des H.
Grafen
Hero-
ische Re-
solution.

Als nun der General solchen ernstlichen Anstalt reiflich erwogen/und darbey gesehen/daß/wan er in das Oldenburger Land einbrechen wolte/er vorhin absatteln/ihm einen Weg darzu machen und bereiten müste/ zu welchem seinem zweck er/des Landes Lagers halber/ in so enger frist nicht wol gelangen könnte/ So hat er nachgehends nichts feindliches für genommen/sondern zu behar-

Der
Mans-
felder
endert
sein
feindlich-
es Vor-
haben.

render Freundschaft/ auch den Herrn Grafen vor aller Widerwertigkeit zu versichern/ sich anerbietig machen/ jedoch um gleichmäßige Versicherung anhalten lassen. Entzwischen kamen dreytausend Franzosen/ zu verstärkung seines Lagers/ in Ostfriesland an/ welche in der angrenzenden Herzschafft Wittmund und andern Dörfern dermassen übel und abscheulich haüseten/ daß die arme Leute von Haus und Hof entlaufen müssen. Wolten sich den 22. Junii auch unterstehen/ in die Herzschafft Jhever einzufallen/ wurden aber von den Oldenburgischen wieder zurück getrieben/ und etliche darunter zimlich gequetschet.

Der Herz General Mansfeld ließe durch vorerwehnten seinen Obristen Nerbrath dem Herrn Grafen abermal alle friedliebende Freundschaft/ auch freye Versicherung von aller Sorg und Gefahr/mit verträdteter ehisten Abführung seines Volks aus Ostfriesland/ansage/ihn darbey/zu schleuniger fortsetzung seiner Reise/ um Proviand und 200. guter Bauren Pferde vor die Wagen seiner Hoffstatt ersuchen. Der H. Graf entschuldigte sich hierauf bester massen/ in dem Er sich anders nicht erweisen könnte/als was ein gehorsamer Stand des H: Röm: Reichs zuverantworten getraute: wolte verhoffen/der H. General würde ihn mit denjenigen Anforderungen/welche zu offenbarem Einbruch der bisher erhaltenen Neutralität ausgedeutet werden/ und ihm/ seinen Land und Leuten/und andern Interessenten zu höchster unwiederbringlicher Gefahr ausschlagen und gereichen könnte/ freundlich verschonen/ der tröstlichen zuversicht/ Er würde es bey dem beschehenen Erbieten wegen Wiederersekung deren von den Jheperischen abgenommenen 60. Dra goner Pferde bewenden lassen/und sich im übrigen zu ihm aller friedliebenden Bezeigungen gewißlich versichert halten.

Nun ließe der Mansfelder sich vernehmen/daß er ohne solche Mittel unmöglich Ostfriesland zu verlassen wüßte/ und dafern er in der Nachbarschafft nicht in der Eil einige tausend Reichsthaler auf guten Glauben entlehnet be-

kommen

1623.

Die ankommende
Franzo-
sen hau-
sen übel
in Ost-
fries-
land.
Werden
in dem
Jhever-
land zu-
rück ge-
trieben.

Dessen
von
Mans-
feld An-
suchen
wird ab-
geschla-
gen.

Es dro-
hen das
265. Bl.

Der Ol-
denburg-
ische
Cantzlar
lehnet
dem
Mans-
felder
12000.



1623.

kommen könnte / dringe und zwingt ihn die eufferste Noth länger zuverbleiben.

Wie nun der Herz Graf vernahm / daß des Mansfelders gesuchte Anleiungsgelder auf einer so geringen Sum bestunten; gedachte Er/es möchte ihm unverantwortlich fallen / wan dem Mansfelder / durch solche Verweigerung länger in Ostfriesland zuverbleiben / und das Land völlig zuverderben / solte Anlaß gegeben werden. Dahero fand Er vor das sicherste Mittel zuseyn / daß sein Canzlar D. Johann Proff dem General Mansfeld / gegen überlieferung einer starken Verschreibung / 2000. Rthaler / Anleiungsweise auf 3. Monat lang vorsehte / in der Hoffnung / hierdurch zu der benachbart und dieser Landen Vesten / eines so gefährlichen Nachbarn endlich loos zuwerden.

Unter dieser Zeit schickte die Statt Embden den 15. Julii ihren Burgermeister Rudolph Camholt / den Syndicum Johann Althusium und Präsidenten der Vierzigen / Henrich Dinklage nach Oldenburg an den Herrn Grafen / mit Ersuchen / demnach Ihrer Gnaden gegen die Statt Embden gnädige Weisung sie von vielen Jahren hero gespüret hatten: als ersuchten Sie / Ihre Gnaden wolten an fortsetzung der bewusten Schussachen die gnädige Hand bieten / und allen Vorschub und Beforderung thun; Die Statt Embden were gesinnet / ehesten Tages an Ihre Königl. Majest. zu Dennemark etliche Bevollmächtigte abzuschicken / um zuvernehmen / ob und welcher gestalt Ihre Kön: Majest. die Statt Embden in Ihre Protection, Schutz und Schirm zunehmen sich erklären / und fürters diese gute Sache / ohne Zeitverspielung / zu förderlicher Endschaft zubringen seyn möchte.

Der Statt Embden beständige Devotion berichtete der Herz Graf so bald an den König zu Dennemark / und verhoffte / wan Gott der Allmächtige zu den bevorstehenden Handlungen seine Gnade verleihen würde / daß daraus sowol Ihrer Käyserl: Maj: als dem ganzen Heyl: Reich / insonderheit der betrangten Grafschaft zu Ostfriesland und den benachbarten Landen / viel gutes erspriesen könnte.

Nachdem der Käyserl: und Bayerische General Graf Johann Tserclas von Lilly vernommen / was massen Herzog Christian der Jünger von Braunschweig sich sehr verstärket / und es gänzlich das Ansehen hatte / als ob er etwan nach Böhmen oder in die Pfalz durchbrechen möchte; hat gedachter General / solchem vorzukommen / mit seiner unterhabenden Armee den 26. Maji aus der Wetterau sich aufgemacht / seinen Weg auf Hersfeld nach dem Eichsfeld genommen; Hergegen hat Herzog Christian mit seiner Armee aus dem verderbten Eichsfeld sich begeben / und sein Hauptquartier gegenüber zu Northeim aufgeschlagē; weil er aber besorget / daß er etwan sowol von Freunden als Feinden möchte angegriffen und in die Klippen gebracht werden / hat er den Nider-Sächsischen Krays mit seinem Kriegsvolk / welches bey die 16000. zu Fuß und 5000. zu Pferd / dem Ruf nach / geschäset wurde / beschlossen zu raumen; Darauf er den 16. Julii über die Weserbrücke zu Hameln durch die Grafschaft Lippe nach Bielefeld und Ravensburg / und ferner ins Bisthum Münster sich erhoben / seinen Zug bey dem Hauf Schönfliet über die Ems fortgesetzt / die Brücken hinter sich abgeworfen / ferner nach Burg Steinfurt sich gewendet / und mit Brandschaffen und sonstien nicht zum besten gehauset hat. Dieser Armee ist General Lilly durch das Niderfürstenthum Hessen über die Weser bey Hörter nach dem Stifte Paderborn auf frischem Fuß unaufhörlich bey Tag und Nacht gefolget / und als er im Stifte Münster zu dem Feldmarschall Grafen Johann Jacob von Anholt und seiner unterhabenden Armee gestossen / hat er jenseit Steinfurt den 26. Julii A. Cal. Herzog Christian angetroffen / sein Volk in gute Ordnung gestellt / seinen Feind kapper angegriffen / und den Weg mit Toden erfüllet. Als sich folgend die Braunschweigische zurück gezogen / unfern von dem Amthaus Ahuys und Statloo wieder in eine Schlachtordnung gestellt / und etliche Schüsse aus den groben Stücken auf die Käyserliche gethan / ist General Lilly abermal / wiewol mit

1623.
General
Lilly
verfolget
Herzog
Christi-
ans zu
Braun-
schweig
Armee.

Die
Statt
Emden
schickt
Abgeord-
nete gen
Olden-
burg we-
gen Be-
forder-
ung des
Dehni-
schen
Schutz-
es.

Der H.
Graf be-
richtet
ihre An-
bringen
den Kö-
nig zu
Denne-
mark.

Graf
Lilly
schlägt
den Her-
zogen.

widrigem

1623.

widrigem Wind/ritterlich auf sie einge-
drungen/ hat/ nach stark emfundenem
Widerstand/ etliche Pässe erobert / und
die Braunschweigische den 27. Julii
aufs neu negst dem Dorf Wüllen in
unordnung gebracht / sie gänzlich ge-
schlagen und jämmerlich zermehelt.
Nachdem Herzog Christian 16. Canon/
2. große Mörser / alle seine Wagen und
Bagagie/ 84. Fährlein/ 16. Cornetten/
vier bis fünf tausend Gefangene / und
drey zu vier tausend Todten hinterlas-
sen / hat er mit seinen beritteften Reu-
tern/ in großer Ungedult/ nach Holland
sich gewendet / und daselbst mit 6000.
Mann Dienst angenommen.

Was sich auf eben selbigen Tag/ als
die Braunschweigische Niederlag ge-
schehen / zu Jemgum in Ostfriesland
mit dem ostvorgedachten Joachim Kar-
pezan und seinem Weib für eine selza-
me Geschichte begeben / in dem er seine
schöne Frau / aus Argwohn / als ob sie
mit Andern verbottene Gemeinschaft
gepflogen / enthaupten lassen / wird der
wissendbegierige Leser in andern Histo-
rienbüchern ausführlich finden.

Der König zu Dennemark/ die Her-
zogen zu Braunschweig/ Holstein und
Mecklenburg waren / beneben andern
Herzn und Stätten/ dero zeit zu Braun-
schweig beysammen / ein Kriegs Heer
von 10000. Mann zu Pferd und Fuß/ zu
Abwendung alles Unheils und Verthei-
digung Ihrer Land und Leuten / auf-
zurichten / und / vermüge dessen im Fe-
bruario zu Braunschweig gemachten
und von Kayserslicher Majest: bestätig-
ten Abscheids / zumal keinerley Völker
in den Nidersächsischen Krays zulassen/
wie solches die Kaysersliche Collaltisch-
en Völker / in 3000. Mann stark/ bald
hernach/ zu ihrem großen Schaden/ von
den Braunschweigischen Bauren erfah-
ren müssen. Damaliger zeit schickte der
König zu Dennemark seinen Rath Si-
vert Pogwischen in hochansehnlichen
Sachen zu Ihrer Kaysersl: Majestät.

Vormals am 17. 86. und 127. Blä-
tern ist der anererbten Strittigkeit we-
gen der Herzigkeit Kniphausen um-
ständig erwehnet / welche durch das
Kaysersliche Cammer Gericht zu Spen-
er verwichenen Sommer dem Herzn

Grafen zu Oldenburg zuerkant wor-
den/ wie aus folgendem dritten Capitel
wird zulesen seyn. Weil aber vier
Mansfeldische Compagnien Reuter
und eine zu Fuß das Haus Kniphau-
sen eine zeit hero besetzt / und dieser
Herzschafft Einwohner hart bedrängt
hatten; Als bemühet sich der H. Graf
aufs eufferste/ diese Herzigkeit von dem
unerträglichen Joch/ theils aus Christ-
lichem Mitleiden / theils seines Interesse
halber / zu erledigen; handelte derowe-
gen mit den Mansfeldischen Völkern
dahin/ daß sie den Ort/ gegen Erlegung
einer Anzahl Geldes / den 8. Augusti
mit guter Ordnung verlassen; wie auch
des Obristen Nerbraths Völker / bey
Aufbruch aus der Herzigkeit Göttdens/
auf des Herzn Grafen beschehene Be-
mühung/ den angefahrenen Unterthanen
keine Überlast zugefüget haben.

Was diese Erledigung bey den
Kniphäusischen Einwohnern vor eine
unaussprächliche Freude erwecket / ist/
unter andern/ aus ihrem Schreiben zu-
ersehen / darin sie sich gegen den Herzn
Grafen gar unterthänig bedanken: Sie
wüßten in Ewigkeit nicht/ (wie ihre Wor-
te lauten) welcher gestalt sie ein sotha-
nes verschulden / und verdienen solten/
mit Versprechen / die ausgelegte Gel-
ter mit unterthänigem Dank wieder
zuerstatten.

Nach obgedachter harterlittenen
Braunschweigischen Niederlag / konte
man unschwer mutschmassen / es würde
General Lilly den erlangten ansehnlich-
en Sieg verfolgen/ und/ den Grafen von
Mansfeld aus seinem Wasserneß zu-
jagen/ sich unterfangen/ gestalt Er dan
den 9. Augusti einen Bevollmächtigten
gen Oldenburg schickte/ und durch den-
selben/ weil Er sich mit seiner Armee die-
ser Graf- und Herzschaffen nähern
müßte / um Proviant und Zufuhr an-
suchen ließe.

Der Herzn Graf berichtete / wie daß
dieser Ends der Nocken oder das Korn/
zu eigener Nothdurft/ nicht zur Gnüge
gebauet/ sondern von andern Orten ein-
geführt würde; die angrenzende Län-
der weren durch die langwürige Einla-
gerungen unterschiedlicher Armeen ver-
derbet/ etliche Pässe versperret/ der Vor-

1623.
Mans-
feldische
hart be-
drängt
worden.

Die
Mans-
felder
räumen
die Her-
zschafft
Knip-
hausen.

Die Er-
ledigung
verur-
sacht bey
den Ein-
wohnern
große
Freude.

Der Gr.
Lilly be-
gehret
Provi-
ant von
Olden-
burg.

Des H.
Grafen
zu Ol-
denburg
Ent-
schuldig-
ung.

Obrister
Karpe-
zan läßt
sein eige-
nes Weib
aus blo-
sem ver-
dachte
enthäu-
pten.

Zu
Braun-
schweig
wird ein
Berthei-
digungs-
bund
aufge-
richtet.

Die Col-
laltische
Völker
werden
im
Braun-
schweig-
er Land
übel em-
fangen.
Die
Herz-
schafft
Knip-
hausen
ist bishe-
ro von
den



1623.

rath an Getreid und Frucht wegen seiner steten Gegenbereitschaft / theils durch seiner ansehnlichen geworbenen/ auch isigen Dehnischen anhero/ zu nothwendiger Vertheidigung/ geschickten Völker Verpflegung/ ganz erschöpft/ dahero man aniso in hiesigen Landen einen überaus grossen Mangel/ Aufschlag und Theurung verspürete.

Die Mansfelder verlassen Meppen.

Lilly schreibt an H. Grafen zu Ostfries-land.

Nachdem die Mansfeldische die Statt Meppen ausgeplündert/ verlassen/ und den Raub mit in Ostfries-land genommen; hat Graf Lilly/ nach Besetzung selbigen Ortes/ vom 17. Augusti an Herrn Graf Ennen zu Ostfries-land folgenden Inhalts geschrieben: wan jemals eine Gelegenheit vorhanden gewesen/ die zwischen dem Herrn Grafen zu Ostfries-land und seiner angehörigen Landschaft vorwiesende und von den wolbekanten Benachbarten/ zu ihrem Vorthheil/ listiglich erweckte/ und mit wunderbarlichen Practiken und Anschlägen erhaltene Mißhelligkeiten und vermehrter Zwiespalt in der Güte hin- und bezulegen/ das unerträgliche Joch frembder Herrschaft abzuwerfen/ und die ädle Landschaft Ostfries-land wiederum unter den gesegneten Schutz des teutschen Adlers zubringen: daß eben iso/ da die Kaysersliche Armee und Kriegsmacht sich in der Nähe auf den Grenzen befunde/ solche erwünschte Zeit und Glück erschiene. Wie Er dan/ kraft ihm aufgetragener Commission/ von Herzen gern seine Armee/ und alles/ was in seinem eusersten Vermögen were/ den Herrn Grafen mit seinen Unterthanen zu versöhnen/ alles wieder in den vorigen Wolstand/ dessen das Land und dessen Einwohner eine geraume Zeit hero beraubt gewesen/ zu verwenden und anzukehren/ bestmöglichst gebrauchen wolte; ohngezweifelter Zuversicht/ der Herr Graf würde diese herrliche und gleichsam vom Himmel in Schoß gefallene gute Gelegenheit/ mit beiden Händen ergreifen/ damit Er sie nicht hernach/ wan Er zulang wartete/ verlieren und vergeblich suchen dürfte; Dahero gelangte sein freundliches bitten an ihn/ Er wolle

sein Gemüth und Gedanken ihm bey Zeigern in Schriften vertraulich entdecken/ Mittel und Wege obangedeuteret/ löbliches und hochnütliches Vorhaben zu vollbringen/ an Hand geben/ auch seiner Armee/ mit Eröffnung der Pässen/ Zufuhr/ Proviants/ und anderer ersprieslichen Beyhülfe/ auch/ wo nöthig/ mit Zuschickung der Unterthanen/ befürderlich und behülflich erscheinen/ und in Summa an sich nichts ermanglen lassen/ was dieser löbliche Graffschaft möchte dien- und ersprieslich seyn/ damit sie dem Röm: Reich wiederum beständig einverleibet/ von frembder Herrschaft befreuet/ und der werthe Friede/ wormit Herrn und Unterthanen am meisten gedienet seye/ wieder gebracht werden möchte. Worüber Er Seine Heroische und seiner Ständen gebührliche Resolution erwartete. 2c.

Dieses Schreiben ist den 15. Augusti A. Cal. H. Graf Ennen von einer alten Frau zu Embden überliefert worden. Dessen Zustand aber also beschaffen war/ daß Er wenig bey der Sachen thun konte oder dürfte.

Gleichfals schriebe General Lilly an die Statt Embden dieses Inhalts: Daß sie sich im geringsten vor dem Mansfelder nicht befürchten/ sondern zu ihm/ als Kayserslichen Obristen/ sich dieses versehen solten/ daß Er sie mit Leib und Gut beschützen wolte/ in Erwegung ihm von Kaysers: Majest: Befehl ertheilt/ nicht allein sie und männiglichem gegen gedachten Aechter zubeschützen/ sondern auch ihn/ wo er anzutreffen/ mit aller Macht zuverfolgen.

Dieses Schreiben hat die Statt Embden alsobald den Staten Generaln/ ihr Gutachten darüber einzuholen/ überschicket/ welche darauf ihren Vorthheil in acht nahmen/ die Statt Embden mit vielen Soldknechten besetzten/ den Hafen mit Schiffen belegten/ nicht ohne Schwürigkeit des gemeinen Volks/ auch die Jade und Weser/ als den Paß in die Graffschaft Oldenburg und Bremen/ mit Kriegsschiffen beschlossen/ damit der Kaysers: Armee kein Proviante möchte zugeführt werden.

Immittels

1623.

G. Lilly schreibt an die Statt Embden.

Die Staten versichern sich der Statt Embden/ und versperren die Pässe.

1623.
Der General Lilly unterredet sich mit dem H. Grafen zu Oldenburg und begehret einen Durchzug.

Immittels ruckte der General Lilly bis an die Ostfries- und Oldenburgische Grenzen / nahm den 14. Augusti ditzseits Kloppenburg sein Quartier / und beehrte an den H. Grafen zu Oldenburg freundlich / daß Er daselbsthin eine Reise zu ihm thun / oder einen andern bequemen Ort zur Beysammenkunft und Unterredung ernennen möchte.

Aus wichtigen und bedenklichen Ursachen / auch zu verhofferter Abwendung allerhand antroehender Ungelegenheit / thäte der Herz Graf einen Ritt selbsthin / und als der Herz General einen unfehlbaren Durchzug durch diese Länder suchte / bemühte der Herz Graf sich auf fleißigste / solchen beehrten Durchzug / vermöge der Kayserslichen und Bayerischen in Händen habenden Schutzbriefen / zuhintertreiben / mit dem Vorwand: Er stünzte in guter Hofnung die Königl: Majest: zu Dennemark würden / auf seine gethane Schickung / andere bequeme Mittel an die Hand nehmen / dardurch der von Mansfeld Ostfriesland verlassen / und man eines solchen gefährlichen Gastes entlediget werden möchte. 2c. Auf diese Einrede verwilligte der H. General einen kurzen Anstand des Durchzugs.

Mitler weil ließe der von Mansfeld seine Völker bey Leer in einem Vortheil versamlen / die umliegende Dörfer ausplündern / das Land auf zwey Meilen unter Wasser setzen / die Mühlen verderben / und gabe vor / er wolte Ostfriesland raumen und zu Schiff in Holland gehen.

Wie nun General Lilly merkte / daß die Staten mit Besatzung der Statt Embden ihm den Vortheil abgelassen hatten / darzu er sich in Ostfriesland / wegen der verstorren Mühlen / eingelassenen Wassers / auch Mangel der Fütterung / mit seiner Armee nicht wagen dürfte; über das er des Mansfelders vorhabenden Aufbruch versichert wurde; Als machte er allen anstalt / sich wieder rückwärts nach dem Bischofthum Münster und ferner zubegeben.

Was geschicht! Es ergienge dem Mansfelder / wie jenem Hund / welcher sich aus der fetten Küchen nicht gern wolte abweisen lassen / der halben suchte

er allerhand Ausflüchte / kam wieder zurück / und besetzte die verlassene Dörter in Ostfriesland viel stärker als zuvor.

Sobalt General Lilly diese widrige Zeitung erhielt / enderte er auf einmal seine Meinung / wolte bey so gestalten Sachen der Röm: Kayserslichen Majest: allergnädigsten Befehl vollstrecken / und den hiesigen Durchzug nach Ostfriesland nehmen / mit der angehengten grossen Verheuerung / daß er gemelte Grafschaft / da ihm ein anderer bequemer Paß könte gezeiget werden / viel lieber verschonen / als mit solchem verderblichen Unheil beschweren wolte.

Weil nun eben damals der von Mansfeld den H. Grafen zu Oldenburg sowol schriftlich / als auch durch seinen abgeordneten Obristen Derbrath mündlich berichten ließe / wie er sich eines schleunigen Aufbruchs beflisse / were albereit darzu fertig / erwartete nur etliche notwendige Schiffe / hette mit diesem teutschen Kriegeswesen für ditzmal nichts zuthun / sondern auf die Französische Verbündnis sein Abschen: mit bitte / vermöge getroffenen Vergleichs / bis zu seinem Aufbruch keinen fremden Kriegsvölkern durch sein Land / den Paß zuverstatten; So antwortete der H. Graf zu Oldenburg hinwieder / wie daß Er zu abwendung des Passes zu dem General Lilly sich begeben hette / verhoffte / wan Er / der H. Graf von Mansfeld / seiner vorigen Meinung gemäß / die Grafschaft Ostfriesland ausräumen und verlassen würde / alsdan durch solches Mittel die antroehende eufferste Gefahr / auch gänzliche Verheuerung / sowol des H. Grafen von Mansfelds / als seiner und anderer angrenzenden Landen / verhütet bleiben könte / zumal ermelter General Lilly Ostfriesland auf solchen Fall anzugreifen nicht geneigt were.

General Lilly hatte nunmehr / auf Herrn Graf Anthons Günthers bittliches Suchen / mit dem Durchzug und Einbruch in Ostfriesland über zwelf Tage eingehalten / und des Abgeschickten Rückkunft erwartet / ob bey Ihrer Königl: Majest: zu Dennemark in solcher frist mittel und wege sich ereugnen möch-

1623.
Zeller fett ist.

General Lilly begehret noch mal / vermög Kayserslichen Befehls / den Durchzug durch Ostfriesland.

Der Mansfelders gibt wiederum seinen Aufbruch zu versteh.

Der Mansfelders

General Lilly

Roche mals begehret Durchzug von General Lilly nach Ostfriesland.



1623.

ten/ daß es der ihm anbefohlenen Käyserlichen Execution gegen den zu Mansfeld nicht bedürfte/ wie er dan vor seine Person nichts liebers sehen / noch wünschen wolte.

Oldenburgisch
er Abgeordneter
kome un-
verrichteter
dingen
aus Hol-
stein.

Demnach der Oldenburgische Abgeordneter / Christoph Pflug / Ihre Königliche Majest: in Holstein nicht mehr angetroffen hatte / sondern unverrichteter dinge wieder zurück kame; Als wolte es dem General Lilly/die eingetretene Herbstzeit länger vergeblich hingehen zulassen/ ungelegen seyn/ sondern war entschlossen/ gegen den 24. Augusti mit seiner Armee durch die Grafschaft Oldenburg schnurstraks auf den von Mansfeld los zu gehen.

Der H. Graf bemühet sich außs eusserste den Durchzug zu verhindern.

Der Herz Graf sparte bey dem General Lilly keinen Fleiß/ mit allerhand dienlichen Bewegungen den Zug nach Ostfriesland zu verhüten; dafern es aber je nicht anders seyn könnte/ so bahnte Er/ denselben noch auf etliche wenige Tage zuverschieben/ mit verdröstung/ es möchten sich verhoffentlich andere mittel und wege an die hand geben/ daß es eines solchen Lands verderblichen Überzugs nicht bedürfte/ sondern Er/ der von Mansfeld / ohne feindlichen Angriff Ostfriesland raumen würde.

Der H. Graf schickte nach dem König zu Dennemark.

Ließe demnach diese eusserste Gefahr an die Königl: Majest: zu Dennemark eiligst gelangen/ mit gehorsamster Bitte/ ob Ihre Königl: Majest: an stat des Pogwischen nicht einen andern wolansehnlichen Commissarium forderligst in diese Ihrer Königl: Majest: Stamm- und Erbgrafschaft zuverordnen / um dieselbe auf den Nothfall wider unrechte Gewalt/ mit Königlichem Hülf und Beystand/ zuvertreten/ gnädigst geruhen wolten. Schriebe auch den 22. Augusti an den General Mansfeld/ er würde annoch eingedenk seyn / was er jüngsthin durch seinen Obristen Verbrath bey ihm anbringen lassen / wie er nemlich nichts liebers sehen möchte/ als daß mittel und wege / die Grafschaft Ostfriesland zuraumen/ könnten gefunden werden / und also diese Graf- und Herrschaften von des Generals Lilly Durchzug möchten gesichert / und von eusserstem Verderb errettet werden / inmassen er auch deren etliche vorschlag-

und schreibt an den von Mansfeld.

weise erwehnet. Nun hette man disseits in Hofnung gestanden/er sich deren eines oder des andern würde gebraucht haben/ lebte auch noch der zuversicht/ er werde darzu geneigt seyn. Bisherowere ihm/ dem Versprechen nach/ aus diesen Graf- und Herrschaften nichts feindliches wiederfahren: Wan aber mehrererwehnter General Lilly sich über die albereit verstoffene zwelf Tage nicht länger wolte aufhalten lassen/ müste er bey sich betrachten/ daß einer solchen grossen Armee der Paß nicht wol könnte gesperrt werden. 20.

Unterdessen ruckte der General Lilly in das blaffe Oldenburgische Land / nahme das Hauptquartier zur Warzburg/ eine Meil wegs von der Statt Oldenburg gegen das Stift Münster gelegen/ und schlug des Orts ein offenes Feldlager. Den 26. Augusti kame von Königl: Majest: zu Dennemark des ro Rath Henrich Ranzaw mit volkommenem Befehl zu Oldenburg an/ in des ro Namen/ bey diesen gefährlichen Leufen/ dem Herrn Grafen beyständig zu seyn/ und auf dessen Begehren / sich bey einem und andern Theil gebrauchen zu lassen: Welchem so bald noch vier Compagnien zum Beystand folgten. Dieser Königlich Gesander begab sich folgenden Morgens früh zum General Lilly / mit Ersuchen / weil sein vorhabender Durchzug diesen Land und Leuten zum eussersten Verderb gereichen würde/ daß Er mit solchem Vorfaß etliche Tage noch einhalten möchte / bis er / der Königl: Gesander / sich / neben den Oldenburgischen Deputirten / nach Embden begeben/ und bey Graf Ennen zu Ostfriesland und seinen Ständen versucht/ ob nicht Mittel zu finden/ dadurch der von Mansfeld zu forderlichem Aufbruch möchte zubewegen seyn.

Worauf General Lilly abermal noch 8. Tage einzustehen / und solche Ordre zuertheilen/ sich erbotten/ daß unterdessen die Oldenburgische Unterthanen/ soviel immer möglich/ solten verschonet bleiben/ mit fernerer Anzeige / woffern erwehnte Handlung ihre glückliche Endschaft erreichte/ Er entschlossen were/ mit seinem unterhabenden Kriegsvolk sich sobald wieder rückwärts zu be-

1623.

General Lilly nähert sich dem Oldenburger Land.

Eindelmischer Bevollmächtigter kome mit Volk an.

rettet nach dem General Lilly.

Erhält einen Aufschub des Durchzugs.

geben/

1623.

geben/und weder den Grafen zu Oldenburg/ noch andere Reichsstände weiter zubefeheren /gestalt auch seine habende Käyserliche Commission auf niemand anders/ als den Mansfelder/ gerichtet und angesehen were/in verbleibung dessen Er in Ostfriesland gehen / und allerhöchst gedachter Käys: Majest: ernstlichen Befehl aller gebühr und möglichkeit nach ins werck setzen müste.

und be-
gibt sich
zu dem
von
Mans-
feld mit
nach-
drück-
lichen
Beweg-
ungen.

Diesemnach hat der Königliche Deh- nische Gesander bey dem von Mans- feld angebracht: Er würde sich erin- nern können / aus was gnädigster Sorgfalt Seine Königliche Majestät zu Dennemark/ Norwegen ic. ihn zu Raummung der Graffschaft Ostfries- land/ sowol durch bewegliche Schrei- ben als auch durch Schickung / und sonderlich durch Prinz Maurigen zu Uranien/ in unterschiedlichen malen ersuchen und anmahnen lassen. Ob nun wol Seine Majest: sich nicht an- ders versehen sollen oder können/ als daß er dero getreue wolmeinende und zu Ruh und Friede der benachbarten Landen reichende Erinnerung der gebühr würde beobachtet / und Ost- friesland vor längst geraumet ha- ben. So befunden Sie doch / nicht ohne sonderbare bewegung des Ge- müths/ daß er sich nicht allein in den Quartieren des Orts noch aufhielte/ sondern auch dardurch verursachte/ daß der Käyserl: und Bayerische Ge- neral Tilly / mit einer ansehnlichen Armee erst auf die Grenzen/ darnach in die Graffschaft Oldenburg geruf- tet/ mit dem vorsatz/ dieselbe ohne ver- zug in Ostfriesland zuführen / und also die ihm aufgetragene Käyserliche Commission zu vollstrecken/ wofern solches nicht mit mühsamer unter- handlung des Hoch- Wolgeborenen Grafen und Herrn / Herrn Anthon Günthers/ Grafen zu Oldenburg ic. were aufgehalten/ und bis hierzu zum Aufschub gebracht worden. Wan nun hochgedachter General Tilly nicht ungeneigt / seine unterhabende Armee zurück zuführen/ dafern nur er/ der von Mansfeld / Ostfriesland und die eingenommene Dertter rau- men würde. Wan dan von höchstge-

1623.

dachter Königl: Majest: zu Denne- mark/ Norwegen ic. ihm aufgetra- gen were / alle dasjenige vor und an die Hand zunehmen / was immer- mehr / zu versicherung dieser und der benachbarten Länder / ersprieslich seyn möchte/ und dan darzu kein an- ders mittel/ dan seine Ausraummung/ zufinden. So wolte/ wegen vorhöchst- gedachter Königl: Maj: / er ihn noch- mals gnädigst ermahnet / vor sein Häubt aber unterthänig ersucht ha- ben / nunmehr ohne weitem verzug seine Armee aus Ostfriesland zufüh- ren/ auch vor seine Person dieselbe zu- quittiren/ und also zu fernere Land- verderblichen unwesen keine ursach zugeben / darzu ihn dan je billich bewegen solte 1. die Christliche Liebe und Schuldigkeit / 2. die betrachtung / in was unsäglichen und unwiederbringlichen Scha- den er/ durch seine beharrende Ein- lagerung/ die Graffschaft Ostfries- land und die benachbarte Dertter bereit geführet. 3. vieler tausend betrangter und auf den eussersten Grad ausgezogener verderbter Leuten Seufzen und Wehklagen zu G D E dem Allmächtigen. 4. die noch für augenstehende endliche verheerung der ganzen Graffschaft Ostfriesland und an- reinenden Landen. 5. die schwe- re verantwortung eines so großen Unheils. 6. und was vor zeitliche und ewige Gefahr darauf beruhe. 7. daß dardurch das allgemeine Wesen nicht befördert/ sondern in noch grössere verwirrung gefäh- ret werde; vors 8. auch zuvermu- then/ daß er sich selbst und seine Armee durch seinen längeren Auf- halt in solche augenscheinliche Gefahr und ungewissen Aus- gang stellen könnte / dardurch der Königl: Würden zu Frankreich und dero mitverwandten Stigisten/



1623.

zumal dieselbe dardurch den geringsten Vortheil nicht hetten / höchliches Misfallen tragen würden. Vors 9. zugeschwegen / daß auch alle Interessirte und Beleidigte sich ihres unverschuldeter massen erlittenen und ausgestandenen Schadens an ihm / welcher Ort er auch anzutreffen were / zuerholen / Ursach ergreifen möchten. Weil dan solchen und andern mehr Angelegenheiten verhoffentlich noch zur zeit durch seinen Ab- und Auszug konte geholfen werden; So wolte er / der Gesander / verhoffen / es würde der Herr General Ihrer Königl: Majest: gnädigste Ermahnung / und sein eigenes daran hangendes Heil oder Unheil nicht gänzlich aus den Augen setzen / sondern um so viel da mehr seinen und seiner Armee Auszug nicht länger aufschieben / vielmehr aber denselben ungesäumt ins werk richten. Solches würde ihm darneben zum Ruhm und bey der Königl: Majest: zu beharrender Günstigewogenheit gereichen. ic.

Der von Mansfeld wil oder kan ohne Gele nicht abziehen.

Der Abgesandten Handlung in Embden

Als der General Mansfeld sich dahin erklärte / wan ihm die von den Ostfriesischen Ständen versprochene und abgehandelte drey mal hundert tausent Brabandische Gulden wirklich erlegt würden / seye er / so bald die Grafschaft Ostfriesland zuraumen / bereit: bishero hette er aus mangel Geldes weder ab danken / noch abziehen können; So hat sich darauf der anwesende Königl: Denemarsche Gesander nach Embden begeben / woselbst er Herrn Graf Anthon Günthers Rätthe Christoph Pfluggen und Canzlar D. Johann Protten befunden / welche insgesamt H. Graf Ennen zu Ostfriesland / den Ständen der Grafschaft / wie auch der Statt Embden die Beschaffenheit des ganzen verlaufs umständig eröfnet / und sich mit ihnen weiter auf erspriesliche Mittel und Wege unterzede / wie dieses nunmehr liechter loh brennendes Feuer zu dämpfen / der Königl: Majest: ein Genüge zuleisten / der vorhabende Zug in Ostfriesland und also

folgendes desselben endlicher Unter gang abzuwenden seye / damit dieses adle Land nicht zu Raub und Staub frembder Völker möchte gemacht werden. ic.

Als sie nun bis in den fünften Tag / sowol mit H. Graf Ennen zu Ostfriesland / H. Graf Ernst Casimir zu Nassau und dessen behabenden Committirten der Herrn General Staten / als auch mit den Mansfeldischen / den Ständen der Grafschaft / auch absonderlich mit der Statt Embden / des Mansfelders Aus- und Abzug halber / gehandelt; So haben sie jedoch bey vorgedachten Parteyen solche Abfälle und ungleiche Meinungen verspüret / daß / ob gleich gute Anstellungen gemacht waren / der endliche Schluß doch sobald nicht erfolgen können / bevorab weiln die Stände der 300000. Gulden Erlegung als unmöglich vorschüzetten.

Ob nun wol auf beschehenen Bericht bey dem General Lilly / und nach gehaltenem Kriegs Rath / vor gut befunden wurde / daß man die Handlung / durch Schickung der Ostfriesischen Gräflichen / der Ständen und der Statt Embden Bevollmächtigten nach Oldenburg / wieder an Hand nehmen / und die ausgelegte Summa der 300000. Gulden / von des Westphälischen Erbses Reichs Contributionen abfürzen sollte / wie der Käyserl: General Lilly den selbst gethanen Vorschlag hierzu gethan und dafür gehalten / weil solches der Königl: Kaiserlichen Majestät und dem Heil. Reich selbst zu Gutem / und zu Abwendung grossen Unheils geschehe / es würde Ihrer Kaiserl: Majest. Seiten deswegen keine Berwegung vorgehen. ic.

Es waren der H. Graf zu Ostfriesland / die Stände und die Statt Embden / des General Lilly Gutachten Zufolge / die Ihrige abzuordnen wol gesinnet; Es würde auch wol zu weitläufig fallen / wan man erzehlen sollte die Mittel / so der Königl: Gesander und der H. Graf zu Oldenburg wolmeinentlich fürgeschlagen / wie treulich und gut Sie es gemeinet / was Gutes / und zu der ganzen Grafschaft ersprieslichem Aufnehmen / die vorgehabte Handlung verhoffentlich würde gewürket haben / da

1623.

befindet große Schwierigkeit.

General Lilly Vor schlag wegen Beschaffung der Belster

wird angenommen

man

1623.

aber wie
der geent-
dert.

man nur an Ostfriesischer Seiten gefolget/ und selbige Handlung den wolgemelten Herrn nicht aus den Händen genommen hette / in dem die Ostfriesische Stände den 8. Septembr. berichteten/ es hettten/nach des Königl: Dennemarfischen und der Gräfl: Oldenburgischen Abgesandten Abreise / die Ostfriesische Stände / durch fernere Handlung bey der H. Staten General der vereinigten Niederlanden Commissarien/ und durch dieselbe bey dem General von Mansfeld/ die Sache so weit behandelt / hielten sich auch gnugsam versichert / die Herrn Staten General würden nicht unterlassen / wie sie die Bestettigung ehrist aus dem Haag erwarteten / nach aller möglichkeit daran zuseyn / daß der von Mansfeld mit seiner ganzen Armee in kurz bestimmter frist aus Ostfriesland abziehen werde/ mit Ersuchen/ der Herz Graf zu Oldenburg wolle / mit Beyhülfe des Königl: Dennemarfischen Gesandten/ bey dem Kayserlichen General es dahin behandeln / damit derselbe/ nach Abzug der Mansfeldischen Armee/ die Grafschaft Ostfriesland mit Einzug und Überfall zuverschonen / gleichmäßige Versicherung leisten möchte ; so hette diese Sach und Handlung ihre Wichtigkeit und Endschaft erreicht. 2c.

Des
Dehnt-
schen
Gesand-
ten
Mein-
ung hier
über.

Der Königl: Dennemarf: Gesander schriebe den 13. Sept. an Burgermeister und Rath der Statt Embden dieses Inhalts : Er hette/ aus vielen wichtigen Ursachen/ bevorab der selben particular halber / sehr gern gesehen / daß die wolgemeinte vorgeschlagene Erwidderung der jüngsten Embdischen Handlung ihren fortgang erreichen mögen ; Dierweil jedoch sie und ihre Miltständen / der Sachen isiger Beschaffenheit nach / solches sehr unnöthig befunden / und/ der Mansfeldischen Trangsalen / durch vermittelung der Hochmögenden Herrn Staten Generaln / in bestimmter kurzen frist befreyet und erlediget zu werden/ sich versichert hielten/ müste er es billig dahin gestellet seyn lassen / von Herzen wünschende / daß der Ausgang / ihrer guten geschöpften Hoffnung gemäß / förderligst erfolgen möchte. 2c.

Es hatte zwar der Graf und General Lilly den 7. Sept. in seinem Hauptquartier Wardenburg einen schriftlichen Schussbrief über diese Graf- und Herrschaften ertheilet ; Allein es ergienge in denen Bogteyen / so gegen dem Stift Münster gelegen / auch zu des Generals höchstem Widerwillen/ wie es bey dergleichen Feldlagern einer solchen Menge Kriegsvolks herzugehen pflegt/ und allerdings nicht abgestellet werden kan/ bevorab weil der gegenwertige Mangel unter dem Volk die Plackereyen verursachte/ indem aus Westphalen nichts / aus dem Oldenburgischen wenig in das Lager konte geführet werden/ die Statt Bremen auch einer solchen Macht in die Länge nicht gnug zuüberlassen vermochte. Daher General Lilly einen unveränderlichen Schluß machte/ daß Er/ wegen verzögerung des Abzugs / mit Ernst den Mansfelder nunmehr durch diese Grafschaft angreifen wolte.

Der Herz Graf zu Oldenburg gedachte / ein Wort / zu rechter zeit gesprochen / were mehr werth als Gold und Silber zu unbevquemer zeit; brachete aus treueneriger Sorgfalt starke Bewegungen/ den Herrn General von seinem Vorhaben abwendig zumachē/ herbey / wie nemlich dem von Mansfeld nicht beizukommen were/ als der sich zu Gressiel bey der Seeanden hette niedergesetzt/ und die Teiche hinter sich abstechen lassen ; Die Grafschaft Ostfriesland were ganz auf den Grund ausgemergelt/ die Mühlen zerscheitert / und in Summa/ es würde an allem zum Unterhalt mangel erscheinen/ und Er/ der Kayserliche General / ohn einige würkliche Verriehung / seine ansehnliche Armee darinnen ruiniren.

Mit diesen starken und warhaften Gründen / wolte der General sich noch nicht abwendig machen lassen/ sondern begehrt/ ohne einige fernere Einrede/ den Paß durch diese Grafschaft.

Als nun der Herz Graf merkte/ daß es anders nicht seyn wolte oder konte/ sagte Er zu dem H. General: wolan/ Ich/ als ein Gehorsamer des Reichs/ bin willig und bereit / alles/ was der

1623.
General
Lilly
hält nach
vermö-
gen gute
Ordre.

Das
blatte
Land
fühlet
auch die
incom-
moda
belli.

General
Lilly fas-
set eine
endliche
Resolu-
tion den
Durch-
zug vor-
zunehm-
en.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg ver-
hindert
solches
durch
starke
Beweg-
ungsur-
sachen.



1623.

Römisch: Käyserl: Majest: zu unterthänigsten Ehren / und deroselben Armee zu gutem Willen und Beförderung gereichen möchte/nicht zuunterlassen/wil auch gern den Paß eröffnen/Euer Excellenz aber wird mir hiernegst bey Käys: Majest: Zeugnis geben/wan die auserlesene und mit so übergroßen Kosten aufgerichtete Armee/vorbesagter massen/in Ostfries-land (wie es anders nicht ergehen kan) ganz und gar außsufferste wird ruiniret und verderbet werden / daß ich E. Excell: solches gleichsam prophesiret / und vorher gesagt habe/damit bey Käys: Majest: Ich/als ein treuer Reichs-Stand und bestellter Rath Ihrer Käyserl: Majest: wegen solchen erfolgenden unheils und verderbung der Armee mich entschuldigen könne / hergegen Eure Excellenz die schwere Verantwortung auf sich nehmen wolle. ic.

Auf ge-
wisse Zu-
sage zieh-
et Gen:
Zilly ab
in die
Winter-
quartier.

Auf solche mühsame persönliche Unterhandlung und Versprechen/ daß der Herz Graf zu Oldenburg / beneben dem Königl: Dennemarschischen Gesandten/die Abführung der Mansfeldischen Armee aus der Graffschaft Ostfries-land / und daß besagte Graffschaft in den Wolfstand / darinnen sie vor dem Mansfeldischen Einfall gewesen / mochte gesetzt werden/mit allem angelegenen Fleiß wolten befördern helfen/stellte der General Zilly / in reislicher Erwegung der letzten Einrede/die angefohlene Verfolgung dessen von Mansfeld ein / nahme mit seiner Armee den Weg auf Minden/und suchte sein Winterquartier im Fürstenthum Hesse/und benachbarten Graf- und Herzschafften.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg läßt
durch sei-
ne Ge-
sanden
in dem
Haag
die Eröff-
nung der
Wasser-
strömen/
und die
Beförde-
rung des

Kurz zuvor hatten die Staten Generaln die Ihade und den Weserstrom mit Orloch Schiffen / zu abschneidung der Victualien vor die Zillysche Armee/stark besetzt / darbey die Herrn Staten zwar die schriftliche Versprechung gethan/es solten die abgeordnete Orloch-Schiffe dem Herrn Grafen nicht nachtheilig seyn; Diweil aber gedachte Schiffe nicht allein alle Zufuhr in diese Graffschafften / sondern auch die eigene Korngefall zur Hofhaltung sperzten/und aufhielten/solches aber der erlang-

ten Neutralität / dem Herkommen und guter nachbarlichen Freundschaft gänzlich zuwider ließe; Als ersuchte Er die Herrn Staten den 6. Octobr. vermittels einer Gesandtschaft/durch seinen Obristen Wilhelm von Lohausen / D. Simon Malsium/und Gerhard Maaßen / Daß Ihre Hochmög: nicht allein dieselbe Schiff zurück fordern / den Capitainen solche unterfangene Aufhaltung stark verweisen/und sich deren zuessern ernstlich befehlen/sondern auch / worauf des von Mansfeld Aufbruch igo beruhete / unbeschwerth S. G. eröffnen/denselbigen zu aller ehesten/ohne weitem verzug/befördern/ und dardurch andere besorgte Ungelegenheiten / die S. Gn: bis hierzu abgewendet / und noch ferner gar gern verhütet sehen/mit abzuwenden verhelfen möchten/damit also deren sowol münd: als schriftlichen Vertröstung/welche S. Gn./vermög derer von Herrn Graf Ernst Casimär zu Nassau beschehenen Zusage/bey dem Käyserl: General Zilly über sich genommen/ein Genüge geschehen möchte.

General Mansfeld berichtete eben zu der zeit nach Oldenburg/daß er nun ganz und gar zum Aufbruch bereit stün- te / auch schon nothwendigen Anstalt darzu gemacht/Schiff bestellt/und mit der begehrten Summ bey der Ostfries- sischen Landschaft Nichtigkeit erlanget hette/ermangele ihm an nichts anders/ als an dem bey dem Herrn Grafen zu Oldenburg gesuchten Proviand / ohne dessen er nicht fortzukommen wüßte; derowegen würde Er den Fortzug/zu Seiner eigenen Ungelegenheit und Kosten/durch versagung desselben/nicht verhindern/ sondern vielmehr alle beforderung leisten/damit sein guter zweck den Fortgang erreichen möchte; Versehe sich in gleichem der Seinigen in dem Jhever- land abgenommenen Tragoner Pferd/ Gewehr/ Kleider und anderer Sachen gänzlichen Erstattung.

Der Herz Graf hatte diesen Proviand bey der angestellten Handlung zu Embden und derselben verhofften guten Ausschlag versprochen; Diweil Ihm aber selbige gleichsam aus den Händen

gespielet/

1623.
Mans-
feldisch-
en Ab-
zugs an-
suchen.

Der Gr:
von
Mans-
feld gibt
abermal
seinen
Abzug
vor/und
begehret
Provi-
ant/und
Genüge
wegen
der Tra-
goner
Pferd.

Der H.
Gr. ent-
schuldigt
sich
hiermit/
bietet
ihm aber
an/an-

1623.
das
175. Bl.

gespielet / über das entzwischen diese Graf- und Herzschaffen wegen der langwürrigen Einquartirung auf der Nachbarschaft des stets ab- und zuziehenden Mansfeldischen Volks / wie nicht weniger der Königlichenn Dännemarsischen / als selbst eigenen unterhaltenen Völkern halber / in gleichem / weil die Kaiserl: große Armee über drey Wochen in dieser Graffschaft gelegen / die Zufuhr durch die Statistische Orloch Schiff auf der Weser versperret / und jene die Victualien und Lebensmittel fast ganz erschöpffet hatte; als entschuldigte Er sich zwar / erbotte sich jedoch den 21. Octobr. durch die zu ihm geschickte Obristen Lo- hausen und Sanzlar Protten / weil dieser gedachte Generaln in seiner höchsten Nothdurfft / und zu solchem Endzweck / zwelf tausend Reichsthaler vorgelohnet hatte / daß der Herz Graf den Versicherungsbrieff an sich lösen / und dem Hn. Generaln frey wieder überliefern wolte; der ungezweifelten Zuversicht / Er die Anforderungen / wegen der ohne das geringschätzigen Tragoner Pferde / abstellen / den Proviand nicht weiter suchen / und bey dem bevorstehenden Abzug / sich gegen ihn / und seine Angehörige / worzu die von ihm mit Urtheil und Recht erlangte Herzschafft Kniphausen auch gehörig / gutthätig erzeigen würde.

das
168.
Blat.

Des
Mans-
felders
List leidet
verlust.

Wiewol der Mansfelder den endlichen Abzug aus Ostfriesland so vielen mals verdröset hatte; so schiene es doch / daß er darzu noch wenig lusten truge. Als nun theils Volk / insonderheit die Franzosen / aus mangel Gelds und Lebensmittel / zuversprechen / theils schwierig zu werden anfiengen. So gedachte er selbige durch folgende Renke beysammen zu halten und zu stillen. Bey Ankunft zweyer Holländischen Schiffen mußten einige hierzu Bestellte aussprengen; es würde ihm durch Französische / Savoyische und Venetianische Gesandten eine große Summ Gelds / zu Bezahlung seines Kriegsvolks / in kurzem erlaget werden. Inmittels ließe er seinen im Land gemachten Raub / Gold und Silberwerk / ganze und zerschlagene Glocken / etliche Stücke Geschütz und anders / in gedachte zwey Hollän-

dische Schiffe einladen / selbige wegführen zulassen. Es wurden aber selbige zu Embden / auf Begehren Herrn Graf Ennens und anderer Interessenten / an gehalten / alle Sachen ausgeschiffet / in ein Gewölb gesperret / und mit der Stat Pitschaft versiegelt. Worüber der Mansfelder sich sehr entrüstet befand.

Man sagt ins gemein / daß sich die beleidigte Gedult gemeiniglich in einen Grimm zu verwandeln pflege / welches man alhier an den Ostfriesischen Ständen und der Statt Embden im werck / aber alzu spät / erfahren hat / in dem Sie endlich unwillig wurden / dem Mansfelder alle Zufuhr zu Wasser und Land versperren / verschiedene mit Brod / Bier und andern Victualien beladene Schiffe / deren etliche die Herrn Staten ihm zugeschickt / abnahmen / gen Embden führten / und preis machten / auch ferner die Dämme an etlichen Orten durchstachen / die Schleussen eröffneten / das Wasser ins Land lauffen ließen / und ihn mit Gewalt aus dem Nest zu treiben suchten. Hierauf fieng der von Mansfeld seine alte Quartier wieder einzunehmen an / lagerte auch in die Herzschaffen Kniphausen und Giddens zwey Regimenten Knecht und Pferd / stärker als zuvor / ein / wordurch allerhand unordnung und ungelegenheiten zwisch den Oldenburgischen und Mansfeldischen Soldthaten mit Einfällen / Widerschießen / Raub und Plünderungen / fast täglich verursacht wurden / daß man also alhier in Sorgen und Gefahr stumte / weil in Ostfriesland alle Lebensmittel aufgangen / und fast das Ansehen hatte / ob wolte der Mansfeldische Hauße aus Hungersnoth herein tringen; So war der Herz Graf zu Oldenburg solches zudulden nicht gemeinet / sondern ihm / mit Göttlicher Hülff / bestem Vermögen nach / zu widerstehen / entschlossen; Beschwerte sich bey dem Mansfelder über die neue unversehene Einlagerung in die Herzschafft Kniphausen / welche ihm / durch Urtheil und Recht / zugehörig / were der angewendeten treueyferigen Bemühung / in zurückwendung der Kaiserlichen Armee / ganz und gar zuwider / möchte ihm zu höchsten ungelegenheiten gereichen / und zu andern

1623.

Der Ost-
friesische
Stän-
den lang-
würrige
Gedult
verwech-
selt sich
in einem
Grim.

Der
Mans-
felder
legt sich
wieder in
die Herz-
schaffen
Knip-
hausen
und Gid-
dens.
Olden-
burgische
und
Mans-
feldische
Sold-
thaten
gerathen
an ein-
ander.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg be-
schwerte
sich über
solche
Einla-
gerung.

1623.

zu andern Gedanken ursach geben. Ihm were ohne das albereit bewust / wie höchlich Er zu besagter Herzligkeit interessiret / und in gewisser Hoffnung stünke / derselben würkliche Besizung innerhalb kurzer zeit in der Güte oder vermittelst deren dem König zu Denemark und Herzog Christian zu Braunschweig aufgetragenen und albereit in Händen habenden Käyserlichen Commission zukommen / auch hielten die Unterthanen darvor / daß der Herz Graf zu Oldenburg sie neulicher zeit von solcher Beschwerung / durch Erlegung einer ansehnlichen Geldsumme / befreyet hette.

Des Mansfelders Entschuldigung.

Solche Einlager- und Erlängerung des Aufbruchs entschuldigte der von Mansfeld den 25. dieses solcher massen: Des Aufbruchs halber würde er zu Land aufgehalten: Die Statt Embden hette ihm die auf der See abgenommene Geschütz / Munition und Bagagi noch nicht wieder erstattet / müste / wegen eingefallener Kälte / als welche sonderlich des übel bekleideten Kriegsvolks (dessen dan unter dem Mansfeldischen Haufen nicht wenig zu finden) ärgster und abgefagter Feind were / seine Volk-er unter Dach bringen: Die Einlagerung were ohne Prajudiz und Nachtheil geschehen: Er würde es nicht lang machen / sondern erwartete täglich der Statistischen Deputirten mit dem Geld / bezoghe hiernebenst den vor diesem aufgerichteten Versicherungsvergleich zu erneuern / daß nemlich der Herz Graf sein Kriegsvolk durch seine Graf- und Herzschaffen / ihm und seiner Armee zum Nachtheil / ziehen lassen / noch ihm aus seinem Gebieth / Schaden zuzufügen / verstaten / hingegen Er / der General / des Herrn Grafen Land und Gebieth im wenigsten nicht beschweren / oder einige unlegenheit machen wolle.

Des H. Grafen Antwort.

Der Herz Graf antwortete den 30. Octobr. den zwischen Ihnen aufgerichteten Accord zu erneuern / erachtete Er / wegen des ehest bevorstehenden oft und viel vertrösteten Aufbruchs / in der kurzen zeit unndehig seyn / sollte bey dem alten disieits auch noch jüngst hin aufrecht gehaltenen Accord so lang verbleiben / versche sich hinwieder gänzlich / Er

würde die geringe zeit über die Herzligkeit Kniphausen von der Einquartierung wieder entfreyen. 2c.

Ein listiger Anschlag folgte damals dem andern in Ostfriesland gleich ein ungestümmes Wetter in der Luft oftmals aufeinander zu folgen pfieget. Dan in dem der Mansfelder also die beste Wort gabe / und Versicherung versprache; So wurde der Herz Graf jedoch nicht allein von Graf Ernst Casimir zu Nassau in gutem Vertrauen gewarnet / daß Er seine Schanze in fleißige acht nehmen / und dem / was der von Mansfeld ihm versprochen / nicht traun sollte / sondern es kame auch gewisse Kundschaft ein / daß Herzog Christian / der jünger zu Braunschweig / mit 1000. Pferden und 8. Compagnien zu Fuß (welche von den Holländern bezahlet und abgedanket worden) im Anzug weren / und nach Ostfriesland sich begeben / und zudem von Mansfeld stossen würden. Welches auch / zu völliger Verderbe des Lands / erfolget / und eine schlechte Anzeige gab dessen so oft und vielmal vertrösteten Abzugs / woraus dem Herrn Grafen zu Oldenburg und den Seinigen eine allemassen große Beschwerde erfolgen / und viel Nachtheil zu wachsen können / in betrachtung der Röm. Käyserlichen Majest: so wol / als der Königlichen Majestät zu Denemark / und des ganzen Nider-Sächsischen Krayses hohen darunter laufenden Interesse / und Angelegenheit: zumal auch zubeforgen stünke / daß den verschiedenen in der nähe bereitstehenden Armeen / jene zu verfolgen und nachzuziehen / nothdrängliche Anlaß gegeben / und also allerseits Land und Leuten / wofern dem unerträglichen eigenwilligen Unwesen in Ostfriesland beyzeiten nicht sollte gesteuert oder abgeholfen werden / zu eufferst verderblichen Untergang gar leichtlich gereichen würde. Soleher für Augen schwebenden großen Gefahr vorzukommen / bemühte sich der Herz Graf zu Oldenburg nach eufferstem Vermögen / gab eilends seinen in dem Haag anwesenden Gesandten davon Nachricht / mit gnädigem Begehren / weiln die Herrn Staten ihre Kriegsschiffe nunmehr von der Jha-

1623.

Ein übel folget dem andern.

Der H. Graf wird gewarnet / sich vor dem Mansfelder fürzusehen.

Herzog Christian an geht in Ostfriesland.

Diese neue Einlagerung ist dem H. Grafen sehr nachtheilig.

Läset sich im Haag darüber beschweren.

de und

1623.

de und Weser abgeführt hatten / solten sie / die Gesandten / sich die anbefohlene Hauptwerbung wegen Ausraumung dessen von Mansfelds bey den Herrn Staten Generaln um so vielmehr mit enferigerm Fleiß anbefohlen seyn lassen / auch in Ihrer Gnaden Namen diese Protestation anheften / daß Ihre Gn. vor Gott und jeder männiglich wolten entschuldiget seyn / wo aus den verlängerten Mansfeldischen Trangsalen und weit aussehenden Beginnen ein oder das andere Unheil hiernechst entstehen würde ic.

Streit / wer Ursach an dem verzug des Aufbruchs seye?

Fast selzam und wunderlich war es / daß man nun erst streiten wolte / welchem Theil die Schuld dieses schädlichen verzugs bezumessen seye : in dem die Staten Generaln den Ständen in Ostfriesland / diese hinwieder den Staten / der Graf von Mansfeld aber iso den Staten / andersmals den Ständen deswegen die Schuld aufbürdete. Nach langem Hoffen und Harren kamen zwar endlich der General Staten Abgeordnete zu Delfziel an / und vermeinte jeder man / es würde diesem langgewerten blinden Handel seine abführliche Maas dermaleins gegeben werden; es ereugte sich aber in der That ganz das Widerspiel / wie aus der Ostfriesischen Ständē Klageschriften folgendes zuvernehmen.

Der Statt Embden gebräuchter Ernst.

Unter dessen wendeten die Herrn Staten / beneben Herrn Graf Ernst zu Nassau / solchen Fleiß an / daß beyde Theile / einander feindlich anzugreifen / nachliessen / jedoch wolten die von Embden nichts zu Wasser nach des Mansfelders Lager folgen lassen.

Der Königl: Dänische Gesandter reiset zu Herzog Christian an zu Braunschweig nach Gressiel.

Weiln immitteltst Herzog Christian zu Braunschweig mit etlichen tausend Mann zu Gressiel in Ostfriesland angelanget war / reifete der Königl: Dänemarsische Abgesandter Henrich Ranzau den 1. Nov. an benannten Ort / erinnerte ihre Fürstl: Gn: an dasjenige vor diesem Ihrer Königl: Majest: beschehenes Versprechen / und ersuchte / in Ihrer Königl: Majest: Namen / diese Grafen und Herrschaften / nach wie vor / mit Einquartierung / Durchzügen und allem andern Kriegsungemach zuverschonen / auch zeitige Verschung bey dero Armee deswegen ergehen zulassen.

Wey dem von Mansfeld brachte er gleichfals an / daß Ihrer Königl: Majest: gnädigstem Vertrauen / auch beschehener mehrfaltigen Vertröstung nach / er seine Armee aus diesen Quartieren abführen / darbey diese Grafen und Herrschaften mit Durchzügen / Einlagerungen und anderer dem Krieg nachhenger der Verschwerung / allerdings verschonen / den H. Grafen zu Oldenburg der langwürigen Gefahr und Sorge / Kosten und Ungelegenheiten entheben / darnebenst unbeschweret seyn möchte / sich gegen ihn zuerkennen / was man sich dñfals unfehlbar gegen ihn zuversehen hette. Darbey mit mehrern angezeigt wurde / weil Ihre Gnaden zu Oldenburg die Herzlichkeit Kniphausen durch rechtliche mittel erhalten / daß er seine einquartirte Völker abfordern möchte / und da Ihre Gnaden immitteltst / vermög dessen vorlängst ergangenen Urtheils / durch die Kayserl. höchst- und hochansehnliche Commissarien / oder deren Subdelegirten / in besagte Herzlichkeit sollte immittirt / und die Commission ins werck gestellet werden / er / der General / sich nicht entgegen setzen / sondern um die zeit die Herzlichkeit raumen / und das eingelegte Volk abführen würde.

1623. wie auch zu dem von Mansfeld.

Wey so verspürtem Ernst hat der von Mansfeld nochmaln fast beheurlich zugesagt / daß er gegen den Herrn Grafen zu Oldenburg in voriger Gewogenheit beständig verharren / auch seinen Abzug in Ostfriesland bestes fleisses beschleunigen / zu dessen bezeugung er sein Volk aus der Herrschaft Kniphausen wieder zurück fordern wolte / gleich erfolget / wie im dritten Capitel weiter wird zulesen seyn.

Der Mansfelder weiß sich nach dem Wind zutehren.

Diweil aber der Graf zu Mansfeld solcher gestalt den Frieden im Mund und in der Feder führete / als konte der H. Graf zu Oldenburg zwar in sein Wort allerdings kein Mißtrauen setzen / sondern wolte sich zu ihm eines bessern / als es sich sonst ansehen ließe / und die vertraute Bericht gewissen einflamen / daß er einen Überfall und Krieg im Herzen und in der Hand führen sollte / versehen. Gleichwol war kein bequemers mittel / als seinem nicht so gar zuverlässigen Freund nicht zuviel zu

Trauschau wem?

trauen /



1623.
Gute
Buch be-
hält sein
Gut.

frauen / und an fleißiger Aufsicht und zubereitung nothwendiger Vertheidigungsmittel und fast schweren Kosten / einen weg als den andern / nichts er-mangeln zulassen / in demal es nicht we-niger sorgfältige Gedanken gab / daß der so oft und viel vertröstete Auszug von einem Tag zum andern / ja so gar bis in den harten Winter verschoben wurde / da doch einer so starke Armee aus-mangel Proviant und Feurung in Ost-friesland länger zuverbleiben unmög-lich war / und sie entweder anderwärts entweichen / oder von sich selbst zergehen müste / wie auch fäglich viel Soldtha-ten zu Ross und Fuß darvon entwichen und verstrichen.

Ostfri-
sche
Stände
sind
schwü-
rig.

Als nun der Mansfelder so lang an dem Faß / bis der Boden gar ausgan-gen / geklopft; ich sage / als Er das vor-malige schöne und reiche Ostfriesland bis auf den Grund verdorben und aus-geleeret hatte; wurden die Ritterschaft / Stände und Stätte der Grafschaft Ostfriesland über der Mansfeldischen Völker langen verzug des Aufbruchs sehr schwürig und ganz ungeduldig / schickten in ihren ibigen eussersten No-then / Elend / Herzensangst und Weh-muth ihre bittere Seufzen und Thrä-nen gen Himmel / und schrien zu Gott um Raach. Sie hetten zwar / wie ihre Schriften lauten / verhoffet / es würden die General Staten / ihrem vielfältigen gethanen Versprechen nach / den von Mansfeld aus Ostfriesland geschaf-fet / und sie von den lang ausgestande-nen Trangsalen errettet haben / allein sie befunden / daß sie nur von einer zeit zur andern mit der vorlängst vertröste-ten Entledigung aufgehalten würden / über das ihnen noch die Franzosen / und hernach Herzog Christian zu Braun-schweig über den Hals geschicket wor-den. Dan ob wol die ihm zum Delfziel anwesende Deputirte der Herrn Gene-ral Staten der vereinigten Niderlän-dischen Provinzien / dero vorgeben nach / 300000. Gulden bey sich haben solten / um die vorige Handlung fortzusetzen; So würden ihnen / den Ständen / jedoch solche Bedingungen vorgeschlagen / die zum theil in ihrer Macht nicht / zum theil auch gar nicht einzugehen stün-

ten / darunter diese beyde Puncten mit begriffen / daß die Hn. Staten mit brief-licher Verschreib- und Versicherung der Einkünften und Gefällen der Graf-schaft sich nicht befriedigen / sondern noch / zur Versicherung der Gelder / alle Gräßliche Häuser / auch diejenige / so mitten im Land gelegen / deren theils fest / theils zubefestigen dienlich / zum würllichen Unterpfand haben wolten / und darneben eine Amnistiam der ewi-gen Vergessenheit empfangener Schäden und verübten Thätigkeiten / die weren beschaffen / wie sie wolten / begehrten. Nun bestünzte die Einraumung der Häuser zuverwilligen nicht bey ihnen / den Ständen / sondern bey ihrem gnädi-gen Lands Herrn / dessen Gn. sich darzu nicht verstehen wolten; auch könten sie ihren hochbeleidigten und aufs eusserst verderbten Mitgliedern nichts präjudi-ciren oder vernachtheiligen. Wolten also bey ihrem einmal gefassten Schluß beständig verbleiben / sich derjenigen Mittel / die ihnen Gott und die Natur erlaubet / aufs eusserst gebrauchen / und dem von Mansfeld nicht einen Heller / von den mit unterschiedlichen Beding-ungen verwilligten 150000. Gulden / ge-ben: Es were ja vor Gott und der Welt / auch allen Potentaten / Churfürsten und Ständen des Reichs / unverantwortlich / sie dahin zudringen / daß sie denenjen-igen / die sie bis auf den eussersten Grad und dergestalt verdorben / daß es bey Menschen Leben nicht zuüberwinden / noch Geld zugeben / und sich nach verüb-ter Gewalt und Tyranny mit solcher Wiedervergeltung bedanken solte. Da-fern gleich der von Mansfeld und dessen Völker alles das noch übrige verderben und in Brand stecken würden / hetten es Ihre Gn. und sie / die Stände / albereit dahin gestellet; befunden ohne das / daß alle Gebäu bereit vernichtet / und ferner in Stätten / Flecken und Dörfern nieder-gerissen und zum Brand gebraucht worden. Sie / die Stände / würden bey ihrer einmal gefassten Resolution ver-harren / und / dieses ungehaltene Volk in andere wege vor sich selbst auszuscha-fen / sich alles eussersten Fleißes bemü-h-en. 2c.

Zu solchem End hatten die Stände albereit

Gefähr-
liche
schwäch-
heiten
fordern
gefähr-
liche
Mittel.

Der
Stände
Verfas-
sung.

1623.

albereit 16. Drlochschiff auf dem Was-
ser liegen/und etliche Beller erworben/
verhofften darneben / daß/vermittelst
vorgenommener Sperzung der Victu-
alien/eröffneten Pässen/der abweichenden
Mansfeldischen Soldthaten / und
des eingefallenen Sterbens / die Armee
von sich selbst zu nicht werden und ver-
gehen solte.

Wie der Graf von Mansfeld in
Ostfriesland gehauet / ist aus einem
andern Schreiben zusehen / welches die
zu Embden anwesende sämtliche De-
putirten der Grafschaft Ostfriesland
den 19. Nov. an H. Graf Ernst Casi-
mir zu Nassau und die Herrn Commis-
sarien der General Staten nach Delf-
ziel abgehen lassen / als darinnen sie sich
unter andern beklagen / daß der Graf
von Mansfeld mit seinen Officirern
und Soldthaten nunmehr über ein
Jahr Barbarischer weise sie gekränk-
et / die Zufuhr der Proviand gesperrt /
die Siechhäuser geplündert / vornehm-
men Hausleuten den Strick angele-
get / und an die Galgen gestellet; Ehr-
liche Weiber und Jungfern geschän-
det / und weggeführt / das Vieh /
Korn / und andere Güter vorhin ent-
wendet / die Leute gemartert / geschäch-
et und gefangen; die Häuser ange-
zündet und nidergerissen hette. Es
were wider alle Rechten und Billig-
keit / daß sie eine solche vergiftige Ad-
der im Busen ernehren / und sich sel-
ber nach der Gurgel stechen und
Schaden zufügen solten. Sie wüsten
sich nicht zubescheiden / daß eine bil-
ligmäßige Vertheidigung Abwend- und
Vertreibung dessen / der ihnen ohne
Aufhören am Leib / Gut und Blut
Tyranisch zusetzte / mit Recht / Zug
und Gewissen / eine Feindseligkeit /
und welches daraus erfolgte / dessel-
ben Schinderey und Uebermuth eine
Freundschaft oder billiges Werk kön-
te genennet werden. 1c.

An den General von Mansfeld lief-
sen obgedachte Ostfriesische Herrn De-
putirten vom 20. Nov: gleichfals ein
solches Schreiben abgehen. Es wür-
den Seine Fürstl: Gn. (den Titul ei-
nes Fürsten maste sich der von Mans-
feld gegenwertig an) von dem Obri-

sten Jerezzen verständiget seyn / was
massen sie an denselben einige Articul
gelangen lassen / deren sich kein Gene-
ral / der sonstien disciplinirte Officirer
und rechtschaffene Kriegsleute unter
sich hette / bevor ab in einem befreun-
deten Land anzunehmen und ins werf
zurichten / wegerlich stellen könnte. Ob
nun wol nicht ohne / daß gedachter
Obrister ihnen Abschrift eines Placats /
so S. J. Gn. durch die ganze
Armee solte haben eröffnet und pu-
bliciren lassen / zugeschickt / womit er
dan vermeinet / daß die Sachen wol
ausgerichtet weren / und aller nun-
mehr über ein Jahr an ihnen verüb-
ter Barbarischer Uebermuth hinfür-
wol solte verhütet werden; so were
doch leider allenthalben befindlich /
und unlaugbar / daß / solcher kraftlo-
sen Placaten ungeachtet / die Offici-
rer / sowol als gemeines Gesindlein
und Soldthaten / immittels sich mehr
als vorhin bearbeitere / die wenige Ein-
gesessene dieser Landschaft / die aus
der unaufhörlichen Tyranny noch
übrig weren / zumartern / zuschänden /
zuschägen und aufs Mark und Bein
auszufaugen / Weiber und Jung-
frauen den ihrigen zuenthaltten / zu-
schänden und wegzuführen / Peusun /
Siechhäuser und andere Dörfer /
Häuser und Heuplocken zuplündern /
zubrennen / und niderzureissen / das
Vieh / Korn / und was noch übrig zu-
entwenden 1c. Daß S. J. Gn. dero
ungehaltene Armee nunmehr gern
aus ihrer Landschaft wegschaffen
wolten / were fast nicht unbekand: Sie
lebten der einigen übrigen Hoffnung
und Zuversicht / daß sie Furcht / Käl-
te / Pestilenz / Hunger und Kummer
balt voneinander scheiden würden.
Ob aber S. J. Gn. sonstien so großen
Verlangen solten tragen / eine so gute
Herberg mit verschmacteter Armee
zuverlassen / ließen sie an seinen Ort
gestellet seyn; Sie sehen noch keinen
schleunigern Weg zu ihrer Entledig-
ung / als daß man solches Herilos
flüchtiges Gesindlein frey und unge-
hindert überlaufen ließe / inmassen
ihnen solches unverdenklich seye / weil
es Gott und die Natur selbstien er-

1623.

Des
Mans-
felders
verrich-
tete über-
thaten in
Ostfries-
land.

Der Ost-
friesische
Stände
scharfes
Schrei-
ben an
General
Mans-
feld.



1623.

laubten. Würden aber S. F. Gn. dero Officirer und Soldthaten nicht mit Worten/sondern in der That einhalten / allem Übermuth kräftiglich steuren / und ihnen solches zuforders unfehlbar und wirklich einbinden lassen; wolten sie sich an ihrer Seiten ohne mangel wol zuverhalten wissen / daß man sich mit Fug nicht sollte zu beschweren haben. 2c.

Die Ostfriesische Stände ersuchen vom H. Grafen zu Oldenburg eine Geldleihe / Rath / und Trost.

Des H. Grafen bewegliche Antwort.

Wer wil der Krankheit bald entgegen / der soll dem Anfang widerstehen.

Im anfang des Monats Decembris schickten die Deputirten der Ritterschaft / Stätten und Ständen der Grafschaft Ostfriesland aus ihrem mittel D. Wilhelm Wittfelden zu H. Graf Anthon Günthern nach Oldenburg / welcher bey der Hauptwerbung / nach gethaner kurzen Wiederholung alles vorerzehnten Verlaufs / um Anleiheung einer gewissen Geldsumme / auf gewisse und gnugsame Versicherung / zu fortsetzung ihrer Defension oder Verteidigung / auch ihnen ferner in diesem ganzen Werk / mit Rath und Trost / bezzuspringen / ansuchte.

Gleichwie Ihre Gn. der Herz Graf zu Oldenburg / nach wie vor / mit den Ständen und allen Angehörigen der Grafschaft Ostfriesland wegen derer nunmehr lange zeit ausgestandener und annoch wehrender Landsverderblichen Beschwerung ein gnädiges Mitleiden trugen; also wünschten Sie nochmals von Herzen / daß die zu Erleichterung ihangezogener Beschwerden vor diesem aus nachbarlicher guter Wolmeinung vorgeschlagene / und so wol der Herrschaft als auch Unterthanen / zu Wiederbringung vorigen richtigen Standes angesehen Mittel hetten verfangen mögen / dardurch diese / seinen des Abgesandten Vorbringen gemäs / vorkünftige besorglich anwachsende Verderb- und Verherung were abgewendet und verhütet worden. Dieweil aber hierunter treuer wolgemeinter Anrath nicht wollen angenommen werden; So müsten es Ihre Gnad. dahin gestellet seyn lassen / verblieben nichts desto weniger in ihrer guten nachbarlichen Neigung und Wolwillen / wolten daselbe auch / auf jede begebenheit / vermög- und unverweillicher massen zuerweisen nicht unterlassen. Weren auch / bey diesen be-

nöthigten Zeiten / den Ständen mit dem begehrten Anleihen gnädig zuwilfahren / nicht abgeneigt. Demnach Sie aber selbst zu Ihrer und Ihrer Graf- und Herrschaften Beschirmung etliche tausend Soldthaten eine zeithero unterhalten / und über das / dieses beharrenden nachbarlichen Unwesens halber / noch fast täglich mit merklichen Ausgaben beladen würden. So könten Sie iho zu dem begehrten Anleihen gar nicht gelangen / weren aber nicht da weniger / zu bezeigung ihres gnädigen Wolwillens / erbietig / fürderligst und so bald immer geschehen könte / den Ständen mit einem erklecklichen Anleihen gnädig zuwilfahren / im übrigen zweifelten Ihre Gnad. nicht / es würden die Stände vor sich selbst alle künfftige Handlungen dahin richten / damit mehrgedachte ansehnliche Grafschaft unter des Reichs hergebrachter unmittelbaren Freyheit und bey gehabter Neutralität / ohne einige neue Dienbarkeit oder Schmälerung / beständig erhalten bleiben möchte / inmassen Ihre Gn. es auch darfür hielten / es würden die Herrn General Staten der vereinigten Niederlanden ihre Abgeordnete dahin unterrichtet haben / daß bey Vollführung / und dem Schluß der unterfangenen Handlung / deren gethanen Versprechen nach / besagte Grafschaft volkömlich in vorigen Stand gesetzt und darbey erhalten werde / welches sowol der Herrschaft und Unterthanen / als allen Benachbarten zu Nuß / Wohlfahrt und Gedeyen / auch Wegraum- und Abwendung aller andern besorgenden vorkünftigen Gefahr gereichte. 2c.

Dieses hat der Herz Graf dem Abgesandten den 9. Decembr. theils münd- theils schriftlich zu gnädiger Antwort mitgetheilet.

In Ostfriesland war man dem von Mansfeld weiters nichts / als Kraut und Loth / beharrlich zu willen / dessen unfehlbaren verhoffens / desselben Arme aus großer Hungersnoth und mangel anderer Nothdurft / zumal bey dieser harten Winterszeit / in kurzem von sich selbst werde zergehen müssen. Bey solcher Mein- und Hofnung war aus dem Verlauf der Delfzischen Hand-

1623.

Die Ostfriesische Stände gestehen dem Mansfelder nichts mehr als Kraut und Loth.

lung

1623.

lung fast nichts anders zu vermuthen/ als daß die Herz General Staten nunmehr/ auch wider des Herz Grafen zu Ostfriesland willen/ mit dem von Mansfeld schliessen / die bey voriger Handlung vorgeschlagene 300000. Gulden entrichten / und dargegen zur Versicherung/ dem albereit beschehenen Begehren nach/ alle die Festungen und Häuser besagter Grafschaft einnehmen und besetzen möchten.

Die Mansfeldische bekommen in dem Münsterischen an stat der Deutschen Stöße.

Der Mansfelder gedachte vor dem Abschied noch eine Schanze auf gutes Glück oder Unglück zuwagen; auf gutes Glück zwar/ wan er aus den Stiftern Münster und Snabrück/ zum Reiss und Zehrpfenning / eine gute Beute überkommen möchte; dafern es aber zum Unglück ausschlagen sollte/ er das Volk nicht bezahlen dürfte. Schickte dero wegen den Obristen Limbach mit seinem Regiment/ den Paß zu eröffnen/ voran/ welcher den 30. Dec. das im Stift Münster gelegene Stättlein Frysoyten durch einen Trompeter auffordern ließ; Es wußten ihm aber die darinn gelegene Ligistische und Spanische 200. Mann zu Fuß unter dem Obristen Blankhart nichts als Kraut und Loth zuwillen / schlugen ihm/ mit verlust/ drey Stürme ab/ also daß er sich mit seinem Volk ins Dorf Oldenoyta zurück begeben mußten/ ein mehrers Volk daselbst zu erwarteten. Inmittels kamen noch 300. Mann in gedachtes Stättlein/ denen der Obriste Erwitte mit seinem Regiment zum Entsatz nachfolgte. Diese haben die Mansfelder in gedachtem Dorf auf den Christabend umzingelt/ 150. niedergelassen/ bey die hundert gefangen bekommen/ die übrige haben sich/ nach in Brand gestecktem Dorf/ auf den mit einer starken Mauer umgebenen Kirchhof errettet. Folgenden S. Stephans Tag sind alle Wagen in Frysoyten aufgebotten/ und mit einem Stücklein Geschütz nach dem Dorf Oldenoyta geführt/ daselbst mit Mist beladen und von den gefangenen Mansfeldern nach der Kirchhofs Mauer geschoben worden/ selbige an stat einer Bor- und Brustwehr zugebrauchen. Wie nun alles Volk zum Sturm bereit gewesen / hat Obrister Limbach einen Trommenschlä-

ger / mit etlichen Capitainen / heraus geschickt / und um Quartier bitten lassen/ welches ihm von dem Obristen Erwitte/ auf gewisse Bedingung/ sich allesamt gefangen zugeben/ und gegen Lieferung aller Fahnlein / Gewehr und Pagagy/ verwilliget worden; Darauf er zuorders den Obristen Limbach/ seinen Obristen Leutenant Bellersheim/ einen jungen Grafen von Solms und Obristen Lauichen/ nach einem starken verweiß wege des angezündeten Dorfs/ verwarlich nach Frysoyten führen/ und die übrige Mansfeldische Soldthaten samt den Officirern wehrlos machen und gefangen nehmen lassen. Der gefangenen Obristen und Officirer sind 36. der eroberten Fahnen fünfzehn gewesen / worunter sich befunden drey rohete mit blauen Flammen / die vierde mit einer Seulen/ gegen welcher unterwerts eine Hand mit einem Schwerth und gülden Überschrift: *Je le sustiendra.* in der fünften ist gewesen von Goldfarb eine geharnischte Jungfrau / mit der Schrift: *Revireicit.* in der sechsten ein bethender geharnischter Mann gegen den Jehova in den Wolken mit der Schrift: *A & O vicit;* in der siebenden ein Curassier auf seinem Ross/ darbey: *Pro Patria mori dulce & decorum est;* in der achten ein großer Diamanten Ring / so mit zwey Händen gehalten wurde/ mit dieser Schrift: *Nec igni, nec ferro cedo;* in der neunenden/ so zimlich zerzissen gewesen / die Fortuna/ um welche vier gekrönte Jungfrauen gestanden; in der zehenden ein großes mit Lorbeerblättern umroundenes Schwerth / mit der Beschrift: *Duce Deo, ferro Comite;* in der elften ein in seine Brust sich beißender Pelican/ mit der Obschrift: *Quod in te est, est pro me.* in der zwelften ein großer Kranz/ darin geschrieben: *Chacun chançon.* in der dreyzehnden eine aus den Wolken herfür ragende geharnischte Hand mit einem bloßen Schwerth und diesen Worten: *Fiat Justitia, & pereat mundus.* in der vierzehnden ein Delzweig/ darbey: *Montour Viendra.* in der fünfzehnden ein Storch / welcher in einem hellen Glas etwas zuessen hatte / und den Fuchs zu Gast lud / mit den

1623.

Schriſte der Mansfeldische eroberten Fahnen.



1623.

Den Anholtsche wächset der Muth/ Sie salten den Mansfeld. und Braunschweigische em.

Herzog Christian zu Braunschweig schickt nach Oldenburg und läßt um Geld aniehung zu Abdankung seiner Soldaten/ ansuche.

Des H. Grafen Sorgfalt

und fluge Überlegung.

Nebenworten: Alo Parentem. Diese Fahnen sind mit den 36. vornehmen Kriegsbedienten dem Grafen von Anholt nach Warendorf geliefert / und die Niederlag alsobald dem Grafen von Lilly kund gethan worden.

Nach diesem Treffen haben die Anholtsche etlichmal über Eiß in Ostfriesland einen Einfall gethan/ viel Mansfeldische erlegt und gefangen/ auch statliche Beuten bekommen. Kurz begreiflich/ es erwiese sich damals/ daß die listige und freche Anschläge im Anfang zwar lieblich/ in die Länge beschwerlich/ im Ausgang aber verderblich und unglücklich seyen.

Herzog Christian zu Braunschweig war solches Handels endlich auch verdrossen/ schickte den 27. Dec: seinen Major Johann Eckbrecht Westphal nach Oldenburg/ und ließe bey Herrn Grafen Anthon Günthern anbringen: Nachdem seine Armee durch das widrige Glück vor etlichen Monaten geschlagen/ Er von den Staten Generaln mit Undank belohnet/ und von dem Grafen zu Mansfeld bis iho mit vergeblicher Hofnung neuer unnachtheiliger Werbunge zu Dienst anderer Königreichen aufgehalten worden; So were er / zur folge des guten Raths der Königl: Majest: zu Dennemark / seiner freundlichen lieben Mutter/ Bruder und Freunden/ entschlossen/ sich nach seinem Stift Halberstadt wieder zu begeben: weiln aber in ihren Quartieren/ zu Abdankung des noch wenig übriggebliebenen Kriegsvolks/ die Mittel ermangelten; Als suchte Er hiemit freundlich um Vorschaffung einiger Gelder / und den Paß nur vor 600. zu Pferd und 1000. Dragoner durch diese Grafen und Herrschaften / mit der Gelübde / daß solcher Durchzug niemanden nachtheilig oder schädlich fallen sollte / wie er dan auf den Fall gnugsame Geisler / Revers oder schriftliche Versicherung von sich geben wolte.

Nun befürchtete der Herr Graf / es möchte der Herzog etwan in der Nachbarschaft / oder in seiner Anverwandten Landen / oder sonst im Röm: Reich / wieder ein frisches Feuer anzünden; daher verwegerte Er / aus diesen und andern wichtigen Ursachen / anfänglich den Durchzug. Jedoch gedachte der

Herr Graf / nach reifer Erwägung / daß man / vermög der gemeinen Regul / einem weichenden Feind / oder auch einem / von welchem man sich einiger Gefahr zubeforgen / eine güldene Brücke bauen / auch wo zwen sich zutreffen begehrten / man dem einen / zu Schwächung des andern / alle Beforderung darzu leisten solle / zumalen durch dieses Mittel das hartbeträngte Ostfriesland merklich könnte erleichtert / die vorwefende Handlung befördert / und selbige Grafschaft künftig bey dem Nechten der Neutralität erhalten werden. Deswegen ließe Er sich verlauten / wan Er wüste / mit wie viel Geld S. F. Gn. zu Abdankung dero Völker möchte bedienet seyn / wolte Er sich auf mittel bedenken / ob und wie damit zu helfen stünfte.

Nachdem gedachter Major diese Erklärung seinem Herzogen unverzüglich verständigte / wurde er sobald wieder nach Oldenburg abgefertiget / mit dem Eruchen / ob der Herr Graf / S. Fürstl. Gn. nicht mit einem oder zwen Monaten Sold an Geld auf so wenig Volk / Lehnweiß / gegen gnugsame Versicherung und diese Erbietung beyspringen möchte / daß / wofern es innerhalb 4. oder 5. Tagen geschehen könnte / Er zu Leerort unfehlbar abdanken / und seine Völker Truppenweiß durch das Oldenburger Land gehen lassen wolte / gleich S. F. Gn: verhofften / ihero solches würde vergonnet werden.

Hierauf versicherte hochermelter Fürst Christian den 3. Januarii folgenden Jahrs / bey Fürstlicher Treu und Glauben / schriftlich / daß Er / der Königl: Majest: zu Dennemark / seiner Frau Mutter / Herrn Brudern und Freunden getreuem Rath zu folge / der Röm: Kaiserl: Majest: sich gebürlich zu accommodiren / und / durch wirkliche Dienstreue / zu vorfallender Begebenheit dero Gnad und Huld zu erwerben / ernstlich gemeint und begierig were; und daß er alle seine noch beysammen habende Völker zu Ros und Fuß alsobald in Ostfriesland abdanken / sich auch an keinem Ort etwas / so des Heyl. Röm: Reichs hochstrafbarem Landfrieden und andern Reichs Satzungen zuwi-

1623.

1624.

Der H. Graf zu Oldenburg schiesset auf gewisse Maas Geld zu Abdankung der Völker.

Der/

1624.

der/ unterfangen wolten/ noch aufs neue versamlen solten ic. Auf solche Bedinge versprache der Herz Graf zu Oldenburg zu vorhabender schleuniger Abdankung des Volks/ gegen aushändigung gnugsamer Versicherung/ Herzog Christian neun tausend Reichsthaler den 5. dieses eingetrettenen Monats zur Apen auszuzahlen/ wie dan auch den abgedankten Soldthaten/ durch sein Land mit geringen Truppen/ jedoch ohne einige Beschwerde dieser oder anderer benachbarten Landen/ unverzüglich den Paß zuverstaten. Worauf Herzog Christian den 5. und 6. dieses seine Volk er bezahlte und abdankte/ und wurden solche abgedankte Hausen/ ohne verstatung einiges Quartiers oder Nachlagers/ einzel oder Truppenweiß durch den Paß zur Apen ab- und durch diese Grafschaft weggelassen/ hingegen die Grafschaft Ostfriesland/ vermittelst des Hn. Grafen zu Oldenburg treuer Sorgfalt/ in soweit befreyet und erleichtert.

Nach dieser Erleichterung wurde endlich/ durch Unterhandlung der Herren Staten / dieser Accord mit dem von Mansfeld getroffen: daß die Herren Staten dem von Mansfeld/ wegen der Ständen in Ostfriesland / 300000. Gulden/ die helfft sobald an barem Geld/ das übrige auf Zeit und gesetztes Ziel/ erlegen; dargegen Er unverzüglich die ganze Grafschaft Ostfriesland mit allem / sowol seinem / als noch unterhabendem Französischen und Braunschweigischem Volk/ raumen/ nicht wieder hinein kommen/ und die Festungen Bressiel / Stieckhausen / Fredenburg / Esens / Wittmund / in der H. Staten Hand/ zum Unterpand vor ihr ausgeliehenes Geld/ liefern sollte. Was seine Geschütz und Bagagi anbelangte/ so in der Statt Embden arrestirt weren/ wolten die Herren Staten durch ihre Deputirten bey dem Rath gemelter Statt ihr bestes thun/ damit ihm selbige/ vermög des Inventarii, wieder erstattet würden. Hingegen sollte er dem Hofrichter und Assessorn in Ostfriesland alle ihre Protocollen / Bücher / Acten/ Schrifften/ und was sonst ihnen zugehörte/ wieder einhändigen. ic.

Es haben zwar gemelte Deputirte soviel bey dem Rath zu Embden erhal-

ten/ daß dem von Mansfeld seine Bagagi wieder zugestellet worden / aber die 12. Stück Geschütz und auf 1000. Mann Rüstung haben sie ihm nicht wollen folgen lassen/ dieweil er solche Stücke dem Herz Grafen zu Ostfriesland abgenommen hatte.

Nach empfangener helfte der versprochenen 300000. Gulden von den Herren Staten / hat der von Mansfeld sein Volk zu Stieckhausen abgedanket/ und jedem Capitain eine gewisse Summ Geldts/ unter seine Soldthaten auszutheilen/ gegeben. Dazumal hatte er/ ohne vorbemelte Braunschweigische/ noch 4000. wolausgerüstete Reuter / und 500. Mann zu Fuß: der Franzosen waren ungefehr 800. zwar gesunde/ jedoch übel bekleidete Männer / welche in der grossen Kälte von Norden auf Schwol und Kampen/ von dannen durch die Belau und das Stift Utrecht über Land in Holland/ und von dannen zu Schiff in Frankreich geführet wurden. Die abgedankte Mansfeldische zogen/ nach erhaltenem Paß / ganz einzel / durch das Oldenburgische Land: der Graf von Mansfeld aber begab sich in den Haag/ Herzog Christian besuchte zu Lewarden seinen Schwager Graf Ernst Casimir zu Nassau/ Staathalttern in Friesland/ welcher seine Schwester Frau Sophiam Hedwigen zur Ehe hatte.

Solcher gestalt wurde dermaleins Ostfriesland / nach fünfviertheil jähriger Einlagerung und langer Hofnung/ von sothanen ungeladenen Gästen entfreyet/ dessen sonst köstlichen Landes damaliger elender und erbärmlicher Zustand nicht zubeschreiben ist / gestalt allein der an Haab und Gütern erlittene Schade/ der Ostfriesischen Aussage nach/ mit zehen Millionen Goldes nicht wieder zuerstaten. Durch Hunger und Kummer war der meiste theil der Menschen umkommen / also daß der fünfte Mensch nicht mehr lebte/ und das sechste Haus nicht zubewohnen stunte.

Der Herz Graf zu Oldenburg hat ofters erwehnet / wie Er den höchsten Gott von Grund seines Herzens angerufen / daß Er ihm doch aus dieser Noth helfen/ und mit seinem heilsamen Rath kräftiglich beywohnen wolle/ da-

1624.

Der Gr. von Mansfeld danket sein Volk ab/ und gehet in Haag.

Die Franzosen gehen nach Frankreich.

Die abgedankte Mansfeldische durch die Grafschaft Oldenburg.

Der Mansfelder verließ ein überaus verwüstetes Land.

Des Herrn Grafen zu Oldenburg Bitte und Wunsch

Herzog Christian danket seine Völker ab.

Die H. Staten handlen mit dem von Mansfeld wegen Erledigung Ostfrie-lands.



1624.

ist von
Gott/
nicht
nur die-
sesmal/
sondern
auch
nachfol-
gends in
Gnaden
erhöret
worden.

mit Er diesmal sein Unterthanen von solcher bevorstehenden Landsverderblichen Verwüstung erretten möchte / so wolte Er alsdan / nach Gottes Willen / mit freudigem Herzen von dieser Welt abscheiden. Aber der grundgütige Gott hat nicht allein bey gegenwertiger betrübten / sondern auch zu den negstkünftigen gefährlichen Kriegszeiten / seine Gnad und Segen gegeben; daß die Unterthanen dieser Graf- und Herrschaften billig zu fordern dem höchsten Gott / hiernegst ihrer Lands Väterlichen Verbrigkeit / dem Herrn Grafen / von Herzen zu danken ursach haben / als durch dessen treue Sorgfalt sie vor solchem großen Unheil bewahret / in die Mannsfeldische Dienstbarkeit nicht gesetzt / sowol dißmals / als auch folgend / bey dem großen Ungewitter und vielen Trangsalen der Benachbarten / in sanfter Ruh / bey ihrer wolhergebrachten Freyheit / und friedlichem Wolstand / unter den Flügeln ihres gnädigen Grafen und Herrn erhalten worden.

Ostfries-
land feh-
et wegen
der Hol-
ländisch-
en Besat-
zung
annoch
in großer
Gefahr.

Ob aber schon Ostfriesland von diesen Völkern entlediget war / so stunte man doch / dieweil die Herrn Staten die feste Häuser Ostfrieslands (unerachtet sie sich deswegen die Ostfriesische Consumtions- oder andere Contributionsmittel unterpfändlich verschreiben lassen) mit ihrem Volk besetzt / nicht in geringen Sorgen / es möchte entweder der Kaiser / oder der König in Hispanien / wegen Ihres hochschädlichen Nachtheils / allem Vermögen nach / in die harre nicht nachsehen / sondern ebenmäßig auf solche Grenzhäuser ihr Absehen haben / und sich derselbigen zubemächtigen unterstehen / bevorab weil die nunmehr ins Bröningerland eingefallene Hispanische / bey izigem starken Frostwetter / gar leicht in Ostfriesland fortbrechen könnten / dardurch der ganze Schwarm des Kriegs in Ostfriesland möchte gezogen und also folgend diesen Graf- und Herrschaften / beneben den benachbarten Erz- und Stiftern und dem ganzen Nider- Sächsischen Erays / noch viel größere Gefahr / als jemals geschehen / zu wachsen / und eine immerwehrende Last auf den Hals gewalzet werden.

Die Hi-
spanische
Völker
fallen
ins Brö-
ninger-
land.

Gleichwie der Herr Graf zu Oldenburg vorlängsten diesem besorgenden Unheil gern bevor kommen were / und mit besonderm treugemeintem Fleiß die allgemeine und absonderlich die Ruh und Wolfart der Grafschaft Ostfriesland gemeinet / gesucht und befördert; ginge auch nach / wie vor / mit den sorgfältigen Gedanken um / wie doch die Grafschaft Ostfriesland in dem Stand der Neutralität / mit beyder Niderländischen kriegender Theilen Begünstigung / und der Ständen und Mitglieder Zufriedenheit / möchte und könnte erhalten werden; gleich solches die an Bürgermeister und Rath der Statt Embden abgelassene Schreiben vielfältig ausweisen. Welchen heilsamen zweck zu erreichen / wurde eben damals in Ostfriesland fleißig berathschlaget / und von H. Ennen / Grafen zu Ostfriesland / ein neuer Landtag auf den 18. Februarii ausgeschrieben / mit Vorstellung / wie diese Grafschaft in sichern Stand zubringen / die allein erspriessliche Neutralität zu erhalten seye / und kein kriegender Theil künftig etwas daran oder daraus zusuchen / ursach haben möchte? Dieweil aber vermuthlich war / daß die vortige und neue Einlagerungen / darmit das Land rings umher besetzt / dieses Werk am meisten verhindern würden; Als haben die Stände am 27. ein Gutachten ihrem gnädigen Grafen eingeschicket / worinnen sie vor dienlich und heilsam erachtet / daß die Herrn Staten zu fordern / durch eine Beschiekung / um wegnehmung ihrer Besatzungen / und um verleiung vollkommener gleichmäßiger Neutralität / ersuchet / und dafern Sie sich schon hierüber schwürig und verzögerlich erzeigen / und dieses Werk etwan ganz zurück treiben würden oder wolten / man nichts daweniger hierinnen fortfahren sollte zc. Damit man auch desto eher und mehr zu guter Verzeigung gelangen möge / als haben die Stände diese Beschiekung und ganze Vollmacht derselben / wie und durch welche Personen diese ins werk zu richten / Ihrer Gnaden unterthänig anheim gestellet / die es auch also willig und gern angenommen / und sich bereits beliebt lassen / Lidonem

1624.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg be-
mühet
sich die
Grafs-
chaft
Ostfries-
land in
den
Stand
der Neu-
tralität
zusetzen.

H. Gr.
Enno
zu Ost-
friesland
schreibet
wegen
der Neu-
tralität
einen
Landtag
aus.

Der
Land-
Stän-
den Gut-
achten.

Ostfrie-
sische
Besand-
Verich-
tung im
Haag.

von

1624.

von Knipphausen zu Lüssburg und Canzlar Viglium Wiarda in den Haag abzuschicken / gestalt die Herrn Statzen General auf den Ostfriesischen mit allerhand durchdringenden Bewegnissen ausgefüllten Vortrag sich den 18. Maji dahin erkläret; Sie hetten die Graffschaft Ostfriesland und deren Eingefessene von alters her vor Neutral gehalten / solten ferner darvor nicht allein gehalten werden / sondern Sie hetten auch beschlossen / Gressel / Stieckhausen und Fredeburg zu verlassen / jedoch daß die Orter mit keinem fremdden / sondern mit des Grafen eigenem Volk solten besetzt werden zc.

Der H. Graf zu Oldenburg danket etliche Völker ab.

Demnach die anliegende Länder durch obgedachte Verstreuung der Braunschweig- und Mansfeldischen Völker / mit Gottes Hülff und Beystand / wieder in die Ruh gesetzt wurden / als hat der Herz Graf zu Oldenburg / welcher / zu Vertheidigung seines Lands / ohne das zugeschickte Königl: Dennemarische Volk / etliche tausend Mann werben lassen / eine zimliche Anzahl darvon abgedanket.

Hat sich gegen die Kön: Käysere jederzeit treu erwiesen.

Es hatte nicht allein gegen Käyser Rudolphen und Käyser Matthiassen / lobseligster Gedächtnis / als auch hernach gegen isblöblich regierenden Käyser Ferdinanden / den Andern dieses Namens / der Herz Graf zu Oldenburg seine gehorsamste Treu und Standhaftigkeit zu allen tragenden Fällen dermassen ganz rühmlich im Werk erwiesen / daß Er sich auch durch keine antrozhende Reichwer- und Verfolgung im geringsten weder abhalten / noch wendig machen lassen; daheroh höchstgedachter Käyser / aus selbsteigener Bewegniss / dem H. Grafen / in Betrachtung obgedachter Treu / auch seiner / von ansehnlichem König- und Fürstlichem Geschlecht und Geburt / herrührenden Anfunft / und damit Er erkennen möge / daß Käyserl: Majest: seine mit hochansehnlichen König- und Fürstlichen Häuptern habende nahe Verwandnis in großer Acht halte / das Prædicat und den Titul Hoch- und Wolgeboren / zu mehrerer Zier seines uralten ansehnlichen Gräff: Geschlechts / den 24. Januarii zu geleeget. Demnach Er auch die zeit

bekomme vom Käyser den Titul Hoch- und Wolgeboren / und ein

hero zu Abwend- und Abtreibung des allgemeinen Reichs Feinden und Friedenzerstörer (wie die Käyserl: eigene Wort lauten) seine gehorsamste / treuherzige / friedliebende un rühmliche Bemühung nicht allein eingewendet; sondern auch mit dem König zu Dennemark in naher Verwandnis / gutem Vertrauen / Lieb und Wolvernehmen stünzte; als begehrete Käyserl: Majest: hiernegst an den H: Grafen zu Oldenburg / dem allgemeinen friedlichen Wesen zum Besten / zu des Königs zu Dennemark L. alsobalt in eigener Person sich zuverfügen / und den Vortrag / im Namen Ihrer Käyserl: Majest: daselbsten / überschickter Instruction gemäß zuverrichten / und Käyserl: Majest: die darüber erfolgte Erklärung zuüberschicken.

Die weil diese Käyserl: aufgetragene Werbung und Gesandtschaft den Mansfeldischen Abzug und Raäumung der Graffschaft Ostfriesland fürnehmlich betrafte / und aber die Sache mit Herzog Christianen dem jüngern zu Braunschweig und dem von Mansfeld / vermittelst des Herz Grafen zu Oldenburg Sorgfalt / und kostbarer Bemühung / nunmehr in einen andern Stand geraheten / daß sie beyderseits ihr Kriegs Volk abgedanket / und Ostfriesland allerdings geraumet hatten. Als liehe Käyserl: Maj: die Instruction umfertigen / mit gnädigstem Besinnen / der Herz Graf wolle die anderwärts ausgefertigte gemeinnützige Commission / dero Käyserl: Majest: zu unterthänigst wolgefälligen Ehren / und zu des Heyl: Römischen Reichs Wolfart / ohne Bedenken auf sich nehmen.

Zu wieder anrichtung friedlichen Wesens in unserm lieben Vatterland / mehrern Unheil vorzukommen / ungeschuldiges Blutvergiessen zuverhindern / Berherung Land und Leuten zusteuren / und / ob Gott Glück und Segen geben wolle! den langgewünschten Friede wieder zubringen / wie dan auch aus schuldiger Folge; verfügte der Herz Graf sich zu dem König in Dennemark / und legte den 4. Julii die aufgetragene Käyserliche Werbung zu Copenhagen bey höchstermelter Königl: Majest: in Gegenwart des Königl: Prinzen Christia-

1624. gutes Zeugnis.

und Käyserl: Commission an den König zu Dennemark.

Sehet wegen geender ten Zustands in Ostfriesland nicht fort.

Eine andere Instruction wird ausgefertigt.

Der H. Graf setzt zu Beforderung des Reichs ruhigen Stands in Dennemark.



1624.

Des H.
Graffen
Vor-
trag.

nen des Fünften / und der Cron Denne-
mark Reichs-Räthen / gebührend ab /
folgenden Inhalts :

Demnach die Röm: Kaysert: Ma-
jest: von ihm unterschiedlich malen
allergnädigst begehret / Ihro zu unter-
thänigsten wolgefälligen Ehren / auch
ihrem sonderbaren Vertrauen nach /
und dem algemeinen friedlichen Wes-
sen zum Besten / diese an Ihre Königl:
Majest: beschlossene Schickung ohne
Gedanken auf sich zunehmen / und
dieselbe in eigener Person zuverrich-
ten. Wiewol nun solcher Absendung /
in Erkänntnis seiner wenigen Qual-
itäten und aus andern wichtigen Ur-
sachen / Er viellieber enthoben bleiben
were. So hette jedoch allerhöchst-
melter Kaysert: Majest: / als Seiner
höchsten Obrigkeit und Lehenherm /
Er keines weges abhanden gehen kön-
nen noch sollen / daher Er sich gehor-
samst accommodirt / und / die ihm an-
vertraute Werbung gebühlich zu-
verrichten / sich anhero ver fügen wol-
len. Saate im Namen dero Röm:
Kaysert: Majest: Ihrer Königl: Maj:
nicht allein vor die in Königlicher Per-
son ihm eröffnete Verhör / sondern
auch vor den so stat. und ansehnlichen
Empfang freundlichen / und vor sein
Haupt / unterthänigsten Dank / nicht
zweifeliend / Ihre Kaysert: Majest: / auf
seine erfolgende Relation / solche gut-
herzige Erweisung danknehmig zu-
bedenken / und auf jede Begebenheit
zuverschulden / beflissen seyn würden.

Diesem nach herten allerhöchste-
dachte Kaysert: Majest: ihm gnädig-
sten Befehl aufgetragen / I. Kön: M:
zuforders dero beharrende Freund-
schaft / Liebes / und alles Gutes zu-
vermelden / auch darneben haupt-
sächlich vor die bey und nach der Böh-
mische Unruh verspürte und gemein-
nütige Bezeigung / zu wiederbring-
fortpflanz. und erhaltung des wer-
then Friedens in dem Heiligen Röm:
Reich deutscher Nation und beschehe-
nen Freund- Oheimlichen Erbietun-
gen zu danken. Dieselbe Ihrer Kays:
Maj: zu endlicher Ruhe und Frie-
den geneigten aufrechten Gemüths /
wie gleichfals deren zu Ihrer Königl:

Majest: tragenden beharlichen Affe-
ction nochmalig und beständig zu-
versichern / dan ferner Ihre Königl:
M: zuersuchen / Sie wolten sich von
übel affectionirten Personen nichts
widerwertiges einbilden lassen / und
nicht allein in dero rühmlich verspür-
ten und in der That vielfaltig bezeig-
ten wolmeinenden Affection gegen
Ihre Kaysert: Majest: beständig zu-
verharren / sondern auch alles dasje-
nige was zu fernerer Alteration / Un-
heil und Landverderben Ursach und
Anlaß geben möchte / dero Er bieten
nach / abwenden / und aller Orten zu
Erlangung des werthen Friedens
Ihre vielvermögende und hochange-
sehene Dinste einwenden helfen wol-
ten. Gleichwie nun solche Ihrer Kön:
Majest: friedliebende gemeinnütige
Bezeigungen und wiederholte treu-
herzige Erbietungen Ihr selbst und
dero Posterität bey der isigen und
künftigen friedliebenden Welt zu son-
derbarem unsterblichen Ruhm ge-
reichen würde ; Also wolten Ihre Kays-
ert: Maj: / solche wilfährige Bezeig-
ungen in beharrender freundlicher
danknehmiger Affection bey jeder be-
gebender Gelegenheit zuverschulden /
unvergessen seyn. Und weil dieses al-
les in Seiner habenden Instruction
mit mehrern Umständen ausführ-
licher begriffen / und ihm nicht ge-
bührte / Ihre Königl: Maj: mit lang-
wehrendem Vortrag aufzuhalten.
So habe Deroselben Er / hiernebenst
einen Auszug seiner Instruction zu-
überreichen / vor diensam erachtet /
mit unterthänigster Bitte / I. Königl:
Maj: geruhen möchten / dieselbige zu-
verlesen / ihn mit verhoffter gewier-
ger Erklärung zuversehen / und ihm
mit stetswehrenden Königl: Gnaden
bengethan zuwei bleiben. ic.

Die übergebene Kaysert: Instruction
erzehlte Ersilich : Was vor ein Un-
heil aus der angenommenen Kö-
nigl: Böhmischen Wahl und Crö-
nung Pfalzgraf Friederichs ent-
sprossen / und wie gedachter Pfalz-
graf der Königl: LL. zu Denne-
mark und Engeland vorgeschla-

gene

1624.

Inhalt
Kaysert:
Instru-
ction.

1624.

gene wolgemeinte mittel zur aus-
söhnung in Wind geschlagen. 2c.
Rühmte zum Andern / wie Ihre / des
Königs zu Dennemark L. bene-
benst dero Gesandten / und dem
Herrn Grafen zu Oldenburg / des
angrenzenden Nider Sächsischen
und Westphälischen Gränses / und
darunter insonderheit deren in eu-
ferstes Verderb gerathenen Graf-
schaft Ostfriesland sich so treu-
lich angenommen 2c. Bestunte /
zum Dritten / in nochmaliger bestän-
diger Versicherung der Käyserl.
Maj: zu endlicher Ruh und Frie-
de geneigten aufrechten Gemüths /
und zu Ihrer Königl: L. tragender
beharlichen Affecten 2c. mit ganz
freundlichem Ersuchen / Ihre L.
wolten nicht allein vor ihre Per-
son sich nichts widerwertiges ge-
gen die Käyserl: M: einbilden las-
sen / und das bishero hergebrachte
und fest erhaltene Band der gu-
ten vertraulichen Affecten und
Correspondenz beständig fortsetz-
en ; sondern auch alles dasjenige /
was zu fernerer Alteration / Un-
heil und Landverderben Anlaß
und Ursach geben möchte / abwen-
den / die Widerwertigen zu gebüh-
render Submission weisen / und
aller Orten zu Erlangung des wer-
then Friedens ihre vielvermögende
und hochangesehene Dienste ein-
wenden helfen. 2c.

Königl:
Dehni-
sche
münd-
liche
Ant-
wort.

Die Königl: Majest: zu Dennemark
ließen hierauf durch dero teutschen San-
zeley Verwaltern die Antwort geben /
daß Sie sich zu fordern gegen Ihre
Käyserl: Maj: des Käyserl: Freund-
Dheimlichen Zuentbietens höchlich
bedankten / erfreuten sich dero glück-
lichen Zustands / und wünschten Ih-
rer Käyserl: Maj: von Herzen alle ge-
denliche Prosperität / gesundes lan-

1624.

ges Leben und beharrende friedsame
Käyserl: Regierung. Demnach aber
das beschehene Anbringen von gro-
ser Wichtigkeit / wolten Ihre Königl:
Majest: dasselbe in reifliche Erweg-
ung ziehen / und den Herrn Grafen
mit gebührender Resolution hinwie-
derum versehen ; massen dan der Herr
Graf hernach mit einer schriftlichen
Abfertigung dahin versehen / Ihre Kö-
nigl: Maj: wolten zu allem demjeni-
gen / was Ihrer Käyserl: Majest: zu
Ehren und Gefallen / dem Römischen
Reich aber zu Wolstand und Gede-
en gereichen könnte / sich ganz gern ver-
sehen und bequemen / wan Sie nur
den Churfürsten / Pfalzgrafen / zur
Ausöhnung kommen zulassen ent-
schlossen / und zu gürtlichen Tracta-
ten geneiget weren / als wolten Sie
aufs euserst versuchen / und keine
Müh abwenden / damit / durch Ihre
Vermittelung / das Römische Reich
wiederum in Ruh und Friede möchte
gesetzt werden 2c. 2c. Wolten auch /
weil an dem Aufschub grose Gefahr
haftete / diese drey Hauptmittel / dar-
durch / mit Göttlicher Hülff / die Tra-
ctaten zubefordern / rotund und un-
vorgreiflich vorschlagen. 1. Wan
nemlich Pfalzgraf Friederich der
Käyserl: Majest. auf dero Begeh-
ren wegen beschehener Beleidig-
ung durch Abgesandten eine Ab-
bitte thäte / und den Königlichen
Namen und Titul fallen liesse ; 2.
Daß Ihm / dem Herrn Pfalzgra-
fen / dargegen die Ober- und Ni-
der- Pfalz gänzlich eingeräumet
würde. 3. dafern des Herrn Pfalz-
grafen Erben und Anverwandten
der auf den Herzogen zu Bayern
transferirten Churfürstl: Würden
und Tituls ewig solten beraubt
bleiben / dörfte man sich vermuth-
lich keines beständigen Friedens
getrösten ; daher were Ihro / der Kö-
nigl: Maj: zu Dennemark / Be-
denken / ob es nicht ein Weg seyn
könnte / daß des Herzogen in Bay-
ern L.

Schrift-
liche
Ant-
wort.

Vor-
schläge /
wie bey
Käyserl.
Maj: der
Pfalz-
graf aus-
zuföh-
nen / und
Friede
im Reich
zustifet?



1624.

ern L. solche Würde und Titel zeit seines Lebens gebraucht hette / und / nach seinem Tod / dieselbige an den Herrn Pfalzgrafen und dessen Erben wieder heimgesallen were. Nicht zweiflend / es werde L. M: und L. / derselben von Gott verliehenen hohen Verstand nach / diesem allen reiflich nachzudenken / solche Resolution zuer greifen / und sich so zu moderiren wissen / damit männiglich im werk verspüren möchte / daß derselben des Römischen Reichs und aller desselben Gliedmassen Prosperität / wie auch die Wiederbringung des werthen heilsamen Friedens zu Herzen gehe / und solche zubefordern ihro nach euserstem vermögen anlegen seyn ließen / benebenst herzlichem Wunsch zum glückliche fortgang / und Bitte / ihre Resolution in allerfordersamsten Mügigkeit zuüberschicken / damit nicht etwan dieselbe durch Verweilung in andere weitläufigkeit gerathen möchte ic. ic.

Der H. Graf reiset mit guter Berichtigung ab /

nach Wien.

Königl. Dehnische Resolution wird geändert.

Nachdem der Herz Graf / als Käyserl: hochansehnlicher Gesander / von Königl: Majest: sehr prächtig empfangen / herzlich gehalten / vergnügt beantwortet / Königlich beschenkt / und nach rühmlichem Abscheid seine Reise wieder zurück genommen / darbey aber beobachtet / daß höchsterwehnte Königl: M: wegen etlicher unvorgreiflichen / auch andern mündlichgethanen Vorschläge / wie / dero Ermessen nach / der heilsame Friede im Heyl: Röm: Reich wieder aufzurichten / zu kräftigerm Nachdruck / gern gesehen / daß Er seine Resolution selbst persönlich ablegen möchte; So begab Er sich im Augusto nach Wien.

Als aber immittelst / durch einen von König Jacoben aus Gros Britannien zu Copenhagen angelangten Gesanden / die Karten ganz anders vermischet wurden / schickte der König zu Denemark dem Herrn Grafen ein Schreiben nach / folgenden Inhalts: Ob Sie wol bey des H. Grafen Anwesenheit und Abfassung der Kön: Resolution / auf die von ihm wegen der Röm: Käyserl: Maj: und L. angebrachte Werbung / in den Gedanken gestanden / als solte

1624.

dero Schwagers und Brudern des Königs in Gros Britannien L. dahin zubewegen seyn / daß des Herzogen in Bayern L. den Churfürst: Titel zeit ihres Lebens behalten / und derselbe hernacher an des Churfürst: Pfalzgrafens L. oder deren Erben wieder heimfallen möchte; So vernemen Sie doch von höchstgedachtes dero Schwagern und Brudern L. isobey Ihro angelangten Gesanden soviel / daß S. L. durchaus zu keiner pacification sich verstehen wolten / es seye dan / daß des Churfürsten Pfalzgrafens L. plenariè, sowol ratione dignitatis Electoralis, als auch in seine Erbländer restituiret seye. Derowegen Sie dan eine Nothdurft erachtet / dero vorige Resolution in isto passu zuändern / damit nicht etwan / wandero Käyserl: M: und L. Ihm die Unterhandlung einraunte / solche auf einen Puncten / der nicht zuerheben were / gerichtet seyn möchte. ic.

Hey so gestalter Enderung war dem Herrn Grafen der Compaß dergestalt verrückt / daß Er seinen zu des Reichs allgemeiner Wolfarth eifrig gehalten heilsamen zweck zuerreichen nicht vermochte / zumalen sich auch die Zeiten augenblicklich verenderten / wie theils aus nachgesetzter Relation / mehrern theils aber in den Actis publicis und andern Historien ausführlich zulesen / daher nicht wenig zuverwundern ist / warum Lieuwe Aigema in der Niderländischen Friedens Handlungen ersten Theils V. Buch am 1218. Blat / mit gewöhnlicher scharf gespitzte Feder / schreiben darf / als wan der H. Graf wegen seiner particularer Sachen nach Wien gereiset were / und sich die Pfälzische und Protestirende Sachen wenig hette angelegen seyn lassen; da er doch am kurzvorhergehenden 1217. Blat selbst mit klaren Worten gestehet / daß so wol Engelland als der Staat von Niderland ihr bestes gethan hetten / unter andern den König zu Denemark wider das Hauß Osterreich in Harnisch zubringen. Zu solchem End Sie ihre Gesanden an die Könige zu Schweden und Denemark / Churfürsten zu Brandenburg / Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / Admi-

Dem H. Grafen wird der Compaß verrückt et.

nistratorm

1624.

nistratorm zu Magdeburg/Erzbischof-
fen zu Bremen/Stätte/Lübeck/Bre-
men und Hamburg geschickt. Wor-
auf einige Reichs-Stände / unter dem
Schein der Cräys-Defension / an diesen
Lanz gelockt wurden. Besiehe Aige-
ma folgende Bläter / insonderheit das
1248. und 1249. Bl.

Der H.
Gr: läst
set den
Chur-
Bayer-
ischen
Schutz-
brief er-
neuern.

Als nun der Herz Graf an seinem
guten aufrichtigen Vorhaben derges-
talt verhindert wurde/und also die Ge-
fahr noch immer vor Augen sahe/ ließe
Er abermal den 11. Septembr. von dem
Churfürsten zu Bayern die Erneuer-
ung des Schutz- und Schirmbriefs auf
seine Land und Leute/Officirer/Räthe/
Beamten und Diener erweitern.

Die Pest
ist überall
eingegrif-
fen/

Die Pest hat diesen Sommer in un-
terschiedenen Orten / als in Teutsch-
land/Italien/Spanien/Sicilien und
andern Ländern viel Menschen hinweg
gerafft. Das Oldenburger- und Jhe-
verland ist von dieser Plag auch nicht
befreyet gewesen/jedoch hat es gegen die
Herbstzeit wieder nachgelassen. Hier-
zu ist kommen die grose Theurung der
Früchten / daß ein Scheffel Korn um
44. grosen / ein Pfund Butter um 12.
grosen verkauft worden / da / vor dem
Mansfeldischen Einfall in das Ost-
friesland / in diesen Orten ein Scheffel
nur 20. grosen gekostet. Welche Theu-
rung durch die bishero herumliegende
Kriegs-Deere verurfsachet worden.

auch im
Olden-
burger-
und
Jhever-
Länden.
Grose
Theu-
rung ge-
het im
Schwang.

Kein
Unglück
kommt al-
lein.

Gleichwie man zusagen pflieget /
daß kein Unglück allein komme / son-
dern mehr Gefehrdn mit sich bringe ;
Also bliebe es auch bey diesen beyden
Landstraffen noch nicht / sondern es hat
der högste Gott / aus seinem gerechten
Zorn / wegen des Volks begangenen
Sünden/verhenget/daß in diesen Graf-
und Herzschafften Oldenburg/Delmen-
horst/Jhever/Kniphhausen/und zugehö-
rigen Ländern / den 26. Februarii auf
Fastnacht des folgenden 1625. Jahrs ei-
ne grausame Wasser- und Springfluth
eingangen / wordurch die Dämme und
Leiche an sehr vielen Orten zerissen /
die Sielen ausgehoben/das Land über-
schwemmet/viel Menschen und Vieh er-
säuffet/ auch durch den starken Sturm-
wind und Wasserfluth viel Häuser/ent-
weder von ihrer Stell weggetrieben /

Es er-
folget ei-
ne grau-
same
hoch-
schäd-
liche
Wasser-
fluth.

oder vernichtet / Kirchen/ Schulen und
viel andere Gebäue sehr beschädiget /
das Getreidig ersticket / und die Länd-
reyen durch das salzene Seewasser der-
gestalt unfruchtbar gemacht worden /
daß es in negstfolgenden Jahren seine
Früchte/wie sonst/ nicht bringen könn-
en / welcher erlittener Schade in der
Graffschafft Oldenburg / Herzschafften
Jhever und Kniphhausen / auffer der
Graffschafft Delmenhorst/auf 589935.
Reichsthaler / ohne was man nicht er-
fahren können / geschäget worden / wie
solches die verschiedene auf eingenom-
menen und vermittels leiblich geschwor-
nen Ayds der Einwohner bestättigten
Bericht und darüber aufgerichtete of-
fene Instrumenta ausweisen. Der-
gleichen Ergießung der Wasser- und
Springfluten sind damaln in Nider-
land/Hamburg/Lübeck/Meckelburg/
Pommern/Schlesien/und andern Or-
ten mehr mit unsäglichem Schaden ge-
wesen. Welches männiglich nicht oh-
ne Ursach vor ein böses Zeichen und
gleichsam vor einen Vorbotten eines
künftigen und bevorstehenden grosen
Jammers und Landverherung / welche
balt hernach durch das jämmerliche
Kriegswesen erfolget / gehalten / aller-
massen um dieselbe zeit aller Orten neue
Verbündnissen gemacht worden / daß
man darfür gehalten / es seyen bey
Menschen Gedanken hero soviel und
grose Verbungen hin und wieder nicht
fürgangen.

1625.

Es wird zwar in Theatro Europæo
Meriani). Theil am 900. Blat gemel-
det/ ob seye um diese zeit im Butjadin-
ger Land / so dem Grafen von Olden-
burg zuständig/ein erschreckliches Erd-
beben gemerket worden. Allein man
hat/auf fleißige Nachfrage/hiervon die
geringste Nachricht nicht erhalten könn-
en/gestalt man auch in diesen wasser-
ichten und tiefgelegenen Ländern jemals
von einigen Erdbeben nicht gehöret hat.

multa
aqva,
multi
populi.

Grose
Ver-
bündnis-
sen und
Verb-
ungen
gehen
vor.

In dem
Butsja-
dinger
Land sol
ein Erd-
beben ge-
wesen
seyn.

Der Nider-Sächsische Cräys hatte
bishero bey den Zerrüttungen Teutsch-
lands viel unfug mit Durchzügen/Ein-
quartirungen und dergleiche Beschwer-
den von den Käyserlichen und Ligistich-
en Soldthaten erlitten/ daß man nicht
wissen können/auf wen der Handel end-
lich

Der Ni-
der-Säch-
sische
Cräys
betrach-
tet seinen
be-rübte
Zustand.

lich



1625.

Stellet sich in Verfassung.

und erwehlet den König zu Dänemark zu einem Erbskronprinzen.

Der König läset tapfer werden.

Zwischen dem Kaiser und König zu Dänemark werden Schritten gewechselt.

lich möchte angesehen seyn / wen das Ungewitter treffen / oder wan es aufhören würde; darbey befanden sich einige des Reichs feindselige und friedhässige Gemühter / welche in das hochverderbliche Feuer vielmehr neues Del zuschütten / als daselbe zulösche begehrt. Die NiderSächsische Stände wolten dem Landfrieden auch nicht länger trauen / sondern bey diesen gefährlichen Läuften zeitlich ihrer Schanzen warnehmen / wie nemlich dieser löbliche Crays bey ruhigem Stand und dem heilsamen Religion und Prophecy Frieden erhalten / verdächtige Zusammenrottirungen verhütet / und alle antrohende eusserliche Gewalt abgewendet werden möchte. Zu welchem Ende die Fürsten und Stände gedachten NiderSächsischen Crayses ihre Gesandten in zimlicher Anzahl auf einen DeputationsTag gen Segenberga gefertiget / und neben vielen andern verabschiedenen Puncten / den König zu Dänemark / Norwegen / Herrn Christianen den IV. dieses Namens / als einen fürnehmen Stand des Reichs und Mitglied dieses Crayses / wegen seines trefflichen Verstandes und Heroischen Gemüths / zu ihrem Crays Obristen / an Herzog Christianen von Lüneburgs stat / so kurz zuvor abgedanket / und in die Kriegsverfassung sich nicht einmischen wollen / erkohren. Darauf hörgedachter König nicht allein in seinen Königreichen / und dem NiderSächsischen Crays die Trummel tapfer rühren lassen / sondern auch hin und wieder in andere Landschaften seine KriegsBedienten / mit Patenten und einer grossen Summ Gelds / aufs schleunigste Volk aufzubringen / ausgefertiget / massen Er also ein zimliches Heer zu Ross und Fuß auf die Beine gebracht.

Nachdem nun der Kaiser vermerket / daß hin und wieder wegen Entsetzung des ChurPfalzgrafen starke Kriegsbereitschaften und weit aussehende Verrichtungen obhanden weren / thäte Er den 13. April dem König in Dänemark zu wissen / daß Er / zu wiederbringung des allgemeinen Friedens / im Römischen Reich einen DeputationsTag auszuschreiben / vorhabens were etc. Welches

Schreiben König Christian in Dänemark also beantwortet: aus I. Käyserl: Majest: und L. freundlichem Schreiben / vom 13. des abgewichenen Monats Aprils / hette Er mit mehrerm vernommen / daß Sie / zu wiederbringung des allgemeinen Friedens im Römischen Reich / einen DeputationsTag auszuschreiben vorhabens / und Ihn um Einwendung Seiner Officien an Orten / da Er es nöthig erachte / insonderheit bey des Königs in Gros Britannien Liebde. ersuchet / damit solchen vorgenommenen heilsamen Mitteln / nicht andere Verfassungen entgegen gesetzt / und dadurch die Sachen in mehrere Desperation gestürzet werden möchte. Wie Er nun das erste mit sonderbaren Freuden vernommen / daß Ihre Majest: und L. den mit so vielen Seufzen erwünschten Frieden zustiften / sich angelegen seyn liessen / verhoffte auch / Gott der Allmächtige seinen Gnaden Segen dermaleins darzu verleihen würde / also sehe Er den andern Punct nicht wenig an / den Ihre Käyserl: Majest: und L. zweifels ohn sich annoch wol erinnern würden / was Er / aus aufrichtigem wolmeinenden Herzen / vor Mittel / darauf eine Unterhandlung von ihm fundirt werden könnte / durch den Grafen von Oldenburg vorschlagen lassen; weil aber darauf ganz keine Erklärung von I. Käyserl: Maj: und L. erfolget / und Er dannenhero anders nicht schliessen können / als daß sie solche Mittel einzuräumen ganz nicht geneigt / und aber anderweit bey des Königs in Gros Britannien Ld. Er schwerere Conditiones vor des Churfürst: Pfalzgrafen Ld. zuerheben nicht getraute / so sehe Er nicht / wie etwas weiters von Ihm könnte tentiret werden. Er wolte aber gleichwol hieneben die Hoffnung nicht fallen lassen / Käyserl: Maj: und L. würden doch endlich Ihre angeborne grose Clementz / so Sie denjenigen erwiesen / die Anstifter zu aller Unruhe gewesen / und den Churfürst Pfalzgrafen / als einen jungen Herrn / zu solchen Anschlägen / worzu Er in eigener Person

1625.

niemals



1625.

niemals geneigt gewesen / verleitet
hätten / auch gegen seine Ld. selbst
blicken lassen / und hierdurch nicht al-
lein das Röm: Reich in Ruhe setzen /
sondern auch einen ewigē Nachruhm
der Milde und Sanftmütigkeit er-
langen / und zugleich alle S. L. An-
verwande und Freunde / sich zum
höchsten obligirt machen / welches Er
Kaysrl: Maj: und L. in freundlicher
Volmeinung nicht verhalten wol-
len. ic.

Diesem Schreiben hat der König
noch ein anders / wegen Annehmung des
Cräyses Obristen Amts und der vorge-
nommenen Verfassung halber / beyge-
füget / dessen Inhalt in Casp: Mich: Lon-
dorps Act. publ. 1. Th. V 111. Buch Cap.
445. am 491. Bl. erneuertem Osterreich:
ischen Lorbeerkrantz 3. Buch 450. Bl. Ni-
derlandischen Historien 3. Th. 389. Bl.
und Theatri Europæi Merlan. 1. Th. 849.
Bl. wie auch ferner zu lesen / was der
König in Engelland vor große Reichs-
Rüstungen zu Wasser und Land wegen
Restitution des Pfalzgrafen gemacht.

Weil inmittelst das Dennemarkische
Heer je länger je mehr sich verstärkte / al-
gemach der Weser sich näherte / und man
gleichwol eines und andern theils nicht
wissen konte / wohin solche Kriegsmacht
angesehen; auch der Graf von Mans-
feld und Herzog Christian der Jünger
zu Braunschweig / mit ihren von neuem
geworbenen Englischen / Französischen
und andern Kriegs Völkern / aus En-
gelland durch Holland / bestehend in
12000. zu Fuß und 2000. zu Pferd auf-
wärts gegen den Rhein sich gewendet;
als ist der Graf von Anholt mit 8000.
Mann zu Ross und Fuß den Braun-
schweig- und Mansfeldischen auf We-
sel und Rheinberg nach- und vorgezo-
gen; Der General Leutenant Johan
Eslerlas von Lilly aber hat seine in
Hessen / Wetterau / und andern Graf-
und Herzschafsten eingelagerte Kaysrl:
und Ligistische Völker versamlet / nach
der Weser sich gewendet / und daselbsten
viele Pässe erobert.

Nach viel fältigen zwischen dem König
zu Dennemark und dem Grafen Lilly
gewechselten Schreiben / welche in ob-
angezogenen Büchern zu finden / fol-

geten bald darauf Büchsen und Schwer-
ther / massen sich der ganze Schwarm
des Kriegs in den Nider Sächsischen
Cräys gezogen. Dan als der König
zu Dennemark etliche Tage in Hameln
still gelegen / daselbsten von dem Wall-
den gefährlichen Fall (welchen Graf
Lilly vor ein böses Zeichen eines un-
glückliche Ausgangs seines Fürhabens
gehalten) gethan / und sich mit seinem
Volk den 25. Julii wieder zurück in das
Stift Wehrden begeben hatte / nahm
Graf Lilly den Vortheil in acht / besetz-
te / ohne die albereit in Händen habende
Pässe an der Weser / durch die Kriegs-
geschwindigkeit / Hameln / und bemäch-
tigte sich der Statt Minden.

An den bisherigen Empörungen und
zerstütem Zustand im Heyl: Röm:
Reich truge der Herz Graf zu Olden-
burg ein herzliches hochbekümmerlich-
es Mitleiden / nichts mehr wünschende /
dafern Er an seinem geringen Ort nur
einige Mittel / dardurch diesen betrüb-
ten hochgefährlichen Unwesen abge-
holffen / insonderheit das neu anglim-
mende Feuer / damit es nicht zur bren-
nenden Flam̄ ausschlagen / sondern in
der Aschen gedemfet werden möchte / zu
erfinden wüste; solte Ihm darin weder
Müh oder Arbeit noch Kosten zuwider /
ja das Leben selbst nicht zu lieb seyn. In
dieser löblichen Sorgfalt reisete Er im
Augusto / mit vorbewust Generals Lil-
ly / zu der Königl: Majest: zu Denne-
mark / traffe dieselbe zu Wehrden an /
und führte dero Majest: aus aufrich-
tigem teutschen Herzen zu Gemüth /
welcher gestalt Er vernommen / daß
Ihrer Königl: Majestät rühmlicher
Zweck und Ziel dahin angesehen we-
re / wie Friede und Ruh im H: Röm:
Reich wieder gestiftet / das alte hoch-
nöhtige teutsche Vertrauen zwischen
dem Haupt und den Gliedern wie-
der eingeführet / der heilsame Religi-
on- und Propphan Friede in gleicher
sicherer Wage erhalten / und ein jeder
Stand des Heyl: Röm: Reichs ohne
Verdacht und Gefahr bey dem Sei-
nigen sicher verbleiben möchte. Nun
hielte Er unmasgeblich dar für / wan
solcher vorhabender wolgemeinter ge-
meinnüziger Zweck / ohne schädliches

R

Blut.

1625.

Nider-
Säch-
sischen
Cräys.
König
zu Den-
nemark
thut eine
gefähr-
lichen
Fall.

Lilly
nimt die
Pässe
an der
Weser
ein.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg sor-
get fleiß-
ig vor
die Er-
haltung
algemei-
ner Ruh/

reiset des-
wegen
zu dem
König
in Den-
nemark.

Desen
Anbrin-
gen.

Dies h.
nische
näher
sich der
Weser.

Die
Mans-
feld- und
Braun-
schweig-
ische dem
Rhein.

Dieser
wider-
steher der
Graf
von An-
holt /
jener
der Graf
Lilly.

Der
ganze
Kriegs-
schwarm
ziehet sich
in den



1625.

Blutvergiessen / und Verderbung Land und Leuten/vermittels gültliche/zuträgliche / Christliche / dem gemeinen Wesen dienliche Mittel/könte erlangt werden/ es solte allerseits dien- und erspiesslicher seyn/das man solches nicht dem ganz zweifelhaften und mislichen Ausgang der Waffen/weniger dem unbeständigen Glück/anzuvertraute/sondern vielmehr auf allen Seiten recht Christliche Friedensgedanken durch heilsame und vernünftige Mittel ergriffe / und einen Christlichen/ungefärbten/aufrichtigen/beständigen Frieden allen Victorien oder Siegen vorziehe. Er/seines wenigen Orts / wolte sich zur Interposition und gültlichen Unterhandlung gebrauchen lassen / und das Werk / so viel möglich / zu glücklicher Endschafft befördern helfen. ꝛ. ꝛ.

Der König ist zum Frieden geneigt.

Der H. Graf setzt zum General Lilly.

und wie der nach dem König zu Dänemark. R. Hispanischer Gesandter kömte zum König. unterredet sich mit dem H. Grafen zu Oldenburg.

Wie der Herz Graf ihre Majest: zu einem beständigen sichern Frieden nicht unabgeneigt befande/ und soviel zuwegen brachte/ daß die albereit wider die Käyserl: ausgeschiedte Dehnische Völcker zurück berufen wurden; als begab Er/zwar aus Königl: Majest: Zulass/ aber aus eigener Bewegung / sich auch hierauf zu dem General Lilly auf die Festung Schlüsselburg; welcher anfänglich vorgabe/er hette Käyserl: Majest: gemessenen Befehl / dero Feinde mit dem Schwerth zuverfolgen/welchem er gehorsamst nachleben müste; hernacher aber schlug Er solche mittel vor/welche der Königl: Majest: nichtfüglich anzumuthen waren.

Bev so gestalten Sachen / verfügte der Herz Graf sich wieder zu dem König nach Dänemark/ woselbst gleich damals von König Philipsen dem IV. zu Hispanien ein Gesandter/ Freyherr Johan Carl von Schönburg / ankame / welcher ebenmäßig / mit vorbewußt der Käyserl: Majest: / zur Interposition und Vermittelung sich anerbietig machte / sich ofters mit dem Herrn Grafen unterredete/ und nichts mehr wünschte/ als daß Sie beyde einander bey dem General Lilly sich angetroffen hettten / nicht zweifelend / der General solte eine andere Erklärung von sich gegeben haben.

Der Herz Graf hielt unter andern

darfür/wan der Kön: Hispanische Abgesandter/ nebe Ihm/ und also beyderseits nochmaln einen unverdrossenen Versuch thäten/ es dürfte der höchste Gott etwan zu einem glücklichen Ausschlag Gnade verleyhen/dan ob schon ihre gethane Vorschläge/ wie in gemeinnützigen Sachen zugesehehen pflegte / langsam von statten giengen/ und zu deren effectuir- und fortstellung einige Zeit und Mühe erfordert werden möchte; So seye daran nicht gelegen/hiernebst würde die Mühe und Zeit durch erfolgende große Freude / Ehre und Nutzen wieder ersetzt.

Die Königl: Majest: zu Dänemark aber berichteeten/das Sie als ein Stand des Reichs / vermüge der Reichs-Constitutionen / zum Cräys-Obristen des Nider-Sächsischen Cräyses / sich bestel- len lassen/dahero Ihro dero Leib/Leben/Land und Leute / und diesen Cräys zuvertheidigen gebührete; Hettten wider Käyserl: Maj: Executions-Ordnung und Revers nicht gehandelt / General Lilly hette in dem Nider-Sächsischen Cräys keinen Käyserlichen Feind zusehen/vielweniger zusehen. Ihre Königl: Maj: weren bishero/kraft des Cräys-Obristen-Amtes in blossen Vertheidigungs Schranken verblieben / wolten vor Gott und der ganzen Christenheit protestirt und bedungen haben/das Sie mehr zu einem aufrichtigen sichern Frieden/als zu den Waffen/geneigt weren; wolten die schwere Verantwortung als les erfolgenden Unheils und Vergießung Christlichen Bluts/ so alsdan erfolgen möchte / denen zuverantworten anheim schieben / die Sie zu solcher unumgänglichen Handhab Ihrer Königl: Ehre / Hoheit und Würden / auch vertheidigung des Cräyses/ Freyheit/ hergebrachter Verfassungen/ auch Religion- und Prophan-Friedens/ und ihrer eigenen Landen/genöthiget und getrun- gen hettten.

Als nun beyde Theile / nemlich der König zu Dänemark und General Lilly bishero mit Worten gefochten/gerietthen die Völcker bald/wo sie zusammen kamen/ einander in die Haar/das zwischen ihnen unterschiedene Scharmüsel vorgiengen/ und also zum Ernst

1625. Des H. Grafen Meinung.

Des Königs zu Dänemark Erklärung.

Die Käyserl: und Dehnische Völcker greiffen einander feindlich an.

gar

1625.
General
Lilly
bestür-
mer Ni-
enburg.

Der Kö-
nig ent-
setzt Ni-
enburg.

Der
Wallen-
steiner
kommt in
Nider-
Säch-
sische
Eräys.

Der
Mans-
felder in
das Stif-
t Bremen
und Lü-
beck.

Große
Menge
Volks
im Ni-
der-Säch-
sische
Eräys.

Dehni-
sche wer-
den von
den Säch-
sische
geschla-
gen.

Der Kö-
nig in
Denne-
mark er-
obert die
Stolze-
nau:
Der
Fried-
länder
die Des-
sauer-
Brücke.

gar nichts hinterstellig verbliebe. Graf Lilly bemächtigte sich/ohne einigen befundenen Widerstand/der Stolzenau/ belagerte und bestürmte vom 23. Augusti bis auf den 24. Sept. die Braunschweigische Stadt und Festung Nienburg. Der König von Dennemark aber entsetzte sie / mit zimlichem verlust der Kaiserlichen/ sehr glücklich/ und stärkte sich mit des Sachsen-Weymarischen General Leutenants/ Johann Michael von Obentraut/ und Obristen Johann Philips Fuchsen zu ihm gestossenen Regimentern. Hingegen came Herz Albrecht Wenzel Eusebius/ Herzog von Friedland / sonst der Wallensteiner genant/ aus Franken durch Hessen mit seiner neuen Armee in den Nider-Sächsischen Eräys/ und bemächtigte sich der Stätten Halberstatt und Halle.

Der Graf von Mansfeld nahm im Octobr. seinen Zug durch Westphalen auf das Stifft Bremen zu/ emfienge von der Stadt/ wegen des Königs in Frankreich/ eine zimliche Anzahl Gelds/ und bezog sein unglückliches Winterquartier um die Stadt Lübeck. Herzog Christian der jünger von Braunschweig begab sich unterdessen mit seiner Reuterey zu König Christian/ daß also die vier Kriegs-Heere in dem Nider-Sächsischen Eräys über hundert tausend Mann geschäzet wurden/ welche das Land in das euserste Verderb setzten. General Lilly bekam im anfang des Wintermonats das feste Schloß Kahlenberg in seine Gewalt/ und erlegte den vierden gedachten Monats den Dehnschen unfern Hannover 500. Mann/ darunter/ neben vielen von Adeln/ Herzog Friederich von Sachsen-Altenburg/ und der berühmte Soldthat / General Leutenant Obentraut/ geblieben/ dessen letzte Wort / als ihn andere Officirer getröstet/ sollen gewesen seyn: in diesem Garten bricht man solche Blumen.

Ungeachtet dieser Niderlag eroberte der König in Dennemark um diese zeit die Stadt und Schloß Stolzenau wieder/ wiewol der Friedländer mitlerweil auch nicht gefeyert/ und/ nach vielen fürnehmen Orten / zu seinem grossen Vortheil/ der Dessauer Brücken sich bemächtigt hatte.

Der König zu Dennemark schickte den 17. Tag des Wintermonats seinen Obristen Leutenant Wolf Henrichen von Baudissen aus der Stadt Nienburg zu dem Herrn Grafen nach Oldenburg/ welcher den 19. desselben alhier ankam/ und vermöge seiner Instruction anbrachte:

Wie daß anigo das Heer der Catholischen Bündnis-Verwandten guten theils im Stifft Osnabrüg / und also negst an der Graffschaft Oldenburg / das Quartier aufgeschlagen hette / daher zu besorgen / oder vielmehr gänzlich zu vermuthen stün- / dafern die Pässe darinnen nicht solten besetzt werden / daß sie weiter fortgehen/ einen oder andern Ort/ zu merklichem ja unwiederbringlichem dero Königl: Majest: und des ganzen Nider-Sächsischen Eräyses Nachtheil/ einnehmen / und mit Besatzungen besetzen möchten. So müsten S. Königl: Majest: billig hierüber ein wachsame und sorgfältiges Aug haben / auch auf mittel und wege gedenken/ wie solches möchte zuverhüten seyn. Dieweil dan die Festungen und Pässe zu Delmenhorst und Harpstett insonderheit von großer Importanz und Wichtigkeit; So befunden S. Kön. Maj: durchaus nöthig/ dieselbe mit etwas Reutern und Fußknechten/ zu Versicherung des Landes / zu besetzen. Ersuchten demnach Ihn / den Herrn Grafen / gnädigst vetterlich/ bey dero Königl: Majest: Mühen/ der Fürstl: Wittib zu Delmenhorst/ die wolthunliche Beforderung zuleisten/ damit Ihre L. etwas Volk zu Besatzung auf die Häuser einnehmen möchte; So wolten S. K. M: die Discipin und Kriegszucht gehalten/ alles beobachtet / und dem Land keine Beschwerung zugefüget würde.

Der H. Graf zu Oldenburg hat solche Werbung den 20. besagten Monats sowol münd- als schriftlich folgender gestalt beantwortet:

Was Ihre Königl: Majest: durch dero Obristen Leutenant von Baudissen bey Ihm / dem Herrn Grafen / wegen Besatzung der Häuser und Pässen Delmenhorst und Harpstett ausführlich

N ij anbringen

1625.
Der Kö-
nig in
Denne-
mark
schickt
gen Ol-
denburg/

und be-
gehret die
Pässe
Delmen-
horst un-
Harps-
stett zu-
besetzen.

Des H.
Grafen
Antwort
und Ab-
lehnung.



1625.

anbringen lassen / hette Er nach aller Nothdurft verstanden; dieweil aber Ihre Königl: Majest: gnädigst: und unerschwer zuermessen hette/ daß Ihm gar nicht gebühren wolte/ bey diesem hochimportirendē und großwichtigen Werk der Durchleuchtigen zc. seiner geliebten Frauen Ruhmen / Schwäger: und Gevatterin/bevorab dem noch unmündigen ihrer Ld. Sohn / seinem jungen Vettern Graf Christianen / und dessen Vormündern/vorzugreifen; Er wolte zwar mit ihrer Ld. hieraus ungesäumte Communication und Unterredung pflegen; Ihre Königl: Majest: wüsten sich aber selbstn gnädigst zuerinnern / daß von Anbegin deren in dem Nider Sächsischen Cräys und anliegenden Orten entstandenen Kriegshändeln/bis in Gegenwart/Er sich in unverweilichen Schranken verhalten und zum höchsten bemühet gewesen/und noch were/ alles dasjenige zuverhüten und abzuwenden/ wordurch einem oder dem andern theil zu billigmässiger Beschwerde könte Ursach gegeben werden; des unterthänigen Verhoffens/weil Ihre Königl: Majest: vor diesem selbst darfür gehalten/ und Ihren gnädigsten Anrath dahin ertheilt/ daß diese fast gefährlich gelegene Grafschaften und Länder mit dergleichen Vermittelung bey beständiger gedeylicher Wolfart müsten erhalten werden. So zweifelte Er destoweniger / I. Kön. M. würden/dero Königl: höchstenleuchteten Verstand nach/in gnädigste Consideration und Nachdenken ziehen / dafern berührte Pässe und Festungen also solten eingenommen und besetzt werden / daß dardurch das Päpstliche verbundene mächtige Kriegs-Heer Anlaß und Ursach ergreifen möchte / dieselbe und mehr andere Orter feindlich anzutastē/daraus anders nichts als derselben unausbleibliche Verwüstung und Untergang zubefahren stünfte. Und weil I. K. M. in viel andere Wege und mit weniger Ungelegenheit die Pässe an dem Weser-Strom zuversichern / wol vermöchten / deroselben auch und dem Nider Sächsischen Cräys die Besatzungen berührter Festungen wenig vortragen/ hochgedachter Wittib aber / Ihm und seinem jungen Vettern dardurch die

ganze Kriegslast auf den Hals gewalzet und ein unwiederbringlicher höchstverderblicher Nachtheil zugezogen würde; Als lebte Er der unterthänigsten Zuversicht/Ihre Königl: Maj: würden dieser Grafschaften Wolfahrt / wie Sie/Ihrer hochlöblichen Vorfahren Exempel nach / jederzeit hochrühmlichst gethan / in gnädigster Obacht zuhalten/ auch/derer vor diesem beschehenen gnädigsten Vertröstungen nach/und in weiterer Betrachtung deren eigenen Interesse / berührte Orter mit Besatz oder Einlagerung gnädigst zuverschonen / geruhen; auch dieses uralte Haus um soviel da mehr in dem unterthänigsten Vertrauen stünfte/ es würden I. Kön. M. bey demselben dessen keinen Anfang machen / was Sie annoch bey einem Stand in dem Nider Sächsischen Cräyse nicht erwiesen. Über dieses auch glaubhafter Bericht einkommen / daß Ihrer Maj: angedeutetes an diese Grenzen sich genähertes Volk/unter dem Drifristen Erwitte/nach erfahrem Mansfeldischen Aufbruch / sich wieder zurück begeben / oder an Ort und Enden sich aufhalten solte / wo es auf des Mansfelders Vorhaben bessere Aufsicht haben könte. Dahingegen were Er des unterthänigsten Erbietens / beneben seiner Frau Ruhmen/vondem General Lilly gewisse und nähere Versicherung auf diese Graf: und Herrschaften auszuwirken / auch/ nach euserstem höchsten Vermögen / die Verschung zuthun/ daß/vermittels Göttlicher Hülfe/I. K. M. und dem Nider Sächsischen Cräys/wegē befahrter urplößlichen Einnahm solcher Pässen/keine Gefahr oder Nachtheil zuwachsen solte zc.

Der Königliche Obrister Leutenant zoge hierauf einige Exempel an/welcher gestalt der General Lilly dem Herzogen von Lüneburg und Grafen von Schaumburg auf das Stift Minden und Grafschaft Schaumburg gleiche Assurance und Versicherung/ daß er kein Volk selbsthin einlegen wolte/ ertheilt hette; darauf S. Königl: Maj: gleichfals selbige Orter / auf fleißiges Ersuchen / von den Einlagerungen zubefreyen versprochen/wordurch aber S. M. übel angeführet und vorvortheilt

1625.

Des Königl: Gesandten Einwurf.

worden.

1625.

worden. Dan als der Gener. Lilly seine Gelegenheit ersehen / hette er der aus gegebenen Versicher- und Versprechungen wenig geachtet / sondern die Orter gleichwol hernach / zu dero Königl: M: Kriegs-Heer merklichem Schaden/ eingenommen und besetzt / daß S. K. Majest: also auf dergleichen Versicherungen sich keines weges verlassen oder solche vornehme Pässe dem Feind offen stehen und unbesezt lassen könnten; würden es auch gegen den Cräps nicht verantworten können. Müsten also/ da man keine Besatzung auf die Häuser und feste Orter nehmen wolte / desto mehr Volk zu Ross und Fuß in diese Grafschaft legen/dan S. K. M./ dieselbe dem Feind zum Vortheil zulassen/ gar nicht gemeinet weren.

Der H. Graf versichert die Festung Delmenhorst läßt die Dehnische Völcker nicht ein.

schickt zum König in Dänemark

und erhält die Kriegsbefreyung auf die Grafschaften.

Es hatte der Herz Graf zu Oldenburg schon zuvor seinen Drosien von Aspen / Rittmeistern Hermann von Westerkholt nach Delmenhorst geschicket / und ihm die Festung zu bestmügligster Verwahrung anbefohlen. Und als zwei Compagnien zu Fuß/unter Marsquard Kanjouen Regiment / die Festung Delmenhorst zubesezen ankamen/ wurden selbige nicht eingelassen. Damit aber vorige eingewendete Bewegungen bey Königl: Majest: destomehr durchdringen und stat finden möchten/ als fertigte zu Ihrer K. M. die Fürstl: Frau Wittib zu Delmenhorst ihre Gesandten sowol / als der Herz Graf seinen Drosien Otto Philipsen von Müdigheim ab. Vermittelt dieser Gesandtschaft hat der heigste Gott Ihrer Kön. M. Gemüth dahin gelenket/ daß Sie sich gegen obgemelte Abgesandten zu Rotenburg den 25. Wintermonats sowol schrift- als mündlich dahin gnädigst erkläret / wie daß Ihre Majest: den Häusern Oldenburg und Delmenhorst / wegen der nahen Vetterlichen Anverwandnis/ mit besondem Königl: Gnaden jederzeit wol geneigt gewesen/ wie annoch / und wofern die in Händen habende Käyserliche und Chur- Bayerische Salvaguardien und Schutzbriefe in ihrer Kraft und Würden verbleiben / der Herz Graf dem Gegentheile keine Hülfe leisten / sondern sich der Neutralität gemäß

verhalten würde/ Sie ihn/ sowol aus sonderbarer gnädigsten und zu Ihn tragender Vetterlichen Affection/ in Königl: Hulden gnädigst erhalten / und mit keinerley Kriegsbeschwerungen belegen wolten. Worauf das Königliche FußVolk wieder aus der Grafschaft Delmenhorst und dem Amt Harpstett abgeföhret / kein einziger Mann darinn gelassen/ und/ durch Vetterlichen Verstand/ also die bevorstehende Gefahr abermal abgewendet wurde.

Dieses Jahr hat etliche grose und fürtreffliche Herrn hinweg geraffet/ als den 6. Februar. Herzog Philips Julium in Pommern; den 22. Febr. Marggraf Joachim Sigmunden zu Brandenburg; den 7. Merz; Marggraf Joachim Ersten zu Brandenburg / Dnolzbach; den 26. Merz König Jacobum den VI. in Engeland; den 13. April den tapfern Prinz Morizen von Uranien im 58. Jahr seines Alters; den 19. Augusti Graf Ennen III. zu Ostriesland im 62. Jahr seines Alters; und ferner Graf Hermann Otten von Steyrumb. Als Fürst Ludwig der ältere zu Anhalt mit seiner Gemahlin Amena Amelia/gebörner Gräfin zu Bentheim/ eine Reise in Niderland fürgenommen/ ist die Fürstl: Gemahlin eben unter wegs mit Schwachheit befallen / und alhier zu Oldenburg den 8. Sept. durch den zeitlichen Tod abgefördert worden.

Damit der in vollem Feuer begriffene Cräps aus dieser Noth errettet / die feindliche Procceduren abgeschafft / und dem unchristlichen Blutvergiessen ein End gemacht werden möchte; als wurde abermal gegen ausgang ihlaufenden Jahrs eine Versammlung des Nider-Sächsischen Cräpses zu Braunschweig mit den Lillischen Abgeordneten angestellet / woselbsthin beyde Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg/ als Unterhändler oder Mittler / Ihre Gesandten auch gesendet hatten. Ob nun wol die Sachen zuweilen sich zu einem glücklichen Ausschlag ansehen lieffen/ so fielen jedoch zuletzt alles in den Brunnen. Die bishero beschefligte Friedensfeder wurde stumpf / das Schwerth geschärfet / gesenget / gebrennet / geraubet / und überaus übel gehauset / darvon der hoch-

1625.

Die Königl: Völcker werden abgeföhret.

Etlicher großer Herrn Sterb-fällen.

Zu Braunschweig ist eine vergebliche Friedenshandlung angestellet.



1626.

Der Deh-
nischen
Völker
Verrich-
tung in
West-
phalen.Lilly
geht
auch in
West-
phalen.Der Kö-
nig in
Denne-
mark ge-
het auf
Wolfen-
büttel.
Gr. Lilly
erobert
Mün-
den und
Götting-
en.
Nider-
sag des
Königs
bey Lu-
ther.

löblichen Nider-Sächsischen Cräys- Ständen
im März des 1626. Jahrs abgelassenes Man-
dat in Act. publ. London. 1. Th. 8. Buch cap.
487. am 536. Blat nachzuschlagen ist.

Im Fröling folgenden 1626. Jahrs
beordnete der König in Dennemark ein
Theil seiner Völker in Westphalen zu-
gehen/ welche sich der Statt Osnaabrüg/
Becht/ Nvackenbrück/ Weydenbrück/
und anderer Orter bemächtigten/ dar-
durch der Graf von Lilly verursacht
wurde/ mit dem größten Theil seines
Volks vom Weser- Strom ab- auch in
Westphalen zugehen/ derselbe eroberte
wieder etliche Städte und Plätze/ bis
sich beyder Theil Völker bald in dieses
bald in jenes Land begaben/ und einen
Stand und Ort nach dem andern aus-
sogen und ausmergelen/ unter welch-
em Verlauf der Mansfelder bey der
Dessauer Brücken stark eingebüßet hat-
te.

Der König zu Dennemark führte sei-
ne Völker aus dem Haupt- Quartier
des Stifts Behrden um Wolfenbüttel
zusammen; General Lilly ruckte in
Hessen/ eroberte hernach den 30. Maji
die Braunschweigische Statt Münden/
an dem Einfluß der Verza und Fulda/
mit stürmender Hand/ belagerte und
brachte die Statt Göttingen den 11. Au-
gusti mit Accord unter seine Gewalt.

Nachdem des Königs zu Denne-
mark Sachen in etlichen Treffen mit
den Lillyschen unglücklich abgelaufen/
und diese den 27. Augusti einen ansehn-
lichen Sieg bey dem Braunschweigischen
Amthaus und Dorf Königs Luther
erhalten/ den General Leutenant Fuchs/
Landgraf Philippen zu Hessen/ Pens/
Pogwischen/ Meyab/ Wilde/ Rosen-
granz/ und viel andere erlegte; den Ge-
neral Kriegs Commissarius Lohausen/
die Obristen Johann- Sigmund von
und zu Fränking/ Linstau/ Geest/ Cour-
ville/ Ranzou/ den Obristen Wacht-
meister David Loneis/ Major Matthi-
as Wackerbart und noch vielmehr ge-
fangen bekommen/ zwey und zwanzig
Stück Geschüt und zwey und sechzig
Fähnlein erobert hatten/ hat der König
seine Völker bey Wolfenbüttel wieder
zusammen geführt/ sich nach der Elbe
begeben/ und sein Lager hin und wieder

aufgeschlagen. Inmittlest deren zeit
hat es zwischen beyden Theilen viele
Scharmüßel gesetzt/ da bald dieser
bald jener die Stöße darvon getragen.

Ob nun zwar die Päpstliche solchen
auf ihrer Seiten erhaltenen Sieg bey
Luther vor ein gutes Omen und Zeich-
en hielten/ und den also genantem Luth-
erischen/ des Namens halber/ viel übel
vorkündigten/ auch der König dem
Feind aus Großmütigkeit den Sieg
nicht versagen konte; So wolte Er so
wenig sich noch mit der Ehlen eines U-
berwundenen messen lassen/ als von ei-
nem gefallenem Muth etwas hören/
massen der Feind selbst gestehen müssen/
daß es dem König weder an Verstand/
und großmüthiger Tapferkeit/ noch ei-
niger Tugend/ so ein kluger Feldherr be-
höret zu haben/ als allein an dem Glück
ermanglet habe. Er war damals/ ohne
die Besatzungen/ noch stark 15000. zu
Fuß/ in 4000. leichte zu Pferd/ und bey
3000. Kürassier/ hatte auf 6. neue Regi-
menter zu Fuß Patenten und Geld aus-
gegeben/ darneben nicht allein noch mit-
tel aus seinem Reich an der Hand/ und
von seinen Freunden und mächtigen
Bunds- Verwandten gute Hülfe zuge-
wartet. Er hatte sein Haupt- Quar-
tier damals zu Staden ergriffen/ welche
Statt er stark befestigte/ und die Pässe
hin und wieder mit Schanzen wol ver-
wahrte.

Es ist zuvor erzehlet worden/ daß/
unter andern treuen Patrioten/ die den
hocherwünschten Frieden im Reich gern
wieder angerichtet gesehen/ und sich des-
wegen heftig bemüheten/ auch der Herz
Graf zu Oldenburg gewesen/ welcher
1620 abermal den 11. Octobr./ jedoch mit
Vorbewußt/ Erinnerung und Gutach-
ten des Generals Lilly/ zu Ihrer Kön-
Majest: zu Dennemark sich nach Sta-
den begab/ I. Kön: M. wegen annä-
hender großen Gefahr/ mit heilsamen
Rath/ und allerhand durchdringenden
Ursachen/ und zwar mitten unter den
erhitzten Waffen/ zur Friedens- Hand-
lung zubewegen/ in Betrachtung 1. Ih-
rer Majest: Kriegsverfassung auf der
Vertheidigung des Nider- Sächsischen
Cräyses beruhete/ darvon weren nun-
mehr viel vornehme Stände selbigen

1626.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg thut
mitten
unter
den er-
hitzten
Waffen
meldung
des Frie-
dens.

Cräyses

1626.

Eräyses ab- und in Ihrer Käyserl: Majest: Devotion und Gehorsam eingetretten/dannhero Ihre Kön. Majest. unverbunden/ solche Last weiter auf sich zu behalten. 2. Ihre Majest: würden sich vieler Ungelegenheit und Bewegung des Gemüths / welche der Krieg nach sich führte/ entladen. 3. Ihre Kön: nigreiche und Länder würden dem zweifelhaftesten Ausgang des Kriegs nicht mehr unterworfen seyn. 4. Fernere vergießung unschuldigen Blutes und eusserstes unersetzliches Landverderben verhüten und abwenden. 5. Ihre Königl: Majest: würden bey männlichen und der werthen Posterität dero hohes Lob vermehren / einen unsterblichen Ruhm sich erwerben / und zum sechsten das zwischen der Cron: Dennemark / dem Hauß: Osterreich und Cron: Hispanien von undenklichen Jahren hero unverrücktes gutes Vertrauen/ durch den Frieden mit dero selben Landen Dänen und Wolfarth / wiederum erneuern und fortpflanzen. Und als der Herz Graf/ wie weit/ nach anweisung der Historien und vieler nachdenkliche Exempeln/ auf fremder Potentaten: Hülfe gewisse Rechnung und Absichten zumachen / oder sich darauf zu verlassen/ Ihrer Königl: Maj: und dero: fürnehmsten Bedienten / gar glimlich zu Gemüth geführt/ hat Er auch allerhand Friedensmittel und wege vorgeschlagen / 1. daß beyderseits Kriegs: Heer aus dem ganzen Nider: Sächsischen und den benachbarten Eräyssen abgeführt/ und Ihrer Majest: Böcker abgedankt würden / 2. und da der Herz General: Lilly etliche Orter zur Versicherung wolte besetzt behalten/ daß dergleichen an Seiten des Eräyses ebenmäßig geschehe/ bis die gänzliche Abführung/ durch vorläufige Handlung/ verällichen würde. 3. daß zwischen den Besatzungen und sonst alle Feindlichkeit/ Raub/ Plünderung/ Beschwerung der Einwohner und Unterthanen gänzlich aufgehoben/ die darwider handelnden/ mit Ernst gestraffet werden solten. 4. daß wider den Prophan: und Religion: Frieden weder per directum vel indirectum, nichts vorgenommen/ sondern alles in den Stand/ darinnen

Friedensmittel werden vorgeschlagen.

es wegen der Erz: und Stifter in dem Nider: Sächsischen Eräys / und des Stiffts: Behrden vor diesem gewesen/ wiederum gesetzt/ und 5. was dßfals dem Prophan: und Religion: Frieden zuwider / sowol die Catholische als auch die Evangelische an Beschwerden auf unterschiedlichen Besammentkünften und Reichstagen eingewendet und gesucht/ auf einen allgemeinen Reichstog verwiesen/ daselbst/ vermög der Reichs: Abschieden/ abgehandelt werden/ und es entzwischen bey dero Kön: Käyserl: Maj: mehrfaltigen allergnädigsten Versprechungen verbleiben solle. 6. daß beyderseits eine Amnestia oder Vergessenheit alles vorgangene Verlaufs aufgerichtet/ und die Compensatio oder Ersetzung dessen allerseits erlittenen Schadens beliebt / oder dieser Punct zu friedliebender Chur: und Fürsten Handlung ausgestellt würde. Endlich 7. hierüber Ihrer Käyserl: Maj: Ratification und Bestätigung unter dero Käyserl: Worten/ Hand und Siegel überhals fürzer gewisser zeit auszubringen/ und so wo: Ihrer Majest: zu Dennemark / Norwegen / als auch dem ganzen Eräyse zuhanden zustellen/ wie gleichfalls an Ihrer Majest: und des Eräyses Seiten gleichmäßiger Schein und Revers über die abgehandelte Friedens: Mittel auszufertigen. **Hon**
 Diese Friedens: Bedingungen hatte der Herz Graf vorherd ebenfalls dem Herz: General: Lilly zugestellet/ welcher / selbige Ihrer Käyserl: Maj: zufertigen/ und gewissern Unterriecht einzuholen/ auch sich ferner als d erklaerte/ daß der Herz Graf dßfals gute Friedens: Hofnung schöpffe/ und an einem glücklichen Fortgang fast nicht zweifelte. **iii**
 Unterdessen hatte der Herz Graf/ aus Landes: Väterlicher Vorsorge/ seinen Rath: Christoph Pflügen nach General: Lilly abgeordnet / die Käyserl: und Chur: Bayerische Salvaguardien vorzeigen/ und/ wege bevorstehender Winter: Quartier / um verschonung: seiner Land und Leuten ansuchen lassen; in Betrachtung / gleich wie in Käyserl: Majest: Gehorsam und Schranken seiner

1626.

Der H. General Lilly macht gute Friedens: Hofnung. Der H. Graf bemühet sich sein Land von den Winter: Quartieren zu befreien.

1626.

Pflichtschuldigkeit Er sich solcher gestalt je und in allen Begebenheiten verhalten / daß Ihre Käyserl: Majest: dar an verhoffentlich ein allergnädigstes Gefallen haben und tragen würden; Also were Er/bey solchem seinem Vornehmen bis an sein Ende zuverharren/ und sich in aller unverweislichen Gebühr zuverhalten / noehmals gänzlich gemeinet. Damit aber der Herz General aus seinen Landen sich um so viel desto weniger einiger Widerwertigkeit möchte zubefahren haben / were Er gemeinet/bey Königl: Majest: zu Denemark dergleichen Ansuchung zuthun / daß S. M. gleichfals seine Lande verschonen und deren sich nicht gebrauchen möchten. 2c.

Der H. General schreibe die unumgängliche Kriegs Nothdurft vor.

und ertheilet ordnung auf die Graffsch: Oldenb: und Delmenhorst.

Sein abwesenheit des H. Grafens kommen Käyserl: Völcker in die Graffsch:

Gedachter General hat unter andern diese Antwort gegeben: Er wolte des Herrn Grafen Land und Leute / so viel immer möglich verschonen/allein es erfördere inevitabilis necessitas, ratio & status Belli oder die unumgängliche Kriegs Nothwendigkeit/auch diejenige nicht zuverschonen/so Ihrer Käyserl: M. treu verblieben/darunter der Herz Graf billig zurechnen/woran bey ihm einiger zweifel zumal nicht were; wolte sich das hero desto eher und mehr versehen / der Herz Graf würde bey voriger Devotion verharren/dessen Er sich/weil Ihrer Käyserl: Majest: Freunden und getreuer Ständen Hilfe und Handbiefung/nach gestalt itziger Kriegsleuffen/ Er am meisten vonnöhten/billig zuerfreuen hette. Er könnte / seiner starken Armee unvermeidlichen Gelegenheit nach / die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Einquartierung/und was dem anhängig/allerdings nicht entübrigen/deswegen er/auch ungern/das Fürstbergisches und Curtenbachisches Regiment/jenes zu Fuß/dieses zu Pferd/zum Winterlager in diese Graffschaften zuverordnen genöhtiget worden / massen solches Volk albereit im Anzug dahin begriffen. 2c.

Als nun der Herz Graf zu Oldenburg abwesend/und eben in solcher Reise begriffen war/welche/seiner gefaßten Hoffnung und getreuem Vorhaben nach/der Röm: Käyserl: Maj: und dem ganzen Reich zu hochannehmlichem

Nutzen gereichen können / ist mit itzgedachter Einlagerung der Anfang in dem Amt Harpstett und andern Kirchspielen nach der Münsterischen seiten gemacht worden; und als der General Feldzeugmeister Jacob Ludwig Graf zu Fürstenberg/zu seiner unterhabenden Völk: er Versicherung / an stat der Käyserl: Majest: und dero Namen / wegen des Generals Lilly / das Haus und Festung Harpstett mit offenem Trummelschlag aufgefordert / und aber die Oldenburgische Dienere/denen das Haus anvertrauet gewesen/desselben Öffnung/ohne bewilligung ihrer gnädigen Herrschaften/auch des Herzogen zu Braunschweig / als Lehenhern / zuthun sich verweigert/haben sie endlich / nachdem die Käyserliche einen Ernst gebraucht/den 26. Octobr. mit dem Grafen zu Fürstenberg auf unterschiedliche zu Gemüthführung dahin geschlossen / daß zwar der Röm: Käyserl: Majest: zu allem unterhänigsten Respect sie die Öffnung des Hauses Harpstett Ihm wolten wiederfahren lassen/jedoch dergestalt und also 1. daß der H. Graf zu Fürstenberg solte und wolte die Gräfliche Oldenburgische Amtesdiener bey dem Haus Harpstett ruhig lassen / und an ihrer Bedienung mit Einnehmung Seltzins / Kornpföchten / und andern nicht verhindern/noch verhindern lassen. 2. auch die Vorwerke und deren Besindlein am Ackerbau und Viehzucht/auch Schäferereyen solten befreyet bleiben und unperturbirt gelassen werden. 3. des Hauses Harpstett Bettgewand und andere Mobilien und ein theil Borzaths solte von der Frau Wittib zu Delmenhorst abgeföhret und sicherlich passiret werden. 4. die neun metallenen und fünf eiserne Stücke/noch zwey eiserne Köttlinge und ein Cammerstück / mit den vorhandenen Doppelhaken / Musqueten und Picken samt andernm Gewehr und KriegsGereitschaft auf dem Haus Harpstett so wol itzo als künftig/wan das Käyserl: Kriegsvolk wieder abzöge/vollkomlich solte darbey gelassen und keines davon abgenommen werden. 5. die aufs Haus und in die Kirche Harpstett gestehende Sachen nicht solten genommen/sondern einem jeden in sein Ge-

1626. Delmenhorst.

Der Er: von Fürstenberg fordert im Namen Käyserl: M: das Haus Harpstett auf.

wahrhaftig

1626.

wahrsam sicherlich ausgefolget werden. 6. diese im Namen der Käyserl: Majest: beschehene allerunterthänigste Eröffnung des Hauses Harpstett den Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst in nichts präjudiciren noch schaden; sondern dasselbe Haus mit allen pertinentien / sobald dieses Quartier geändert werden könnte / ohne einige Präension/Abgang und Entgelt/frey und unverzüglich hinwieder den Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/oder deren darzu Deputirten/und niemand anders / eingeräumet werden sollte. 7. Denen zur Besatzung eingelegten Knechten / mit Paß und Sack/Seiten- und Obergewehr / sicher und frey abzuführen / wie billig / zugelassen seyn sollte. Schliesslich sollte diese / aus unumgänglicher Nothdurft / beschehene Einhandigung benannten Hauses Harpstett den Gräflichen Dienern / so bey diesem Accord sich befunden/bevorab dem Befehlhaber daselbst / an ihren wolhergebrachten Ehren und guter Leumuth ganz unabbrüchig und keines wegs verkleinerlich seyn 2c.

Es ist zwar ebenmäßig die Eröffnung der Festung Delmenhorst gesucht worden/welche man aber glimstlich mit guter Behutsamkeit / aus vernünftigen Bedenken / abgelehnet hat.

Bei solcher Kriegsstrafe ist es nicht verblieben / sondern es ist / durch Gottes gerechten Zorn / die wilde und wütende See zu Nachts zwischen dem 7. und 8. Decembr. bey eingetrettenem neuen Mondschein und denen darbey gewöhnlichen / vor diesemal aber über die massen hochaufgetriebenen Springfluten / durch einstürmendem / diesen Landen ohne das sehr gefährlichen Nord-Westenwind / abermal wieder in diese Graf- und Herzschaffen eingangen / daß nicht allein die Dämme und Leiche in den Ämtern und Vogthehen / Neuenburg / Barel / Ihade / Oldenbruch / Großen Meer / Struckhausen / Hamelwarden / Wüstenland / Statt Buttshadinger- und Iheverland jämmerlich durchgebrochen sind / sondern das Wasser ist auch allenthalben über die Leiche dergestalt gelaufen / daß dardurch das beste Land überschwemmet / Menschen

und Vieh an etlichen Orten ertränket / und also ein unglaublicher Schade verursacht worden / inmassen der gleichen hohe Wasserfluth bey keines Menschen Andenken erlebt / und diese eine Ehle höher / als die vor zweyen Jahren / übergangen ist.

Vorgedachter Unterhandlung hatte der Herr Graf zu Oldenburg auf des General Lilly Befallen und Erinnern sich unterfangen / und nachdem Er bey dem König zu Dennemark albereit einen verhofften guten Anfang gemacht / und eben vorhabens gewesen / zu General Lilly zu verreisen / und was verhoffentlich / zu Beforderung vorerwehnten guten Zwecks und Abwendung fernerer besorgenden jämmerlichen Landverderbens im Heyl: Reich / gereichen könnte / und wie die Sache fürters anzustellen / mit ermeldetem Generaln vertrauliche Unterredung zupflegen; mußte Er den unverhofften Einfall der Käyserl: Völker in sein Amt Harpstett / mit bestürztem Gemüth / vernehmen / in dem ihm dardurch der Compaß zu seinem aufrichtig gemeintem Vorhaben ganz und zumal verzucket / und die Mittel / durch welche die Thüre zum Frieden hetzen eröffnet werden können / ganz entnommen wurden: mußte sich derowegen / zu Rettung seiner Unterthanen / unverweilet von dem König zu Dennemark auf die Rückreise zu dem General und Grafen zu Fürstenberg nach Mittelhüchtigen / Bremischen Gebiets / begeben / den Er berichtete / welcher massen / mit Göttlichem Beystand / Er die Dinge / ob schon mit schwerer Müß / dahin befördert / daß ein guter Anfang zu dem allgemeinnützigen Werk und Wiederbringung des adlen Friedens im Reich darauf begründet / und außer großer und bedenklicher weislaustigkeit in stiller Enge / mit der Hülfe Gottes / zu fruchtbarlichem Verfang gebracht und vermittelt werden könnte / wan ihm nur durch gegenwertige unverhoffte Einquartierung der Creditbey högsterwehnter Königl: M: nicht genommen und geschwächt würde; Liefse auch den 2. Novembr. ein bewegliches Schreiben an Käyserl: Maj: wegen isiger Einquartierung abgehen / bemühet sich bey dem

General

1626.

am 191. Bl.

am 198. Blat.

Zwischen des H. Grafen zu Oldenburg vorgehabter Unterhandlung fallen die Käyserl: Völker in das Amt Harpstett.

Der H. Gr. reiset zu dem General Fürstenberg / berichtete ihn seine Berichtigung bey dem König zu Dennemark

und bemühete sich der Käyserl: Völker loos zu werden.

Die beschriebene Eröffnung der Festung Delmenhorst wird verweigert. Die See thut mit ihrem Einbruch in den Oldenburger Lande großen Schaden.



1626.

General Lilly zu Behrden / und bey dem Grafen zu Fürstenberg wiederum zu Harpstedt sowol persönlich/als auch durch vielfältige seine Abgeordnete auf das allerfleissigste / der eingelagerten Völker wieder loos zuwerden/mit Anziehung aller dienlichen / höchst wichtigen und das Heyl: Röm: Reich selbst mit betreffende Bewegnissen/das nemlich von Käyserl: Majest: und Churfürstl: Durchl. zu Bayern Er / auf alle begebende Fälle/mit hoeherspriechlichen und wol clausulirten Salvaguardien versehen/ durch fortsetzung der Verpflegung solcher beyder Regimenten das Eigenthum / und eusserste Grenzen des Heyl: Römischen Reichs / denen Ihre Käyserl: Majest: auch sämtliche desselben Chur- und Fürsten/Grafen und Stände so hoch verpflichtet/unausbleiblich geschmäler/den fremden Benachbarten hierdurch/diesen Grafschaften sich zu nähern / und / wie andere Exempel bezeugten/ sich deren vornemisten Pässen zubemächtigen / solche auch folgendes dem Röm: Reich und dessen Gehorsam gänzlich zuentziehen/Anlaß gegeben würde; die benachbarte Reichsglieder würden in unwiederbringlichen Nachtheil und Schaden gesetzt / die Zufuhr und freye Handlung/deren man sich durch diese Landschaft/zusonderbarer ihrer Erspriechlichkeit / bevorab bey isigen Kriegsempörungen/gebrauchet / gesperrt/die Käyserl: Armee deren bishero genossenen Bequemlichkeit beraubet / das vorgestreckte Ziel/zuwiederbringung des Adlen und werthen Friedens/gehemmet und nichts anders als dieser Länder Verderben und Untergang daraus entspringen/welches der Herz Graf gleichwol mit seinen/isiger und vorigen Käyserl: M: Maj: und dem Heyl: Reich in so lange zeit aufrichtig geleisteten wolverspriechlichen unterthänigsten Diensten / vorgelehnten ansehnlichen Gelt Summen/verrichteten Gesandtschaften/selbstgethanen vielfaltigen Verschickungen / auch noch jüngsthin bey der Mansfeldischen und Braunschweigischen höchst kostbaren Einlagerung in Ostfries-

land / nicht verschuldet : zugeschweigen der negst vorgangenen gewaltigen Wasser-Fluthen / dardurch die Land-Dämme gänzlich hinweg geführt/und ein so mächtiger Schaden seinen ohne das ausgemergelten Unterthanen verursacht worden/so mit etlichen Tonnen Golts nicht wieder könnte ersetzt werden : über das were die Frau Wittib zu Delmenhorst mit ihren unmündigen unschuldigen jungen Herrn und neun wol erzogenen Fräulein von Gott / allen Rechten und Christlichen Cavalliren hochprivilegirt/deren sämtliche Wolfart/ja Leib und Lebens Unterhaltung auf diesem schweren Werk beruhete/und leicht zuerachten/dasern es wider alle zuversichtliche Vernunft zu obangezogenen betrübten Fällen gerahen solte/was vor bittere Thränen/Seufzen und Wehlagen zu Gott dem Allmächtigen ausgeschüttet werden wolten/die endlich die Wolken durchdringen/und dardurch Seiner Göttlichen Allmacht ernstliches Einsehen und Raach/vermöge seiner ausdrücklichen warhaften und an vielen Orten der Schrift erwiederten Betrohungen/wider diese/welche Wittiben und Wäysen beleidigten/unausbleiblich erwecket würde. Ersuchte dennach aufs inständigste/den Befehl unverwegerlich anzufügen/damit ohne allen Verzug beyde Regimenten abgeführt / die Unterhaltsmittel aufgehoben würden / und Er hierdurch Anlaß und Ursach hette / in allerhöchstgedachter Käyserl: Maj: Devotion soviel desto standhaffter zuverharren / und zuweisen/das Er an seinem wenigen Ort dasjenige zuleisten begierig / was zu der Käyserl: Majest: und des Heyl: Reichs Nutzen und Wolfart immermehr gezeihen möchte. Solte aber/wider alles verhoffen / dieses sein vielfältig bewegliches Erinnern weiter nicht stat finden/und dan dem Heyl: Reich/auch der Käyserl: Armee Abbruch und Schaden daraus zu wachsen/wolte Er vor Gott/der Käyserl: Majest: und männiglichen entschuldiget seyn.

Der Herz Graf hat auch nicht un-
terlassen / solche bewegliche Ursachen

dem

1626.

Der H.
Graf er-
langt
Vor-
schriften
von
Chur-
Cölln.

1626.

dem Churfürsten zu Cölln Herzog Ferdinanden unterthänigst vorzubringen/ und bey demselben um Vorschrift an Chur: Bayern und den Herrn General Lilly anzusuchen. Welcher solche Ursachen dero Wichtigkeit befunden/ daß Er obbegehrte beyde Vorschriften nicht allein abgehen lassen/ mit Vermeldung/ es were dem Heiligen Reich höchst daran gelegen/ daß der Herz Graf zu Oldenburg mit dieser Einlagerung übersehen würde; Sondern auch dem Herrn Grafen gleichsam anbefohlen/ daß Er / voriger seiner Veranlassung nach/ dem Heyl: Röm: Reich zu Nutzen/ den König zu Dennemark zum Frieden vermögen sollte.

Des Königs zu Dennemark Verbott keine Käyserl: Völker einzunehmen.

Ehe und bevor aber solche Vorschriften und Briefe einkamen/ betroheste der König zu Dennemark vom 23. Octobr. schriftlich/ im fall der Herz Graf den Käyserl: Völkern einigen Vorschub thun würde/ daß Ihre Majest: alsdann den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst also ferner nicht zusehen/ sondern Ihrem Wolvermögen nach ein gleichmäßiges suchen wolten; dessen Er geübriget seyn könnte/ da Er den Käyserl: Völkern keine Einlagerung und Vorthail gönnen würde.

Käyserliches Ermahnen Schreiben in beständiger Treu aublich.

Ihre Käyserl: Majest: schrieben den 23. Novembr. unter andern an den H. Grafen zu Oldenburg/ Sie wolten ihn in seiner bishero verspürten schuldigen Treu und Gehorsam zu S. M. als seinem Käyser und Herrn/ auch von Gott vorgeseztem hohen Oberhaupt und rechten Schutzherrn/ seiner hochgeleiteten treuen Pflichten nach/ in Gnaden nochmals angefrischet/ beneben gnädigst ermahnet haben/ daß Er bey Ihrer Käyserlichen Majest: nicht allein/ wie bishero/ in unveränderter deutscher Aufrichtigkeit und Treu/ beständig verbleiben/ sondern auch/ durch dieses zu seinem waren Lob gereichendes gutes Exempel/ andere Eransverwandte Mitglieder zu gleicher Seiner und der Seinigen nützlichen Nachfolge treulich vermahnen helfen möchte/ hingegen von Käys: M: aller Gnade und obangedeutenen mehrmals gnädigst versprochenen rechtmässigen mächtigen

Schuzes und Protection in Gehorsam versichert seyn und bleiben.

Es beflisse sich der Herz Graf auf das eufferste dem Herrn General Lilly theils in eigener Person / theils durch vielfältige Schriften und Vorttschaften festiglich einzubilden / daß Er/ dieses seines inständigen Suchens halber/ auf der Röm: Käyserl: Majest: und des Reichs Interesse und Vorthail sein Abssehen hette/ auch den Privat: oder eigenen Nutzen so gar nicht betrachten würde/ da ihm nicht/ über die unmöglichkeit/ wegen weiferer unterhaltung/ und unausbleiblichen Verderbnis / die besorgende gänzliche Dismembration oder Zergliederung dieser alten gehorsamen Reichs Grenz: Graffschaften von dem Reich gleichsam vor Augen stünzte/ und Er vor Gott dem Allmächtigen und der Röm: Käyserl: Majest: / ja vor seinen Nachkommen und Unterthanen/ auch in seinem Christlichen Gewissen nicht verantworten könnte / da Er etwas unterliesse/ was zu abwendung solcher anscheinenden / hernacher aber unwiderbringlichen Gefahr immermehr hette dienen und erspriessen mögen.

Unerachtet dessen allen sind ermelte Käyserl: Regimenten dennoch so lang liegen geblieben/ bis endlich der König zu Dennemark seinen Zug nach dem Hauff: Hoya an der Weser genommen/ da der Graf von Fürstenberg den 2. Novembr. das Lusthaus zu Harpstett angezündet / auch die Mühlen zu seiner besserer Vertheidigung wollen abbrennen lassen / wo es nicht verbetten worden. Und als er/ auf dem blaffen Land sicher zuliegen/ nicht getrauet/ hat er sich/ aus eigener Bewegnis / oder vielleicht auf Befehl des Generals Lilly/ in die Stätte Wildeshausen/ Cloppenburg/ Bechte/ und andere Münsterische Orter eingelagert/ und zu Harpstett 100. Mann hinterlassen / da dan den 13. Novembr. durch einen franken Soldthaten bey Nacht ein unversehener Brand im Flecken entstanden/ dardurch/ innerhalb zwey Stunden/ bey nah der ganze Flecken mit der Kirchen in die Aschen gelegt worden.

Befagte Käyserl: Regimenten hatten sich zwar eigenwillig aus dem Amt Harpstett begeben/ jedoch wurde der H.

Graf

1626.

Des H. Grafen unablässiges Anhalten bey Gen: Lilly der Völker loos zu werden.

Die Käyserl: Völker weichen in die Münsterische Stätte.

Zu Harpstett entsethet eine Feuerbrüst.

Der H. Graf handelt mit Gen: Lilly vor



1627.
die Ein-
quartir-
ung.

1627.
die Ein-
quartir-
ung.

Der H.
Graf
hat sich
bey diese
Kriegs-
zeiten der
Mün-
sterischen
reulich
ange-
nommen.

bekommt
vor Wol-
thaten
wenig
Dank.

Dreyer
Helden
Tod.

Kriegs-
begeben-
heiten.

Graf / auf ihr stetiges ungestümmes
Trohen / zu verschonung seiner Landen
in Person nach Alvelde zu dem General
Graf von Lilly zureisen / und aus
zweyen Ubeln das vorträglichste zue-
wehlen / bewogen / in dem Er sich endlich
den 12. Merz mit dem General Leuten-
nant von Lilly und dem Grafen zu
Fürstenberg / in Gegenwart der Käyserl:
General Commissarien Ruppa und
dessen von Walmerod / wegen der ge-
suchten unverschuldeten Einquartirung /
mit einem ansehnlichen Stück Gelds /
nemlich 30000. Reichsthaler / vor sich
und seinen Herrn Bettern zu Delmen-
horst abfinden und vergleichen müssen /
worauf beyde Generaln versprochen /
daß diese Graf- und Herrschaften vor
fernern Einquartirungen / Contributi-
onen / Raub / Plünderungen und allen
andern Kriegsbeschwerden der ganz-
en Käyserl: Armee befreyet fern und
bleiben sollten.

By dieser ganzen Kriegszeit über
hat der Herz Graf die Eingefessene des
Stifts Münster mit ihrem Vieh und
fahrender Haab / nicht ohne geringe
Gefahr / jedoch gern in seinen Landen
aufgenommen / und sie oftmal / aus
angeborenem Mitleiden / miltiglich be-
gabte; allein es ist ihm schlecht dafür
gedanket worden / in dem / nach über-
wehntem mit den Generaln getroffe-
nem Vergleich / die Fürstl: Münster-
ische RegirungsRäthe / in nachfolgen-
den Jahren / den damals von ihrem ei-
genen eingelagerten Volk den Mün-
sterischen zugefügten Schaden und Ko-
sten an dem Herrn Grafen zu Olden-
burg vermeintlich / aber vergebens / zu-
suchen / sich unterstanden.

Daß sonst im verwichenen 1626ten
Jahr die streitbare Helden / als Chri-
stian der Jünger / Herzog zu Braun-
schweig den 6. Maji / Graf Ernst zu
Mansfeld im Novembr: und Herzog
Johann Ernst zu Sachsen: Weimar
im Decembri mit Tod abgangen / auch
was ferner mit einem und dem andern
Kriegs: Heer sich begeben / und in was
vor einen jämmerlichen Zustand bald
dieses bald jenes Land gesetzt worden / ist
in andern Geschichtbüchern ausführ-
lich zu finden / als daraus unter andern

bekant / wie Obrister Morgan mit der
zugeführten Engelsen Hilfe vor den
König zu Dennemark sich zwischen die
Elbe und Weser geleeget; wie bey heran-
nahender Herbstzeit der König zu Den-
nemark in das Herzogthum Holstein
sich begeben; wie die Käyserliche und Li-
gistische unter den Herrn Generaln /
von Friedland und Lilly (welcher kei-
nen höhern / wie jener keinen Gleichen
vertragen konte) die Dehnische in Hol-
stein / Schleswig / Diechmarsen und
Jütland verfolget / mit unsäglich vielen
Kriegs: Völkern den eussersten Winkel
Leutsehlands / der mit einem geringen
Arm von den übrigen Dehnischen In-
suln unterscheiden ist / überschwemmet /
und einen Ort nach dem andern / wie
einen Vogel unter dem Netze / verstrick-
et / und verderbet haben; wie unterdessen
der General von Pappenheim die Fest-
ung Wolfenbüttel belagert / der Graf
von Anholt aber die Dyenburgische Be-
satzung an der Weser zimlich Eng ein-
geschlossen / hiernegst beyde Festungen
erobert / einen Vorthell nach dem andern
in den Wider: Sächsischen Landen er-
langt / und mit den Schotten und En-
gelländern unter Bremen täglich schar-
muziret haben; auch wie darüber in der
Stadt Bremen eine merkliche Theu-
rung und ein groses Sterben entstan-
den / weil der Paß über und unter der
Stadt durch den Grafen von Anholt
gesperret war; Solches alles ist bey an-
dern umständig zulesen.

Damit der Herz Graf zu Olden-
burg alle befürchtende künftige Gefahr
bey guter zeit abwenden möchte / hat Er
sich jederzeit treu Landsväterlich ange-
legen seyn lassen / niemals einige saure
Reise selbst zu thun geschueuet / keine
Abschiekungen verschoben / und keine
mittel gesparet / gleich Er auch gegen-
wertig im Anfang des Herbstmonds so
wol vor sich / als auch im Namen der
Gräfl: Frau Wittib zu Delmenhorst
zu dem H. General Obristen Leutenant
von Lilly seinen Drosten Herman von
der Decken / Cammerjunkern Gerd von
Bardleben und D. Robert Hacken /
folgenden Vortrag zu thun / abfertigte.

Wiewol Ihm / dem Herrn Grafen /
nicht gebührte / Er auch keines wegtes im
geringsten

1627.

1627.
die Ein-
quartir-
ung.

1627.
die Ein-
quartir-
ung.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg ser-
tigit zu
verhän-
tung der
Winter-
Quartier
Besan-
den ab
an Gen:
Lilly /

mit fol-
gender
Instru-
ction.

1627.

geringsten gemeinet were / demjenigen nachzuforschen / was S. Excell. hohen Generalat und Kriegs Befehl / wie in andern allen / also auch insonderheit wegen bevorstehender Winterquartier / deren Austheil- und Unterhaltung zu verordnen und anzuschaffen / einzig und allein zustünde / und billig anheim gestellet verbliebe; Diweil jedoch der Allmächtige GOTT und Röm: Käyserl: M: Ihm das geringe Ortlein von Landen und Leuten / darüber getreue Aufsicht und fleißige Vorsorge zu haben / bey schwerer Verantwortung anbefohlen; So wüßte und kennete Er den H. Generaln der hochrühmlichen Bescheidenheit / und verhoffte sicherlich / Er Ihn in keinem Unguten verdenken / noch übel empfinden würde / daß Er bey guter Zeit die Schickung vornehmen / und dasjenige werben / suchen und verbitten lassen müssen / woran seines Gräßlichen Hauses und angehöriger armen Unterthanen entweder noch übrige Wolfarth und Erhaltung / oder eufferste grundverderbliche Verheerung unausbleiblich haften und bewenden wolte; Und diweil Er sich im negst verschiedenen Jahr etwan zuspät / als die Winterquartier schon ausgetheilet gewesen / bey Ihm angemeldet / und wol verspüret hette / daß derselbe / wo möglich / ihn / als der an dessen zu ihm tragender beharlichen Reizung keinen zweifel stellet / gern würde verschonet haben; So hette Er die Zeit in acht nehmen / und nicht / wie zuvor / verabsäumen wollen / mit dinst- und freundlichem Ersuchen / daß der Herz General / in Betrachtung deren zu unterschiedenen malen zu Gemüth geführten erheblichen Ursachen / Ihn / auch seine Graf- und Herzschafften / zu bevorstehender Winterszeit / von allen und jeden Kriegsbeschwerden gänzlich zu entheben / günstig geruhen wolte &c.

Des H. General Tilly Ant wort.

Der Herz General Tilly hat sich den 25. Sept: zu Lauenburg dahin erkläret: Weil Er sich der Quartier halber mit dem Fürsten von Friedland noch nicht verglichen hette / so wüßte Er nicht / ob die Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst darmit könnte verschonet bleiben / darbey Er jedoch zur möglichen Wilfahung sich anerbotten / und die

Gräßliche Oldenburgische Gesandten mit einer schriftlichen Erklärung abgefertiget / welche aber also beschaffen gewesen / daß gedachte Gesandten bey dem Herzogen zu Friedland / Herzog Georgen zu Lüneburg und dem Grafen zu Fürstenberg / ihre Werbung abzulegen / vor eine Nothdurft zuseyn erachtete. Unter dessen war der Oldenburgische geheime Rath Christoph Pflug auch zu dem General Feldmarschalk Grafen zu Anholt / vorerwehnter Ursachen halber / wegen befreyung der Winterquartier / geschicket; welche sämtliche Abgeordnete die Gefährlichkeit dieser Landen erwiesen / die grose hochschädliche Wasserfluthen / benebenst der Unterthanen Unvermögen / und was vor Unheil / wan ein Winterquartier / wider Verhoffen / vorgehen solte / daraus künfftig zubefahren / beweglichst angezeigt.

Herzog Georg zu Braunschweig hat sich den 29. Sept. nicht allein auf beschehenes Anbringen wol erkläret / sondern auch dem General / Herzogen von Friedland / die Sachen zum besten recommendirt / gestalt eben gedachter General den 1. Octobr. sich vernehmen lassen / daß Er nicht gemeinet seye / einiges Käyserl: Kriegsvolk in diese Graffschafften zulegen / dessen man wol möchte gesichert seyn / dan Er mit seinen Völkern jenseits der Elbe verbleiben würde. Den 3. Octobr. hat der Herz Graf zu Fürstenberg bey Rensburg auf die geschehene Werbung den Gesandten zimlichen guten Bescheid gegeben / jedoch darbey angedeutet: ob er wol die Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst mit fernerer Einquartirung möchte verschonet sehen / auch aniso kein Feind mehr vorhanden were / daß er doch besorgte / es würde schwerlich geschehen können / weil der Feind sich aus den benachbarten Orten hinwieder stärker mächte. Desgleichen hat General Feldmarschalk von Anholt zu allen immer möglichen Behaglichkeiten sich anerbotten / allein wegen Enthebung der Kriegsvölker könnte er nichts gewisses verträsten / weil der General Tilly mit dem Herzogen von Friedland wegen Austheilung der Winterquartier noch nichts gewisses sich verglichen / befürchtete aber

S

sehr /

1627.

Des H. Grafen fernere Abschlusung.

Der Sämtlichen H. Generaln Resolution.

1627.

Der
Chur-
fürsten
Collegi-
al Tag
zu Müll-
hausengibe große
Friedens-
hoffnung.Selbst
hin reiset
der Herr
Graf zu
Olden-
burg um
das
Winter-
quartir
zu verhu-
ten.
Nach er-
wohen
erheblich
en Ur-
sachen

sehr/ daß der Herz Graf / wegen ihres enggespannten Lagers/etwas würde tragen müssen/welches alles mit des Käyfers Diensten/des Vaterlandes Nutzen/und dem gemeinen Besten beschöner wurde.

Abgewichener Zeit ist von den sämtlichen Churfürsten des Heyl: Römischen Reichs / aus hochwichtigen Obliegen und Vorforge vor die gemeine Wolfart und Nothdurft des Reichs / ein Churfürstlicher Collegialtag oder Zusammenkunft nach Müllhausen in Thüringen angefaßt / aber etlichmal verschoben worden/bis endlich im anfang des Monats Octobr. neben den Käyserlichen Gesandten/die Herrn Churfürsten/theils in der Person/als Mainz und Sachsen/theils durch ihre Abgesandten/neben andern / welche solcher Zusammenkunft beywohnen wollen/ oder etwas bey derselben fürzubringē gehabt/daselbst erschienen.

Demnach nun das ganze Röm: Reich auf diese hochansehnliche Versammlung ein vornehmes Absehen hatte/ in Hoffnung / daß dardurch die Pforten zu einem durchgehenden billigmässigen/dem ganzen Röm: Reich reputierlichen Frieden möchten geöffnet werden; Als nahm der H. Graf zu Oldenburg gleichfalls in eigener Person eine sehr beschwerliche Reise nach Müllhausen vor/alle menschmögliche Einwendung zuthun/ damit Er und seine Unterthanen mit Einquartierung und von allen andern Kriegsbeschwerden möchten verschonet bleiben.

Nachdem das hochlöblichste Churfürstl: Collegium aus des Herrn Grafen Anbringen dieser Graf- und Herrschaften Lager und Sitz also beschaffen befunden/ daß dieselbe/ auf einen besorgenden Einlagerungsfall / von den Widerwertigen / vermittels durchstreichung deren gegen die Weser mit großen unerschwinglichen Kosten vorgebauten Landteichen und Dämmen/ohne einigen Käyserl: Majest: und derselben Armee Nutzen und Vortheil/ ja vielmehr zu Dero und des Reichs höchsten Schaden/des Herrn aber eufferstem Verderben / ganz ins Wasser gefeßt/ und also dieses ansehnliche Glied dem Heyl: Reich abgehen würde; Als haben

höchstermelle Churfürsten den 3. Nov. solches an den Röm: Käyser / an den Churfürsten zu Bayern und an deren Generaln gelangen lassen/und vorbitlich gesucht/ damit des Herrn Grafen Landschaften/aus angezogenen und andern Ursachen/mit der besorglichen Einquartierung des Käyserl: und Bayerischen Kriegsvolks verschonet/hierdurch der besorgender unwiederbringlicher großer Schaden und Untergang bemelter ansehnlichen Graf- und Herrschaften / mit welchem niemand gedienet / verhütet / dieselbe dem Heyl: Reich zu Gutem noch länger erhalten werden / und mehrgedachtem H. Grafen hierdurch die Mittel gelassen und verbleiben möchten / wie bishero / also auch noch fürter Ihrer Käyserl: Majest: in fürfallenden Begebenheiten seine gehorsamstwilligste Dienste in beständiger Treu und Devotion allerunterthänigst zuerweisen.

Solche höchstansehnliche Churfürstliche Vorschriften wegen Verhütung der Einquartierung haben wenig gefruchtet/ allermassen die Käyserl: Majest: schon zuvor unter dem dato Prag den 1. Novembr. durch dero Käyserl: Patent und Nebenschreiben begehret / daß der Herz Graf zu Oldenburg / von des Reichs Armee etliche Regimenter/soviel die Capacitas oder Raum der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ertragen könnte/ auf des Herrn General Lilly Ersuchen / gutwillig und willfährig aufnehmen / und den Winter über mit Stuben und gewöhnlicher Nothdurft / gegen ernstliche Verordnung / daß in wehrender Zeit gute Kriegszucht gehalten/und niemand/wider die Gebühr und über sein Vermögen/solle beschweret werden/verschonen lassen möchte.

Es hat der Herz Graf zeit seiner geführten Regierung unablässig dahin getrachtet/ daß seine gehorsame Unterthanen in gutem Wolstand / Frieden und Ruh erhalten werden/ und von allerhand Kriegsbeschwerden entfreyet verbleiben möchten / hat auch / solchen zweck zuerreichen / keine Kosten / Mühe und Fleiß gespart/auch bisweilen Leib und Leben in Gefahr gefeßt. Diweil Er aber gegenwertige Einquartierung

mit

1627.
schreiben
die H.
Chur-
fürsten
an Röm.
Käysern
und
Chur-
Bayern.Käyserl:
Schrei-
ben an
den H.
Grafen
zu Ol-
denburg
wege der
Winter-
Quar-
tier.Des H.
Grafen
Lands-
väter-
liche
Sorge-
falt muß
der Noth
weichen/
und
kan sol-
che Ein-
quartir-
ung
nicht ab-
wenden.

1627.

mit Menschlicher Hülfe nicht abwenden konnte: ließe Er zwar ein zimliches Leidwesen darüber verspüren / jedoch stellte Er es anheim Gott dem Allmächtigen / und hielte dafür / daß solche Heimsuchung zu der seinigen Besserung / und wo nicht zeitlicher / jedoch ewiger Wolfart gereichen und aussehlagend würde und müßeszahme also / zu bezeugung seiner standhaften unausgesetzlichen Devotion dieselbe Einquartierung / auf Ersuchen des Generals Lilly / gutwillig auf sich. Ließe darauf einen Ausschuß seiner Unterthanen zusammen fordern / und ihnen mit mehrerm anzeigen / weil sie solche Strafe mit ihren vielfältigen Missethaten und Übertretungen / nicht weniger als andere / und bevor ab ihre Benachbarte / wol verschuldet hetten / daß sie hierüber Gottes gerechten Zorn erkennen / nicht wider Gott oder Menschen / sondern ihre eigene Sünde / murren / diese Züchtigung gedultig über sich nehmen / auch zu linder- und abwendung derselben / auf vorhergehende rechtschaffene Busse und Befehrung / Seiner Göttlichen Allmacht mit andächtigen Seuffzen in die Ruthe fallen / und von Herzen bitten sollten / damit Er ihrem gnädigen lieben Lands-Herrn und dessen sämtlichen Unterthanen hierüber Gedult verleihen / und nach seinem gnädigen Willen zu seiner Zeit / mit Nachlassung seines über sie wol verdienten ausgegossenen Zorns / in Gnaden erscheinen wolle. Und ob wol Ihre Gn: gegen die Röm: Käyserl: Majest: sich alzeit devot / und wie einem getreuen Stand des Reichs gebührte / gehorsam verhalten / und also bezeiget / daß S. Gn: zu einem Widrigen die geringste Ursach nicht gegeben hetten; So were gleichwol / dessen ungeachtet / von allerhöchstdachter Käyserl: Maj: etliche Kriegsvölker zum Winterquartier anzunehmen / Ihrer Gn: anbefohlen worden / worinnen Ihrer Gn: / als einem getreuen des Heyl: Reichs Stand und Lehennmann / und deren Unterthanen gebührte / allerunterthänigsten Gehorsam zuleisten; Als wolten Ihre Gnad: sie ernstlich erinnert haben /

auf den fall ihnen Volk müste zugeleget werden / dasselbe mit guter Bescheidenheit aufzunehmen / und / so viel eines jeden Gelegenheit vermöchte / zuunterhalten. Dahingegen weren Ihre Gnad: des gnädigen Erbietens / an aller vermögenden sorgfältigen Mühwalt und Erinnerung nichts erwinden zulassen / damit gute Kriegszucht und Ordnung gehandhabt / und keiner über sein Vermögen sollte beschweret werden. Mit wiederholter Anzeige / je besser und bescheidlicher sie den Soldthaten unter Augen und an die Hand gehen / je leidlicher und erträglicher es vor sie und die ihrigen seyn würde.

Hierauf hat der Ausschuß / nach genommenem Abtritt / diese Antwort ein gebracht; Sie thäten ihrem gnädigen lieben Lands-Herrn und Vatter des Vaterlands / vor die landsväterliche Vorsorge / Müh und Kostspielung / welche Ihre Gn: mit eüer geraume Zeit hero ganz mit / und gnädiglich angewendet / und sie dadurch / vor allen andern Ländern / bis hierzu in erwünschtem Friede und Ruh erhalten / sich in aller unterthänigkeit bedanken / wolten solches mit ihrem andächtigen Gebeth zu Gott / wie auch Darstreckung Leibs / Guts und Dins willig und gern wiederum verdienen / und zu unterthänigem schuldigen Gehorsam / demüthig sich erbotten haben. Die Einquartierung des Käyserl: Volks belangend / hetten sie zwar mit ihren Sünden solche und dergleichen Strafen / eben sowol als die Benachbarte / verdient. Sie hetten wol bey Einwendung vieler Ursachen und Betrachtung ihres betrüben Zustandes / insonderheit / wegen deren etlichen Jahren hero erlittenen Wasser-schäden / verhoffet / daß sie mit der Einquartierung hetten mögen verschonet bleiben; wan es aber je nicht anders seyn könnte / müßten Ihrer Gnädigen Willen und unterthänigem Gehorsam sie sich unterwerfen; wolten aber auf solchen Fall um alle mögliche Linderung und gute Ordnung unterthänig gebethen haben. zc.

Als nun die Käyserl: Völker hin und wieder in verschiedene Chur- und Fürstenthümer / ob sie gleich in Käyserlicher Devotion jedesmal beständig geblieben waren / und Käyserl: Maj: sehr treffliche Dinstie geleistet hatten / geführet / dasselbst mit der Unterthane höchstem Verdorb einquartieret / und deren Land und Leute heftig betranget wurden; hat der General Lilly den Feldmarschall Gra-

1627.

Des Oldenburgischen Ausschusses der Unterthanen Erklärung.

Käyserl: Völker werden überall in Teutschland ausgeheilet / auch in die Grafschafe Oldenburg.



1627.

fen von Anholt mit seinem Stab/benebenst dem Gräf: Fuggerischen Regiment zu Pferd / in diese Graffschaften zum Winterlager verwiesen. Hierauf ließe der Herz Graf zu Oldenburg im Stedingerland Anordnung machen / daß die Kähnen und Schiffe bey vorhabender überfetzung des Käyserl: Volks und des General Feldmarschalks von Anholt aufwertig und bedienlich seyn möchten. So bald Obrister Leutenant Planckerd von dem Fuggerischen Regiment den 2. Decembr. mit 7. Compagnien Reutern und vielen Pagagi Pferden in die Graffschaft Delmenhorst ruckte / wurde er mit seinen Völkern auf folgende Maas und gethane Versicherung in das Land ausgeheilet; Daß 1. die Geistliche aller Orten von allen und jeden Kriegsbeschwerden befreyet / und an ihrem Gottesdienst nicht gehindert oder beunruhiget; 2. Ihrer Gn. Beamten und Dienern samt und sonders nicht allein in ihrer Bedienung kein Eintrag geschehen / sondern auch / daß sie an allen Orten / da sie etwas zuverrichten / sicher reisen und Ihrer Gn. Paß von den Reutern und den ihrigen gebührlich respectiret; 3. In und ausser den Quartieren gut Regiment gehalten / die Unterthanen zur ungebühr und übervermögen nicht beschweret / die Quartier dardurch nicht verderbet / und die arme Leute von Haus und Hof nicht verjaget; 4. die Unterthanen bey den Officirern gehöret / und / nach befundung / ihnen rechtmässige Justiz widerfahren; 5. Keinem Reuter ausser seinem Quartier zustrcifsen / oder diejenige / so nicht beleget / zuberauben oder auszuplündern zugelassen; 6. die Pagagi Pferde und unnöthiger Troß / so über die Ordinanz vorhanden / gänzlich abgeschafft / und den andern ihre Quartiere damit nicht verderbet; 7. An dem Paß den Unterthanen die abgenommene Pferde / Vieh und andere Güter wieder ersetzt; 8. In dem Durchzug gute Ordnung gehalten / und einem von dem andern die Quartiere nicht verderbet; und 9. die Wildfuhr dieser Graf und Herrschaften nicht verö-

Werden auf gewisse Maas ins Land ausgeheilet.

det noch verderbet werden möchten oder solten.

Welches alles besagter Obrister Leutenant darüber zuhalten angenommen / den Reutern solches publiciret / und die Quartier den 7. Decembr. bezogen.

Den 8. dieses kamen die Obristen Gallas und Herz von Ronzefeld / neben andern Officirern / nach Oldenburg / und wurden deren 22. Fahnen Volks den folgenden Tag Truppenweis durch Oldenburg nach Ostfriesland in die Winterquartier geführt / welche sich des Meerports / Griestiel genant / neben andern Orten in den Herrschaften Essens / Stedesdorp und Wittmund / bemächtigten. Den 12. langte der Feldmarschalk Johann Jacob / Graf von Bronckhorst / und Anholt / zu Oldenburg an / welchem der Herz Graf in Oldenburg das Haus und Amt Neuenburg zum Hoflager anbieten lassen: hat es aber nicht annehmen wollen / sondern / im Namen Käyserl: Majestät / ihm / das Haus und die Statt Jhever / zu besto besserer Gelegenheit / einzuräumen / inständig angehalten.

Welcher gestalt das Haus und die Herrschaft Jhever / als ein freyes Allodial Gut / weiland Käyser Carlen dem Fünften / als Herzogen zu Brabant und Grafen zu Holland / zu Lehen / auf gewisse Maas / aufgetragen seye; dar auf Ihre Käyserl: Maj: und dero Nachfolger am Haus Burgund die Öffnung der Festung sich allein vorbehalten / dar neben beharrenden mächtigen Schuß und Schirm wider männiglich versprochen habe / in Erwegung dessen allerhöchstermelter Käyserl: Maj: Erben und Nachfolger am Hause Burgund diese Herrschaft sowol bey den Niderländischen Kriegs Verfassungen / als auch bishero mit den veranlaßten schuldigen Lehensinsten gnädigst verschonet / und noch über das / zu derselben mehrer Versicherung / mit statlichen Acten der Neutralität versehen; wie Er / der Herz Graf zu Oldenburg / vermöge Eyd und Pflichten / dem Haus Burgund sonderlich verwand seye; auch was dannenhero Ihm aus begehrtter Einräumung / seiner geleisteten Pflichten und anderer nachdenklichen Ursachen halber / vor

1627.

Die Gallassische und Ronzefeldische gehen in die Graffschaft Ostfriesland.

Die Anholtsche ins Oldenburger Land. Der Graf zu Anholt sucht sein Quartier in dem Schloß und Statt Jhever. Die Herrschaft Jhever ist ein freyes Allodial Gut. §. 7. Bl. a. 21 Bl. b. 22 Bl. a. Wird auf gewisse Maas ein Durchgundesches Eschen.

eine



1627.

eine große Gefahr anwachsen möchte/ und daß auch die Kaysrl: Ordinanzen nur auf die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst gerichtet weren; Solches alles hat der Herz Graf gedachtem Herrn Feldmarschall gar beweg- und ausführlich zu Gemüthe führen lassen/ und ihn/ mit Einräumung des Hauses und Statt Jhever unbeschwerth zuversichonen/ fleißig ersuchet. Dieweil aber der Feldmarschall kein anders Winterlager / als die Festung und Statt Jhever/ annehmen wollen/ und im Namen Kaysrl: Majest. dasselbe befohlen / die Schadloshalt- und Verantwortung bey dem Hauß Burgund und der Infantin/ wegen Ihrer Kaysrl: Majest. auf sich zunehmen/ sich erbotten; Als ist ihm mit seinem Stab und Stand/ auf gewisse Maas und gegen Nevers / die Festung und Statt Jhever den 23. Decembr. eingeräumet / und wegen einer gewissen monatlichen Verpfleg- und Unterhaltung ein Vergleich aufgerichtet worden.

Bei dieser Einlagerung hat sich zu Wiarden im Wangerland ein merkliches Exempel begeben / in dem zwen Soldthaten daselbsten unter gehaltenen Sontäglichen Predig eine über große Uppigkeit / mit der ganzen Gemeine Verdruß und nicht geringen Argerniß/ getrieben haben. Und als der Prediger ihnen ernstlich zugeredet / sie sollten nur glauben / daß Gott gerecht / und alle seine Gerichte gerecht weren/ darbey sich auch unfehlbar einbilden sollten / daß Er solchen Uebermuth und gegebene Argerniß nicht ungestraft hingehen lassen / sondern hier zeitlich und dort ewig (wan nicht ware Buß erfolgete) zorniglich rächen würde/ &c. Da sind beyde Soldthaten mit verdruß aus der Kirchen in ihr Quartier gelaufen/ haben sich sobald verunwilliget/ darüber einer den andern auf stehendem Fuß erstochen / und also ihr ärgerliches Leben sich in einen elenden Tod verwandelt hat.

Ob gleich der Herz Graf/ zu Erweiterung seiner schuldigsten Treu gegen Kaysrl: Majest: im anfang die Unterhaltung des Fuggerischen Regiments zu Noß/ und hernach des Feldmarschalls ganzen Stab und Regiments zu Pferd

übernommen/ und ihnen einen und andern Ort gutwillig eingeräumet hatte; So wurden Ihm/ über solche bereits habende unerträgliche Bürde/ 5. Compagnien Erwitische Reuter/ neben noch 4. andern/ anzunehmen / und mit Nothdurft zu versehen/ inständig angemahlet/ wider Kaysrl: abgelassenen Befehl/ welcher ausdrücklich auf die Capacität/ Raum und Vermögen der Graffschaft Oldenburg und Delmenhorst gerichtet war / und dafern obbesagte Einlagerung also solte verharren / oder / ange deuteter massen / noch vermehret werden/ müsten die Unterthanen von Hauß und Hof ins Elend verlaufen/ die Leiche zerissen liegen lassen/ und alles dem Meer heimgeben/ und würden also/ durch Gottes Hand und des Wassers Gewalt/ des Heyl: Röm: Reichs ohne das täglich abnehmende Grenzen ferner geschmälert / und die uralte Graf- und Herzschaften/ samt ihren Zugehörungen/ zu der Kaysrl: Majest: des Reichs und des Hochlöblichsten Hauses Burgund unwiederbringlichem Nachtheil/ auf ewig verlohren / der Herz Graf aber mit seinem jungen Bestern unverdienter weise gänzlich verderbet. In betrachtung erzehleter warhafter Umstände und ausgeführten Gründen/ suchte den 14. Februarii bey Kaysrl: Majest. der Herz Graf hochflehenlich an/ mit schleunigem Ernst zubefehlen/ daß entweder die eingelegte Soldthaten dem negsten abgeführt würden / oder da solches Ihrer Kaysrl: Majest: und des Heyl: Reichs Wolfarth nicht zugeben wolte / die Einquartierung / vermögdero allergnädigsten beschehenen Verordnung / alles auf die Capacität und Vermögen/ auch dahin/ zurichten/ damit der Graffschaften Einwohner von der Kriegsleuten unordentlichen Beträgnis verschonet/ auch dieselbig Unterthanen/ so an dem Meer und Wasserflüssen wohnten/ deren Armuth iso eintheils mit Wasser überschwemmet seye/ andern theils aber dergleichen stündlich erwarten müsten / der Kriegsanlagen befreyet seyn / und ihr übriges zu Wiedererbauung des Reichs Grenzen brauchen und anwenden möchten und könnten/ &c.

1627.

und dem Grafen von Anholt zum Winterlager eingeräumet.

Merckliches Exempel zu Wiarden.

Die Kaysrl: Einquartierung wird über ertheilte Ordre erstet.

Wort her bey Kaysrl: Majest: der H. Graf sich beschweret.



1628.
Noch
mehr
Völker
kömen in
das Ol-
denbur-
ger Land.

Als unterdessen die 5. Compagnien
Erwitischen Regiments hiesige Lands
ankamen / und sich den 4. Februarii in
die Hatter Bogten legten; ließe der H.
Graf dem General Lilly und Feld-
marschalken von Anholt sowol schrift-
als mündlich durch seine Abgeordnete
erweisen / daß der Raum und Vermö-
gen dieser Grafschaften die auferlegte
Bürden nicht länger würden ertragen
können. Allein es haben bemelte Gene-
rals beheuret / daß die Erleichterung
bey ihnen nicht / sondern bey Käyserl:
Majest; und Chur-Bayern stünfte / wo-
hin sie es albereit gelangen lassen; dar-
bey aber gute Hofnung gemacht / mit
Bitte / sich nur ein kleine zeit zgedul-
ten.

Käyserl.
Befehl
an Gen:
Lilly we-
gen Er-
leichter-
ung die-
ser Ein-
quartir-
ungen.
Gr: Ru-
dolph
Christi-
an zu
Ostfries-
land
köme
durch ein
Unglück
ums kö-
ben.

Vorangedeutete Ursachen haben so-
viel gewürket / daß Käyserl: Majest;
dem General Lilly unter dem 3. März
gnädigsten Befehl ertheilte / dieses Orts
Unterthanen / welche an den Dämmen
und Leichen arbeiten müsten / aller-
dings zuverschonen / die andere aber ü-
ber Vermögen nicht zubeschweren.

Graf Rudolph Christian in Ost-
friesland hatte auf seinem Hausß Beh-
rum den Käyserlichen Obristen Gallas
besucht / geriehte den 17. April auf Ru-
dolphi Tag mit einem Leutenant in Un-
gelegenheit / wurde in das linke Aug
gestochen / darvon Er nach 16. Stunden
sein Leben / im 26. Jahr seines Alters
und dritten Jahr seiner Regierung / auf-
gab. Ihm folgte in dem Regiment
sein H. Bruder Graf Ulrich der ander
dieses Namens.

Bei geendigter Winterszeit hette
der Herz Graf zu Oldenburg zwar ei-
ner fruchtbarlichen Wirkung zugenies-
sen verhoffet / zu dem Ende Er bey dem
Gen: Lilly durch mehrmalige Schrei-
ben und Schickungen fleißige Erinner-
ung gethan / allein selbige verzog sich
nach einer Wochen in die andere / also
daß der Herz Graf verursacht wurde /
abermal Ihre Käyserl: Majest: allerun-
terthänigst um Abhelfung zubitthen;
darauf Ihre Käyserl. Majest. sowol Ihn
auf die Milderung allergnädigst ver-
tröstet / auch / selbige ins werk zurichten /
dem General Lilly anbefohlen; über
das legten immittels die Infantin zu

zweyter
Käyserl:
Befehl
an Gen:
Lilly.

Hispanien bey dem Käyser / ChurBay-
ern und General Lilly bewegliche Vor-
bitte ein / kraft deren Ihre Käyserl: Ma-
jest. abermal den 15. Junii / und also
nunmehr zum drittenmal / an den Gene-
ral Lilly geschrieben / den Herrn Gra-
fen der Einquartierung zuentheben / o-
der je zum wenigsten dieselbe / nach aller
Möglichkeit / zuerleichtern / bevorab das
Hausß Jhever nicht weiter zubeschwe-
ren / und die Hofstatt Oldenburg von
allen Einlagerungen und Kriegs-Be-
schwerden zubeschweren.

Auf die vorangezogene Schreiben
und Vertröstungen erfolgte zwar / daß
jede Reuter Compagnie zu 100. Köpfen
eingezogen und den Abwesenden nichts
gereicht werden sollte / welches eine ge-
ringe Erleichterung war. Die Häuser
Apen und Ovelgönnen aber wurden auf
Käyserl: Befehl den 8. und 10. Maji er-
öffnet.

Wie viel Mittel und Wege der H.
Graf der Völker loos zuwerden ge-
braucht / wie vielfältige Verschickungen
Er gethan / und was grose Kosten Er
angewendet / ist nicht alle zubeschreiben.
Und dieweil die Geist- und Weltliche
Churfürsten die Grundseule und inner-
ste Gliedere des Heyl. Röm. Reichs sind /
denen auch / negst der Röm: Käys: Ma-
jest. / in kraft ihrer verliehenen Digni-
tät / Würden und Amtes / zu fordern so-
wol ins gemein die hocheuwünschte Er-
haltung des H. Röm: Reichs / als aller
und jeder dessen gehorsamen Ständen
Gedeyen und Aufnehmen / hingegen a-
ber die Verhütung deren Ruin / Ver-
derben und Untergang zum höchsten an-
gelegen ist / und seyn sollte; So suchte
der Herz Graf nochmals zuletzt bey den
Herrn Churfürsten tröstliche Hülfe
durch eine Verschickung / nicht zweif-
lende / Ihre Churfürstl. Gn. und Durchl.
würden / in Betrachtung seines allerun-
terthänigsten beharrenden Gehorsams /
deren dem Heyl. Reich an seinem weni-
gen Ort geleisteten aufrichtigen Dinst-
en / der hievor bey fast der ganzen ein-
gehabten Käyserl. Armee / und erfolg-
ten Einquartierung des Fürstenberg-
und Surtenbachischen Regimenter aus-
gestandenen Beschwerung / und aller-
hand bey ihiger Drangsal mit unter-

dritter
Käyserl:
Befehl
an Gen:
Lilly:

Darauf
erfolget
eine ge-
ringe Er-
leichter-
ung.

Der H.
Graf be-
dienet
sich vie-
lerley
Mittel
der
Völker
loos zu-
werden.
Den
Herrn
Chur-
fürsten
ist / als
des
Reichs
Grund-
seulen /
die Wol-
fart des
Reichs
anbefoh-
len.

Der H.
Graf
suchte
Hülfe
bey den
Herrn
Chur-
fürsten.

laufenden



1628.

laufenden Umständen / zu Abwendung aller im widrigen fall erscheinenden Gefährlichkeit / zu des Heil: Reichs Nutz en und Wolfart / die gnädigste Verord nung und Anschaffung thun helfen / da mit / kraft Käyserl: Majest: allergnä digsten osterwiederten Befehls / auch aniso keine wissentliche Gefahr vor handen / zuorders der Feldmarschall Graf von Anholt / nach Inhalt gegeb en Reverses / zu wiederinraumung seines Burgundischen Lehenhauses Jhe ver vermöcht / die andere Soldthaten zu Ros und Fuß abgefördert / ihnen der Nachstand / nach Ablauf des Win terlagers / in andere wege abgetragen / der Herz Graf aber keines weges da mit beschweret / und also diese albereit auf die Spitze des Untergangs gesetzte Länder von der augenscheinlichen Mü in und überschwemmung des wilden Seewassers / durch gebührende Unter haltung und wiedererbauung der Land dämmen und Leichen / errettet und ver sichert / auch künftig / da / wider verhoff en / der höchstgewünschete allgemeine Frie de in dem Heil: Reich teutscher Nat: on sobalt nicht wieder gebracht würde / von weiterer Einquartierung / in kraft hiebevot erlangten Käyserl: und Chur Bayerischen Salvagvardien / befreuet werden möchten.

und erin nert den General Tilly gar beweg lich sei ner Zu sage.

Nachdem der General Tilly / nach dem Gebrauch des warmen Wisbader Bads / sich zu Staden wieder ein befand / erinnerte ihn der Herz Graf zu Oldenburg seiner ostgethanen Bertröstung / und führte ihm seiner hochbe trängten Unterthanen kümmerlichen Zu stand und auch dieses nochmals zu Gemüth / daß Er seine gehorsame unaus festliche Treu gegen die Käyserl: Ma jest: jederzeit im werck dargethan / sich de ren im Röm: Reich vorgangenen Uni on / widerwertigen Kriegsverfassung en / auch einiger anderer Handlung wi der allerhöchstermelte Käyserl: Majest: oder die hochansehnliche Catholische Verbündnis niemals theilhaftig ge macht / und deren Feinden in seinem Lan de keinen Vorthail gegeben hette / viel weniger man dahero verursacht were / die ihm angemühete Verpflegung / ob wol dieselbe nur allein auf die Graf:

schaften Oldenburg und Delmenhorst / und zwar nur auf ein Winterlager ge richtet / auf seine Burgundische Lehen Herrschaft Jhever und die Herzligkeit Kniphausen zuerweitern / in betrach tung Er und die Seinige aus diesen be reit verderbten geringen Orten bey die ser Einquartierung ein mehrers / als grose ansehnliche / mit unterschiedlichen einverleibten Graffschaften / erweiterte Fürstenthümer / in soviel Monaten ge than / geleistet / Seine Festungen und Häuser Jhever / Ovelgönnen und Apen gutwillig eröffnet / und dargegen die Röm. Käyserl: Majest: seine Erleich terung bereit vor 6. Monaten / und sol gends zu unterschiedenen maln / aller gnädigst anbefohlen und bewilliget ; Der Herz General Tilly darneben ihn darauf vor diesem / und zwar sobalt Staden übergangen were / vertröstet hette / in welcher gefassten unzweifel haften Hofnung und Zuversicht Er und seine Unterthanen bis hierzu in Gedult gestanden / und sich über den bereit erlit tenen unwiederbringlichen Wasserschaden und vorige Kriegsbeschwerung auf das eusserste und dermassen angegriffen hette / daß fast alle Mittel zerzumen / wordurch der noch erforderende Rest / vielweniger die Fortsetzung der Ver pflegung erzwungen und an die Hand geschafft werden könten. Darauf dem H. General noch ferner zuverstehen ge geben wurde / daß / diese Länder / wider Ihre Käyserl: Majest: Ordmanz / über Vermögen beschweret / die gute vererbte Discipplin oder Kriegsucht sowol des H. Generaln / als auch des Feld marschalls / Obristen Gallas und an derer hohen Officirer Befehl / sonder lich von der Reuterey gänzlich zurück gesetzt / in vielen wegen überschritten / und seine Unterthanen in dem offenen blatten Land mit Raub / Plünderung / Erstechen / Widerschiessen / Verwunden / Schändung Weib und Kinder / und andern Uebermüth dermassen betrenget und beschweret würden / daß darauf endlich anders nichts / als / in verbleib ung zeitlicher Abschaffung / die endliche Desperation und Kleinmüthigkeit der armen Unterthanen / auch der antroh ende grundverderbliche Untergang sein

1628.



1628.

und seiner Landen erfolgen und nicht ausbleiben würde / womit der Käyserl: Majest: der Catholischen Liga und niemanden gedienet were.

Gallasische Völker kommen ins Statt und Buttshadinger Land.

woselbst sie übel weren emfangen worden /

wosern es der H. Graf nicht verhüten lassen.

Der Statt und Buttshadinger Schuldiger Behorsam gegen ihren Lands: Herrn.

Als im anfang des Monats Novembr. von dem Obristen Gallas auß neu noch 4. Compagnie Käyserl: Fußvölker zu Schiff aus Ostfriesland / ohne vorhergangene Andeutung / in das Statt und Buttshadinger Land abgeordnet wurden / versammelten sich diese Einwohner / denen / als vor Jahren freyen Küstringer Friesen / ihre alte Freyheit nicht wenig im Kopf stacke / wolten bey ihrem sanftmüthigen friedliebenden Lands: Herrn Gut und Blut aufsetzen / sich unter kein fremdes Joch bringen lassen / sondern die Käyserliche wieder heraus schlagen. Woran es ihnen / wegen des Landes vortheilhaften Lagers / gar nicht ermanglet hette / wosern der Herz Graf solches durch seinen in eil selbsthin geschickten Canzlar D. Procten und D. Johann Lilingen nicht verhindern / und den Unterthanen nicht allein die ige Beschaffenheit vernünftig zu Gemüth führen / auch sie / mit Anziehung beweglicher Ursachen / zur Gedult und schuldigen Behorsam an / hingegen aber von allem Widerwertigen / Ihm / den ihrigen und diesen Landen gefährlichen Beginnen / gütlich abmahnen / sondern auch / da wider Zuversicht / solche gütliche Vermahnung und voriger jederzeit erwiesener Behorsam nicht verfangen wolte / allen denenjenigen / so sich einiger Widerspenstigkeit theilhaftig machen würden / bey vermeidung Leibs und Lebensstraf / befehlen lassen / an den Käyserl: Officirern und Soldthaten sich nicht zuvergreiffen / mit angehengtem Erbietten / daß Er sich ferner eusserst bemühen wolte / die besorgende Beschwerung / nach aller möglichkeit / zu erträglicher Abwend: und Linderung zubefordern. So bald die Statt und Buttshadinger das Anbringen von den Abgeordneten gehöret / haben sie sich zur Schuldigkeit willigst eingefunden / vorgebende / sie hetten von ihrem gnädigen Grafen und Herrn einen alten Befehl / daß sie kein Volk zu Wasser an den Sielen / ohne Vorwissen / an: und auß Land zusetzen / gestatten solten ; Nun we-

re ihnen dieses Volk unversehens über den Hals kommen / hetten nicht gewußt / ob es Dehnische / Engellische oder Käyserl: Völker gewesen / weil ihnen von ihrem gnädigen Grafen und Herrn gar keine Ordinanz zukommen ; der Ausschuß ins gemein hat gegen ihren gnädigen Lands: Herrn dessen beharrenden Lands: Väterlichen Vorsorge und Erinnerung halber / mit anerbietung schuldigen vorigen Behorsams / sich bedanket und darauf die Käyserl: Völker willig auß: und angenommen.

Der Wallensteiner war nunmehr aus einem Herzogen von Friedland zu einem Herzogen in Meckelnburg worden / hielt sich vor einen Admiral der Baltischen See / und gieng darmit um / daß er alle Seecküsten von Danzig an bis gen Embden / wie auch alle Ströme / welche darzwischen laufen / und in die Ost: und WestSee fallen / unter seine Gewalt bringen / und unter dem Schein des Kauf: Handels die Ansee: Stätte an sich ziehen möchte. Weil nun die Käyserliche Völker in Ostfriesland und hiesiger Graffschaft zugehörigen Ländern stark einquartiret wurden / auch der Graf von Anholt / im Namen Käyserl. M. von den Dmländern oder Gröningern Contribution / zu Unterhaltung der Käyserl: Armee / beehrte : So kame dieses den Herrn Staten sehr verdächtig vor / und befürchteten / daß / gleichwie auf der Westseiten durch die Dänkircher und andere Spanische / also auf dieser Seiten durch die Käyserliche ihnen der Handel auf dem Meer und die Schiffart nach denen Orten / von welchen ihnen die nothwendigste Sachen zugeführet würden / abgeschnitten / der Fischfang unfrey gemacht werden / und sie dermassen an ihren Ufern streiffen dürften / daß sie von einem Hafen zum andern nicht sicher fahren könten. Dahero Sie / die H. Staten / die Statt Embden und Festung Lierort stärker besetzen / auf der Insul Nesterland gegen der Statt über eine Schanze legen / und zu Land und See überaus stark werben und zurüsten lassen / dergleichen / so lang der Krieg gewehret / nicht geschehen ; und meldet Auzema im II. Theil der Dtländ. Histor am 882. Bl: daß die Herrn

1628.

Der Wallensteiner wil sich der See: Küsten bemächtigen.

Die Herrn Staten bestärken Embden und Lierort / und lassen überaus stark werben.

Staten

1628.

Staten zu einer Zeit zu Ross und Fuß in Dinsten gehabt 20877. Mann.

Welcher gestalt Gott der Allmächtige in diesem Jahr fast aller Orten schreckliche Wunderzeichen sehen lassen/ ist aus den Relationen und Historien Büchern zur Gnüge bekant. Zu Pafens in der Herrschaft Jhever sind den 27. Septembr. am Schilling zwen große Fische/ ein Männlein und ein Weiblein / Springer's genant / denen das Wasser entgangen/ gefangen worden; des Männchens Länge ist gewesen von 28. Schuhen/ sein Glied von 6. Schuhen; des Weibchens Länge aber von 25. Schuhen. Den 7. Nov. um 8. Uhr ist ein so grausames Gewitter/ von Hagel / Schnee / Donner / Blitzen und Sturmwinden / entstanden/ daß man nicht anders vermeinet/ als wan alles würde zu drümmern gehen. Des Wasser's Vorstuch hat nach seinem Lauf um 1. Uhr des Nachts seyn sollen/ ist aber schon Abends um 10. Uhr den Zeichen gleich gestanden/ und etlichen Orten Landwerts eingelaufen/ jedoch ohne großen Schaden.

Gott hat mancherley Plagen der Menschen Sünden zustrafen / gestalt sie auch mancherley Gelegenheiten / Gottes Gebott zuübertretten / suchen. Unzucht und Hurerey bestraffet Gott mit abscheulicher Plage der Pestilenz; Stolz und Pracht mit Krieg und Wasserfluthen; Fressen und Sauffen mit Theurung und Armuth. Mit dergleichen Strafen ist dieses Land isiger zeit haufenweis heimgesuchet. In den vorigen Jahren grassirte die giftige Seuche in der Nachbarrschaft sehr; Die Kriegsbeschwerden mergete gegenwertig die Unterthanen auf das Mark aus. Die Wasserfluthen haben sie mit unwiederbringlichem Schaden erfahren/ massen im Anfang des 1628. Jahrs die Fluthen wiederum etlichmal eingegangen; zwischen dem Neuenjahrstag und der Fastnacht des 1629. Jahrs ist das salzene Wasser in das Buttjhadinger Land siebenmal eingelaufen. Die liebe Früchte sind verwiehene Sommer/ durch die beharliche Kälte und Nässe/ auch vernichtete Leiche/ dermassen verdorben/ daß sie theils zu ihrem Wach-

thum und Reife nicht kommen / theils kaum den Samen (weil die muhtwillige Reuterjungen das Korn auf dem Halm vor die Pferde abgestreifet) ersezen können. Sowol hieraus / als auch wegen Einlagerung der Kriegsvölker und Abgang der Handlung / ist nachgehends eine große Theurung entstanden / daß eine Tonne Korn oder Rocken im Land gekostet 22. gemeine Thaler; eine Tonne Gersten 15. gemeine Thlr.; eine Tonne friesisches Malz 9. 9. Thlr.; eine Tonne Habern 6. 9. Thlr.; 6. Schilling/ ein Scheffel Bohnen 33. Schilling / ein Scheffel Gersten Grüs 36. Schilling / ein Scheffel Habern Grüs 33. Schilling. So gewiß / als diese sämtliche Landstrafen von Gott herkommen/ so viel gewisser sind sie unter die verborgene Wolthaten Gottes zurechnen. Die abscheuliche Pest Seuche ist eine Geißel/ darmit uns Gott eine Furcht und Zittern einjagt/ daß wir züßündigen aufhören; Des Kriegs und Wassers ungemach ist der Saamen vieles Guten/ dardurch wir von der Weltliebe und allen Sünden abgerissen und zu den Tugenden angereiset werden; Die Theurung ist eine Väterliche Ruckte/ welche uns den misbrauchten Ueberfluß sparsam büßen und Gottes Gaben gebührlig zugebrauchen lehret. Dan gleichwie der Ueberfluß zu allen Wollusten veranlasset; also im Gegenstand die Dürftigkeit zur Buße und Tugend/ wie man aus folgender Erzählung vernehmen wird. Es hatte der Herz Graf zu Oldenburg von Anfang seiner loblichen Regierung sich eusserstes bemühet/ auch unterschiedliche ernstliche Befehl/ zu gänzlicher Abschaffung des unchristlichen aus dem Heydenthum entsprossenen Fastnachtwesens / verkappens/ umlaufens/ unordentlichen Fressens/ Sauffens/ Rufens/ Schreyens und anderer Uppigkeit/ ergehen lassen. Allein diese eingewurzelte vieljährige böse Gewonheit hat nicht völlig mögen abgeschafft werden/ bis daß die Kaiserl. Völker eine Mummenschanze in dieses Land gebracht / dardurch solcher schändlicher Misbrauch eigenwillig aufgehoben ist/ daß man bis hierzu von solichem unordentlichem Wesen wenig

1628.

Theurung.

Gottes Strafen sind verborgene Wolthaten Gottes.

Das unchristliche Fastnachtwesen hat nachgelassen.

mehr

Zwen große ungewöhnliche Fische werden gefangen.

Grausame Sturmwinde.

Große Fluthen.

Mancherley Strafen Gottes.

Pestilenz.

Krieg.

Wasserfluthen.

Schaden der Früchte.



1628.
Der
Krieg ist
eine ver-
borgene
Wolthat
Gottes.

Das
210. Bl.
Käyserl:
und
Chur-
Bayer-
ischer
Befehl
an ihre
Gene-
raln.
Ordre
an den
Feld-
mar-
schalk
von An-
holt.

Das
210. Bl.
Käyserl:
und
Chur-
Bayer-
ischer
Befehl
an ihre
Gene-
raln.
Ordre
an den
Feld-
mar-
schalk
von An-
holt.

Der
Feld-
mar-
schalk
seiner
setzte

mehr merket. Solcher gestalt ist der Krieg / und was dem anhängig / eine verborgene Wolthat Gottes / ob er gleich nicht darvor gehalten und geachtet wird / deswegen er auch billig verborgen zunennen ist.

Auf das im vorigen Jahr bey den Herz Churfürsten beschehenes Anbringen / ist von dem Käyser und Churfürsten zu Bayern an ihre Generaln ein solcher Befehl erfolgt / daß sie allen Ungelegenheiten und Beschwerden zeitlich abhelfen / die Geltverpflegung aufheben / und die überflüssige Pferde einziehen solten. Insonderheit hat der Churfürst zu Bayern den Feldmarschall / Grafen zu Anholt / dahin ernstlich vermahnet / weil die monatliche Contribution der 6000. Reichsthaler / die unterhaltung so vieler Pferde und so gar zu hoch gespannte verderbliche Verpflegung seines Staats den Oldenburgischen Einwohnern zuerlegen unmöglich / siehle / daß Er solches alles auf ein namhaftes lindern / dem Herz Grafen zu Oldenburg nichts anders / als was ihm die Möglichkeit zuließe / zumühten / und keine weitere Klage und Beschwerde verursachen solte. Desgleichen hat der General Graf von Lilly dem Feldmarschall sorgfältig zu Gemüth geführt / daß Er die auf seine Person und seinen Staat bishero gehobene monatliche 6000. Reichsthaler und die aufgewachsene Restanten der 28. tausend Reichsthalern um ein zimliches wol empfindliches lindern / und die zu hoch gespannte Gelter einziehen / darbenneben auf die Käyserliche Verpflegungs Ordinanzen sein Absehen nehmen möchte. Welches Schreiben General Lilly im Anfang islaufenden Jahrs wiederhollet / es möchte nemlich der Feldmarschall aller mitleidentlicher Proceuren gegen diese Landen sich beflüssigen / und nicht verstaten / daß dieselbe ferner über die Gebühr beschweret würde / sondern viel eher / in Ansehung der bishero ausgestandenen Trangsalen / es in die Wege richten / damit dieselbe eine erträgliche Leichterung empfinden möchten.

All solcher Käyserlicher / der Infantin / des Churfürsten zu Bayern / auch des Generals Lilly Befehl / und Vor-

schriften hat der Herz Graf zu Oldenburg sich wenig zuerfreuen gehabt / in dem der Feldmarschall vielmehr mit den unleidentlichen Geltpressungen bis zu seinem Abzug fortgeföhren / auch das Fuggerische Regiment / wie es abzuführen befohlen gewesen / fast einen ganzen Monat länger den hiesigen Einwohnern auf dem Hals liegen lassen / die Herrschaft Jhever über das noch mit dreyen aus Ostfriesland herzugeführten Compagnien zu Fuß (welche man doch vor 4. verpflegen müssen) ohne vollkomlicke Ordinanzen beschweret / endlich gar in die Vorstadt Oldenburg seine Völker zuverlegen / auch die Eröffnung der Festung gesucht / daß der Herz Graf also in der That erfahren müssen / semehr bey oberwehnten hohen Potentaten und Häubtern Er sich seiner Unterthanen angenommen / semehr sie die Beschwerde vermehret / und je gröber sie es gemacht haben / bis endlich das Fuggerische Reuter Regiment abgedanket / und den 6. Febr. abgeführt / dem Feldmarschall aber von dem Ausschuss der vornehmsten Unterthanen und der Beamten / wegen des gesuchten Nachstandes / eine Obligation auf 28000. Rthlr. unter dem 17. Merz ausgehändiget wurde. Dahingegen Er bey seiner Abreis verheissen / die Abfuhr der noch hinterbliebenen Compagnien mit ehestem zubezfordern / damit er seiner rückständigen Gelder desto süglicher möchte habhaft werden / könnte darbenneben geschehen lassen / daß die Frage / ob man ihn nach seinem Abzug verpflegen solte / oder nicht / der Churfürstl. Durchl. zu Bayern Entscheidung heimgestellet würde. Demnegst übergeben die Gräff: Oldenburgische Abgeordnete Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Bayern ein Memorial / und bitten / daß des Herz Feldmarschalls Unterhalt nach seiner Abreise möchte aufgehoben / und die 28000. Rthlr. anders woher erstattet werden.

Es hatte der H. Graf zu Oldenburg die von dem General Lilly zu verschiedenen malen stief begehrte Eröffnung der Festung Delmenhorst / nunmehr bey die zwey Jahr lang / mit einföhrung erheblicher Ursachen / abgewendet / daß Er sich nemlich bishero gegen die

1629.
Geltpressungen
immer
fort.

Die
Herr-
schaft
Jhever
wird er-
leichtert.

Die
Defen-
nung der
Festung
Delmen-
horst ist
den Käy-
serl: bis-
hero ver-
weigert /

Käyserl:

1629.

Käyserl: Majest: und das Heyl: Röm: Reich in gehorsamster Treu unverzuckt jedesmal bezeigt/ seine angehörige Länder bey dem Reich mit grossen Kosten erhalten/ Käyserl: Maj: Widerwertige sich niemals denselben zu ihrem Vortheil gebrauchet hetten/ Er auch solches nach / wie vor / vermittels Göttlicher Hülfe/ zuleisten getraute/ wolte auch gedachte Festung nochmals zu Dienst Käys: Maj: und dem Reich zum Besten selbst besetzen und erhalten/ 2c. Diez weil aber von Käys: Maj: Seiten des gemeinen Wesens Besten angewendet/ und auf die Besatz- und Versicherung der Festung Delmenhorst unablässig getrieben wurde; Als verwilligten die H. Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst endlich eine Käyserl: Besatzung/ unter andern/ auf folgende Maas einzunehmen/ daß nemlich die eingelassene Besatzung des Catholischen Bundes aus der KriegsCassa verpfleget/ die Delmenhorstische Unterthanen dñsmals/ wie auch ins künftig/ aller fernern Contributionen/ Einquartier- und Kriegsbeschwerung/ unter was Schein auch solches geschehen möchte / allerdings enthoben/ und von iso an darmit verschonet werden; Solche verwilligte Besatz- und Einnehmung des Catholischen Bundesvolker der Gräfl: Frau Wittib/ deren H. Sohn/ dem Herz Grafen zu Oldenburg und denen Interessenten/ wegen der Münsterischen und Bremischen Rechtfertigung/ keinen Nachtheil verursachen/ und diese Besatzung/ nach Verlöschung der augenscheinlichen Gefahr/ wiederum von der Festung abgeführt/ und die Herz Grafen bey dem Besiß des Hauses und Graffschaft Delmenhorst / mit den Zugehörungen / ruhig verbleiben und gelassen werden solten 2c.

aber so erfolget dieselbe

auf gewisse Beding.

Nach einer langwährigen Friedenshandlung zwischen dem Kayser und dem König zu Dänemark/

Vorigen Jahrs wurde eine Friedenshandlung zwischen dem Käyser und Könige zu Dänemark / in der berühmten Handel Statt Lübeck / und die Versammlung beyderseits Gesandten auf den 10. Jenner ißlaufenden 1629ten Jahrs angestellt / und mit langem und sehr heftigem Gezänke vom Frieden gehandelt / in dem jener mehr als Obseger diese weniger als Überwundene sich erkannten. Und als der König aufs

neu große Kriegsbereitschaft machte / insonderheit zur See sich stark ausgerüstete / schon mit seiner zimlichen Schiffsflotte das eusserste an Holstein angegriffen / das Wasser ins Land gelassen / und den Käyserlichen und Ligistischen durch seine Stormarische und Dietmarsche Dauren einen merklichen Abbruch gethan hatte; So wurden die Friedensarticul dergestalt abgefasset / daß keine Parthey / sich einem neuen Glück oder Unglück zuuntergeben / ursach hatte. Wie dan auch erfolget / daß nach vielfaltigen Unterhandlungen und gewechselten Schriften / endlich den 28. Maji alten Calenders ein beständiger Friede zwischen beyden Potentaten aufgerichtet und öffentlich ausgerufen worden. Wiewol man nun in der gänzlich en Hofnung gestanden / es sollte / durch diesen also wirklich gemachten Anfang / ein durchgehender allgemeiner Friede / darnach soviel tausend Seelen etliche Jahre hero geseufzet / dem ganzen Römischen Reich daraus erfolgen; So hat doch die Zeit und leidige Erfahrung ein anders mitgebracht / in dem die Päbstliche ihre Religion auszubreiten / und die Restitution der Geistlichen Güter / vermittels eines Käyserl: Edicts / zuseuchen / sich eiferig unterstanden. Wor auf / nach Löschung eines Feuers / ein anderer Zunder / zu Aufgeh und Entzündung eines größern / schnell glühend worden / so sich durch das ganze Reich ausgebreitet / und ein Land / ja einen Erays nach dem andern verzehret und verderbet / wie aus folgender Erzählung wird zuvernehmen seyn.

Der Herz Graf zu Oldenburg bemühet sich sehr um völlige Erledigung seiner noch habenden ungeladenen Gästen / deswegen fertigte Er seinen Drost zu Jhever Herman von der Decken zu Herzog Albrechten zu Friedland / wurde aber im Rückzug / benebenst bey sich habenden Friedländischen Bereitern / Trompetern und andern Dienern / den 28. Junii zwischen Pinnenberg und der Blankenese von 13. Reutern gewaltsam angegriffen / in die Heyde geführt / nackend ausgezogen / jämmerlich ermordet / und folgend den 29. Julii in des Kedingers Flecken Freyburg / auf Ihrer Hoch Gräfl. Gn. zu Oldenburg

1629.

erfolget der erwünschte Friede.

Wie eine neue Kriegsflam sich durchs ganze Reich ausgebreitet hat.

Der Drost von der Decken wird ermordet.

gnädige



1629.
Wo Zu-
gend/ da
ist Reid.

Der Herr
Graf zu
Olden-
burg
wird
fälsch-
lich an-
gegeben.

Des H.
Grafen
Un-
schuld
und gu-
tes Be-
wissen.

gnädige Verordnung/ ehrlich begraben.
Gleichwie kein Mensch/ er sey auch
so gros/ vornehm und berühmt/ als er
wolle/ den falschen Lastermäulern ent-
gehen kan; Also hatten auch misgün-
stige Zungen/ den Herrn Grafen zu
Oldenburg durch ertichtete Lügen an
hohen Orten fälschlich anzugeben/
nicht unterlassen/ als wan Er nicht so
gut Kaiserisch were/ als er sich ausbebe;
Er erwiese es in der That nicht; were
an der Ligistischen Völker Ruin/ Er-
fränk- und Schwächung schuldig/ zc.
Damit Er aber seine Unschuld an Tag
geben möchte/ schickte Er gegenwertigen
Sommer und herannahenden Wint-
ter verschiedene Abgesandten an die Käy-
serl: Majest: und die Herrn Churfürst-
en/ denselben des Herrn Grafen bey
Anfang und Verfolg noch wehrender
Kriegsunruh gegen Käyserl: Maj: und
das Heyl: Röm: Reich unverrückte De-
votion und Treu/ den ganzen Verlauf
etlicher Jahren hero nacheinander aus-
gestandener Einquartirung/ Durchzü-
gen/ und deren darbey erlittenen Scha-
den zuerweisen/ und um gänzliche Ab-
fuhr der Völker anzuhalten; Darbey
waren die Abgeordnete auch ferner un-
terrichtet/ daß/ dafern von ihrem gnädi-
gen Grafen und Herrn eines oder das
andere nachtheilige/ aus geschöpftem
Neid und Widerwillen/ möchte ausge-
sprengt seyn/ sie solches an gehörigen
Orten vor Gott (der ins Verborgene
sche/ und der Menschen innerste Herzen
prüfe) auch der ganzen erbaren Welt/
bey ihrem höchsten Gewissen bezeugen
und betheuren solten und könten/ daß
S. Gn: Ihro niemals etwas zuverfü-
gen vorgenommen/ welches/ wider dero
Eyd und Pflichten/ dem Heyl: Röm:
Reich zum Nachtheil laufen möchte;
und dafern es von Ihrer Gn: solte er-
fordert werden/ Sie mit gutem Gewis-
sen behaupten und darthun könten/ daß
alle ihre Handlungen/ treu- redlich und
durchaus mit keiner Gefehrde vermi-
schet gewesen. Vielweniger jemals in
Ihro Gedanken kommen/ etwas zuthun
oder vorzunehmen/ was zu Schwäch-
ung oder Verderb Ihrer Käyserl: Ma-
jest. Armee gereichen möchte/ allermas-
sen dero Gnaden vorige Procedures

und Verhalten vielmehr ein anders an
Tag legten/ und die mit Herz/ Mund
und Hand aufrichtig erkante Treu und
schuldigen Gehorsam bezeugten. Daß
aber ihr gnädiger Herr neben der schul-
digsten Pflicht/ wormit Er Käyserl:
Maj: und dem Reich zugethan/ auch die
Pflichte gegen seine getreue Untertha-
nen jederzeit beobachtet/ solches würde
Ihn niemands verdenken. zc.

Der Käyser ließe von Wien aus den
7. Julii an Chur Bayern gesinnen/ daß/
bey vorhabender Abfuhr oder Licentir-
ung eines theils in dem Nider Sächsisch-
en Eräyses liegenden Volks/ der Herr
Graf zu Oldenburg/ als ein getreues
Reichs Glied/ in gute Obacht gehalten
werden/ und der so oft gesuchten Enthe-
bung würklich genießen möchte. Dar-
auf erkläret sich Chur Bayern/ daß/ we-
gen ermangelter Mitteln und anschei-
nenden gefährlichen Conjunctionen/ zu-
mal die Sachen in den Nider Sächsisch-
en und Westphälischen Eräyses noch
ein weites Aussehen hettten/ auch in Ost-
friesland widerwertige Werbungen
vorgingen/ die gänzliche Enthebung
annoeh nicht zurichten stünzte/ und wür-
de der Herr Graf/ so gestalten Sachen
nach/ zu Ehren und Dienst Ihrer Käy-
serl: Majest: auch dem gemeinen Wes-
sen zum Besten/ dißfals sich noch etwas
gedulden und mitleidig erweisen/ um
soviel destomehr/ weil er mit Abdank-
ung des Fuggerischen und Ringerung
des Anholtischen Regiments empfind-
liche Erleichterung verspüret; Wolte
bey fernerer Gelegenheit des Herrn
Grafen eingedenk seyn. Schriebe dar-
bey an den General Leutenant von Lil-
ly/ daß dem Herrn Grafen zu Olden-
burg/ bis zu volliger Befreyung/ mit Er-
leichterung theils Völker oder Bevord-
nung einer Gelthülfe von der Bunds-
Cassa/ zur hand gegangen und geholf-
en werden/ die von dem Feldmarschall
gesuchte 28000. Nachstands Gelder vor-
dißmal ausgestellt/ die fernere Ver-
pfllegung gänzlich aufgehoben/ und die
noch vorhandene Pferde abgeschaffet
seyn solten/ zc. Welches Churfürstliche
Schreiben der Herr General Lilly ge-
bührlich angenommen/ und dem H. Gra-
fen zu Oldenburg eine merkliche Ein-

1629.

Käyser-
liche ge-
wechselte
Schrei-
ben mit
Chur-
Bayern
wegen
Erledig-
ung die-
ser Län-
der.

Chur-
Bay-
erisches
Schrei-
ben an
General
Lilly

Chur gute
Wirk-
ung.

derung

1630.

Ein sechsjähriger Stillstand der Waffen wird zwischen Schweden und Polen geschlossen. Der König zu Schweden rüffet sich zum neuen Krieg wider den Kaiser und das Haus Oesterreich. Dessen Ursach.

derung und Beyhülfe aus der Kriegs-Cassa wiederfahren lassen.

Nachdem der König zu Schweden Gustav-Adolf mit seinem damaligen Feind/dem König in Polen/Sigmunden dem Dritten dieses Namens/etwas näher in gültliche Handlung getretten/ und einen sechsjährigen Stillstand der Kriegswaffen einmütig beliebt und beschloffen hatte. Reifete der König alsobald nach Schweden / um daselbsten allen nöthigen Anstalt zu einem neuen Krieg zumachen/gestalt Er auch/durch die abgedankte Polnische / ChurBrandenburgische und Danziger Völker/seine Kriegsmacht in Preussen merklich vermehret/und in den Stätten/Lübeck/Hamburg/Bremen und Embden viel Volk versamlet hatte. Immittels ist zu Stockholm auf dem Reichstag von den Ständen beschloffen worden/den Krieg wider den Römischen Kaiser und das Haus Oesterreich fortzusetzen/aus Ursachen/weil der Römische Kaiser dem König zu Schweden seine an Bethlehem Gabor Fürsten in Siebenbürgen abgelassene Schreiben aufgefangen und erbrochen ; Den König in Polen zur Feindseligkeit wider den König zu Schweden angefrischet / ihm Völker und Munition zugeschiffet / allen Vorschub / hingegen dem König zu Schweden alle Verhinderungen gethan; den Frieden mit dem König in Polen möglichsten Fleißes verhindert ; Des Königs zu Schweden Unterthanen/wo sie angetroffen wurden/feindlich tractiret; Seinen Regalien/Recht und Gerechtigkeiten Eintrag gethan; Seine benachbarte Glaubens-Bunds- und Bluts-Berwande unterdrucket; Die Herzogen zu Meckelnburg entsetzet / über selbiges Herzogthum dem General von Friedland die vollkommene Lehen ertheilet ; Die Evangelische Religion mit scharfem Befehl verfolget / die Geistliche Güter in Streit gezogen/den Ober- und Nider-Sächsischen Eräns allerdings in Unruh gebracht/vieler festen Orter an der OstSee sich bemächtiget / die Handlung zu Wasser gesperret / eine neue Admiralität auf der OstSee aufzurichten sich un-

ternommen / und die Schwedische Gesanden bey der Friedens-Handlung zu Lübeck schimpflich abgewiesen hette. 2c.

Die Catholische Bunds-Verwandten beschuldigten die Staten der vereinigten Niderlanden / als ob sie an der entstandenen Unruh im Reich nicht die geringste Anstifter und Helfer bishero gewesen / auch die ausländische Verbündungen in der von ihnen igo besetzten Statt Embden / zu des Reichs Nachtheil/verstatteten.

Zu bevorkommung allerhand besorgender fernern Weiträufigkeit und Gefahr / schickte der Herz Graf zu Oldenburg seine Gesanden in den Haag/und erhielt/wegen der erheblich befundenen Ursachen/den 29. Januarii von den Herrn Staten Generaln die Erneuerung der Neutralität.

Ob unterdessen zwar sowol die Kaiserliche als Schwedische Gesanden/auf unterhandlung des Königs zu Denemark/in Danzig ankomen/der zwischen dem Kaiser und dem König entstandenen Misverständnis/ohne Weiträufigkeit der Waffen/durch gültliche Friedenshandlung/ abzuheffen/damit aus dem Ober- und Nider-Sächsischen Eräns / auch den Graffschaften Oldenburg und Ostfriesland die Kaiserl: Soldthaten abgeföhret / dieselbige aller Einquartierung hinfüro entfreyet / alle an der Ost- und West-See bey diesem Kriegswesen aufgeworfene Schanzen verdilget / die Kriegsrüstung daselbsten eingestellt/der Streit wegen deren an der See-küsten belegenen Stifter an die Churfürsten und Ständen des Reichs zu rechtmässiger unparteyischer Erörterung gestellet / und/da jemand am Kaiser sich vergriffen hette/derselbenach befindung gemelter Churfürsten und Ständen/mit einer Selbstbusse belegt/und alles in den vorigen/vor diesem Krieg gewesenem Stand gesetzt werden möchte/und wan solches alles auf Kaiserl: Seiten dergestalt beliebt / wolte der König in Schweden dahingegen die Statt Stralsund(deren Er sich im vorigen Jahr versichert hatte) verlassen / und also den

Z

teutschen

1630.

Die Catholische beschuldigen die Staten der vereinigten Niderlande wegen der verursachten Unruh im Reich. Der H. Graf zu Oldenburg läset die Neutralität im Haag erneuern.

Die zwischen dem Röm: Kaiser und König zu Schweden in Danzig angestellte Friedens-Handlung

1630,

teutschen Boden raumen. Wie solch es aus der Schwedischen Abgeordneten Instruction in dem erneuerten Oesterreichischen LorberCranz 2. Thom. 18. B. am 61. und Bogislaw Philip Chemnisen Königl: Schwedischen in Teutschland geführte Kriegs 1. Theils 1. Buch am 34. Bl. erhellet.

geht unfruchtbar ab.

Es siele aber diese Friedens Handlung / nach vieler grossen / aber vergeblicher / Hofnung und Freude / vor diesem mal in den Brunnen.

Gleichnis von einer Quelle / daraus ein grosses Wasser werden kan.

Gleichwie ein Wasserstrom zu erst durch eine geringe Ader aus der Erden herfür quillet / und / je weiter selbige läuft / je mehr sie durch die von allen Orten zusammen rinnende Bächlein sich ergiesset ; bis letztlich ein starker ungestümer Strom daraus entstehet / welcher alles / was ihm entgegen kömmt / zu Boden reiset. Also hat auch diese / anfangs geringscheinende / Misverständnis und Kriegsflam mit fortgehender Zeit sich sehr gemehret / weit ausgebreitet / und so grausam zugenommen / daß ein und anderer ein- und ausländischer Potentat darein gemischet / ja fast ganz Europa ineinander verwickelt / und ein grausamer blutiger Krieg worden ist. Der Krieg fieng sich algemach in Pommern an / woselbst der König in Schweden an dem Pommerischen Gestad den 24. Junii (eben um die Zeit / als die Evangelische Chur-Fürsten und Stände vor hundert Jahren ihre Glaubensbekänntnis Kayser Carlen dem V. übergeben / und der Augspurgischen Religion zugethane Stände iso das Jubel Jahr feyerlich begiengen) mit 130. beladenen Kriegsschiffen anlandete / und (nach dem Er / in Gegenwart der ganzen Armee / auf den Knien mit gefalteten Händen und erhobenen Augen gen Himmel / Gott vor die so glücklich volbrachtete gefährliche Reise zu Wasser gedanket / und um dessen Segen und Beystand seines Fürhabens angerufen) durch die zuvor von den Kayserlichen hart belagerte Statt Stralsund (als welche gleichsam die Thür zu dem teutschen Krieg war) einen festen Fuß auf dem teutschen Boden setzte / sich mehrentheils des Herzogthums Pommern bemächtigte / und hernach immer höher in Teutschland mit siegreichen Waffen gieng / wie

Wie aus einem kleinen Krieg durch Einmischung vieler Haupter ein großer blutiger Krieg wird. Der König in Schweden kömmt mit 130. Kriegsschiffen in Pommern an.

Danket Gott

bittet um gn. Beystand seines Vorhabens /

hat glücklich fortgang.

folgen wird. Und weil Er ein Christlicher / freundlicher und leutseliger König / darzu eines unverzagten freudigen Gemüths war ; Als hatten viel hohe Häupter Römischen Reichs / wiewol er anfangs von etlichen vor gering geachtet wurde / ein besonders Aug auf Ihn / wie er dan an Geschicklichkeit und Tapferkeit keinem Potentaten zu seiner zeit etwas nachgab. Den Schweden und Finnen predigte der tapfere Held von des Teutschlands große Reichthum ; Den Teutschen von Errettung ihrer so theuer erworbenen und jederzeit mit großer Magnanimität erhaltenen Freyheit ; Beyden zugleich von der betrangten Evangelischen Kirchen / welche sie neben Ihm retten und beschützen solten.

1630, ist ein leutseliger tapfere Herr.

Spricht seinen Soldthaten einen frischen Muth ein.

Immittelft kamen die Evangelische auch andere Reichsstände am Kayserlichen Hof ein / klagten heftig über die unleidliche Kriegsbeschwerden / daß Sie nicht gehdret / nicht vertheidiget / sondern / als Unschuldige / verdammet / verfolgt / verderbet / und aufs Mark ausgejogen würden. Insonderheit ließe der Churfürst zu Sachsen / vermöge seines fragenden Churfürstlichen und Eräys Obristen Amts / Fundamental Gesetzen / Reichs Constitutionen und andern heilsamen Ordnungen / dem Röm: Kayser durch eine ansehnliche Gesandtschaft den ganz erbärmlichen / elenden / zerütteten / höchstbetrangten und gefährlichen Zustand des Röm: Reichs teutscher Nation und darbey ferner höchstbeweglich zu Gemüth führen / Es seye das Elend / Jamer und Noth / darinnen das Röm: Reich und die Stände sich leider iso befündt / so groß betrübet und gefährlich / daß der gleichen / so lange dasselbe bey verfassung der gültigen Bulle gewesen / in den Historien nicht zufinden ; Der Chur-Fürsten / als unbewegligsten Grundseulen des Reichs / auch adlen Glieder der Kayserl: Maj: Leibs / und in dero Wolstand Ihrer Kayserl: M: Macht und Majestät mitberuhete / würden darbey wenig geachtet / ihr Abmahnen und Erinnern von den Obristen und Befehlhabern schlecht betrachtet / die heilsame Reichsgesetze

Die Reichsstände beklagen sich sehr bey dem Kayser über die Kriegsbeschwerde und Verfolgung.

Des Churfürsten zu Sachsen Anbringen am Kayserl: Hof wegen der Beschwerden im Religion und Prophanwesen.

Eräys



1630.

Erans-Verfassungen / Executiones und andere nützliche Ordnungen gar nicht beobachtet / und also die Stützen des Regiments / Ruh und Sicherheit sehr geschwächt und zerrüttet / ein Land nach dem andern / durch die ihnen aufgebürdete schwere Last der gewaltthätigen Einquartierung und unerhörte Seltshazungen / verwüstet / und ein getreuer gehorsamer Stand nach dem andern ruiniret / Herz und Knecht zugleich verderbet / der so hoch betheuerte ewigwehrende Religions-Friede in ganz ungleiches zuvor unerhörtes Verstandnis und disputirliche Meinung gezogen und dermassen procediret / als wan die Stände Augspurgischer Confession desselbe ganz unfehibig gemacht / Churfürsten und Stände / Land und Leute Preis gegeben / und steter Contribution unterwürfig seyn müste / und man also dieses mit Recht zu fordern Zugbette. Dardurch würden nun die Gemüther gegen einander verbittert / das Mißtrauen vermehret / und die durch Ergießung so vielen tapfern Bluts erworbene / und mit großer Herz- und Standhaftigkeit erhaltene teutsche Hoch- und Freyheit heftig betructet / und eine solche Zerrütt- und Verwirrung aller Dingen eingeführet / daß / da nicht eilende Rettung geschehe / die Einreißung des allerherzligsten Gebäues / und eine allgemeine Verheerung zubefürchten. Ersuchte derohalben Ihre Kaysers: Maj. nochmals ganz gehorsamst / Sie wolten / als ein gnädigster und mildester Kaysers: des nothleidenden agonizirenden Röm: Reichs Elend / Noth / Jammer und Elend zu Herz / Sinn und Gemüthe ziehen / das im Jahr 1629. ergangenes / die geistliche Güter betreffendes Kaysersliches Edict allergnädigst abthun und aufheben / die Executiones gänzlich einstellen / alle Betrangnissen abschaffen / und die Irrungen / so sich von vielen Jahren her zwischen den Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen enthalte / in gütlicher Hinglegung / auf gelindere und mildere im H. Röm: Reich hergebrachte Wege /

allergnädigst veranlassen. Dardurch würde alles weitere Unheil / Gefahr und Schaden von dem Heil: Römischen Reich hochlöblichst abgewendet / dem hochschädlichen Mißtrauen gesteuert / das Reich bey dem Religion- und Propphan-Frieden / so die Adamantina fulera & vincula, die Diamantische Stützen und unauflöbliche Bande / daran beydes Haupt und Glieder hochbetheuerlich gebunden weren / und darauf die Wolfarth und Sicherheit des Reichs bestünfte / erhalten / und der liebe Friede gestiftet: dessen Wiederbringung were Gott gefällig / den Menschen erfreulich / allen Regimentern nützlich / insonderheit aber dem hochbetrübten Röm: Reich eusserst nöthig / als darauf die höchste Glückseligkeit aller irdischen Dingen und die wahre Sicherheit des Regiments beruhte. .c. .c.

Auf diesen und sehr gründlich ausgeführten Vortrag der Chur-Sächsischen Abgesandten haben Kaysers: Maj. sich auf den nechstbevorstehenden Churfürstlichen Collegial-Convenc bezogen / woselbsthin Ihre Kaysers: Maj. eine kostbare Reise in selbst eigener Person vorzunehmen entschlossen / der tröstlichen Hofnung lebende / es würde bey derselbigen Zusammenkunft allen diesen geklagten Trangsalen / vermittelst Göttlicher Gnade / durch der gesamten Churfürsten / als I. Maj. geheimsten Rätthen und vornehmsten Haupt-Steulen des Reichs / guten Beystand Rath geschaffet / und am besten abgeholfen werden. .c. .c. Wie solches alles weitläufiger zulesen in London. pii von Nicol: Bellocontinuirten Actor. Publ: III. Theil am 33. und folgenden Blättern. Merian Theatr. Europ. II. Th. am 127. und folgenden Blättern.

Nun hatte der Röm: Kaysers / nach eingeholten des Churfürstl: Collegii Bedenken / eine Churfürstl: Collegialtag oder Zusammenkunft / als das hinterstellige einige eusserste Mittel / das herrliche adle Kleinod / und vornehmstes Stück glücklicher Regierung / den lieben Frieden zuerlangen / nach Regensburg ausgeschrieben / und darzu den 5. Junii

1630.

Kaysers: Resolution.

Aus-schreiben eines Churfürstl: Collegialtags gen Regensburg.



1630.

N. Calend. betaget/wofelbsten/auf die bestimmte Zeit/die Churfürsten/Mainz/Erier/Cölln und Bayern in Person erschienen/die Andere aber durch Ihre Gesandten einkommen sind. Die Proposition ist insonderheit darauf gerichtet gewesen:

Puncten der Proposition zu Regensburg.

1. Wie ein algemeiner Friede/oder/in dessen Entstehung/eine bessere Zusammentrett- und Kriegs-Verfassung zumachen?

2. Ob der deposidirte Pfalzgraf zur Ausöhnung zuwratten/oder Ihm die Gnadenhür zuverschließen?

3. Was wider die Statuten/als welche sich in die Sachen des Reichs mischten/dessen Städte und Länder besetzten/Aufruhr anstifteten u. vorzunehmen? zumal sie in die Unterpfalz zurücken Vorhabens seyn solten.

4. Was mit oder wider Schweden zuthun?

5. Wie es mit dem Italiänischen Wesen und der Cron Frankreich zuhalten?

6. Und wie man den betrangten Unterthanen die Kriegslast im H. Röm. Reich abzunehmen/und andere Contribution oder Unterhaltungsmittel anzuschaffen?

Der H. Graf zu Oldenburg beschickte den Collegialtag.

Der Herz Graf zu Oldenburg fertigte sobald im anfang dieses Collegialtags seinen Obristen und Regierungspräsidenten zu Jhever Johann Sigmund von und zu Fränking und Rath D. Uiconem Ummium nach Regensburg ab.

Die Fürst: Frau Wittib Sibylla Elisabeth stirbt zu Delmenhorst.

Bey dieser gar betrübten zeit forderte der höchste Gott die Frau Wittib zu Delmenhorst/Frau Sibyllen Elisabethen/geborne Herzogin zu Braunschweig Lüneburg/nach ausgestandener vierzehntägiger Leibschwachheit/mit ganz Christlicher Vorbereitung und warer Anrufung Gottes/den 9. Julii Morgens um 7. Uhr durch den zeitlichen Tod aus dieser Welt ab.

Wir haben hithero vielfaltig vernommen/mit was getreuen sorgfältigen und Lands Väterlichen Einwendungen der Herz Graf zu Oldenburg vom anfang der Einquartierung sich bemühet/dieselbe und alle andere Kriegsbeschwerden hinwiederum aus dem wege zuschaffen/darunter Er keine Kosten und Müh ersparet/gestalt Er nicht weniger sich bey gegenwertigen fast gefährlichen und geschwinden Zeiten/mit hindansetzung Leib und Lebens Gefahr/zu gleichem Ende im Septemb. nach Regensburg in eigener Person begeben/bevorab weil Er eine zeithero/der verträsteten gänzlichen Enthebung der schweren Kriegslast halber/auf vorgedachten Collegialtag zu Regensburg verwiesen war.

Sobald Er nun selbigen Ort glücklich erreicht/und vernünftig bey sich überleget hatte/auf was füglichste weise diese Grenz Grafschaften/ihres Landes und des Wassers halber/vor gänzlicher Verheer- und Verwüstung immermehr möchten zuerhalten seyn? und Er kein bequemes mittel erfinden können/als daß dieselbe/gleich vormals bey den Niederländischen Kriegen/an Königl: Hispanischer und der vereinigten Niederländischen Provinzen Seiten/auch dithmals mit sicherer Neutralität versehen/und hinfuro von beyden friedenden Theilen aller Kriegsbeschwerden gänzlich erimirt und enthoben werden möchten; Darbey es Ihm an wichtigen und wolgegründeten zu Gemüht Führ- und Erinnerungen keines wegese ermangelte/wordurch Er den eigentlichen gemeinnützigen zweck vor Augen stellte/und im anfang des Octobris bey der Röm. Käyserl: Majest: und gesamtem Churfürstl: Collegio zu Regensburg nicht allein um Abführung der Völker und beständige Befreyung sich fleißig bewarbe/sondern auch Ihn als einen Neutralstand zuerkennen/auf- und anzunehmen/unterthänigst ansuchte/aus nachfolgenden Gründen;

1. Daß nemlich Er/wie Ihn des Heil: Röm: Reich Constitutiones/Satz- und Ordnungen/auch seine getreue Lebenspflichte zu der o Röm: Käyserl: Majest: als des Oberhaupts/alleruntertha-

1630. Der H. Graf zu Oldenburg begibt sich selbstgen Regensburg um seine Lande von der Kriegsbeschwerden zube-freyen/

und sich in die Neutralität zu setzen.

droben das 57. 70. 71. und 105. Bl:

Aus nachfolgenden Ursachen.

1. Wegen erwiesener Treue gegen die Röm:

tertha-



1630.
Käyser
und das
Reich.

terthänigste Treu und Gehorsam vor sich selbst verbanden/ohne unzeitigen Ruhm zumelden / die hievorige Röm: Käyser: M: M: Rudolphum und Matthiam / Beyde allerhöchstlöblichster Gedächtnis/ wie nicht weniger die isige Röm: Käyser: Maj: nicht allein von Herzen geehret und geliebet / sondern auch bey allen und jeden Begebenheiten dasjenige geleistet / was einem gehorsamen Stand des Heil: Römischen Reichs zuleisten/ obliegen und gebühren möchte / inmassen Er sich darnebenst/ se und aliewege in Schranken der allgemeinen Reichsverfassung zuverharren/höchlich bestiesse. Welches alhier zuwiederholen unnöthig crachtet wird.

2. Wegen Verbesserung und Erhaltung des Röm: Reichs Grenze.

2. Hette Er um Verbesserung und Erhaltung des Heil: Röm: Reichs Eigenthums/zu Eroberung solcher vor diesem durch das salzene Seewasser verschlungenen Landen/auch zusammenfügung der Graffschaft Oldenburg und der Herrschaft Jhever / die von seinem in Gt: ruhenden Herrn Vattern zu Ellens vor langer zeit unternommene Teicharbeit vor etlichen Jahren wieder angefangen / und zu vollziehung derselben etliche thonnen Goltts angewendet.

3. Wegen starker Befestigung zu des Röm: Reichs Versicherung.

3. Zu Versicherung des Heil: Röm: Reichs eussersten/ gegen der Seeantten überall offensiehenden Grenzen/hette Er / ohne einige Beyhülfe des Reichs/bey den langwürigen Niderländischen Kriegen auf unterschiedenen Orten die Besatzungen unterhalten.

4. Wegen dem Reich geleistete Dinsten bey des Mansfelders Einlagerung in Ostfriesland.

4. Hette bey der Mansfeldischen Einquartierung in Ostfriesland/zu Verhinderung weitem Fort- und Einbrechens ins Reich / eine zimliche Anzahl Soldthaten / eine geraume zeit über/besoldet.

5. Wegen vorgeliehenen Goltts wider den Erbfeind/ auch anderer des

5. Er hette/ sowol voriger als isiger Käyser: Maj: eine ansehnliche Goltsum zu des Reichs merklichem Besten/ auch wider den Erbfeind anzuwenden/ Lebensweis / zu unterschiedenen malen gutwillig dargeschossen/welche vom Jahr 1614. bis gegenwertig nicht verzinst/dargegen Er/ vermög Käyser's Matthiae Verschreibung / aller

ordinar- und extraordinar Schatzungen/bis zu volliger Zahlung/gänzlich erlassen worden.

6. Die völlige Erlegung aller Reichs- und Cräys: Steuern were von Ihm/ daran es bey hohen Reichs Ständen ermangelt / jedesmal richtig erfolgt und ausgezahlt.

7. Seyne durch Käyser: Abschiebung in Dennemark / und andere / zu Beforderung des Röm: Reichs friedlichem Wohlstand/ sehr erschöpfer worden.

8. Hette / zu Abdankung deren von Herzog Christiane zu Braunschweig in Ostfriesland aufs neu beyammen gebrachten Völcker / eine ansehnliche Sum Goltts/ anderer schweren Ausgaben zugeschwigen / dargegeben/ wordurch nicht allein Ostfriesland/ sondern der ganze Nider Sächs- und Westphälische Cräys merkliche Erleichterung empfunden.

9. Seine Unterthanen weren etliche Jahr hero/durch ungewöhnliche Wasserfluthen / Einbrechung der Landdämmen / Schleussen und Teichen (darauf der Warschländer Wolfarth und Erhaltung/auch Untergang und Verderb beruhete) an Land und Gütern gänzlich ausgeherngelt/ welcher daraus erwachsene Schaden mit vielen thonnen Goltts nicht zuersetzen.

10. Dahero seine Unterthanen auch die ihm jährlich fallende Einkommen nicht / vielweniger die absonderliche Schatzungen / aufzubringen vermöchten.

11. Zuboraus/weil sie nicht allein mit angezogenen erschrecklichen Wasserfluthen/sondern auch durch Ungeziefer/welches im Jahr 1626. fast unerhörter massen in unzählbarer Menge das Getreide weg gefressen und verzehret/in folgenden Jahren an unterschiedlichen Orten mit Weiswachs von Gt: heimgesuchet / darneben die Handlung / durch deren freyen starken ungehinderten Lauf das Golt eingeführet und erhalten würde / zu Wasser gesperrt worden. Durch welche Zufälle die Verpflegungsmittel der einquartierten Völcker nicht mehr aufzubringen.

1630.
Reichs
Noth
durfte
halber
und da
hero versprochen
ner Befreyung.

6. Wegen richtiger Erlegung der Reichs- und Cräys: Steuern.

7. Wegen verrichteter Besatzung.

8. Wegen vorgeschossener Goltts zu des Westphälischen Cräyses Befreyung.

9. Wegen ausgestandener Wasserfluthen.

10. Wegen Verderbung der Unterthanen.

11. Wegen Weiswachs und anderer etlichen Schäden der Früchte.

12. Daß

11. Wegen Weiswachs und anderer etlichen Schäden der Früchte.

12. Daß



1630.
12. We-
gen vor-
ger be-
schw-
lichen
Ein-
quartier-
ung der
Kaiserl:
Völker.
13. We-
gen ver-
derber
Graffsch:
Delmen-
horst bey
dem
Kriegs-
wesen.
14. We-
gen kost-
barer
Unter-
haltung
der Däm-
men und
Sieleu.
15. We-
gen ge-
fährliche
Lagers
dieser
Grenz-
Grafs-
schaften.
16. We-
gen der
einquar-
tierten
Völker
selbst ei-
genen
Scha-
den und
Gefahr.

12. Daß theils dieses Landes Unter-
thanen durch die in abgelaufenen
1626. und 1627. Jahren gehabte Ver-
pflügung des Fürstenberg und Cur-
tenbachischen Regiments und darü-
ber verhandelten Schatzung in gro-
ße Armuth gerathen.

13. Auch die Graffschaft Delmen-
horst also verderbet were / daß der
junge Herz mit seinen neun Fräulein
Schwestern ihren Gräflichen Stand
daraus nicht wol mehr halten kön-
ten.

14. Daß diese Graffschaft Oldenburg
und Herrschaft Ihever von unter-
schiedlichen mächtigen grossen in und
aus der See alle sechs Stunden zu-
rücklaufenden Wasserfluthen gleich-
sam umgeben / und daher mit hohen
Land Dämmen / Teichen und Sieleu
oder Schleussen wider den Einbruch
und die Gewalt des Wassers / durch
grosmerkliche Kosten und unsägliche
Arbeit / versichert und unterhalten
würden / in verbleibung dessen als-
dan das Land mehrentheils mit sal-
zenem / an etlichen Orten auch mit sü-
sem Wasser überschwenmet würde /
dardurch Menschen und Vieh / wie
noch vor 3. Jahren geschehen / ersauf-
ten und elendiglich umkommen mü-
ssen ; ja ganze Kirchspiele / Dörfer
und Häuser mit sich hinweg führte ;
Dahero es zum

15. eine weit andere Beschaffenheit
mit diesen Reichsgrenzen / als andern
des Heyl: Reichs in continenti terra
firma , oder in dem festen Land bele-
genen Fürstenthümern / Graf- und
Herrschaften habe / welche zwar durch
Kriegs Ungemach verdorben / an
Grund und Boden aber erhalten
blieben / dargegen diese Graf- und
Herrschaften nicht allein durch der-
gleichen Beschwerung verderbet / son-
dern auch gänzlich könten verlohren
werden. Über das zum

16. es hierum ferner die Bewandnis
hette / dafern an diesen Seeantenn ein-
nige Feindseligkeit solte veranleitet
werden / daß alsdan / durch die Be-
quemligkeit / die Teiche unversehens
und gar leichtlich / man wache so fleis-
sig dargegen / als man wolle / durch

stochen / die Sieleu und Schleussen ge-
sprenget / und also / ohne menschlichen
Widerstand / die eingelagerte Völker
durch das Wasser in eusserstes Ver-
derb / ja Leib und LebensGefahr / und
in Summa das ganze Land in eine
unwiederbringliche Ruin gesetzt und
gestürzet werden könte. Und daß zum
17. der Herz Graf / in betrachtung
dessen seiner obliegenden Schuldig-
keit / zu Abwendung der gleichen be-
sorgenden Jammers / bey der vorge-
wesenen Unruh in dem benachbarten
Nider-Sächsischen Eränse die von
der Königl: Würden zu Dennemark
gesuchte und albereit angestellte Ein-
quartierung mit högster Bemühung
nicht allein abgewendet / sondern
auch / zu verhütung der gleichen Verlust
und Schmäherung an des Reichs
Eigenthum / diese hierbey überreiche
Versicherungen ausgewürket / daß /
auf den Fall Er von dem General
Tilly mit Einlagerung und andern
KriegsTrangsalen verschonet wür-
de / Er alsdan derselbs ebenmäßig
nichts widerwertiges solte zubefah-
ren haben. Daß zum

18. durch die Einquartierung / gegen
überlegung der Gefahr / Ihrer Käy-
serl: Majest: und den Catholischen
Bandsverwandten gar wenig gedie-
net werde / wan es der Unterhalt / und
künftig dasjenige / was zu nothwen-
diger Handbietung möchte erfordert
werden / gänzlich zerinnen würde ;
bevorab / weil zum

19. hierdurch könte Ursach gesucht
werden / die auf Teutschland gehende
Ströme gänzlich zusperre / dardurch
den benachbarten Landen und Stif-
tem ein unsäglicher Mangel / auch eine
unausbleibliche Theurung an But-
ter / Käsen / Hering / Stockfisch / Oehl /
Tran und allerhand anderer Noth-
dürftigkeit / auf den Hals gewalzet
werden möchte. Dannenhero sene
es zum

20. dem Heyl: Römi: Reich / zu Er-
haltung dero eussersten Grenzen / er-
sprieslicher / nützlicher und löblicher /
die Graffschaften Oldenburg und Ost-
friesland zuentledigen / und in die
Neutralität zusetzen / als den auswer-

1630.

17. We-
gen der
Königl:
Denne-
mark-
ischen
erhalte-
nen be-
dingten
Versich-
erung.

18. We-
gen ge-
ringen
Vor-
theils
auf Eigi-
stischer
Setten.

19. We-
gen hoch-
schädlich-
er Sper-
rung der
Victua-
lien.

20. We-
gen Ver-
hütung
eines gro-
sen besor-
genden
Unheils.

tügen/

1630,

tigen/und zur See mächtigen Potentaten/durch solche Einquartierung/zu deren Einnehmung und des Landes gänzlicher Ruin/Ursach und Anlaß zugeben ic.

Weil nun dieses alles mit der klaren Wahrheit/durch den unbetrüglichen Augenschein/und in andere unhintertreibliche wege konte erwiesen und dargethan werden; So hat das Churfürstliche Collegium darauf unterm 12. Octobr. durch ihr schriftliches Gutachten/und darinnen angeführte erhebliche Bewegungursachen/der Röm: Kays: M: nicht allein die Abführung der einquartierten Völker/sondern auch die gesuchte künftige Befreyung der Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst beyderseits Land und Leuten/solang der Königl: Schwedische Krieg im Reich wehrete/unterthänigst angerathen.

Hierauf haben Ihre Kays: Maj: unterm 9. und 26. Novembr. sich also allergnädigst erkläret: Wan Beyde Grafen die verwahrung ihrer Stätten und festen Orter gnugsam versehen/auch Versicherung thun würden/das Ihrer Kays: Majest: und dem Heyl: Röm: Reich darin oder daraus kein Schade zugezogen/dan auch gnugsamen Schein beybringen/und dem igitigen Reichs General Lillij vorzeigen würden/das sowol der König in Schweden/als auch die Staten in Holland Sie unangefochten lassen/und kein Volk in ihre Länder einlegen wolten: als dan gegen Erfüllung dieser Bedingungen nicht allein die Abfuhr der Soldthaten/sondern auch die Befreyung deroselben Landen von aller Einquartierung und Kriegs Contribution erfolgen sollte.

Wie der Herr Graf von Oldenburg in Erfahrung gebracht/das der General Feldmarschall Graf von Anholt bey dem Churfürsten zu Bayern wegen der vorgedachten 28000. Rthlr: hette Ansuchung thun lassen/und darauf einen ihm behaglichen Bescheid erhalten; So hat der Herr Graf dargegen Bericht gethan/und erwiesen/das/obwol gedachte 28000. Rthlr: von seinen Unterthanen stark verschrieben worden/je-

doch die von dem Oldenburgischen Ausschuss ertheilte Obligation mehr aus Zwang und antringender Noth/als nach Art eines freywilligen Contracts erpresset were; zudem seye die verdrösete Abfuhr etlicher Compagnien Fußvolks nicht erfolgt; Über das der General Feldmarschall die 16^{te}. Monat über/nemlich vom 2. Decembr. 1627. bis den 11. April 1629. zeit seiner Einquartierung zu Jhever auf seinen hohen Staat und Stab an barem Geld/Futter und sonst in alles auf 99537. Rthlr: empfangen/und sich gar nicht nach der Kays: M: und Churbayerischen Verpflegungs Ordinan; gehalten/sondern diese Länder über die Gebühr beschweret/und also mehr empfangen hette/als ihm gebühret; daher were es nicht mehr als billig/das die ordentliche Abrechnung vor sich gehen möchte. Darauf von Ihrer Churfürstl: Durchl: zu Bayern Derro Feldmarschall zur Liquidation verwiesen/welche auch an Gräflicher Oldenburgischer Seiten/ofters begehret worden; Allein es hat weder gedachter Feldmarschall bey seinen Lebzeiten/nach auch/nachdem er den 19. Octobr. dieses Jahrs mit Tod abgegangen/seine hinterlassene Wittib sich dazzu verstellen/sondern diese angemäste Forderung nachgehends an andere verhandlen wollen/daraus leicht grose Ungelegenheiten entstehen können/wosern der H. Graf zu Oldenburg solches nicht durch gute Vorsichtigkeit verhütet hette. Als aber die zeiten im Röm: Reich soweit sich enderten/das dergleichen aus dem Krieg herzührende und erzwungene Verschreibungen/durch den im Jahr Christi 1641. zu Regensburg gemachten Reichs Abscheid nicht allein/sondern auch hernacher bey dem im Jahr 1648. getroffenen allgemeinen teutschen Frieden/art. 4. §. Contractus gänzlich cassiret/aufgehoben und abgethan worden; So sind auch endlich den 5. April 1650. zu Nürnberg die Oldenburgische Unterthanen von dieser gesuchten Anforderung und der Obligation entbunden und gänzlich befreyet worden.

Unter dieser vielfältigen Handlung auf dem Regensburgischen Collegialtag gieng des Königs zu Schweden

1630.

Gras sei ne Begr ursachen ein.

Der Feldmarschall wird zur Liquidation verwiesen. Feldmarschalls von Anholt Tod. Dessen Wittib wil sich zu keiner Liquidation verstellen. Kriegsverschreibungen werden aufgehoben. Des H. Grafen Unterthanen werden von der Schuld befreyet.

Dem König zu Schweden laufe

Des Churf: Collegii Anrath bey Kays: M: wege Erledigung dieser Grafschaften und Ertheilung der Neutralität.

Darauf erfolget die Kays: M: Erklärung.

Der Grund zur Neutralität wird bey Kays: Maj: gesetzt.

Der Feldmarsch: von Anholt erhält von Churbayern eine Bescheid wege der 28000. Rthlr: Das 214. b. und 216. b. Bl. Dargegen wendet der H.



1630.
die
Glücks-
Kugel je
länger je
besser.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg
schickt in
guter
zeit zu
dem Kö-
nig in
Schwe-
den/
und
suchet
sich in
die Neu-
tralität
zusetzen/

aus be-
weglich-
en Ur-
sachen.

Verzichtung in Pommern glücklich fort/
indem Er daselbst eine vortheilhafte
Statt / und einen beqvemen Paß nach
dem andern eroberte.

Wiewol nun die Kriegs-Flam von
dem Herrn Grafen zu Oldenburg noch
zimlich weit zuseyn schiene / wie Vogt:
Phil: Themis in des Schwedisch: Kriegs I.
Th. II. Buch am 92. Bl. redet / so fertigte
Er jedoch / als ein weitschender Herz/
den 5. Novembr. von Regensburg aus
seinen Obristen und Regirungs Präsi-
denten / Johan Sigmund von und zu
Fränking an den König zu Schweden
ab / bey demselben vor sich und seinen
Herz Detttern an- und vorzubringen/
welcher gestalt beyde Herrn Grafen
zu Oldenburg und Delmenhorst er-
freulich vernommen / daß Ihre Kön:
Maj: nicht gesinnet / einigen Stand
des Heyl: Römischen Reichs mit ihren
Kriegs-Verfassungen zobelästigen /
und dessen Land zubetrüben / wan
Er sich nur Neutral erzeigen und sich
in den Krieg selbst nicht einflechten
würde. Nun were nicht ohne / daß
von der Catholischen Bunds-Armee
vor Jahren eine zimliche grose Anzahl
Reuter und Knechten in diesen Lan-
den einquartieret / und bis hierzu eins-
theils unterhalten worden. Anigo
aber stünzte es darauf / daß der Chur-
fürst zu Bayern das Volk abführen/
und die eingeräumte Häuser zuder H.
Grafen eigener Vertheidigung ein-
zuantworten / sich erkläret / wan Ihre
Königl: Majest: selbige Landen mit
Acten der Neutralität versehen und
verschonen würden. In betrachtung/
durch der Herrn Churfürsten Vor-
schrift / ben Käyserl: Maj: Sie / die H.
Grafen / dergleichen schriftliche Ur-
kund unverlängt zuerhalten / verhoff-
ten / dardurch Ihre Kön: Maj: solcher
gestalt gnugsam versichert werden
könten / daß Ihre Kön: Maj: sich in-
und ausserhalb dieser Graffschaften
nichts feindseliges zubefahren hetten;
Zum andern / daß die Graffschaften
Oldenburg und Delmenhorst / wie
auch die Herrschaft Thever / von un-
denklichen Jahren hero bey den lang-
wüirigen nachbarlichen Niderländi-
schen Kriegen / aus hochdringenden

Bewegungen / bey dergleichen Ver-
sicherung / ob gleich einer oder ander
Theil darinnen keinen geringen Vor-
theil ergreifen können / jederzeit ge-
lassen worden; Ingleichen / vors drit-
te / Ihrer Königl: Maj. aus diesen an-
den eussersten Reichs-Grenzen gele-
genen Graf- und Herrschaften / bey
ruhssamer Einhabung deroselben sich
nicht leichtlich einige Widerwertig-
keit zubefahren hetten. Hingegen a-
ber / vierdens / dafern dieselbe / wider
die Käyserl: und Ligistische beschehe-
ne Versicherung / mit zu einer fund-
und offenbaren Beleidigung solten
gebraucht werden / dörfte der Gegen-
theil darinnen einen mächtigen Vor-
theil suchen / welchen man mit groser
Macht / auch mit endlicher Ruin und
Verheerung / nicht würde abwenden
können / bevorab weil / vors fünfte / die-
selbe Graffschaften / in terra firma, auf
dem feste Land gegen die benachbarte
Stiftere fast offen stünzten; sintemal
auch / sechstens / die Herrn Grafen und
dero Unterthanen fast auf den eusser-
sten Grad und dermassen ausgemat-
tet weren / daß es unmöglich seyn
würde / über so kostbare ierliche ver-
wahrung der Festungen und Pässen /
ein mehrers zu übernehmen und aus-
zustehen; Solches aber / vors siebende /
den endlichen Verderb und Unter-
gang dieser Landen gewislich wür-
den und nach sich ziehen würde / aller-
massen / vors achte / dieselbe nach der
Seeantzen auf etliche teutsche Meil-
wegs / mit gefährlichen Teichen /
Schleussen und Dämmen umgriffen /
deren Unterhaltung auf der Unter-
thanen Volkwesen gleichsam gewid-
met were / auch dieselbe jeweilen / bey
einfallenden ungewöhnlichen Sturm-
winden und Wasserfluthen / wie jüngst
hin etlich mal geschehen / solchen Ab-
gang und Schaden erlitten / der in ei-
nem Jahr mit einer ansehnlichen
Geltsum nicht könnte ersetzt werden.
Woraus erhellete / daß / dafern die
Unterthanen noch weiter mit einiger
Kriegs-Beschwerung solten belegt
werden / aus der erfolgenden Verar-
mung die gänzliche Ruin dieser Lan-
den / so Ihre Majest: ungerne sehen und

1630.

gönnen

1630.

gönnen würde/ leichtlich verursacht werden könnte. Vorsehunde/ müsten die Herrn Grafen / zu wiederbesetzung ihrer Festungen und Pässen/ über tausend Soldathaten halten/ daß also/andere fernere Beschwerden auszustehen / in ihrem Vermögen nicht seyn würde. Schlieslichen/ und vorsehende / stünten Sie in der zuversichtlichen Hofnung / dardurch dem gemeinen Evangelischen Wesen dasjenige zuerhalten / was sonst/ durch answertige Mittel/ohne ertliche Regimenter/ weitleuftigen Bezirks und grosmerklicher Kosten halber / nicht wol geschehen könnte. Als berhen Ihre Königl: Majest: die Herrn Grafen/Sie nicht allein mit aller Kriegsbeschwerung gnädigst zuübersehen/ sondern auch/der Herrn Staten in Niderland Exempel zufolge/mit Ertheilung erspueslicher Acten der Neutralität zuerfreuen.

Des Königs in Schweden Resolution.

Der König zu Schweden erklärte sich hinwieder den 10. Decembr. zu Solnau folgender gestalt: S. M. hetten ungern vernommen/daß des H. Grafen Länder in den langwührigen Kriegsbeschwerden annoch begriffen weren/gönneten Ihm deren Entledigung von Herzen; jedoch befremdete Sie/ daß Ihr wolte fürgebildet werden/ als ob kein anderes Mittel were/ sich der Lands-verderblichen Quartierungspessuren zuentfreen/als durch die vorgeschlagene Neutralität; weil nicht wol abzusehen / wie solche an Käyserl: Seiten von einem Vasallen zusuchen / weniger zuerheben; Der Herr Graf hette bishero mit seinem Schaden erlernen müssen / wie die Veranlassung der izigen Käyserliche Kriegsbeschwerden in seinen Landen nicht S. Königl: Majest: Kriegsrüstung / als welche dazumal ganz in Ruh gestanden / bezumessen seye / sondern man müste viel eine andere Ursache/die nunmehr am offenen Tage lege/suchen. Zumaln es die Exempel im Röm: Reich bishero gnugsam gegeben / was unter solchen Neutralitäten gesucht worden / und daß selbige die rechte Griffe gewesen / dardurch einem die Hände/die Vortheil

Das 196. Bl. b. 197. Bl. a.

1630.

zuergreiffen/ gebunden/dem andern aber frey gelassen/ und jenem die Gelegenheit darzu verschlossen / diesem aber eröffnet worden / zu fast unüberbringlichem Nachtheil und Ruin der Evangelischen daselbst. Über das were S. K. M./bey isabgenöthigter Kriegsverfassung/habende Meinung und Erbiethen so klar und Beltrüchtig/daß sich billig weder der H. Graf/ noch irgend ein anderer Stand des Röm: Reichs / einiger Gefahr / so lang er sich nicht selbst in den Krieg steckte/ und S. K. M. Feinden Vorschub und Hülff leistete/besorgen/ sondern vielmehr/ zu Entschüttung des aufgebürdeten Jochs/S. K. M. Favor und Assistenz sich versichern sollte. Dahero Sie einen Überfluß hielten/einen oder den andern Stand des Reichs mit particular Acten der Neutralität zuversichern. Gleichwol/darfern dem Herrn Grafen/und seinem Bettern zu Delmenhorst/ hierdurch ein sonderbarer Vortheil und Nutzen zuwachsen sollte/weren S. M. hierin zuwilffahren erbiethig / wofern nur das Käyserl: und Ligistische Volk sobald aus diesen Landen abgeführt / die besetzte Plätze und Festungen wieder eingeräumet/nicht wieder belegt; Beyde Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst von Käyserl: und Ligistischer Seiten eine redliche und beständige Neutralität erhalten/darüber die gnugsame Acten vorzeigen / sich allerdings Neutral bezeigen / Ihrer Kön: M: Feinden keinerlei weise Vorschub und Hülff leisten/ und ihre Länder selbst in gnugsame Defensions- und Vertheidigungs-Verfassung setzen würden.

Auf diese erhaltene Resolution reiste Obrister Fränking mitten im Christmonat wieder gen Oldenburg / und wurde sobald/bey dem Eingang folgenden Jahrs / zu dem Käyserl: Generaln Grafen von Lilly geschicket / welchen er zu Frankfurt an der Oder antrasse/ und bey selbigem wiederholte / was zu

Die

Die

Obrister Fränking reiset nach dem General Lilly wegen gesuchter Neutralität.

regens



1631.

zu Regensburg wegen der Abfuhr und Versicherung gesucht und darauf geschlossen worden/auch darneben die von seinem gnädigen Grafen und Herrn selbst den 26. Novembr. zu Linz erhaltene andere Resolution mit dem Kaiserl: Schreiben an den General gebühlich zu überreichen/auch wohin und wie weit/ vor Ertheilung dieses Decrets/ auf beschehene Abschiekung der König zu Schweden sich erbotten / zu eröffnen und vorzuzeigen; Hiernebst die gänzlichliche Abfuhr der Soldthaten zusuchen/ mit dem Erbieten/ daß der Herz Graf zu Oldenburg bey dem König in Schweden weitere Versicherung auswürfen/ und/da nöthig/sich gnugsam reversiren wolte zc.

Des Generals Tilly Antwort.

Worauf General Tilly am 5. Februar: sich also erbotten/daß/kraft Ihrer Kaiserl: Majest: und Churfürstl: Durchl. in Bayern Befehl/die Kriegsvölker abgeführt/diese Länder mit Quartiren/Contributionen/oder andern Kriegs-Beschwerden ferner nicht belegt werden solten; Dafern von dem Könige zu Schweden der Herz Graf nur eine redliche und beständige Neutralität würde erhalten/und glaubwürdigen Schein vorlegen können/daß derselbe die verlassene Orter nicht besetzen wolte.

Chur-Sachsen stellet zu Leipzig einen Conventstag an aller Evangelischen Stände.

Als man nun auf dem Reichstag zu Regensburg zwar des Röm: Reichs höchstgefährliche / ja tödliche Wunden entdeckt/aber nicht geheylet; Hatte der Churfürst zu Sachsen/als der mächtigste Evangelische Stand in Teutschland/ auf den 6. Tag Febr: einen Conventstag aller Evangelischen Ständen im Reich nach Leipzig ausgeschrieben / woselbst auf die besagte Zeit / neben Beyden Herrn Churfürsten/ zu Sachsen und Brandenburg/ die andere Evangelische Fürsten / Grafen / Herrn / Stände und Städte/ theils in Person/ theils/ durch ansehnliche Gesandten/ in zimlicher Anzahl erschienen/eine Christliche friedliebende Unterredung zupflegen / wie man sich doch/ unverletzten Gewissens/ Ehre und Namens halber/ben bevorstehende gültlichen Tractaten zu Frankfurt mit den Herrn Catholischen Chur- und Fürsten / o-

Dessen Ursach.

der Dero Deputirten / wan darzu anderweite Tagfahrt bestimmet/in einem und andern zu bezeigen / damit es zu Beforderung der Ehre Gottes/ Erhalt- und Fortpflanzung seines allein seligmachenden heilige Worts/ der betrübten Kirchen zu Trost/ den Betrüngten zur Erquickung/zu wiederbringung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen so hochnöthigen / fast zerfallenen rechtschaffenen alten teutschen sichein Vertrauens/ sowol zu Beforderung des solang verlangten / verlohrenen ädlen/weithen allgemeinen Friedens/ und dem Heyl: Reich zu Nutzen und Wolfart/gelangen/und allerseits gegen Ihre Kaiserl: M./als dem höchsten geehrten Oberhaupt/ sicherlich/ den Pflichten nach/zuverantworten seyn möchte.

Der auf diese Tagfahrt auch berufene Herz Graf Anthon Günther were ebenfalls gern erschienen/wosern die zeit nicht zu eng gefallen / seine fast ganz ausgegerrtelte Unterthanen nicht allein annoch unter der langwürigen Einquartierung und schweren Contribution gestockt / sondern auch/ anderer in der Nachbarschaft ereugenden starken KriegsVerfassung halber/ in fast gefährlichem Zustand begriffen/ und gar leichtlich die Hofnung der verträgstesten Entledigung hette könen verlohren werden/ da man nur die geringste Ursach/ bevorab bey ihm Zustand / finden würde. Dannhero der Herz Graf/ weil Er iso selbst zuerscheinen oder zuschickte verhindert wurde/und bey Churfürstl: Durchl: zu Sachsen sich bester massenentschuldigte/als der Er sich sonst von den allgemeinen Evangelischen Ständen in dem/was des Heyl: Röm: Reichs Satz- und Verordnungen / zu voraus dem heilsamen Religion- und Propphan-Frieden gemäß seyn würde/ keines weges absondern wolte; Von Herzen wünschende/daß/ Ihrer Churfürstl: Durchl: eröffneter höchstühmlichster Intention nach/ sowol der von allen Ständen so lang mit sehnlichen Seufzen gewünschter hochwerther allgemeine Friede/ als das herzlichste Kleinod und vornehmste Stück glücklicher Regierung/

1631.

H. Graf Anthon Günther wird auf die Versammlung gen Leipzig berufen/entschuldiget sich aber höflich/

mit einem herzlichem Wunsch.

dem

1631.

dem Heyl: Röm: Reich zu Nutz und Wohlfart / als auch zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen so hoch nöthiges fast zerfallenes altes ungefärbtes Vertraue wiedergebracht / und darbey allenthalben der Röm: Kayserl: Majest: / als des höchsten weltlichen Oberhaupts / Kayserl: respect und gehörende Autorität erhalten werden möchte.

Die Evangelische Reichs-Stände beschwerten sich hoch am Kayserl: Hof wegen des betrübten Zustands im Röm: Reich.

Unterdessen kamen von den Ständen des Reichs / und sonderlich den Evangelischen / auf dem Leipziger Convent anwesenden Chur: Fürsten und Ständen vom 18. Martii / vielfältige Beschwerden / wegen des recht elenden / betrübten und bekümmerten Zustands des H. Röm: Reichs / an dem Kayserl: Hof ein / wie nemlich die Ehre / Wohlstand und Feste des Heil: Röm: Reichs fürnemlich bestünzte und gegründet seye in der löblichen Harmoni / von Gott und Menschen wolgefälliger Einträchtigkeit / und dan der Chur: Fürsten und Ständen Præminenz / Dignität / Ehre / Würdigkeit und Freyheit / wie solches die güldene Bull weitläufig ausführte / auch daß die Grundfeste mit den heilsamen und starken unbeweglichen Fulcris oder Stützen des Religion und Propphan: Friedens herlich befestiget / ferner so wol mit den so weißlich bedachten Reichs: Gesetzen / Ordnungen und Verfassungen löblich und dermassen verwahret seye / daß solches gewißlich allen Völkern zur Verwunderung / dem H. Röm: Reich aber zur großen Zierde / Ehre und Herligkeit gewesen. Wan man aber die izige Beschaffenheit beherzigte / so seye / leyder ! alzu sehr für Augen / und könte ohne sonderbares Herzenleid nicht wol angeschauet / noch ohne Thränen gleich erzehlet / oder mit Worten gnugsam beschrieben werden / in was überaus trübseligen und elendigen Zustand solches nunmehr gerathen / und gegenwertig sich befünde ; das bishero enthaltene Mißtrauen unter den Catholischen und Protestirenden Ständen seye aniso durch die höchsten beschwerliche Executionen / wegen dessen von Ihrer Kayserl: Maj. / der geistlichen

Güter halber / ausgelassenen Edicts / und andern den Ständen zugezogene Beschwernissen vermehret worden ; Die so theurerworbene / und so tapfer erhaltene teutsche Freyheit würde hoch und unerhört betrübet / betrucket und beängstiget ; Die starcke und unbewegliche Stützen des Religion: und Propphan: Friedens seyen merklich gesunken und geschwächet ; Die heilsame Reichs Constitutiones / Kriegsverfassungen und andere löbliche mit so großer Fürsichtigkeit aufgerichtete Ordnungen und Abschiede seyen dermassen verdunkelt / und von vielen zurück gesetzt / daß es fast das Ansehen gewinnen wolte / als ob solche gar ihren Abschied hetten überkommen sollen ; Über den Punct der Justiz oder Gerechtigkeit / dadurch die Thronen der Gewaltigen befestiget / wurden von etlichen vornehmen Ständen große Klagen geführt ; Die Churfürsten / so doch die Hauptstücke und Grundseulen dieses herlichen hellleuchtendē schönen Gebäues des Heil. Röm: Reichs / würden / benebenst den andern gehorsamen Fürsten und Ständen / durch die unerhörte grausame Kriegspresuren / und andere vielfältige Betrügnisse / ohne Ansehen / verletzet / im Gewissen betränget / beschimfet / herunter und um das adle Kleinod der teutschen Freyheit gebracht / und mit ihnen das Compelle gespielt ; Man wolte von der Königl: Capitulation / den Reichs: Satzungen nicht hören / vielweniger daran sich binden / auch kein Erinnern / Flehen und Abmahnen gelten lassen ; Sobald ein Feuer / durch Gottes Güte / gelöscht / und man der gewissen guten Hofnung gelebet / es würde nunmehr der liebliche Friede wiederum etwas herfür blicken / und die getreue / gehorsame und überaus gedultige nothleidende Reichs: Stände etwas erfrischt und erquicket werden ; So hette man das Reich stracks wiederum mit großen unerhörten neuen Verbungen angefüllt / und die Evangelische und Protestirende Stände Theils damit gleichsam überschwenmet / Sie / ohne eini-

1631.

ge ge



1631.

ge gebrauchte KriegsDisciplin/säm-
 merlich gepölet/ und ihnen mit ih-
 ren Unterthanen fast Markt und Wein
 ausgefogen / darbey das Kriegsvolk/
 ohne einigen Scheu zeitlicher oder e-
 wigiger Straf/so abscheulich gehauset/
 daß dergleichen Unthaten fast von
 Barbarischen Völkern nicht gehöret
 worden. 2c. 2c. 2c. Hterüber würden
 Sie / die gehorsame Chur- Fürsten
 und Stände/in Ihrer Käyserl: Maj:
 getreuen Devotion högst perplex und
 bestürzet/dero getreue Unterthanen/
 und von GOTT anvertraute Land
 und Leute aber in högstes Bekümmernis
 gesetzt/welche Dieselbige fast täglich/
 ja stündlich/mit solchen wehmüngen
 Klagen/herzliche Seufzen und thrä-
 nenden Augen/um Schus und Ret-
 tung ansiehlen / winselten und weh-
 klagten dermassen/das es einen Stein
 in der Erden erbarmen möchte ; An
 stat des andächtigen Gebeths schick-
 ten sie zu GOTT dem Allmächtigen
 herzliche und unaufhörliche Seufzer/
 gestalt dergleichen Enormitäten im
 Heil. Röm: Reich sonst nie erhöret
 worden / noch in Büchern zufinden.
 2c. 2c. Als were an Ihre Käyserl: M:
 ihr unterthänigste/gehorsamste Bit-
 te/Sie wolten doch / Ihrer angebor-
 nen Gütigkeit und führendem gerech-
 ten Gemühte nach / dieses grose E-
 lend / Jammer / Noth und das noch
 besorgliche Unheil allergnädigst be-
 herzigen / und die getreue Evangeli-
 sche und Protestirende Chur- fürsten
 und Stände/vermöge der so fest vin-
 culirten Reichs- Satzungen / Erans-
 ordnungen/dero Käys: M: högst- sti-
 mirlichen Königlichen Capitulation/
 und dem kundbaren Herkommen/bey
 ihren Hochheiten / Macht und Ge-
 walt/Würden/Freyheiten/Rechten
 und Gerechtigkeiten/und zwar jeden
 nach seinem Stand / ruhig bleiben
 lassen/auch darbey Käyserlich hand-
 haben/schützen und beschirmen. 2c. 2c.
 Mit Bezeugung/das Sie samt und
 sonders in Ihrer Käys: Maj: und des
 Heil. Röm: Reichs schuldiger unter-
 thänigster Treu und Gehorsam fest
 und unausgesetzt verharren / und Ih-
 rer Käyserl: Maj: als ihrem hochge-

ehrten und geliebten Ober-Haupt / je-
 derzeit allen schuldigen Gehorsam /
 Ehre/Treu/Liebe und unterthänigste
 Veneration , mit aufrichtigen teut-
 schen Herzen / zutragen und bestän-
 digenweisen wolten. 2c. 2c. Wie dieses und
 andre leßwürdige Schreiben in vorangezo-
 nem dritten Theil III. Buch Actor. Publi: Kon-
 dorpi am 135. und folgenden Blättern zufinde.

Unterdessen hatte General Silly a-
 bermal / kraft habenden Befehl / etliche
 Völker aus diesen Graf- und Herz-
 schaften ab- und der Magdenburgisch-
 en Belagerung zuführen lassen/begehr-
 te aber vom 7. Merz/vor diese Knechte
 ihre Verpflegung so lang/bis die bey
 dem König in Schweden und den General
 Staten gesuchte Neutralität in eine
 Nichtigkeit möchte gebracht werden.

Kurz vorhero war Obrister Fränking
 wiederum zu dem König von Schweden
 geschickt/welcher daselbst/ die Neu-
 tralitäts Acten zuerhalten / aufs eusser-
 ste sich bemühet. Darauf der König un-
 ter dem dato Paswalk den 6. Martii
 sich erkläret / S. M: erinnerten sich
 dero vorigen Resolution/hetten auch
 verhoffet/die Herrn Grafen würden/
 selbiger nach / Mittel gefunden ha-
 ben/Ihrer Majest: die begehrte Ver-
 sicherung einer redlichen und bestän-
 digen Neutralität (darinnen nem-
 lich nicht allein die Herrn Grafen/
 ihre Land und Leute/aller Kriegs Ge-
 fahr und Lasten entbunden/sondern
 auch Ihre Königl: Majest: deren da-
 her besorgenden Gefahren entfrenet/
 und gnugsam versichert seyn könten)
 zuverschaffen/und also Ihre Gelegen-
 heit geben / den Herrn Grafen Ihr zu
 Ihnen und Ihren Landen diffals tra-
 gende Königliche Neigung ohne Auf-
 schub zu bezeugen. Sie vermerkten a-
 ber/das an Käys: Seiten eine mehrere
 Versicherung und Acta nicht / als ein
 vorgezeigter Canzeley-Bescheid / un-
 ter des Kriegs Secretarii Arnoldin
 von Clarstein Unterschrift/erhalten/
 auch der Abgeordneter mit gnugsam-
 er Vollmacht zur Versicherung nicht
 versehen were. Da die Herrn Grafen
 leicht zuermessen / was bey dem Ex-
 empel der Statt Stralsund und vie-
 len andern im Reich von dergleichen

1631.

General
 Silly läßt
 wie
 derum
 einige
 Völker
 aus die-
 sen Dr-
 ten ab-
 führen/
 begehret
 aber vor
 dieselbe
 Ver-
 pflegung.
 Obrister
 Fränking
 wird
 wieder
 zum Kö-
 nig in
 Schweden
 geschickt.
 Dessen
 Erklärung.

Canzley

1631.

Canzley-Bescheiden gehalten wür-
de/ und daß weder ihnen selbst/ noch
fremden Potentaten darauf zugrün-
den seye / sintemal die Vernunft selb-
sten mit sich brächte/ daß/ wan die H.
Grafen und Ihre Land und Leute der
Sicherheit genießen wolten/ Sie hin-
wiederum Ihre Königl: M: recipro-
calische oder gegen Sicherheit leisten/
und daß Dero Reichen und Armeen
dannhero ebenmäßig weder Ges-
fahr noch Last zustehen / ihre Feinde
nicht verstärket werde/ noch etwas/ so
der Bendorseits gepflogenen Freund-
schaft und Neutralität zuwiderlauf-
en möchte / geschehen solte / gnugsam
versichern müsten. Dahero Ihre Kö-
nigl: Majest: auch/ wider ihren Wil-
len / mit Ausgebung der begehrten
Neutralitäts Acten / noch zur zeit /
und solange an sich halten müsten/ bis
das Werk an Kaiserl: Seiten mit
mehrern Ernst ergriffen/ eine gewis-
sere Neutralität formirt/ die Kriegs-
völker gänzlich ab- und keines mehr
wieder eingeführet / alle Contributi-
ones/ An- und Zulagen/ wie die Na-
men hetten/ abgeschaffet/ keine weite-
re/ unter was Schein es seyn möchte/
gefolget/ auch die Herrn Grafen selb-
sten deswegen gnugsame Versiche-
rung leisten würden; So wolten Ihre
Königl: M: gleichfals besagte Graf-
schaften mit aller Kriegsbeschwer-
ung verschonen/ und darüber gnug-
same Acta ertheilen. Wie aber Ihre
Königl: Majest: bey Ihrer Kriegsrü-
stung ohne das nicht gemeinet / eini-
gem Stand des Röm: Reichs/ solange
er sich nicht selbst in den Krieg ein-
flechte/ und Ihro Maj: Feinden Vor-
schub und Hülfe thäte/ einige Bürde
aufzuwalzen; Also auch/ dafern nur
von den Herrn Grafen / durch wi-
derwertige Bezeigung/ selbst nicht
darzu einige Ursach geben würde/ so
könten Sie Ihnen ihre Ruh und Sich-
erheit nochmaln von Herzen gönnen/
und weren geneigt/ ihnen alle Königl:
Faveur und geneigten Willen zue-
weisen.

Gräfl:
Ostfrie-
sischer
Besan-
der be-

Gleichwieder Herz Graf zu Olden-
burg der benachbarten Grafschaft je-
derzeit zugleich einen beständigen ruhi-

gen Stand gegönnet/ und selbiger Sei-
ten sich gern versichert gesehen; Also hat
Herz Ulrich II. Graf zu Ostfriesland
gleichfals gegenwertig bey dem Röm:
Käyser/ die Neutralität zuerhalten/ sich
sehr bemühet / gestalt der Ostfriesischer
Bevollmächtigter / Dido Freyherz zu
Kniphausen/ benebenst dem Oldenbur-
gischen Obristen/ zugleich bey dem Kö-
nig/ die Neutralität auszuwürfen/ an-
langten/ und bekamen/ nach vorigem In-
halt/ einerley Resolution. Welche mehr-
gedachter Obrister Fränking dem Ge-
neral Tilly hinterbrachte / der sich den
27. Merz zu Granstatt in der Uckermark
also darauf erklärte: Er verspürte
aus des Königs zu Schweden dem
Gräfl: Oldenb: Abgeordneten gegeb-
ner Resolution soviel/ daß die an Sei-
ten Desselben gesuchte Neutralität
difficultiret und auf die lange Bahn
gestellt würde. Ob Er nun wol dahe-
ro diese Beschaffenheit an die Kaiserl:
Majest: sowol auch die Churfürstl:
Durchl: zu Bayern gelangen zulaf-
sen/ und weitem Befehls sich zue-
holen/ ursach hette; Alldieweil aber dar-
zu viele zeit verlaufen/ und immittels
des Herrn Grafen Unterthanen noch
mehr bedrückt würden/ Er auch vor-
her wüste/ daß Ihrer Kaiserl: Majest:
der Churfürstl: Durchl. zu Bayern
und der sämtlichen Catholischē Bund-
ständen Neigung dahin eigentlich ge-
richtet seye / die vor diesem gewilligte
Abfuhr des Kriegsvolks ohne verzug
ins werck zurichten; Als wolte Er/ un-
erachtet die Schwedische Asscurati-
on oder Versicherung nicht erfolget/
besagtes Bundes Volk / zu gedeylicher
Respiration und ersprieslicher Er-
quickung der armen / so lange zeit /
durch die bis hierzu immerwährende
Kriegs-Beschwerde/ aufs högst ge-
druckten Unterthanen/ sobald abfüh-
ren lassen/ und diese Graf- und Herr-
schaften mit fernerer Einquartierung
hinsüro verschonen / auch die Herrn
Grafen zu Oldenburg und Delmen-
horst/ mit ihren Landen und Leuten
vor Neutral halten und erkennen; je-
doch auf gebührende Versicherung/
vermittels eines schriftlichen Rever-
ses/ die von dem Hensl: Röm: Reich

1631.

würbet
sich
gleich-
fals um
die Neu-
tralität.

Obrister
Frän-
king hin-
terbrin-
get Ge-
neral
Tilly o-
bige Kö-
nigl: Re-
solution.
General
Tilly er-
wünschte
Ant-
wort zu
Erlang-
ung der
Neutra-
lität.

Ertheilte
Neutra-



1631.

litat auf
gewisse
Maas.mit 210
Million

1631

und die

Wild-

bahn

nicht

verder-

bet.

Das

53. Bl.

Ein

hoher

Kriegs-

Bedien-

ter schrei-

bet gen

Olden-

burg we-

gen be-

sorglich-

er Ver-

ordnung

der Wild-

bahn.

einhabende Städte/ Festungē und andere Derter/ soviel inner möglich/ dergestalt verwahren zulassen/ damit derentwegen der Käyserl: Majest: und dem Röm: Reich teutscher Nation kein Schade oder Nachtheil zuwachsen könnte oder sollte. Mit dem Anhang/ dafern der Herr Graf von einem oder dem andern ausländischen Potentaten oder Stand / wer der auch were / über kurz oder lang/ feindlich sollte angefochten werden/ und Er demselben zuwiderstehen sich nicht getraute oder vermöchte/ Er alsdan Ihre Käyserl: Majest: selbst / oder Dero Käyserl: Generaln/ oder den negst- befindenden Commandanten oder Befehlhabern solches bey guter zeit gebührend berichten/ um Hülff und Rettung / wie dasselbe des Heyl: Röm: Reichs Constitutionen und Verfassungen gemäs/ anhalten/ auch / zu seiner Land und Leuten desto besserer Versicherung/ seine dem Römischen Reich unmittelbar angehörige Festungen und vornehme Pässe dem Käyserl: Kriegsvolk / gleich andere getreue Stände/ unverwegerlich wieder eröffnen wolte.

Hierauf werden die Käyserliche Völker ganz abgeführt.

Drey jährige grose Kriegs- und Verpflegungskosten.

Hierauf ist den 30. 11. und 12. April an hochfeyerlichen Ostertagen die gänzliche Abfuhr der Bunds- Soldthaten und Einraumung aller Festungen/ so wol dieser Graf- und Herrschaften/ als auch aus der Grafschaft Ostfriesland/ wirklich erfolgt/ nachdem die langwürrige Käyserl: Verpflegungskosten dieses Orts vom Decembr. an des 1627. Jahrs bis auf isverwichene Ostern über etliche Millionen Golts sich belaufen haben/ zumaln die Capacität/ Einkommen und Vermögen dieser Länder/ über die Käyserl: Ordinanzz/ weit weit überschritten worden.

Bey dem Abzug der Käyserl: Völker

kan ungemeldet nicht umgangen werden/ daß es gegen das blatte oder offene Land/ als in dem Amt Harpstett und Bogtey hatten/ eben so schnurrichtig auf der Strassen und bey dem Hausmann nicht hergangen ist; innerhalb Landes aber haben sie noch zimliche KriegsDisciplin gehalten/ und weil ihnen die Verpflegung und Gelder jedesmal richtig erfolget/ so hat der Landmann bey Haus und Hof bleiben und ein jeder die Strassen sicher gebrauchen können; wiewol anfangs bey der Einlagerung besorget worden/ daß die in diesen Landen befindliche ansehnliche Wildbahn/ durch die Nichthaltung der Kriegszucht/ gänzlich möchte verderbet und die Strassen unsicher gemacht werden/ wie überall in Teutschland geschehen: Welches drey Jahr vorher ein vornehmer KriegsBedienter besorget/ der damals an den H. Grafen gen Oldenburg geschrieben/ wie er nemlich mit betrübtem Gemüth erfahren/ daß bey hiesiger so lang wolgehegter Wildbahn viel Wölfe sich begünneten sehen zulassen/ die sich wol unterstehen dörfen/ dem H. Grafen an der bisherigen gehabt Lust schädlichen Eintrag zuthun. Nun hette er/ zu deren Nidermachung / etliche Striche zimlich scharfbiessender Blendling bey sich/ wolte nichts liebers wünschen/ als daß es Gott/ seinem gnädigsten Herrn und Ihrer. HochGr: Gn: gefallen möchte/ die Ehre zu haben/ eine solche Jagt gegen die fremdbfressige Wildbeisser anzustellen / und seine Winde darauf zu lösen/ damit diese gute Wildbahn rein verbleiben / und sie für allerhand Abbruch gesichert seyn möchte. 2c.

Auf solches Schreiben hette vielleicht zur Antwort dienen können das bekante Beyspiel von jenem Bauern / welchem ein Haase in seinem Garten den Kohl etwas abgefressen / darüber der Bauer dergestalt erzürnet / daß er einen Edelmann/ mit seinen Jagthunden und anderer Bereitschaft in Garten zukommen/ und den Hasen zufangen/ inständig ersuchet. Hierauf stellet der Edelmann sich willig ein / fängt den Hasen / nimt ihn mit sich nach Haus/ und hinterläset den Garten samt allem Gewächs ganz verwüset / und begehret

1631.

Die Käyserl: Völker haben in dem Oldenburg Land noch zimliche Kriegs- Ordre gehalten/

und die Wildbahn nicht verderbet.

Das 53. Bl. Ein hoher Kriegs- Bedienter schreibet gen Oldenburg wegen besorglicher Verordnung der Wildbahn.

Apolo- gus von einem Bauern und einem Haasen.

und die Wildbahn nicht verderbet.

durch

1631.

Der H. Graf hat jederzeit den gesündesten und sich-ersten Weg er-wohlet.

Durch was mittel der H. Graf die Wildbahn un-versehret/ und die Straffen rein er-halten.

durch diese Veranlassung eine ewige Freyheit / in diesem Garten zusagen. Viel besser were es gewesen / daß der Bauer den armen Hasen laufen / ein wenig mit essen / und den Edelmañ aus dem Garten gelassen hette.

Ob nun zwar vorigen Cavalliers Meinung gut mag gewesen seyn ; So hat der Herr Graf/ als ein mit Verstand hochbegabter Herr/ jedoch / so oft und lang andere nützlichere / sichere und gewissere/ auch erbare Mittel/ zu gleichem Ziel zugelangensich ereignet/ dieselbe jederzeit den beschwerlichen/ gefährlichen und eussersten Mitteln vorgezogen/ und zuvorders sein Gewissen gegen Gott unbesteckt/ und seinen Gehorsam gegen die Käyserl: Maj: aufrichtig erhalten wollen ; Hiernegst hat Er bey den Generaln der steifhaltung der Kriegs- Disciplin sich versichern/ das Volk aufs engste zusammen legen/ sie mit richtiger Bezahlung versehen / und den Befehl habern/ nach gewöhnlicher Freygebigkeit/ jehands ein Stück Wildes darzeihen lassen. Also hat ein jeder sich mit dem Sold befriedigen / gute Ordnung halten/ die Einwohner bey ihrer Handhierung und Nahrung ruhig und die Straffen sicher lassen / auch sich des Jagens und Schiessens dergestalt euffern müssen / daß nach der Delogir: oder Abführung der Völker die Wildbahn in gutem Stand verblieben ist / dergleichen Exempel bey dem unordentlichen Kriegswesen an einem andern Ort schwerlich wird zu finden seyn.

Nachdem also die gänzliche Abfuhr der Käyserl: und Bundes Völker vorgegangen/ und eine Monats frist hernach/ nemlich den 30. Maji die herliche Hand- und Ansee Statt Magdeburg/ nach gewaltsamer Eroberung/ mit Feuer und Schwert zerstöret/ in die Asche gelegt/ und innerhalb wenigen Stunden etlich und zwanzig tausend Seelen/ an Mañ/ Weib/ Kindern und Gesinde/ durch das Schwert/ Wasser und Feuer/ erwürgt worden/ wie solches einem jeden annoch in frischem Gedächtnis waltet; So hat der Herr Graf zu Oldenburg aber einft seinen von Hauß aus bestelten Rath D. Johann Drebbem an den König zu Schweden abgefertiget / welchen er in

Der Statt Magdeburg Zer-störung.

Der H. Graf zu Oldenburg schickt D. Drebbem zu

dem Feldlager bey der Statt Werben an der Elbe angetroffen/ Ihrer Majest: / im Namen und auf Befehl seines gnädigen Grafen / vor das jüngsthin beschehenes / zu Versicherung Ihrer Gn: Land und Leuten gereichendes Königl: Anerbieten / dank zusagen und darneben anzufügen/ daß nunmehr die Käyserl: in diesen Graf: und Herrschaffen bisher gelegene Völker gänzlich abgeführt / und die feste Plätze wiederum eingeraumet/ dieselbe mit eigenem Volk besetzt / und darneben versichert worden/ daß zum fall auf der Gegenseiten ebenmäßige Indulgenz erhalten würde/ Ihre Gn: und dero Land und Leute hinfür mit aller Kriegsbeschwerung verschonet seyn und bleiben solten. Die weil dan dardurch im Werk und mit der That die in Ihrer Königl: M. ausgelassenen Resolution angeführte Conditiones und Bedinge/ durch sorgsamē Fleiß und Müh Ihrer Gn: erfüllt worden / und Ihre Königl: Maj: und dero Armee um soviel destoweniger einiger Gefahr oder widertheiligen Vorschubs sich aus diesen Landen zubeforgen / insonderheit Ihre M: nicht gemeinet weren / diejenige / so sich selbst des Kriegs nicht theilhaftig machen würden/ zubeschweren ; Als würden Ihre Maj: / Dero Salvaguardien nunmehr mit zutheilen und ausfertigen zulassen / gnädigst geruhen.

Hierauf haben Ihre Königl: Maj: sich selbst mündlich erkläret: Sie erinnerten sich/ was vor diesem der Neutralität halber gesucht ; Sie weren auch geneigt/ einem jeden in dergleichen Suchen ein Vergnügen zugeben/ wan es nur mit Sicherheit geschehen könnte ; Dan welcher Neutral seyn wolte / müste soviel Kräften haben/ daß er sich wider beyde kriegende Theile vertheidigte / sonst müste er sich einem untergeben / oder von ihm sich vertheidigen lassen. Wie aber deme / weiln die Herrn Grafen eine Salvaguardie gesucht / wolten Sie es in Bedenken ziehen / und sich hernach darauf vernehmen lassen.

Immittels sind zwischen den Königl: lichen vornemsten Bedienten verschiedene Rede fürgefallen / wie nemlich diese

1631. dem König zu Schweden/ um die Neutralitäts-Acten zubefordern.

Königliche Erklärung.



1631.
Königl:
Bedien-
ten ma-
che grose
Schwü-
rigkeit
wegen
der Neu-
tralität.

Grasschaften sehr wol gelegen we-
ren / als daraus ganz Westphalen
könnte bekriegeret werden; Der Herz
Graf/were als ein Vafallus Imperii,
oder des Reichs Lehen-Graf/und da-
hero dem Käyser die Öffnung allemal
schuldig/gestalt Er die Käyserl: Völ-
ker auch vorhin gutwillig eingelassen:
dessen Vortheils sich diese bey fürfal-
lender ihrer guten Gelegenheit / un-
geachtet Ihrer Versprechung / zu Ih-
rer Kön: Maj: höchsten Nachtheil /
wieder bedienen dörfen; Auch hette
der Herz Graf von der Käyserl: M:
oder dem Grafen von Tilly keine/we-
niger Ihre M: von dem Herrn Gra-
fen einige Versicherung in Handen;
Sr. Majest: müste zum wenigsten
eine würfliche Caution entweder von
der Königl: Majest: zu Dennemark
oder den Herrn Staten geleistet wer-
den.

Der Ol-
denburg-
ische Ab-
gesander
widerse-
get die
beschehe-
ne Ge-
gen Ein-
würfe
bey der
Königl:
Majest:
selbsten.

Vey solcher befundenen Schwüri-
keit hat der Oldenburgische Abgesander
den 23. Julii bey Kön: M. abermal Ver-
hör erlangt / um gnädigste Resolution
angehalten/und erwiesen/wie Ihre Kön:
M: mit gnädigst ertheilter Salvaguar-
dia bey ihrem Vorhaben den sonderba-
ren Vortheil erlangen würdē/daß Sie/
bey allen Unterfängen und Fortgängen/
an diesen Grasschaften und auf dem
Weserstrom/ eine sichere Seiten und
Rücken gewinnen könten/ und sich eini-
ger Beleidigung dahero nicht zubesor-
gen hetten. Hingegen/wosfern Ihre Ma-
jest:/bey fortsetzung Ihrer Wafen/ und
nunmehr in so glücklichem Fortgang/
auf diese Länder ein Aug werfen/ und/
wider verhoffen/ hieselbst einige Quar-
tier nehmen wolten/würden darbey vie-
le ansehnliche Vorthelle aus Handen
gehen / und solche Einnehmung mehr
Schaden/als Nutzen bringen. Es wür-
den alle Kriegsverständige/zumal Ihre
Königl: Majest. selbst/darfür halten/
daß Sie durch diese Grasschaften auf
Westphalen Ihre Königliche Intention
schwerlich erleichtern und fortstellē kön-
ten / möchten auch wol dardurch vielen
Beschwerungen und dem Hispanischen
Kriegswesen eingestochten/ und die er-
langte Vortheil in Unsicherheit gestel-
let werden. Welches er/der Abgesan-

der/mit gnädigster Erlaubnis gegen Ih-
re Königl: Majest: / darum berührte/
weil zwischen Ihrer Majest: vornehmen
Bedienten und ihm darvon etwas Bes-
sprächsweis erwühnet worden. Das
Vafallagium, oder die Lebenspflicht
anlangend/ so erstreckte sich dieselbe bey
solcher Bewandnis/nach den kündlich-
en Reichs-Satzungen/dahin nicht; Es
weren diese Länder also gelegen/ daß sie
leicht mit den 160 bereits erworbenen/
und zu den Wafen wolgeschickten be-
wehrten Land-Völkern könten verthei-
diget werden. Betreffend die Caution/
were er desfalls nicht befehligt; ausser
den Schranken des Befehls zugehen/
wolte ihm so wenig gebühren / als er
sich verbindlich solcher gestalt verschrei-
ben könte. Er bethe aber unterthänigst/
Ihre Königl: Majest. wolten Ihrer Gn.
Gräßliches Wort disfalls zu einer Sa-
tisfaction und Vergnügung anneh-
men/dan wie S. Gn. gewislich einem
Privato in Ihrer Zusage nimmermehr
verfehlen; Also würden Sie bey einem
so hohen Potentaten darinnen nimmer
fehlen; würfliche Caution und Ver-
sicherung hetten Ihre Maj: vielmehr be-
reit in der Abfuhr des Volks/und Ent-
hebung der Contribution. Verhoffte
demnach Ihre Königl: Majest. würden
sich um soviel mehr zur gnädigsten Er-
klärung bewegen lassen / weil er gewis
darfür hielt/General Tilly werde auf
diese Abschiedung ein großes Absehen ha-
ben; und da dieselbe/über zuversichliche
Hoffnung/unfruchtbar ablaufen solte/
stünfte zubesorgen / gedachter General
daraus/ob möchten Ihre M. einiges Aug
auf die Grasschaften Oldenburg und
Ostfriesland geworfen haben / schließ-
sen/und das Pravenire, oder das Vor-
kommen ins werk zusehen suchen dürfte/
dardurch sie gar zu Grund gerichtet/und
in die eusserste Gefahr gerathen wür-
den/ da sonst/ diese der wahren Aug-
spurgischen Confession zugethane Län-
der/durch die gesuchte und erlangte Ex-
emption / zu Ihrer Maj. höchsten pries-
lichem Nutzen/in Sicherheit könten er-
halten werden/bevorab/weil die Kön:
Käyserl. Majest. sich erkläret/ auch der
Graf von Tilly sich gleichsam verbind-
lich gemacht hetten/wan man die Kö-

1631.

Die Kö-
nigl: Ex-
emption
und
Neutra-
lität
wird er-
theilet/
auf ge-
wisse Be-
dinge.

nigliche Urkunden vorlegen würde/ als-
dan Ihrerseits die Neutralitäts Acten es
benmäßig erfolgen sollten.

Auf diese Einrede hat die Sach eine
gute Hofnung und Ansehen wieder ge-
wonnen / und haben die Königl: Maj.
die Exemption und Sicherheit in wol-
verfänglicher Form/ aus Königl. Ge-
wogenheit und Gönnung eines ruhi-
gen und friedlichen Stands/ unter dem
29. Julii dahin ausfertigen lassen/ daß
S. Kön: M. und Dero Confoederir-
ten (solang die Kaiserl: Ligistische
und andere kriegende Theile der Herrn
Grafen Land und Leute mit Einquar-
tierung/ Durchzügen/ Contributio-
nen und andern Kriegsbeschwerden
verschonen würdē) auch diese Graf-
und Herrschaften/ von Einquartier-
ung/ Durchzügen/ Exactionen und
aller andern Kriegs- Beschwerden
gänzlich übersehen und darvon be-
freyet haben wolten/ mit ernstem Be-
fehl an alle hohe und nidrige Kriegs-
Bedienten / diese Salvaguardi ge-
bührend zuhalten und zurespectiren.
Jedoch mit diesem Vorbehalt / da-
fern einig widriger kriegender Theil
sich dieser Landen einigerley weise ge-
brauchen würde/ daß alsdan dieselbe
dardurch von sich selbst kraftlos und
ungültig seyn sollte.

Solcher
gestalt
ist der
Grund
zu der
Neutra-
lität bey
allen
kriegen-
den Thei-
len gele-
get wor-
den.

Aus oberzehlten ist nunmehr zuse-
hen/ daß zu Regensburg der Grund zur
Neutralität geleyet worden / worauf
die andere folgende kriegende Theile ihr
Absehen genommen/ und diesen Graf-
und Herrschaften die Neutralität/ Ex-
emption und Versicherung ertheilet ha-
ben/ doch theils mit diesem ausdrückli-
chem Reservat und Vorbehalt / daß de-
roselben Gegentheilen kein Vorschub/
directe vel indirecte, gethan werde/
oder aber selbige ipso facto von sich selb-
sten aufgehoben seyn sollte.

Staats-
Regul.
Der H.
Graf zu
Olden-
burg hat
sein Re-
giment
mit Für-
sichtig-
keit ge-
führt.

Nach der gemeinen StaatsRegul
hat man zu Unterfahung einer Sach-
en der Fürsichtigkeit / zu Anordnung
derselben der Erfahrenheit/ zu Volsfüh-
rung des Glücks/ und zu Unterhaltung
deren die Stärke vonnöhten. Der Herz
Graf zu Oldenburg hat fürwar mit
sehr großer Fürsichtigkeit sein Regiment
bisher geführet/ zuvorderst mit Gott

dem Almächtigen/ durch herzliche Buss-
se/ und Christliches Gottsfürchtiges Le-
ben/ eine feste Bündnis aufgerichtet/ im
Land gewisse Beth: Fast- und Buß Tä-
ge angeordnet/ die Laster gestrafet/ und
die Tugend geheget; Sonsten keinem
Theil/ bey dem ganzen Kriegswesen/
mit einiger Bündnis sich anhängig ge-
macht/ noch sich gegen jemand zur Feind-
schaft/ sondern vielmehr zur gebühlich-
en und behaglichen Freundschaft er-
kläret / und darob steif und fest gehal-
ten/ ist darbey sehr sorgfältig gewesen/
damit Er dem einen Theil nicht mehr/ o-
der weniger/ als dem andern thun/ son-
dern mit allen gute Freundschaft und
Vertraulichkeit halten möchte. Hat den
adlen Frieden/ Ruhe und Wolstand in
seinen Ländern / durch güliche und ge-
linde Mittel/ zuerhalten gesucht / die
hochnuzbare Neutralität und Exemp-
tion bey folgenden beharlichen Kriegs-
läuften/ unter so vielen kriegenden Thei-
len/ als Kaiserlichen/ Hispanischen/
Französischen/ Dehnischen/ Englisch-
en/ Schwedischen/ Niderländischen/
Braunschweigischen/ Hessischen / und
andern / erlanget/ fortgesetzt/ und be-
ständig erhalten/ so zumal Gott wol-
gefällig/ unter Christen freundlich/ bey
Vernünftigen rühmlich/ bey Misgün-
stigen verantwortlich / bey Freunden
untadelhaft/ bey den Unterthanen dank-
nehmig / und glücklich / weil dieselbe
auf billiche und erbare Bedinge / und
Abwendung eines großen Jammers ge-
bauct ware. Was bey der Neutralität
versprochen/ hat Er aufrichtig/ treu und
unverweislich gehalten / auch an dem
nichts ermanglen lassen/ damit Er auch
den geringsten Argwohn/ der bisweilen
bey einem und andern Theil hette ein-
wurzeln können/ in der Geburt ersticke
möchte. Seine Gedanken haben allezeit
weit in das Ferne/ oder in das Künf-
tige gesehen/ hat keine Gelegenheit/ zu
Verhütung eines besorglichen Unheils
verabsäumet/ und vor eine große Maxi-
me gehalten/ daß man in diesen Fällen/
mehr als bey keinem andern menschlich-
en Thun/ kein Augenblick verabsäumen
müsse/ und daß an einem übersehenen o-
der wol in acht genommenen Augenblick
jeweilen Sachen von ungläublichem

1631.
mit Gott
einen
Bund
gemacht.
Sonsten
sich in
eine
Bünd-
nis ein-
gelassen.
Mit je-
derman
Freund-
schaft ge-
halten.

Den ad-
len Frie-
den gelie-
bet.
Sich in
die löbli-
che Neu-
tralität
gesetzt.
Si h
darin
unver-
weislich
gehalten.

den Arg-
wohn in
der Ge-
burt er-
sticket.

Auf das
künftige
gesehen.

Keine
Gelegen-
heit ver-
säumet.



1631. Viel Ab-
schickun-
gen ge-
than.
Keine
Müh/
Sorg
und Ko-
sten ge-
sparet.
Durch
Woltha-
ten die
Gemüth-
er ge-
wonnen.

Seine
Festun-
gen und
Pässe
wol be-
sehet.

und also
durch die
iso erhal-
tene Neu-
realität
seine Un-
terthane
in fried-
lichen
ruhigen
Stand
gesetzt.

Der H.
Graf mi-
scher sich
in keine

Nachdruck haften; daher Er so viel-
faltige ansehnliche Legationes und Ab-
schickungen zu allen kriegenden Thei-
len/ mit erheblichen nachdringlichen Ur-
sachen/ abgeordnet/ keiner Müh sich ver-
driesen lassen / keine Gefahr geschueet /
keine selbstige Reise / zu des Reichs
algemeinen und seiner Landen Besten/
zuthun geschonet/ keine Kosten gesparet/
durch versenkung selbsterzogener her-
lichen Pferden in seinen Stutereyen /
auch bey den höchsten Potentaten/ sich
sehr beliebt gemacht; die hohe Kriegsbes-
diensten mit Wolthaten und Gastfren-
heit gewonnen / und mit einer geringen
Verehrung oft einen merklichen Scha-
den abgewendet. Nichts desto weniger
hat Er seine Festungen jederzeit mit gu-
ten erworbenen Kriegsleuten zur gnü-
ge besetzt/ die Pässe wol verwahren/
und den Ausschuss in guter Übung und
Bereitschaft halten lassen. Solche
Fürsichtig- und Wachsamkeit / Müh/
Sorge und Kosten hat Er/ so wol zu Ab-
wend- und Verhütung der oft bevor-
stehenden augenscheinlichen Gefahr /
als auch zu Erhaltung vorläufiger
Sicherheit/ angewendet/ daß/ negst ver-
lehnung Göttlichen Segens/ durch sol-
ches ersonnenes / sehr heilsames und
nütliches Mittel / die Oldenburgische
Unterthanen / gleichwie diejenige / so
durch das ungestüme Meer mit einem
erlittenen Schiffbruch geschiffet / negst
der Göttlichen Almacht / durch treue
Lands Väterliche Vor- und Beyforge
ihres Lands Herin / als eines hochver-
ständigen Schiffpatrons / den Hafen
der Sicherheit erreicht haben/ und nun-
mehr / wie auch in folgenden Jahren/
nach zurückgelegter Gefahr / das um
sie herumwallende Wüten der Kriegs-
wellen von dem sicheren Land von fer-
nem ansehen / Gott von Herzen vor
ihren ruhigen Wolstand danken / und
sich der anmühtigen Friedens Emfind-
lichkeit danknehmig erinnern können/ zu
welchem Ende wir auch unsere aus ei-
nem grünen Delzweige geschnittene
Friedensfeder mit Freuden an- und fort-
setzen. Dan gleichwie der Herz Graf zu
Oldenburg / zeit seiner wehrenden lbb-
lichen Regierung / lieber in Ruh und
Friede gelebet/ und sich in andere Kriege

oder Kriegsgescheften nicht einmischen
wollen; Also haben wir von anfang
dieser unsrer Historischen Beschreibung
in keine anderwertige zu unserm zweck
nicht gehörige Sachen/ als was etwan/
wegen der angrenzenden Gefahr/ oder
sonsten der dienlichen / oder aneinander
hangenden Nachricht halber / nicht zu-
bergangen werden können / uns einzu-
mischen beflissen; Wollen auch ferner
ungemeldet lassen/ was sich auf dem zu
Frankfurt angehaltenen Composition-
tag / so zu Beylegung deren zwischen
den Evangelischen und Catholischen
Ständen/ wegen der Geistlichen Güter
entstandenen Strittigkeiten/ angestellet/
begeben; noch von dem auf Schwediz-
scher und ChurSächsischer Seiten den
7. Septembr. wider die Kayserliche Ge-
nerals Lilly und Pappenheim / nach
beyderseits erwiesenen zimlichen Prob-
stücken der Tapferkeit/ erhaltenen her-
lichen Sieg in dem namhaften Haupt-
treffen bey Leipzig einen ausführlichen
Bericht erstatten / sintemal hiervon die
neue Historische Bücher zulesen sind.

Den 17. Maji kamen alhier zu Ol-
denburg aus Ostfriesland an / Haro
Mauris von Closter/ D. Hebrand Han-
kenroth/ Rathsverwander zu Embden/
Eilard Arends Quartiermeister zu Emb-
den/ Eilard Defeleff aus dem Haus-
mansstand/ und ein Wachtmeister aus
dem Land 10. brachten folgenden Tags
bey dem Herrn Grafen zu Oldenburg
vor: Weil das Kayserl. Volk nunmehr
aus dem Land und Grenzen abgezog-
en/ müßten selbige nebenst den Festun-
gen zu ihrer Versicherung versehen wer-
den/ gestalt solches ihres Orts gegen
das Stift Münster albereit geschehen.
Dannhero ersuchte Herz Graf Wil-
rich zu Ostfriesland/ nebenst den Stän-
den/ Freund- Vetter/ und Nachbarlich/
daß der Damm zu Ellens also möchte
verwahrt und besetzt werden / darmit
ihnen daraus kein Schade zuwachsen
möchte. Was ferner wegen der Herzig-
keit Kniphausen angebracht worden/ ist
im folgenden dritten Capitel befindlich.

Der Herz Graf zu Oldenburg ließe
diese/ im Namen des Herrn Grafen zu
Ostfriesland/ mit zuziehung der Bey-

1631. Kriegs-
gesche-
ten.
Also blei-
ber diese
Histori-
sche Be-
schreib-
ung in
ihren
gewissen
Friedes-
Schrän-
ken.
Frank-
furter
Compo-
sitions-
tag.

Leipziger
Schlacht

Ostfrie-
sische Ge-
sanden
kommen
gen Ol-
denburg.

ihre An-
bringen/

und

und

und

und

und

geordneten

1631.

wird be-
antwortet.

geordneten aus der Statt Embden/und der Ostfriesischen Landschaft/angebrachte Werbung durch seinen Canzlarn D. Protten folgender gestalt / aber mit mehrern/beantworten und abfertigen: Gleichwie Ihre Gn: zu Oldenburg zu fordern die vorhabende Versicherung der Ostfriesischen Häuser und Festungen gern vernommen/also hetten Sie ihres theils Ursach / würden es auch ohne einige Erinnerung thun/ den Dam nach Nothdurft zuversichern / inmassen Sie denselben bereits mit etlichem Volk besetzt/weren iso in der Werbung begriffen/denselben mit mehrern Soldthaten und also zuverstärken / daß die Grafschafft Ostfriesland oder die Statt Embden sich dannenhero verhoffentlich keiner Gefahr zubeforgen haben würde/wie offenbar / daß dergleichen Verfehlung auf gedachtem Dam vor wenigen Jahren bey den damaligen antroghenden Gefährlichkeiten in der That geschehen und erfolget seye. Hingegen wolten S. Gn: sich ebenmäßig versichern / Sie würden ihres theils die Pässe an Wassern und im Lande dergestalt verwalten/daß Ihrer Gnaden und dero Lande dardurch auch kein Unheil möchte zugezogen werden.

Der H. Graf zu Oldenburg beschickte den Westphälische Erants.

Zu dieser zeit war ein Westphälischer Erantsstag gehalten/welchen Herz Gr. Anthon Günther wegen der Grafschaffen Oldenburg und Delmenhorst beschickte. Nachgehends aber hat Er/aus sonderbaren erheblichen Ursachen/keinen mehr bis ins Jahr 1653. besuchten lassen.

Aniso war Er mit unablässigem Fleiß/sich in beständige Neutralität zusetzen/ und seine Lande zuversichern/beschäftiget; Ließe hin und wieder die bewegliche Ursachen und Erinnerungen anzeigen. Zu dem Ende fertigte Er den 15. Sept. seinen Rath D. Ummium an die Herrn Churfürsten ab/bey selbigen anzubringen: Welcher gestalt / auf der Röm: Käyserl. Majest: vergönning/sein gnädiger Graf und Herz bey dem König zu Schweden / zu versicherung seiner Land und Leuten / vor gewaltfamer beschwerlicher Kriegslast / die gesuchte Neutralität oder Unpartheyligkeit erhalten hetten / und bey Ih-

Läßt bey den Churfürsten um Vorschrift zu Beforderung der Neutralität an den Käyser anhalten.

rer Käyserl. Majest. / um dergleichen formalisirte Versicherung anzulangen entschlossen were; Er aber selbige / vermittels der Herrn Churfürsten Intercession und Vorschrift / soviel da leichter zuerhalten getraute; Als wolte Er darum gehorsamst gebethen haben.

Nach beschehener Einlieferung der darauf erfolgten Churfürstl. Mainz: Cölln: und Bayrischen Vorschriften hat bey der Käyserl. Majest. der Herz Graf zu Oldenburg den 10. April folgenden 1632. Jahrs durch seinen Sachwalters an Käyserl. Hof um eine formalisirte Salvaguardi oder Exemption inständig anhalten lassen. Es haben aber Ihre Käyserl. Majest. solches Ansuchen Dero wiederbestelten General dem Herzogen zu Friedland zuvor communiciret / welcher die sonstien verströsete Versicherung auf den Fall des verenderlichen Kriegs: Stands abgegrahen.

Unterdessen entsetzte der Käyserl. Generalfeldmarschall / Graf von Pappenheim / Magdeburg / besetzte Wolfenbüttel / und begab sich ferners nach der Weser. Herzog Wilhelm von Weymar name Göttingen mit sturmender Hand/Duderstatt aber und andere Orter auf dem Eichsfeld mit Accord ein. Landgraf Wilhelm zu Hessen: Cassel bemächtigte sich Warburg mit sturmender Hand; Münden / Statthagagen und Volkmarfen aber ergaben sich mit Accord. Der General Pappenheim sonderte Landgraf Wilhelm und Herzog Georg zu Braunschweig: Lüneburg voneinander / daß keiner zu dem andern kömen konte / eroberte Einbeck / auch andere umliegende Orter / und thäte den Lüneburgischen und Hessischen einigen Abbruch. Inmittels eroberte der Schwedische Obrister Dumeni das Bischofliche Residenz: Haus Behrden / General Achatius Lob aber Buztehude / und darauf Staden / welche Statt der von Pappenheim entsetzte / das Stift sehr verderbte/die Statt Stade zu Ausgang des Aprils und halt das ganze Stift wieder verliesse. Also war an dem Weserstrom nichts als Unruh / die Kriegsflamme gegenwertig diesen Graf: und Herrschaffen sehr nah / und

1632.

Erhält die Vorschrift

und sucht am Käyserl: Hof an.

Der Krieg in dem Nider: Säch: sischen Erants



1632.
verur-
sacht im
Olden-
burger
Land
Gefahr.

Wald
Wald
Wald

Pappen-
heimi-
scher Ar-
mee Zug.

Königs
in
Schwe-
de glück-
licher
fortgang.

General
Lilly
Tod.

Königl:
Schwe-
discher
Gesand-
ter kommt
zum H.
Grafsen
Neuen-
enburg.
Dessen
Vor-
trag.

ließe sich gefährlich ansehen / wie dan-
der Kayserliche und Bayerische Obrist-
ster Leutenant Freyherr Berent Moritz
zu Dornhausen den 13. Merz aus der
Stolzenau von dem Amt Harpstätt je-
de Woche 200. Reichsthlr: Verpfleg-
ungs Gelder / mit scharfer Betrohung /
erforderte. Aber es wurden die allerseits
erhaltene Exemptiones / Befrey- und
Versicherungen / wie auch die dannen-
hero diesen eusersten Reichs Grenz-
Grafschaften anwachsende Gefahr vor-
geschützt / daß sich also gedachter Obrist-
ster Leutenant hiermit befriedigen mus-
ste. Balt hernach ginge die Pappen-
heimische Armee bey Poel über die We-
ser in Westphalen / ferner über die Maas
und thäte einen vergeblichen Versuch /
die Stadt und Festung Mastricht zu
entsetzen. Nachdem der Catholischen
widerwertige Glückes Lücke angefan-
gen / hingegen der König zu Schweden
als ein Pfeil durchgangen / den Paß ü-
ber den Lech unfern von dem Stättlein
Rain eröbert / und den Grafen von Lil-
ly den 5. April in die Flucht geschlagen /
worinnen der alte tapfere Kriegs-Held
Lilly von einem Schuß durch das dücke
Theil des rechten Schenkels verwun-
det / und bald nach erlittenen unsäglich-
en Schmerzen / zu Ingolstatt gestorben ;
hat der König / durch seinen geheimen
Rath und Secretarium Status / Jo-
hann Salvium / verschiedene Stände
und Städte in dem Nider-Sächsischen
Cräyße sich verbindlich gemacht / und
ihn unter andern anhero abgefertiget /
welcher den 31. Maji auf dem Hauff
Neuenburg bey Herrn Graf Anthon
Günthern ankame / und vorbrachte ;
Was massen Ihre Königl: Maj: zu
forderst zu Reputation der betrang-
ten Fürsten und Ständen / auch zu
Erhaltung der Evangelischen Kirch-
en / mit hindansetzung ihrer eigenen
Königreichen und Landen / ihren Fuß
ins Röm: Reich gesetzt / auch durch
die vom Allerhöchsten verliehene sieg-
reiche Verlehnung / einen merklich-
en Progress gethan. Demnach aber /
zu völliger Werkstellung Ihrer
Christlichen Intention / die Nothwen-
digkeit erforderte / daß von allen Ev-
angelischen Ständen Ihrer Königl:

Maj: Subsidia und Beyhülfe geleistet
würden ; So hetten Ihre Majest: ihm
gnädigsten Befehl aufgetragen / der-
gleichen bey etlichen Evangelischen
Ständen / bevorab denen / welche das
Ihrige bishero nicht geleistet / aller
Gebühr zusuchen. Bey höchstemel-
ter Königl: Majest: hetten Ihre Gn:
zwar vor diese in um eine Salvaguar-
di angehalten / auch dieselbe / in Erwe-
gung derer eine zeit hero durch die
vorgewesene Einquartierung erlitte-
nen Schaden und ausgestandenen
Widerwertigkeit / erlangt / dardurch
Ihre Gn: / bey Einhandigung ob-
verständener Salvaguardi / sich da-
hin erklären lassen / daß Sie nicht ge-
meinert weren / dardurch von dem ge-
meinen Wesen auszusetzen. Dahero
ersuchten Ihre Königl: Majest: Ihre
Gn: gnädigst / dieweil die vormalige
große Gefahr dieser Orten sich ge-
mindert / Sie würden / der Evange-
lischen Kirchen zum Besten / den Kö-
niglichen nicht weit von dero Landen
anizo belegenen Völkern allen Vor-
schub und guten Willen erweisen /
auch eine erkleckliche Summ Geldes
entweder dargeben / oder Anleiungs-
weise vorschiesse / und dan fürs an-
der / die Werbung in Ihrer Gn. Lan-
den verstaten.

Dem Kön: Schwedischen Abgesan-
den ist der Herz Graf mit dieser Ant-
wort begegnet. Gleichwie Ihrer Kön:
Maj: Christliche und gloriwürdigste
Intention und Eifer / sowol zu Erhal-
tung der Evangelischen Religion /
als auch der teutschen Nation herge-
brachten in aller Welt gepriesenen
Freiheit / gnugsam bezeuget / und bis-
hero mit Heroischer Tapferkeit und
Hindansetzung Dero eigenen König-
reichen und Landen in so weit fortge-
setzt hetten / daß Ihre dardurch die be-
trangte Evangelische Stände im H.
Röm: Reich nicht unbillich verbun-
den ; Also were auch Er / als ein Ev-
angelischer Mit Stand / von den an-
dern Ständen auszusetzen / niemals
gemeinet gewesen ; Sondern hette sich
vielmehr darunter jederzeit also ge-
halten / und were ferner sich also zu-
halten gemeinet / daß man seine Be-
gierde /

1632.

Des
Herz
Grafsen
Erklä-
rung.

1632.

gierde/Treu und Liebe zur Wolfarth des Evangelische Wesens in der That verspüren solte; Von dem Herrn Gesandten hette Er ganz erfreulich vernommen/ daß er hierunter derer bey Ihrer Königl: Majest: ausgehändigten Salvagvardi und Exemption erinnerete/ darbey Er nicht umhin könnte/ dem Herrn Gesandten hierneben zu bedächtlichem Gemüht zuführen/ daß dieselbe vermittels der von Käyserl: Majest:/ auf des Churfürst: Collegii Anrath und Gutachten / zuvor ausgewürfte und erhaltene Assurance und Versicherung auf einer reciproca assurance oder Gegenversicherung bestimmet und gegründet seye; Nun könnte der Herr Abgesandter / seiner beywohnenden Aufrichtigkeit nach/ vernünftig ermessen/ zu was grosser Gefahr und Nachtheil es Ihm/ dem Herrn Grafen/ und seinen Landen und Leuten ausschlagen würde/ wan Er bey gegenwertigen Coniuncturen / da die Käyserl: Armeen sich ebenmäßig in der Nähe befänden/ aus solchen Schranken treten/ und die gegebene Versicherung/ darauf dan die Gegenparthey einsonderbar wachendes Aug hette/ verwindtschlagen solte / dardurch diesen Graf: und Herrschaften / auch allen Unterthanen / der Landbekanten Situation und Läger nach / vermittelst besagter und fast unabwendlicher Sprengung der Sylen oder Schloßsen/ Absteckung der Landreihen/ und in mehr andere wege/ von den Dünkirchen/ oder andern/ ganz leichtlich der Garauß gemacht / und eine unwiederbringliche Ruin zugezogen werden könnte. In dessen Erweckung Er/ bey den langwüridigen Niederländischen Kriegen/ von beyden kriegenden Theilen vor einen Neutral Stand erklärt worden/ auch die Königl: Maj: zu Dennemark / bey dero hievorigen Kriegsverfassungen / sich dieser Landen/ wie Sie sonst wol zuthun vermocht/ ebenmäßig nicht gebrauchen wollen. Lebte also in der getrösteten unterthänigsten Hofnung / Ihre Königl: Maj: würden nach/ wie vor/ bey der ertheilten Exemption oder Aus-

1632.

schlus gnädigst verharren/ und / Derohögsterleuchtetem Verstand nach/ in Königl: Gn: selber befinden / daß es Ihrer Maj: / wie auch dem ganzen Evangelischen Wesen/ viel nutzbarer und vorträglicher seye/ Ihn bey solcher Exemption zulassen/ dan sich dieser Landen in andere wege zugebrauche/ damit also die/ bey erhaltener Abfuhr der Käyserl: und Ligistischen Soldthaten / veranlaßte Gegenversprechung/ welche sonst vermuthlich verblieben were/ nicht aufgehoben/ oder eingebrochen werde. Und dafern Er solche Versicherungen nicht erlangt hette/ daß sowol diese Graffschaften/ als auch Ostfriesland/ in beharrender Käyserl: Besatzung bey wehrender Kriegsverfassung verblieben weren/ und sich der dreien Schiffreichen Strömen/ der Eibe/ Embs und Weser / mit sonderbarem grossen Vortheil / bedienen können / welche nunmehr / vermittels deren allerseits beschenehten Assurance und Versicherung/ soviel desto mehr befreyet worden/ und sonst / ohne dieses Mittel/ anders nicht/ als mit einer absonderlichen starken Armee/ und grossen übererschwinglichen Kosten frey gemacht werden könnten. Ferner stünnte zudenken / daß Ihrer Königl: Maj: mit wenigem nicht viel gedienet were; Etwas erkleckliches aber darzugeben / könnten die hievorige Weltkundige Erfindungen/ wegen erlittenen Kriegs- und Wasser Schadens / nicht zulassen. In dieser Nebenbetrachtung / daß Er/ nicht ohne sonderbaren Nutzen Ihrer Königl: Majest: und des ganzen Evangelischen Wesens / eine zimliche Anzahl Soldthaten zur Versicherung seiner Festungen und Besetzung der Pässen/ unterhalten müste / und zwar mit grosmerklichen und solchen hohen Kosten/ die ein fürnehmer / ja auch Ihm gleichmäßiger Evangelischer Stand nicht contribuirt/ oder Ihm/ da Er gleich keiner Exemption genossen / nach proportion und maas zu contribuiren/ gebühren oder auferlegt werden möchte. Ueber das würde dem Herrn Abgesandten vermuthlich nicht unbewußt seyn/

daß

1632.

daß Ihre Königl: Majest: zu Denne-
mark bey den Graffschaften Olden-
burg und Delmenhorst interessirt/
und sich jederzeit / auch im Nothfall/
derselben mit grossen Kosten / mit
Rath und That gnädigst angenom-
men / auch noch unlängst Dero nach
Ihrer Königl: Maj: in Schweden Ab-
geordneten Gesanden / Reichs Canz-
lern Christian Thomassen zu Lende-
rup / und Reichs: Rath / Tage Tott
zu Erichsholm / schriftlichen Befehl
nachgeschickt / die Königl: Würde zu
Schweden in Ihrem Namen ferner
um handhabung deren Ihm einge-
räumten Exemption beweglich zue-
suchen / dergleichen Vorschrift auch
der Königl: Prinz zu Dennemark ge-
than. Was die Werbung betreffe/
hette Er dieselbe / obangeführter re-
ciprocirter Affecuration und ange-
deuteter Gefahr / auch selbst eigener
Nothdurft halber / ins gemein ver-
bieten lassen. Wan dan / aus ange-
führten Umständen / an dem kundba-
ren Unterscheid dieser Marsch- und
anderer in fester Erden belegener
Landen / der Herz: Gesander vor sich
selbsten ohnschwer zuermessen hette/
was vor Gefahr und nachsichtige
Ungelegenheiten / sowol den Graf-
schaften Oldenburg und Delmen-
horst / als Ihm / zu wachsen möchte / da
Er sich sobald auf einen oder andern
Fall einlassen würde. So möchte der
Herz: Gesander diese Seine Verant-
wort- und Entschuldigung in Besten
vermerken / davon Ihrer Königl: M-
gunstmässig anbringen / und zu Ihm
dieses unfehlbare Vertrauen haben
und stellen / daß Er / von Seinen hievo-
rigen aufrichtigen Procedures aus-
zusetzen / nicht gesinnet were. &c.

Ein-
wurf des
Königl:
Schwe-
dischen
Abge-
sanden.

Bege-
antwort.

Auf diese Antwort hat der Schwe-
dische Gesander sein Begehren noch-
mals erwiedert / und darbeneben einge-
führet / daß Ihre Gn. / vermüge dessen
auf dem Cräysstag zu Eölln gemachten
Abscheid / zur Contribution angemah-
net worden. Darauf der Herz: Ge-
sander zur Nachricht erhalten / daß Ihre
Gn. / nach dem Abzug des Käyserlichen
Volks / weder einen einzigen Heller
nachgeschossen / noch die Käyserl: und Li-

gistische Armee aus diesen Graffschaf-
ten einiger Contribution genossen het-
ten / darvon sonst kein Stand im
Niderländischen Westphälischen Cräys
ausgeschlossen ; dergleichen were zwar
auf der vor einem Jahr zu Eölln gewe-
senen Cräys: Versammlung von andern
Ständen bewilliget worden / allein Ih-
re Gn. hetten durch ihren Abgeordne-
ten Rath D. Ummium / sowol vor sich /
als auch im Namen des Herrn Grafen
zu Ostfriesland (kraft beschehenen Er-
suchens und eingeschickter Vollmacht)
die Käyserl: Affecuration / der Herrn
Churfürsten Gutachten / zusamt der Kö-
nigl: Schwedischen Exemption vorge-
schüset / dardurch were die bewilligte
Cräyszulage durch ein Memorial ab-
gewendet / und diese Orter gänzlich be-
freyet werden / inmassen der Herz: Di-
rector des Niderländischen Westphä-
lischen Cräyses dem Cräys Pfennings-
meister und Secretario selbiges Me-
morial zugesendet hette / mit Befehl / sich
darnach zurichten. Seithero were bey
Ihrer Gn. disfalls niemals einige An-
mahnung geschehen / und dasern selbige
gleich geschehen solte / würden S. Gn.
darzu sich ganz nicht verstehen / sondern /
nach wie vor / in den Schranken deren
allerseits erhaltenen Affecuration ver-
bleiben &c.

Mit dieser Antwort ist der Herz: Ge-
sander den 2. Junii / dem Ansehen nach /
etwas unbefriediget abgereiset.

Anfangs ließe es sich fast ansehen /
als wolte es dem Herrn Grafen zu Ol-
denburg ergehen / gleich man die Neuz-
tralisten pfleget zu vergleichen / mit dem-
jenigen / welcher in der mitten eines
Hauses wohnet / und einen über sich / ei-
nen andern unter sich wohnen hat / und
von den Untern mit Rauch und Gestank /
von den Obern aber mit auswerf- oder
begießung Wassers und allerhand Un-
raths vielfaltig belästiget wird. Raumb
hatte man sich disseits gegen das Stift
Münster von den Käyserl: loos gewür-
ket / so setzten im Augusto jenseit der Wes-
ser 700. von den Schweden neugewor-
benen Englischen Völkern unter dem
Obristen Ascon / mit vorzeigung einer
Ordinanç unter vorgemelten Schwes-
dischen Bevollmächtigten Salvii Hand

und

1632.

Der
Neutra-
listen
gefährli-
cher Zu-
stand.
S. 138.
Bl. a.

S. 236.
Bl. a.

Die im
Land zu
Würden
eingela-
gerete
Schwe-
dische
Völker

1632.

und Siegel / im Ländlein zu Würden an / und nahmen auf 300. Personen Quartier; Als aber der Herz Graf sich unverweilt über diesen Ihm sehr nachtheiligen Einfall bey Her in Salvia beschwerte / hat er sich deswegen höchlich entschuldiget / er habe nicht gewußt / daß dieses jenseit der Weser gelegenes Land mit unter der Schwedischen Exemption begriffen were / mit Bitte / beschehene Einlagerung in keinen Ungnaden zu empfinden / sondern sich versichert halten / was / der möglichkeit nach / von Ihrer Gn. Landen könnte abgewendet werden / er / in Respect Königl: Maj: Salvagardi in Obacht zunehmen / sich zum höchsten wolle angelegen seyn lassen; gestalt wenige Tage hernach das Volk / ohne weitere Beschädigung der Unterthanen / aus dem Land zu Würden wieder abgeführt wurde.

werden wieder abgeführt.

Des Feldmarschalls von Pappenheim Zug und Verrichtung.

Nach vergeblich versuchtem Entsatz der Statt Maastricht / zoge vorermelter Feldmarschall Pappenheim den dritten Herbstmonats mit seinem Kriegs Heer wieder über Rhein; Die Westphälische Landschaften und Städte mußten ihm zimlich in die Büchse blasen. Er entsetzte Paderborn / verfolgte den General Leutenant Baudis bis Höxter / befreyte durch den Grafen von Gronsfeld / mit einem glücklichen Streich / Wolfenbüttel / eroberte Hildesheim / gieng nach dem Eichsfeld / Thüringen und Meissen / hinterließ im Herzogthum Braunschweig und an der Weser den Grafen von Gronsfeld mit etlichen Regimentern / welcher sich endlich bey Ausgang des Jahrs dem Rheinstrom nach dem Stift Eölln näherte. Dieses alles wird zu dem Ende aufs kürzte berichtet / damit man sich erinnern möchte / wie übel es in der Nachbarschaft zugangen / welches der Krieg unausbleiblich nach sich zuziehen pfleget.

Ostfriesische Gesandten kommen gen Oldenburg. Deren Anbringen.

Bev solcher anscheinenden Gefahr schickte Herz Graf Ulrich zu Ostfriesland seine Gesandten Lido von Kniphausen / Freyherrn von Lühburg / und Tanzlarn D. Arnold von Bobard anhero nach Oldenburg / welche den 25. Augusti bey dem Herrn Grafen ihre in zwen Hauptpuncten bestehende Werbung ablegten / weil Gott und die Na-

tur die Graffschaften Oldenburg / Delmenhorst und Ostfriesland also zusammen gefüget hetten / so müsten dieselbe billich in guter nachbarlicher Beywohnung und Vertraulichkeit erhalten werden / wie bishero / ob gleich einige particular Misverständnisse jehands untergelaufen weren / rühm- und löblich geschehen / dessen Wirkung auch bey der vorgewesenen Kaiserl: Einquartierung und erhaltenen Neutralität / sowol an Kaiserl: als Schwedischer Seiten / mit mehrerm erwiedert worden; Dahero serner hochnöthig / daß in gemeinem Obliegen und Gefahr mit gesamtem Raht gehandelt und verfahren würde. Nun were von Ihrer Königl: M. zu Schweden / sowol der Laufplatz und Einquartierung etlicher Soldthaten / als auch der Unterhalt derselben bis zur Wiederabfuhr zu verschiedenen malen bey ihrem gnädigen Herrn zu Ostfriesland gesucht worden / Ihre Gn: aber hielten darvor / hetten auch eussertlich erfahren / daß dergleichen Anmühten alhier ebenmäßig geschehen seyn solte. Deswegen hetten Ihre Gnad: / zu beständiger Fortsetzung freundvetterlichen Vertrauens / diese Eröffnung zuthun / nicht umgehen / und freundvetterlich bitten wollen / Ihre Gnaden / der Herz Graf zu Oldenburg / möchten doch hierüber Ihr vermunftiges Gutachten / wessen man sich hierunter zuverhalten / zuertheilen unbeschwert seyn.

1632.

Der ander Punct betraffe die Streitigkeit des Ellenser Brodens / mit Ersuchen / die Entscheidung solcher Misverständnissen zum Compromiss / vorriger Tractaten zu Folge / auszustellen.

Nachdem der Herz Graf zu Oldenburg den beschehenen hauptsächlichlichen Vortrag reiflich erwogen / hat Er bey den Ostfriesischen Gesandten mit dieser Resolution begegnet: Er erfreute sich der eingeführten guten Intention / wüßte und erkennete / wie hoch und viel daran gelegen / daß / sowol der nahen Verwandnis nach / als auch / weil beyde Graf- und Herrschaften nechst benachbaret / und ohne das Gott und die Natur selbst / durch das Lager /

gleich-

Wird beantwortet.



1632.

gleichsam zu guter Einigkeit und fester Zusammensetzung anleitung geben / ein rechtschaffenes ungefärbtes Vertrauen und einmütige Zusammensetzung zwischen ihnen / den Herrschaften und Unterthanen / zu desto besserem Aufnehmen und Abwendung alles Landverderblichen Unheils / unverrückt erhalten / hergegen alle ungleiche Passiones, neben den particular Irfalen / bey seiten und der Eigennutz dem gemeinen Besten billich nachgesetzt werden möchten. Solchen löblichen Vorsatz hette Er bey seiner Regierung jederzeit gehabt / und noch; Hette auch zu einer widerwertigen Meinung Seinem Herrn Vettern die geringste ursach nicht gegeben / vielmehr aber bis anhero / zu beharung Seines Christlichen Vorhabens / was eine zeit hero / solchem Freundvetterlichem Vertrauen und nachbarlicher Einigkeit etwan ungemäß / als mit verbrennung des Heues / gesperiter Ausfuhr des Dorfs / und Erpressung der Dorfvicenten / vorgangen / wie solches erleutert worden / dergleichen sich Weiland Graf Rudolf Christian / hochlöblicher Gedächtnis / niemals unterstanden / in Gedult verschmerzet / und verbliebe / dessen alles unangesehen / bey Seinem vorangezogenen Freundvetterlichen Vorhaben / und vernehme ungerne / daß von Ihrer Königl: M: zu Schweden Seinem Herrn Vettern einiger Laufplatz / Einquartier und Unterhaltung etlicher Soldthaten angemuhlet worden. Es seye zwar nicht ohne / daß von höchstermeister Königl: Maj: Herr Salvius jüngst hin an ihn geschicket / jedoch were nicht eben dergleichen / sondern hauptsächlich ein anders / gesucht worden / welches Ansuchen Er durch die erlangte special Exemption bis hierzu abgelehnet hette / und bemühet sich aniso noch / sich durch bequeme mittel in gegenwertigen Schranken zuerhalten / und aus denselben keines weges zuschreiten. Er wüßte zwar nicht / were vielweniger gemeinet / hierüber / ob Sein Herr Vetter dergleichen schriftliche Exemption erhalten / sorgsam nachzufra-

gen / jedoch hielte Er / zu Eröffnung des gebetteten Gutachtens / ohn alle maasgebung darvor / daß es besser und rahtsamer seye / den gesuchten Laufplatz / Einquartierung und Unterhalt der Soldthaten in andere wege abzuwenden / als sich dergleichen gefährlichen und weitaussehenden Ungelegenheiten zu unterwerfen; des verhoffens / daß man durch zeitige und wol verantwortliche Unterbauung allem höchst Landverderblichen Schaden wol vorkommen könnte. Was des Vortrags andern Hauptpunct / als den eingeteichten Ellenfer Groden / betrifft / wird derselbe im folgenden 4. Capitel beantwortet werden.

Die Gutthätigkeit gegen die Armen / sonderlich aber die Anricht: und Erhaltung der Hospitalien / stehet hohen Potentaten wol an / und wird ihnen / neben dem daher entspriessenden Segen / zu ewigen zeiten rühm: und löblich nachgeredet. Dieses Lob der Gutthätigkeit gegen die Kranken und Armen kan H. Graf Anthon Günthern billig zugelegt werden / als welcher gegen die Ausländische und bey den Kriegszeiten Vertriebene sich gütig und freigebig erzeiget: den Armen und Verlassenen / so ihm haufenweiß / wan Er zur Kirchen / oder sonsten ausfähret / aufwarten / verehret Er jedesmal etliche Rehalr. / sonderlich erzeiget Er sich / als ein Vatter / gegen die armen Wäysen und verlassene Wittiben / versiehet die Kranken mit Speiß und Trank / auch aus der Hofküchen / ja fast täglich von seiner eigenen Tafel. In diesem Jahr stiftete Er / aus Christeiferiger Andacht / ein Armen- und Wäysen-Haus zur Blankenburg / unfern der Statt Oldenburg / verordnete darzu ein Capital von fünf und dreyßig tausend Reichsthaler / setzte darüber Obervorsichere / und zwar damals Gerd von Bardeleben / Johani von Harlingen / und M. Anthon Buscherum / bande denselben starkeiferig ein / wie es mit Einnehmung recht nothdürftiger Armen / auch trostloser Wittiben und Wäysen / Visitation / Speißung / Rechnungen / bestellung eines Gottseligen der wahren reinen Evangelischen Lehr zugethanen Predigers /

1632.

H. Graf Anthon Günthers Gutthätigkeit gegen die Armen.

Stifter ein Armen- und Wäysen-Haus zur Blankenburg mit ansehnlichen Mitteln / und guter gemachten Ordnung. Inhalt der Fundation oder Stiftungs.

tüchtigen

Das
128.
Bl. b.

6119
11117
11170

1632.

tüchtigen Schulmeisters / getreuen Verwalters / und andern Verzichtungen / solte und möge gehalten werden / damit das Armen- und Waisenhaus mit allerseits treuen Dienern versorget / den Armen nichts entwendet / alles ohne Verzug verwaltet / und / vermöge der Stifts-Ordnung / Gottesfürchtige / sittsame und der Almosen fähige Leute eingenommen werden möchten. Bey welcher Stiftung der Herz Graf nicht allein das Abschen auf den Unterhalt einheimischer armer betagter Männer und Weiber / auch trostloser Wittiben und verlassenen Waisen / sondern bevoraus auf die Beforderung der Gottesfurcht / täglichen andächtigen Gebeths / Christlicher Zucht / und anführung im Lesen / Schreiben / rechnen / oder nähen / Spinnen / Klippeln und dergleichen / genommen. Daher Er eine jede Stube mit einer Bibel / Psalmen / Evangelien / Epistel- und Bethbuch versehen lassen. Sowol die Knaben als Mägdelein werden / nebenst der Gottesfurcht und guter Zucht / zu fleißiger Handarbeit angehalten bis ins tüchtige Alter / alsdan jene zu bequembefundener Handthierung / diese zu ehrlichen Leuten in Dinften befördert werden. Ferner hat Er / vermög isgedachter Stiftung / einen allgemeinen Bethtag nach dem Armen- und Waisen-Haus Blankenburg verordnet / daß jedes Jahr im Sommer die Armen des ganzen Landes dahin verschrieben / und ihnen / nach verzichtetem Gottesdienst und Examine / etliche 100. Rthlr. an Geld und Getreidig ausgeheilet werden solten. Seine Successores und Nachfolger hat Er im Beschluß ernstlich vermahnet / daß Sie über diese Stiftung / so lieb ihnen Gottes Ehre und ihre eigene Seligkeit were / starke Hand halten solten / damit dadurch Gottes Name gepriesen / Sein Reich erweitert / die wahre Gottseligkeit und inbrünstiges Gebeth befördert / und diejenige / so Christlicher und bedenklicher Hülfe würdig / zu allem Guten angeführet / und also Sein / des H. Grafen / hierunter gesuchter Christlicher zweck erzeiget werden möge ; und dafern einer oder der ander / über verhoffen / nach seinem Tod / eine der unver-

fälschten Augspurgischen Confession zuwiderlauffende Lehre einzuführen / oder / etwas darvon / der Verordnung zuwider / zuentwenden / sich unterfangen würde / der würde gewißlich darüber Gottes schwere Gericht zuerwarten haben.

Wie eiferig der Herz Graf in beförderung und ausbreitung der reinen Evangelischen Lehre / auch an andern Orten / sich erwiesen / und wie reichlich Er innerhalb den drey folgenden Jahren / zu Erbau- und Erhaltung ihrer Kirchen sich bezeiget / solches werden / unter vielen andern / die Evangelische Gemeine / Augspurgischer Confession / zu Amsterdam / Utrecht / Mittelburg und im Haag rühmlich bezeugt / nach Ausweisung deren eingeschickten Dankbriefen.

Es hatte Herz Graf Anthon Günther den 23. Julii seinen von Haus aus bestellten Raht D. Johan von Drebborn abermal an den König zu Schweden abgefertiget / Demselben die vorangezogene erhebliche / und ganz wichtige Ur-sachen vorstellig zumachen / und / in deren reiser erweckung / diesen Schluß daraus zunehmen / daß es viel besser und vorträglicher seye / den Herz Grafen bey der allerseits erhaltenen Exemption beständig fort und fort zulassen / und zu dem End solche Königliche Exemption anderweit in Königl: Gnaden zu erneuern und mitzutheilen.

Weil aber der fortgang dieser anbefohlenen Reise eine zeitlang sich verweilet / und entzwischen der streithafte König zu Schweden Gustavus Adolphus in der blutigen Feldschlacht bey der Statt Lützen in Meissen den 6. Nov. im 21. Jahr seiner Regierung und 38. Jahr seines Alters ritterlichen Todes verblieben ; Als hat der Gräßliche Oldenburgische Gesander seine anbefohlene Werbung bey dem hinterlassenen Reichs-Canzlern und der Armeen General Legaten / Axel Oxenstirn abgelegt / auch endlich die bestettigung über die vorhin erhaltene Königliche Exemption und Versicherung wider alle KriegsPressuren unter dem 25. Dec: zu Dresden dergestalt erhalten / Daß beyder Herrn Grafen Land und Leute bey der von hochseligster Königl: Majest: ertheil-

1632.

Begegnung die Augspurgische Evangelische Kirchen hat Er sich sehr mit erwiesen.

Schickte wegen Erneuerung der Neutralität zu dem König zu Schweden.

Der König zu Schweden bleibt in der Feldschlacht bey Lützen tod.

Die Königl: Schwedische Exemption wird erneuert.



1632.

ten Exemption allerdingz ruhig und unbefränkter verbleiben und gelassen/darwider / unter was Prätext oder Schein es auch seyn möchte / im geringsten nicht betrübet / pressuriret / oder beleidiget / vielweniger mit Einquartierung / Durchzügen / Exactionen / Assignationen / Muster- und Laufplätzen / Bestreifung / Brand / Raub / Nahm-Plünderung oder anderer gewaltsamer belästigung verunruhiget / infestirt / oder högstseligst gedachter I. Königl: Majest: Salvaguardie einigerley weise violiret / sondern selbige alle wege gebührend geachtet / und respectiret werden solten.

Der Königl: zu Dennemark be- mühet sich / den Frieden im Reich zu befördern.

Das 217. Bl. 6.

Der Königl: Dänische Gesandter befördert am Kaiserl: Hof die Oldenburgische Neutralität.

Das 235. Bl. 6.

Der Kaiserl: General Friedland ertheilet die Neutralität.

Gleichwie der König in Dennemark / bey Lebenszeiten des Königs zu Schweden / sich zur Friedens Interposition anerbotten; Also hat Er / dem gemeinen nothleidenden Wesen zum Besten / und Rettung so vieler Millionen armer besträngter Menschen / den werthen längst erwünschten Frieden im H. Röm: Reich / auch in den Gemüthern ein rechtschaffen-nes alt-teutsches Vertrauen wiederum zu stiften / sich ferner unternommen: zu welchem Ende Er einen eigenen Gesandten / Hans Joachim von Wartensleben / mit ebenmäßiger Commission an den Kaiserl: und Chur-Sächsischen Hof geschicket.

Als der Herz Graf von Oldenburg diese Verschickung in Erfahrung gebracht / hat Er bey der Königl: Majest: zu Dennemark soviel erhalten / daß gedachter Dero Raht von Wartensleben / des Herz Grafen angelegene Neutralität Sach am Kaiserl: Hof / und wo es nöthig / darbenbenst zusuchen / befehliget worden / inmassen auch derselbe das erwünschte Glück gehabt / daß der Kaiserl: General Herzog zu Friedland / kraft habender Kaiserlichen Gewalt / die zuvor fast abgerahtene Versicherung in bester form unterm dato Prag den 18. Februar: islaufenden 1633. Jahrs ertheilet / diese Land und Leute / mit aller Einquartierung / Exactionen / Sammel- und Musterplätzen / Streifen / Rauben / Brennen / nicht zubelästigen / oder solche Salvaguardiam einigerley weise zu violiren / sondern selbige in allem / wie er der Herzog zu Fried-

land selbst gemeinet / gebührend zuhalten / zu respectiren und zuehren / bey unausbleiblicher Leibs- und Lebensstraf.

Als inzwischen Herzog Georg zu Lüneburg / als Königl: Schwedischer General Feld Obrister in Nider-Sächsischen und Westphälischen Craysen / mit einer absonderlichen Armee / und General Feld-Marschall Dodo von Kniphausen / mit vielen Schwedischen Völkern / bey Wandsleben im Erzstift Magdeburg zusammen stießen / und sich dem Weserstrom näherten; Schickte der Herz Graf alsofort im Januario zu beyden Generaln / welche sich / auf bewegliches Ersuchen / bey ihrem Uberzug zu Bremen nach dem Westphälischen Crays im Februario zur würklichen Observanz und Beobachtung der erhaltenen Kayserl: und Königl: Schwedischen Salvaguardien / nicht allein schriftlich anerbotten / sondern auch selbiger im Werk und in der That / je und allewege / Ihro högstseligster Kön: M: zu Ehren / ohne einiges Unterbrechen / gebührend nachgelebet haben.

Die Herrn Staten General der vereinigten Niderlanden bearbeiteten sich zwar den Westphälischen Crays alles Kriegsvolks beyder kriegenden Theilen zu entladen / und in Neutralität zu setzen: allein sie konten diesen Stein nicht heben; dan sobald gedachte Armee den Westphälischen Grund und Boden erreicht / lies Herzog Georg den Feldmarschall mit dem Vortrab stracks voraus gehen / welcher der Statt und Festung Rechte in der ersten Hülff / imgleichen der Dörffer Wilshausen / Cloppenburg / Haselüne / Meppen / Quakenbrügge / Fürstenau und anderer mehr / sich bemächtigte / dieselbe mit Schwedischem Volk besetzte / und also / ausserhalb der Statt Osnabrüg und darbey gelegener Petersburg / fast selbigen ganzen Stiffts / sowol negst umliegender Landschaften / Meister worden; Als nun diese Armee etwas nach der Weser / daselbsten etliche Pässe / zu versicherung der Uberfahrt zu erobern / sich begeben / die Städte / Hervorden / Wilsfeld / Lemgou / Lübbecke / und das Hauß Blothe eingenommen / wolte sich zwar

1633.

Herzog Georg zu Lüneburg und Dodo von Kniphausen / Schwedische Generaln / stoffen ihre Völker unter Bremen zusammen. Sehen nach Westphalen / ertheilen dem H. Grafen eine Salvaguardie

erobren in Westphalen viel Dörffer

Jobst

1633. schlagen den Grafen von Gronsfeld.

und belagern die Stadt Hamel.

Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel geht mit seinen Wälfen in Westphalen/ und eroberet viel Städte.

Auf dem Convent zu Heylbrunn wird die Neutralität unter den Evangelischen aufgehoben.

Der Churfürst zu Sachsen

Jobst Maximilian Graf von Gronsfeld unterfangen/ ihnen bey Kinteln den bequemsten Paß über die Weser zu verwehren / wurde aber den 2. Merz mit verlust in die Flucht geschlagen. Darauf der Herzog und Feldmarschall die Stadt und Schloß Bückenburg besaßen/ benaute dardurch zimlich die Stadt Minden/ worin der Graf von Gronsfeld lag/ und belagerten die Stadt und Festung Hameln auf beyden seiten der Weser/ eroberten aber immittelst das Hauß S. Pol.

Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel/ auf Ersuchen des H. Reichs-Canzlers Drenstirns/ diese bequeme Gelegenheit in acht / zog auf der andern seiten/ mit etlichen tausend Mann/ durch das Stift Paderborn/ in Westphalen/ eroberte / nach niderreißung der Thoren und Mauern zu Warburg / die Stadt Bergen / bemächtigte sich der Stätten Dortmund/ Recklinghausen/ Dorsten/ Haltern/ Cosfeld/ Borken und andere Orter / welche sich gutwillig ergaben/ und sich zur Contribution anerbotten.

Im anfang des Merzmonats wurde die vornehme Zusammenkunft der vier OberCräyßen / nemlich des Schwäbischen / Fränkischen/ des Ober- und Nieder-Rheinischen Cräyses Evangelischen Fürsten und Ständen zu Heylbrunn ins werck gestellet/ ein Kriegs-Directorium und Consilium formatum ange-stellet/ der Cron Schweden Reichs-Canzlar / Axel Drenstirn/ zum Directore verordnet/ und in selbigem Bündnis S. 5. Da nun zum Fünften/ die Neutralität unter den Evangelischen gänzlich aufgehoben. Welcher Schluß des Heylbrunnischen Convents zulesen ist in Sondorpi Actor. Publ. III. Th. V. Buch am 271. im erneuerten Oesterreichischen LorberCrani 21. Buch am 270. Bl. im Theatri Europæi III. Theil am 42. und in Chemnis Schwedischen Kriegs-zug II. Th. 1. Buch am 78. und folgenden Blättern. Woselbst am 113. Blat a. zu finden / daß alda/ diejenige/ so sich der Neutralität behelfen wolten / vor Feinde zu halten / resolviret worden.

Herzog Johan Georg / Churfürst zu Sachsen/ eröffnete dem Herrn Grafen zu Oldenburg vom 20. Merz/ daß

der König in Dennemark unlangsten durch seinen Gesandten/ Detlef von Neventlou/ zu wieder aufrichtung eines beständigen Friedens im H. Römischen Reich/ als ein Unterhandler zwischen dem Käyser/ der Cron Schweden/ und Teutschen Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen/ sich anerbottte hette. Weil Er/ der Churfürst/ nun nicht zweifelte / der Graf zu Oldenburg würde/ als ein getreues Mitglied des Reichs/ nicht weniger vor das geliebte Vaterland Teutscher Nation eine enferri-ge Sorgfalt tragen/ und von Herzen wünschē/ daß dasselbe aus dem recht-elenden / sämmerlichen und grund-verderblichen Zustand / darinnen es leider durch die alzuhitzige und heftige Consilia gestürzet were/ errettet/ vor endlicher albereit vor augen stehen- den Verwüstung behütet/ und durch Gottes Güte/ zu Friede/ Ruh/ Ein-trächtigkeit und gutem alten teutsche-Vertrauen/ wordurch es soviel jahr-lang bey der löblichen weisen Vor-fahren zeiten / wider alle listige Machinationes, und oftgehabte grau-same Anstöße / doch in seinem Flor/ Majestät und Würden erhalten worden/ wiederum glücklich gebracht werden möchte. So habe Er / der Herr Churfürst / zu ihm das Vertrauen/ Er werde diese/ des Königs in Denne-mark/ wolgemeinte rühmliche Inter-position, als ein von Gott gezeigtes Mittel/ dardurch man zu der so lang und hoeh erwünschten Ruh wieder gelangen könnte/ auch seines theils er-messen/ den Sachen/ und was erwan zu mehrer Beförder- und Erleichterung der künftigen Tractaten dienlich seyn könnte / reiflich nachdenken / und wan der König einen gewissen Tag bestimmen würde/ wie auch hernach bey der ganzen Handlung / sich also bezeigen/ damit daraus seine getreue Liebe / zu des H. Röm. Reichs Wolfart und Friedfertigkeit / auch Erquickung vieler Willionen betren-gter Christen / im werck möchte zuver-spüren seyn. Solches würde zufor-der's Gott dem Allmächtigen / der ein Gott des Friedens / wolgefällig seyn/ ihm aber selbst zu Ruhm und Besten gereichen.

1633. eröffnet dem H. Grafen zu Oldenburg des Königs zu Dennemark vorhandene Interposition zu Erlangung des Friedens im Reich.



1633.
Zwey
Hoch-
Gräfl:
Beyla-
ger zu
Delmen-
horst und
Olden-
burg.
Das
133. Bl.
b.
Das
23. Bl. b.
Die
Käyserl:
und Li-
gistische
versam-
len sich/
um Ha-
meln zu
entsetzen.

Land-
graf
Wil-
helm zu
Hessen
erlegt
das A-
schenbur-
gische
Regi-
ment.

Die be-
lagerte
Stadt
Hamel
hält sich
tapfer.

Die
Käyser-
lichen
kommen
zum
Entsatz.

Kurz zuvor/nemlich den 17. Merz/
hat Herz Albrecht Friederich/Graf zu
Barby und Mühlungen/mit Fräulein
Sophien-Urseln / gebornier Gräfin zu
Oldenburg und Delmenhorst/auf dem
Schloß und Festung Delmenhorst/das
eheliche Beylager Gräflich gehalten.
Wie auch bald hernach Herzog Augu-
stus zu Sachsen-Engern mit Fräulein
Catharinen / gebornier Gräfin zu Ol-
denburg und Delmenhorst den 4. Junii
ihlaufenden Jahrs das Hochzeitliche
Beylager zu Oldenburg gehalten.

Entzwischen beyde Fürst und Gräfl-
liche Beylager bey gutem friedlichen
Wolstand und Ruh volnzogen wur-
den; Haben die Käyserl: und Ligistische
ihr hin und wieder noch einquartiertes
Volk/ unter dem Befehl des von Has-
feld/Böningshausen/Westphalen/A-
schenburg und andern / zusammen ge-
bracht/und sich über die Lippe begeben/
in willens / zu dem General von Gron-
feld zustossen/Hamel zuentsetzen/ und
den Weserstrom wieder zubefreyen.

Solches ihr Vorhaben war zeitlich
verkundschafft / dahero Landgraf Wil-
helm zu Hessen / wiewol Er/nach ero-
berter Stadt Paderborn/aniso sein Ab-
sehen auf die Lippstadt gerichtet hatte/
auf des Herzogen zu Lüneburg und
Feldmarschalls Kniphhausen inständi-
ges Ersuchen/von dem Lippstrome nach
Hamel sich begabe / überfiele aber
und zertrennete den 26. April bey dem
Dorf Willingshausen des Obristen A-
schenburgs Reuter Regiment. Jedoch
ließen die belagerte in Hamel ihren
Muth nicht sinken / sondern erwiesen/
was eine gute Resolution in einer Fe-
stung vermöge / in dem sie mit oftmal-
gen Ausfällen nicht geringen Schaden
thäten / wiewol sie auch zuweilen / dem
Kriegslauf nach / denselben erlitten.
Nach einem und dem andern vorgelau-
feren Scharmüßel zwische beyden Thei-
len hat der Graf von Werode eine zim-
liche Anzahl Völker am Rhein/wider
vermuthen / zusammen gebracht / zwis-
chen der Ruhr und der Lipp mit dem
General Wachtmeister Böningshau-
sen sich verstärket / nach dem Weser-
strom geeilet / und bey Witloch / unan-
gesehen ihr Feind sie zuverhindern ver-

meint/den 24. Junii mit dem Grafen
von Gronsfeld sich conjungiret/und ha-
ben insgesamt/bey 15000. Man zu Ross
und Fuß stark/den 26. zu Minden über
die Brücke / und auf das Stättlein Ol-
dendorp/um mit ganzer Macht die iso-
hart belagerte Stadt Hameln zuent-
setzen/ihren Zug genommen.

Bey solcher der Käyserl: und Ligis-
tischen Anfunst haben die Schwed-
Braunschweig: und Hessische vor Ha-
meln/jedoch mit hinterlassung etliches
weniges Volks/ihren Feind bey gedach-
tem Stättlein Oldendorp ganz auß
Haupt geschlagen/das auf der Wahl-
statt über 3000. tod geblieben / und bey
2000. gefangen sind / darunter viel hohe
Officirer und Obristen. Die übrige ha-
ben sich nach Minden begeben. Nach
solcher zerscheiterung und abgeschnitte-
ner Hofnung des Entsatzes/ist der Com-
mandant Obrister Leutenant Schelha-
mer den 12. Julii/Kriegsgebrauch nach/
mit Sack und Pack auß Herzog Ge-
orgen zu Braunschweig eigenes Regi-
ment aber eingezogen.

Nach dieser erhaltenen Schlacht gieng
es in Westphalen über und drüber/
die zerstreute Völker raubten und plün-
derten ohne Unterscheid / dieweil die
Schweden und Hessen darinnen/ihrem
Gefallen nach / Meister spieleten / und
einen Ort nach dem andern eroberten ;
Draabrüg und die Petereburg ergaben
sich den Schwedischen; das feste Haus
Pyrmunt/Paina und Calenberg aber
den Braunschweigischen/welche darauf
Hildesheim belagerten. Landgraf Wil-
helm zu Hessen eroberte im Augustimo-
nat beyde feste Häuser Lüdinghausen
und Schönflieth / bezwange den festen
Paß an der Embse Rhenen/und bemäch-
tigte sich Stadt und Schlosses Ahaus.
Unterdessen brachte der General Wacht-
meister Böningshausen etliche tausent
Man zerstreuter Völker wieder zusam-
men / und wendete sich / durch die Graf-
schafft Waldeck / nach dem Hessenland ;
Dahero mußte hochgedachter Landgraf
aus seinem Feldlager aufbrechen / und
mit seiner Reuterey nach Cassel eilen/
um seines Feindes fernern Einbruch zu-
verwehren. Welcher aber seiner nicht
erwartete / sondern nach Eroberung der

1633.

Werden
aber bey
Olden-
dorp ge-
schlagen.

Darauf
übergibt
sich Ha-
mel.

Jämmer-
licher
Kriegs-
Zustand
in West-
phalen.

Viele
Stätte
und
Schlöß-
er wer-
den ero-
bert.

Statt

1633.

Statt Cörbach und Ersteigung der Festung Amöneburg/ sich wieder auf die Cölnische Grenzen begabe. Bey Abwesenheit des Landgrafen wurden die zusammen gezogene Käyserliche / auf die 2000. stark / in Westphalen wieder muhtig / brachten theils Orter / nemlich Schönstiet und Ahlen / in ihre Gewalt. So bald der Landgraf den 5. Octobr. bey Paderborn wieder zu dem Feldmarschall Kniphausen kame / und die Käyserl: nach dem Gebürge des Saurlandes sich zurück begaben / belagerte Er den 11. Octob. Statt und Schloß Werle / eroberte zu forders den 17. die Statt / den 30. Novemb: aber ersilich / nach gebrauchtem grossen Ernst / das Schloß / als Er eben vorigen Tags die Amöneburg auch mit Accord in seine Gewalt gebracht hatte. Inmittels überkamen die in Minden gelegene Käyserliche das Haus Bückeburg in ihre Hände / überumpelten den 17. Nov. die Schwedische Besatzung in Bielefeld / und den 30. die Hessische in Brielen. Nach sehr frühter Eroberung Salzköten / bemächtigte sich der Landgraf im Christmonat der Lipstatt / Lünen / Soest / Ham und anderer Märkischen Stätten. Also tummelten sich diese Armeen in Westphalen / daß es schiene / als wolte eine Partey nach der andern verlihren und gewinnen / damit nur das Spiel nicht bald aufhören möchte / und in dem Westphälischen Crånse nur das frühe Wasser des Elendes / Jammers und eufferste Noth am Boden übrig bleiben solte.

Der König in Frankreich schickte verschiedene Ambassadeurs ins Röm: Reich: als an Röm: Käyser;

Der König in Frankreich / Ludwig der XIII. dieses Namens / hatte schon etliche Jahr hero mit dem seligsten König und der Cron Schweden einige Bündnis aufgerichtet und erneuert. Bey gegenwertigem Zustand im Röm: Reich schickte Er gleichfals verschiedene Ambassadeurs oder Abgesandte in Teutschland / einen an den Käyserl: Hofgen Wien / um den Frieden im Röm: Reich aufs schleunigste zubefordern / mit anerbietung seiner Interposition oder Unterhandlung; widrigenfals könten Ihre Kön: Majest: nicht vorbey / des Teutschen Wesens sich anzunehmen / der Cron Schweden und andern mit Bundesverwandten / nach

allem Vermögen / beyzuspringen. Eiznen andern Abgesandten schickte Er an den Schwedischen ReichsCanzlern Oxrenstirn / und an die Chur: Fürsten und Stände der vier OberCrånse / dieselbe zu guter Vertraulichkeit zermahnen / und / auf den Nothfall / gewisser Hülff und Beystand sie zuvertrösten. Der dritte Gesander aus Frankreich wurde an die beyde Churfürsten / Sachsen und Brandenburg verschickt / und der vierde gen Hage in Holland: Desgleichen kam im Octobr. ein Französischer Abgesander / des Königs Cammerjunkere d'Avancour zu Oldenburg an / und versicherte / nach abgelegten Curialien / den Herrn Grafen / Daß sein gnädigster König / den weit aussehenden blutigen Krieg und Uneinigkeit / so im Röm: Reich / mit S. Kön: Maj: und der angrenzenden Königreichen Ungelegenheiten und Gefahr / überhand genommen hette / vermittelst eines guten und versicherten / auch den Reichs: Constitutionen gemässigen Frieden / aus wolmeinender aufrichtiger Intention / nach aller möglichkeit / zudenken und niederzulegen / sich unterfangen ic. mit Erbietung Königl: gnädiger Bewogenheit. ic.

Der Herz Graf fertigte gedachten Französischen Abgesanden den 25. Oct. mit dieser Gegenantwort ab: Gleichwie über högstermelter Königl: Maj: glückseligen Zustand Er sich unterthänigst erfreute; Also erkante Er vor eine hohe Königl: Gnad und Ehre / daß der selben gnädigst beliebet / Ihre so hochrümliche Sorgfalt vor den ruhigen Zustand Teutscher Nation gegen Ihn zubezeugen / wünschte von Gott dem Allmächtigen / daß Seine Göttliche Allmacht Ihrer Königl: M: Intention und Wunsch beystehen / aller Christlichen Potentaten Herzen / Gemüther und Rathschläge / zu einem beständigen sicheren Frieden / führen und lenken / und die ganze werthe Christenheit / nach so vielen unzähligen ausgestandenen Unglückseligkeiten / dermalcins aufrichten / erfreuen / und also allerdings wiederum beruhigen / darnebenst Ihrer Königl: Majest: und dero Cron / bey langwie-

1633. an den Königl: Schwedischen Reichs: Canzlern; an die vier OberCrånse. an Chur: Sachsen und Brandenburg. in Holland. nach Oldenburg. Dessen Anbringen

wird beantwortet.



1633.

rigem Volvergeben und aller Glückseligkeit erhalten wolle! Darben könnte Ihrer Königl: Majest: Er / unterthänigst berichten zulassen/nicht umgehen / was massen seine Graf: und Herrschaften an den eussersten Grenzen des H. Röm: Reichs situiert und gelegē/auch wider die anstossende grosse Gewalt des Wassers/ mit gefährlichen Teichen und Dämmen umfassen werden / und dānenhero gar leicht/durch eine widerwertige Kriegsmacht/auf den Grund verderbet werden könnten: hierum sowol Seine in Gott ruhende Vorfahren/wie nicht weniger Er selbst / bey denen in den Niderländischen Landen / einige geraume Jahre hero / vorgewesenen Kriegsverfassungen / aus izangezogenen und andern hocheheblichen Ursachen/von allen kriegenden Theilen/mit wolverfänglichen Acten der Neutralität allemal versehen / und bey gegenwertiger im Röm: Reich entstandener Unruh dergleichen Exemption und Befreyung von allen Kriegsbeschwerden/sowol von Dero Röm: Kaiserl: Majest: / auf des H. Röm: Reichs Chur: Fürsten vorgangenes Gutachten/als auch von der Königl: Majest: zu Schweden erhalten / wie dan dieselbe in originali und darnebenst vorzuzeigen/das selbige Exemptiones, nach höchstermelter Königl: Majest: zu Schweden tödlichem Hintritt/von Dero hinterlassenen Reichs: Canzlarn und Legato Herrn Axel Drenstirn/gleichfals an der Kaiserl: Seiten von dem Generalissimo dem Herzogen von Friedland erneuert worden. Gleichwie dan Er in solchen Schranken der Neutralität und Ausschluß begriffen/und sich des anizo noch vorschwebenden Kriegs in Teutschland nie theilhaftig gemacht: also were Er gänzlich entschlossen / aus denselben Schranken nicht zu treten; Verhoffte unterthänigst/ Ihre Königl: Majest: zu Frankreich diese Sicherheit Ihm gnädigst gönnen/ und Ihm mit beharrenden Königl: Gnaden bengethan seyn und verbleiben würden. ic.

Sehr
erüber
ter Zu

Es kan ohne sonderbares Herzens

leid nicht wol angeschauet / noch ohne Thränen erzehlet / oder mit Worten gnugsam beschriben werden/in was überaus trübseligem und elenden Zustand sich der Westphälische Crays iziger zeit befande. Im Novembri wolten etliche Kaiserl: Reuter in der Oldenburgischen Vogtey Wardenburg zustreifen / und zuplündern sich unterfangen / beraubten selbigen Vogt und führten ihn gefänglich hinweg / giengen auch mit andern Oldenburgischen Bürgern und Reisenden gleichfals überbel um/aus frevelhaften Vorgeben/als ob sie befehligt weren / mit Ihrer Gn: Dienern/gleich offenen Feinden/zufahren. Drauf ließe der Herz Graf durch einen Botschafter / in Abwesenheit des Generals Feld: Marschalls/ Grafen von Gronsfeld/dem hinterlassenen General Wachtmeister Freyherrn Gottfried Huyn de Geleen zu Wolfenbüttel solch feindliches Vornehmen eröffnen/und um dessen Abschaffung/und Ertheilung eines ernstlichen Verbottes / wider dergleichen freiffende leichtfertige Gesellen/zuertheilen/ansuchen; worzu dan gedachter General Wachtmeister/nebenst eingewendeter Entschuldigung / das solches wider seinen befehl/wissen und willen seye verübet worden/sich ganz willfährig bezeigt / und den gesuchten Befehl wider alle Streiffende ernstlich abfassen / und den 24. Novemb: A. E. ausständig lassen.

Den 8. izgedachten Monats Nov: ist Herzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg / Bischoff des Stifts Minden / ein zuverlässiger Patron des Hauses Oldenburg/und des H. Grafen geehrter Freund / selig verstorben / und den 8. Jēners folgenden Jahrs / mit herzlichem Klage und vielen Thränen seiner Unterthanen/zu Zell Fürstlich begraben worden. Kurz hernach den 21. Nov: ist die hochlöbliche Infantin Isabella Clara Eugenia zu Brüssel im 67. ihres Alters von dieser Welt abgeschieden.

Bisherohat König Christian der IV. in Dennemark sich höchsteyerig bemühet / damit dormalens der werthe / und mit so vielen unzähligen Seufzen / erwünschte Friede wieder gebracht / ein

1633.
stand im
Westphälische
Crays.

Der H.
Graf zu
Oldenburg
wendet die Gefahr ab
von seinen Landen.

Es gehe mit Tod ab Herzog Christian zu Braunschweig/

und die Serenissima Infantin zu Brüssel.

Der König in Dennemark bemühet sich eifrig einen

rechtes

1633.
algemeinen Frieden im Röm: Reich zu stiften.

rechtes altteutsches Vertrauen in den Gemüthern gestiftet; hergegen dem großen Blutvergiessen und kläglichen Landverderben gesteuert werden möchte; Dahero Er viel Schriften und Gesandtschaften an den Kayser/ beyde Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg/ wie auch an den Schwedischen Reichs-Canzlern Drenstirn unverdrossen abgehen lassen. Desgleichen hat Er sich dessen noch vor Ausgang dieses Jahrs anerbietig gemacht/ mit der Versicherung/ Sich/ negst Gottes Hülff/ bey fürfallender Interposition, also zu comportiren / daß kein Interessirter über einige partialität/ mit billigkeit/ sich zubeschweren / und man also einen guten sichern / dem ganzen Evangelischen Westen / sonderlich dem Röm: Reich / der Cron Schweden und Bundesverwandten / dienlichen Frieden und Einigkeit zu vermuthen haben sollte. Solches Christliches Anerbieten ist sowol von Kayserl: Majest: als auch dem H. Reichs-Canzler Drenstirn/ sehr wol aufgenommen worden/ allermassen isgedachter H. Reichs-Canzler vor eine unumgängliche Nothdurfft erachtet/ solches Königl: Denemarsche Schreiben/ wegen fortstellung hiebvor unternommener Interposition/ mit seiner Wiederantwort/ dem Herrn Grafen zu Oldenburg den 30. Decembr. von Frankfurt aus zu communiciren/ mit dem anhang: Er/ der H. Reichs-Canzler/ zweifelte nicht/ es würden Ihre Ld. solches nicht allein gern vernehmen / und das hierunter / zu beförderung dieses Christlichen und Gottseligen Werks/ gefasstes Vorhaben vor rathsam/ ersprieslich/ höchstnötig/ und allgemein nützlich ermesen/ sondern auch an ihrem höchstvermögenden vielgeltenden Ort darbey getreulich und eiferig zu cooperiren/ von selbste Christlich geneigt/ und zumal/ deroselben hochvernünftige und rathsame Gedanken / Ihm hierüber mit ehesten zu eröffnen/ unbeschwerth seyn.

Wird vom Kayser/ und Schwedischen Reichs-Canzlern wol aufgenommen. Dieser communiciret solches dem H. Grafen zu Oldenburg.

Der Cron Schweden Reichs-Canzler wil eine

Gedachter H. Reichs-Canzler hatte/ in den Nider-Sächsischen Cräns eine Reise anzustellen/ bey sich beschloffen / um zu versuchen / ob Er die Gemüther

sowol desselben/ als des Westphälischen Cränses Ständen sich verbündlich machen könnte. Vor Antretung aber dieser Reise hielte Er vor rathamer / gegen den 7. Merztag negstkünftigen Jahrs einen General-Convenc oder Versammlung gen Frankfurt am Mayn anzusetzen: beriefe also nicht allein die in den vier Ober-Cränsen gesessene/ sondern insgemein alle Evangelische Churfürsten und Stände Teutschlandes dahin. Das Ausschreiben an den Herrn Grafen zu Oldenburg sub dato Frankfurt am Mayn vom 20. Dec: verhielte sich folgenden Inhalts:

Er setzte in keinen zweifel/ es würden Ihre Ld. sein an dieselbe vom 10. dieses zu endlaufenden Monats und Jahrs abganges Schreiben / neben beygefügter vertraulicher Communication / nunmehr zu recht empfangen / Inhalts verlesen / und mit gnugsamer Ausführung vernommen haben/ aus was erheblichen hochtrindenden Bewegnissen Er / neben den vier obigen conföderirten Reichs-Cränsen verordneten Herrn Räten/ unumgänglich bewogen worden/ einen nochmaligen Convenc der Conföderirten / auch anderer Evangelis und protestirenden Churfürsten und Ständen/ anzustellen / und ganz beweglich anzulangen/ daß Sie solchen Convenc unbeschwert gleicher gestalt besuchen und beschicken lassen möchten. Wan Er dan/ auf beharliches gepflogenes ganz sorgfältiges Nachsinnen / bevorab auch in betrachtung des von der Königl: Majest: zu Dennemark an Ihn abganges/ Ihrer Ld. communicirten Schreibens/ die würlliche unverlängte fortstellung gefassten allgemein nütlichen Vorhabens/ je mehr und mehr für rathsam / nothwendig und ersprieslich erachtet / auch darauf die Zusammenkunft der vier conföderirten Cränsen in der Statt Frankfurt/ als welche/ sowol wegen höchstnothwendiger Correspondenz/ als andern vielen bequemiigkeiten halber/ zuversichtlich allen und jeden Churfürsten und Ständen insgesamt und besonders/ vor andern/ beliebig und gefällig

1633.
Reise nach dem Nider-Sächsischen Cräns thun/ betaget aber zuforderst einen General-Convenc gen Frankfurt. Inhalt des Ausschreibens gen Oldenburg.



1633.

seyn möchte/ auf den 1. Martii instehenden 1634. Jahrs einzukömen/ und folgenden Montags/ den 3. der vorhabenden Handlung/ im Namen der H. Dreyfaltigkeit/ einen/ ob Gott wolle/ glücklichen Anfang zumachen/ angezet und ausgeschrieben; bevorab/ weil es mit dem höchstbetaurlichen Zustand des Röm: Reichs unwidersprechlich also beschaffen/ daß darbey nicht allein alle und jede Evangelische und protestirende Chur- Fürsten und Stände höchlich interessirt/ sondern auch/ durch vorgehende vertrauliche Communication und sorgfältige Unterredung/ auch getreue und einmüthige Zusammensetzung/ einige erwünschte Verbesserung/ wie auch die glückselige Erheb- und Stabilirung eines erbarn/ redlichen/ durchgehenden/ sichern Friedens zu hoffen; Als hette Ihrer Ed. Er berührten angeetzten Convent/ aus bester getreuer Wolmeinung/ notificiren/ und Dieselbe ganz angelegentlich und höchste Fleißes ersuchen und hier zu erforschen wollen/ in betrachtung/ weil ausser diesem/ kein süglicher/ beqvemer/ vortrüglicher/ noch Christlicher Mittel könnte erdacht/ noch ergriffen werden/ dardurch den erbärmlichen Christen Blutstürzungen/ samt allem andern bis dato vorgegangenen grundverderblichen/ noch im offenem werck häufig für Augen stehenden/ und noch besorgenden Unheil/ auch gänzlicher zerütt- und verwüstung des Römische Reichs Teutscher Nation/ mit zeitlicher Abwendung heilsamlich zusteuren/ des Gegentheils hochgefährliches/ zu gänzlicher Unterdrückung/ Verfolgung und schmählicher Dinstbarkeit aller Evangelischer und protestirender Chur- Fürsten und Ständen gerichtetes und angesehenes Beginnen/ mit standhaften Eifer und Ernst/ zubrechen/ die so theur erworbene Freyheit/ im Geislichen und politischen Wesen maülich zuerhalten/ und endlich den ädlen/ von so viel Millionen in höchster Noth/ Betrübniß/ Jammer und Elend begriffenen Seelen/ mit unaufhörlichen Wehklagen/ auch vergießung vieler heiser/ durch

Wolken und Himmeltringenden Thränen und Seufzen/ so inniglich verlangten Frieden/ einest/ mit des Allmächtigen Göttlicher Mitwürkung/ wiederum zustiften; Daß Ihre Ed. solchen Convent/ (als welcher/ zu Prajudiz/ schwäch/ oder verletzung einigen Standes Dignität/ Hobeit oder Würden keines weges/ sondern einig und allein zu hoeherrwünschter Erlangung obverstandene hoch- und allgemein nüslichen Intents angesehen) wo nicht in der Person/ jedoch durch ihre ansehnliche wol qualifizierte Rätthe und Botschaften besuchen/ und diese mit nohtwendiger Plenipotenz/ ohne hinter sich bringen/ versehen/ insonderheit/ neben andern/ vornemlich auch dahin instruiren wolten/ daß zusehenderst eine aufrechte einmüthige Coniunctio animorum, Consiliorum & armorum, oder Zusammensetzung der Gemüther/ der Rathschlägen/ und der Wafen/ und was zu fortsetz- und beharung deren/ bis auf Erlangung eines redlichen Friedens/ in allen Stücken/ nöthig und diensam möchte tractirt/ und verbündlich geschlossen/ und dan sorgfältig/ reiflich und einmüthig bedacht/ und erwogen werden/ auf was erbare/ redliche/ bey Gott und aller unparteyische Welt wolverantwortliche conditiones, mittel und wege/ die wiederbring- und stabilirung eines allgemeinen durchgehenden sichern Friedens endlich zustellen; auch welcher gestalt/ zu beförderung dieses so hoch heilsamen Werks/ die von der Königl. Maj: zu Dennemark/ aus höchstrühmlicher Sorgfalt/ übernommene Interpositions- Handlung/ in gebührende Obacht genommen und nüslich gebraucht/ nicht weniger/ auf was weise und wege der Cron Schweden/ seinem geliebten Vaterland/ wegen deren von Weyland ic. seinem in Gott selig ruhenden Allergnädigsten König und Herrn/ dem gesamten in euserster Gefahr gestandenem/ und gleichsam in letzten Zügen gelegenen Evangelischen Wesen/ mit Aufsetzung Cron und Scepter/ Leib/ Gut und Blut erwiesene/ auch end-

1633.

lich

1633.

lich (leider) mit Verlust dero ädlen Königl: Lebens versigelter Treu / mit würklichem / immerwährendem und unaufhörlich redendem Denkzeichen begegnet werden möchte. Wie Er nun auffer allen zweifel setzte / es würden 1. Qd. dieses alles in sorgfältiger betrachtung des gesamten Evangelischen Wesens höchstbedaurlichen Zustands für rahtsam / ersprieslich und höchstnötig / zumaln auch der billigkeit gemäß / erachten / bevorab daß dieselbe bishero in offenem werck erfahren / was die getreue einmühtige Zusammensetzung dieser vier obigen Cränzen vor hohen Nutzen gebracht / und daß dardurch / vermittelst Göttlichen Beystands / des Gegentheils feindliche Intentiones und große Macht / aller Orten gebrochen / verhindert / zurück getrieben / und also das ganze Evangelische Wesen / darvor der Göttliche Allmacht ewigen Dank zusagen / nach beschaffenheit der Sachen / samt aller mit einlaufender Umständen / in erträglichem Zustand aufrecht erhalten ; hergegen aber viel Chur- Fürsten und Stände / in mangel dergleichen hochnützlicher Anstellung und getreuer Zusammensetzung / nicht in geringe Gefahr mehrfältig gesetzt worden ; Als wolte Er sich um soviel mehr unsehlbar getrösten / 1. Qd. sich hierunter wilffähig erweisen / und / zu facilitir- und beförderung dieses hohen und allgemein ersprieslichen Wercks / als welches Gottes Ehre und Lehre / auch die Erhaltung deren so theur erworbenen Libertät und Freyheit / und die beruhigung der ganzen Evangelischen Christenheit unzweifellich begrieffe / ihres theils eiferig und getreulich / mit hindansetzung aller anderer Menschlichen Considerationen / zu cooperiren und standhaftig mitzuwirken / von selbstem Christlich und löblich geneigt / erbitig und gemuthet seyn. ic.

Bey eingetrettenem 1634ten Jahr gieng eine merkliche Berenderung mit dem Stift Snabrüg vor / in dem wegen der Königin und Cron Schweden von dem Herrn Reichs-Canzler der D- brister Gustav Gustaffson zu einem

Landsherm dieses Stifts den 29. Januar. solenniter eingesetzt und vorgestellet wurde / als eben damals in Westphalen ein unruhiger Zustand war / die in Münster / Warendorf und Minden gelegene Besatzungen mit Ausfällen großen Schaden thäten ; und / unangesehen / die Belagerung der Statt. Hildesheim von Herzog Georgen zu Braunschweig annoch stark fortgesetzt wurde / diese jedoch / isangeregter Ursachen halber / in das Stift Snabrüg streiften / und Dvackenbrüg / Pattberg / Bramsche und andere benachbarte Orter rein ausplünderten. Desgleichen siehden auch die Münsterischen / mit andern zusammen gezogenen Ligistischen / aus / eroberten den 22. Jan: die Burg Steinfurt / das feste Schloß Lüdingshausen / und Rheda / plünderten viel andere Orter aus / und hauseten sehr übel. Böningshausen bemächtigte sich des Hauses Limburg an der Ruhr. Darzu hatten sich viel Westphälische Bauren zusammen rottiret / die schweiften mit ihren erwehnten Officirern / gleich einem Bienschwarm / herum ; wan sie an einem Ort verjaget wurden / fiengen sie ihren Lanz anderswo an.

Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig hatte / auf Ersuchen und gutbefinden des Herrn Reichs-Canzlers Dr. enstirn und der vier allirten OberCränzen / die Stände des NiderSächsischen auf den 27. Januarii / und des Westphälischen Cränzes auf den 1. Februarii nach Halberstatt beschrieben. Nun warre zwar der Herz Graf zu Oldenburg / als der Vornemste unter den Westphälischen (wie Chemnitz im 2. Buch des Schwed. Kriegs am 301. Blat sehet) auch selbsthin eingeladen. Dieweil aber kurz vorher / neben einkommenden des Herrn Reichs-Canzlers Schreiben / der Herz Salvius vom 11. Januar. aus Hamburg den Herrn Grafen zu Oldenburg berichtet hatte : Daß der Herz Reichs-Canzlar / und das Consilium formatum , zusorders dem gemeinen Evangelischen Wesen zum Besten / vor hochnötig erachtet und dahin einhellig geschlossen / vorgemeltet Ihrer Königl: Maj: zu Dennemark sotreugementes / und zu wiederbring

1634.

gefährlicher Kriegs-Zustand in Westphalen.

Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig schreibt einen Cränstag ausgen Hildesheim.

Wegen des Herrn Salvigen Oldenburg gethanen Schreiben /

[Marginal notes in German script, partially illegible]

Eine merkliche Berenderung im Stift Snabrüg.



1634.

gung des güldenens Friedens ange-
 sehenes Schreiben in billige hohe con-
 sideration zuhalten/die zu wieder be-
 rühigung des durch diesen so grau-
 samen Krieg sich selbst verzehrenden
 Römischen Reichs und zu stabilir-
 ung des allgemeinen Evangelischen
 Wesens nochmaln gnädigst angebot-
 tene Interposition mit schuldigem
 hohen Dank anzunehmen / und mit
 sonderbarem Ernst / Fleiß und Eifer
 dahin zuarbeiten / wie die Interposi-
 tion, und diese hochnöthige Friedens-
 Tractaten mit bester Manier / mög-
 lichster beförderung und verhoffen-
 den grosen Nutzen / unverlängt anzu-
 stellen und ins werk zurichten. Dar-
 auf zwar anfänglich nicht undienlich
 erachtet / daß S. H. Reichs Canzlar's
 Excell: nochmaln mit etlichen der
 Herrn Rätthen sich hierunter bere-
 den / und wegen aller / zugemelten
 Tractaten / behüßigen präparatoriis
 und Friedens Conditionen nicht we-
 niger mit hiesigen / als den Oberlän-
 dischen Cräns Ständen / eine satzsame
 Abrede voreerst nehmen solten. Nach-
 dem aber das ganze Werk also be-
 schaffen / daß es weder die Cron
 Schweden allein / noch die vier Ober-
 ländische Cränse / noch auch die Nider-
 Sächsische oder Westphälische Cränse
 allein / sondern solche alle insgesant
 und das ganze Evangelische Wesen /
 ja die allgemeine Wolfarth des gan-
 zen Hehl. Röm. Reichs concernirte /
 und weder von einem noch dem an-
 dern Theil allein zuerheben / sondern
 billig mit gesamter Hand und alge-
 meinen Zuthun und Einrathen tra-
 ctirt und gehandelt seyn wolte. So
 hette hochermelter Herr General Di-
 rector und Consilium formatum end-
 lich fürs beste angesehen / alle particu-
 lar Conventen bis dahin einzustellen /
 und desto gerader zum Hauptwerk
 zugehē / die sämtliche hochlöbliche Ev-
 angelische Stände zu einem allgemei-
 nen Convent je ehe je besser zuvermög-
 en / und solches um destomehr / weil
 solche particular Conventen gleich-
 wol ihre geraume zeit erforderten /
 welches dem allgemeinen Convent /
 mit des Evangelischen Wesens Ge-

fahr / möchte zur Verlängerung und
 Aufzug gereichen / und den verhoff-
 fenden Frieden / um dessen Erlang-
 und Befestigung willen die Waffen
 allein ergriffen / mit vieler armer Leu-
 ten Seuffzen und Weheklagen retar-
 diren und aufschieben. Also kam der
 nach Hildesheim eingeladene H. Graf
 zu Oldenburg / durch veranlassung die-
 ses Schreibens / vom 28. Januarii mit
 einer Entschuldigung ein / als daraus
 Er nicht anders abnehmen und muth-
 massen können / dan daß / nach hochermel-
 ten Herzogs Ausschreiben / vom Consi-
 lio formato eine andere Resolution ge-
 nommen / alle particular Conventus
 einz und die vorhabende Friedens Tra-
 ctaten auf die zu Frankfurt ausgeschrie-
 bene allgemeine Versammlung Evange-
 lischer Chur-Fürsten und Ständen aus-
 gestellt weren.

Nachdem der Herr Graf diese Cräns-
 versammlung zubesuchen oder zubeschif-
 fen / vernünftig abgelehnet / war noch
 ein stärkerer Knoden aufzulösen übrig /
 ob es nemlich den nach Frankfurt aus-
 geschriebenen Convent zubesuchen /
 rahtsam seye oder nicht? Unerachtet
 der Herr Reichs Canzlar durch den an-
 hero geschickten Königl: Raht und Re-
 sidenten des Westphälischen Cränses D.
 Christoph Deichmannen den 9. Febr.
 nochmaln um persönliche Erscheinung
 anhalten lassen; So befande der Herr
 Graf die im obgesetzten Ausschreiben
 abgefakte Clausul oder Schluß / von
 großer nachdenklicher Wichtigkeit zu-
 seyn / und hielt / nach fleißiger überleg-
 ung / darvor: weil man gar bald in ein
 Unwesen / aber so leichtlich nicht wieder
 daraus gerathen könne; mit vernünf-
 tigem glimf dahin zutrachten / wie mit
 Sicherheit / Ehre und Reputation Er
 davon bleiben / und sich in ein so weit
 aussehendes ungewisses Werk nicht mit
 verwickeln möchte; Dieser Ursachen
 halber schiene das sicherste und beste
 Mittel zuseyn: wan die Beschaffenheit
 und Lager dieser Graf- und Herzschaf-
 ten / und wie man mit vornehmen Ca-
 tholischen Ständen benachbaret / auch
 darneben den Anwesenden Evange-
 lischen Chur-Fürsten und Ständen / oder
 Dero Gesandten und Botschaften vor

1634.

Ent-
schuldiger
sich der Herr
Graf gen Hil-
desheim zukom-
men.

Der H.
Graf den
Frank-
furter
Convent
zube-
schicken
Beden-
ken.

Raht-
schlag/
wie diese
Besuch-
ung
glimfflich
abzulsh-
nen?

Augen

Hand-
schreiben
aus dem
Jahre
1634
in
der
Handschrift
des
Herrn
Canzlers
von
Oldenburg
und
Hildesheim
in
der
Handschrift
des
Herrn
Canzlers
von
Oldenburg
und
Hildesheim



1634.

Augen stellen würde/ aus was vortreflichen Bewegnissen dieses Land vor diesem neutralisirt / von allen kriegenden Theilen / mit wolverfänglicher Exemption / Affecuration und Versicherung versehen worden / und darbey sowol ein als anderer Theil dieses und jenes in vernünftiges Nachdenken ziehen sollte / würde sichs un schwer befinden / daß so wenig einer oder andern Seiten dem gemeinen Nutzen vorträglich seyn könnte oder würde / diese Orter dem Krieg mit einzustechten; und wan darneben die Ursachen / so noch nicht aufgehoben weren / und die von dem Herrn Grafen erhaltene und bestätigte Versicherunge mit überzeichnet und vorgezeigt würden; So wolte man hoffen / es würden solche heucheliche Bewegnissen und Ursachen bey dieser so höchsten und hochansehnlichen Versammlung stat greifen / und / gemeinen Bestes halber / vielmehr deren Erhaltung beliebt / als zu gefährlichen Consequenzen / und dem andern theil zur brechung derer so schwer conditionirter und beschränkter Sicherheit Anlaß und Ursach gegeben werden. Damit nun dieser Vorschlag einen kräftigern Nachdruck haben / und man sich eigentlich wegen angemutheter Besuehung dieses Convents unverweislich bezeigen möchte; Als entschlosse der Herz Graf bey sich in solchem wichtigen Werk / wegen der nahen Verwandnis und Interesse / der Königl. Maj: zu Dennemark gnädigsten Anraht einzuholen / wie Er sich darunter / der Gebühr nach / zu bezeigen; Reifete demnach den 12. Februar. in eigener Person ab / und traffe Ihre Königl. Majest: auf dem Schloß Schanderburg / unfern von dem herrlichen Meerhafen und Handels Statt Arhusen in Jutland gelegen / an / Welche dan dem Herrn Grafen gar nicht rathen wollen / daß Er sich aus den Schranken deren / von beyden kriegenden Theilen erhaltenen / bestättigten / und darbey bishero unverweislich sich bezeigten Exemption und Salvaguardi / ohne seiner Land und Leuten gänzliches Verderb / zu einiger partialität begeben könnte / sondern vielmehr der Neutralität / wie bishero beschehen / beständig anhangen und sich gebrauchen sollte; Zu welchem

Ende höchstgedachte Königl. M: an den Schwedischen Reichs - Canzlar / wie auch an die Churfürstl: Sächsische zu Frankfurt anwesende Gesanden Vor-schriften ertheilten.

Kurz bevor der Herz Graf von Oldenburg nach Jutland sich erhoben / reifete den 28. Januar: des Herrn Reichs - Canzlers Sohn / Johann Drenstirna / hierdurch nach Holland und ferner in Engeland / daselbsten des allgemeinen Evangelischen Wesens in Teutschland Zustand und Nothdurft zu eröffnen / offene Werbung / und freywillige Geldhülfe zuzuchen.

Als der Herz Graf nun einige vertraute Nachricht hiervon erlangte / gedachte Er / zu Abwendung aller besorglichen Gefahr / ein wachsames Aug auf die vielleicht in kurzem auf der Weser sich ereugende Schiffe zu haben; brachte immittels den 10. Merz / von dem König in Dennemark an den König Carl Stuart in Gros-Britannien eine solche Vorschrift zuwegen / daß Er denen in Teutschland gehenden Befehlhabern ernstlich auferlegen möchte / ihren Zug also anzuordnen / damit sie nicht allein Seine / des Königs in Dennemark / eigene / wie auch seines Vetterns des Grafen zu Oldenburg Lande verschonen möchten.

Die weil aber dem Schwedischen Abgesandten daselbsten / wider verhoffen / weder gesuchte Volk / noch Geldhülfe wolte geleistet / ja zumal auch keine freye Werbung / zu Ergänzung der albereit in Dinsten habenden Schott: und Englischen Regimenten / verstattet werden; Als war man auch dieses Orts der zeitlichen Vorsorge überhoben.

Gedachter Herz Reichs - Canzlar hielt sich isiger zeit in dem Stift Magdeburg auf / selbiger Orten einen festen Staat anzuordnen / schriebe von dar aus / den 7. Merz / kurz vorher ehe Er gen Frankfurt reifete / an den Herrn Grafen zu Oldenburg / und begehrte / daß Er dem Obristen Josias von Kanzenen ein Regiment von 12. Compagnien Volk in seinem Land zuwerben / verstattet wolte. 2c.

Nun hatte der Herz Graf entzwichen seinen von Haus aus bestellten Rath

1634.
an den
Königl:
Schwe-
dischen
Reichs-
Canzler/
Chur-
Sächsi-
sche Ge-
sanden/

und den
König
in Gros-
Britan-
nien.

Schwe-
discher
Gesand-
ter er-
langt in
Engel-
land kei-
ne Hül-
fe.

Der H.
Reichs-
Canzlar
Dren-
stirn be-
gehret im
Olden-
burgische
Land
Völcker
werben
zulassen.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg

Der H.
Graf rei-
set zu
dem Kö-
nig in
Denne-
mark;

König-
licher
Anraht/

und
Vor-
schriften

D. Johan

1634.
schickt
D. Drebb-
bern gen
Frank-
furt/und
läßt
sein
Aussen-
bleiben
mit be-
weylich-
en Ur-
sachen
entschul-
digen.

D. Johann von Drebbbern gen Frank-
furt verschicket / daß er bey dem Herrn
Reichs-Canzler Oxenstirn / benebenst
überzeichnung der Königl: Dennemark-
ischen Recommendationsschrift / seines
gnädigen Grafen und Herrn zu Olden-
burg Ausbleiben mündlich aufs beste
entschuldigen/und ferner anzeigen solte:
welcher gestalt sein gnädiger Graf und
Herz diese Abfertigung / zu des Herrn
Reichs-Canzlers und des gemeinen Ev-
angelischen Wesens Respect und Be-
zeugung gegen beyderseits tragender
Neigung/nicht unterlassen wollen/mit
angehengter erheblichen Entschuldig-
ung/daß sein gnädiger Herz diesen an-
gefügten Conventstag wegen des La-
gers und Beschaffenheit seiner Länder/
und dahero erlangter Exemption und
Neutralität halber/ als daran nicht al-
lein die Erhaltung dieser Graf- und
Herzschaffen / sondern auch ein sehr
hochwolerwegliches allgemeines Inter-
esse des Evangelischen Wesens ganz
kündig hatte/nicht besuchen / und dar-
auf berathschlagen helfen könnte / sinte-
mal nicht zu zweifeln/daß sein gnä-
diger Herz bey angeregter Exemption
nicht ruhig gelassen werden / sondern
diesen Tag besuchen / oder sonst auf
einerley weise sich partheilig erweisen
solte / daß alsdan der Bundsverwan-
den unfern von hier einquartierter Ge-
gentheil diese Länder zu seinem ehesten
Vorthail einnehmen/und dardurch den
Weserstrom / die angrenzende Nider-
Sächs- und Westphälische Cränse/und
andere benachbarte Länder/in einen be-
schwerlichen Stand und gefährlich Un-
sicherheit setzen / und also viel / ja hun-
dertfältig mehr verloren würde / als
durch Seines gn: Herrn Veytreftung
erhalten oder genossen werden könnte. U-
ber das weren diese Länder den Catho-
lischen Fürsten / von seiten der Stifter
Edln/ Münster und Embstrom / wie
nicht weniger den Niderländischen Pro-
vincien und Hispanischen Quartieren
also benachbart/ daß sie denselben allen
zu Land / zu See aber den Hispaniern
und Dänckern zu allem Anlauf of-
fen legen / und dafern ein oder anderer
Ort/wie leicht geschehen könnte/ von ih-
nen impatronirt werden solte / würden

1634.
Sie denselben / durch die mannigfalti-
ge Gelegenheiten zu Wasser und Land /
wol handhaben/und sich also fest setzen/
daß die Evangelische Bunds-verwan-
den eine eigene Armee gegen dieselbe hal-
ten müsten / und ein neuer gefährlicher
Krieg zubeforgen stünke. 2c. Welche
Bewegungs-ursachen die Allerhöchst-
gepriesene in GOTT ruhende Königl:
Majest: der Wichtigkeit befunden/daß
Sie/mit vorgehender genauer Betrach-
tung/Seinem gnädigen Herrn vorge-
melte Neutralität und Exemption wi-
der alle Kriegs- Beschwerden in bester
form gnädigst ertheilet hettten. Weil
nun solche Ursachen noch nicht gefallen/
sondern dieser Orten sich täglich mehr
und mehr häuften; So hoffte sein gnä-
diger Herz/ festiglich/ es würde der H.
Reichs-Canzler und das hochlöbliche
Consilium generale. aus hocheleuch-
retem Verstand/und der Sachen oh-
ne einige gesuchte farb selbst redender
Beschaffenheit nach/selbst nicht thum-
lich noch rahtsam befinden / daß Er
mit so großer/Seiner selbst eigenē und
des gemeinen Wesens Gefahr / noch
zur zeit in einige partialität sich ein-
lassen könnte / vielmehr bittende/ ihn/
der Sachen wolerwogenen Umstän-
den nach / bey so mildest-ertheilter /
und von dem Herrn Reichs-Canzler
selbst erneuerter Exemption ruhig
verbleiben/dieselbe in bester form aus-
fertigen/ und zu unverrückter Beob-
achtung/ an die Herrn Generaln und
General Commissarium nohtwen-
digen Befehl gewogentlich ertheilen/
hierbey einen unvergrüneten Respect
gegen die in GOTT ruhende Königl:
Majest: billig miterwegen / und nach
Dero seligsten Tod Ihre wolbedacht-
liche Verordnung in so viel mehr und
nicht weniger als bey Dero Lebens-
zeiten/mit geziemender Ehre in acht
und ungeschmälert zulassen / in wei-
terer betrachtung / weil ofterwehnte
Exemption und Neutralität von bey-
den kriegenden Theilen also einge-
schrenket/ und eine auf die andere sol-
chen Respect trügen / auch wechsels
weise verknüpft weren/daß keine dar-
von / ohne augenscheinliche Gefahr
des gemeinen Wesens / könnte aufge-

hoben

1634.

hoben werden. In diesem allen wür-
de der glorwürdigsten Königl. Maj:
und des H. Reichs Canzlers selbst ei-
genes hochschätzbares Versicherungs-
wort gebürlich beobachtet/diese Län-
der vor Feindes Gewalt in Sicher-
heit erhalten/alle besorgliche Gefahr
abgewendet/ und sonst die/ im wi-
drigen fall/erfolgende Ungelegenhei-
ten/große Kosten und Irrungen der
Armeen vermitteln/ und sein gnädi-
ger Graf und Herz/als ein Christlich-
er Evangelischer Herz/ sich bezeigen.
Inmassen Er auch noch izo seine Päs-
se/Grenzen und Aufarten/dem ge-
meinen Wesen zum besten/mit gnug-
samen Völkern also besetzt hette/das
die hochlöbliche Cron Schweden und
der Evangelischer Bund dardurch
nicht sollte gefährdet werden.

Des H.
Reichs
Canzlers
Er-
klärung.

Der Herz Reichs Canzler hat an-
fangs sich hierauf hauptsächlich also
erkläret: die angezogene bewegungs-
Ursachen weren zwar ansehnlich/Je-
doch könnte sich ein jeder Stand der-
selben gebrauchen/ und mit der Ge-
fahr entschuldigen. Es müsten alle Ev-
angelische in einem solchen allgemei-
nen Ehr- und Gewissen betreffenden
Wesen fest und einmüthig zusammen-
treten/sonst käme der Aussegender
bey den andern selbst in Gefahr.
Dieser Krieg hette zu beyden seiten
dergestalt überhand genommen/und
wären die Factiones und die Rottir-
rungen nunmehr dermassen groß/
das es nicht Staats rahtsam/eine
Neutralität zutractirē/sondern man
müste einem Theil sich zugesellen;
wan die eine Hand brennere/und die
andere wolte nicht zugreifen noch
leschen/so thäte sie ihr Amt nicht. Der
Herz Graf zu Oldenburg könnte nun-
mehr/nach so lang genossener Sicher-
heit/ als ein mächtiger Herz/wol et-
was leisten/ und die Gefahr selbst
abhalten. Jedoch wolten Sie die
Sache zur Berathschlagung vor die
gesamte anwesende Stände bringen/
vor sich könnte Er hierin nichts schlies-
sen/ sintemal das werck izo eine ande-
re form hette/dan die alte Verfas-
sung mit dem izigen neuen Bund der
Ober- Cränzen gefallen were/drum

könnte der Oldenburgische Abgeord-
neter die angezogene Ursachen in ei-
nen schriftlichen Denkbrieff verfas-
sen und übergeben.

Der Abgeordneter beantwortete sol-
ches zuforders kürzlich: Ob zwar obige
Ursachen im ersten Anblick also möch-
ten angesehen werden/ als ob ein jeder
Stand/ mit Einwendung gleichmässi-
ger Gefahr/sich deren behelfen/ und ge-
brauchen könnte; So stelte ers an seinen
ort/ ob solches/ gleich alhier/ mit be-
stand kündiger Wahrheit könnte behaub-
tet werden; dan wan dieser Länder ei-
gentlichen Lager/wie sie an den Grenzen
des Reichs/ unter und an des Bundes
Gegentheil/an der See und zu Land of-
fen/andern frembden Völkern angele-
gen/auch den Hispanischen und Nider-
ländischen Quartieren benachbaret we-
ren/und insonderheit/wie/auf eine un-
versehene Einnehmung/die Ligistische
sich fest darin machen/ und gemeinem
Wesen einen gefährlichen Kriegsstaat
der Orter verursachen könnten/vernünf-
tig betrachtete/würde alsdan/in Ge-
genhaltung/die Ungelegenheit und der
Grund erlangter Exemption sich selb-
sten zu Tage legen/ und die Gefahr je
mehr erhellen/als mit vielen Erweisun-
gen zubehaupten nötig seyn/ allerma-
ßen/auf eine unverhoffte widrige Reso-
lution/ sein gnädiger Herz den Ver-
derb seiner Länder gleichsam vor Au-
gen hette/ das gemeine Wesen aber
würde der Orter in mehrere verwickel-
ung gerathen/ und mit den Wafen
schwerlich zuerhalten seyn/ was durch
diesen gesuchten glimflischen Weg der
Exemption zu gemeiner Wolfart/Noth
und Sicherung an diesen Ländern er-
halten bleiben könnte. Recommendirte
demnach Ihrer Excell: diese Sache zu
reifer umständlicher Erwegung. .c. Der
Abgeordneter befande/aus vielfältigen
Ursachen und aller hinkünftigen Zu-
fällen halber/ auch zu so viel mehrer
Sicherheit dieser Länder/diensam/das/
wan in dieser Sach etwas würde zuer-
halten seyn/solches durch einen gemei-
nen Schluß des Bundes geschehen/und
ihm/unter desselben Siegel/zu den vo-
rigen eine Urkund ertheilet werden mü-
ste. Dahero übergabe er den aufgesch-

1634.

Des Ol-
denburg-
ischen
Gesand-
ten Ant-
wort/

und ü-
bergabe
eines
Denk-
zettels
an die
Bunds-
Ver-
wande.



1634.

ten Denkbrieff mit obgedachten Bewezungsbursachen in den gemeinen Rath des Bundes / wiederholte darneben der Kön: Maj: zu Dennemark Vorschrieff / und erwartete darauf forderligst erfreuliche Antwort. 2c.

Dieses Memorial oder Denkbrieff hat der H. Reichs Canzler den 30. April im Consilio oder Bundsrath verlesen lassen / und nach reifer Erweg- und Berathschlagung selbstn daraus vorgebracht : Er befünde die angezogene Ursachen der Erheblichkeit / daß nicht allein die eingewendete Entschuldigung wegen Beschickung des Convents vor gnugsam anzunehmen / sondern auch die oftbestettigte Exemption / zu gebührendem Respect beydes der in Gott seligst ruhenden Königl: Majest: zu Schweden / und dan der Königl: Majest: aus Dennemark eingelangter beweglicher hochgültiger Intercession, auszufertigen seye / gestalt Sie des Herrn Grafen / als eines hohen und fürnehmen Evangelischen Mitgliedes / zu der waren Evangelischen Religion tragenden hochrühmlichen Eifers sehr hoch versichert weren / hetten auch die Zuversicht / wan der Herz Graf in den Ober-Ländern gelegen / und durch angezogene Gefahr nicht gehindert were / daß Er die Hand getreulich mit anschlagen würde. Hierauf sind die andern Stimme beygefallen / haben insgesamt beschloffen / in das Ansuchen zuwilligen / jedoch zwen aus dem Rath zuverordnen / mit dem Abgeordneten zureden / ob der H. Graf nicht unvermerkt / unter der Hand / dem gemeinē Wesen eine Beysteuer zuleisten / sich bequemen möchte ? Als der Abgeordneter / nebenst gebührender Dankagung / sich entschuldiget / daß er zu der gleichen Anmuthung nicht instruiert oder befehligt seye / darzu könnte sein gnädiger Graf und Herz / auch wider bessere Neigung / ohne unvermeidliche höchste Gefahr / darbey sich nicht einlassen / noch etwas verwillige. 2c. Nun wolte sichs zwar wieder etwas schwer ansehen lassen / jedoch wurde die Exemption und Befreyung sowol auf Herrn Graf Anthon Günthern / als auch dessen Vettern / Herrn Graf Chri-

stian zu Delmenhorst / den 28. April unter des H. Reichs Canzlers Hand und des Bundes Siegel ausgefertigt.

In wehrender zeit dieser gesuchten Exemption und Befreyung hielte vorgedachter Obrister Ranzou zu verschiedenen malen an / ihm in diesen Graf- und Herzschafften den ihm zugeordneten Lauf- und Sammelplatz zuverstatten. Wurde aber jederzeit / so lang anzustehen / ersuchet / bis daß man ihm / bey Zurückkunft D. Drebbern / die abermal erneuerte und bestettigte Befrey- und Sicherung den 26. Maji vorzeigte / womit er sich also mußte abweisen lassen.

Die Guarnisonen im Westphälischen Craysse thäten beyderseits einander mit Ausfällen großen Schaden / und zoge bald dieser bald jener Theil den Kürzeru. Im Nider Sächsischen Craysse hatten die Ligistische die Festungen Wolfenbüttel / Hildesheim / Minden / Stolzenau / Nienburg und Neustadt / in ihrer Gewalt / und die umliegende Länder in schwere Contribution gesetzt. Im anfang des Aprils führte der Herz von Seleen die umliegende Ligistische Völcker zusammen / wendete sich gegen den Weiserstrom / plünderte Holzmünden aus / eroberte Höxter den 30. April mit stürmender Hand / bezwange das Schloß Drenckenborch / vernichtete dem Hessischen General Leutenant Melander etliche Völcker / und umzingelte die Hessische bey Hervorden fast ganz.

Herzog Georg von Lüneburg brachte eilends soviel Völcker / als er deren vor der Belagerung Hildesheim entzihen konte / zusammen / zoge bey Hameln den General Major Stalhansen an sich / und verursachte / daß die Ligistische en zwar die umzingelte Hessen verlassen müssen / jedoch eroberten und brandschähten sie an dem Lippstrom einen vornehmen Paß nach dem andern / als Ham / Lünen / Chamen / belagerten Cosfeld / welchen Herzog Georg / beneben den Hessischen / den 6. Maji nicht allein entsetzte / und die Ligistische den 8. Maji / mit zimlichem Verlust / über Hals und Kopf in die Flucht jagte / sondern eroberte auch den 9. Maji Lünen auf Gnad und Ungnad / und den 16. / vermittelst

1634.

Obristen Ranzouen gesuchte Werbung wird mit der erneuerten Exemption abgewiesen.

Die Parteyen in Westphalen greiffen einander tapfer auf die Haut.

und erobern bald die jenen ort.

eines

Der Oldenburgische Denkbrieff wird im Bundsrath verlesen / und eine gute Resolution zu Erhaltung der Neutralität und Exemption ertheilet.

Der Ständen Resolution.

Auf die Gegenrede

erfolget endlich die Bestetigung der Exemption.



1634.

eines listigen Anlaufs/ Nam. Hierauf folgte Herzog Georg und General Major Melander zwar den Ligistischen auf dem Fuß nach/ weil sich aber diese zu Münster unter die Stücke begaben/ als giengen sie den 24. Maji/ nach einigem Gesechte/ wieder zurück/ bemächtigten sich den 30. Lüdingshausen/ zogen etliche Niderländische zugeschickte Hülf Völker an sich/ und eröberten den 17. Junii Berkem. Durch solche hin und her zu und abzüge wurde Westphalen in Grund verderbet/ die Leute geknebelt/ geschäset/ getödtet/ das Vieh hinweg getrieben/ die Stätte/ Adelige Häuser und Dörfer ausgeplündert/ und theils eingäschert/ und weder Sommer noch Winterfrucht geschonet/ welches eine große Theuerung verursachte/ daß dero zeit in und um Münster 1. Scheffel Korn 1. Rthlr. der Centner Käß 11. oder 12. Rthlar. der Centner Stockfisch gleich soviel/ eine Lonne Bier 9. oder 10. Rthlr. galte/ und kein kriegender Theil aus mangel der Lebensmittel sich darinnen aufhalten konnte. Herzog Georg zu Lüneburg beehrte vom 20. Maji aus dem Feldlager bey Lüdingshausen/ zu Erhaltung seiner und der Schwedischen bey sich habenden Völker/ aus Oldenburg eine gewisse Anzahl Korn/ Habern und Bier. Weil aber der Herz Graf die jüngst von dem Herrn Reichs Canzler und denen zu Frankfurt versamleten Evangelischen Bundes Verwandten bestetigte Exemption/ Sicher und Befreyung von allen Kriegsbeschwerden vorschickte; Als erklärte sich der Herz General vom 9. Julii neben dem General Commissario und Obristen Erich Anderson Trana/ zu steter beobachtung der eingehändigten Befreyung.

Wie es ferner im Stifte Münster hergangen/ warum und welcher gestalt Herzog Georg sich von den Hessischen abgesondert/ und nach der Weser sich begaben/ die Stadischen aber nach dem Rhein sich gezogen; wie die Ligistischen immittels etwan 3000. Mann wieder zusammen gebracht/ in willens die längst vorgehabte Befreyung der Statt Hildesheim endlich ins werk zurichten; wie die Schwedische und Braunschweig-

ische sie unfern dem Stättlein Sarstäde geschlagen/ in die 1500. theils gefangen/ theils getödtet; und wie ferner den 17. die Statt Hildesheim sich ergeben/ und Herzog Georg die Statt Minden an der Weser zubelagern angefangen habe/ solches alles erzehlen andere Historienbücher dieser zeit weitläufig.

Nachdem der Käyserl: in der ganzen Christenheit berufene Feldherr/ Albrecht Herzog von Friedland/ wegen deren ihm bemessenen Untreu und begangenen Lasters der beleidigten Hoheit/ mit einem liederlichen/ und unloblichen Ende den 15. Febr: zu Eger sein Leben beschloffen/ und an dessen Stell über die Käyserl: Armeen des Käysers Sohn/ Ferdinand der Dritte/ König zu Ungarn und Böhmen/ zum Generalissimo und Feld Marschall verordnet wurde; Da hat der Herz Graf zu Oldenburg bey ihm hochgedachtem Käyserlichen Generalissimo um Ertheil und Bestetigung deren vorhin erhaltenen Exemption und Befreyung über die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst/ mit deren Zugehör/ ansuchen lassen/ und nicht allein dieselbe den 9. Augusti über alle des Herrn Grafen zu Oldenburg zugehörige Landen/ aber nicht ausdrücklich über die Graffschaft Delmenhorst/ sondern aber in bester form/ erhalten/ sondern ist auch von dem Generalissimo deren Beobacht und Steifhaltung dem General Graf Philipsen zu Mansfeld/ als damaligem Befehlhaber der Niderland Westphälischen Länder/ gnädigst anbefohlen worden.

Als die Königl: Schwedische Armee den 27. Augusti bey Nordlingen geschlagen/ der Feldmarschall Gustav Horn gefangen/ und sonst viel Volk auf der Wahlstat erschlagen worden; Verließ der Reichs Canzler Drenstirn/ zu Aufriechtung einer neuen Armee/ sich/ neben den Sachsen Weimarischen und Banerischen/ auf die Hessische und in Nider Sachsen befindliche Völker/ begehrte an den Landgrafen zu Hessen abermal mit seiner Armee unverlangt sich dem Mannstrom zunähern/ daselbst oder anderswo einen bequemen Posten zuergreifen.

Welcher auch darauf/ vermöge der

1634.

Der Herzog von Friedland wird massacrirt.

Das 195. Bl. a und folgende. König Ferdinand zu Ungarn und Böhmen wird Generalissimus/

und ertheilet dem H. Grafen die Exemption.

Nach der Nordlinger Schlacht

sordere der Reichs Canzler den allierten Landgrafen zu sich.

Westphalen wird in Grund verderbet/ und eine große Theuerung verursacht.

Der H. Graf zu Oldenburg verweigert den gesuchten Proviand.

Ferner Verlauf in Westphalen.



1634.
Bey Abwesenheit der Hessischen spielen die eigentliche in Westphalen Meister.

Herzog Georg zu Lüneburg hält Minden noch belagert.

Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig stirbt. Wie auch der Erzbischoff zu Bremen Herzog Johann Friderich.

Herzog Friderich zu Holstein nimt sich des Erzstifts Bremen an. Dargegen protestirt der Schwedische Canzler.

Alliance und Verbündnis/ sich in Hessen wendete / seinen General Leutenant Melander aber eilends nach der Wetterau schickte. In dem nun das gemeine Evangelische Wesen durch den bey Nordlingen vorgangenen unglücklichen Streich und erlittene Niederlage in einen sehr beschwerlichen Stand gerathen / und die Hessische auf der Hinreise begriffen waren / gedachten die Ligistische in diesem trüben Wasser nützlich zuzufischen / zogen sich aus den Quartiern in Westphalen zusammen / und belagerten die Stadt Lünen. Der Landgraf ertheilte zwar seinem General Leutenant schnellen Befehl / auf diesen Ort / als einen guten Pass über die Lipp / ein wachsam Aug zu haben / und selbigen zuretten; Aber Lünen gieng bald durch Accord verlohren. Der Reichs Canzler hette wol gern gesehen / daß Herzog Georg mit seinen Völkern auch in Ober Teutschland gezogen were; Allein dieser hielt die Stadt Minden noch belagert / und gedachte diese Belagerung nicht aufzuheben.

Nachdem Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig durch einen Fall das Bein zerbrochen / und sechs Wochen lang zu Bette gelegen / hat Er den 11. Augusti diese Welt gesegnet. Den 2. Herbstmonat ist gleichfalls Herzog Johann Friderich zu Schleswig Holstein und Erzbischoff zu Bremen / in dem alten Kloster nebst Buxtehude gar kümmerlich mit Tod abgangen / als welcher / zeit wehrender Schwachheit / so gar von seinen Dienern verlassen worden / daß Er auch vor seinem Ende keines Predigers fehitig werden mögen. Wie in Chemnitii Schwed: Kriegs: Beschreib: II. Th. am 554. zulesen ist. Sobald nach seinem Ableben nahmte sich des Königs in Dennemark Sohn / Herzog Friderich zu Schleswig Holstein / des Erzstifts an / weil das Dom Capitul und die Stände Ihn im Jahr 1621. zum Coadjutorn und künftigen Folgern am Erzstift / erwahlet und proclamiret hatten / darzu sich zwar die Stände willig erkläret; Allein der Reichs Canzler Dr. Enstirn wendete der Cron Schweden darbey habendes starkes Interesse ein / als die gedachte Erzstift mit dem

Schwerth aus des Feindes Händen gerissen / und dessen vornemste Plätze / ausser Bremen / in würklichem Besit hetten / jedoch suchte Er / der zeiten und ihres Kriegs Staats Beschaffenheit nach / die Sach auf einen gültlichen Vergleich auszustellen.

Den 12. Octobr. Nachts ist in diesen Graf und Herzschaffen ein ganz erschrockliches Ungewitter mit grossen Sturmwinden und Wasserfluten entstanden / durch dessen grausame Gewalt viel Menschen und Viehe vertruncken / Häuser hinweg geführet / die Dämme und Leiche jämmerlich verdorben sind.

Die Stadt Minden ward bishero in den vierden Monat belagert / und ließen die Belagerten an müglicher Gegenwehr nichts ermanglen / so gar / daß / unter andern / den 14. Octobr. der General Leutenant Uslar / und den 25. gedachten Monats General Commissarius und Obrister Erich Anderson Trana / darvor geblieben; bis endlich die Belagerten den 10. Novembr. fast mehr aus Mangel Lebens / als Vertheidigungsmittel / vermittels eines guten Accords / in 1500. Mann stark abgezogen. Dieser Übergab folgte das Schloß Stolzenau / wiewol ohne Noth / sobald nach. Weil nun die Völker eine zeit hero zimlich abgemattet waren / als legte der Herzog seine und die Schwedische Völker / sich wieder zuerfrischen / theils ins Erzstift Bremen / theils ins Herzogthum Meckelnburg / theils an andere Orter / welche Last der Einquartirung verursachte / daß die Stände des Erzstifts Bremen zur Erneuerung der Wahl schritten / und vorgedachten Herzog Friderichen zu Schleswig Holstein zum Erzbischoffen erforderten.

Nachdem ostvorgedachter Canzler Johann Prott dem Herrn Grafen zu Oldenburg dreissig Jahr lang / sowol inner als ausser Lands an Käyserl: Königl: Chur: und Fürstlichen Höfen / auch bey den Herrn Staten Generaln treue und aufrichtige Dienste / zu seinem hohen Nachruhm / geleistet / wie vorhin an verschiedenen Orten erwehnet worden / ist er den 27. Decembr. im 62. Jahr seines Alters alhier zu Oldenburg im Herrn entschlafen.

1634.

Große Sturmwinde und Wasserfluten.

Minden geht mit Accord über /

wie auch die Stolzzenau. Das Winter Quartier wird besogen.

Herzog Friderich wird zum Erzbischoffen zu Bremen erfordert. Canzler Prott stirbt zu Oldenburg.

Um

Fol. 256



MAGNIFICUS NOBILISSIMUS ET CARISSIMUS.
JOHANNES a PROTTE
ILLUSTRISS: Dⁿⁱ ANTHONII GUNTHERI COMITIS IN
ORDENBURG ET DEMENHORST, DYN: IN AHEVEREN ET KNIPHAUSEN &c:
Consiliarius intimus et Cancellarius &c.



Handwritten text, likely a library stamp or title, located below the circular seal. The text is mirrored and difficult to read due to fading and bleed-through.



1635.
Große
Kälte.

Königl:
Schwed:
Gesand-
ten tra-
ctiren
mit Her-
zog Fri-
derichen
wegen
des Erz-
stifts
Bremē.
Königl:
Schwed:
Gesand-
ter kom-
gen Ol-
denburg.
Dessen
Ereden-
tiales.

Um den neuen jahrestag und folgendes ist eine solche geschwinde harte Kälte eingefallen / daß die Weser und andere Wasser innerhalb dreyen Tagen zugefroren/und man an etlichen Orten darüber gehen / reiten und fahren können; welche Kälte eine zimliche zeit angehalten.

Als die Königl: Schwedische Gesandten/der Reichs-HofRath H. Johann Skytte/und Secretarius Lars Gruben/mit Herzog Friederichen zu Schleswig-Holstein/ wegen gänzlicher Abfuhr des Schwedischen Volks aus dem Erzstift Bremen/einige gültliche Handlung vorhatten; Kam gedachter Abgesander Freyherr Johann Skytte den 30. Februarii bey dem Herrn Grafen zu Oldenburg benebenst 45. Personen an/ und überlieferte folgenden Credential- oder Weglaubigungs Brief.

CHRISTINA, DEI
gratiā, Svecorum, Gothorum, Wandalorumq; designata Regina & Princeps hæreditaria, Magna Princeps Finlandiæ, Ducissa Esthoniæ & Careliæ, nec non Ingridiæ
Domina. &c.

Illustrissime Comes, Consanguinee & amice dilecte, cum in rebus magni momenti ad Exteros expediremus Legatum nostrum, Illustrēm nobis sincere fidelem, nostrum Regniq; nostri Consiliarium, Gubernatorem generalem Livoniæ, Ingridiæ & Careliæ, Regii nostri iudicii per regnum Gothorum supremum Præsidentem, Academiæ Upsaliensis Cancellarium ac Iudicem provincialem Finlandiæ, Dn: Johannem Skytte Seniore, Lib: Baronem in Duderhoff, Dn: in Groensioe, Stioemsrum & Skytteholm, Equitem auratum: merito in mentem nobis venit ejus amicitia, quam Serenissimi Prædecessores, ac in primis divus Parens noster, inclutæ recordationis, cum Illustr: Vra semper coluit: quamq; nos ipsæ non modò integram servare, sed & omnibus benevolentia officii augere continuareq; paratæ sumus. Injuximus itaq; illi, ut animum hunc nostrum, statumq; Septentrionis præsentem, cum cæteris quibusdam consiliis nostris,

cum Ill: Vra confidenter communicaret: amicè ac benevolè ab Ill: Vra requirentes, ut Legato huic nostro, non modò benevolas aures fidemq; præberet, sed & tali cum declaratione eundem vicissim expediat, qualem concepta de Ill: Vra spes nostra indubiè nobis pollicetur. Nos vicissim omnes amicitia ac cognata necessitudinis vices Ill: Vra quacumq; occasione reciprocè præstare nunquam desinemus. Atq; hiæ Eam divinæ protectioni amicè commendamus. Dabantur Stockholmiæ die 17. Novembris Anno 1634.

Sac. Reg: M^{tes}: Regniq; Sveciæ
respectivè Tutores & Admin-
istratores

Gabriel Oxenstierna Gustav:
R. S. Archidapifer mpp.

Jacobus de La Gardie R. S. Mar-
schallus &c. mpp.

Carolus Gyldenhielm, Regni
Ammiralius mpp.

Petrus Banerius, loco Regni
Cancellarii.

Gabriel Oxenstiern L: B: in
Mörebey & Lindeholm R.
S. Thesaurarius &c.

Den folgenden Tag hat der Gesander die Proposition in lateinischer Sprach abgelegt/wie folget:

*Illustrissime ac Generose Comes,
Domine benigne,*

Cum ex voluntate Serenissimæ Potentissimæq; Principis ac Domina, D^{na} CHRISTINÆ, Svecorum, Gothorum, Wandalorumq; designatæ Regiæ & Principis Finlandiæ, Ducissæ Esthoniæ & Careliæ, Domina Ingridiæ, Domina & Regiæ matris clementissimæ, orbis Evangelici Reges, Principes & Republicæ mihi forent compellandi; tum eadem Sacra Sua Regia Majestas in mandatis mihi dedit, ut & Illustritatem Vestram, uti Romano-Germanici Imperii excellens membrum & Comitum, non solùm adirem, verùm etiam Eidem Regiam suam intentionem insinuarem.

Propo-
sitiono,



1635.

Sacra Sua Regia Majestas cum ex certissimis relationibus & argumentis infallibilibus animadvertat: Illustritatem Vestram non solum antiqvitae generis pollere, verum etiam prudentiam quadam admirabili & omnium aliarum virtutum heroicarum cumulo ita esse instructam, ut infinitos alios post se relinquat, Imò verò, quod vehementer deprædicandum, Evangelicæ rei procurandæ & promovendæ studio teneri, atq; adeò Sacræ Suae Regiæ Majestatis Parenti defuncto, Gustavo Secundo & Magno, & Regno Svecorum antehac bene cupivisse, ac etiamnum bene cupere, tum decori Sui Regio consentaneum putat Regia Sua Majestas, si non solum per me Illustritati Vestræ Regiam suam propensionem & benevolentiam, aliaq; quæ tanto Comite sunt digna, offerat, verum etiam Regiam suam affectionem & amicitiam plenè declarat, uberiùsq; contestetur, non dubitans, quin Illustritati Vestræ placeat, commodumq; videatur, in posterum etiam eadem amicitiae jura, quæ cum laudatissimæ recordationis Parente coluit, cum Sacra quoq; Sua Regiâ Majestate colere & celebrare. Ac licet Status Illustritatis Vestræ, perturbatissimis hisce temporibus, non admiserit, ea Sacræ Suae Reg. M.^{ta} Parenti defuncto exhibendi, quæ ipsa cupiverit ac desiderarit, eo tamen nomine Illustritas Vestra commendanda, quòd nihilominus rem Evangelicam & votis & affectu singulari fuerit complexa.

Verum enim verò, cum, nullo quasi monente, Illustritas Vestra per se plenissimè & accuratissimè percipiat, statum Evangelicum in summo discrimine versari, ita, ut verendum sit, ne, si non oportuna remedia, ad eundem sublevandù, tempestivè quarantur, is planè succumbat ac dissolvatur; tum Sacra Sua Regia Majestas Illustritatem Vestram compellendam censet, ut pro autoritate, quæ pollet, apposita quoq; diligenti operâ & voluntate præclara, in id elaborare velit, ut pax cita, tuta & honesta possit obtineri. Sacra Sua Re-

gia Majestas omni cautionis studio contendet, ne quid à sua parte desideretur, quod ad idem pacis negotium promovendum conducere possit. Et cum Sacra Sua Regia Majestas post obitum Parentis, invictissimi & gloriosissimi Herois, unanimi omnium Ordinum & Statuum consensu, voluntate & suffragiis, atq; adeò jure hæreditario ad summum regniæ dignitatis apicem ascenderit, non potuit sibi temperare, quin per solennem hanc Legationem, & ex more & consuetudine omnium Populorum receptâ, Illustritati Vestræ, Imperii Comiti, hoc ipsum significaret.

Quemadmodum verò Sacra Sua Regia Majestas sibi persvadet, Illustritatem Vestram pro suo, in Regiam familiam, amore & affectu, hanc Regiam exaltationem syncerè complexuram; Ita etiam non dubitat, quin Illustritas Vestra Eidem à Deo præpotente comprecetur, ut non solum munus hoc difficultatis plenissimum magna cum laude, atq; adeò in summa felicitate & tranquillitate sustinere possit, verum etiam, ut Illustritas Vestra in promovendis iis, quæ ad Sacræ Suae Regiæ Maj.^{ta} & ejusdem Regnorum spectant emolumenta, promptitudinem quoq; suam declarare gestiat.

Dessen kurzer Inhalt in unserer teutschen Sprach sich also verhält: Demnach das Königl: Schwedische Erb: Fräulein Christina/ an die Christliche Evangelische Könige/ Fürsten und Gemeine/ ihn geschicket/ auch ihm anbefohlen/ daß er zu Ihrer Erleuchtung/ als einem fürnehmen Glied des Königl: Reichs/ reisen/ und benebenst Entbietung eines gnädigsten Bruses/ nicht allein Dero Königl: Meinung andeuten solte/ sondern auch/ dieweil Ihre Königl: Majest: aus gewissen einkommenen Berichten und unbetrieblichen Gründen verständiget worden/ daß Ihre Erleucht: nicht nur aus einem uralten ansehnlichen Stamm entsprossen / benebenst auch mit hohem vortreflichem Verstand und andern Helden: Tugenden gleichsam Stromweiß/ vor andern/ überschüt-

1635.

Ober
Vor-
trag.

tet und

1635.

tet und begabet / ja welches noch des höchsten Rhums würdig were / daß I. E. auf Erbau- und Erweiterung des Evangelischen Wesens / mit unveränderter Standhaftigkeit / sich keine Müh noch Fleiß verdriessen lassen / auch solches gegen den glorwürdigsten König in seinem Leben gar rühmlich bezeuget hette / unerachtet / Sein Staat bey diesen betrübten Kriegs- Läuften durch seine gelinde Rathschläge nicht zulassen wollen / dasjenige dem höchsten gepriesenen abgelebten Könige / was Er gesucht und gewünschet / zuleisten ; So hielten S. Königl: Majest: ebenfals dem erleuchteten Herrn Grafen Dero sonderbare Kön: Huld / Wolgewogenheit und Freundschaft andeuten zulassen / eine Nothdurft erachtet ; nicht zweifelnde / Er werde die gepflogene Correspondenz und Freundschaft / nach dero höchsten Ehrent: Herrn Vattern tödlichem Abgang / nicht verfallen lassen / sondern je mehr und mehr vertraulicher fortsetzen. Und ob wol ohne dero Erinnerung I. E. / dem Herrn Grafen / satfam bekant / wie das Evangelische Wesen iso in der höchsten Gefahr waltete / daß / wo nicht / bey guter zeit / heilsame / bey Gott und der unparteyischen Welt / wolverantwortliche Mittel sich ereugten / ein größeres Übel zubeforgen ; Dahero die Königl: Erb-Princessin I. E. / den Herrn Grafen / ersuchen wollen / daß Er sich / vermög bey den hohen Häubtern Teutschlands habenden merklichen Nuthorität und Ansehen / seinem Wolvermögen nach / dahin bemühen möchte / damit ehest ein wolversicherter / allgemeiner / durchgehender Friede zuerlangen. Ihre Königl: M: bezeugten außs höchste / daß Ihro Seits dasjenige / was zu beforderung des Friedens dienen möchte / nicht solte unterlassen werden. Nachdem auch Ihre Königl: M: nach dero glorwürdigsten Herrn Vattern Todsfall / durch einhelligen Schluß der Reichs-Ständen / und also nach dem Erb-Recht / zu der Königl: Hoheit erhoben ; So hielten Ihre M: durch diese besondere Absendung / I. E. solches / aller Völker Gewonheit

nach / zu eröffnen nicht unterlassen können. Der Zuversicht lebende / es würde diese Königl: Erhöhung Ihrer Erleucht: wegen deren zu der Königl: Familie tragenden Liebe und Freundschaft angenehm seyn. ic.

Der Herz Graf antwortete hierauf : Er vernehme von dem hochansehnlichen Legaten höchst erfreulich / daß die Königl: Erb-Princessin ic. mit der Cron Schweden löblichen Ständen einhelliger Beliebung / zu der Königl: Dignität und Regierung erhoben ; bedankte sich unterthänigst / daß Ihre Königl: Majest: / zu bezeugung ihres wol affectionirten Königl: Gemüths / sich gefallen lassen / ihn mit sothanem Bericht gnädigst zu erfreuen / und / mit Dero Königl: Gruß und Anerbieten / durch Ihre hochansehnliche Legation / gnädigst zu würdigen. Sagte / nach allerhand beschehenen Glückwünschungen / Ihrer Königl: Majest: Dank / daß I. Kön: Majest: und die Cron Schweden Ihn / und seinen H. Vattern Graf Christianen zu Delmenhorst / bey der im Jahr 1631. von der glorwürdigsten Königl: Majest: zu Schweden wolbedächtlich ertheilten Exemption bishero ruhig verbleiben / und Sie derselben würklich genießen lassen : des unterthänigsten Vertrauens / Ihre Königl: Majest: / und Cron Schweden / Ihn / seine Land und Leute / in Königl: Obacht ferner halten / und bey vorgedachter Exemption begnadigung / in betrachtung / die Ursachen / warum selbige ertheilet / noch nicht aufgehoben / gnädigst handhaben würden / gestalt Er sich bis hierzu also verhalten / auch ferner zuhalten gemeinet were / daß ihm einige Aussetzung von dem Evangelischen Wesen / so wenig / als Einbrechung der erworbenen Exemption mit fug bemessen werden könnte. Die angezogene Friedenshandlung und angemuthete Beforderung betreffend / befünde Er sich zwar zu wenig / darin etwas fruchtbarliches zuverrichten / nichts da weniger aber seye Er bereit / bey ereugender guten Gelegenheit / an seinem Ort alles getreulich anzuwenden / was zu Stift- und

1635.

Antwort auf den beschehenen Vortrag.

Das 233 Bl. a.



1635.

Erlangung eines allgemeinen/ durchgehenden / sichern und erbaren Friedens immer gereichen möge; Er seye über den recht elenden und höchstläglichen Zustand des Römischen Reichs und ganzen nochleidenden Evangelischen Wesens von Grund der Seelen ganz wehmütig betrübet; Gott den Allmächtigen inbrünstig anrufend und bittend / daß Seine Göttliche Güte / als ein GOTT des Friedens / Ihre Königl: Majest: und andere hohe Häubter zu gleichmäßigen Gedanken / sehnlichem Verlangen und rechtschaffene Eifer eines Christbiligen und redlichen Friedens / mit hindansetzung alles privat Nutzens / lenken / und das h. Reich / Teutscher Nation / samt andere benachbarte Königreiche und Länder / mit dem höchstenwünschten ädlen Frieden / zu seines hochheiligen Namens Lob / Ehre und Preis / zu Erhalt- und fortpflanzung der reinen unverfälschten Religion / zu Erleichterung / Trost und Erquickung vieler Millionen hochbeträngter und bis auf den Tod betrübter Christen-Seelen / ehest wiederum erfreuen wolle. 2c.

Der Schwed: General Commissarius im Westphälisch: Cräys suchte zu Oldenburg um eine Selthülfe an.

Wird verweigert wegen der Exemption und Neutralität.

Der Königl: Schwedische General Commissarius bey den Niderländischen Westphälischen Armeen Christoph Ludwig Rasche subdelegirt, und fertiget seinen jüngsten Bruder Martin Raschen von Bremen an den Herrn Grafen zu Oldenburg ab / läset den 31. Januarii durch denselben andeuten / was massen die Niderländische Westphälische Stände über Ihrer HochGräfl: Gn: Exemption sich beschweret / welche Er bishero durch Güte abgewiesen hette; Weiln aber dieselbe abermals und häufiger desfalls mit ihren Beschwerden bey ihm einkommen weren / so müste er / tragender Commission-Amts wegen / Ihre HochGräfl: Gn: mit beytretzung zu dem allgemeinen Evangelischen Wesen und um Erlegung einer merklichen Selthülfe ersuchen lassen. 2c.

Der Herr Graf hat hingegen die allerseits ertheilte Exemption und darunter hastende erhebliche Ursachen einwenden lassen / mit fernerer Anzeige / daß das beschehene Zumuthen vorberührter

Exemption gar zuwider liefe. Und weil Er durch die Wahl eines und andern wegs sich der Befreyung selbst verlustig machen / und / bey gegenwertigen zeiten / die Ihm von Gott anbefohlene Land und Leute in eufferstes Verderb stürzen würde; So were Er / bey seinem einmal erlangten Rechten festiglich zu verharren / und seinen hochverbündlichen Versprechungen / als ein Christlicher Evangelischer Reichsstand / vollkommenlich nachzusetzen / gesinnet; Er verseehe sich zu dem Königl: Commissario / er werde des Nider-Sächsischen und Westphälischen über ihn sich beschwerende löbliche Herrn Stände zu gebühlicher Veneration und Beobachtung der Königl: Exemption bester massen anweisen / und darneben erinnern / was es mit diesen Landen vor eine Beschaffenheit habe / daß die Ursachen und Bewegungen / worauf die Exemption gegründet / noch nicht aufgehoben: Es were den Herrn Ständen mit des Herrn Grafen Landverderben und unwiederbringlichem Nachtheil nichts gedienet: Sie hetten dieser Exemptionswürkung selbst mit genossen / in dem Sie keiner Feindschaft aus seinen Graf- und Herzschaften / die gleichsam eine Vormaur des Westphälischen Cräyses weren / bey verhüteter Einquartierung und continuirter Neutralität / sich zubefahren gehabt / noch künftig zubefahren hetten; Der täglichen Zufuhr / die aus diesen Landen den benachbarten Stiftern und Graffschaften des Westphälische Cräyses wiederfahren / da sonst viel arme Leute / Hungers und Kummers halber / vergehen müssen / zugeschweigen. So würden die Herrn Stände auch reiflich erwegen / daß Er / der Herr Graf / seine Last empfände / und / bey wehrender dieser Exemption / ein ansehnliches und zwar ein mehrers / als Ihm / seinem Antheil nach / beyzulegen hette können aufgelegt werden / auf die Besatz- und Verwahrung seiner Stätten und Pläzen / aus sein und seiner Unterthanen eigenen Mitteln verwendet / wie solches zum Nothfall mit den Rechnungen klärllich zuerweisen. 2c.

Den Zustand des Westphälischen Cräyses betreffend / so ginge es noch sehr

seltsam

1635.

Elender Zustand in Westphalen.

1635.

seltsam und verwirret darinnen her : mislerweil die Hessische/ unter dem Dribisten Rabenhaupt/ Ottenstein/ Breden und Voeholt wieder in ihre Gewalt zubringen sich bemühten / nahmen die Münsterische diese Gelegenheit in acht/ und überstiegen den 15. Jan/ wider jedermans vermuthen/ die von Natur und sonst wegen der tiefen Wassergraben sehr feste Statt Rhenen/ welchen trefflichen Paß gleichwol der Hessische General Leutenant Melander bald wieder mit sturmender Hand eroberte.

Die Nider Sächsische Armee hält sich still.

Die Nider Sächsische Armee / unter Herzog Georgen zu Lüneburg / lag bey dieser Winterszeit in denen / sowol Westphälischen als Nider Sächsischen/ gegen Ablauf verwichenen Jahrs bezogenen Quartieren mehrentheils still / hielt die umliegende von den Ligistischen besetzte Orter etlicher massen blockirt oder gesperret / eroberte und plünderte die Statt Rittberg aus.

Das 256. Bl. b. Herzog Friedrich zu Schleswig Holstein nimt im Erzstift Bremen die Regierung an.

Nach obgedachtem getroffenen Vergleich / ward Herzog Friderich zu Schleswig Holstein den 19. Febr. vor einen Erzbischoff zu Bremen öffentlich erkläret / trate den 24. gedachten Monats die Regierung an / nahm seinen Erzbischoflichen Sitz zu Behrden / bemühte sich sehr / das Erzstift von der Schwedischen noch übrigen Besatzung gänzlich zubefreyen / und trachtete / sich in eine völlige Neutralität zusehen / damit die Kaiserliche ja gegen Ihn keine Ursach haben möchten.

H. Graf Anthon Günther nimt sich der unmündigen Kinder und Wäysen treulich an.

Als Herz Graf Anthon Günther war genommen / welcher gestalt in hiesigen Orten der Eltern beraubten und unmündigen Kinder und Wäysen Anzahl je länger je mehr sich vermehrte / und mit den Vormundschaften nicht allein manchmal langsam umgegangen würde / sondern auch viel und starke Gebrechen und Mängel/ beydes in den Verwalt- und Rechnungen deren Güter / als sonst und in andern vielen Dingen öfters sich blicken und vermercken liessen. Der Herz Graf aber darneben sich zu Gemüth gezogen / daß ihm / so wol in H. Göttlicher Schrift/ als des H. Röm: Reichs hergebrachten Gesezen/ Satzungen und Reccessen / eine oberste Aufsicht der Wäysen und afterblie-

1635.

benen Kindern/ bevorab der noch Minderjährigen in seinen Graf- und Herrschaften erinnerlich anbetrauet/ zugleich übergeben und anbefohlen seye : Er auch/ aus sonderbarer Liebe/ angeborner Gnade und Begierde/ seine von Gott ihm verliehene Land und Leute in gutem Aufnehmen und wolangerichteten Zustand alzeit gern wissen/ und versorget haben möchte ; So hat Er / aus Landsväterlicher Sorgfalt / nach reifem Nachsinnen/ in die vier Ämter Oldenburg/ Ovelgönne/ Neuenburg und Apen eine Præturam Pupillarem, oder Oberaufsicht aller darinnen begriffenen Vormundungen und Vormundschaften/ wie solche etwa an andern des Heyl: Reichs Ortern gebräuchlich/ und an diesen Enden / nach des Lands art/ am besten practisiret werden möge / eingeführet/ zu solchem wichtigen Amt seinen Rath/ D. Conrad Balthasarn Pichseln / zum Oberaufsehern der Vormundschaften bestellen / und also eine bessere Anordnung solcher Elterlosen unmündigen Kinder machen lassen / damit denenselben ins künftige mit besserer Richtigkeit vorgestanden / auch ihre Haab und Güter erhalten und verbessert werden möchten.

und verordnet einen Prætorum Pupillarem.

Das 25. 87. 128. und folgende Bl: Der Erbtheiligs Streit zwischen beyden Graf: Häusern Oldenburg und Delmenhorst ist sehr schädlich gewesen. Besiehe das folgende V. Capitel. Nach beygelegter Erbstrittigkeit tritt H. Graf Anthon Günther

Wie hochschädlich die zuvor osterwehnte Erbtheilungsstrittigkeit beyden HochGräf: Häusern Oldenburg und Delmenhorst gewesen/ kan ein jeder verständiger leicht ermessen / nicht allein wegen deren beyderseits angewendeten schweren Kosten und andern daraus erwachsenden Ungelegenheiten / sondern vornemlich / daß Herz Graf Anthon Günther vor Austrag dieser Sachen/ wegen eines ungewissen/ so dem Glückslos hat sollen untergeben werden/ in den heiligen Ehestand / unangesehen deren ansehnlichen bevorgestandenen Heurathen/ zutreten/ bedenken getragen.

Demnach aber vor zweyen Jahren/ durch sonderbare Göttliche Verleyhung/ die Sach zu einem gütlichen/ beyderseits wolgefälligen Vergleich gelanget; Als hat Herz Graf Anthon Günther demaleins seine Gedanken auf den H. Ehestand/ als darauf auch die Sicherheit und Befestigung des Staats der hohen Häupter guten theils mit beru-

het/ge

1635. in 6. Eylandt und vermählert sich mit Joh. dem Ertzherz. Catharina zu Oldenburg und Delmenhorst/ 16. Deren wir in der Beschreibung des 1637. Jahrs erwehnet / eplich verlobt /

und den 30. May iplausenden Jahrs alhier zu Oldenburg das Hochgräfl. liche und Fürstl. Verlager / in Gegenwart des Königl. Dänemarfischen Abgesandten / verschiedener Fürst- und Gräfl. licher Personen / auch theils Ihrer Abgesandten / mit großer Solemnität vollzogen / und gleichwie das ganze Land ein sonderbares Verlangen hierzu getragen / also herz. und höchlich hat es sich

1635. Schlo. 1635. Pol. 1635. Das 21. Bl. 2. 24. und 10. B. a.

1635. Der Herzogin Lu-
sinden

sich auch hierüber ertrauet / daß der hdy. ge. Gott es mit einer in aller Gottesfürcht und Fürstlichen Tugenden auf-
erzogenen / wie auch aus diesem und andern ir alten vornehmen Häusern entsprossenen lieben Lande-Mutter ver-
hen / allermaßen diese Fürstin jederzeit / und annehmlich der erwünschten Hoff-
nung nach / gegen Gott und sein Wort andächtig / gegen Dero herzallenliebsten

1635. Ehe. Herrn. freundlich und gehor-
sam / gegen die Prediger und Diener Göttlichen Werts ehrebiethig / gegen die nothleidende Armen guthätig / ge-
gen Dero Untertanen und Diener güt-
dig / gegen jederman glümlich und be-
sundersam / erwiesen und bezeiget hat /
Deren zwey und sechzig hochbildliche
Vorfahren alhier vor Augen gestellt
werden.

1635. Des

Väterliche Vorfahren.

Christi- an I. König in Dän- marck Norb- wegen und Schwe- den.	Doro- thea/ März- gräfin in Braun- sch- weig und Lüne- burg.	Jor- dan/ Ertz- herz. in Sach- sen Lau- enburg.	Mari- gare- the/ Herz. in Sach- sen Lau- enburg.	Jor- dan/ Herz. in Sach- sen Lau- enburg.	Doro- thea/ März- gräfin in Braun- sch- weig und Lüne- burg.	Car- tha- rina/ Herz. in Sach- sen Lau- enburg.	Car- tha- rina/ Herz. in Sach- sen Lau- enburg.	Albre- cht/ Herz. in Braun- sch- weig und Lüne- burg.	Elisa- beth/ Gräfin in Wäl- deck.	Ernst/ Gräf in Mans- feld.	Dan- nena/ Gräfin in Ober- Sach- sen.	Geor- g/ Herz. in Pom- mern.	Geor- g/ Herz. in Pom- mern.	Phil- ipp/ Gräf in Neben- stein.	Mari- gare- the/ Gräfin in Bay- ern.	
Christian I. König in Dän- marck Nor- wegen und Schweden.	Anna Marg- gräfin in Braun- sch- weig und Lüne- burg.	Magnus Her- zog in Sach- sen Lau- enburg.	Catherina/ Herzogin in Sachsen und Lüne- burg.	Philipp Her- zog in Braun- schweig und Lüne- burg.	Catherina/ Gräfin in Mansfeld.	Georg Her- zog in Pom- mern.	Anna Maria/ Gräfin in Nebenstein.	Georg Her- zog in Pom- mern.	Anna Maria/ Gräfin in Nebenstein.	Georg Her- zog in Pom- mern.	Anna Maria/ Gräfin in Nebenstein.	Georg Her- zog in Pom- mern.	Anna Maria/ Gräfin in Nebenstein.	Georg Her- zog in Pom- mern.	Anna Maria/ Gräfin in Nebenstein.	Georg Her- zog in Pom- mern.
Christianus III. König zu Dänemark und Norwegen.	Dorothea/Herzogin zu Sachsen-En- gern.	Ernst/Herzog zu Braun- schweig und Lüne- burg.	Margareth/Herzogin zu Pommern.													
	Johan der jüngere / Herzog zu Schles- wig-Holstein etc.		Elisabeth / Herzogin zu Braun- schweig und Lüneburg.													
	Alexander/Herzog zu Schleswig- Holstein etc.															
			Sophia Catharina/ wig-Holstein etc. ist ge- 1617. 28.													

16. Vorfahren. 8. Vorfahren. 4. Vorfahren. 2. Vorfahren. 2. Vorfahren. 5. Vorfahren.

Mütterliche Vorfahren.

Geor- g/ Herz. in Pom- mern.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Philipp/ Gräf in Neben- stein.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Georg/ Herz. in Pom- mern.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Philipp/ Gräf in Neben- stein.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Georg/ Herz. in Pom- mern.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Philipp/ Gräf in Neben- stein.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Georg/ Herz. in Pom- mern.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Philipp/ Gräf in Neben- stein.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.	Georg/ Herz. in Pom- mern.	Anna/ Gräfin in Neben- stein.
Georg / Graf in Schwarz- burg.	Margdalena/ Gräfin in Goslar.	Philipp / Gräf in Neben- stein und Lüneburg.	Anna / Gräfin in Neben- stein.	Johannes XIV. Graf in Oldenburg und Delmen- horst.	Anna / Gräfin in Neben- stein.	Magnus II. Herzog in Sachsen Lauen- burg.	Catherina/ Herzogin in Braun- schweig und Lüne- burg.	Georg / Graf in Schwarz- burg.	Philipp / Gräf in Neben- stein und Lüneburg.	Anna / Gräfin in Neben- stein.	Johannes XIV. Graf in Oldenburg und Delmen- horst.	Anna / Gräfin in Neben- stein.	Magnus II. Herzog in Sachsen Lauen- burg.	Catherina/ Herzogin in Braun- schweig und Lüne- burg.	Georg / Graf in Schwarz- burg.	Philipp / Gräf in Neben- stein und Lüneburg.	Anna / Gräfin in Neben- stein.
Günther / Graf zu Schwarzburg in Hrnstätt.	Elisabeth/Gräfin zu Neben- stein und Lüne- burg.	Antchen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.	Sophia/Herzogin zu Sachsen-Lauen- burg.														
Johan Günther/ Graf zu Schwarz- burg.		Anna/Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst.															
	Dorothea/Gräfin zu Schwarz- burg.																
	Herzogin zu Schles- bergen im Jahr Christi Junt.																

16. Vorfahren. 8. Vorfahren. 4. Vorfahren. 2. Vorfahren. 5. Vorfahren.



1635. Zwischen dem Kaiser und Eurfürsten zu Sachsen wird zu Prag ein Frieden geschlossen. Die Nider-Sächsische Eräyße Stände berichten solches den Oldenburg und begehren Verpflegung Unterhalt vor die Schwed. Völcker.

Bev gegenwertigem höchsten freuten Beylager kame gewisser Bericht ein/das die zu Leutmaris angefangene/zu Pirna fortgesetzte/und zu einem eventual Schluß gebrachte Friedens Handlungen / zwischen dem Kaiser und Eurfürsten zu Sachsen / endlich den 20. Maytag zu Prag gänzlich vollzogen/ausgefertiget und bestettiget worden. Darauf ließen die Fürsten und anwesende Gesandten des zu Braunschweig angestellten Nider-Sächsischen Eräyße Convents den 8. Junii anhero gelangt: Dafern bey diesem Friedensschluß nichts / so wider Gottes Ehre und Lehre / so dan wider den Staat und fundamental Gesetze des Heyl: Röm: Reichs/und der Evangelischen Ständen wolhergebrachte Freyheit hinzugesethan und geendert worden / Sie entschlossen werē/denselben anzunehmen/und dardurch den hochnötigen/von unzählbaren geängstigten und darnach seufzenden Christen Seelen/langverlangten Friedenszweck zubeFordern. Demnach Sie aber bishero von den Friedensbedingungen keine Gewisheit erlangt; Als erforderte die Nothdurft / bis dahin ihre Arme noch auf den Beinen zuerhalten/welche / wegen des angenommenen Armistitii oder Waffenstillstands / igo in des Feinds Land nicht fönte geföhret werden / und also in der assistirten Ständen Landen liegen bleiben müßte / so denselben / allein zuerhalten / allerdings unmöglich fallen würde. Dieweil aber der Herr Graf/beneben andern nicht würklich assistirenden Ständen beyder löblichen Nider-Sächsischen und Westphälischen Eräyßen / sowol zu Sicherung gemeiner Wolfart in Geist und Weltlichen/als Erlangung des verhofften/und so weit/durch Gottes Gnade/des erhandelnden Friedens sich ersprieslich zuerfreuen hette; So trügen die Fürsten und Ständen des löblichen Nider-Sächsischen Eräyße/auch anwesende Botschaften/Gesandten und Rätthe zu ihm/ dem Herrn Grafen/als einem wollöblichen Evangelischen vornehmen Grafen und Stand/die gute Zuversicht/ Er werde bey sol-

chem wehrenden Interim, seiner allenthalben bekanten rühmlichen/ zu der gemeinen Wolfart tragenden Intention nach/sich nicht zuwider seyn/sondern auf des Herrn Generals / Herzog Georgens zu Braunschweig und Lüneburg F. G. Anordnung / auf eine gar geringe zeit eine gewisse Anzahl Völcker / nach moderirter erträglicher Ordonnance / verpflegen/oder die Mittel darzu reichē lassen. 2c.

Der Herr Graf zu Oldenburg hette sich des unverhofften Anmüßens nicht versehen/das ihm sein/von allen Theilen so saur und mit trefflichen Kosten/auch ohne einiges benachbarten Standes Mißbequemung/ja vielmehr zu desto nachdrücklicher Prosperität / erworbener Neutralstand / etwan mißdargegen aber seine Ungelegenheit und viel schädliche Consequenzen gegönnet werden solten; daher Er solches Suchen/mit erheblicher Entschuldigung / von sich abwendete/und so sehr und stark Er sich zuforderst versichert hielt/ das Er den Fundamental Gesetzen einer untadelhaften Neutralität seines theils eine Genüge gethan/sich jederzeit aller Stille befißten / beyden kriegenden Theilen/die ganze zeit über/nach Vermögen/in allem Ehn und Lassen gleiche Ehre/Liebe und Gunst bezeigt/keinem Theil zu weit oder nahe getretten / und dero aus ganz wichtigen/Christ- und billigmäßigen allerseits erkant- und angenommenen Ursachen / erlangten Exemption und Befreyung sich fähig und unverlustig erhalten / und an denen ihm darbey angehengten Bürden seiner und seines Landes eigener Vertheidigung/auch mit Erschöpfung seines eigenen CammerVorzahls / nichts erwinden lassen. So wenig fönte und wolte Er sich auch versehen und muhtmassen/das sothane beständige Exemption / von jemand/ bevorab von Fürsten und Ständen desselben Eräyße/ durchgelöcheret werden solte oder möchete 2c.

Witler weile hat sich der Schwedische General Major Clas Dieterich Sperreuter mit fünf tausent Mann gegen die Weser gewendet/dieselben den 20. Junii / durch die Ergebung Nienburg an Herzog Georgen zu Braun-

1635.

Der H. Graf wendet die gesuchte Verpflegung von sich ab.

als der sich jeberget gegen alle Theile der Exemption und Neutralität gemäß/ und darbey untadelhaft gehalten.

Der Schwed. General Sperreuter geht nach der Weser und in Westphalen.

schweig/

Die Nider-Sächsische Eräyße Stände berichten solches den Oldenburg und begehren Verpflegung Unterhalt vor die Schwed. Völcker.

1635.

schweig / nunmehr ganz befreyet / und sich in Westphalen begeben / welchem der Herz Graf den 20. Julii die auf seine Lande habende Salvagvardien notificiren lassen / mit Ersuchen / darüber auch seines Orts gebürlich zuhalten. Wozu sich gemelter General Major willig erbotten.

Der Churfürst zu Sölin communicirten Prager Friedensschluß. Des Churfürsten zu Sachsen Begehren.

Churfürst Ferdinand von Sölin überschiedte von 24. Julii aus Münster dem Herrn Grafen die zwischen dem Käyser und Chur-Sachsen getroffene Friedenstractaten / mit Begehren / wegen Annehmung solchen Friedensschlusses innerhalb zehen Tagen seine eigentliche Gemüthsmeinung erkennen zu geben. Gleichfals ersuchte auch nachgehends der Churfürst zu Sachsen den Herrn Grafen / daß Er den getroffenen Friedensschluß / aller möglichkeit nach / befördern helfe / das widrige verhüten / und seine Festungen und Pässe in gute Sicherung halten möchte / damit dem Röm: Reich daraus kein Schade entstehen könnte.

Der H. Graf erfreuet sich über den Friedensschluß / und wünschet einen allgemeinen Frieden im Reich.

Gleichwie der Herr Graf sich über den getroffenen Friedensschluß von Herzen erfreuet / in Hoffnung / daß das bestrübte Vaterland Teutscher Nation wieder zu etwas Ruh und Erquickung kommen werde; Also wünschte Er auch von dem gütigen Gott / daß Er vollends es dahin richten wolle / damit unverlängert ein allgemeiner / beständiger / allen Interessenten ersprieslicher Friede allenthalben / sonderlich im H. Röm: Reich / bestetiget werden / und dardurch dasselbe / mit allen seinen Gliedern / zu beständiger Ruh / guter vertraulicher Einigkeit und gedeylichem Aufnehmen gelangen möchte.

Nach dem Prager Friedensschluß / wird dem H. Grafen / als einem Neutral-Stand / die Kriegsbeschwerden mit

Es ist der H. Graf zu Oldenburg samt seinen Land und Leuten / vom Jahr 1631. / nach Abzug der Käyserl: Soldthaten / durch die erhaltene Käyserliche / Hungarische und Königl: Schwedische Salvagvardien und Exemption / bis hierzu von aller Kriegs- und Beschwerungs Last befreyet verblieben / darwider nichts thätliches vorgenommen worden; Gegenwertig aber hat man dieselbe Sicherung in einen zweifel zu ziehen angefangen / mit dem Vorwand / als solte durch den zwischen dem Käy-

ser und Chur-Sachsen getroffenen Friedens-Schluß / unter und mit den Neutralisten / auch des Herrn Grafen zu Oldenburg sonderbare Exemption zugleich mit aufgehoben seyn / inmassen unter solchem Schein der Käyserl: General Commissarius Reinhard von Walmerod bey den Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst um Erlegung der in dem Prager Friedensschluß bewilligten 20. Monat Reichssteuer verschiedental angemahnet. Allein die Herrn Grafen haben dar für gehalten / weil Sie sich dem vormaligen Kriegswesen gar nicht eingemischet gehabt / daß der getroffene Friedensschluß Sie zu nichts verbünde / sintemal die Röm: Käyserl: M. auf der Herrn Churfürsten einstimmigen Raht / aus erheblichen Ursachen / seine und seines Väter Grafens zu Delmenhorst Land und Leute von aller Kriegsbeschwerung erimiret und befreyet / und ihn darnebenst versichert hetten / daß Sie bey solcher Exemption und Freyheit / so lang die Schwedische Verfassung wehre würde / solten gelassen werden. Die Ursachen und Umständen auch noch zur zeit nicht aufgehört / warum Ihrer Käyserl: Maj: die Herrn Grafen / und ihre an den eussersten des Heyl: Röm: Reichs Grenzen / und an der offenen See gelegene Land und Leute zubefreyen / allergnädigst gefallen; als zweifelten Sie nicht / Ihre Käyserl: Majest: sowol / als auch die Herrn Chur-Fürsten / würden / es ins künfftig bey solcher Exemption und Freyheit zulassen / gemeinet seyn: in betrachtung / daß angeregter Friedensschluß allein von den Neutralitäten insgemein / nicht aber von privilegierten Exemptionen zuverstehen / welches Wort der Exemption auf was weiters sehe / einen größern Nachdruck hette / aus gewissen darzu beweglichen Ursachen beliebet worden / und ohne merklichen Dandbruch nicht aufgehoben werden könnte oder möchte.

Seine treue Sorgfalt aber / welche Er vor seine Land und Leute truge / um soviel mehr zu bezeigen / und den damaligen widrigen ungegründeten Gedanken / als ob durch gedachten Friedensschluß alle Neutralitäten aufgehoben /

1635. bezutragen / an gemüthet.

Der Herr Grafen Entschuldigung.

Der H. Graf zu Oldenburg schickt an die Churfürste zu Weing und Sölin /



1635.

vorzubauen; so fertigte Er seinen Rath und Landrichter D. Ummium an beyde Churfürsten zu Mainz und Cölln ab/selbige um zuträgliche Intercessionalien oder Vorschriften an die Käyserl: und zu Böhmen Königl: Maj: Majest: zu ersuchen/damit Er und sein Herz Vetter zu Delmenhorst / wie bishero geschehen / auch bey dem zwischen Ihrer Käyserl: Maj: und Churfürstl: Durchl: zu Sachsen getroffenen Friedensschluß/ und solang / als die Schwedische Verfassung wehrete / der verlihenen Exemption und Freyheit genießen möchten.

und erhält Vorschriften an Käyser und König zu Böhmen.

Den Prager Friedensschluß nimmt ein Stand des Reichs nach dem andern an.

Kriegs Verlauf in Westphalen.

Hierauf haben die Herrn Churfürsten nicht allein die fortsetzung solcher Befreyung vor billig und zuträglich erachtet/sondern auch zu gleichmässigem Ende an die Käyserl: Majest: und Königl: Majest: zu Böhmen forderligst geschrieben.

Entzwischen nahm ein Fürst nach dem andern / ein Stand nach dem andern den Prager Friedensschluß an / auch kündigte Herzog Georg zu Lüneburg / nach Annehmung des Prager Friedens/dem Reichs Canzler Drenstirn das Generalat auf.

Der Käyserl: General Wönninghausen war in das unter Fürstenthum Hessen gerücket/dardurch wurde Landgraf Wilhelm / seine Völker / zu Beschützung seiner Land und Leuten/aus Westphalen in Hessen zuführen/verursacht / und weil die Schwedische unter dem General Major Sperreuter Westphalen mehrentheils verlassen / und nach dem Magdeburgischen Quartier sich gewendet hatten / als gebrauchten sich die Käyserl: Völker dieser Gelegenheit wol / nahmen das Stättlein Neuenhaus ein / und legten sich den 30. Augusti / mit zuziehung vieler Bauren / vor Cosfeld/welches aber der Landgraf/ weil ihm an diesem Ort ein merkliches gelegen/ so bald nach erhaltener Kundtschaft entsetzte. Die Französische Völker und Herzog Bernhard zu Weymarschlügen auch eine Brücke bey Mainz über Rhein / in willens zu den Landgräflichen zustessen; Weil sie sich aber vor dem Käyserlichen/jenseit dem Mayn gegen dem Neckar zu liegenden Gene-

ral Gallas vorsehen mußten/damit ihnen nicht der Gang / rückwärts zukommen / unvermuthlich möchte verriegelt werden/so begaben sie sich endlich/ohne einige Verzichtung / von dem Maynstrom wieder zurück nach der Saar auf Sarbrücke gegen Metz zu.

Bishero hatte der Herz Graf wahr befunden/das auch die überflüssige zeitige Fürsorge mehr Nutzen / als Schaden/bringen könnte; Darum gerieth Er auf die Gedanken / nicht weniger des Orts / als bey den andern kriegenden Theilen sich in guter zeit vorzusehen / und gleichmässige Exemption und Sicherung zuwegen zubringen / welches Er durch des Königs in Dennemark Interposition und hohen Respect sehr erleichtert zu werden verhoffte. Deswegen suchte Er im Augusto bey dem König in Dennemark um Verbittschrift an den König in Frankreich zu Ertheilung der Exemption an.

Eben um die zeit wurde der sonst glückhafte und in Kriegssachen hocherfahrne Schwedische Feld Marschall Johan Baner / auf der Chur Sächsischen Völker hartes Andringen / nach dem Elbstrom zugehen/genöthiget/derselbe muhtete/wegen unumgänglicher Noth/vom 9. Octobr. aus dem Haupt Quartier Oldenstatt bey Ulzen dem Herrn Grafen zu Oldenburg an / zu Beförderung des allgemeinen Besten/entweder ein Regiment zu Ross in seine Grafschaft gutwillig einzunehmen / und zu verpflegen / oder/auf dessen Weisfälligkeit / den gebührenden Unterhalt daraus reichen zulassen. Solches zumuthen ließe er durch den anhero geschickten General Kriegs Rentmeister Andres Trostig fleissig treiben; wurde aber disseits mit ertheilter und vielfältig erneuerter Exemption abgelehnet. Über das hatte der H. Graf vorher albereit deswegen eine Abschiedung an den Herrn Feldmarschall abgehen lassen.

Die Käyserl: aus Münster und andern Quartieren sich zusammen gezogene Völker eroberten im Weinmonat das Stättlein Haselüne und das Haus Cloppenburg / als zwen angelegene Pässe von Snabrüg nach Embden und

1635.

Des Herrn Grafen zeitliche Vorforsch.

Der Schwed: Feld Marschall Baner sucht Unterhalt im Oldenburgischen Land.

Wird abgelehnet.

Kriegs Unruh in Westphalen.

den Dis

1635.

den Niderlanden/beschlossen Meppen/ und bemächtigten sich fast aller umliegenden Orter um Dsnabrüg / aussershalb Wittlage / so die Schwedische in Händen behielten. Diesen den Kopf zubieten / lies der Obrister Crassenstein an sich nichts erwinden / thäte seinem Feind hier und da Abbruch / erlitte doch auch dergleichen von ihm zuweilen.

Bei diesem sehr gefährlichen Zustand musste der Herz Graf auf alle mittel und wege bedacht seyn / damit Er sich künftig in dem gehaltenen Neutral Stand erhalten / alle Zumuhtungen glimlich abwenden / und seine Pässe bestmöglichst verwahren möchte; bevorab die weil dem Schwedische Feldmarschall Dodo von Kniphausen von dem Schwedischen Reichs-Canzler der ganze Westphälische Cräys untergeben wurde / der sich sehr bemühte / eine ansehnliche Macht künftigen Jahrs auf die Beine zubringen / auch den 13. Dec: aus Wildeshausen von den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst einige Verstärkung und Verpflegung vor das in etwas schwürige Königsmarkische Regiment begehrete. Er erlegte bey der Rechte 8. Compagnie zu Ross und Fuß; wurde aber hinwieder den 15. Dec: von dem Obristen Leuttersam nach Mitternacht in Wildeshausen überfallen / und ob er sich zwar mit seinen Völkern anfangs tapfer gewehret / sind sie doch von den Kaiserl: überwältiget / theils nider gemacht / theils / beneben dem Obristen Leutenant Königsmark / gefangen worden; Der Feldmarschall ist / fast unbekleidet / durch den Graben auf das Hauß Hundlosen entwischt; Dessen bey sich habende Truppen haben sich nach Ganderfese in die Graffschaft Delmenhorst gewendet; wordurch den Kaiserlichen / auf dem blatten Land einigen Frevel zu thun und das Dorf Döblingen auszuplündern / anlaß gegeben wurde.

In Ober-Teutschland haben die Kriegsvölker auf nicht erlegten Sold einen ungläublichen Übermuth getrieben / allen Vorrath vergeudet / den Landman verjaget / gefenget / gebrennet / die Saat auf dem Feld verderbet / und weil das Land an etlichen Orten ungebaut liegen blieben / auch ein Miswachs dar-

zu kame / erfolgte darauf der höchst mangel an Brot und Lebensmitteln. Nach einem in keinen Schriften greulichem befindlichen Hunger folgte die Pest / welche beyde Plagen mit solchem Verderben wüfeten / daß der dritte Theil der Menschen kaum leben bliebe. In dem Bergischen und Markischen / wie auch angrenzenden Ländern / war dßmal eine überaus grose Noth und Wehklagen wegen des aus Lothringen durch das Reich ankommenden Kaiserlichen Volks / woselbsten der Marggraf de Caretto oder Grana albereit angelangt war. Die Einwohner hetten die erlegte / wiewol sehr schwere / Schatzung vielleicht noch mit Gedult ertragen / wann sie nur von der Einlagerung der Soldthaten hetten mögen verschonet bleiben. Der Herz Graf zu Oldenburg bemühte sich / durch Schickung / eifrig / bis Er den Abzug dessen von Kniphausen Völker aus der Graffschaft Delmenhorst zu wege brachte. Allein der Feldmarschall wolte von seinem obigen Ansuchen noch nicht ablassen / sondern ließe zum öftern nicht undeutliche Werkzeichen eines widerwertigen Gemüths merken / und begehrete zu verschiedenen malen inständig die Einquartierung oder Verpflegung auf das Königsmarkische Regiment / die weil in dem Kaiserl: mit Chursachsen getroffenen Friedensschluß alle Neutralität aufgehoben / ihm der ganze Westphälische Cräys zur Einquartierung zuverordnet were / und der Obrister Leuttersam ebenwol aus diesen Graffschaften Schatzung gefordert hette. Er bekam aber zur Wiederantwort; es were durch den Prager Friedensschluß die Exemption weder aufgehoben / noch desfalls einige Nachricht anhero gelangt / vielmehr hetten Chur-Wein; und Colln / zu Erhaltung derselben / an den Kaiser geschrieben: der Obrister Leuttersam hette niemals einige Schatzung hiesigen Lands gefordert / im Gegentheil sich erkläret / daß die von seinen Völkern verübte Frevelthaten auf dem offenen blatten Land / ohne Vorwissen und Befehl / geschehen / die Thäter gestraft / und die geraubte Güter zu Döblingen wieder erstattet werden solten.

Balt hernach / als der Feldmarschall

1635.

Verübter Zustand in dem Bergischen und andern Ländern.

Der Feldmarschall von Kniphausen erzeiget sich widerig.

Der Feldmarschall Kniphausen kommt in Westphalen.

Wird in Wildeshausen überfallen.

Seine Völker gehen in die Graffschaft Delmenhorst.

In Ober-Teutschland ist Hunger und Pest.



1636.
Der
Feld-
mar-
schalk
von
Knip-
hausen
bleibt im
Schar-
müßel.

Der
Freyherr
von Leut-
tersam
wird ge-
fangen.

Ferner
Kriegs-
Verlauf
in West-
phalen.

Kniphhausen von Meppen auf Dina-
brüg gehen und zu den Sperreuterisch-
en und andern Völkern stossen wollen/
hat solche der Käyserl: im Stift Mün-
ster bestellte General Befehlhaber Frey-
herz von Leuttersam verkundschaft/sein
Volk aus allen Quartieren aufgemah-
net / den Feldmarschalk bey Haselüne
auf den neuen jahrestag mit aller Macht
angegriffen / worauf ein starkes und
mannliches Treffen angegangen/darin
der Feld-Marschalk von Kniphhausen
zwar sobald anfangs durch den Kopf
erschossen/jedoch haben die Schwedische
unter dem Crafsenstein so tapfer gesoch-
ten/ daß sie das Feld behalten/ und den
von Leuttersam/nach tapferer Gegen-
wehr / gefänglich nach der Dienburg
und bald nach Buxtehude gebracht. Als
dem Herrn Grafen von einem seiner
vornehmen Bedienten die Zeitung ge-
bracht: Ihre HochGräfl: Gn: weren
nun abermal zweyer Feinden entle-
diget/ in dem der Feldmarschalk von
Kniphhausen todt/der von Leuttersam
aber gefangen were. Hat der Herz
Graf geantwortet: Ihr Unfall ist mir
gleichwol leid/ich wolte ihnen ein bes-
sers Glück gegönnet haben. Einmal
ist gewiß/daß der von Kniphhausen dem
Herrn Grafen aus privat Affecten je
länger je mehr und härter zugesetzt /
und nicht viel gutes im Schild möge
geführt haben; Allein das Glück/oder
vielmehr das Unglück / hat die Hof-
nung betrogen/der Zufall hat den Vor-
satz zu nichte gemacht / wie dan Gott
allem widrigen Beginnen ein Ziel ge-
stecket hat/welcher auch hierinnen Hand
über den Herrn Grafen gehalten.

Nachdem der Graf und Obrister
Crafsenstein des von Kniphhausen Stel-
le vertreten/den 20. Jan: Cloppenburg
erobert/ und den 26. auf sein Regiment
an Oldenburg und Delmenhorst Ein-
quartier-und Verpflegung begehret hat-
te; rückten die versamlete Käyserliche/
und Münsterische unter dem Comman-
do des Feldmarschalk Leutenants Huy-
de Geleen herben/obangedeuteten Ver-
lust wieder einzubringen / bemächtigte
sich/beneben dem Grafen von Warten-
berg/des Hauses und Passes Wiltage
und Stockum auf der Naase / jagte

neun Sperreuterische Compagnien von
dem Passe an der Hunde durch Wil-
deshausen in die Flucht/ließe die Statt
Wildeshausen hinter sich besetzt / und
verfolgte die Schwedische bis nach al-
ten Brockhausen/in welcher Nachfolge
sie nicht allein die Pagagi und unter-
schiedliche Gefangene bekommen/son-
dern der von Geleen hat ihnen noch ei-
nige Troupen unter dem Grafen von
Wartenberg nachgeschickt/ und theils
unter die Stücke auf Minden verfolgen
lassen/da sich die meisten albereit zu Pe-
tershagen über die Weser gesetzt und
versichert hatten. Etliche Schwedische
Haufen wurden/ wegen antringender
Käyserl: Armee/in die Grafschaft Del-
menhorst sich zubegeben / genöthiget / in
willens durch die Statt Bremen sich zu-
retten/wurden aber/vor Erhaltung sel-
bigen Passes/betretten/ und daraus ge-
trieben. Bey diesem Verfolge des Fein-
des hat der Herz von Geleen ganz eigen-
willig/ohne vorzeigung einiger Ordi-
nanz/etliche hundert Mann in den Flek-
ken Delmenhorst eingelegt / und an
den Befehlhaber des Hauses Harpstett
begehret / ihm das Haus in der Güte
einzuräumen / oder er wolte / in dessen
entstehung / selbiges mit Gewalt ein-
nehmen lassen. Weil er nun solches da-
maliger zeit/wegen des stark eingefalle-
nen Frostes/über den Morast und Gra-
ben leicht ins werk richten können / als
wurde das Haus/auf gewisse Bedinge/
eröffnet. Ferner fordert er von der
Grafschaft Oldenburg und Delmen-
horst auf verschiedene Regimente Ver-
pflegung/jedoch mit ausdrücklicher Ver-
zeigung/ daß solches nicht auf haben-
den Befehl geschehe / sondern / weil er
seinen Feind alda angetroffen / welcher
die Exemption erstlich gebrochen/ des-
wegen er/ aller Kriegerechten nach/bey
solchem verfolg/dieser Orten sich zu sei-
ner Versicherung bedienen müste / des-
sen er von niemand würde verdacht wer-
den; Über das könnte ers seines theils
nicht endern / gönnte Ihrer HochGräfl:
Gn: sonsten alles guts/iso erfordere es
die unumgängliche eufferste Nothdurfft/
und fast die Armuth der zu Grund ge-
henden Soldatesca; In solchem Fall
könnte niemand übersehen werden/ Ihre

Käyserl.

1636.

Der
Käyserl:
Feld-
mar-
schalk de
Geleen
belegt
den
Flecken
Del-
men-
horst/
fordert
Harp-
stett auf/

und be-
gehrt
Unter-
halt.

1636.

Käyserl: Maj: eigene Erbländer / wie auch anderer Chur- und Fürsten Länd- der würden nicht verschonet. Man we- re ja schuldig / Ihrer Käyserl: Maj: un- ter die Arme zugreifen / damit Dero Armee wieder auf die Weine kommen / und man des Reichs Feinden / zu befre- ung des lieben Teutschlands / mit Macht begegnen möchte. 2c.

Einige Befehl- haber un- terfan- gen sich die Neu- tralität zu unter- brechen.

Die weil nun ein und anderer da- maln um diese Grenzen sich befundener Commendant oder Befehlhaber / so wol Käyserlicher als Schwedischer Seiten / vielleicht mehr aus Antrieb des eigenen Nutzens / als anderer erheblichen Ur- sachen / die vorhin vor diese Graf- und Herzschafft mit großer Müh und nicht geringen Kosten ausgebrachte / auch bis daher gnugsam erstandene unfrei- tige Exemption isiger zeit disputirlich zumachen und dahin zudrehen ange- fangen / als were dieselbe durch den Pragischen Friedensschluß / wie ande- re Neutralitäten im H. Röm: Reich / nunmehr aufgehoben und gänzlich erloschen / und daher sich fast merklich gelüsten lassen / ein und anderes wider- wertiges auf dem blatten offenen Land in der Graffschafft Delmenhorst ins- werck zurichten / dardurch der Herz Graf gar bald in eusserstes Unglück versetzt werden können / wie aus oberzehlten ab- zunehmen. Nichts destoweniger hat der Herz Graf / als dem der sämtlichen Concedenten, sowol Käyserlichen als Schwedischen Theils / geneigte Ge- müthsmeinung hiervon besser albereit bekant war / solchen unziemlichen Be- ginnens unerachtet / einen Weg als den andern / über dem / was Er vor diesem erlangt / steif und fest gehalten / und wider alle betröbliche Sturmwinde fort- an bey seiner gefaßten und vielmals bezeugten Schuldigkeit / allerseits un- ausgefetzt sich geschützet / ob er zwar bisweilen / bald von hier / bald dorthero / einige trübe Wolke und zimlich harte Anmuthung in großer Gedult über sich / gleichsam nichts achtend / müssen erge- hen lassen / dieweil Er solchen Frevel auf dem blatten Land gegen das Stift Münster nicht verwehren können; Im- mittelst hielt Er jedoch seine geworbene Soldthaten und des Landes Ausschuß

Der H. Graf bleibt un- verriekt bey der erhalte- nen Ex- emption und Neutra- lität.

in steter Bereitschaft / verlegte sie an die Grenzen / verwahrete seine Schlösser und Pässe wol / und verhütete weitem Einbruch / mit sorgfamer Huht und aller möglichkeit. Mit Exemptions- Urkunden und herzlichen Salvaguar- dien war Er vorhin zwar / fast überflüs- sig / versehen / dannoch und damit Er hin- füro desto mehr und sicherer darbey ver- bleiben könnte; so hat Er in schneller Eil nicht allein die bisher vorgelaufene Ein- quartierung / Durchzüge und Beträng- nis in dem blatten Land / dem Röm: Käyser / Könige zu Hungarn / den Chur- fürsten zu Bayern und Sachsen / wie auch dem Reichs: Canzler Oxenstirn / und folgig der Cron Schweden vortra- gen / nöthigen Erweiß thun / um Erneu- er- und Bestettigung viel angezogener habender Exemption und Befreyung gar beweglich anhalten / auch den gan- zen unverschuldeten Eingriff und Ein- bruch deren so kostbarn und mühsam erhaltenen Exemption an den König zu Dennemark gelangen / und um Erneu- erung deren vor diesem ertheilten Com- mission / zu abmahnung beyder kriegend- den Theilen von aller Thätligkeit und Beobachtung der ertheilten Salva- gardien / ansuchen lassen. Welches alles Allerseits / noch viel ausführ- und stat- licher / als niemaln zu vorn / ausgewür- fet und erhalten worden / wie aus fol- genden zuvernehmen seyn wird.

Hierauf hat der König in Denne- mark den 30. Jan: die gesuchte Com- mission Georg Schulzen / Otto Phi- lips von Rüdighelm und D. Reimaro Dorn aufgetragen / daß sie / kraft dersel- ben / bey einer und andern Begebenheit / dem Herrn Grafen zu Oldenburg / an des Königs Stell / beypflichten / und die kriegende Parteyen zu würklicher Be- obachtung erwehnter und einmal er- theilter Käyserl: und Königl: Salva- gardien beweglich ermahnen / auch / daß der König deren sowol bedächelich erhaltenen Versicherung kräftig beyzu- pflichten / steif und fest darüber zuhal- ten / gemeinet / gebührend erinnern / und von deren jedesmals beschehenen Ver- richtung / und darauf von einem und an- dern Theil erfolgtes Verhalten / schleu- nigst berichten solten.

1636.

Es ist den bisher- gen Kriegs- verlauf auf dem blatten Land hin und wie- der be- richten / und um Erneu- rung der Exemp- tion an- halten. Das 172. Bl. b.

Königl: Dehnt- sche Com- missari- en wegen Steif- haltung der Oldenburg- ischen Exemp- tion.



1636.
Es er-
folget die
Erneu-
erung
Käyserl:
Salva-
gwardie.

Inmittels kam die abgelassene Vor-
bitschrift an die Käyserl: Majest: wegen
fernerer Erstreckung der ertheilten Käy-
serl: Sicherung ein/und wurde vom 28.
Jan: eine wolverfängliche Salvagvar-
di überschickt. Der ReichsCanzler D:
renstirn mißdeutete die von den Knip-
häuslichen vorgangene Beträgnis/als
welche ihm unwissend/und gegen seine
Meinung geschehen: führte zwar an-
fangs verschiedene Ursachen an / war-
um er sich wegen Erneuerung der ge-
suchten Neutralität und Exemption so-
bald nicht erklären könnte/deswegen Er
dem hierunter dieser Orten ruckenden
Feld: Marschall Alexander Lesle und
Resident Lars Grubben Commission/
mit dem Herrn Grafen zu Oldenburg
daraus zureden / aufgetragen; jedoch
ließe er endlich den 30. Jan: die begehrte
Versicherung / dafern diese Orter an
Käyserlicher Seiten verschonet würden/
erneuern und ausfertigen. Gleichfals
bestettigten unter dem 15. Febr. die Kö-
nigliche Erbin und Stände des Reichs
Schweden die Neutralität wiederum.
Wodurch also diese Graf- und Herz-
schaften an Königlicher Schwedischer
Seiten in vorigen Exemptions Stand
wieder gesetzt wurden.

wie auch
die Er-
neuer-
ung der
Exemp-
tion vom
Schwed:
Reichs-
Canzler/
und von
der Kö-
nigin
und
Eron
Schwe-
den.
Der
Käyserl:
General
de So-
leen hält
annoch
an um
Ver-
pffegung
der Völ-
ker.

Wie die Schwedische das blatte Land
in Westphalen / oberwehnter massen/
allerdings raumen müssen / haben die
Käyserl: dieses Lummelplases / nach
ihrem Belieben / sich bedienet / und we-
gen der Quartieren grossen Zulauf be-
kommen / gestalt sie ohne das mit des
Marquis de Grana aus Lothringen
kommenden Käyserl: Völkern / so auf
7000. Mann stark geschäzet wurden/
180 Meister in Westphalen spieleten /
daß also der General Feld Marschall
Leutenant / von der gesuchten Verpfle-
gung oder Gelthülfe/unerachtet der vie-
len beweglichen Einwendungen / noch
nicht abstehen wollen. Und weil er den
13. Febr. ebenmässig dergleichen durch
seinen Obristen / Freyhern Bernhard
Hackfurt von Westerholt / an die Statt
Bremen suchen lassen / und selbigem zu-
gleich / mit dem Herrn Grafen zu Ol-
denburg und Delmenhorst wegen der
Sum sich zu vergleichen / auferlegt; als
wurden von beyden Gräfflichen Häu-

fern Ihre Land Dröste und Canzler den
18. Febr. selbsthin geschickt.

1636.

Der H.
Graf be-
mühet
sich sel-
bige ab-
zuleh-
nen.

Der Gräffliche Oldenburgische Land-
Drost von Rüdighheim erwiederte die
ihm auferlegte Königliche Dennemark-
ische Commission / eröffnete mit meh-
rern/wie nicht allein Chur Sachsen bey
dem Röm: Käyser / wegen fernerer Er-
streckung der ertheilten Käyserl: Sicher-
ung / eine Vorschrift gethan / und im-
mittels auf beyde Graffschaften eine
wolverfängliche Salvagwardi erthei-
let / sondern auch der Reichs: Canzler
Drenstirn eine neue Sicherung einge-
schickt hette/daß also der H. Graf solch-
es der Wichtigkeit befunden / und nicht
wüste/wie Er sich seines Orts bey solch-
em hochwichtigen Werk am besten zu-
guberniren / damit Er nicht etwas thä-
te / so bey der Röm: Käyserl: auch zu
Hungarn und Böhmen Königl: Maj:
Majest: und dem Churfürstl: Collegio
Ihm unverantwortlich fallen möchte /
zumaln von deroselben noch zur zeit/ü-
ber vorhin ertheilte Exemption und
Sicherung / keine widrige Ordre vorge-
zeigt weren. Weil dan nun das Werk
hierdurch ganz wieder zum neuem Stand
gerahten / so hofften die Herrn Grafen/
inmassen Sie auch den H. Obristen dar-
um fleissig ersuchten / daß das Haus
Harpstett wieder eingeraumet werden/
auch mit den geforderten Geldern bis
zu der Röm: Käyserl: und Königl: M.
Maj: allergnädigste Erklärung es aus-
gestellt bleiben möchte / in Erwegung/
daß mehr wolbesagter Herz Graf zu
Oldenburg diese ganze zeit über / sich der
Käyserl. und Königl: Schwedischen er-
theilten Exemption und Salvagvar-
dien in unverweislicher Gebühr ganz
gemäs (wie Reichskündig) verhalten/
und zu würllicher Erfüllung der obge-
legenen Bedingungen nicht geringen
Kosten anwenden müssen / daher Er
von Käyserl: und Königl: M. Majest.
beyderseits Generaln / Directorn / und
hohen Officirern / darbey bishero kräf-
tiglich beschützet und gehandhabt wor-
den. Man ließe zu eines jeden unpar-
teyischen Ermessen ausgestellt seyn / ob
Er derselben / bey angezogener umständ-
lichen waren Beschaaffenheit / ohne eini-
ges Verschulden / füglich entsetzet oder
nicht

1636.

Auf was
weise die
Grafs-
schafte
Del-
menhorst
von den
Käyser-
lichen
Völcker
wieder
erlediget
worden.

nicht vielmehr darben/zuforders zu der
Käyserl. und Königl. Maj. Maj. Ho-
heit und schuldigsten Respect/beständig
beschützt werden solte und müste.

Demnach alle solche und andere er-
denkliche Bewegnissen / wegen der ein-
gewendeten eussersten Noth/nichts ver-
fangen wollen/als wurden beyde Herrn
Grafen zu Oldenburg und Delmen-
horst/zu Erledigung des Hauses Harp-
stett und Abführung der Völcker aus
der Graffschafft Delmenhorst/auch Ab-
wendung vielen besorgenden Unheils/
etliche tausent Reichsthaler zurlegen
genöthiget / jedoch auf solche Beding-
und Gegenverpflichtung / daß die be-
sehene Verfolgung der Schwedi-
schen Truppen in die Graffschafft Del-
menhorst und Besatzung des Hauses
Harpstett / zu Einbruch der haben-
den Käyserl. Exemption nicht gemei-
net gewesen; und daß die erlegte Gelt-
Summ an den Reichsanlagen abge-
fürzet / beyde Herrn Grafen bey der
Käyserl. Exemption und Sicherung
hinfuro ungefränket und ungeschmä-
lert gelassen/und auf diese Graf- und
Herischafften keine Kriegs-Assigna-
tion gemacht / noch darinnen Lauf-
Sammel- und Musterplätze ange-
wiesen / und darüber die Käyserliche
und Königl. gnugsame Ratifica-
tion und Volziehung eingehändiget
werden solten. Nach igbemeltem Ver-
gleich wurde die Graffschafft Delmen-
horst von den Käyserl. verlassen / das
Haus Harpstett ohne allen Schaden
ingeräumet / alles in vorigen völligen
Stand gesetzt / und man dergestalt an
Käyserl. Seiten versichert.

Der H.
Graf
wendet
allen
Ver-
dacht ab/
Chem-
nis
Schwed-
Kriegs-
Bes-
schreib-
II. Theil
247. und
248. Bl.
schickt
zu dem

Hiernach besorgte der Herz Graf/
es möchte solches an Schwedischer Sei-
ten etwan vor einen Einbruch der Ex-
emption angezogen werde/bevorab weil
verlauten wolte / als hette der Schwe-
dische Feldmarschall Alexander Lesle
und Resident Lars Grubbe von dem
Reichs Canzler Drenstirn eine auf diese
Graffschafften gerichtete Commission/
daß also der Herz Graf zu Oldenburg
besorgte / man möchte hierüber nach-
theilige Gedanken schöpfen/und die Ex-
emption in Gefahr gerathen. Solch-
em allem vorzukommen / schickte der

Herz Graf den 8. Merz seinen Secre-
tarium Hermannum Wylum zu dem
Reichs. Canzler Drenstirn nach Wis-
mar/selbigem alles dasjenige/was bis-
hero sowol wegen der Schwedischen und
der Käyserl. Völcker dieser Orten vor-
gelaufen / umständig zuberichten / als
auch um Steifhaltung deren so oft er-
theilten und bestettigten Exemption an-
zusuchen / und die obangezogene Com-
mission zu hinterziehen.

Der Herz Canzler hat hierauf sich
folgender weise erkläret: Er könnte das-
jenige / was der H. von Crazenstein
und andere sich unternommen / nicht
gut heissen: wolte verhoffen/der Herz
Graf würde um etwan eines gerin-
gen nicht klagen/wan an den Grenzen
in dem Ab- und Zuzug der Exemp-
tion eben so schnurrecht nicht nachge-
lebet würde/diweil in solchen Fällen
oftmals der Heiligen auf dem Altar
nicht verschonet würde. Der Herz
Graf hette sich darauf zuverlassen/
was Weiland Ihre Kön: Majest: zu
Schweden / unsterblicher Gedäch-
nis / verheissen / und Er selbst unter
Hand und Siegel gegeben/daß solch-
es gehandhabt werden solte. Wünsch-
te von Herzen/daß die Versicherung
auf Käyserlicher Seiten in gleichmä-
ssiger Beobachtung möchte gehalten
werden. Die dem Feldmarschall
Lesle und Resident Grubben ertheil-
te Commission were also beschaffen/
daß der Exemption dardurch kein
Nachtheil zugezoge/viel weniger auf
Käyserlicher Seiten einiges Nachden-
ken oder Verdacht genommen werden
könnte. Man solte von ihm keine solche
Gedanken schöpfen/als ob er mit der
eine Hand etwas gegeben/mit der an-
dern es wieder nehmen wolte. Was
Er mit dem Mund rede / das meinte
Er von Herzen; Er spiele nicht mit
Hand und Siegel/wie die Kinder mit
den Würfeln. Er wüste des Herrn
Grafen wolgemeintes Gemüth zu
dem gemeinen Evangelischen Wesen
gar wol / were auch seiner Aufrich-
tigkeit gnugsam versichert/derhalben
hette Er jüngst die Exemption erneu-
ert / und mündlich seine rechtschaffe-
ne Wolmeinung angezeigt / darben

1636.
Schwe-
dischen
Reichs-
Canzler.

Des
Herz
Reichs-
Canzlers
Erklä-
rung.



1636.

wolte er halten: worauf der H. Graf sich zuverlassen. Möchte von Herzen gönnen/daß Er und sein Herz Better derselben Exemption auch ins künftige fruchtbarlich und mit guter Wirkung genießen könnten.

Der Oldenburgische Secretarius antwortete/ benebenst gebührender Danksagung/hierauf: diese Schickung were nicht dahin gemeinet/ einigen Befehlhaber zuverklagen/ oder sich über ihn zubeschweren/ sondern allein von dem ganzen bisherigen Verlauf gründlichen Bericht zu eröffnen/ und zuweisen/ wie der Herz Graf zu Oldenburg an allen Consequenzen/ und was darauf sich begeben/ unschuldig/ daher Er sich des besorgenden Argwohns entladen wollen.

Die Herrn Staten Generaln lassen durch eine Besandtschaft dem Herrn Grafen gratuliren wegen bishero erhaltenen friedlichen Ruhstands.

Unter wehrender zeit kame ein Gesandter von den H. Staten Generaln der vereinigten Niederlanden/ Herz Foppius von Alstema/ Ritter von Lipperoda/ alhier an/ welcher den 28. Febr. bey dem Herrn Grafen Audienz oder Verhör gehabt/ und vorgebracht: Daß Ihre Hochmögheiten berichtet worden/ wie Ihre HochGräfl: Gn: sich bey diesen vorgangenen zeiten so wol bezeiget und regieret hetten; Dannenhero Sie an Ihrer Gn: Actionen eine sonderbare Genehmheit trügen/ darzu Sie Ihrer Gnad: nicht allein Glück und Segen/ sondern auch alle gedeyliche Verfolge/ und beständiges Wohlwesen/ forthin wolten angewünscht haben; Wie Sie dan auch Ihre HochGräfl: Gn. zu dem Ende freundlich ließen ersuchen/ und dahin Erbietung thun/ daß seine Hochmögende Herrn sich zu allem guten nachbarlichen Willen und Dinst/ wie bishero geschehen/ zu Ihrer HochGr: Gn. und dero Landen Bestien/ bereit/ willig und geflissen erkenneten/ wolten sich auch zu Ihrer HochGr: Gn: desgleichen und nicht anders versehen. 1c.

Des Herrn Grafen danknehmige Antwort.

Hierauf hat der Herz Graf alsobald selbst Ihre Hochm. wegen der Nachfrage/ und daraus verspürten Reizung und Anerbietung/ die Sie auch von anfang seiner angenommenen Regierung und seithero im Werk befunden/ sich freundlich bedanket/ darbenebenst Er erfreu-

lich vernommen/ daß Ihre Hochmög: mit seinen Actionen eine Befriedigung hetten/ auch was darbey ferner anerbotteten/ gereichte Ihm zu danknemigem Gesallen; erkente daraus die Beharligkeit guter Affection und Gewogenheit/ und gleichwie Er bätthe/ darbey beständig zuverharren/ also erbierte Er sich gleichfalls zu allem nachbarlichen guten Willen und Freundschaft. 2c.

Den 5. Merz ist Herz Anthon II. Grafen zu Delmenhorst 2c. hochseligen Andenkens/ Fräulein Tochter Dorothea/ Canonissin des Kayserl. Weltlichen Stifts Ovedlinburg/ so im Jahr 1609. den 13. Decembr. geboren/ sanft in dem Herrn entschlaffen. Welchem recht frommen und Gottesfürchtigen Fräulein das Zeugnis gegeben worden/ daß Sie sehr andächtig gegen Gott und den Gottesdienst/ liebreich und Ehrerbietig gegen die S. Frau Abtissin und Probstin/ gegen ihres gleichen sittig/ kostfrey und gutthätig gegen die Armen/ gegen jederman gnädig/ keusch im Herzen/ demütig im Gemüth/ freundlich in Geberden/ aufrichtig in Worten/ Christlich in Werken/ beständig im Glauben/ und gedultig im Creuz gewesen seye.

Die in dem H. Röm. Reich durchgehende KriegsUnruhe und Beschwerung/ ja in der nähe und gleichsam um diese Graf- und Herzschafften her schwebendes Elend und großes Jammer hetzte billig die hiesige Einwohner zum eifrigen Gebeth und Buse/ dem höchsten Gott in die Ruthe zu fallen/ und um abwendung solcher Landsverderblichen Trangsalm mit Flehen und Herzensseufzern Nacht und Tag anzuhalten/ anreissen und treiben sollen. Gleichwie aber der friedsame/ gute und wolfeille Wolstand gemeiniglich sichere und rothe Leute verursacht; Also wolte auch in diesen Landen das Fluchen und Schwören bey jung und Alten gemein zuwerden/ auch sonst allerhand übermaas im schwang zugehen/ anfangen; Deswegen der Herz Graf den 6. April ein ernstliches Mandat/ so entweder in Gebott oder Verbott/ in Nachlass/ oder Bestrafung bestanden/ als nemlich wider das Gotteslästerliche Fluchen und

1636.

Fräulein Dorothea/ Gräfin zu Oldenb: und Canonissin zu Ovedlinburg stirbt. Das 139. Bl. b. Des Fräuleins preiswürdige Tugenden.

Bei der gefährlichen Kriegszeit läset der Herz Graf eine Postordnung/ zur Abschaffung allerhand eingerissenen Laster/ aufrichten und publiciren.

Schwe

1636.

Schweren / publiciren / auch eine gute Policey-Ordnung / wie man sich bey Verlöbniß / Hochzeiten / Stulbier / Kindtauf / Kirchengang / Begräbnis / Trost- Haus- Fenster- Mey- und Fastnachtbier / Speisen / und Abschaffung vieler Trachten / Spielleuten / im Kauf- und verkaufen / in rechter Maas / Ehlen und Gewicht / verbesserung der Wegen / in Erbfällen / Testamenten und andern Sachen / zu verhalten / abfassen / und dardurch dero zeit viel überhand genommene überflüssige Kosten aufheben lassen.

Vollführung des Kriegs an der Weser und in Westphalen.

Algemach stellte der Kön. Schwedische Feldmarschall Alexander Lesle sich in Gegenverfassung / so zwar in wenigem / aber sehr wackerem Volk bestunte / hielt bey Stockum den 2. April eine Versammlung / und gieng eilends den 4. April mit ganzem Haufen bey der Dienburg über die Weser / seinem Feind unvermutlich eine Mumm-Schanze zubringen. Aber dieses wurde zeitlich verkundtschaft / und wie ihm der vorgehabte Streich mißlungen / gieng er auf Petershagen / forderte das Schloß auf / wohin der Freyherr Kettler mit seinem kleinen Regiment gestüchtet / bekam den Freyherrn mit seinem Frauenzimmer bey 30. Officirer und 185. gemeine Knechte gefangen / und führte sie nacher Dienburg. Inmittels verkundschafte gedachter Feldmarschall / daß die Käyserliche unter dem Herrn von Geleen ihre Macht zimlich verstärket / deswegen gieng er zurück / brachte den 15. April / nach vielfältiger Bemühung / unfern Stolzenau etliche bey Herzog Georgen zu Lüneburg befindliche Regimenten an sich / gieng hauptsächlich mit den Gedanken um / wie die Statt Osnabrüg von der Blocquade oder Sperzung zubefreyen / und die Strasse zwischen dar und Bremen sicher zumachen / überfällt und schlägt den 10. bey der Wittlage und Essen zwey Käyserliche Reuter Regimenten. Worauf die Käyserl. die Blocquade vor Osnabrüg aufheben und sich nach Warendorf begeben müssen. Balt / nemlich den 20. April / versicherte sich der Feldmarschall Lesle der Statt Minden / und verstärkte die Besatzung / vermittelst einer Ge-

schwindigkeit / worüber Herzog Georg zu Lüneburg sehr und also entrüstet wurde / daß Er folgend alle seine Völker in neue / und zwar Käyserl. Pflichten nehmen lassen. Weiter begab sich der Feldmarschall Lesle mit seiner Armee auf Hervorden / setzte sich gegen seinen Feind bey dem Closter zum Berge / und weil Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel dem Marquis de Caretto und H. von Behlen den bisherigen Stillstand und Frieden aufgekündigt / als erwartete Er mit höchster wünschtem Verlangen / sich mit den Hessischen Völkern zu conjugiren und zu vereinbaren.

Bei solchem hochgefährlichen Zustand der Nachbarschaften ist der Herzog Graf zu Oldenburg nicht lang still geblieben / sondern hat sich dahin bestrebet / daß der Römische Käyser / auf eingewendete vorige erhebliche Ursachen / und zugleich übergebene Churfürstliche Meinische / Söllnische und Sächsische Vorschrift / eine wolversängliche Salvaguardi über die Graffschaft Oldenburg unter dem 10. Maji / und über die Graffschaft Delmenhorst unterm 11. Maji / beyde absonderlich / sowol auf ihige als künftige Länder / und dan insgesamt über die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst auch unterm 10. Maji ertheilet / und diese Befreyung sach seinem H. Sohn / als damaligem König zu Hungarn / bestens recommendirt / gestalt ihgedachter König ebenfalls über diese Graffschaften eine wolclusulirte Salvaguardi ausfertigen lassen. Darneben hat der Röm. Käyser zugleich ein Ermahnungs-Schreiben zu steter Beobachtung ertheilter Exemption an Chur-Bayern und Sachsen / Cardinal Infant und den Käyserl. General Gallas ertheilet: desgleichen hatte kurz zuvor den 23. Merz der Käyserl. General Wachtmeister Ernst Christoff Graf zu Ostfriesland eine schriftliche Salvaguardi auf diese Graffschaften gegeben.

Das Westphälische Kriegs Wesen wieder belangend / so lag vorgemelter Feldmarschall Lesle bey Hervorden in dem ergriffenen Posten / die Käyserl. Völker aber an der Schilster Heide in ihrem Vortheil eine zeitlang still. So

1636.

Der Röm. Käyser ertheilet über diese Graffschaften aber mal Versicherung. Driese /

Der Röm. Käyser ertheilet über diese Graffschaften aber mal Versicherung. Driese /

balt



1636.

balt diese erführen/das der Handel zwis-
schen den Schwedischen und Landgräf-
lichen richtig / begaben sie sich durch
Warendorf auf Zelligt / und leßlich
gar auf Münster. Als nun Landgraf
Wilhelm seine Völker zu dem Feld-
marschall Lesle gestossen/ war zwischen
ihnen beliebt / die von dem Lamboy
hart belagerte Stadt Hanau am Mayn-
strom zuentsetzen; brachen demnach den
3. Junii auf/ giengen/ durch die Graf-
schaft Waldeck/ auf Kirchhain nach der
Wetterau / und entsetzten den 13. Jun:
die Stadt Hanau nach jähriger Bela-
gerung / mit glücklicher Hand; Ero-
berten den 29. Junii / im Rückzug / die
Chur-Meinische Bergstatt Amöne-
burg / belagerten Stadtbergen / wegen
des vielen Regenwetters / vergeblich /
darnach theilten sie sich: Die Hessische
wendeten sich nach Paderborn/Lesle a-
ber nach dem Weserstrom. Darauf
folgte der Kaysersliche General Feld-
marschall Graf Göze mit der ganzen
Armee auf dem Fuß durch die Wette-
rau in das Niederfürstenthum Hessen
nach / haufete daselbst nach seinem
Gefallen/setzte den Hessischen in West-
phalen nach/nahme den 26. Augusti die
Stadt Paderborn auf Gnad und Un-
gnad ein/rückte hernacher auf Höfter/
die Hessische ferner zuverfolgen / spielte
in Westphalen Meister/eroberte Soist/
Dortmund/Lünen/Werle und andere
Orter / beraubte Dorsten vergeblich;
gienge mit der ganzen Armee auf Stadt
Hamm / deren er sich auch hernach be-
mächtigete. Unterdessen conjungirte sich
der General Feldmarschall Johan Ban-
ner mit dem Feldmarschall Lesle bey
Lüneburg / bemächtigete sich selbiger
Stadt / setzte wieder über die Elb / und
erhielte von dem Kaysersl. und Chur-
Sächsischen Kriegs-Heer den 4. Sept.
bey Wittstock einen herrlichen Sieg.

Schlacht
bey Wit-
stock.

Teutsch-
lands
höchster
bärm-
licher
Zustand.
Grose
unerhör-
te Zheu-
rung.

Der höchste Gott hatte bey dieser
zeit das ganze hochbetrübt Teutsch-
land nicht allein mit Krieg/Feur/Ver-
störung / mit Pestilenz und allerley
Kranckheiten/sondern auch mit Zheu-
rung und Hungersnoth dermassen heim-
gesuchet/das es mit Menschen Zungen
nicht auszusprechen / dieweil man der-
gleichen abscheuliche und erschreckliche

Begebenheiten der Hungersnoth nie-
mals bey den vorigen Historienschrei-
bern aufgezeichnet befindet. Gleichwol
hat der barmherzige Gott diese Graf-
und Herrschaften/für andern/mit gnä-
digen Augen angesehen/ und seine gnä-
dige milwäterliche Hand darüber ge-
halten/das die sonst wolverdiente schwe-
re Kriegsstrafe/ allerhand böse Seuch-
en/Hunger und Zheurung bishero von
ihnen abgewendet worden. Deswegen
auch der Herz Graf Busz Beth und
Dankefeste anstellen/abermal die kurz
vorher publicirte Ordnung wiederho-
len/erneuern/und ernstlich/das ärger-
liche Gottlose Wesen/insonderheit das
leidige Fluchen/ den Stolz / Hofart/
Uppigkeit in Essen und Trinken / Un-
zucht/Unverschämtheit mit den Nach-
barn/und dergleichen grobe Sünde und
Laster / als dardurch allerhand harte
Plagen über eine ganze Gemeine gezo-
gen werden/ durch ware Buß und Be-
kehrung aus seinem Herzen und Hauß
auszuschaffen / und dargegen sich eines
ehrbarn/züchtigen/unärgerliche/ Gott-
seligen Lebens und Wandels/ nach al-
ler möglichkeit / zubestehigen / zugleich
auch durch eingezogenes sparsames
Haußhalten und emsiges arbeiten et-
was zuerwerben / ernstlich und darbey
befehlen lassen/das ein jeder Haußvat-
ter / samt seinen Kindern und Gesinde/
Morgens/Mittags und Abends/so oft
und so lang die Bethglocke geleutet/sie
seyen zu Hauß oder im Felde/ mit An-
dacht ein Vatter unser bethen re. und
darneben dem allergütigsten Gott vor
die bisherige gnädige Verschonung
herzlich danken/und um fernere Behü-
tung inbrünstig anrufen sollte.

Gleichwie der Krieg ein Ursprung
und HauptQuelle gewesen/daraus alle
andere stromweis herfür geqvollen; Al-
so hat der friedfertige Herz Graf zu
Oldenburg // nebst Göttlicher treuer
Hülff und Beystand / die Hauptquelle
gestopfet / seiner angebornen frühzeiti-
gen Sorgfalt nach/zuforders seinen ar-
men Unterthanen zum Besten/und dan
auch folgendes zu des ganzen Teutschen
Bodens/Römischen Bezirks/nothwen-
diger zeitiger Bewahrung an dieser
Seekanten/und zu abwendung aller et-

1636.

Diese
Graf-
und
Herr-
schaften
sind hier
von ver-
schonen
blieben.

Der H.
Graf
ordnet
Busz
und
Bethge
an.
Das
272. Bl.
b.
und wie
derholet
vorigen
Befehl/
das Flu-
chen und
andere
Laster
abzustel-
len.

Der
Krieg
ist eine
Haupt-
quelle al-
les Übels.
Diese
Quelle
hat der
H. Graf
zustopfen
sich em-
sig be-
mühet/

wan

1636.
und eine
Königl:
Franzö-
sische
Salva-
gardt
erhalten.

wan nachgehends vermühlichen Besorglichkeiten / auf allerhand sichere und verantwortliche unterbauliche Mittel getrachtet. Dan als gegenwertig den 16. Septembr. der Königl: Französische Ambassadeur Marquis de Sainct Chaumont mit bey sich habende siebenzig Personen und 32. Pferden in dieser Hoffstatt anlangte / nebenst überreichung des Königl: Schreibens bey dem H. Grafen Audienz hatte / und darauf / im Namen des Königs in Frankreich / kraft habender Vollmacht / über diese Graffschaften die Exemption und Salvaguardi unter dem 28. Sept. ertheilte / mit der neben verfröstung / die Königl: Ratification und Bestätigung darüber förderligst einzusenden ; inmassen selbige auch kurz hernach erfolget / daß also auch dieser seits der H. Graf / auf allen fall / zu merklichem Vortheil des ganzen Römischen Reichs / versichert wurde.

Chur-
Bayer-
sche Sal-
vagar-
di.

Ebenmässig ertheilet der Churfürst zu Bayern den 27. Octobr. eine Salvaguardi über diese Graffschaften / durch die vorige Exemption / durch große Sorgfalt / Müh und Kosten / hinwieder in den vorigen Stand gesetzt worden.

Der
Käyserl:
Obrister
von Leut-
terssam
sucht die
Exemp-
tion zu-
fränken.

Unerachtet solcher statlich erhaltenen Exemptionen und Befreyungen / unterstunte sich gleichwol der neulich aus der Gefängnis zu Buxtehude wieder entwichene Käyserliche Obrister / Freyherr von Leuttersam / den 21. Oct. zwey Compagni zu Pferd in die Graffschaft Delmenhorst einzulegen / mit dem Vorgeben / als ob der General Feldmarschall Graf Gölze ihm diese Quartier angewiesen. Da ihm solches gewegeret wurde / sind selbige 2. Compagnien den 30. Octobr. aus Wildeshausen in die Graffschaft Delmenhorst gefallen / haben etliche Dörfer ausgeplündert / und das geraubte Gut mit sich hinweg geführet. Gleichwie Herr Graf Anthon Günther bishero der Graffschaft Delmenhorst und seines Herrn Zetttern Graf Christians / wegen der nahen Anverwandschaft / als seiner eigenen Landen / sich freulich angenommen ; Also unterließe Er auch nicht gegenwertig / gedachten Obristen den 31. Octobr. zu

Fälle in
die Graf-
schaft
Delmen-
horst.

Der H.
Graf zu
Olden-
burg
nimt sich
seines
Herrn
Zetttern
zu Del-
menhorst

berichten / daß / weil hierdurch der Käyserlichen / auch zu Hungarn und Böhmen Königl: Maj: Majest: Sicherung und Salvaguardien / zu Dero hohen Despect / schnurstracks zuwider gehandelt worden / er sich bey Zeigern in schriftlicher Antwort erklären möchte / ob er / negstangeschaffter Wiedererstattung des entführten Guts / gegen die Verbrecher mit der Käyserl: und Königl: Böhmischen in den Salvaguardien einverleibten Strafverfahren / und dardurch dergleichen Einbruch ins künftig verhüten wolte / oder nicht / damit der Herr Graf / benebenst seinem Herrn Zetttern / sich darnach zurichten haben möchte.

Unter dieser zeit / nemlich den 28. Octobr. kam Obrister Leutenant von Beeran alhier an / legte (weil der Herr Graf eben damals sich auf seinem Amthaus Nienburg aufhielt) seine von dem General Major von Craßenstein habende Werbung bey den Herrn Rätthen ab / Daß / auf Herrn ReichsCanzlers Drenstirns Verordnung der Resident des Niedersächsischen Cränßes Lars Grubbe / da er unversehens wieder zurück in Schweden reisen müssen / dem Herrn General Major die von der Königin und Cron Schweden erneuerte Exemption zugeschicket und ihm aufgetragen hette / darvor eine billige Hülfe vor die Soldthaten zu suchen / und dargegen dem Herrn Grafen dieselbe folgen zulassen. Zu welchem Ende er ihn / als seinen Obristen Leutenant / anhero abgeordnet / bevorab weil ihm bewust / was Vorschub und große Hülfe den Käyserl: geschehen ; so verhoffte er / der H. Graf sich gleicher gestalt / dem Evangelischen Wesen zum Besten / gegen ihre Soldthaten damit Sie der Exemption ins künftig wirklich zugewiesen hetten / erwünschter massen bezeigen würde. Hierauf hat der H. Graf aus der Nienburg sich also erklärt / und den O. B. L. weitläufig unterrichten lassen / was es mit der Exemption und Salvaguardi vor eine Beschaffenheit habe / und daß der Herr Graf bey der Königin und Cron Schweden nichts neues / sondern allein die alte Königl: Salvaguardi zu

1636.
treulich
an/
protesti-
ret gegen
den Käy-
serl. O-
bristen /
und be-
gehretet-
ne cathe-
gorische
Resolu-
tion.

Die
Königl:
Schwe-
dische
schicken
die Re-
novation
der Ex-
emption
ein /

begehren
aber dar-
vor eine
Gelt-
hülfe /

mit vor-
geben/
derglei-
chen we-
re den
Käyserl:
auch ge-
schehen.

Darauf
wird
folgende
weitläuf-
tige
gründli-
che Ant-
wort er-
theilet.

besettigen



1636.

bestettigen suchen lassen / darauf sol-
che Erneuerung beliebet / und alsobalt
auszufertigen anbefohlen worden /
wie dem H. Grafen selbst aus Stock-
holm und hernach vom H. HofCanz-
ler Salvio gewisser Bericht zukom-
men / darbey aber einiger neuen Trac-
taten oder Erlegung einiges Stück
Geldes im geringsten nicht gedacht
worden: viel weniger könnte des Herrn
ReichsCanzlers Drenstürns Schrei-
ben auf solchen Verstand gezogen
werden. Er / der H. Graf / hette sich
jederzeit also erzeiget / daß ihm im
Grund der Wahrheit nichts widriges
könnte beygebracht werden: were des
beständigen Schlusses auch annoch /
in geheim nichts fürzunehmen oder
einzugehen / dessen Er sich nicht frey
zugestehen und zuverantworten ge-
trauete. Den Kaysert: Völkern hette
Er keinen Vorschub gethan: was vor-
gegangen / were wissend / wem es bey-
zumessen; Er hette zeitlich vorgebau-
et / und an treuem Erinnern und War-
nen nichts erwinden / auch die Königl:
Dennemarfische Commission selbst
unterschiedlich überreichen lassen; da
nun die Königl: Schwedische / dessen
ungeachtet / in die Graffschaft Del-
menhorst sich eingelagert / die Kaysert:
sie verfolget / und des Hauses Harp-
stett sich bemächtiget hetten; Darauf
were allererst / um den Paß wieder
frey zumachen / und also die Königl:
Schwedische Zusage zuerhalten / ge-
gen wieder abtretung selbigen Orts /
den Kaysertlichen etwas an Geld / und
zwar anders nicht als an abschlag
und abkürzung der ReichsAnlagen /
gegeben worden / welches der Herz
Graf alsobalt an den Herrn Reichs-
Canzler durch einen Expressen gelan-
gen / und darben / wie die Kaysert: die
Königliche Dehmische Commission
respectiret / andeuten lassen. Mit
welchem Bericht der Herz Reichs-
Canzler / laut dessen eigenen Schrei-
bens / weil der Paß solcher gestalt wie-
der befreyet worden / wol zufrieden
gewesen / und es bey allem vorigen im
Namen und von wegen Ihrer Königl:
Majest: und der Cron Schweden be-
wenden lassen / wie Er sich auch vor-

her / was der Feldmarschall von Knip-
hausen vor diesem vorgenommen / daß
es ausser seiner Ordre geschehen / so
münd: als schriftlich erkläret. Dan-
nenhero der Herz Graf sich zu keinen
fernern Tractaten verstehen könnte /
sondern würde bey der Kaysert: und
Königl: Zusage / zu beyder Theilen
Respect / sich handhaben / massen die
Erkänntnis / ob die Exemption einge-
brochen / nicht bey particuliren / son-
dern / eines theils bey der Röm: Kays-
ert: ander theils der Königl: M. M.
und den Reichs: Rächten in Schwe-
den stünzte / die den Herrn Grafen un-
gehöret nimmermehr verdammen
würden. Versehe sich / der H. Gene-
ral Major werde in Ihn nicht setzen /
und / zu Nachtheil der Königl: Zusa-
ge etwas anzumuthen / ein billiges
Bedenken tragen ic. Hierauf ist kei-
ne fernere Ansuchung geschehen.

Vorerwehnter Obrister Leutter: sam
antwortet aus der Rechte vom 14. Nov.
auf voriges Schreiben: Es were ihm
zwar wissend / daß zwey Compagnien
seines unterhabenden Regiments von
dem Grafen von Götz Ordinance auf
die Graffschaft Delmenhorst hetten / ih-
ren Unterhalt daraus zuhaben; Daß
sie aber in gedachte Graffschaft gefallen /
geplündert und übel gehauhet / könnte er
bey seines theils des Himmels die Ver-
sicherung thun / daß ihm hierum nichts
bewust / viel weniger hette er jemaln et-
was anbefohlen; Mit dem Erbietem /
den Befehlhaber / der sothane Truppen
geführt / so lang in Haft zunehmen /
bis der abgenommenen Sachen halber
völlige Restitution und Wiederliefe-
rung geschehen; Der Herz Graf solte
nur ein Verzeichnis des geraubten Guts
einschicken / und darbey etliche Leute ver-
ordnen / so dasselbe wiederum emfien-
gen.

Nun hatte Herz Graf Christian zu
Delmenhorst / seinen Hofjunkern von
der Ostien schleunig nach dem General
Feldmarschall Götzen geschicket / wel-
chem Herz Graf Anthon Günther ein
Schreiben vom 24. Octobr. mitgege-
ben / dieses Inhalts: Es hette der O-
brister Leutter: sam vor wenigen Ta-
gen wider die Kaysert: und Königliche

1636.

Obrister
Leutters:
sam ent-
schuldigt
get vori-
gen Ein-
fall / und
erbeut
sich zur
Wieder-
erstat-
tung.

Der H.
Graf zu
Dels-
menhorst
schickte
zum Ge-
neral
Götzen /
und der
H. Graf
zu Olden-
burg
schreibe
an ihn.

Götz

1636.

Böhmische ertheilte Befreyung von der Graffschaft Delmenhorst über 2. Compagni zu Pferd Verpflegung fordern lassen. Weil dan bey ertheilung der Käyserl: und Königlichen Salvagvardien Er nicht auf sich und seines Vettern Ld. sondern vornemlich auf des H. Röm: Reichs Interesse gesehen / nach erweisung des ganzen Churfürstl: Collegii einhelligen Arraths / darbey Sie auch bis hierzu rühmlich erhalten worden; Als er suchte Er hiermit den H. Generaln/ in Respect der Käyserl: und Königl: M. Maj: den unverweilten Befehl zuertheilen/damit der Obrister solche eingelagerte Völker alsobalt wieder abfordern/ zumal der Herz General selbst vernünftig ermessen könnte/was/ auf widrige Begebenheit und in entstehung zeitiger Remedirung/dem H. Röm: Reich vor Ungelegenheit und weitere Beunruhigung/bevorab/da an der Gegenseiten dergleichen ohne zweifel in Nachfolge gezogen würde/unfehlbar zu wachsen könnte/auf welchen Fall Er und seines Vettern Ld. entschuldiget seyn/und alle Verantwortung von ihnen abgelehnet haben wolten. 2c.

Ob man wol vermeinet / es würde der Abgefertigte dem Herzn Generaln noch in der Nachbarschaft angetroffen haben; So hatte Er jedoch/nach Eroberung der Statt Hamm/und andern glücklichen Fortgang der Wafen in Westphalen / nach dem Werraström ins Hessenland sich gewendet / daß der Abgefertigte selbigen im Hauptquartier zu Eschwegen angetroffen/woselbst der Herz General sich gegen den Herzn Grafen zu Oldenburg vom 14. Nov. also schriftlich erkläret: Gleichwie Er sich einiger Ordre/zwey Compagnien in die Graffschaft Delmenhorst zuquartiren / und die Verpflegung darauf zu fordern / Obristen Frenherm von Leuttersam ertheilt zu haben / nicht erinnern könnte: und da es auch/so Er doch nicht wüßte/geschehen were/solches aus einem Verstoß hergestossen seyn müste. Also hette Er ihm auch alsobalt einen Gegenbefehl zugeschickt/und die einquar-

tierte Völker wieder abzufordern/ermahnet. Der Herz Graf wolle sich freundlich versichert halten / daß Er Ihn bey denen ertheilten Käyserl: und Königl: Salvagvardien / der schuldig: und aller möglichkeit nach / vielmehr Hand zuhaben und darbey zuschützen geneigt/ als Er Ihm einigen Eintrag geschehen lassen wolte.

Hierbey hat der Herz General alsofort dem Obristen Leuttersam ernstlich anbefohlen/daß er die Herzn Grafen/den Käyserl: und Königl: Salvagvardien zuwider / zubeschweren nicht gemeinet were; darum solte der Obrister nicht allein die Orter alsobalt verlassen/ und die Völker wieder abführen / sondern auch das geringste von der Graffschaft weder von der zeit an / als er die Assignation erhalten/oder künftig fordern/gestalt ihm nicht wissend gewesen/ daß Delmenhorst und Oldenburg ein Haus seye/habe von Ihrer Käys: Maj: sowol von Ihrer Churfürstl: Durchl: zu Bayern gnädigsten Befehl / Sie mit keiner Einquartierung zubeschweren. Welchem Befehl der Obrister ungeseumt gehorsam und treulich nachkommen / und zu Wildeshausen den 24. Nov. durch den Trompetenschall öffentlich ausblasen / und bey Leib und Lebensstraf anbefehlen lassen / damit sich keiner an den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst vergreiffen/nach derselben Unterthanen mit Geldschätzung/abnehmung des Viehes/Getreids oder etwas anders/beschweren/sondern Sie in allewege frey/sicher und ungehindert passiren / handeln und wandlen lassen solten.

Kurz hernach/nemlich den 1. Decemb. kam Commissarius Jacob Spönl mit einem Schreiben von dem Käyserl: General: Wachtmeister Frey Herzn von Behlen/hielte darbey mündlich an um auszählung der vorgedachten und versprochenen noch restirenden Gelder. Der Herz Graf erinnerte sich bester massen/ was mit dem Obristen von Westerholt/ kraft gehabter Vollmacht/von damaligem General Feldmarschalf Leutenant von Geleen gehandelt und geschlossen/ were auch des beständigen Erbietens je und allewege gewesen/ und noch / dem

A a

selben

1636.

und Befehl an Obristen Leuttersam.

Obristen Leuttersams scharfer Befehl an die Soldthaten.

Die Käyserliche fordern die versprochene restirende Gelder.

Das 271. Bl. a.

Des General Böhen gute Erklärung.



1636.
Diese
Gelder
werden
wegen
ermang-
lender
Qvittung
an Ab-
schlag
der
Reichs-
Anla-
gen ver-
wehert/
und
nicht
erleget.

selben nachzuleben. Dieweil es aber/ unter andern bedingten Conditionen/ darauf beruhete/ daß über diese lieferung eine solche Qvittung solte gegeben werden/ damit man solche Summ bey der Reichs- oder KriegsCassa wieder in Abschlag bringen könnte/ zu deren herbeschaffung Obrister Westerholt in deren 2. Jun: ertheilten Interimsqvittung und zugleich einverleibtem Revers sich verbindlich gemacht hatte. Wan nun dieser merklicher Mangel erschet/ die Versicherung des Abschlags abgerecheter massen herbey gebracht/ die Qvittung von dem General Commendanten (ohne die man bey dem Reich nicht bestehen würde) aufgesetzt/ und die gegebene Obligation wieder eingehändiget würde/ der zugesagten Kayserslichen Bestettigung der von ihm ertheilten Special Salvagvardie zugeschweigen/ so solte die völlige Erlegung der versprochenen Gelder dieses Orts unfehlbar folgen. Der Commissarius hatte sich fast ungedultig erwiesen/ daß man ihn/ mit verschweigung solcher Umständen/ bey so beschwerlichem Wetter und grimmi-ger Kälte/ anhero geschickt/ und den Herrn Grafen allerdings entschuldigt gehalten/ nicht zweifelnd/ der General Wachtmeister würde solches gar nicht

mißbilligen/ daß der Herr Graf/ aus Gefahr gedoppelter Zahlung/ und daß man bey der Reichs- und Crayfes Cassa gar scharf umgienge/ mit guter Sorgfalt sich versehen müste.

Als nun das Römische Reich in voller Kriegssam stunde/ und Kaysers Ferdinand II. bey seinem zimlich erreichten Alter besorgte/ daß/ nach seinem Ableben/ noch größere Zwiespalt und Unheil erfolgen möchte/ So stellte Er einen Churfürstentag in Regensburg an/ und schlug/ unter andern hochwichtigen Reichsgeschäften/ seinen Sohn/ den Ungarischen König Ferdinand den III. zum Römischen König vor/ damit das Reich bey Begebenheit nicht ohne Haupt seyn möchte. Welcher auch den 9. Decemb. zu einem Römischen König erwöhlet und gekrönet wurde; Darauf sein Herzog Batter/ Kaysers Ferdinand/ der ander dieses Namens/ folgenden Jahrs den 15. Februarii im 59. Jahr seines alters/ unter so vielen Majestätwürdigem Tugenden/ sein sterbliches Leben geendiget/ und allerhöchstermelter König Ferdinand der III. die Kaysersliche Regierung angetreten hat. Womit wir auch dieses Capitel unserer Historischen Beschreibung beschliessen.

1636.

Kön:
Ferdin-
and III.
wird
zum
Röm:
König
erwöhlet.

Kaysers
Ferdin-
and II.
stirbt.

1637.

Das zweite Capitel.

Wie die Röm: Kaysersl: Majest: mit des hochlöblichsten Churfürst: Collegii zeitigem Rath/ und einzeliger Genehmhaltung/ dem Herrn Grafen zu Oldenburg einen Zoll auf der Weser allergnädigst ertheilet; Wie der Herr Graf das Zollbrett in dessen unstreitbarer Bottmässigkeit aufrichten/ und den Zoll/ nach der damals approbirten ZollKolle/ wirklich anordnen und erheben lassen; Auch wie sich die Stadt Bremen/ mit ihrem Anhang/ stark darwider gesehet.

am 116.
und fol-
genden
Blä-
tern.

In dem zweyten Capitel des vorhergehenden Theils wird der hochge-
neigte Leser verstanden haben/ aus was erheblichen Ursachen der gesuchte Zoll auf dem Weserstrom anfänglich

zwar etwas difficultiret/ und aufgeschoben/ hernachmals aber im Jahr 1632. die eingebrachte Oldenburgische starke Motiven von Kaysers Matthia/ gloriwürdigsten Andenkens/ und dem hochgeprie-

senen

1619.

lenen Churfürstl: Collegio aufgenommen / in Rath gezogen / ansehnliche Commission / zu Erkündigung der übergebenen Motiven und Ursachen / zum überfluß ertheilet / der Augenschein eingenommen / und die Venachbarte darüber gehöret / und was mit mehrern / der Sachen verlauf nach / erzehlet worden. Gleichwie sich aber die Statt Bremen vormals / also hat sie auch auf gegenwertigem Wahl- und Krönungstag zu Frankfurt / über vorige Einrede / mit allem Ernst und Eifer noch weiter sich widersetzet / der Weser Bittmässigkeit abermal bestritten / die gegebene Zeugnis derer zu dieser Sachen subdelegirten Herrn Commissarien und die Gesehmässigkeit der anbefohlenen Notul emfindlich angezepfet / die Ursachen des Zolls heftig bestritten / viel Denktzettel und weitläufige Beschwerungsschriften einliefern lassen; und damit sie ja ihrer Sachen / durch vielheit der Widersprechenden / ein besserers Ansehen machen / den Herrn Grafen in mehrere Weitläufigkeit stürzen und umführen möchte: So hat sie die Herrn Staten Generaln der vereinigten Niderlanden / das Stift Paderborn / und andere / durch Schreiben und Schickungen / dahin vermocht / daß diese / bevorab der Statische zu Heidelberg damals residirender Gesander Herr Brederode / den 22. Augusti bey dem Churfürstliche Collegio / so damaln zu Frankfurt auf dem Wahl- und Krönungstag versamlet war / anbringen lassen / warum dem Herrn Grafen der Zoll nicht zuverleyhen seye. Nichts desto weniger aber hat das hochlöblichste Churfürstliche Collegium / nach reiflich erwogener Erörterung allerseits einkommender Gegenschriften / der Widersprecher Einreden nicht grundmässig / hingegen die von den Gräflichen Oldenburgischen Abgeordneten eingewendete gründliche Ablehnung / auch die angeführte vernünftige hocheherbliche Gründe / wegen des gesuchten Zolls / der Erheblichkeit gehalten / daß / nach reifer Berathschlagung / und Ersehung der ChurEöllnischen / als Bischoffl: Münsterischen CommissionsRelation / durch einen gewöhnlichen Collegialschluß / dem Herrn Grafen die

135. Bl. Die Statt Bremen bemühet sich auf neu die gesuchte Zollgerechtigkeit. Es ist auf der Weser zuverhindern /

bringer auch andere auf ihre Seiten /

kan aber wenig ausdrücken.

am 118. 119. 125 und 126. Bl.

Anrichtung des Zolls auf seiner Ober- und Herzlichkeit den 6. Septembris A. E. verstatet worden.

Ob nun schon der Bremische anwesende Syndicus D. Gerlach Buxtorf / den 13. Septembr: bey der damals erwehnten Röm: Käyserl: Majest: diesen Churfürstl: Collegialschluß zu hintertreiben / in Schriften eusserst sich bemühet / so ist dennoch den 16. Septemb. hernach erstberührter Churfürstl: Collegialschluß und Gutachten von allerhöchster wehnter Röm: Käyserl: Maj: wolbedächlich bekräftiget / und dem Herrn Grafen zu Oldenburg der Zoll an der Weser auf seine Ober- und Herzlichkeit allergnädigst verwilliget worden.

Gleich damals / nemlich den 13. jehgedachten Monats / bestättigte Kayser Ferdinand / der Ander dieses Namens / auch den zwischen des Herrn Grafen Herrn Battern und Bettern / Graf Johan und Graf Anthonen / wollöblicher Gedächtnis / mit der Statt Bremen im Jahr 1576. den 6. Julii getroffenen und in Samelmans Oldenburg: Chronica am 423. und 424. Blat erwehnten Vergleich.

Weiln aber der ZollBrief / in gewöhnlicher Form / sobald nicht konte ausgefertigt werden / so wurde solches durch ein Käyserliches Decret dem H. Grafen zugestellet / D. Buxtorfen aber ein Recepisse oder Empfang-Schein / seines übergebenen Ansuchens halber / auf der Käyserl: Reichs Hof-Canzley ertheilet.

Hierbey sind die Bremer noch nicht ruhig gewesen / sondern haben / zu nicht geringer Verkleinerung der Käyserlichen Maj: und Churfürstl: Collegii Hoheit und Würden / dieses Käyserliches Decret und der Herrn Churfürsten fürtreffliches Bedencken / auch der Herrn subdelegirten Münsterischen Commissarien Relation zuhemmen und umzustossen / zum sechstenmal sich unterstanden. Und weil sie bey sich befunden / daß der Herrn Staten Generaln Einrede und Anführungen ihnen nicht allerdings gnug konte zustatten kommen / das Stift Paderborn auch sein Interesse fallen lassen / als haben sie noch weiter die gesamte Hansee Städte / durch allerhand fürgebildeten Schein / dahin verleitet / daß auch sie mit weit-

1619.

Unerachtet des Bremischen Syndicats Gegenrede / verwilliget Käyser Ferdinand II. den Zoll aufzurichten.

und bekräftiget den alten Vergleich.

Die Statt Bremen bringet weiter die Hansee Städte auf ihre Seiten.



1619.

leuftigen Schriften/so/ in gegenhaltung der Bremer Einwürfen / nur mit veränderkten Wörtern entworfen / so wol bey dem Kayser als dem Churfürstl: Collegio sich angegeben/ und/ neben der Statt Bremen /entweder die gänzliche Aufhebung erstermeldeten Kayserl: Decrets und der Herrn Churfürsten Gutachten des einhelligen Schlusses / oder doch des zuerkantten Zolls aufschub gebeyten haben.

und wol
derfeker
sich et
genühä
tig.

Nachdem nun der Herz Graf/obbesagter massen / bey dem negst verschiebenen Königlichen Wahl- und Krönungs-Tag von dem Churfürstl: Collegio endlich seinen wolbefügten Zweck erzeiget/und das gemeine Sprichwort in dieser langweiligen Sach wahr befunden/das gut Ding Weil haben wolle; So hat jedoch die Statt Bremen allerhand Betrohungen ausgestossen/die Bürgerschaft dem Raht andeuten lassen/ viel ehe das eusserste zuleiden/ja Gut und Blut dabey aufzusehen/bevor sie solches Joch über sich wolte bringen lassen; Wie sie dan auf dem Ort des Weser-Stroms/welcher/ von Gott/Natur und Rechts wegen/des H. Grafen Land und Vottmäßigkeit ungezweifelt und Landkundbarlich unterworfen/eine Gewaltthat auf die andere zuverüben / sich unterstanden / im Monat Octob. vermittels darzu ausgerüsteter KriegsSchiffen/übel darauf gehaufet/ und alle Pfäle /so die Oldenburgische Unterthanen/ zu behuf der Fischerey/uralkem Gebrauch und Herkommen nach/ in zimlicher Anzahl geschlagen/gewaltsam aufgezogen/theils ins fließende Wasser geworfen / und theils mit sich nach der Statt geführet haben. Darbey sie es noch nicht bewenden lassen / sondern bemühten sich/weit und breit/durch ihre Vottschafter/allerhand Widrigkeiten gegen oft wolgedachten Herrn Grafen aufzubringen/ordneten auch deswegen eine Gesandtschaft in den Grafen Haag ab.

Der H.
Graf ge
braucher
den ge
lindesten
Weg/

Wiewol nun der Herz Graf/obbesagtem der Bremer Gewaltthätigem Wesen hinfüro nachzusehen/gar nicht gesinnet/auch demselben/wo es kein anderes Bedenken gehabt/balt zu anfang steuren können; So hat Er jedoch/nach

aller Mögigkeit/mit seinen Nachbarn lieber in Friede/Ruh und Einigkeit/als in Unfrieden/ Streit und Zerüttung/ bevorab bey diesen ohne das gefährlichen Leufften/ leben und stehen wollen. Schickte demnach im Eingang des Monats Novembris gleichfals seinen Canzlar/D. Johann Proffen/D. Licentem Ummium Raht/und Amtman Gerhard Maasen gen Gravenhaag/die Hochmögende Herrn Staten/beneben Versicherung deren gegen sie tragenden aufrichtigen nachbarlichen Freundschaft/von der Sachen eigentlichen Verlauf zu berichten/die ihnen beygebracht Verunglimpfung benehmen zulassen/ ihnen die zwischen Seiner Gnaden und der Statt Bremen eingeriffene Mißverständnis zuerweisen/und/ihrer hochberühmten Bescheidenheit nach/besagte Bremer nicht allein an die Kayserl: Maj: und das Churfürstl: Collegium/wegen der Zollsachen/zuverweisen/sondern auch dieselbe dahin ernstlich zuvermahnen/das sie die bis hierzu vorgekommene unnachbarliche verdriessliche Zündigungen abstellen/ und vielmehr Gelegenheit suchen möchten / mit Seiner Gnaden / ihnen und diesen Landen zum besten / in rechtschaffene nachbarliche Zusammensetzung zutreffen/und andern zu weiterem Nachdencken keinen Anlaß zugeben / bevorab/ weil Seine Gn: dero bekantten Friedliebheit nach/darzu/auf verspürte deren von Bremen gebührende Erzeigung/nicht ungeneigt/auch fürnehme Fürsten und Stände des Reichs sich darunter zubemühen Vorhabens weren. Zweifelte nicht / Ihre HochM: würden / auf solchen eingenommenen Bericht / Seiner Gn: dasjenige/was ihr/nach Anleitung der natürlichen Billigkeit/auch des Heil: Römischen Reichs Verfassungen / möchte eingeräumet werden / Freundnachbarlich gern gönnen/und sich darwider/wegen eines geringen Interesse/so diese vereinigte Niederlanden irgend ins gemein oder insonderheit darbey haben möchten/nicht sehen. Dessen thäten sich S. Gn: soviel desto eher zutrösten / weil noch kein Exempel fürhanden / das I. HochM. einigen Stand des Reichs an dergleichen/durch ordentliche Wege/er-

1619.

schickte
Gesand
den in
Haag/

mit fol
gender
Instru
ction.

langten

1619.

langten Zollgerechtigkeit verhindert / des zuversichtlichen Vertrauens / Sie würden S. Gn. als derselben wolge-
neigten Nachbarn und Freund / allen Umständen nach / vielmehr vertreten / als in diesem Fall von ihrer löblichen Gewonheit abweichen. 2c.

Hierauf sind obbesagte Oldenburgische Canzlar und Rätthe den 15. Novembris in die Generalität zur Audi-
enz oder Verhör berufen / welche / vermög habender Vollmacht / ihre Ver-
bung obgedachter masse abgelegt; Dar-
auf der Herz. Präsident sich der beschehe-
nen Erbietung bedanket / zu gleichmä-
ssiger nachbarlichen Freundschaft erbot-
ten / mit ferner Anzeige / I. HochMog.
hetten allen calumniös und sinistra
Anbringen (also haben die Wort ge-
lautet) über den Herrn Grafen nicht
glauben wollen / hörten ganz gern /
daß die zwischen dem Herrn Grafen
und der benachbarten Statt einge-
rissene Misverständnisse in der Güte
könten hingelegt werden: weren er-
bietig / darzu gute Dienste zuleisten /
mit Begehren die Abgesandten möch-
ten ihren Vortrag schriftlich überge-
ben / alsdan wolten sie darauf letten
und sich erklären.

Die Oldenburgische Gesandten lies-
sen ihren Vortrag ins Niederländische
übersetzen / und übergaben diesen Auf-
satz dem Herrn Präsidenten: bekamen
inmittels Verhör bey Prinz Morizen /
Graf Wilhelm Ludwigen / und Graf
Wilhelmen zu Nassau / wie auch Graf
Florens zu Eulenburg / und thäten je-
dem wegen der Bremischen Mißver-
ständnissen und Zollsachen ausführlich-
en Bericht. Als die Gesandten ferner ei-
nen und den andern von den Herrn Sta-
ten absonderlich besuchten / haben sie sich
mehrentheils vernehmen lassen: Sie
wüßten fast nicht / was bey der Sach-
en zuthun were / sie / die Oldenburg-
ische Gesandten / hetten viel Ursachen
angezogen / und selbige mit Rechts-
gründen statlich befestiget. Es mü-
ste aber erstlich ausgeföhret werden /
ob der Herz. Graf zu Oldenburg oder
die Statt Bremen über die Weser
die Ober. Hoch- und Botsmässigkeit
hetten? Ob der Zoll in des Herrn

Grafen oder in einem andern Land
solte angestellet werden? Und ob es
thunlich / daß der Röm. Käyser je ein
anderes Land damit beschweren könt-
te? Es were besser / daß man / bey izi-
ger Verfassung / etwas still hielte: das
Werk würde bey ihnen gar verdäch-
tig und ihren Landen gefährlich ge-
macht. Man gebe vor / Ihre Gna-
den wolten den Zoll vom Reich aufs
Lehen Recht erhalten / darnum wan
Ihre Gnaden tods verführen / dersel-
be bey der Graffschaft nicht verblei-
ben / sondern dem Käyser oder Hausß
Osterreich heimfallen würde / welches
ihren Lande etwan beschwerlich seyn
und fallen möchte. Der König zu
Dennemark hette izo Staden einge-
nommen / und schiene / es sey auf die
Versicherung der Elbe angesehen:
solte dieses auch / auf einen andern
Fall / mit der Weser darbey kommen /
möchte es ihren Orten zum großen
Nachtheil gereichen 2c.

Den 24. Novembr. machen die De-
putirten aus I. HochMog. Versammlung
den Oldenburgischen Gesandten zuwis-
sen / sie wolten / der Zollsachen halber / um
4. Uhr zusammen kommen / ihnen an-
heim stellende / da sie noch etwas zube-
richten hetten / solches einzubringen: wo-
fern sie an ihrem Ort etwan weitem
nöthwendigen Bericht einzunehmen
hetten / wolten sie es ebenmässig eröfnen.
Darauf haben die Oldenburgische Ge-
sandten sich eingestellet / die vor hin gehö-
rte Einwürfe ausführlich beantwortet /
und zwar erstlich ihnen die Meinung /
wegen der Oberegerechtigkeit über den
Weserstrom benommen / und daß dieser
Punct von dem Churfürstl. Collegio
albereit wolüberleget und ausgeföh-
ret sene; darbey über dem noch für-
gefallen / ob nicht Käyserl. Majest.
auch Macht hette / in einem an-
dern Gebieth die Zollgerechtigkeit
zuertheilen? Sie müßten zwar be-
kennen / daß es / bey iziger gefährlich-
en zeit / besser sene / in nachbarlicher
Ruh / Friede und Einigkeit / als in
verdrießlichen Misverständnissen zu-
leben. Ihr gnädiger Graf und Herz
were zu allem friedliebenden Wesen

1619.

Der H.
Staten
Resolu-
tion.

Der Ol-
denburg-
ischen
Gesand-
ten ser-
nere
Ver-
richtung.

Eslicher
Herrn
Staten
Eins
würfe.

Die Ol-
denburg-
ische Ge-
sandten
widerle-
get die
beschehe-
ne Ein-
würfe.



1619.

geneigt / hette zu dem End neulicher zeit einen Tag zur Unterredung ernennet / welchen die von Bremen nicht angenommen / sondern darauf die offene Gewaltthaten / mit ausreißung der Pfälen / so von 10. bis in 60. und mehr Jahren / als sich Menschen gedanken erstreckte / gestanden / verübet hetten. Ihr gnädiger Graf und Herz were solche Land friedbrüchige That abzuwendē / mit Gegenmitteln gungsam gefasset gewesen / hette aber dasselbe / geliebter Ruh und dieser vorhabenden Verschickung halber / unterlassen. Ferner hette es die Meinung gar nicht / daß der Zoll / da er schon unter dem Namen eines Lehens gegeben würde / von der Graffschaft Oldenburg ein abgesonderetes Werk seyn sollte ; Sie könten die Herrn Deputirten eines viel andern vor gewis ver sichern / were auch im Reich nicht herkommen / daß dergestalt die Belehungen geschehen / sondern blieben allezeit mit in der negsten Verwandten Beobachtung ; Was die von dem König zu Dennemark beschene Einnehmung der Statt Staden anbelangte / erzählten sie den Verlauf mit dem Erzbischoffen zu Bremen / wie gleichfals der Statt Hamburg / mit der neben anzeige / Ihre Mafest. würden verhoffentlich dardurch nicht das geringste suchen / welches ihren Ländern zum Nachtheil oder Gefahr erreichen möchte. Wegen der befürchtenden schädlichen Nachfolge könten sie Ihre HochMo. dessen wol versichern / daß darunter durchaus keine Gefährlichkeit oder einige schädliche Nachfolge gesucht worden / oder wolte gesucht werden : ihres gnädigen Grafen und Herrn / und dessen löblicher Vorfahren beständige Aufrichtigkeit und guter nachbarlicher Will gegen diese Länder were viel besser bekant. So würde vermuthlich der Zollsatz ein solches geringes seyn / daß man sich mit fug darüber nicht zubeschweren hette / dargegen man billig den Nutzen der Kaufmanschaft und die Versicherung der Schiffarth / durch den kostbaren Wangeroger Thurn und andere / betrachten sollte.

Unerachtet dessen allen / so haben die Herrn Staten den 11. Decembr. sich dahin erkläret ; Die weil sie mit Burgermeistern und Rath der Statt Bremen und andern Hanse Stätten / zu Unterhaltung der freyen Schiffarth und Handlung auf der Ost- und Nord See / verbunden weren / durch diesen Zoll aber nicht allein die Statt Bremen / sondern auch ihre Untersassen / und andere benachbarte Fürsten / Länder / Städte und Gemeinden beschweret würden ; als wolten sie vertrauen / die Käyserl. Maj. und Churfürstl. Durchl. würden die gegebene Zoll-Bewilligung nicht bekräftigen und vollziehen. Sie wolten auch Seine Liebden / den Herrn Grafen / daß Sie um diesen Zoll nicht weiter anhalten / sondern zu verhütung aller Mißverständen und Ungemach / darvon abstehen möchten / freundlich nachbarlich ersucht / und zum Besten vermahnet haben / Sie blieben nichts daweniger gänzlich geneigt / in allen fürfallenden zu Ruh und Wolstand des gemeinen Evangelischen Wesens dienenden Sachen / zu Seiner Liebden Gefallen und mit derselben allen nachbarliche Correspondenz fortzusetzen.

Hierbey ließe es die Statt Bremen noch nicht bewenden / sondern suchte noch andere wider den Herrn Grafen zu Oldenburg auf ihre Seiten zubringen / schickte unter andern den 29. Monats Octobris ihre Gesanden deswegen zu König Christian dem Vierden dieses Namens / zu Dennemark / Norwegen. Wohin der Herz Graf ebenfals seine Gesanden / einen und andern warhastnen Bericht zuthun / schickte ; worauf höchstgedachter König vom 24. Novembr. an die Statt Bremen / unter andern / diese Wort schriebe : Daß Sie / die Statt / dergestalt mit Gewalt zuverfahren / ein Bedenken tragen / und zu Wiederbringung eines beständigen Grundes vertraulicher / ungesärbter / nachbarlichen Verwandnis / sich also gegen Dero besondern lieben Bettern / den Grafen zu Oldenburg / (der sich keiner Thätigkeit gebrauchte) accommodiren möchte / darmit Er fer-

1619.
Der 2.
Staten
endliche
Erklärung.Das
141. und
142. Bl.Die
Statt
Bremen
schreibe
an den
König
zu Den-
nemark /
den Zoll
verhasse
zumach-
en.König
in Den-
nemark
schreibe
an die
Statt
Bremē.

ner über

1619.

ner über sie sich zubeschweren nicht angereizet und genöthiget würde. Da sie/ die Statt/ in den Gedanken stünzte/ als wan Dero Vetter von dem Churfürstlichen Collegial-Collegio in geheim/ rückwärts/ ungehört ihrer Statt Privilegien und Gerechtigkeit/ und also sub- & obreptitiè obberührtes Zoll Regal auf dem Weserstrom erhoben und ausgebracht hette/ wolte ihr je billich/ als einem gehorsamen Glied des Heil: Röm: Reichs/ diese Exceptiones bey der höchsten Obrigkeit judociren / und auszuführen/ gebühren ic. Eine Kriegsgewalt seye leicht auf die Beyne zubringen/ und ins Land zuführen / nicht aber sobald wiederum zudemfen und abzuschaffen / zugeschwigen / daß der Ausgang alzeit zweifelhaftig / auch das eigenthätliche Faustrecht nichts gewissers / als endliche Verwüstung des Landes/ Steckung aller Commercien / und Handlungen/ nach sich zöge / so gar / daß auch der Sieg mehr Schaden als Nutzen mit sich brächte. Was für ein beschwerliches / leidiges Wesen im Römischen Reich eingebrochen/ und fast überall überhand genommen/ were ihnen unentfallen/ aber ungewiß / an welchem Ort/ und über welche / und wie bald / ferner die Flammen dieser aufgeblasenen Kriegsverfassung und Unruhe ausschlagen möchten. Darum / wo jemals vonnöthen gewesen/ mit den Benachbarten friedliche Einigkeit / und feste Zusammensetzung zutreffen und aufzurichten / erforderte es aniko im Römischen Reich/ bey dem eingerissenen zerrüttetem Zustand/ der fast den höchsten Gipfel ergriffen und sich täglich je mehr gefährlicher ansehen ließe/ die höchste Nothdurft / welches sie / die Statt Bremen/ reiflich und wol/ nach ihrer Discretion. würde erwegen und in acht zunehmen wissen / daß diese treueiferige Ermahnung aus gnädigster zu ihnen gesetzter Königlicher Bewogenheit entsprossen und herkommen seye. Da Sr. M. Sie einige Mittel/ zu gütlicher friedlicher Einigkeit / würden fürs schlagen / seye Seine M. annoch und abermal des milten

gnädigsten Anerbietens/ daß an treuer Unterhandlung / damit alle eingefallene Misverständnisse zwischen Dero lieben Vettern / und ihr zu einem gütlichen Anlaß und Austrag gelangen und gereichen möchten/ kein mangel erscheinen solte.

Im folgenden Jahr den 24. Junii und den 11. Sept: erboten sich Herzog Christian und Herzog Fridrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg / als Unterhandler / gegen Burgermeistere und Rath der Statt Bremen / zu hinlegung der eingerissenen Mißhelligkeiten. Allein diese schlugen unter dem 30. Septembr: abermals diese gütliche Unterhandlung ab.

Inmittelst gab der Herz Graf durch seinen Anwald zu Wien Käyserl: Majest. der Bremer/ wider allgemeine Rechte und Reichs: Constitution / verübte Thätigkeit allerunterthänigst zuerkennen. Darauf die Käyserl: Majest: den 2. Augusti Burgermeistern und Rath / bey Straff 8. Mark Löthiges Goldes/ ohne verzug angezogene abgenommene und verdorbene Pfäle/ Garn und Hamen/ wie auch das abgenöthigte Tonnen: Baken: Reuter: Convoy: Last: und Hasen Seid wieder zuerstattten / und / bey Straf des Landfriedens Constitution/ insonderheit des Reichs Acht/ ernstlich geboteten/ daß sie sich aller verbottener thätlicher / Landfriedbrüchiger Gewalt gegen klagenden Grafen und den Seimigen gänzlich enthalten solten ic.

Unterdessen führten die Hansee Städte in ihrer allerunterthänigst übergebener Schrifte nachdenklich ein/ daß diese Zollvergünstigung dem H. Reich/ dessen Gliedmassen / Ständen und armen Unterthanen/ auch ihnen / und ihrem Corpori. zu hohem Nachtheil und Beschwer gereichen würde. Durch dieses Schreiben wurden die Röm: Käyserl: Majest: bewogen / solche Hansee Stättische Schrifte den 30. Septembr. Churf: Mainz/ um des Churfürstl: Collegii Gutachten einzubringen / zunicommuniciren. Dem Zufolge übersendete der Churfürst Johann Schweickard zu Mainz diese eingekommene Beschwerung allen Churfürsten. Der Churfürst

Johann:

1620.

Die Statt Bremen schlägt die gütliche Unterhandlung der Herzogen zu Braunschweig ab. Käyserl: Majest. starkes Schreiben an die Statt Bremen wegen verübter Thätigkeit.

Die Hansee Städte kommen bey Käyserl. M. mit einẽ Schreiben ein/

Worüber des Churf. Collegii Gutachten eingeholet wird.

1620.

Chur.
Sach.
sen Ant.
wort.Chur.
Erz.
Ant.
wort.Der
Erzbt.
schoff zu
Bremen
und
Graf zu
Ostfries.
land
kommen
bey dem
Kaysr
ein.Des
Chur.
fürstl.
Collegii
zweytes
Gutach.
ten.

Johann Georg zu Sachsen kam den 2. Novembr. mit dieser Antwort ein: Die Sache dahin zurichten/ daß die Churfürstl: Bewilligung nicht retractiret oder hinterzogen, und der Hansee Stätten motiven nicht ganz außer Consideration gelassen würden. Der Churfürst zu Erier/Lotharius von Metternich / unterm 9. Nov: machet einen Reputationspunct daraus: wan der Consens solte retractirt werden/ würde es wider die Römi: Käyserl: Majest: und des Hochlöblichsten Churfürstl: Collegii Hoheit / Respect, Präeminenz und Reputation gereichen; Weil aber der Herr Graf zu Oldenburg/ vor Einlieferung der Zollrollen/ keinen wärtlichen Zoll aufrichten und anstellen würde/ so könnte diese Zollsach wol eine geringe zeit anstand leiden.

Sonsten hat die Statt Bremen/ obgedachten Käyserl: Befehl verachtend/ sich noch nicht zur Ruhe begeben wollen/ sondern/ die erwehnte Zollbegnadigung gänzlich zuhinterreiben/ und umzustossen / sich aufs eusserste bemühet: mit welcher zugleich der Herr Erzbischoff Johann Friderich zu Bremen/ und H. Graf Enno zu Ostfriesland/ vermittelst ihrer Gegenschriften/ bey Käyserl: Majest. einkommen. Worüber Kayserl: Maj: der Herrn Churfürsten Gutachten wiederum begehret. Allein diese haben/ mit beständiger Wiederholung ihrer vorigen Gutachten / zum andernmal in ihren der Käyserl: Majest: extracollegialiter überschickten ausführlichen Stimmen/ dahin sich vernehmen lassen: Sie hetten/ nach Ersehung der Commissions-Rotul / befunden/ daß oftbesagte Comission allerdings recht / wol/ treulich und fleissig verrichtet: Die Citation zum Augenschein were / der Statt Bremen Einwurf nach/ nicht nöthig / noch dieselbe von Käyserl: Maj: befohlen gewesen / die Ursachen des ertheilten Zolls weren so erheblich und gegründet / daß / wie die wort lauten/ wan man jemals Ursach gehabt hette / einem Reichstand einen Zoll zuverlauben/ man igo Ursach hette: der Bremer und ihrer Anhängenden angezogenes Interesse were nicht so hoch/

daß man einem betragten Stand/ mit einem leidlichen Zoll nicht behülfflich seyn solte. So were ohne das der Streit wegen der Jurisdiction oder Obergerechtigkeit über die Weser eine abgesonderte Sache von Ertheilung des Zolls/ und gnug/ daß die Zollstelle in des Herrn Grafen zu Oldenburg Land gelegen; were aber zumal nichts neues oder ungereimtes / sondern in und auserhalb Reichs mit vielen Exempeln zubewehren/ daß auch ein Zoll auf eines andern Grund und Fluß / kraft Käyserlicher Hoheit / könnte ertheilet werden. Viel weniger würden die Herrn Staten General sich dieses Zolls halber zubeschweren haben/ dan gleichwie dieselbe/ nach ihrem eigenen Belieben und Gefallen / Zölle/ Accisen/ und Auflagen in ihren Landschaften anstellen/ und aufsetzen/ hierinnen aber auf das Römische Reich kein Absehen hetten/ noch weniger dessen Einwilligung erfordereten; Also würden Sie auch dem Churfürstl: Collegio/ fürnemlich aber der Röm: Käyserl: Majest: bey Übung des Heil. Reichs unstrittiger Hoheit/ nicht hinderlich seyn. Alsdan auch im wenigsten zuvermüthen / daß die Staten Generaln / bey so gestalten Umständen/ wan Sie deren gründlich berichtet würden / der Käyserl: Majest: und des Churfürstl: Collegii Begnadigung dem Herrn Grafen/ als deren getreuen wolgeneigten Nachbarn / mißgönnen solten.

Unter diesem Verlauf hat der Herr Graf zu Oldenburg eine Zollrolle aufsetzen lassen/ dieselbe nebenst einer Verzeichnis aller Weser: Zöllen oberhalb Bremen/ und wie weit dieselbe voneinander gelegen / ingleichem einen Auszug von 30. Posten/ worin der Bremer eigentähigelmposten und Anlagen diesen Oldenburgischen Aufsatz übertreffen / nebenst Motiven und Ursachen / warum die Zollrollen über der Statt Bremen vor eine richtschnur des gesuchten Weser Zolls unter der Statt Bremen gar nicht zuhalten seye/ in betrachtung/ daß/ wan der Nutzen und die Beschwerden gegeneinander gehalten würden / gar keine Proportion oder Gleichheit zu finden seye/ an demalig in

Frankfurt

Der H.
Graf zu
Olden-
burg li-
bereicht
eine Zoll-
rolle.

1623.

Frankfurt anwesenden seinen Rath D. Hansmannen gesendet; Weil aber derselbe / entzwischen diese Sachen überschickt worden / tods verfahren / ist sothane Commission D. Malsio aufgetragen worden.

Immittels die Herrn Churfürsten von dieser Zollrolle miteinander schriftlich communiciren / und / wegen der ighen Münz Beschaffenheit / Bericht einholen / hat die Statt Bremen allsolches Vorhaben zu verhindern / die Kaiserliche Begnadigung noch ferner ins stekken zubringen / sich um einen größern Anhang beworben. Dannhero bey dem Churfürstlichen zu End des 1622. und Eingang des 1623. Jahrs zu Regensburg angestelltem Collegial Tag verschiedene Reichsfürsten und ausschreibende ReichsStätte / deren theils auf 100. Meilwegs abgelegen / nicht allein bey der Röm: Kaiserl: Majest: sondern auch dem Churfürstlichen Collegio mit ihren vermeinten / und von den Bremern ausgefürteten Beschwerden / nach gehaltenem Fest / da diese Zollsach schon 10. Jahr gewehret / die Bewilligung auch schon ertheilet gewesen / sich angeben / und / neben der Statt Bremen / die Aufhebung der Zollbegnadigung nochmals heftig getrieben. Nachdem die Röm: Kaiserl: Majest: unterschiedlich mit den Herrn Churfürsten aus der Sachen sich unterredet / und Dero Gutachten erfordert / habe Diese den 12. Febr. A. E. sothanen einhelligen Schluß gemacht / und denselben der Kaiserl: Majest: überreicht / Daß dieser neuen Opponenten oder Gegentheilen vorgebracht / und von den alten wiederholte Beschwerden eben dasjenige im werck selbstn were / was hievor von der Statt Bremen und andern zu Verhinderung obangeregten Zolls eingewendet / und also fast keine neue Gravamina oder Beschwerden / sondern die vorige nur wiederholet und fürgebracht worden. Wan aber allsolche Beschwer- und Bewegungen / auch der Herrn Staten General Memorial, bey der zu Frankfurth im Jahr 1619. dieser Sachen halben gehaltenen Churfürstl: Collegial Berathschlagung / auch vorher gepflog-

Auf der Statt Bremen Veranlassung geben sich noch mehr Reichs Stände bey dem Kaiser / den Zoll auf der Weser zu hinter treiben / an.

Darauf ertheilen die H. Churfürsten abermal ihr Gutachten.

Sam 279. Bl.

ner Inquisition und Nachfrage wol erwogen / und / deren ungeachtet / mehr ermelttem Herrn Grafen zu Oldenburg der begehrte Zoll durch das Churfürstliche Collegium bewilliget / ihm darüber ein Collegial Decret zugestellet worden. Als hette hochermeltes Collegium nicht finden können / warum von berürtem Decret auszusetzen / und dasjenige / was (als viel / der Sachen Beschaffenheit nach / nötig) cum sufficienti causæ cognitione, informatione, & matura deliberatione, mit gnugsamer der Sachen Erkündigung / eingenommenem Bericht / und reiflicher Erwegung einmal geschlossen worden / solte zu hinterziehen seyn / sondern es ließens Ihre Churfürstl: Gn. Gn. und Durchl: bey solchem einmal gemachten wolbedächtlichen Collegial Schluß nochmals ungehindert verbleiben; jedoch daß viegedachter Herr Graf zu Oldenburg benannten Zoll auf seinem und keinem fremden Territorio, Jurisdictione oder Oberherzoglichkeit anstelle. ic. Es haben auch die H. Churfürsten in diesem Gutachten die Zollrolle approbiret / und / auf ferneres Ansuchen der Gegentheilen / am 13. 14. und 17. Merz Kaiserl: Maj: ihre Stimme zum vierdenmal eingeschicket / und dem H. Grafen das Zollprivilegium auszufertigen / erinnert. Worauf das Zoll Diploma den letzten Merz / ungeachtet aller bishero von den Gegentheilen ein- und fürkommenen Beschwerden / ertheilet / und in bester form / von Worten zu Worten dieses Inhalts / ausgefertigt worden.

F I R FERDINAND / der Auser / von Gottes Gnaden / Erwehltet Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhheim / Dalmatien / Croatien und Schlabonien ic. König / Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu Burgund / zu Brabant / zu Steyr / zu Kärndten / zu Crain / zu Lützenburg / zu Wirtenberg / Ober- und Nider-Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraf des Heyl: Röm: Reichs zu Burgau / zu Mähren / Ober- und Nider Lausnitz /

1623.

Das Kaiserl: Zoll Diploma wird ausgefertigt / wie folgt:

Ge:



1623.

Gefürster Graf zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfierd / zu Kyburg und zu Görz ic. Landgraf in Elsas / Herz auf der Windischen Mark / zu Portenau und zu Salins. ic.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am Reich / Römischen Käysern und Königen / öffentlich mit diesem Brief / und thun kund Allermänniglich ; Als Uns der Wolgeborene ic. Unser Rath und des Reichs Lieber Getreuer / **ANTHONI GÜNTHER** / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / Herz zu Jhever und Kniphausen ic. Unterthänigst zuerkennen geben / was massen er und seine Vorfahren sich bey dem Heil: Reich von vielen Jahren hero höchlich beklagt / wie daß vor der zeit zur Grafschaft Oldenburg gehörige Herrschaften von dem wilden Meere theils gänzlich überschwemmet / und unter das Wasser gestürzet / theils durch die anstossende West: See / Weser und Thade dermassen geschmälert und abgerissen worden / daß / wan Er und seine Vorfahren nicht solchen grossen Fleis / sonderbare Mühe und unmäßigen Kosten / mit Erbau: und Erhaltung starker und auf etliche Meilweges continuirlicher Dämmen / Schleusen / Schlengen / Schlachten / Haupten und anderer mehr dergleiche kostbaren Wassergebäuen sich dem einbrechenden wilden Meer entgegen gesetzt / des Reichs Grund und Boden derer Orter je mehr und mehr verübertet und hinweg gerissen / und dem Rachen der wütenden wilden See untergeben werden müssen ; Über welches alles / so ist verstandē / er auch / den Schiff: und Seefahrenden zum Besten / einen hohen zweispizigen Thurn auf der Insul Wangeroge erbauet / und viel tausent Reichsthaler daran verwendet / auch / zu beförderung der Commerciē und abwendung vieler hochschäd: und verderblichen Schiffbrüchen / auf demselben eine brennende immerwehrende Latern zuerhalten / die Ströme mit Tonnen und Bakern zudegnen / und / wie bisher geschehen / ferner / aller mög:

ligkeit nach / zuversichern / versprochen und zugesagt / gestalt Er dan bey Unserm Anno 1619. in Unser und des Heil: Reichs Statt Frankfurt vorgegangenen Königl: Wahl: und Eröffnungstag der Churfürst: **L. L. L. L. L. L.** einhelligen Consens und wolbedächtliche Einwilligung / nicht allein damals / sondern auch anjetzo bey gegenwertigem Käyser: Chur: und Fürstlichen Convent alhier / ungeachtet / aller bisher von etlichen seinen Benachbarten ein: und fürkommenen Beschwerden / gleichwol nochmals dasjenige / und nemlich dieses erhalten / daß Ihm auf seiner Ober: und Herrligkeit an dem Weserstrom der gesuchte Zoll anzustellen und aufzurichten bewilliget worden / und Uns demnach demütiglich angerufen und gebeten / daß Wir / in kraft Ihrer der Churfürst: **L. L. L. L. L. L.** von sich gegebenen Consens. Unsere Käyserl: Ratification und Privilegien hierüber zuertheilen / gnädiglich geruhen wolten ; Das haben Wir angesehen / solch gedachtes Unsers Raths / des Grafens Anthoni Günthers zu Oldenburg / demütige zimliche Bitt / dazu die hiebevorn eingewendete Ursachen / und andere mehr angezogene Umstände und Beschaffenheiten / insonderheit aber die annehmliche / getreue und sehr nützliche Dienste / welche Er und seine Eltern und Vor: Eltern / die Grafen zu Oldenburg / Uns / und Wenland Unsern Hochgehrten Vorfahren am Reich oftmals erzeiget und erwiesen : und Er Graf Anthoni Günther noch ferner zuleisten und zuerzeigen / sich gehorsamlich anbietet / auch wol leisten und erzeigen kan / mag und soll / und darum mit wolbedachtem Muth / gutem Rath und rechten Wissen / auch in Erwägung erstvorberürter Unserer und des Heiligen Reichs Churfürsten eröffneten Bedenken / zu obberürtem gebetteneu Zoll / Unserm Consens und Verwilligung / auf maas und form / wie hernach folget / gnädiglich gegebē. Thun das auch hiermit von Röm: Käyserl: Maj: Macht Vollkommenheit wesentlich in kraft dieses Briefs / und

1623.

meinen /

1623.

meinen/setzen und wollen/das mehrgedachter Graf Anthon Günther zu Oldenburg/ seines Leibs Erben und Erbens Erben/oder regierende Grafen zu Oldenburg/ und Herrn zu Jhever/ solch gebetteten und verwilligten Zoll/ in ihrem Territorio und Jurisdiction, an welchem Ort es denselbe gefällig und bequem seyn möchte/aufrichten und aufstellen/und denselben/von Uns und dem Heyl: Reich Erblehensweise inhaben/nutzen und niessen/ auch/ vermöge der Uns fürgebrachten und der Churfürsten L. L. L. L. L. approbirten Zollroll/die Gebühr dafür fordern und einnehmen/ und alle diejenige/ welche solch Zollgelt zu bezahlen sich sperren und verwidern/ mit Pfandung und andern zimlichen Strafen/von Unserer wegen/darzu anhalten sollen und mögen/ohne männigliches Eintrag/ Irung und Widerspruch; Doch Uns und dem H: Reich an Unserer Hoheit und Obrigkeit unvorgriffen und unschädlich/auch dergestalt und also/das/ wan sich an seiner des Grafen Anthon Günthers Person ein Fall begebe/Seine Leibes/oder nächste Erben/regierende Grafen zu Oldenburg und Herrn zu Jhever/nicht allein bey Uns oder Unseren Nachkommen am Heiligen Reich/als Römischen Käysern/neben andern ReichsLehen/dieses Zoll/als frey ErbLehen/insonderheit suchen und müthen/ und wie zu recht versehen/ von Fällen zu Fällen demselben folge leisten/sondern auch/wie bis anhero beschehen/die Dämme und Teiche/samt andern nothwendigen Wasser Gebäuen/ zu Versicherung des Reichs Grenzen/ in gutem Wolstand erhalten/ die immerbrennende Latern auf dem Thurn zu Wangeroge auf ihren Kosten anrichten und erhalten/auch an denen Dertern/wo es nötig/Tonnen legen und Baken stecken/ und also der Schiffarth alle mögliche Beforderung thun. Damit nun gemelter Zoll zu wirklicher anstell- und genießung um so viel leichter und ehender gebracht werden könne: So verleihen und geben Wir Ihme und seinen Ehe-

1623.

lichen Leibs Erben und Nachkommen/ aus Römischer Käyserlichen Macht und Gewalt/ die berührte Zolls Berechtigung/ und befehlen hiermit hohen und nidern Stande ins gemein/das sich jedermänniglich/ er sey In- oder Ausländisch/der sich des Weserstroms auf/ oder abwärts an dem Oldenburgischen/ Delmenhorstischen und Jheverischen territorio durch Schiffarth gebrauchet/ seine Waare und Güter treulich und ohne Argelist bey dem Zollhaus anmelden/ sich der Tarhalber der ausgefertigten und publicirten Zoll Roll/wie dieselbe von Dero obhochgedacht sämtlichen Churfürsten L. L. L. L. L. approbirt/ allerdings gemäs bezeigen/ und darwider im geringsten nichts/es geschehe/ unter was prætext es wolle/sich unterfangen noch vernehmen solle/ alles bey denen hiernach gesetzten ernstern und unnachlässigen Strafen.

Die weil es auch nicht gebräuchlich noch möglich/das alle und jede Waaren in der Zoll Rolle austrücklich specificirt und namhaft gemacht werden können; Befehlen Wir/aus Käyserl: Macht/ das jedermänniglich/ was Standes er sey/er komme auffer oder in das Reich/seine Waaren/sie haben Namen/wie sie wollen/nichts überall davon ausgescheiden/ gegen der Oldenburgischen schweren Bürden/ und Wasser Gebäuen/ nach ausweisung bemelter Zoll Rolle/verzollen sollen/ auch das die hierinnen ausgedruckte Waaren nach dem ungefährliehen Werth der gleichenden und exprimierten/ gesetzt und angeschlagen werden mögen.

Ferner geben und erlauben Wir/aus Käyserl: Macht/das oftgedachter Graf Anthoni Günther/und seine Erbens Erben/Macht und Gewalt haben sollen/ weil derer Dertter und Seewarts der Weserstrom sich weit ausbreitet/diffals nützliche und woltrträgliche Anstell- und Ordnung machen solle/wornach sich die Schiffahrenden in Entrichtung des Zolls zurichten haben/und das zu mehrern zwang der Widersetzigen/so den Zoll/wegen ausgebreiteten und mit etlich-

en In-

1623.

en Insuln an eines theils Orttern zertheilten Stroms/leichtlich verfahren könten/auch zu bezwang der Seerauber/erheischender nothdurft nach/die Insuln oder Seeantzen / so gedachtes Grafen von Oldenburg Ober- und Gottmässigkeit unterworfen/seiner Beliebung nach/dergestalt zuzurichten/und zustärken/anhaimis gestellet haben wollen/damit dieselbe/als an den eusersten Grenzen gelegen/wider allen ungebürlichen Gewalt versichert seyn mögen.

Und obwol nicht zuvermuthen/nach zuhoffen/das jemand sich unterstehen werde/sich dieser Unserer Kayserslichen und von mehrhochgedachtem löblichen Churfürst: Collegio wolbedächtigt ertheilten Begnadigung zuwidersetzen/da sich aber gleichwol einer oder mehr/was Standes/Würden oder Wesens der oder die weren/gelüsten lassen würden/dem Inhalt dieses Unserer Kayserslichen Briefes freventlich Widerstand zuthun/das oftgemelter Graf Anthon Günther und seine Erben wider den oder dieselben/wo/wan und an welchen Orttern sie die betretten/es geschehe zu frischer That oder nicht/kraft dieser Unser Kaysersl: Ihme ertheilten Concession, von des Reichs wegen aufhalten/annehmen/nach Oldenburg oder Jhever bringen/und sie alda/nach des Heyl: Reichs beschriebenen Rechten und Gewonheiten/oder nach deme die Sache gestalt/und gemelter Graf Anthon Günther oder seine Erben gut befunden/mit Pfandung oder Verlust der Waaren/oder bestrafung der Personen/rechtfertigen/und büßen mögen/ohne Unser/oder Unserer Nachkommen am Reich und allermännigliches Irrung und Verhinderung. Würde sich auch jemand mit gewafneter Hand und Landfriedbrüchiger weis dieser Unserer Kaysersl: Zollsbeznadigung widersetzen/und gedachten Graf Anthon Günthern und seinen Erben und Erbes Erben/ an Finnam- und empfangung desselben mit der That zuhindern/sich unterstehen/das der/oder dieselbe/so oft es geschehe/in poen

und Straf 200. Mark lötiges Goldes/halb in Unsere Kaysersl: Cammer/und den andern halben theil oftgedachten Anthoni Günthern/Grafen zu Oldenburg/und seinen Erben und Nachkommen/unnachlässig zu bezahlen/und/nach den Umständen des Verbrechens/in Unser und des Heyligen Reichs Acht und Ober Acht ipso facto ohne fernere Erkantnis gefallen seyn soll.

Da auch solchem Privilegio und Executions- mitteln sonst etwas zuwider were/es habe Namen/wie es wolle/soll solches keine Kraft noch Macht haben/sondern aus Unserer Kaysersl: Gewalt aufgehoben und abgethan seyn/gleicher weis und in aller bester form und maas/als ob Wir dieselben von Wort zu Wort darinnen begriffen/aus rechtem Wissen abgethan und aufgehoben hetten; Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten/Fürsten/Geistlichen und Weltlichen/Pfalzen/Grafen/Freyen/Herrn/Rittern/Knechten/Landvoigten/Hauptleuten/Bischofmen/Voigten/Pflegern/Vorwesern/Umsleuten/Land Richtern/Schultheissen/Burgermeistern/Richtern/Räthen/Burgern/Gemeinden/und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/was Würden/Standes oder Wesens die seyn/ernstlich und festiglich mit diesem Brief/und wollen/das sie vielgedachten Graf Anthon Günthern/desselben Erben und Nachkommen/als obstehet/bey obberürter ZollsGerechtigkeit schützen und schirmen/und sie daran nicht irren noch hindern/sondern Sie denselben Zoll also einnehmen/empfangen/dessen geruhiglich gebrauchen und geniessen lassen/und hierwider nicht thun/nach jemand andern zuthun gestatten/in keine weis/als lieb einem jeden sey Unser und des Reichs schwere Unqnad und Straf/und darzu obgeschriebene poen der 200. Mark lötiges Goldes/oder nach gestalten Sachen der Acht zuvermeiden/die ein jeder/so oft er freventlich hierwider thäte/Uns halb in Unser und des Reichs Cammer/

1623.

und

1623.

und den andern halben theil ostge-
nanten Unserm Rath dem Grafen
Anthon Günthern zu Oldenburg /
dessen Erben und Nachkommen / wie
hiebevorn vermeldet / unnachlässig
zubezahlen verfallen seyn solle.

Das meinen Wir ernstlich mit
Urkund dieses Briefs / besiegelt mit
Unserm Käyserlichen anhangenden
Insiegel / der geben ist in Unser und des
Heil: Reichs Statt Regensburg den
letzten Tag des Monats Martii / nach
Christi unsers lieben HERRN und
Seeligmachers Geburt / Sechzehn-
hundert drey und zwanzigsten / Unse-
rer Reiche / des Römischen im Vier-
ten / des Hungarischen im Fünften /
und des Böheimischen im sechsten
Jahren.

Ferdinand

Joh: Suicardus Archiepisc: Mo-
gunt. S. Rom. Imp. per Ger-
maniam ArchiCancellarius.

*Ad Mandatum Sac: Cas:
Majestatis proprium*

Johann Rudolph Bucher.

Ferner haben die Käyserl: Majest:
dem CammerGericht zu Speyr / gleich-
sam als eine Käyserliche zu ewigen Zei-
ten kräftige Satzung und Gesetz (irre-
vocabiliter in vim legis publicæ &
sanctionis pragmaticæ) das ZollDi-
ploma zugeschicket / und / daß sie dassel-
be in gebührende Obacht nehmen / in
cognoscendo & judicando, im Rich-
ten und Schlichten sich darnach richten/
und andern zu ihrer Wissenschaft über-
liefern selten / anbefohlen / welches auch/
Oldenburgischer Seiten / bey den be-
nachbarten Ständen und Stätten ge-
schehen. Gestalt auch / unerachtet der
Statt Bremen ferner Einwendens / den
17. Augusti die reiflich erwogene Zoll-
Kolle / unter der Röm: Käyserl: Majest:
und Churfürsten zu Mainz / respectivè
Händen und Insiegel / ausgefertiget
worden.

Kraft dieses ZollRegals / hat offer-
melter Herz Graf zu mehrerer Befesti-
gung seines erlangten Besitzes am 24.
Merz des 1624. Jahrs das Zolldreß
im Statland unter der Develgönne
negst bey der Harrierbrake / bald her-

1624.

nach zu Elsfleth an der Weser / aufrich-
ten / die Zollgebühr / durch sonderbare
dazu bestellte und erforderte Notarien
und Diener / wirklich / ohne des Raths
und Bürgerschaft zu Bremen Wider-
stand / sowol von Bremischen Schiffern
und Kaufleuten / als andern / einneh-
men / und solche Einnahm etliche Tage
geruhig fortsetzen lassen.

Sowol in diesem 1624ten als
auch folgenden Jahren hat die Statt
Bremen / mit ihrem Anhang / sich bey
Käyserl: Majest: über den Zoll höchlich
beklaget / denselben abzuschaffen eifrig
gesuchet / ihre ThonneBoyer und Jagt-
schiffe gegen Elsfleth an die aufgerich-
tete Zollstette geleet / darauf Feuer ge-
geben / die auf- und abfahrende Schiffe
an Erlegung des Zolls / mit hohen Be-
trohungen / abgehalten / dieselbe beglei-
tet / und endlich gar einen retorsion- o-
der Gegen-Zoll auf dem Weserstrom
im Munde des Huntefußes von allen
nach Oldenburg und zurückfahrenden
Schiffen und Waaren / und zwar eben
in der quantität / als die Käyserl: Ma-
jest: und das Churfürsil: Collegium
dem Herrn Grafen den Zoll verliehen /
zuerzwingen / und in dritten Monat
eigenthätlich zu vollführen / sich unter-
standen. Ob es nun wol dem H. Gra-
fen an Gegenmitteln nicht ermanglete /
wider solche / den allgemeinen Rechten
und des Heiligen Reichs hochverpöntem
Landfrieden schnurstracks zuwiderlau-
fende / gewaltthätige Verübungen die in
der Natur erlaubte Gegenwehr zuge-
brauchen ; So hat Er jedoch die gegen-
wertige weitsehtige im Reichentstande
ne / von tag zu tag mehr fortgebroche-
ne innerliche Unruh zu bedächtlichem
Gemütthe gezogen / alles lieber / der zeit
nach / mit Gedult überwinden / darge-
gen protestiren / bey seinem wolerlang-
ten Rechten standfest verharren / und bey
der Käyserl: Maj: und Churfürsil: Col-
legio sich heftigst beklagen wollen / in-
mittelst aber den Besitz erhalten / und die
Zollgebühr / soviel möglich gewesen /
nach Einhalt der approbirten ZollKolle /
erheben und einnehmen lassen.

Wiewol aber die Röm: Käyserl: M:
der Statt Bremen verschiedene malen
ernstlich und bey hoher Straf befohlen /

Die
Statt
Bremen
wil die
Zoll-
Ein-
nahm
durch
Gewalt
verhin-
dern.

Des H.
Grafen
Compor-
ement.

Das
ZollDi-
ploma
wird
dem
Käyserl:
Cammer-
Gericht
zu Speyr
insinui-
ret.

Die Zoll-
Kolle
wird exa-
minirt /
appro-
birt / und
überlie-
fert.
Der H.
Graf
richtet
das Zoll-
dreß auf
und he-
bet den
Zoll.



1630.

sen: der geringere hette den Höhern je nicht zureformiren; man müste und solte über Ertheilung dergleichen hoher Gnaden Regalien nicht disputiren oder streiten/ sondern darnach judiciren und richten/ und wie der Inhalt mit nachdrücklichen Worten sich ferner verhält; Ersuchten demnach Ihre Kaiserl: Majest: Sie/ die Herrn Churfürsten/ nochmals ganz unterthänigst/ Sie wolten/ sowol thro selbsteigene Auctorität und Reputation/ als auch des löblichen Churfürstl: Collegii hierbey versirende Präeminenz und Hoheit in acht zunehmen/ und das geringste nicht zugestatten/ so demselben zu Abbruch und Schmälerung immer gereichen könnte oder möchte/ sondern thro allergnädigst belieben lassen/ mehr und ostermelten Grafen bey solcher Kaiserlichen Zollfreiheit/ deren wolerlangten Besitz und Gebrauch allergnädigst/ vermög vortigen ertheilten Decreten, zuschützen und handzuhaben/ die Gegentheilsamt ihren Adhærenten zum Überfluß noch ein vor allemal ab und zur Ruh/ auch dahin weisen zulassen/ daß sie sich dem ertheilten Zoll Privilegio gehorsamlich bequemen/ von allen fernern Beunruhigungen gänzlich ablassen/ und den Grafen an geruhiger Einnahm des Zolls in keinerley weise mehr hinderlich seyn solten/ und also die von seinem Gegentheildurch ungleiches Angeben ausgebrachte/ und sowol thro Kaiserl: Majest: als dem Churfürstl: Collegio zu merklichem präjuditz und unleidlicher Verkleinerung gereichende neue Citation, diereil dieselbe nicht allein auf den Jurisdiction Streit/ sondern auch auf die ganze Sache / adeoq; quoad merita der Zollconcession, gerichtet/ und also / was einmal cum causa cognitione decidirt/ und auch durch das erfolgte Diploma erkant / wiederum de novo, gegen das Herrkommen und Kaiserl: Capitulation, in eine neue Cognition an Dero Kaiserl: Reichs Hof Rath gezogen werden wollen / gänzlich cassiren und aufheben/ bevorab/ weil Ihre Kaiserl: Majest: sub dato Regensburg den 4.

1630.

April 1623. sie/ die Bremer/ austrücklich abgewiesen/ ihnen auch zum Bescheid geben lassen/ daß Ihre Kaiserl: Majest: von dem Churfürstl: Collegio sich nicht abzusondern wüsten/ und ohne das vor sich die rechtliche Gebühr ein solches erforderte / weil die Bremer und ihr Anhang vom Jahr 1613. bis ins 1619. und hinwieder von diesem bis ins 1623. Jahr gehöret/ und allemal/ nach erwogenen Sachen/ abgewiesen worden.

Damit aber der Herr Graf und die Bremer um soviel destomehr zur Ruh und voneinander kommen möchten; So geben thro Kaiserl: Majest: allergnädigsten Belieben Sie/ die Hn. Churfürsten / unterthänigst anheim/ im fall etwan noch wegen Ergänzung der Zoll Roll in den noch zur zeit untaxirten Waaren eine Erkänntnis nöthig/ oder die Bremer die prätentirte Jurisdiction und Immunität ferners zu behaupten/ und thro Kaiserl: Majest: solche Gegenwürfe in einig Bedenken zu ziehen/ gemeinet/ ob Sie diese drey Puncten zu fernern Nachdenken ausstellen/ darüber eine enge Commission verordnen/ die Acta, sobald die Nothdurft einkommen/ Ihrer Kaiserl: Majest: eingeschicket/ alsdan dieselbe dem Churfürstl: Collegio communicirt/ und darauf mit deren Gutachten decidirt werden möchten/ jedoch daß es/ wie obgedacht/ nach ausweisung vorangezogener Decreten, nichts destoweniger allerdings bey dem Zoll Diplomate gelassen/ der Graf zu Oldenburg bey seiner obverstandenen Zoll Possession geschützt und gehandhabt werden solte; immittels aber den Bremern/ bis sie ihre gerühmte Immunität der Gebühr ausgeführet/ sich aller fernern Turbationen gänzlich zu enthalten/ und den Grafen an geruhiger Einnahm des Zolls im geringsten nicht zu hindern / ernstlich und durch versängliche Rechtsmittel eingebunden werden möchte. ic.

Wie nun eine geraume zeit hero so vielfaltige Schriften gewechselt / vom Churfürstl: Collegio Neun Gutachten je nach und nach eingeholet/ und die

Nach IX. erwogenen Gutachten des Churf: Collegii erfolget dieses Kaiserl: Decret.



1634.

Zollbegnadigung auf vielerley weise umzustossen gesucht worden; So decretiret die Röm: Käyserl: Maj: den 20. Merz / im Jahr 1634. daß der Herz Graf zu Oldenburg bey dem / mit Churfürstl: Bewilligung verliehenem Weiser Zoll manutenirt / gehandhabt / und die zu Linz 1630. verordnete Käyserliche Commission allein auf die drey eingefallene Puncten / als 1. die strittige Jurisdiction. 2. der Bremer gesuchte Immunität und 3. geklagte höhere Abnahm des Zolls / und nicht über die Ursachen der Zolls Berechtigkeith / gerichtet und verstanden werden solle. Mit fernerer Verordnung / daß auch / vermittels selbiger Commission / der Bremer so hochgespannter Convoys / Sonnen / Baken / Hafens / Rende / Consumtion / und Schreib / Gelder halber / Erkündigung eingenommen werden sollte. Ihre Käyserl: Majest: erkennen ferner darnebenst Mandatum sine clausula, die Abschaffung des thätlichen angestelltemeinnten Gegenzolls wider Bürgermeistere und Rath der Statt Bremen;

Dargegen zwar die Statt Bremen / neben theils ihrer Adharenten / den 12. April mit einer Gegenschrist und ihren vorigen Klagen wiederum einkommen: sind aber durch einen Bescheid vom 30. Junii abgewiesen worden.

Nachdem die angeordnete Commission in ein Stecken gerathen / zwischen beyden Theilen wegen gesperrter Handlung einige Mißhelligkeit entstanden / und sowol die erstmalige durch gütliche Vermittelung der Königl: M: zu Denemark zur Bern angestellte Handlung / als auch die anderwertige von dem Königl: Schwedischen General Commissario unternommene interimische Handlung ohne Frucht abgangen ist; auch die sämtliche Herrn Churfürsten den 12. Jan. 1637. bey der Käyserl: Maj. zum zehnden mal vor den Herrn Grafen zu Oldenburg intercediret / es bey dem vorgemelttem Decret verbleiben zulassen. So sind die Röm: Käyserl: Maj: gar bald darauf verstorben / und wird der fernere Verlauf der Zollsach im folgenden Theil erzehlet werden.

1637.

Das dritte Capitel.

Welcher gestalt die Herrligkeit Kniphausen an das Gräfliche Haus Oldenburg kommen / und was für Strittigkeiten zwischen den Häusern Oldenburg / Ostfriesland und denen von Kniphausen entsprossen seye?

1622.

Das 169. Bl.

In dem am 127. Blat ist angezeigt worden / welcher gestalt das vormalig ergangene Endurtheil zu vollziehen / in einen so langen Aufschub gerathen seye / bis endlich Graf Ernst von Mansfeld im Jahr 1622. in Ostfriesland rückte / und das Land in den Grund verderbte / wie droben am 149. und folgenden Blättern ausführlich zulesen ist. Weil nun der Mansfelder die Herrligkeit Kniphausen auch mit fünf Compagnien zu Pferd und Fuß beleget hatte / und

der Herz Graf zu Oldenburg in seinem Gewissen und bey der Posterität unverantwortlich zuseyn erachtete / wan Er die Einwohner gedachter Herrligkeit Kniphausen / die seinem Herrn Vattern Sel: durch Urtheil und Recht vorlängst zuerkannt worden / in ihrer großen Bedrängnis stecken / und sie ins eufferste Verderben bringen lassen sollte. So war Er auf alle Mittel / sie zuerzetzen / bedacht / ließe am Käyserlichen Hof zu Wien um Commission anhalten / damit das im Jahr 1592. eröffnete / aber bis hierzu / wi-

Das 22. Bl.

der ver

1623.

der verhoffen / verzögertes Endurtheil
würllich möchte vollzogen werden.
Hierauf hat Käyser Ferdinand II. im
folgenden 1622ten Jahr / nach vollführ-
tem 43. jährigen Rechtsstreit / das an
Dero Käys: Cammer Gericht zu Speyr
publicirtes rechtmässiges End-Urtheil
wider die von Kniphausen vor Olden-
burg / die wieder Einraumung der Herz-
ligkeit Kniphausen / samt allen Zuge-
hörungen / und die vom Jahr 1496. bey
hundertjährige / darvon erhobenen An-
sprüchen endlich exquiriren lassen / und
dem Herkommen nach / König Christian
den IV. zu Dennemark / Norwegen /
als Herzogen zu Holstein / und Herzog
Christianen zu Braunschweig / Zell-
scher Linien / samt und sonders / durch
behuftige Käyserl: Commission vom 24.
Maji / dahin aufgetragen / daß Sie /
durch ihre Subdelegirte / die mit Ur-
theil und Recht zuerkante Herrlichkeit
Kniphausen / Herrn Graf Anthon Gün-
thern zu Oldenburg mit ehestem / in Ih-
rer Käyserl: Majest: Namen / würllich
einräumen / Ihn bey dem erlangten Bes-
itz / wegen Ihrer Käyserl: Majest: fest
handhaben / und sich darvon nichts ab-
halten noch verhindern lassen / auch ü-
ber den Verfolg ihren Bericht einschik-
ken solten; Der Herz Graf zu Ostfries-
land aber solte mit seiner Intervention /
wegen vorgeschüster Ober- und Lehens-
gerechtigkeit über das Haus und Herz-
ligkeit Kniphausen / an das Käyserl:
Cammergericht / solches gebürlich aus-
zuführen / verwiesen werden.

Solcher Käyserl: Commission zur
folge / haben die subdelegirte Herrn /
Julius von Bülowen / und Erich von
Hedemañ sich den 30. Novembris nach
Kniphausen erheben wollen; Wie sie a-
ber vernommen / daß eben zu der zeit ein
Regiment Mansfeldisches Kriegsvolk
auf dem Haus und in der Herrlichkeit
Kniphausen gelegen; haben sie / nicht
rathsam zuseyn / erachtet / bey solchem
Zustand sobald fort zurücken / sondern
sich zur Neuenburg so lang aufgehal-
ten / bis sie zu fordern ihre obliegende
Käyserliche Verzichtung dem Mans-
feldischen Obristen Verbrath zu wissen
gemacht / und um Abführung des Volks
angehalten: Welcher dan auch / nach

dem der Herz Graf ihm / zu Befriedi-
gung seiner hungerigen Soldthaten /
ein Stück Gelds geliefert / mit guter
Ordre abgezogen / und den Ort entledi-
get. Darauf die Käyserl: Herrn Sub-
delegirten sobald auf das Haus Knip-
hausen sich begeben / die Kniphäusische
Untertanen ihrer vorigen Eid und
Pflichten erlassen / und dieselbige Herrn
Gr: Anthon Günthern zu Oldenburg /
dessen Gebott und Verbott allen schul-
digen Gehorsam zuleisten / Ihn vor ih-
ren rechten natürlichen Landsherren zu
erkennen / zuehren und zuhalten / ohne
Waffen und Gewalt / oder einige Wider-
seßlichkeit / an- und übergewiesen.

Solcher gestalt ist die Herrlichkeit
Kniphausen nicht allein der Mansfel-
dischen Völker befreuet / und der über-
aus schweren Contributions- und Ver-
pflügungslast enthoben / sondern auch
mit aller deren Zubehörungen / Rechten
und Gerechtigkeit zu der Herrlichkeit
Ihwer / darzu sie stets gehört hat / hin
wieder gebracht worden.

Solche Vollzieh- und Einrau-
mung der Herrlichkeit Kniphausen / be-
neben den zuerkanten Abnutzungen / an
den Herrn Grafen zu Oldenburg / ha-
ben die Röm: Käyserl: Majest: / nach
eingeschicktem Bericht / den 30. Merz /
in allem für genehm gehalten / und be-
stetiget. Nun hatte der Herz Graf noch
die zuerkante sechs und neunzigjährige
Nutzungen zu fordern; Weil aber Herz
Philips Wilhelm zu Kniphausen / der
die Herrlichkeit / vermög Brüderlicher
Erbtheilung / vom Jahr 1609. bis auf
diese Käyserliche Execution, Erb- und
eigenthümlich einig und allein innen
gehabt / und würllich besessen / ein neues
Haus auferbauet / auch andere Verbes-
serungsGelder angewendet hatte / und
solche Rechnung dargegen übergabe;
So hat er / den 7. Maji wolbedächlich /
mit Vorwissen des Herrn Grafen zu
Ostfriesland / als darüber angemasten
Lehen Herrn / vor sich und seine Erben
sich verglichen / die eingewendete Revi-
sion aufgehoben / allen vermeinten An-
sprüchen abgesaget / alle seine Rechte
abgetretten / und dem H. Grafen zu Ol-
denburg übertragen / den 9. Maji die
Vollziehung gedachten Vertrags den

1623.

Das
86. und
87. Bl.

1624.

Herrn General Staten von Holland zu wissen gemacht/und folgendes sich verbunden/dasern der Herz Graf durch jemand in dem ruhigen Besiz verunruhiget/ und der würkliche Genosß Ihm auf einige weise abgestriekt werden wolte/ daß alsdan bey dem Herrn Grafen stehen solte/ob Er den vorgangenen Vergleich länger halten/oder gänzlich davon abtreten/ und alles in den Stand vor dem Vergleich kommen lassen wolte. Worbey gleichwol Freyherr Philipp Wilhelm den von seinem Vattern anererbten Titul eines Freyherrn sich vorbehalten/ jedoch mit dem Beding/ daß derselbe dem Herrn Grafen zu Oldenburg/ dessen Erben und Nachkommen an ihren erlangten Rechten durch aus nichts nachtheilig seyn solte. Welcher Vergleich ebenmässig den 26. Julii von Käyserl: Maj: bestetiget worden.

Das
160. Bl.
16. 16.

Aus dem ersten Capitel dieses Buchs ist zu sehen/ was der Herz Graf zu Oldenburg bey der Mansfeldische Einlagerung eine so freunachbarliche Sorgfalt vor die Graffschaft Ostfriesland getragen habe. Sobald aber bey wieder empfangener Luft haben die Ostfriesische Stände/zu einer schlechten Vergeltung/ gegen die H. Staten Generaln sich beschweret/ als ob ihnen das Jus collectandi, oder die Landeschätzung in der Herzlichkeit jederzeit zugehöret hette/ die 160 durch die Käyserliche Immission und erhaltene Oldenburgische Possession abgezogen würde. Weil nun Ostfriesland den vereinigten Provinzien eine ansehnliche Geldsum schuldig; So ersuchten sie die Herrn Staten Generaln/ daß Sie den Herrn Grafen zu Oldenburg ernstlich möchten vermahnen und dahin halten/ damit Er die Consumptien: Gelder aus der Herzlichkeit Kniphhausen zu Abtrag der Ostfriesischen Schulden mit beytragen möchte.

Das
185. Bl.
a.

Das
176. Bl.
6.

Als aber der H. Graf zu Oldenburg hochermelte Herrn Staten General durch seine Gesanden die Nichtigkeit der Ostfriesischen Prætensionen gründlich erweisen lassen; haben Sie sich den 23. Maji schriftlich dahin erkläret: diese Sach gienge sie nicht an; Sie möchten gern sehen/ daß dieselbe in der Güte oder zu Recht möchte geschlichtet

werden; mit der Vermahnung; daß die Ostfriesische Stände die Ausführung des Processes, so an dem Käyserl: Hof hienge/ bis zu Ende aldar verfolgen und das Urtheil abwarten möchten. Bey welcher Resolution die Herrn Staten General beständig verblieben/und gedachte Stände/ als dieselbe zum andernmal im Jahr 1636. ihre Klage in Gravenhage wiederholete/ mit noch viel deutlichern Worten an Käyserl: Hof verwiesen.

Die im ersten Capitel erwehnte und den 17. Maji 1637. zu Oldenburg angelangte Ostfriesische Abgesanden haben in ihrem Vortrag/ zum andern/ auch angebracht: Die weil die Licenten/ zu Abfindung der Schulden/ wieder müsten angestellet werden; Die Herzlichkeit Kniphhausen aber eine statliche Zugehör der Graffschaft Ostfriesland seye; Als würde der Herz Graf zu Oldenburg gestatten/ daß die Licenten daselbsten wieder eingeführet/ und die Einnehmer darinnen nicht verhindert werden möchten.

Darauf der Herz Graf zu Oldenburg beantwortet lassen: Es were Ihrer Gn. etwas befrembd vorkommen/ daß die Herzlichkeit Kniphhausen/ als ein Zugehör der Graffschaft Ostfriesland/ wolte eingeführet werden/ erinnerten sich darbey/ was disfalls nicht allein im Jahr 1624. hin und wieder einkommen/ sondern daß auch von der Röm: Käyserl: Maj: unter dem 30. Merz berühmten Jahrs/ sowol dem dero zeit regierenden Grafen zu Ostfriesland/ als auch den sämtlichen Ständen besagter Graffschaft/ durch einen starken Strafbefehl/ bey funfzig Mark lötiges Volts/ dergleichen Contribution oder Schätzung zu fordern/ verboten worden/ welcher Verbottsbefehl annoch bey volligen Kräften billich verbliebe; Und weil von allerhöchstermelter Röm: Käyserl: Majest: dem Herrn Grafen zu Ostfriesland ohne das sein gerühmtes und angemastetes Recht zu der Herzlichkeit Kniphhausen ausdrücklich und also vorbehalten/ daß diese Sache allenthalben zur Rechtlichen Erkenntnis und Urtheil angestellet/ also würde sich auch/ so wol eines als andern theils/ gebühren/

1631.

Das
234. Bl.
b.

Das
185. Bl.
a.

den

den Ausschlag Rechtens in Gedult zu erwarten / und immittels aller Orten darnach zutrachten / wie unter so nahen Benachbarten / bey diesen ohne dem fast gefährlichen Coniuncturen und Verfassungen / eine rechtschaffene vertrauliche Correspondenz und Einigkeit möchte erhalten werden / darzu Ihre Gn. ihres Theils nicht ungewillet / sondern nach wie vor ganz geneigt verbliebē. 2c.

Dieses ist also der kurze Verlauf / wie Herz Graf Anthon Günther die Herrlichkeit Kniphausen / mit allem Zugehör / endlich zu rechtmässigem Besiz überkommen habe. Was aber sonst in dieser Sachen von beyden Theilen am Kayser- und Brüsselischen Hof angeführet worden / solches alles geben die Acten ihrer Weitläufigkeit nach.

Das vierde Capitel.

Vollführter Bericht von der zwischen Oldenburg / Ostfriesland und Gödens schwebender Grenzstrittigkeit wegen des eingeteichten Landes unter Ellens / und deswegen erfolgten gütlichen Vergleichs.

Das die Herrn Grafen zu Ostfriesland und Herrn von Gödens den Herrn Grafen zu Oldenburg in seinem würklichen Besiz des eingeteichten Ellenser Grodens anzufechten sich unterfangen / ist im vierden Capitel vorigen zweyten Theils erinnert worden ; Nun fruge der Herz Graf zu Oldenburg der Sachen zumal keinen Scheu / erklärte sich derohalben nicht allein zu ordentlichem Rechten und Erkantnis / sondern erbotte sich ferner zu allem Überfluß den 19. Merz und 15. Maji des 1621. Jahrs / zu desto mehrer Schleunigkeit und Erhaltung nachbarlicher guter Beywohnung / zu einem compromisslichen Austrag / jedoch des Heyligen Reichs Ordnung gemäß. Es hat aber gemelter von Gödens solche billliche / unparteyische und friedfertige Fürschläge glatt abgeschlagen / und weiln Er inzwischen / nach beschehenem Vergleich / etliche Stück der Herrlichkeit Gödens Herrn Graf Ennen zu Ostfriesland zu Lehen aufgetragen / als ließen Sie Beyden in Schriften sich vernemen / ob were der ganze eingenommene Bezirk zwischen obbesagten beyden Sieltiefen / ihnen / als respectivē Lehen Herrn und Lehenträger / an Grund / Boden und Herrlichkeit

zuständig. Daher konte der Herz Graf zu Oldenburg nicht vorbey / solches der Kayserl: Majest: / als dem höchsten Oberhaupt / gebürlich zufragen / und um nothdürfftige Process / wie in dergleichen Fällen / den Rechten und Reichs Constitutionen nach / gewöhnlich / unterthänigst anzusuchen / massen der Herz Graf selbige den 1. Julii erhalten / und beyden Gegentheilen einhändigen lassen / erwartend / was das Kayserliche Recht zu seiner zeit geben würde. Damit Sie aber solchen Rechtsstand desto ruhiger neben einander abwarten / das tägliche überlaufen des Viehes / und die daraus entstehende Mißverstände verhütet werden möchten ; Als ließe der Herz Graf zu Oldenburg den eroberten Watt auf den Grenzen mit Graben unterscheiden / und das Land / welches ein merkliches zuerobern gekostet / seinen Unterthanen / als welche das ihrige fast zwanzig jahrlang auch treulich darzu geleistet / zu nützlichem Bau und Gebrauch unterhanden geben. Als aber die Ostfriesische / bey zeit der Kayserlichen Einquartierung / ihnen das Heu verbrennet / und sich der Possession angemaset ; So ist die Sache ferner wegen solcher Turbation am Kayserlichen Hof ex L. diffamari rechthängig worden.

1630.

Im Jahr 1630. hat man / unter andern / auch dieses in Streit gezogenen Grodens halber zwischen Oldenburg / Ostfriesland und Gddens gültliche Handlung zupflegen angefangen / und ist den 19. Junii zur Neuenburg diese Veranlassung getroffen / und dergestalt verabschiedet worden / daß besagtes Land bis in den unter Gddens im Jahr 1624. gemachten Graben / dieses Jahr über / an Oldenburgischer Seiten geruhfamlich genossen und gebraucht / auch immittels die Sachen am Kayserl: Hof beyderseits bester massen getrieben / darnebenst auch förderligst zu einnehmung des Augenscheins über die Grenz: Strittigkeiten und erfolgende Handlung ein gewisser Tag bestimmt werden solle / und möge / mit der weitem und beyderseits Reservation und Vorbehalt / im fall zwischen dieses und künftigt S. Johannis folgenden Jahrs diese Sache eines oder des andern weges nicht abgeurtheilet oder sonst in der Güte verglichen würde / daß dieser Interimsvergleich keinem Theil an seinen habenden Rechten präjudicirlich oder verfänglich seyn solle &c. Welchem also nachgelebet worden.

1631.

Folgenden Jahrs kamen beyde Gräfliche Oldenburgische und Ostfriesische Herrn Deputirte zur Neustadt wieder zusammen; Diese suchten die vormals veranlassete Sequestration und das Compromiss fortzustellen; jene aber begehrten / wegen des darzwischen gekommenen Proceß / Satisfaction und erbotten sich in puncto possessionis zur Caution. Dieweil aber die präntension an den nunmehr über und eingeteichten Groden nicht so sehr ratione proprii dominii von Ostfriesland principali-

ter eingewendet / sondern vielmehr wegen des vermeintlich aufgetragenen Leuens / in Ansehung der Hoheit und Vollmässigkeit / an stat des Häuptlings zu Gddens Haro Freytags / an desselbe Länder dieser Groden am meisten grenzet / getrieben wurde; Als ist im Jahr 1632 / auf vorhergehende Gräfl: Ostfriesische Bewilligung / vom 3. Februarii / in Gegenwart Gräfl: Ostfriesischen Canzlars D. Warde und Gddenser Beystands D. Wilhelm Wittfelds und D. Menniges alhier zu Oldenburg den 27. Maji / wegen des Ellenfer Grodens mit Haro Freytag ein Vergleich getroffen worden.

Wie aber derselbe mit Haro Freytagen getroffener Vertrag in ungleichem Verstand hat wollen gezogen werden / ist zur Neuenburg den 30. Junii des 1633. Jahrs mit ihm ein beständiger Vertrag geschlossen / und nach Inhalt dessen / die abgeredete Landereyen und Meyereyen einander angewiesen und zugemessen / das Hauptwerk aber / ob das angefangene Werk von Rechts wegen werckstellig und vollführet seye / zu einem Compromiss ausgestellt / und Herzog Augustus der jünger zu Braunschweig an Gräfl: Oldenburgischer / und Herzog Adolf Friederich zu Mecklenburg an Gräfllicher Ostfriesischer Seiten im ist und folgendem Jahr ernennet worden. Es ist aber solches Compromiss nicht zu werck gestellet / sondern ohne zweifel / wegen Mißtrauen etwas zuerhalten / verblieben / und ist der Herz Graf zu Oldenburg solcher gestalt bey verzichteter Übertreichung des Ellenfer Dammes bishero ruhig gelassen worden. &c.

1632.

1633.

Das fünfte Capitel.

Was ferner bey der Erbtheilungssach sich begeben / und wie dieselbe endlich durch gültliche Handlung ihre Endschaft erreichet habe.

Als

Das
128. Bl.

Mas Kayser Matthias diese Welt gesegnet/hat. H. Graf Anthon abermal bey Chur Pfalz Reichs Vicariats Verwaltung/eine hochnachtheilige Executorial/ oder Volziehungsschrift zuwegen gebracht/und dardurch alle die vom Jahr 1614. bis aniso ausgelassene Kayserl. Verordnungen / und darauf mit grosser mühe gepflogene Commissariat Verzichtungen / gänzlich zuvernichten und kraftlos zumachen/ sich unterstanden. Wie aber dieser seits / mit vorlegung der Kayserl. Herrn Commissarien unwidersprächlichen Relation/und Berichtschreibens / worauf die Sach/zeit angefangenen interregni oder Schalkreichs/bestanden/ erwiesen worden/hat der neuerwehltete Röm. Kayser Ferdinand der II. so bald zu Frankfurt/ungeachtet der Pfälzischen transcribirtten Executorialen/ an die Kayserl. Herrn Commissarios Befehl ertheilte / die Sach in dem vorigen Stand/wie sie bey Kayseris Matthias Ableben gewesen / zu vollführen.

In dem nun Herz Graf Anthon Günther reiflich ermessen/das/dafern Er sich seines Rechtens / der Gebühr nach/gebrauchen wolte/das Hauptwerk in längern Aufschub / als von anfang bis her zu niemalsn geschehen/gerathen würde; Als hat Er veranlasset/ das zu fordern zwischen seinem Herrn Vettern und Ihm / zu Erhaltung der nahen Anverwandnis / zu Erneuerung ungesärbten Vertrauens / auch einmüthiger beyder Häuser Oldenburg und Delmenhorst hochnothwendiger und ohne allen zweifel wolgedenlicher Zusammensetzung/eine Amnestia oder beständige Vergessenheit aller vorgelaufenen Misverständnissen aufgerichtet/und die Oldenburgische Theilungssach zu einer engen gültlichen Handlung veranlasset werden möge. Worauf beyde Theile den eussersten abgesaget/und zu Dingstett eine Zusammenkunft beyderseits Rätthen verursacht haben. Dieweil aber keine Ergänzung des geklagten Abgangs zu gleichmachung der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst geschehen können / ehe und bevor man erlernt / was an dem Delmenhorstischen Theil

mangelte/ohne das auch / Herz Graf Anthon mehrmaln das Erbieten gethan/ das man disseits geben und nehmen möchte. Als hat man zu beforderung der angefangenen Güte vor nötig gehalten / das die Delmenhorstische einen Auszug der Register verfertigen/ und darauf eine Forderung/ welche auf denen daraus verfertigten Anschlägen begründet seye/thun solten. Immittelst die Gräfliche Delmenhorstische Canzlar und Rätthesolches gen Delmenhorst berichtet/ ist darüber/nach dem Willen des Allmächtigen / mehrhochgedachter Herz Graf Anthon den 25. Octobris tods verfahren.

Ob zwar nach dem tödlichen Hintritt Herrn Graf Anthon's/Herz Graf Anthon Günther bey seinen vormals gehabten friedfertigen Gedanken verblieben / auch durch unterschiedene Zusammentünfte die Sach zu gutem erwünschten anfang gestellet gehabt; So ist man doch auf Delmenhorstischer Seiten so gar steif auf abtretung etlicher Stücken Lands und Leuten bestanden / das der verhoffte glückliche Ausgang der angestellten gültlichen Handlung bis hierzu nicht erfolget. Damit man aber fernere unnötige Zeitverspielung meiden und dermaleins zu mehrerer Hofnung des erwünschten friedfertigen Ausgangs dieser Handlung gelangen möchte / als kamen beyderseits Rätthe den 1. April des 1622. Jahrs zu Dingstett abermal zusammen / in der enge / unter sich von mitteln und wegen vertraulich zu unterreden / wie doch diesen so beschwerlichen Sachen aus dem Grund möchte abzuhelfen seyn? Herz Graf Anthon Günther ließe / durch seine abgeordnete Rätthe/aus sonderbarem friedfertigem Gemüth/seine Meinung rund und unverdunkelt eröffnen/ mit der Versicherung/das Er in und bey dieser Handlung vielmehr auf die Unterthanen und beyder Häuser Bedeyen und Wolfart / als auf seinen eigenen Nutzen gesehen/und bey seinem Gewissen sicherlich bezeugen könnte/das/seines Ermessens nach / von ihm zu der unterhanden gehalten Gleichtheilung der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst/ in betrachtung eines und des an-

dern/

Das
140. Bl.

1622.

1619.



bern/ein mehrers geleistet und anerboten/ als die allerstrengste Execution oder Volziehung auf sich hefte tragen oder würken können. Dieweil Ihn aber die Natur / die Christliche Liebe und Willigkeit/auch der besorgte Untergang dieses uralten löblichen Stammes antriebe/ in vernünftiges Nachdenken zu ziehen/ dafern mit schnurgleicher Theilung an Land und Leuten solte verfahren/ und diese Grafschaft also zerstücket werden / daß daraus anders nichts/ als der gewisse unerselliche Ab- und Untergang/ gleich in andern dergleichen Häusern vor Augen stünfte / zu vermuthen were; zu dem vor sich selbst kündig/ daß Statt- und Buttjhadingerland sich gar nicht theilen ließen/die Unterthanen ohne große Argernis nicht dahin zubewegen/ deren Ursachen es auch von denen in Gott ruhenden Vorfahren niemals in Theilung gezogen / sondern jederzeit Ein-Herzisch verblieben. Als hefte Er seine Abgeordnete befehligt / von den Delmenhorstischen zuvernehmen / ob wegen Statt- und Buttjhadingerland ein solches mittel zuerheben seye / daß aus 14. jährigen richtigen Registern ein gewisser Auszug der Einkünften und Gefällen/ausserhalb der eingetheilten Landereyen und eigenthümlichen Stücken / gemacht / selbige zur Halbscheid voneinander gesetzt / und dieser Halbscheid seinem vielgeliebten Herrn Bettern jedes Jahr gereicht werden müchete/welchereichung auf solche Jahre sich erstrecken könnte. Inmittesti wolten sich beyde Theil in der nähe/oder wo es sich am besten fügte/ um andere freye Güter oder Herrschaften zu kaufen umthun / damit die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nicht geringert/sondern vielmehr in bessern Stand gesetzt würden. Und da/wider verhoffen/ die Erhaltung anderer Land und Leuten innerhalb bestimmten Jahren nicht zu practiciren / daß alsdan entweder solche hebung der jährlichen Einkünften vollführet würde/ oder beyden Theilen unbenommen seyn solte/ das Capital/ was die jährliche Einkünfte und Gefälle ertrügen / respectivè zufordern oder abzustatten/inmassen solches der Vergleich in den andern hierzu gehörigen

nebenbedingen mit mehrern ausführen würde. Bey Annehmung solches thunlichen Mittels wolte Herr Graf Anthon Günther sich in den übrigen strittigen Stücken also erweisen/ daß man seine friedliebende Gutthätigkeit gnugsam verspüren solte 2c. 2c.

Nach diesen und andern gethanen Vorschlägen kamen beyderseits Rätthe den 14. Septemb. gedachten Jahrs zur Berne wieder zusammen / und befanden/ daß die Hauptsach auf nachfolgenden dreyen Puncten beruhete/ 1. auf der Gleichheit beyder Häuser Oldenburg und Delmenhorst. 2. auf Abtheilung der Vorwerken / und 3. auf Erstattung des Halbscheids an Statt- und Buttjhadingerlandes. Die Delmenhorstische Rätthe mußten ihres theils bekennen/ daß/ wosern das vorgeschlagene mittel wegen Einkaufung anderer Land und Leuten nur könnte befördert werden/ solches beyden Theilen am zuträglichsten were. Die Fürstl. Frau Wittib zu Delmenhorst ließe Ihr vom 10. gedachten Monats die gethane Puncten / mit denen dabey geschehenen Vorschlägen/ nicht misfallen; jedoch wolte Sie des Herrn Brudern / Herzog Augusti zu Braunschweig / als Herrn Vormündern / und des Sohns Einwillig- und Bekräftigung einholen lassen. Ob nun wol beyden Theilen die langwürigkeit dieser Sachen über die massen verdriesslich/ und nach wie vor bey der Christlichen und freund-Betterlichen Meinung verharreten; So war es dannoch/ durch die leider eingerissene hochbeschwerliche Unruh in diesen Orten / wie in dem ersten Capitel dieses Theils ist angedeutet worden/ gegenwertig unmöglich/ zu der bewilligten Abtheilung und Gleichheit zugelingen/ und die Rechnung zudurchgehen / daher diese Sache abermal eine geraume zeit in einen beyderseits ungeschicklichen Aufschub gerathen/ daß man wider gehabte Meinung zu keinem endlichen Vergleich gelangen können. So bald aber diese Graf- und Herrschaften ihrer ungeladenen Gästen befreyet / haben beyde Herrn Vettern/ Herr Anthon Günther und Herr Christian / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ oftmalige Freund-Betterliche

Das
27. Bl.

Das
208. Bl.
und fol-
gende.

Das
230. Bl.

terliche

terliche Zusammenkünften angestellet/ und endlich / nach vielfältiger gültlichen Handlung und vierzigjähriger Erbtheilungssirzung / aus sonderbarer Schick und Verleihung **GDLES** / durch fleißige vermittelung Herrn Augusti / Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / als hoehermelten Graf Christi- ans verordneten Testamentlichen Vormunds/zu fernerer verhütung aller kostbaren weitleufigkeit und verdrießlicher unfreundlicher Misverständen beyder HochGräfl: Häuser / wie auch zu Erhaltung desto beständiger FreundVäterlichen Zusammensetzung und Vertraulichkeit / nicht weniger Land und Leuten zu mehrerm Aufnehmen und Gedeihen/im Jahr 1633. den 4. April/

zu beyder Theilen sattsamen Vergnügen/ein unwiederruflicher ErbVertrag aufgerichtet / welcher von allen Interessenten bekräftiget / und folgend den 30. Octobr. 1636. von Käyserl: Majest: zu Regensburg bestettiget worden.

Also hat sich die bishero langwiri- ge Zweyheiligkeit in eine vertrauliche Freundschaft verkehret / womit die hochbeschwerliche / zwischen so nahen Blut- und Stams-Verwandten der Hoch- Gräfl: Häuser Oldenburg und Delmenhorst/ bishero vor- gewesene Erbtheilungs- strittigkeit/ auch hier- mit dieser Theil beschloffen wird.

1636.

1633.

Antiqua

[Faded, illegible text in a decorative frame]

[Faded, illegible text in a decorative frame]

Olden

[Vertical text on the right margin]



1657. Kaiser Ferdinand stirbt.

Der H. Graf läßt des Kaisers Sel. Ab.

in dem der Glorwürdigste Röm: Kayser/ Ferdinand der Dritte dieses Namens/ den 23. Martii sein mit höchstem Lob und unsterblichem Nachruhm geführtes 49jähriges Leben/ im 21. Jahr seiner löblichgeführten Regierung/ das Röm: Reich in einem ruhigen friedlichen Stand hinterlassend/ mit einem rühmlichen End und seligen Tod beschloffen. Als nun diese gar traurige Zeitung dem Herrn Grafen kund gethan wurde/ hat Er alsobald durchs ganze Land in Stätten und Kirchspielen den Zuhörern

solches in allen Predigen vorlesen / und die Göttliche Almacht von Herzen anrufen lassen/ daß Sie mit ihrer Güte über unser vielgeliebtes Vatterland/ und das ganze Röm: Reich walten / es für aller Gefahr/ Aufruhr/ Empörung und Widerwertigkeit väterlich behüten/ in Friede/ Ruhe/ guter Einigkeit und Wohlstand erhalten/ und mit einem zu dieser Dignität tüchtigen Haupt und Successorn hinwieder forderlichst versehen wolle!

1657. scheid publiciren/ und Gott bitten um den Wohlstand des Heiligsten Röm: Reichs.

Das zweite Capitel.

Kurzer und gründlicher Bericht/ was in der HochGräfl: Oldenburgischen Weser Zollsach / und derselben Execution, vor und auf den Friedens- Tractaten zu Münster und Osnabrüg/ hernach auf dem Executionstag zu Nürnberg/ folgendes auf dem Reichstag zu Regensburg/ Deputationstag zu Frankfurt/ und anderswo vom Jahr 1637. bis 1657. vorgegangen ist.

1637. am 11. 5. 278. und folgen den Blättern.

In den beyden zweyten Capiteln des zweyten und dritten Theils unserer Historischen Beschreibung wird der hochgeneigte Leser mit mehrern vernommen haben / aus was erheblichen Ursachen von Herrn Anthon Günthern/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ic. bey Kaiserl: Majest: und dem Churfürstl: Collegio um eine Zollbegnadigung auf dem Weserstrom angehalten/ bis Ihm endlich/ nach reiflich und oftmaliger überlegung / der Zoll bewilliget/ zu Lehen übergeben/ bestetiget/ und zum Besitz eingerichtet worden/ auch wie solche Zollbegnadigung denen Bürgermeistern und Rath der Statt Bremen bald von anfang her kein geringer Dorn in den Augen gewesen / und mit was Eifer und Ungestüm sie denselben offt und vielmals ganz schwerlich anzuseinden/ und stüßig zumachen/ sich bemühet / ja zuletzt / als ihr und ihrer Beypflichter Einwenden nichts versangen wollen/ gar mit öffentlicher Gewalt versucht / ob sie das Kayserliches Zoll-

Diploma, benebenst der sambtlichen Herrn Churfürsten ertheilten Consens, durch ihre Widerschligkeit/ annoch wieder zurück treiben könten. Wiewol sie es schon an manchem Ende angegriffen/ auch keine Mühe und Kosten ihrer seits daran gesparet; So hat vor den Herrn Grafen dennoch Recht allezeit Recht bleiben müssen/ und deme sind auch jehands fromme unpassionirte und aufrichtige Herzen beygefallen / und mit gutem Vorschub behülfflich gewesen / wie theils aus voriger/ theils aus nachfolgender Erzählung zusehen.

Damit wir aber unsern im vorigen Theil abgebrochenen Bericht fortführen mögen / so ist zuvorders zu wissen / daß die vormals erwehnte Kayserliche Commission den Bremern gar nicht in ihren Kram/ wegen ihrer eigenwilligen Zollen/ dienen wollen/ daher sie dieselbe ganz stecken lassen; brachten jedoch ahermal einen neuen/ zu ihrem Vorthell und Verlängerung der Sachen/ erfundenen Einwurf auf die Bahn / und wen-

1637. gemeinster und Rath zu Bremen annoch stark entgegen. Recht muß allezeit recht bleiben.

am 292. Bl.

Des H. Grafen zu Oldenburg erlangter Zollbegnadigung setzet sich Dur.

